Das Jugendamt
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jahresbericht 2013 / 2014



Jugendhilfeplanung
Landkreis Darmstadt-Dieburg 2015

Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Impressum

Herausgeber Jugendamt	Landkreis Darmstadt-Dieburg Fachbereich 530 Familienförderung und 531 Jugendhilfe Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt
Verfasserin	Rita Weirich, Jugendhilfeplanerin unter Mitwirkung von Gitta Brunner und in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachbereiche und -gebiete und ihrer Leitungskräfte





Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen den ersten Bericht des Jugendamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2013/2014 vorlegen zu können. Neben einem Überblick über ausgewählte demografische Entwicklungen, präsentiert der Bericht detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Jugendamts und gewährt einen umfassenden Einblick in die Arbeit der einzelnen Fachbereiche. Dargestellt werden Auftrag, Zuständigkeit und Organisation sowie die vielfältigen Aktivitäten und Ereignisse, die in den Jahren 2013/2014 vom Jugendamt durchgeführt oder initiiert wurden. Die Kennzahlen des Jugendamtes werden ebenso vorgestellt wie „Steckbriefe“ der einzelnen Hilfen. Hier sind auf einem Blick u.a. die Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfe in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe und die Ausgaben der Leistungssegmente aufgeführt.

Der erste Jahresbericht verfolgt die Zielsetzung, die beiden Fachbereiche des Jugendamtes, Familienförderung und Jugendhilfe, in quantitativer und fachlich inhaltlicher Entwicklung darzustellen. Der Jahresbericht soll als Basis dienen, den Informationsstand sowohl nach innen (den Fachkräften und Politikerinnen und Politikern der Kreisverwaltung), als auch nach außen (den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in den Kommunen und ihren politischen Vertreterinnen und Vertretern) zu erhöhen und die Arbeit des Jugendamtes transparent zu machen. Die Offenlegung der Maßnahmen, die Inanspruchnahme durch die Klienten und die Erfolge, z.B. erfolgreiche Beendigungen, tragen auch dazu bei, den internen Qualitätsentwicklungsprozess voranzubringen und extern ein besseres Verständnis für die Arbeit des Jugendamtes und seiner Aufwendungen herzustellen.

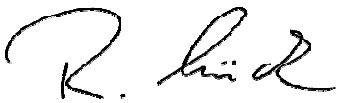
Die Arbeit des Jugendamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde in den Jahren 2013 und 2014 durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen geprägt. So hatten die Diskussionen, z.B. um Ganztagesbetreuung an Schulen („Pakt für den Nachmittag“) und der Zuzug der großen Zahl von minderjährigen Flüchtlingen, Auswirkungen auf die einzelnen Handlungsfelder. Aber auch klassische Themen der Kinder- und Jugendhilfe wurden in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt. Hervorzuheben ist, wie in den Vorjahren, die Sicherstellung des Rechtsanspruches im Bereich der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus haben zahlreiche Prozesse zur Qualitätsentwicklung die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe geprägt. Stellvertretend für viele seien hier der Ausbau des frühzeitigen Kinderschutzes im Rahmen der „Frühen Hilfen“ und der Ausbau der Gewalt- und Suchtpräventionsarbeit in der Kinder- und Jugendförderung genannt. Der weitere Ausbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen in den verschiedenen Bereichen sorgte für einen hohen Bekanntheitsgrad und niedrigschwellige Zugänge.

Dies ist eine Ursache für den Anstieg der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen und damit auch dem Anstieg der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Gründe sind zum einen der vermehrte Hilfebedarf der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtlinge und die steigenden Zahlen von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus ist der Anstieg der Jugendhilfekosten eine unmittelbare Folge von gesellschafts- und fachpolitischen Wertsetzungen, die die Jugendhilfe als Ausfallbürge für Versäumnisse in

anderen Leistungssystemen, wie z.B. Schule (Stichwort: Schulassistenzen) oder Sozialhilfe (Stichwort: Seelische Behinderung) heranzieht.

Durch die Erfüllung seiner Aufgaben leistet das Jugendamt einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Familien und ihrer Kinder in den Kommunen des Kreisgebietes. Dadurch ist die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein wichtiger Standortfaktor, eine Investition in die Zukunft und ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Für die Umsetzung der vielen Angebote bedanken wir uns bei allen beteiligten Trägern, den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ganz herzlich!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des Berichtes und wünschen uns, dass Sie auf diese Weise mehr über die von uns geleistete Arbeit erfahren.





Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Otto Weber
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Inhalt

Vorwort

I Allgemeiner Teil

1 Einleitung

2 Das Jugendamt im Überblick S. 2
2.1 Aufgaben der Jugendhilfe
2.2 Organisationsstruktur
2.3 Die Verwaltung des Jugendamtes
2.3.1 Der Jugendhilfeausschuss und seine Fachausschüsse
2.3.1.1 Themenschwerpunkte 2013
2.3.2 Übersicht der Aufgaben des Jugendamtes nach Fachbereichen und Fachgebieten
2.3.2.1 Der Fachbereich 530 Familienförderung
2.3.2.2 Der Fachbereich 531 Jugendhilfe
2.4 Herausforderungen und Meilensteine 2013 und 2014
2.5 Die Personalstruktur des Jugendamtes

3 Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes S. 10
3.1 Familien mit Kindern in den Kreiskommunen
3.2 Ehepaare und Alleinstehende mit Kinder in den Kreiskommunen
3.3 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Kreiskommunen

II Kennzahlen des Jugendamtes

A Kennzahlen der Familienförderung S. 15

B Kennzahlen der Jugendhilfe S. 17

C Kennzahlen der Einrichtungen S. 19

III Darstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

A Leistungen des Fachbereichs 530 Familienförderung

1 **Fachgebiet „Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss“** S. 23
1.1 Unterhaltsbeistandschaft
1.2 Unterhaltsvorschuss

2 Fachgebiet „Kita-Fachberatung“ und Kindertagesbetreuung“ S. 29
2.1 Übersicht über Tageseinrichtungen und Tagespflege
2.2 Förderung in Tagespflege
2.2.1 „Fachberatung und Fortbildung
2.2.1.1 Bereich Betriebserlaubnis
2.2.1.2 Bereich Heimaufsicht
2.2.1.3 Bereich Fortbildungen
2.2.1.4 Bereich Integration
2.3 Frühe Hilfen
2.4 Kindergarten-Beiträge
2.5 Förderung in Tagespflege
2.5.1 Fachberatung/Aufsicht
2.5.2 Pflegeerlaubnisverfahren
2.5.3 Landesförderung U3 und Ü 3 nach dem HessKiföG
2.5.4 Kommunalisierte soziale Hilfen in Hessen

3	**Fachgebiet „Kinder- und Jugendförderung“**	S. 55
3.1	Kinder- und Jugendarbeit	
3.1.1	Außerschulische Jugendbildung - Jugendbildungswerk	
3.1.1.1	Zuschüsse zur außerschulischen Bildung	
3.1.1.2	Jugendbildungswerk – Allgemein	
3.1.1.3	Jugendbildungswerk – Seminare	
3.2	Kinder- und Jugenderholung	
3.2.1	Zuschüsse zu Fahrten und Lager	
3.2.2	Zuschüsse Kinderfreizeiten	
3..2.3	Zuschüsse Ferienspiele	
3..2.4	Juleica und Fachtage Vereine/Verbände	
3.3	Internationale Jugendarbeit	
3.3.1	Internationale Jugendbegegnung - Zuschüsse	
3.3.2	Internationales Musiccamp	
3.3.3	Internationale Partnerschaften „Teencamp“	
3.4	Sonstige Jugendarbeit	
3.4.1	Kinder- und Jugendförderung allgemein	
3.4.2	Jungendarbeit/Jugendschutz	
3.4.3	Facharbeitskreise	
3.4.3.1	Facharbeitskreis „Kommunale Jugendförderungen“	
3.4.3.2	Facharbeitskreis „Parteiliche Mädchenarbeit“ (AKPM)	
3.4.3.3	Facharbeitskreis „Arbeitsgemeinschaft Jungen“ (AGJ)	
4	**Übersicht „Sonstige Leistungen“**	S. 83
4.1	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
4.1.1	Fachstelle „Suchtprävention“	
4.1.2	Jugendberufswegebegleitung	
4.1.3	OloV	
4.1.4	Regionales Übergangsmanagement (RÜM)	
4.2	Jugendsozialarbeit an Schulen	
4.2.1	Jugendsozialarbeit an Förderschulen	
4.2.2	Jugendsozialarbeit SEK I	
4.2.3	Schulsozialarbeit an Berufsschulen	
4.2.4	Zentren für schulische Erziehungshilfe	
5	**Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis**	S. 114
5.1	Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises	
5.1.1	Betreuende Grundschulen in Alsbach-Hähnlein	
5.1.2	Betreuende Grundschule in Bickenbach	
5.1.3	Betreuende Grundschulen in Dieburg	
5.1.4	Betreuende Grundschule in Griesheim	
5.1.5	Betreuende Grundschule in Münster	
5.1.6	Betreuende Grundschulen in Ober-Ramstadt	
5.1.7	Betreuende Grundschule in Pfungstadt	
5.1.8	Betreuende Grundschulen in Roßdorf	
5.1.9	Betreuende Grundschule in Seeheim-Jugenheim	
5.1.10	Betreuende Grundschule in Mühltal	
6	**Erziehungs- und Familienberatungsstellen**	S. 125

B Leistungen des Fachbereichs 531 Jugendhilfe

1	**Sonstige Leistungen**	S. 135
1.1	Förderung der Erziehung in der Familie	
1.1.1	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	
1.1.2	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern	
1.1.3	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	
1.1.4	Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht	
2	**Hilfe zur Erziehung – Übersicht**	S. 143
2.1	Soziale Gruppenarbeit	
2.2	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	
2.3	Sozialpädagogische Familienhilfe	
2.4	Erziehung in einer Tagesgruppe	
2.5	Schulprojekt „Bischof-Ketteler-Schule“	
2.6	Vollzeitpflege	
2.7	Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	
2.7.1	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
2.8	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
3	**Eingliederungshilfe**	S. 202
3.1	Eingliederungshilfe für Minderjährige	
3.2	Eingliederungshilfe für junge Volljährige	
3.3	Legasthenie/Dyskalkulie	
4	**Hilfen für junge Volljährige**	S. 226
5	**Inobhutnahme**	S. 237
5.1	Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
1.6	Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen	
6	**Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen u.a.**	S. 253
6.1	Adoptionsvermittlung	
6.2	Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG	
6.3	Entzug der elterlichen Sorge und Amtsvormundschaft	
7	Drogenberatungsstelle	S. 268

IV Finanzen/Ressourcen

1	**Einnahmen des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg 2014**	S. 283
1.1	Entwicklung der Einnahmen des Jugendamtes	
2	**Ausgaben des Jugendamtes 2014**	S. 284
2.1	Personal- und (Geld-) Leistungen nach Produkten	
2.1.1	Entwicklung der Personal- und (Geld-) Leistungen nach Produkten	
2.2	Zuschüsse für Träger der freien Jugendhilfe	
2.2.1	Entwicklung der Zuschüsse für Träger der freien Jugendhilfe	
2.3	Ausgaben der Einrichtungen	
2.3.1	Entwicklung der Ausgaben der Einrichtungen	
2.4	Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
2.4.1	Entwicklung der Ausgaben für sonstige Maßnahmen	
2.5	Ausgaben des Fachbereichs 530 Familienförderung	
2.5.1	Entwicklung der Ausgaben des Fachbereichs Familienförderung	
2.6	Ausgaben des Fachbereichs 531 Jugendhilfe	
2.6.1	Entwicklung der Ausgaben des Fachbereichs Jugendhilfe	

3 **Personal** S. 289
3.1 Personal der Familienförderung
3.2 Personal der Jugendhilfe

4 **Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe** S. 289
4.1 Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII
4.2 Bildungskonferenzen der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg
4.3 Umsetzung des § 72a SGB VIII mit den Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit
4.4 Juleica-Netzwerk
4.5 Netzwerk Frühe Hilfen
4.6 Veranstaltungen der OloV-Steuerungsgruppe

I Allgemeiner Teil

1 Einleitung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für 23 Städte und Gemeinden veröffentlicht erstmals 2015 einen Jahresbericht für das Jugendamt des Kreises. Bestreben dieser Publikation ist es, das gesamte Arbeitsspektrum des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche und Familien inhaltlich darzustellen und die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes zu verdeutlichen. Gleichzeitig ist der Bericht aber auch eine Grundlage für die Bewertung der Qualität der Arbeit, die im Jugendamt Darmstadt-Dieburg geleistet wird.

Der Jahresbericht des Jugendamtes basiert auf der internen Datenerfassung durch die Fachkräfte der Jugendhilfeplanung. Die verwendeten Daten beziehen sich auf das Jahr 2013. Da dies der erste Bericht des Kreisjugendamtes ist, wurde der ausführlichen Darstellung der Fachgebiete und ihrer Arbeit viel Raum eingeräumt. Die Ausarbeitungen wurden mit den jeweils zuständigen Fachkräften gemeinsam erstellt und diskutiert. Die Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse eines „Erstlingswerkes“ waren anspruchsvoll und zeitaufwändig. Um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, beschreibt der Bericht die Ausgangslage im Jahr 2013. Zukünftig soll der Jahresbericht jährlich nur bezogen auf die Zahlen, Daten und Fakten fortgeschrieben werden.

Der Bericht enthält im ersten Teil neben einer kurzen Einführung in Aufgaben und Organisation des Jugendamtes die wichtigsten demographischen Strukturdaten bezogen auf die Zielgruppen.

Um einen aktuellen Überblick über den Stand im Jahr 2014 zu geben, wurden im zweiten Teil die Kennzahlen des Jugendamtes aktualisiert und geben einen Überblick über die Veränderung der Zahlen für die einzelnen Fachgebiete gegenüber dem Erhebungsjahr 2013.

Im dritten Teil werden die Jugendhilfestrukturen des Kreisjugendamtes Darmstadt-Dieburg anhand der Leistungen der beiden Fachbereiche Familienförderung und Jugendhilfe und ihrer Produkte und Leistungen dargestellt. Dabei werden neben den Zielgruppen, auch die anvisierten Ziele sowie der Fallzahlen und Kostenstrukturen beschrieben. Die Einzeldarstellungen und Auswertungen fallen aufgrund der vorhandenen Datenlage der jeweiligen Hilfearten bzw. Jugendhilfeleistungen unterschiedlich aus. Verdeutlicht wird die Verteilung der Inanspruchnahme der einzelnen Hilfen und Leistungen durch die jungen Menschen und ihre Familien, sofern möglich, auch bezogen auf die Herkunftsgemeinde. Die Inanspruchnahme in Form von Quoten wird in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe im Kreisgebiet und in den einzelnen Kreiskommunen gesetzt. Darüber hinaus werden auch die Veränderungen der einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg anhand der Entwicklung der letzten Jahre abgebildet.

Der vierte Teil gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kosten der Jugendhilfe im Kreisgebiet insgesamt. Den Abschluss bildet der Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jugendamtes in 2014/2015.

2 Das Jugendamt im Überblick

2.1 Aufgaben der Jugendhilfe

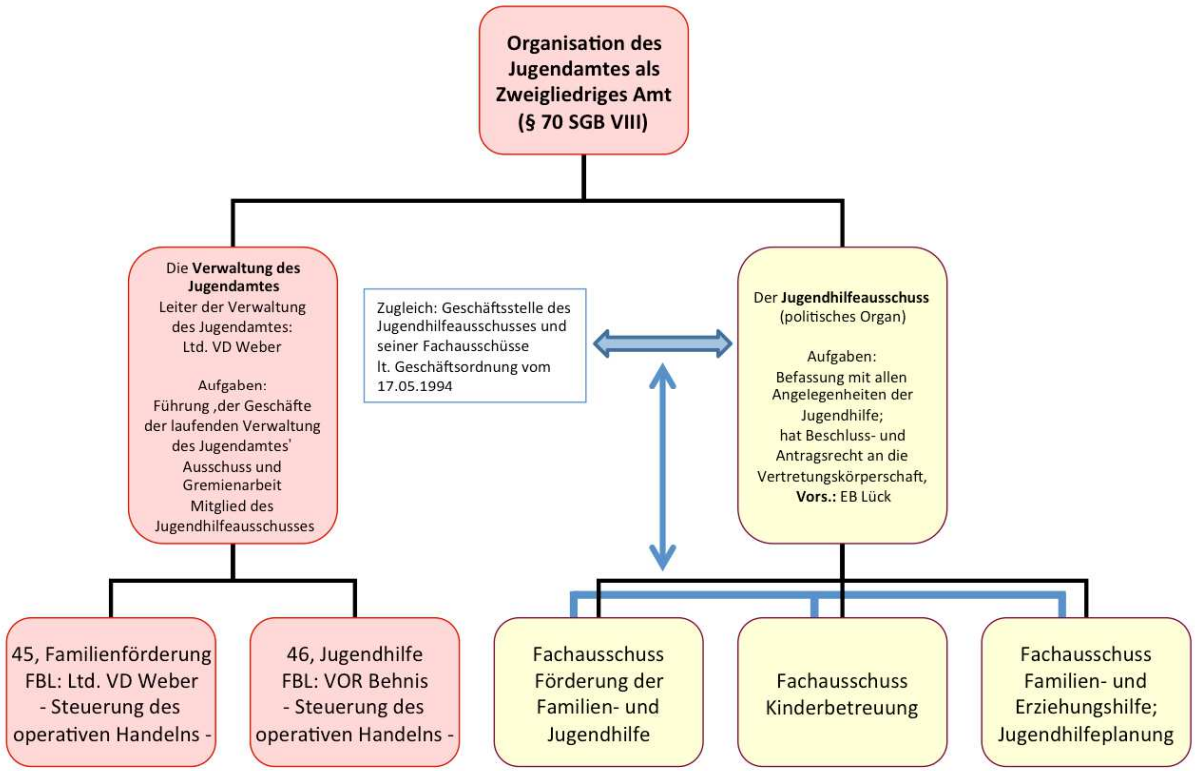
Jugendhilfe hat die Aufgabe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Diesem Ziel dienen die Angebote der Kinderbetreuung, des Kinder- und Jugendschutzes, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Beratungsstellen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Leistungen der Jugendhilfe sind soziale Dienstleistungen, die von den Leistungsberechtigten im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) in Anspruch genommen werden können. Die wichtigsten Regelungen für die Arbeit des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger, sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben.

2.2 Die Organisationsstruktur

Das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist organisatorisch dem Bereich 500 „Gesellschaft und Soziales“ zugeordnet. Es umfasst die beiden Fachbereiche 530 und 531. Der Fachbereich 530 „Familienförderung und Zuwanderung“ wird von Herrn Weber geleitet, der auch die Leitung der Jugendamtsverwaltung wahrnimmt.

Der Fachbereich 531 „Jugendhilfe“ steht unter der Leitung von Herrn Klaus Behnis. Das Jugendamt ist für die Erfüllung der in § 2 SGB VIII genannten Aufgaben der Jugendhilfe zuständig

Nach §§ 69 und 70 des SGB VIII ist das Jugendamt eine zweigliedrige Behörde, die aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung besteht. Das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und freien Trägern hat als Teil der kommunalen Selbstverwaltung eine lange Tradition.



Grafik: Herr Weber 30.10.2013

2.3 Die Verwaltung des Jugendamtes

In der Arbeit des Fachbereichs „Familienförderung“ nimmt die Prävention, d.h. die frühzeitige vorbeugende Hilfe einen zentralen Stellenwert ein. Frühzeitige Beratung, Information und Hilfevermittlung von jungen Menschen oder ihren Sorgeberechtigten kann helfen, sich anbahnende Konflikte zu entschärfen und so einen weitergehenden Bedarf an erzieherischen Hilfen zu vermeiden. Zur Abteilung Familienförderung gehört die Jugendhilfeverwaltung, die die Geschäfte der „laufenden Verwaltung“ führt. Hier werden die Beschlüsse des Kreistages sowie des Jugendhilfeausschusses umgesetzt und die beschriebenen Aufgaben wahrgenommen.

Sind erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen oder Interventionen im Bereich Jugendgerichtshilfe oder Kinderschutz erforderlich, ist der Fachbereich „Jugendhilfe“ mit den allgemeinen sozialen Diensten zuständig. Hier erfolgt Beratung und Unterstützung im Austausch mit anderen Sozialisationsinstanzen wie z.B. Beratungsstellen, Kindergarten und Schule. Um Probleme gemeinsam mit jungen Menschen und ihren Eltern zu lösen, ist ein koordiniertes Vorgehen unerlässlich. Vernetzung und Kooperation wird im Landkreis interdisziplinär und umfassend praktiziert. Eine Aufzählung aller Kooperations- und Projektaktivitäten kann im Rahmen dieses Berichtes leider nicht geleistet werden.

2.3.1 Der Jugendhilfeausschuss und seine Fachausschüsse

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit aktuellen Problemen junger Menschen. Um auf die unterschiedlichen Problemlagen von jungen Menschen und Familien zu reagieren, werden Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe hier diskutiert, und

aufgenommen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote gefördert. Ihm gehören Mitglieder des Kreistages an, Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden sowie in der Jugendhilfe erfahrene Personen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschäftigt sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. der Jugendhilfeplanung
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

In der Legislaturperiode 2011 bis 2016 sind im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg 29 Mitglieder vertreten. Davon sind 19 stimmberechtigte und 11 beratende Mitglieder. Aus den Vertreter/-innen des Kreisausschusses wurde als Vorsitzende die Erste Kreisbeigeordnete Frau Rosemarie Lück gewählt.

Die stimmberechtigten Mitglieder:

1. Stimmberechtigte Mitglieder

a) gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. a der Satzung für das Jugendamt

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Funktion
1.	**Lück, Rosemarie**	Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt	Erste Kreis-beigeordnete

b) gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. b der Satzung für das Jugendamt
(gewählt in der Sitzung des Kreistages am 16.05.2011)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Fraktion/ Verband
1.	**Dr. Achilles, Albrecht** Stellvertreter: N.N.	Am Schlangensee 44 64807 Dieburg	FDP FDP
2.	**Battenberg, Renate** Stellvertreterin: Krämer, Christiane	Im Heppensee 2 64390 Erzhausen Wilh.-Leuschner-Str. 4 64367 Mühltal	Die Grünen Die Grünen
3.	**Brechtel, Markus** Stellvertreter: Herrmann, Christoph	Postfach 1153 64807 Dieburg	FW-PP FW-PP
4.	**Dahms, Angelika** Stellvertreter: Geiger, Rolf	Meisenweg 26 64839 Münster Lundgreenstr. 23 64404 Bickenbach	SPD SPD
5.	**Fricke, Thorsten** Stellvertreter: Klock, Frank	Am Bettenberg 14 64354 Reinheim Neuweg 12 64853 Otzberg	CDU CDU
6.	**Goldbach, Axel** Stellvertreterin: Kirchhöfer, Gudrun	Römerstr. 65 64401 Groß-Bieberau Adelungstraße 10 64850 Schaafheim	SPD SPD
7.	**Grunwald, Christian** Stellvertreterin: Walter, Barbara	Wilh.-Leuschner-Str. 232 64347 Griesheim In der Steinwiese 3 64397 Modautal	Die Grünen Die Grünen
8.	**Keil, Marita** Stellverteterin: Pauker-Buß, Gabriele	Bieberauer-Str. 11 64397 Modautal Darmstädter Str. 61 64405 Fischbachtal	CDU CDU
9.	**Laub, Clemens** Stellvertreter: Dr. Göbel, Mathias	Hasselgasse 51 64853 Otzber Bernhardtstr. 20 64367 Mühltal	SPD SPD
10.	**Merker, Matti** Stellvertreter: Ludwig Gantzert	Pfaffengasse 24 64367 Mühltal Auerbacher Str. 29 64319 Pfungstadt	SPD SPD
11.	**Sehlbach, Sebastian Rouven** Stellvertreterin: Spyra, Evelin	Friedrich-Ebert-Str. 62 64331 Weiterstadt Wilh.-Leuschner-Str. 245 64347 Griesheim	CDU CDU

c) gemäß § 3 Abs. 2 c der Satzung für das Jugendamt
(gewählt in der Sitzung des Kreistages am 16.05.2011)

Lfd. Nr.	Name	Anschrift (Privatadresse, falls abweichend)	Fraktion / Verband
1.	**Christ, Günter A.** Stellvertreter: Schweikhard, Peter	Feldstraße 1 64850 Schaafheim Grabenstraße 20 64354 Reinheim	AWO Kreis-Verband DA-DI e.V. Arheilger Weg 6a 64380 Roßdorf
2.	**Fahrenholz-Müller, Monika** Stellvertreterin: Sudheimer, Jutta	Helgolandring 107 64839 Münster Gervinusstr. 71 64287 Darmstadt	Caritasverb. Darmstadt eV Heinrichstr. 32a 64283 DA
3.	**Feick, Manuel** Stellvertreterin: Hoeft, Carina	Am Steinhügel 5 64397 Modautal Odenwaldstr. 10 64347 Griesheim	Kreisjugend-feuerwehr DA-DI
4.	**Haack, Edda** Stellvertreterin: Besserer, Alexandra	Georg-Treser-Str. 46 60599 Frankfurt/Main Zweifalltorweg 10 64293 Darmstadt	Diakonisches Werk DA-DI Kiesstr. 14 64283 DA
5.	**Haertel, Ralph** Stellvertreterin: Balß, Margit	Heidelberger Landstr. 282 64297 Darmstadt Neckarstr. 8 64390 Erzhausen	Der Paritätische Hessen Poststr. 9 64293 DA
6.	**Oetken, Erich** Stellvertreterin: Zilch, Astrid	Schillerstr. 73 64380 Roßdorf Niederstraße 32 64285 Darmstadt	Deutscher Kinderschutzbund Grafenstr. 31 64283 DA
7.	**Teuchner, Ute** Stellvertreter: Schröder, Frank P.	Im Grund 15 64832 Babenhausen Schulstraße 7 64283 Darmstadt	Sportkreisjugend DA u. DI Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Ffm.
8.	**Zachmann, Jürgen** Stellvertreter: Volkmar, Rainer	Grabengasse 20 64372 Ober-Ramstadt Grabenstraße 20 64372 Ober-Ramstadt	Ev. Dekanat

Die beratenden Mitglieder:

d) Beratende Mitglieder
gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Fraktion / Verband
1.	**Bischoff, Thomas** Stellvertreter:	Clara-Schuhmann-Str. 1a 64807 Dieburg	DGB Rheinstr. 50 64283 DA
2.	**Ebbers, Patrik** Stellvertreterin: Manske, Sabine	Breithauptstr. 7 64404 Bickenbach Arheiliger Str. 43a - 45 64331 Weiterstadt	Facharbeitskreis Kommunale Jugendarbeit Jugendförderung Weiterstadt
3.	**Dr. Eichberg, Alice** Stellvertreter: Roth, Thomas	Bei der Erlesmühle 1 64807 Dieburg Bei der Erlesmühle 1 64807 Dieburg	Landgericht Darmstadt Mathildenplatz 15 64283 DA
4.	**Franz, Sabine** Stellvertreter: Eitel, Dieter	Rheinstr. 95 64295 Darmstadt Rheinstr. 95 64295 Darmstadt	Staatl. Schulamt
5.	**Hartwig, Brigitte** Stellvertreterin: Abendschein, Monika	Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt	Kreisverwaltung DA-DI 111 Büro für Chancen-gleichheit
6.	**Dr. Hoffmann, Georg** Stellvertreterin: Dr. Kraus Leonhäuser, Dietlinde	Dörnbachstr. 7 a 64354 Reinheim Niersteiner-Str. 3 64295 Darmstadt	Gesundheitsamt Niersteiner Str. 3, 64295 Darmstadt Gesundheitsamt
7.	 Stellvertreterin: Berneit, Susanne	 Kurt-Schumacher-Str. 1 64297 Darmstadt	Agentur für Arbeit Fuchsberg 12-16 64807 Dieburg Agentur für Arbeit 64272 DA
8.	 Stellvertreter: Taspinar, Erkan	 Georgstr. 24 64347 Griesheim	Kreisverwaltung DA-DI Interkulturelles Büro Kreisausländerbeirat Jägertorstr. 207 64289 DA
9.	**Neumann, Kerstin** Stellvertreterin: Lautenschläger, Tanja	Klappacher Str. 145 64285 Darmstadt Klappacher Str. 145 64285 Darmstadt	Polizei-Präsidium Südhessen
10.	**Röper, Harald Christian** Stellvertreter: N.N.	Babenhäuser Str. 1 64859 Eppertshausen	Kath.Dekanat Dbg. Pfälzer Gasse 11 64823 Groß-Umstadt
11.	**Weber, Otto** Stellvertreter: Behnis, Klaus	Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt Jägertorstr. 207 64289 Darmstadt	530 Familien-förderung und Zuwanderung 531 Jugendhilfe

Die Fachausschüsse

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Bereiche oder Schwerpunktthemen seiner Tätigkeit kann der Jugendhilfeausschuss Fachausschüsse einsetzen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden drei Fachausschüsse eingerichtet, die sich den Arbeitsaufträgen, insbesondere mit den Angelegenheiten der Kinderbetreuung, der Erziehungshilfe und Jugendhilfeplanung und der Förderung der Jugendarbeit befassen. Es besteht eine Berichtspflicht der Fachausschüsse gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.

Der Fachausschuss „Kinderbetreuung“

Der Fachausschuss „Kinderbetreuung“ mit acht festen Mitgliedern befasst sich mit Fragen der Frühen Hilfen, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Krippe / Krabbelstube / Kindergarten / Kinderhorten und Betreuenden Grundschulen sowie der Kindertagespflege. Vorsitzende ist Frau Balß vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Lfd. Nr.	Mitglied	Mail und Telefonnummer	Fraktion/Verband
1	**Balß, Margit (Vorsitzende)** Neckarstr. 8 64390 Erzhausen	*Haertel, Ralph* Heidelberger Landstr. 282 64297 Darmstadt	Der Paritätische Hessen
2	**Battenberg, Renate** Im Heppensee 2 64390 Erzhausen	*Roos, Barbara* Burgweg 1 H 64807 Dieburg	Bündnis 90/ Die Grünen
3	**Christ, Günter A.** Feldstr. 1 64850 Schaafheim	*Schweikhard, Peter* Grabenstr. 20 64354 Reinheim	Arbeiterwohlfahrt
4	**Hage, Michaela** Odenwaldstr. 138 F 64372 Ober-Ramstadt	*Seibold, Rainer* Bahnstr. 48 64390 Erzhausen	AG der Leiterinnen u. Leiter kommunaler Kindertageseinrichtungen
5	**Holzhauer, Sven** Ernsthöfer Str. 15H 64342 Seeheim-Jugenheim	*Pauker-Buß, Gabriele* Darmstädter Str. 61 64405 Fischbachtal	CDU
6	**Hucke, Christiane** (stellv. Vorsitzende) Am Kapellberg 2 64285 Darmstadt	*Freund, Astrid* Opelstr. 5 63110 Rodgau	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
7	**Matti Merker** Pfaffengasse 24 64367 Mühltal	*Clemens Laub* Hasselgasse 51 64853 Otzberg	SPD
8	**Sudheimer, Jutta** An der Strieth 10 64739 Hassenroth	*Andiel-Herche, Martina* Jahnstr. 13 64823 Groß-Umstadt	Caritasverband Darmstadt e.V
Von der Verwaltung: Katharina Hübner, Gabriele Pullmann-Krüger, Otto Weber			

Der Fachausschuss Familien- und Erziehungshilfe, Jugendhilfeplanung"

Der Fachausschuss Familien- und Erziehungshilfe, Jugendhilfeplanung" mit acht festen Mitgliedern ist zuständig für die Bereiche Hilfen zur Erziehung (z.B. Erziehungsberatung, Heimerziehung, Pflegekinderwesen), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen, Jugendgerichtshilfe, Drogenberatung und Jugendhilfeplanung. Vorsitzender ist Herr Schupp vom Kreisjugendring.

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter/in	Fraktion/Verband
1	**Besserer, Alexandra** Wilhelm-Leuschner-Str. 35 64354 Reinheim	*Glock, Andreas* Mollerstr. 38 64289 Darmstadt	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
2	**Bischoff, Thomas** Clara-Schumann-Sr. 1 a 64807 Dieburg	*Mueller, Robert* Ringstr. 52 64807 Dieburg	DGB Kreis Starkenburg
3	**Axel Goldbach** Römerstr. 65 64401 Groß-Bieberau	*Geiger, Rolf* Lundgreenstr. 23 64404 Bickenbach	SPD
4	**Fritz-El Rharbaouri, Doreen** ***(stellv. Vorsitzende)*** Wilhelminenstr. 40 64285 Darmstadt	*Escosura, Renée* Moldenhauerweg 25 64293 Darmstadt	Der Paritätische
5	**Schupp, Werner** ***(Vorsitzender)*** Hahlgartenstr. 24 64347 Griesheim	*Diefenbach, Madelaine* Rübgrund 13 64347 Griesheim	Kreisjugendring
6	***Klock, Frank*** Neuweg 12 64853 Otzberg	Sehlbach, Sebastian Friedrich-Ebert-Str. 62 64331 Weiterstadt	CDU * Stellverteter/Vertreter gewechselt (08.04.13)
7	**Walter, Barbara** In der Steinwiese 3 64397 Modautal	*Schmieder-Harth, Tilman* Industriestr. 7 64319 Pfungstadt	Bündnis 90/ Die Grünen
8	**Yanmaz-Ezawa, Latife** c/o Jugendcafé Dieburg Auf der Leer 16 64807 Dieburg	*Sandra, Goll* Jugendzentrum TRIO Nieder-Modauer Weg 10 64372 Ober-Ramstadt	Facharbeitskreis Kommunaler Jugend-förderungen
Von der Verwaltung: Klaus Behnis, Gabriele Pullmann-Krüger Otto Weber, Rita Weirich			

Der Fachausschuss "Förderung der Familien- und Jugendhilfe"

Der Fachausschuss "Förderung der Familien- und Jugendhilfe" ist zuständig für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Im Fachausschuss sind 8 feste Mitglieder. Je nach Schwerpunkten nehmen weitere Fachkräfte aus der Abteilung Familienförderung teil. Den Vorsitz hat Frau Teuschner von der Sportkreisjugend Darmstadt-Dieburg.

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter/in	Fraktion/Verband
1	**Dahms, Angelika** Meisenweg 26 64839 Münster	*Merker, Matti* Pfaffengasse 24 64367 Mühltal	SPD
2	**Eilmes, Ursula** Hans-Kudlich-Str. 52 64823 Groß-Umstadt	*Besserer, Alexandra* Wilhelm-Leuschner-Str. 35 64354 Reinheim	Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
3	**Feick, Manuel** Am Steinhügel 5 64397 Modautal	*Hoeft, Carina* Eichendorffstr. 21 64347 Griesheim	Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg
4	**Grunwald, Christian** Wilhelm-Leuschner-Str. 232 64347 Griesheim	*Harth, Brigitte* Industriestr. 7 64319 Pfungstadt	Bündnis 90/ Die Grünen
5	**Huttarsch, Paul** Jugendcafé Dieburg Auf der Leer 16 64807 Dieburg	*Stoll, Annette* Jugendförderung Griesheim Dieselstr. 10 64347 Griesheim	Facharbeitskreis kommunaler Jugend-förderungen
6	**Keil, Marita** Bieberauer Str. 11 64397 Modautal	*Stetter, Waldemar* Am Haslochberg 6 64401 Groß-Bieberau	CDU
7	**Schupp, Werner** Hahlgartenstr. 24 64347 Griesheim	*Diefenbach, Madelaine* Rübgrund 13 64347 Griesheim	Kreisjugendring
8	**Teuchner, Ute** Im Grund 15 64832 Babenhausen	*Schröder, Frank P.* Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt/Main	Sportkreisjugenden Darmstadt und Dieburg
Von der Verwaltung: Daniela Hirsch-Bluhm, Gabriele Pullmann-Krüger Jeannette Strobach, Otto Weber, Simone Weiser			

2.3.1.1 Themenschwerpunkte in den Jahren 2013 und 2014

Die Fachausschüsse und der Jugendhilfeausschuss befassten sich in den Jahren 2013 bis 2014 Jahr 2013 vor allem mit folgenden Themen:

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

- Kooperation von Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Kinderschutzbund

Situation der Kinderbetreuung im Landkreis

- Kindertagesbetreuung- Versorgungssituation im Landkreis
- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren (dabei im Besonderen: das Investitionsprogramm für den U3-Ausbau 2013 bis 2014; das neue Kinderförderungsgesetz; Fachkräftemangel,)
- Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten-fachberatung (z.B. Haus der kleinen Forscher und Papilio).
- Jahresberichten der Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung des Hausfrauenbundes Darmstadt e.V. Gewährung von Leistungen der Tagespflege im Haushalt der Eltern (sogenannte Kinderfrauen) – Abgabe einer Empfehlung
- Sachstand Kinderförderungsgesetz
- Schulkindbetreuung/Horteinrichtungen
- Betreuende Grundschulen – Selbstverpflichtung zur Umsetzung einer täglichen Schließzeit
- Inklusion und Integration
- Ganztagsschulentwicklung
- Umsetzung des Betreuungspakts am Nachmittag

Frühe Hilfen im Landkreis

- Frühe Hilfen – Familienhebammen
- Familienwegweiser für den Landkreis und Willkommenspaket für Neugeborene im Kreisgebiet

Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis

- Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schule
- Vorstellung der Arbeit des Lokalen Bildungsrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Geschäftsordnung, Zielsetzung, erste Bildungskonferenz)
- Schulsozialarbeit – Kündigung Kooperationsvertrag Schulsozialarbeit an einer Schule durch das Land Hessen und Erlass des hessischen Kultusministerium vom 29.07.2014
- Schulsozialarbeit im Grundschulbereich

Kinder- und Jugendförderung:

- JugendleiterCard
- Jahresprogramm der Kinder- und Jugendförderung 2013 und 2014
- Förderrichtlinien zur Jugendarbeit der freien Träger/Kinderschutz im Einsatz ehrenamtlicher Kräfte
- Vereinbarung gemäß § 72 a, Abs. 2 und 4 SGB VIII
- Änderung und Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises
- Förderung von Ferienfreizeiten

Jugendberufshilfe

- Beratungsstellen Übergang Schule-Beruf - Jugendberufshilfe
- Fachstelle Jugendberufswegebegleitung (RÜM) – Sachstand
- Bericht zu regionaler und lokaler Bildungslandschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Informationen zu Produktionsschulen

Jugendhilfe

- Vorstellung des Fachgebietes „Jugendgerichtshilfe“ mit seinen Angeboten
- Bericht „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und weitere Hilfen“ - Auswertungen zu den Stichtagen 2013 und 2014
- Hilfeplanverfahren zur Einrichtung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (§ 36 SGB VIII)
- Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises mit dem Odenwaldkreis und der Stadt Darmstadt
- Vorstellung der Drogenberatungsstelle
- Situation der Flüchtlinge und Zuwanderer, sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Hessische Rahmenvereinbarung

Neuorganisation – Kreisverwaltung

- Neuorganisation der Kreisverwaltung und des Jugendamtes
- Projekt „Organisationsaufbau zur Sicherstellung optimierter Prozesse im Jugendamt“ des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. zur Umstrukturierung und Zusammenlegung der Abteilungen Familienförderung und Jugendhilfe
- 183. Vergleichende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Jugendamt
- Strategische Ziele für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Haushalt

- Wirtschaftsplan 2014 und 2015 für den Bereich der Jugendhilfe und Haushaltssicherungskonzept

Sonstiges

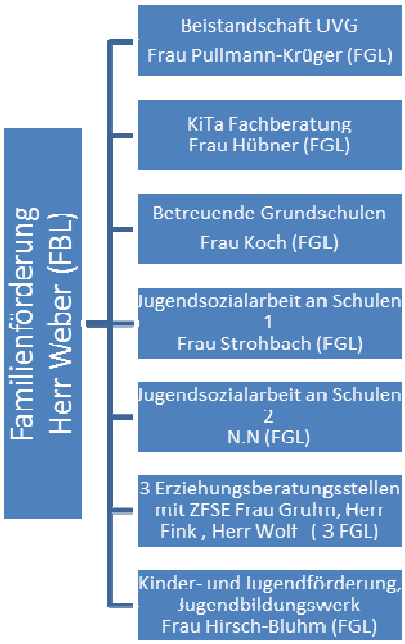
- Vorstellung des Kreisjugendheims Ernsthofen
- Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

2.3.2 Übersicht der Aufgaben des Jugendamtes nach Fachbereichen und Fachgebieten

Das Jugendamt ist organisatorisch dem Fachthema „Gesellschaft und Soziales“ (500) und damit der Ersten Kreisbeigeordneten, Frau Rosemarie Lück, zugeordnet. Das Jugendamt besteht aus den Fachbereichen „Familienförderung und Zuwanderung“ (530) und dem Fachbereich Jugendhilfe (531). Zum Fachbereich 530 gehört auch das Fachgebiet „Zuwanderung und Flüchtlinge“ das in diesem Bericht nicht abgebildet wird.

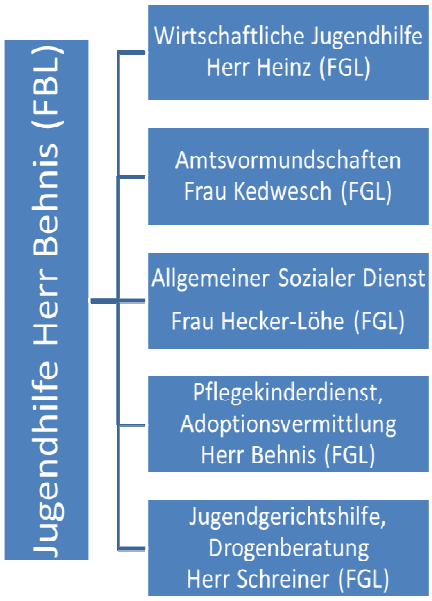
2.3.2.1 Der Fachbereich 530 „Familienförderung“

Dargestellt wird nur der Bereich der Familienförderung, der insgesamt sieben Fachgebiete und sieben **Produktgruppen** mit einer unterschiedlichen Anzahl von Produkten und Teilprodukten umfasst. Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und Fachbereichsleiter ist Herr Otto Weber.



2.3.2.2 Der Fachbereich „ 531 Jugendhilfe“

Zum Fachbereich „ Jugendhilfe“ gehören insgesamt fünf Fachgebiete und die Produktgruppen „Sonstige Leistungen“ und „Sonstige Einrichtungen“ mit einer unterschiedlichen Zahl von Teilprodukten. Die Fachbereichsleitung obliegt Herrn Klaus Behnis.



3 Herausforderungen und Meilensteine 2013 und 2014

Vier inhaltliche Schwerpunkte prägten die Arbeit im Jugendamt in den Jahren 2013/2014 in besonderem Maße. Zum einen der **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren** in einer

Tageseinrichtung oder in Tagespflege zum 01.08.2013. Schon seit 2012 fand eine Intensivierung der Planungsarbeit mit den jugendamtsangehörigen Städte und Gemeinden statt. Auch 2013 war Abstimmungsbedarf mit den vielen einrichtungstragenden Trägern der freien Jugendhilfe erforderlich. Bis 2014 und darüber hinaus bleiben die Sicherstellung der Tagesbetreuungsmöglichkeiten und der Rechtsanspruch wichtige kommunalpolitische Ziele. Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung wurde auch die Steigerung der **Qualität der Arbeit** durch Fortbildungen für Fachkräfte in Kindertagesseinrichtungen weitergeführt. Beim Thema „Frühkindlicher Entwicklung und Bildung" lag 2013 der Schwerpunkt auf der „Sprach- und Integrationsförderung" und 2014 auf „Gesundheit und Körper".

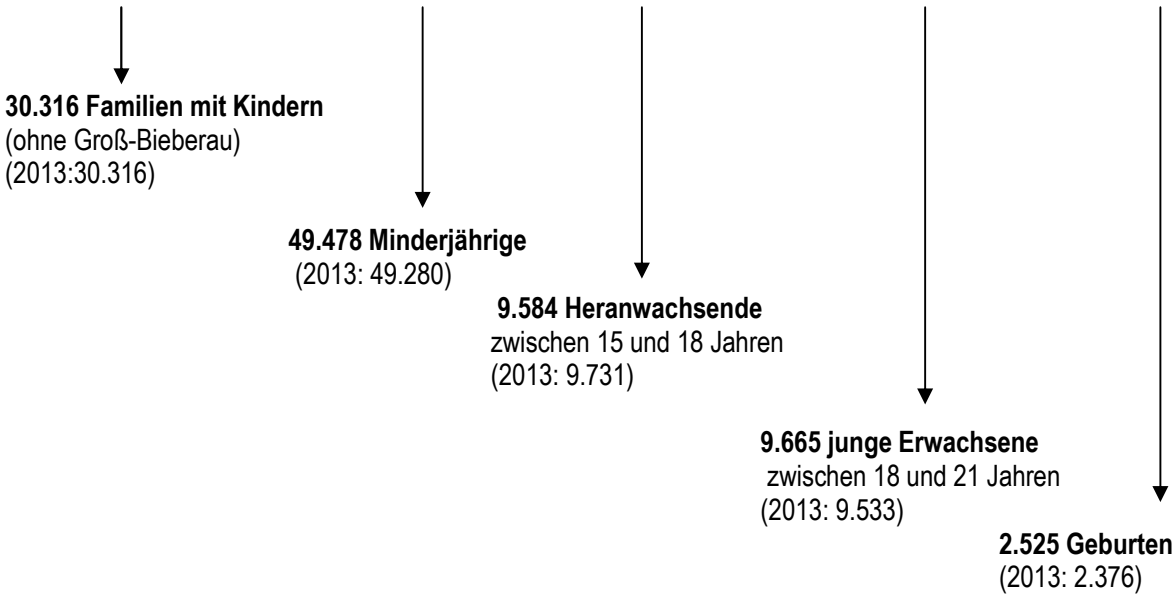
Die Einführung des **Bundeskinderschutzgesetzes** zum 01.01.2012 hat die Bedeutung der vorbeugenden, präventiven Arbeit mit Blick auf das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien gesetzgeberisch gestützt. Die schon seit 2010 begonnene Arbeit der „Frühen Hilfen" im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde fortlaufend verstärkt und weiterqualifiziert.

Mit der Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren wurde an sechs Standorten im Kreis begonnen. Ziel ist es die Familienzentren als zentrale Knotenpunkte für Familien noch stärker als bisher die Kitas in den Kommunen zu verankern. Weiterentwicklung und mehr Nachhaltigkeit der

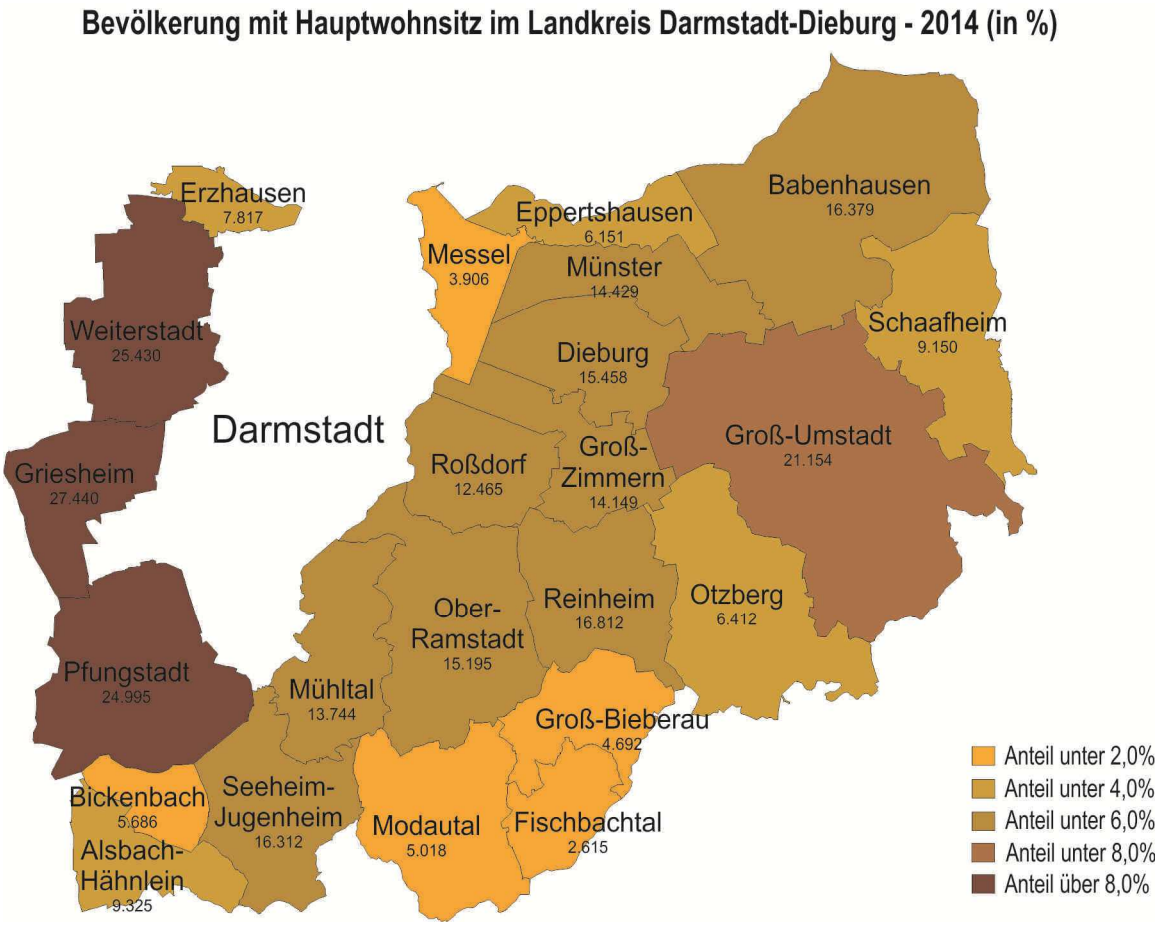
Neben dem etablierten „Girls' Day" zum Kennenlernen von Berufsfeldern wurde 2013 zum ersten Mal die Einführung eines „Boys' Day" im Landkreis von der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt. Damit werden Jungen und junge Männer bei der **Berufs- und Lebensplanung abseits von Rollenklischees** unterstützt. Weitere Meilensteine in 2014 waren der Kinderschutz in der ehrenamtlichen Jugendarbeit und die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen.

4 Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg waren 2014 zuständig für

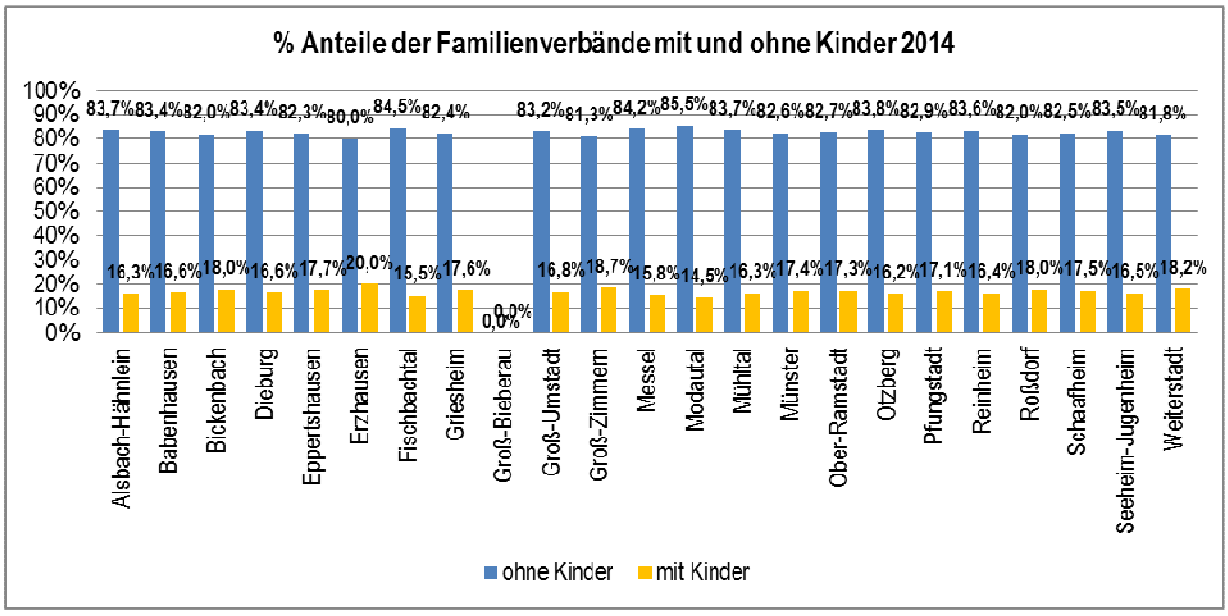


Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt für 23 Kommunen (9 Städten und 14 Gemeinden) des Landkreises Darmstadt-Dieburg zuständig. Mit Stand 31.12.2014 lebten im Kreisgebiet 294.734 (2013: 291.610) Menschen.



3.1 Familien mit Kindern in den Kreiskommunen

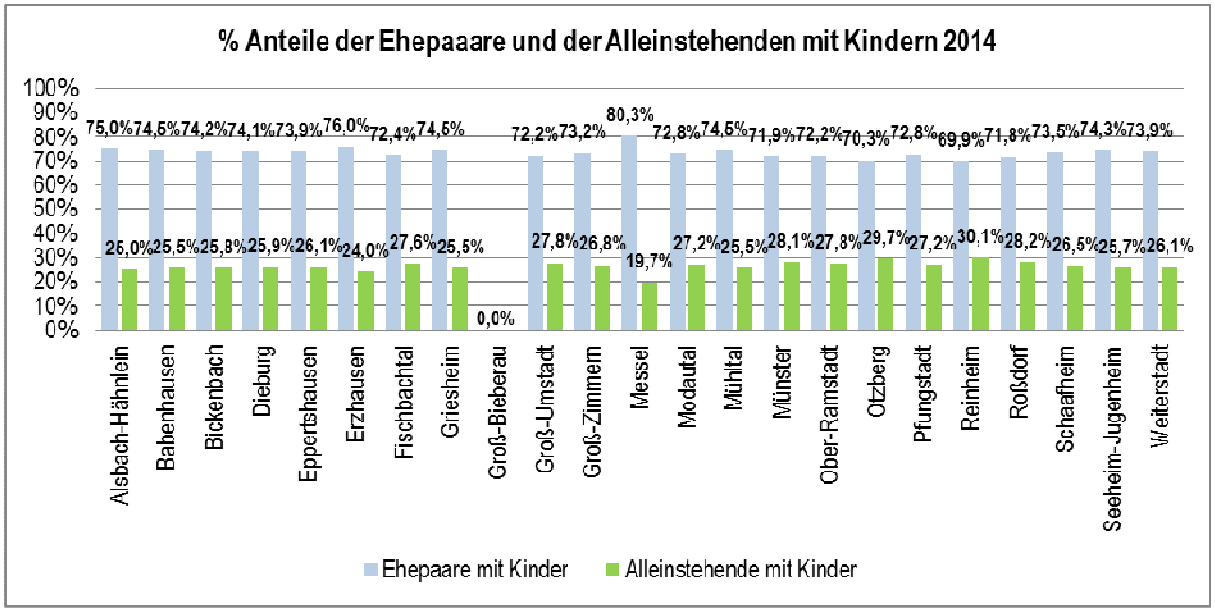
2014 gab es im Landkreis Darmstadt-Dieburg (ohne Groß-Bieberau) 175.976 (2013:173.674) Familienverbände/Haushalte. In 82,8% (2013:82,5%) der Haushalte wohnen keine Kinder. Nur in 17,2% (2013:17,5%) der Familien im Kreisgebiet lebten minderjährige Kinder und Jugendliche.



Die meisten Haushalte mit Kindern gab es, gemessen am Kreisdurchschnitt von 17,2%, in Erzhausen (20,0%) und Groß-Zimmern (18,7%).

3.2 Ehepaare und Alleinstehende in den Kreiskommunen

Von den 30.316 Familien mit Kindern waren 22.330 Ehepaare und 7.986 Alleinstehende. Somit wuchsen im Kreisgebiet durchschnittlich 73,7% der Kinder bei den Eltern auf und 26,3% bei einem alleinerziehenden Elternteil.

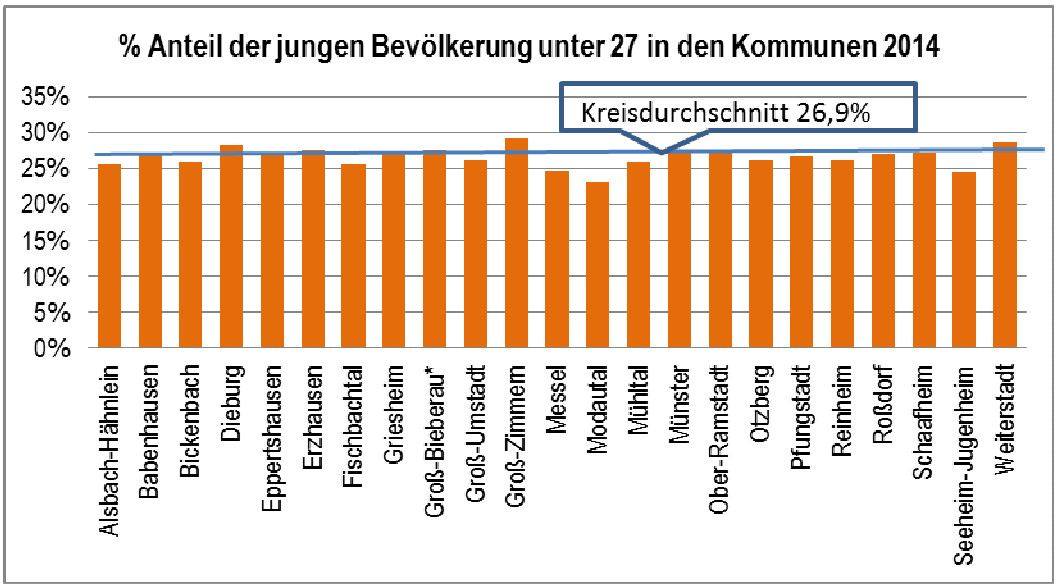


Die meisten Ehepaare mit Kindern lebten, ausgehend von Kreisdurchschnitt von 73,4% (2013:73,7%), in Messel mit einem Anteil von 80,3% (2013:82,0%) und Erzhausen mit 76,0% (2013:77,1%).

Die meisten alleinerziehenden Haushalte mit Kindern gab es, gemessen am Kreisdurchschnitt von 26,6% (2013:26,3%) in Otzberg mit einem Anteil von 29,7% (2013:29,1%) und Reinheim 30,1% (2013:28,8%).

3.3 Kinder, Jugendliche und junge Erwachse unter 27 Jahren in den Kreiskommunen

Mit Stichtag 31.12.2014 wohnten im Landkreis 79.346 junge Menschen unter 27 Jahren. Davon waren 38.034 weiblich und 41.312 männlich. Der Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung betrug 11,5%.



Ausgehend vom durchschnittlichen Anteil der jungen Bevölkerung von 26,9% an der Kreisbevölkerung, wiesen die Kommunen Groß-Zimmern und Weiterstadt die höchsten Anteile der unter 27-Jährigen auf.

Junge Bevölkerung von 0 bis unter 27 Jahren in den Kreiskommunen						
	2014					
Kommune	Anzahl der jungen Menschen von 0 bis unter 27 Jahren	davon				% Anteil an der Bevölkerung*
		weiblich	in %	ausländisch	in %	
Alsbach-Hähnlein	2390	1145	47,9%	269	11,3%	25,6%
Babenhausen	4.400	2.067	47,0%	599	13,6%	26,9%
Bickenbach	1.475	730	49,5%	163	11,1%	25,9%
Dieburg	4.384	2.093	47,7%	621	14,2%	28,4%
Eppertshausen	1.661	790	47,6%	192	11,6%	27,0%
Erzhausen	2.162	1.037	48,0%	187	8,6%	27,7%
Fischbachtal	672	313	46,6%	37	5,5%	25,7%
Griesheim	7.496	3.544	47,3%	1.217	16,2%	27,3%
Groß-Bieberau*	1.296	631	48,7%	129	10,0%	27,6%
Groß-Umstadt	5.522	2.637	47,8%	587	10,6%	26,1%
Groß-Zimmern	4.137	2.002	48,4%	552	13,3%	29,2%
Messel	966	474	49,1%	88	9,1%	24,7%
Modautal	1.158	506	43,7%	66	5,7%	23,1%
Mühltal	3.583	1.706	47,6%	305	8,5%	26,1%
Münster	3.983	1.936	48,6%	434	10,9%	27,6%
Ober-Ramstadt	4.152	2.051	49,4%	391	9,4%	27,3%
Otzberg	1.677	805	48,0%	87	5,2%	26,2%
Pfungstadt	6.679	3.255	48,7%	795	11,9%	26,7%
Reinheim	4.395	2.082	47,4%	395	9,0%	26,1%
Roßdorf	3.373	1.593	47,2%	439	13,0%	27,1%
Schaafheim	2.493	1.202	48,2%	207	8,3%	27,2%
Seeheim-Jugenheim	4.006	1.922	48,0%	475	11,9%	24,6%
Weiterstadt	7.286	3.513	48,2%	865	11,9%	28,7%
Kreisgebiet	79.346	38.034	47,9%	9.100	11,5%	26,9%

*gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Kommune

Stand 31.12.2014; eigene Berechnungen Jugendhilfeplanung LK Darmstadt-Dieburg
Quelle: ekom 21 und *Einwohnermeldeamt Groß-Bieberau Stand 31.12.2014

II Kennzahlen des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg im Überblick

A Kennzahlen der Familienförderung

1 Beistandschaften

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Beurkundungen nach § 59 SGB VIII	1.464	1.463	-1	-0,1%
davon Sorgeerklärung (beide)	499	544	45	9,0%
davon Vaterschaftsanerkennungen	498	581	83	16,7%
davon Unterhaltsverpflichtungen	265	301	36	13,6%
davon Sonstige	202	37	-165	-81,7%

2 Unterhaltsvorschussleistungen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Zahl der berechtigten Kinder mit UVG-Leistungen	1.177	1.161	-16	-1,4%
davon unter 6 Jahren	577	534	-43	-7,5%
davon 6 bis 12 Jahre	600	627	27	4,5%

3 Kindertagesbetreuung

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis	168	172	4	2,4%
davon in kommunaler Trägerschaft	67	69	2	3,0%
davon in kirchlicher Trägerschaft	47	47	0	0,0%
davon evangelisch	37	37	0	0,0%
davon katholisch	10	10	0	0,0%
davon in Trägerschaft von anerkannten Freien Trägern	29	31	2	6,9%
davon in Trägerschaft von Elterninitiativen und anderen	25	25	0	0,0%

	2012/2013	2013/2014	Veränderung	
			abs.	in %
Betreuungsplätze insgesamt	15.057	11.965	-3.092	-20,5%
davon Kindertagesstätten	9.425	7.646	-1.779	-18,9%
davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	190	166	-24	-12,6%
davon in Kindertagespflege	413	348	-65	-15,7%
davon für Kinder unter 3 Jahren	250	304	54	21,6%
davon in Betreuenden Grundschulen	3.251	2.432	-819	-25,2%
Versorgungsgrad in %				
davon für Kinder unter 3 Jahren	30,0%	28,0%	-2,0%	-2,0%
davon für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	84,2%	70,5%	-13,7%	-13,7%
davon für Kinder von 6 Jahren bis 10 Jahren (betr. Grundschulen)	3,6%	2,1%	-1,5%	-1,5%
davon für Kinder von 6 Jahren bis 12 Jahren (Horte)	30,8%	23,4%	-7,4%	-7,4%

Landesförderung HKJB

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der Pflegepersonen insgesamt	124	143	19	15,3%
davon Anzahl der Kinder mit Betreuung von 15 bis 25 Std.	34	79	45	132,4%
davon Anzahl der Kinder mit Betreuung von 25 bis 35 Std.	149	152	3	2,0%
davon Anzahl der Kinder mit Betreuung von 35 Std. und mehr	115	116	1	0,9%

Übernahme von Betreuungskosten

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Übernahme von Betreuungskosten	k.A.	1.373		
davon in Kindertagesstätten	k.A.	1.119		
davon in Tagespflege	k.A.	168		
davon in Betreuenden Grundschulen	k.A.	86		

Frühe Hilfen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Familienhebammen	8	7	-1	-12,5%
Familienzentren	6	6	0	0,0%

Verwendung der kommunalisierten Mittel

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Allgemeine Frühförderung	84.530	84.530	0	0,0%
Suchtprävention und -hilfe	84.668	84.668	0	0,0%
Mütterzentren	38.872	38.872	0	0,0%
Schutz vor Gewalt	13.000	13.000	0	0,0%
Offene Hilfen	49.830	49.830	0	0,0%

4 Kinder- und Jugendförderung, Jugendbildungswerk

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der Kinder- und Jugendförderungen	23	23	0	0,0%
davon kommunale Trägerschaft	22	22	0	0,0%
davon in Trägerschaft des Landkreises	1	1	0	0,0%

Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
im Jahr erreichte Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	14.015	10.948	-3.067	-21,9%
Ausgewählte Events und Projekte	2.234	3.471	1.237	55,4%
davon Jugendbildungswerk	122	235	113	92,6%
davon geschlechtssensible Jugendarbeit	47	48	1	2,1%
Mädchenarbeit	18	19	1	5,6%
Jungenarbeit	29	29	0	0,0%
davon Musiccamp	52	51	-1	-1,9%
davon Teencamp	62	52	-10	-16,1%
davon Suchtprävention insgesamt	556	1.252	696	125,2%
davon Gewaltprävention "Kidpower"	75	165	90	120,0%
davon Jugendberufswegebegleitung	1367	1716	349	25,5%

5 Sonstige Leistungen

Jugendsozialarbeit an Schulen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Schulstandorte SEK I	18	18	0	0,0%
davon Schulstandorte mit JuSaS	18	18	0	0,0%
Anzahl Berufsschulen	1	1	0	0,0%
davon mit JuSaS	1	1	0	0,0%

Zentren für Schulische Erziehungshilfe

	2012/2013	2013/2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl an Beratungen	260	256	-4	-1,5%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr	89	85	-4	-4,5%
davon Neuaufnahmen	171	171	0	0,0%
davon abgeschlossene Fälle	175	164	-11	-6,3%
% Anteil der erfolgreich beendeten Beratungen	67,3%	64,1%	-3,2%	-4,8%

B Kennzahlen der Jugendhilfe

1 Hilfen zur Erziehung nach § 27ff. SGB VIII

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten Hilfen zur Erziehung im gesamten Jahr	1.273	1.279	6	0,5%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr zum Stichtag 31.12.	808	765	-43	-5,3%
davon Neuaufnahmen	465	521	56	12,0%
davon abgeschlossene Fälle	508	450	-58	-11,4%
Alle bearbeiteten Hilfen zur Erziehung	1.273	1.279	6	0,5%
davon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	35	67	32	91,4%
nach Leistungssegmenten			0	
davon ambulante Hilfen	666	578	-88	-13,2%
davon teilstationäre Hilfen	174	209	35	20,1%
davon stationäre Hilfen	433	492	59	13,6%
davon Vollzeitpflege	193	200	7	3,6%

2 Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für Minderjährige

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten Eingliederungshilfen für Minderjährige im gesamten Jahr	353	368	15	4,2%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr zum Stichtag 31.12.	237	223	-14	-5,9%
davon Neuaufnahmen	86	98	12	14,0%
davon abgeschlossene Fälle	78	73	-5	-6,4%
nach Leistungssegmenten	353	368	15	4,2%
davon ambulante Hilfen	216	207	-9	-4,2%
davon teilstationäre Hilfen	14	11	-3	-21,4%
davon stationäre Hilfen	116	78	-38	-32,8%
davon Vollzeitpflege	7	4	-3	-42,9%

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für junge Volljährige

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten Eingliederungshilfen für junge Volljährige im gesamten Jahr	77	72	-5	-6,5%
davon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge				
davon Übernahmen aus dem Vorjahr zum Stichtag 31.12.	40	39	-1	-2,5%
davon Neuaufnahmen	30	32	2	6,7%
davon abgeschlossene Fälle	37	33	-4	-10,8%
nach Leistungssegmenten (gesamtes Jahr)	77	72	-5	-6,5%
davon ambulante Hilfen (ohne Legasthenie und Dyskalkulie)	34	30	-4	-11,8%
davon teilstationäre Hilfen	2	2	0	0,0%
davon stationäre Hilfen	41	40	-1	-2,4%
davon Vollzeitpflege	1	1	0	0,0%

ambulante Hilfen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten ambulanten Hilfen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie im gesamten Jahr	72	74	2	2,8%

3 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten Hilfen für junge Volljährige im gesamten Jahr	145	169	24	16,6%
davon unbegleitete volljährige Flüchtlinge	31	37	6	19,4%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr zum Stichtag 31.12.	82	84	2	2,4%
davon Neuaufnahmen	71	87	16	22,5%
davon abgeschlossene Fälle	63	85	22	34,9%
nach Leistungssegmenten				
davon ambulante Hilfen	68	84	16	23,5%
davon teilstationäre Hilfen	0	0	0	0,0%
davon stationäre Hilfen	77	85	8	10,4%

4 Sonstige Hilfen außerhalb des Elternhauses

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
§ 28 SGB XII Verwandtenpflege - alle bearbeiteten Hilfen	3	1	-2	-66,7%

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
§ 19 SGB VIII Mutter / Vater - Kind-Einrichtung - alle bearbeiteten Hilfen	14	18	4	28,6%

5 Kinderschutzmaßnahmen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Alle bearbeiteten Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII	141	164	23	16,3%
Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII zum Stichtag 31.12.	12	11	-1	-8,3%
Alle bearbeiteten Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	111	141	30	27,0%

6 Adoptionsvermittlung

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Im Berichtsjahr ausgesprochene Adoptionen	7	10	3	42,9%
Vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen am Jahresende	8	18	10	125,0%
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	0	5	5	500,0%
Junge Menschen in Adoptionspflege zum Stichtag 31.12.	2	5	3	150,0%

7 Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Eingehende Verfahren: Gemeldete Delikte in der JGH	2.428		-2.428	-100,0%
davon Verkehrsdelikte	135		-135	-100,0%
davon Gewaltdelikte	259		-259	-100,0%
davon Eigentumsdelikte	511		-511	-100,0%
davon BtM-Delikte	1.449		-1.449	-100,0%
davon Sonstiges	74		-74	-100,0%
Abgeschlossene Verfahren (und Delikte in Nachbearbeitung)	663		-663	-100,0%

8 Amtsvormundschaft

Vollständiger oder teilweiser Entzug der elterlichen Sorge im Berichtsjahr

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen	70	70	0	0,0%
davon Anrufung des Gerichts zum Entzug nach § 8a Abs. 3 SGB VIII	30	21	-9	-30,0%
davon gerichtliche Maßnahmen zum Entzug	24	33	9	37,5%
davon Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt	9	9	0	0,0%
davon Aufenthaltsbestimmungsrecht	7	7	0	0,0%

Vormundschaften

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 31.12.	218	223	5	2,3%
davon in gesetzlicher Amtsvormundschaft	16	24	8	50,0%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	3	3	0	0,0%
davon in bestellter Amtspflegschaft	115	91	-24	-20,9%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	19	17	-2	-10,5%
davon in bestellter Amtsvormundschaft	87	108	21	24,1%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	22	43	21	95,5%

Beistandschaften

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 31.12.	1.157	1.034	-123	-10,6%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	42	38	-4	-9,5%

9 Pflegekinderwesen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
junge Menschen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (gesamtes Jahr)	159	159	0	0,0%
davon Volljährige	17	17	0	0,0%
Anzahl der Pflegefamilien	116	120	4	3,4%
Anzahl der Bereitschaftspflegen	9	10	1	11,1%

C Kennzahlen der Einrichtungen

1 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Groß-Umstadt, Pfungstadt und Ober-Ramstadt

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl an Beratungen	1.325	1.334	9	0,7%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr	462	461	-1	-0,2%
davon Neuaufnahmen	863	883	20	2,3%
davon abgeschlossene Fälle	873	873	0	0,0%
% Anteil der erfolgreich beendeten Beratungen	63,8%	64,7%	0,9%	1,4%

2 Drogenberatungsstelle Dieburg

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Anzahl an Beratungen	451	431	-20	-4,4%
davon Übernahmen aus dem Vorjahr	86	78	-8	-9,3%
davon Neuaufnahmen	297	287	-10	-3,4%
davon Wiederaufnahmen aus früheren Jahren	68	66	-2	-2,9%

3 KIBIS – Kreisjugendheim Ernsthofen

	2013	2014	Veränderung	
			abs.	in %
Zahl der Übernachtungsplätze	88	88	0	0,0%
Belegte Plätze im Jahr	12.373	12.790	417	3,4%
Tagungstage	63	69	6	9,5%
Tagungsteilnehmende	1000	1045	45	4,5%

III Darstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

A Leistungen des Fachbereichs 530 Familienförderung

1 Fachgebiet „Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss“

Die Fachkräfte des Sachgebietes „Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss“ unterstützen, beraten und vertreten Alleinerziehende in Unterhaltsangelegenheiten. Auf Antrag des allein erziehenden Elternteils machen wir den Unterhaltsanspruch des Kindes gegenüber dem anderen Elternteil (meistens gegenüber dem Vater) geltend und leiten die erfolgten Zahlungen an (meistens) die Mutter weiter.

Für Kinder, deren Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, klären wir auch die Vaterschaft, sofern erforderlich durch ein Verfahren vor Gericht. Diese ‚Leistung erstreckt sich auch auf Abstammung und Unterhaltsfragen.

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehören auch die Beurkundungen sowie die Möglichkeiten der gemeinsamen Sorgeberechtigung.

Die Unterhaltsvorschussleistung stellt sicher, dass Alleinerziehende eine ausreichende finanzielle Grundlage für die Versorgung des Kindes erhalten. Ein alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) unter 12 Jahren in seinem Haushalt, kann bei uns Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn der andere Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt zahlt.

1.1 „Unterhaltsbeistandschaft“

Produktgruppe	**Produktnummer**
Sonstige Leistungen	**1.06.03**
Produkt: Gerichtshilfen u.a.	1.06.03.08
Teilprodukt: Unterhaltsbeistandschaft	1.06.03.08.03
Fachgebiet 530.1: Beistandschaft/UVG	**Leitung:** Gabriele Pullmann-Krüger
Gesetzliche Grundlage: §§ 18 und 52a, 55 und 59 SGB VIII, § 1712 Bürgerliches Gesetzbuch	

Leistungsbeschreibung:

Wenn ein Kind geboren wird, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, wird das Jugendamt hierüber vom Standesamt informiert. Der Mutter wird daraufhin unverzüglich ein persönliches Gespräch, Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes angeboten. Wenn sie es wünscht, kann das Gespräch in ihrer persönlichen Umgebung stattfinden. Dabei wird informiert über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, insbesondere bei welchen Stellen ein Vaterschaftsanerkenntnis abgegeben werden kann,
- die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsansprüchen beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen, sowie auf die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft und
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Beistände haben damit eine wichtige „Türöffner-Funktion“ für die umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangebote des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet. Hierüber informiert auch die Broschüre "Familienwegweiser", die von der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg bei Geburt eines Kindes im Kreisgebiet herausgegeben wird.

Auf Antrag kann der Elternteil, bei dem das Kind lebt oder der die alleinige elterliche Sorge innehat, beim Jugendamt auch eine Beistandschaft für das Kind einrichten. Der Beistand kann dann das Kind etwa gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil und vor Gericht vertreten. Die Beistandschaft bietet allen alleinerziehenden Elternteilen die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage die genannten Hilfen des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Der Beistand übt die elterliche Sorge in den Bereichen Vaterschaftsfeststellung und Unterhaltsgeltendmachung gemeinsam und in enger Kooperation mit dem antragstellenden Elternteil aus.

Im Übrigen bleibt die elterliche Sorge unberührt. Lediglich im gerichtlichen Verfahren ist die Beistandschaft alleinige Prozessvertretung des Kindes.

Die Beistandschaft ist beendet, wenn Elternteil und Kind ihren Wohnsitz verlegen. Dann ist die Beistandschaft an das neue zuständige Jugendamt abzugeben. Bei Verzug ins Ausland endet die Beistandschaft kraft Gesetz. Des Weiteren endet die Beistandschaft bei Volljährigkeit des Kindes oder wenn der Elternteil die Beendigung der Beistandschaft schriftlich erklärt.

Auch wenn es im Vorfeld um eine Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung oder eine gerichtliche Feststellung der Vaterschaft geht, beraten und unterstützen die Mitarbeiter/innen im Jugendamt kostenlos.

Hauptaufgaben:

- Beratung gemäß §§ 18 und 52a
- Einbindung der Verfahrensbeteiligten
- Berechnung und Festsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Begleitung gerichtlicher Verfahren
- Durchsetzung titulierter Unterhaltsansprüche

Ziele:

Die Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die Kindesinteressen im Elternkonflikt zu schützen. Im Wesentlichen geht es um rechtliche Inhalte und um die Sicherung von Kindesrechten.

Zielgruppen:

- Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen
- Mütter oder Väter, denen die elterliche Sorge für ihr Kind allein zusteht
- Junge Volljährige (bis 21 Jahre)

Beistandschaften:

Beistandschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg				
	2010	2011	2012	2013
Anzahl bestehender Beistandschaften für Kinder	1.419	1.277	1.157	1.108
davon ausländische Kinder	84	65	47	42

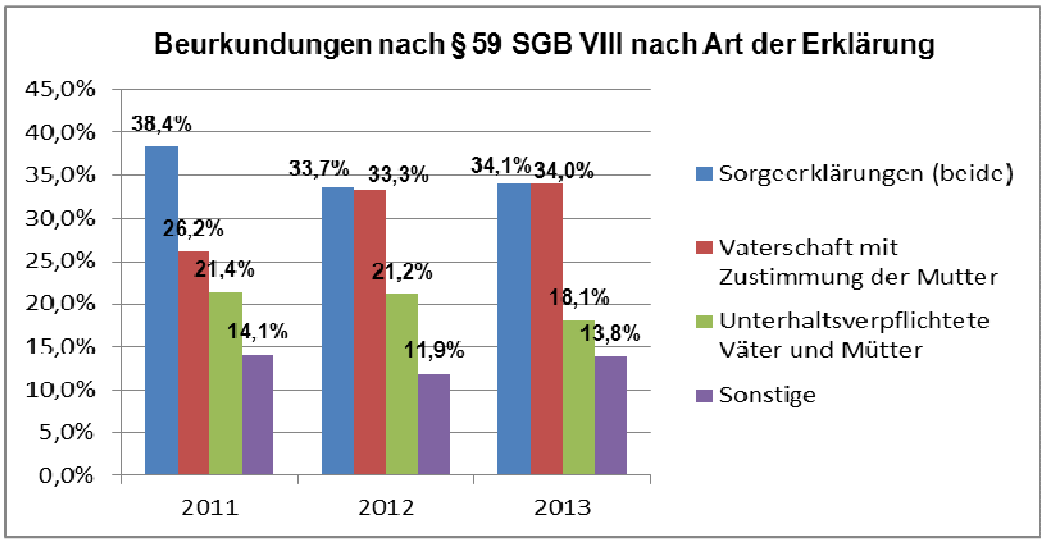
Von 2010 bis 2013 verringerten sich die bestehenden Beistandschaften um 311und damit um 21,9%. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der ausländischen Kinder mit Beistandschaften um 42 und damit um 50,0% zurück.

Beurkundungen:

Die Urkundsbeamtinnen und –beamten sind in ihrer Rolle und Funktion den Notaren gleich und zu unparteiischer Beratung verpflichtet. Des weiteren werden u.a. Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungs- und auch Sorgeerklärungen sowie Unterhaltsverpflichtungserklärungen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Müttern beurkundet.

Beurkundungen nach § 59 SGB VII					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
Sorgeerklärungen (beide)	524	469	499	-25	-4,8%
Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter	357	463	498	141	39,5%
Unterhaltsverpflichtete Väter und Mütter	292	295	265	-27	-9,2%
Sonstige	192	165	202	10	5,2%
Gesamt	1.365	1.392	1.464	99	7,3%

Die Zahl der Beurkundungen ist in den letzten drei Jahren leicht angestiegen. Im Beobachtungszeitraum erhöhter sich die Gesamtzahl der Beurkundungen um 99 und damit um 7,3 %.



Ein Vergleich von 20011 bis 2013 zeigt bei den Beurkundungen eine deutliche Zunahme der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter und einen leichten Rückgang bei Sorgerechtserklärungen beider Eltern.

Personal:

Personelle Ausstattung Beistandschaften in VZÄ			
	2011	2012	2013
Leitung	0,34	0,34	0,34
Verwaltungsfachkräfte/ Sachbearbeitung	4,66	4,66	4,66
Fachkräfte für Bürokommunikation	0,33	0,33	0,33
Gesamt	5,33	5,33	5,33

2013 werden die Aufgaben von 6 Beiständen mit einem Stellenanteil von 5,0 VZÄ (einschließlich der Sachgebietsleitung) wahrgenommen. Unterstützung erhalten sie von einer Fachkraft für Bürokommunikation. Die Leitungskraft nimmt noch weitere Funktionsstellen u.a. im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen und der Geschäftsführung der Fachausschüsse wahr.

Steckbrief:

Beistandschaft auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	1.157	1.108	-49
Stellenumfang in VZÄ	5	5	0
Fallzahlenbelastung	231,40	221,60	-9,8

Künftige Entwicklung 2014

- Einführung und Weiterentwicklung einer geregelten und kontinuierlichen IT-gestützten Dokumentation.
- Definition von Qualitätsstandards und Qualitätssicherung durch Fortbildung
- Vernetzung mit anderen Fachbereichen
- Stärkung des eigenen Rollenverständnisses

1.2 „Unterhaltsvorschussleistungen“

Produktgruppe	**Produktnummer**
Unterhaltsvorschussleistungen	**1.05.07**
Produkt: Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	**1.05.07.01**
Fachgebiet 530.1: Beistandschaft, UVG	**Leitung:** Gabriele Pullmann-Krüger

Gesetzliche Grundlage: UVG, SGB X

Leistungsbeschreibung:
Ist der Unterhalt eines minderjährigen Kindes nicht gesichert, weil der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt für dieses Kind zahlt oder nicht zahlen kann, tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf das Land über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der Leistung aufgefordert, sofern dieser leistungsfähig ist. Dann werden die Forderungen gegebenenfalls auch gerichtlich geltend gemacht.

Nach dem aktuellen Unterhaltsvorschussgesetz hat ein Kind unter zwölf Jahren, dessen Eltern getrennt leben und das von seinem unterhaltsverpflichteten Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (mindestens in der Höhe der Unterhaltsvorschussleistung) erhält, Anspruch auf eine monatliche staatliche Zahlung der Unterhaltsvorschuss-behörde.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt derzeit für ein Kind unter 6 Jahren 133 Euro und für ein Kind unter zwölf Jahren 180 Euro. Die Zahlung endet spätestens, wenn ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat. Das gilt auch dann, wenn die UVG-Leistungen noch nicht für volle 72 Monate gezahlt wurden.

Ziel:
Der Unterhaltsvorschuss ist ein wichtiges familienpolitisches Instrument, das vor allem für Alleinerziehende das Armutsrisiko vermindern oder verhindern soll.

Zielgruppen:
Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, wenn

- ein Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt und der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt bzw. das Kind nach dem Tod des unterhaltspflichtigen Elternteils keine Waisenbezüge erhält.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:
Im Jahr 2013 gab es 1.177 Kinder, die Unterhaltsvorschussleistungen erhielten.

Zahl der berechtigten Kinder mit UVG-Leistungen

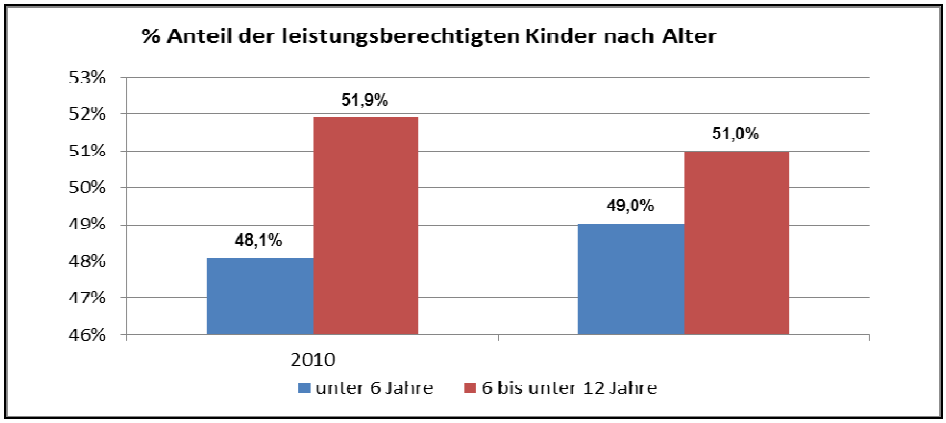
Jahr	Anzahl insgesamt	davon						
		unter 5 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	keine ehelichen Kinder	Halbwaisen	Kinder aus geschiedenen Ehen	Kinder dauerhaft getrennt leb. Eltern	Kinder, deren Eltern für mind. 6 Monate in Anstalt sind
2010	1.437	691	746	698	15	141	580	3
2011	1.366	663	703	671	15	135	542	
2012	1.286	630	656	624	17	134	507	4
2013	1.177	577	600	577	10	99	488	3

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum verringerte sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder um 260 und damit um 18,1%.

Kinder

Alter der Kinder:

2013 erhielten insgesamt 1.177 Kinder aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Unterhaltsvorschussleistungen. Davon waren 49% jünger und 51% älter als 6 Jahre. Damit bezogen die älteren Kinder im Alter von 6 bis 12 häufiger UVG-Leistungen als jüngere Kinder.

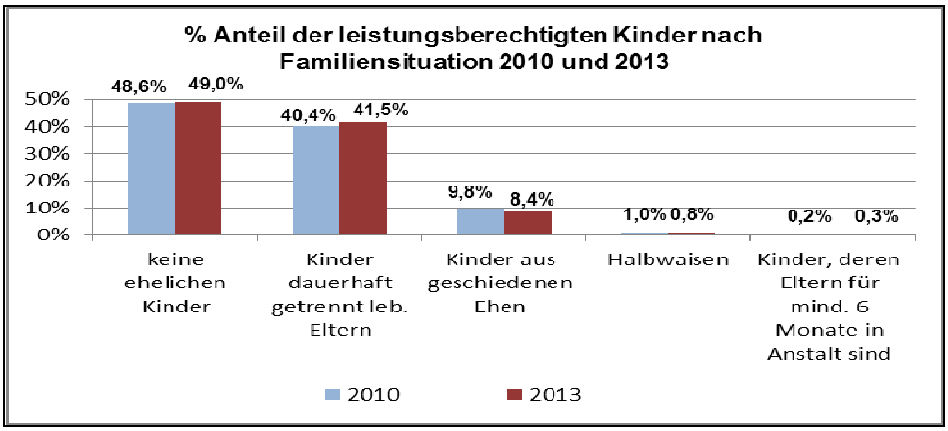


Entwicklung:

Im Beobachtungszeitraum konnte ein leichter Anstieg der leistungsberechtigten Kinder unter 6 Jahren und entsprechend ein Rückgang bei älteren Kindern von 6 bis unter 12 Jahren verzeichnet werden.

Familiensituation:

2013 hatten die meisten Kinder mit Unterhaltsansprüchen unverheiratete (49,0%) oder dauerhaft getrennt lebende Eltern. Der Anteil der Halbwaisen lag unter 1%.



Entwicklung:

Von 2010 bis 2013 konnte ein leichter Anstieg bei unverheirateten und dauerhaft getrennt lebenden Eltern verzeichnet werden. Bei Kindern aus geschiedenen Ehen zeigte sich ein leichter Rückgang des UVG-Bezuges.

Personalsituation:

Personal	2010	2011	2012	2013
Leitung	0,1	0,1	0,1	0,1
Verwaltungsfachkräfte/ Sachbearbeitung	5,0	5,0	5,0	5,0
Fachkräfte für Bürokommunikation	0,2	0,2	0,2	0,2
VZ-Stellen	5,3	5,3	5,3	5,3

Die Stellensituation im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss blieb, was die VZÄ betrifft, in den letzten Jahren stabil. Trotzdem gab es aufgrund von Schwangerschaften viel Personalwechsel.

Produktkosten und Heranziehungsquote:
Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Leistungen, die bis 2001 von Bund und Land getragen wurden und für den Kreishaushalt neutral waren. Die UVG-Leistungen werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune getragen. Dementsprechend werden 2/3 der Einnahmen auch abgeführt. Eine Kostendeckung könnte somit nur mit einer Rückholquote von 30 % erzielt werden (§ 8 UVG).

2013 wurden insgesamt 1.572.301€ für Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt. Die ursprünglichen Ausgaben von 2.118.224 € konnten durch die hohe Heranziehungsquote um 545.923 € verringert werden.

UVG-Abrechnung				
Produktkosten	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Ausgaben	2.485.605,66 €	2.227.974,64 €	2.292.076,47 €	2.118.224,10 €
Einnahmen/Rückholkosten UVG	487.754,48 €	437.585,96 €	537.147,25 €	545.923,43 €
Gesamtkosten	1.997.851,18 €	1.790.388,68 €	1.754.929,22 €	1.572.300,67 €
Heranziehungsquote	19,62%	19,64%	23,43%	25,77%

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum verringerten sich die Gesamtkosten für UVG-Leistungen um 425.550,51 € und damit um -21,3%. Dies ist neben dem Rückgang der Fallzahlen auch auf die gesteigerten Rückholbeträge nach § 7 UVG zurückzuführen.

Meilensteine/Schwerpunkte 2013:
2013 konnte die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand durch gesteigerte Rückholquoten deutlich vermindert werden. Im Beobachtungszeitraum konnte die Rückholquote von 19,6% auf 25,8% erhöht werden. Hessenweit lag die Rückholquote 2013 bei 18,86%. Eine konsequente Verfolgung der Unterhaltsansprüche macht den pflichtigen Elternteilen deutlich, dass sie sich nicht der Verantwortung gegenüber ihren Kindern entziehen können.

Steckbrief:

UVG auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	1.286	1.177	-109
Stellenumfang in VZÄ	5,1	5,1	0
Fallzahlenbelastung	252,16	230,78	-21,37
Heranziehungsquote	23,43%	25,77%	2,34%

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:

- Ein Ziel für 2014 ist es, die Heranziehungsquote auf diesem hohen Niveau zu halten.
- Außerdem ist geplant im Jahr 2014 eine Teamleitung im Fachgebiet einzurichten.

2 Fachgebiet „KiTa-Fachberatung“ und Kindertagesbetreuung“

Das Fachgebiet „Kindertagesbetreuung“ wird in der Produktgruppe „Tageseinrichtung und Tagespflege“ dargestellt und verantwortet zwei Produkte: Das Produkt „ Förderung in Tageseinrichtungen“ und das Produkt „Förderung in Tagespflege“.

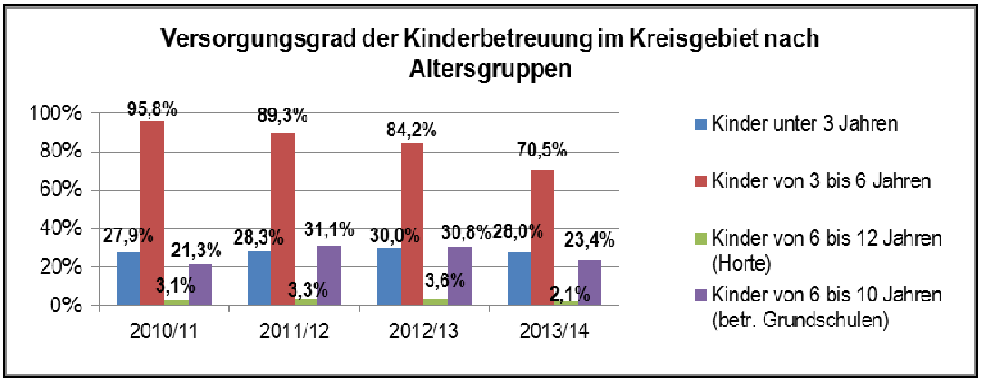
1. Zum **Produkt „Förderung in Tageseinrichtungen**“ gehören die Teilprodukte „Fachberatung/Fortbildungen“, „Frühe Hilfen“, „Kindergartenbeiträge“ und „Kindergartenbeiträge für SGB II- Empfänger und Empfängerinnen. Um das Teilprodukt „Fachberatung/Fortbildungen“ übersichtlicher zu gestalten und den Arbeitsfeldern mit den verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten gerecht zu werden, wurde er in die Bereiche: Betriebserlaubnis, Heimaufsicht, Fortbildungen und Integration aufgeteilt.

2. Zum **Produkt „Förderung in Tagespflege“** gehören die Bereiche „Fachberatung und Aufsicht Tagespflege“ und „Pflegeerlaubnis“ sowie die Teilprodukte „Landesförderung (früher Bambini-Programm)“ und „Kommunalisierte Mittel“ und „Investive Landesförderung“.

2.1 Übersicht über „Tageseinrichtungen und Tagespflege“

Produktgruppe:	**Produktnummer**
Tageseinrichtungen und Tagespflege	**1.06.01**
Organisationseinheit: VI/1 Familienförderung	
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner
Gesetzliche Grundlage: §§ 22, 22a, 24, 24a SGB VIII	
Leistungsbeschreibung: • **Produkt: Förderung in Tageseinrichtungen** • **Produkt: Förderung in Tagespflege**	
Ziele: Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur • Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr • Erfüllung des Rechtsanspruchs für jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (seit 01.08.2013). Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen • die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern • die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen • den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.	
Meilensteine/Schwerpunkte 2013: Weiterer Ausbau der U-3 Betreuung, Förderung der Präventiven Arbeit durch Angebote der Frühe Hilfen: Familienhebammen und Familienzentren.	
Kinderbetreuungsangebote im Landkreis: Im Kindergartenjahr 2013/2014 gab es im Kreisgebiet 11.965 Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder bis zum Ende der Grundschule.	

	Angebotsformen				
Plätze lt. Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis in	**2010/11**	**2011/12**	**2012/13**	**2013/14**	**Veränderung**
Krippen/Krabbelstuben (Kinder unter 3 Jahren)	1.024	1.088	1.188	1.100	7,4%
Kindertagesstätten (Kinder von 3 bis 6 Jahren)	9.574	9.540	9.425	7.646	-20,1%
Plätze mit Integrationsmaßnahmen	201	204	196	166	-17,4%
Horten	579	603	584	273	-52,8%
Kindertagespflege	410	418	413	348	-15,1%
davon für Kinder unter 3 Jahren	249	283	250	304	22,1%
Betreuenden Grundschulen	2.649	3.082	3.251	2.432	-8,2%



Entwicklung:
In den letzten vier Jahren zeigte sich eine unterschiedliche Entwicklung des Betreuungsangebotes im Kreisgebiet.

Die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Bereich der Krippen und Krabbelstuben stieg im Beobachtungszeitraum um 164 und damit um 7,4%. Der Bereich der Kindertagespflege U 3 konnte eine Erhöhung der Platzzahl um 55 und damit um 22,7% erreichen.

Die Anzahl der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren verringerte sich im gleichen Zeitraum um 1.928 und damit um 20,1%.

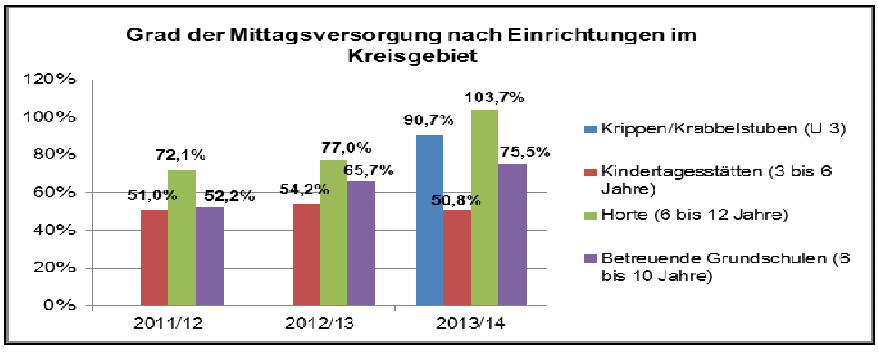
Das Platzangebot der Horte verringerte sich um 306. Das entspricht einem Rückgang um 52,8%. Auch bei den Betreuenden Grundschulen war ein Rückgang der Plätze um 217 und damit 8,2% zu verzeichnen.

Die Zahl der Plätze mit Integrationsmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen verringerte sich um 19 und damit um 10,3%.

Qualität:
Im Kindergartenjahr 2013/2014 gab es 6.999 Plätze für eine Mittagsversorgung in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Kreisgebietes.

Plätze in Einrichtungen Mittagsversorgung			
	2011/12	**2012/13**	**2013/14**
Krippen/Krabbelstuben (U 3)			998
Kindertagesstätten	4.863	5.107	3.882
Horte	435	450	283
Betreuende Grundschulen	1.609	2.136	1.836

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum hat sich die Zahl der Plätze mit Mittagsversorgung in den Einrichtungen um 92 und damit um 1,3% erhöht. Die Qualität des Betreuungsangebotes konnte vor allem durch die Zunahme der Mittagsverpflegung für Kinder unter 3 Jahren und über 6 Jahren verbessert werden.



Personal:
Für das gesamte Fachgebiet „ Kindertagesbetreuung“ standen 2013 insgesamt 5,3 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Personal		
	2012	2013
Leitung	1	1
in VZÄ	1,0	1,0
Anzahl der pädagogische Mitarbeiter/-innen	6	5
in VZÄ	3,6	3,31
Anzahl der Verwaltungsfachkräfte	1	1
in VZÄ	0,5	1,0
VZ-Stellen insgesamt	5,1	5,3

Produktkosten:
2013 wurden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 4119.355 € und für die Förderung von Kindern in Tagespflege 909.575 € aufgewendet. Der Zuschuss an die freien Träger betrug 30.000 €.

Ausgaben und Einnahmen	Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonst. lfd. und einmalige Ausgaben			Zuschüsse an freie Träger		
	2012	2013	% Ver-änderung	2012	2013	% Ver-änderung
Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen §§ 22, 22a, 25	1 785 485	4 119 355	130,7%		30 000	
darunter Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	2 034 432	2 156 305	6,0%			
Förderung v. Kindern i. Tagespflege § 23 mit Landesförderung	828 549	909 575	9,8%	595 072	628 722	5,7%

Entwicklung:
2013 wurden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreis 2.333.870 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Das ist eine Steigerung um 130,7%.
Erhöht wurden auch die Zuschüsse für die Freien Träger im Bereich der Tagespflege um 33 650 € und damit um 5,7%.

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:
- Weiter Ausbau der Betreuungsplatze für Kinder unter 3 Jahren.
- Bedarfsgerechter Ausbau der Mittagsversorgung

2.2 „Förderung in Tageseinrichtungen“

Produkt	**Produktnummer**
„Förderung in Tageseinrichtungen“	**1.06.01.01**
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner
Gesetzliche Grundlage:§§ 22a, 24, 24a SGB VIII	

Teilprodukte:
- **Fachberatung/Fortbildung**
- **Frühe Hilfen**
- **Kiga-Beiträge**
- **Kiga-Beiträge für SGB II-Empfänger/-innen**

Leistungsbeschreibung:
- Die Kindertagesbetreuung hat für die Einlösung des Rechts auf Bildung eine zentrale Bedeutung. Tageseinrichtungen sind für Kinder die ersten Bildungseinrichtungen. Daher übernehmen sie eine große Verantwortung im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Als Bildungseinrichtung legt die Tageseinrichtung für jedes Kind das Fundament, mit dem sich seine Fähigkeit zum sozialen Zusammenleben ausprägt und auf dem die weiteren Bildungsbausteine aufbauen.
- Da die Einstellung des Kindes zum Lernen schon sehr früh geprägt wird, fällt auch den Erzieher/-innen in den Tageseinrichtungen für Kinder eine besonders verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe zu. Die qualifizierte Fortbildung für Fachkräfte in Kindertagesstätten ist daher Bestandteil der Förderung von Tageseinrichtungen.
- Die Fachstelle "Frühe Hilfen" ist Ansprechpartner für Fachkräfte bei Fragen im Bereich der frühen Unterstützung von Eltern und ihren kleinen Kindern.

- Eltern mit geringem Einkommen erhalten Zuschüsse oder die Übernahme der Betreuungskosten.
- Übernommen werden auch Betreuungskosten für Kinder aus Familien mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

2.2.1 „Fachberatung/Fortbildung“

Zum Produkt „Förderung in Tageseinrichtungen“ gehört das Teilprodukt „Fachberatung/Fortbildungen“ mit den Bereichen

• **Betriebserlaubnis**	• **Heimaufsicht**
• **Fortbildungen**	• **Integration**

2.2.1.1 „Fachberatung/Fortbildung“: Bereich Betriebserlaubnis

Produkt	**Produktnummer**
„Förderung in Tageseinrichtungen“	**1.06.01.01**
Teilprodukt: „Fachberatung/Fortbildung“ **Bereich: Betriebserlaubnis**	**1.06.01.01.01**
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Ansprechpersonen:** Alexandra Mazzucco Esther Sprengard
Gesetzliche Grundlage: §§ 22a, 24, 25, 79 SGB VIII; §§ 25-33 HKJGB; KiföG	
Leistungsbeschreibung: Kinderschutz/Aufsichtspflicht Beratungen, Prüfung der Voraussetzungen, Stellungnahmen und Änderungen zum Betriebserlaubnisverfahren	
Ziele: **Bedarfsgerechtes Angebot** an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur • Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind ab vollendetem 3. Lebensjahr • Erfüllung des Rechtsanspruchs für jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (ab 01.08.2013) . **Qualitätsentwicklung und -sicherung** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Fachberatung • Kinderschutz • Vielfalt im Betreuungsangebot sichern (Konzeptionsentwicklung und -ausrichtung) • Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit • Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie und Berücksichtigung der Besonderheiten (Alleinerziehende, Migrationshintergrund, berufstätige Eltern) • Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung weiter verbessern • Vom Kindergarten zum Familienzentrum • Leitung und Durchführung von div. Gremien und Arbeitskreisen (Trägerforum, AG Qualität, UAG Träger, UAG Konzeption, UAG Personal, UAG Raum, Leiterinnen-AG etc.)	
Zielgruppen: Alle Träger der Kommunen	
Schwerpunkte 2013 • Umsetzung der gesetzlichen Änderungen durch Einführung des KiföG bei der Rahmenbetriebserlaubnis • Ausbau u 3 – Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren. • Modellversuche im Landkreis: Vom Kindergarten zum Familienzentrum	
Betriebserlaubnisverfahren für Kinderbetreuungsangebote im Landkreis: Beratungen im Betriebserlaubnisverfahren haben sehr unterschiedliche Anliegen und Anlässe. Die Anträge bei Trägerwechsel z.B. sind mitunter mit geringem Beratungs- und Prüfungsaufwand abzuhandeln. Dagegen kann eine Neubauplanung über mehrere Jahre hinweg andauern und viele Gespräche und Verhandlungen (unter Umständen auch in politischen Gremien etc.) beinhalten.	

Des Weiteren können es allgemeine Beratungsanfragen von Seiten der Träger sein, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen, Überbelegungen und Auslagerungen, Bedarfs- und Konzeptionsplanungen usw. Die Beratungen beinhalten je nach Anlass eine örtliche Prüfung, die Prüfung der Antragsunterlagen, der Konzeptionen sowie der Personalberechnungen.

2013 wurde 20 Betriebserlaubnisverfahren durchgeführt.

.

Zahl der Betriebserlaubnisverfahren					
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
neue / geänderte Genehmigungen	8	5	9	25	20

Entwicklung:
Von 2010 bis 2014 erhöhte sich die Zahl der Betriebserlaubnisverfahren um 12 und damit um 150%.

2.2.1.2 „Fachberatung/Fortbildung“: Bereich Heimaufsicht

Produkt	**Produktnummer**
„Förderung in Tageseinrichtungen“	**1.06.01.01**
Teilprodukt: „Fachberatung/Fortbildung“ **Bereich: Heimaufsicht für stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen**	**1.06.01.01.01**
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Ansprechperson:** Ursula Eisenbarth

Gesetzliche Grundlage:
§§ 15,16 HKJGB i.V.m. §§ 8a, b, 45-48aSGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Die Heimaufsicht beinhaltet die Bereiche Aufsicht, Beratungen, Fortbildungen und Überprüfungen. Dazu gehören Prüfung der Voraussetzungen, Stellungnahmen und Änderungen zum Betriebserlaubnisverfahren für Einrichtungen und sonstige betreute Wohnformen, in der Kinder und Jugendliche ganztägig/über Nacht oder für einen Teil des Tages Unterkunft, Betreuung, Förderung und therapeutische Angebote erhalten.

Verfahren der Betriebserlaubnis für teilstationäre und stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen beinhalten die Beratung zum Verfahren, konzeptionelle Fragen, Besprechungen sowie Verhandlungen und Abschluss der Leistungsvereinbarung. Zu der Überprüfung gehören die räumlichen Voraussetzungen sowie die Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtung.

Der Beratungs- und Prüfungsaufwand ist abhängig vom Beratungsbedarf und dem Prüfungssetting. Bei einem Trägerwechsel sind Stellungnahmen oft mit hohem Aufwand verbunden, da meistens Konflikte damit verbunden sind. Die Ergebnisse der Stellungsnahmen reichen von Tätigkeitsuntersagungen, Erteilung von Auflagen bis hin zu Schließung von Einrichtungen.

Bei der Planung von neuen Einrichtungen sind viele Beratungsgespräche und Begehungen verschiedener Objekte erforderlich. Neuplanungen können, abhängig von politischen, kirchlichen Gremien, die in den Planungs- und Entscheidungsprozess involviert sind, über mehrere Jahre hinweg andauern.

Im Rahmen der Meldepflicht in dem Bereich Meldung Besonderer Vorkommnisse ist ein hoher zeitnaher Beratungsaufwand, genaue ausführliche Dokumentation und Steuerung der Beteiligten Akteure erforderlich.

Bei Fragen des Kinderschutzes in Einrichtungen wird die Heimaufsicht bei schwierigen/ komplexen Themen mit einbezogen.

Die Heimaufsicht sieht einen Teil ihrer Aufgabe im Erkennen, Anregen und Umsetzen von Fortbildungs- und Supervisionsbedarfen, sowie der Durchführung, Planung und Organisation von themenspezifischen Fachtagen.

Ziele:

- Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Einrichtungen sichern/schaffen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung: Konzeptionsentwicklung und -ausrichtung am Bedarf der Zielgruppen (Partizipation und Beschwerdemanagement),
- Kinderschutz in den Einrichtungen sicher stellen
- Beratung von Führungskräften im Umgang von Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen, bei Grenzverletzendem Verhalten verbaler, körperlicher oder sexueller Überschreitung bei den zu betreuten Kindern und Jugendlichen
- Beratung der Fachbereichsleitungen bei Grenzverletzendem Verhalten zwischen Jugendlichen und Kindern, zwischen Kindern und Kleinkindern, sowie gleichaltrigen Kindern
- Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Freien Träger der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Übergänge aus den Einrichtungen für Jugendliche besser gestalten
- Trägerwechsel gut begleiten

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Einrichtungen und deren Eltern
- Fachkräfte der Einrichtungen und des Jugendamtes
- Freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt -Dieburg
- Mitarbeiter/-innen der Kommunen

Fachberatung/Heimaufsicht im Landkreis - Quantität:

In Verantwortung der Heimaufsicht waren 2013 insgesamt 16 Einrichtungen mit 474 Plätzen.

Angebotsstruktur im Bereich der Heimaufsicht				
	2011	**2012**	**2013**	**Veränderung in %**
Anzahl der Einrichtungen	10	17	16	60,0%
Anzahl der Plätze	304	331	474	55,9%
Anzahl des Fachpersonals	146	157	168	15,1%
Beratungsgespräche	44	58	87	97,7%

Entwicklung:

Im Beobachtungszeitraum stieg der Arbeitsumfang der Heimaufsicht deutlich an. Zugenommen haben vor allem die Beratungsgespräche (98%) und Anzahl der Einrichtungen (60%).

Qualität:

Weiterhin wurden im Rahmen der Fachberatung/Heimaufsicht 2013 folgende Fortbildungen durchgeführt:

- 2 Fachtage mit Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern in der stationären Arbeit mit UMF
- 1 Fachtag mit Führungskräften „ Gesund Leiten und Führen“

Zum Aufgabengebiet gehört auch die Mitarbeit in Arbeitskreise und Gremien:

- Steuerung und Durchführung von AG 78 (3x im Jahr)
- Runder Tisch UMF (3 x im Jahr)
- AG Heimaufsicht und stationäre Träger (3 x im Jahr)

Betriebserlaubnis für teilstationäre und stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen:

2013 wurden 13 Betriebserlaubnisverfahren durchgeführt. Im gleichen Jahr wurden 31 „besondere Vorkommnisse“ bearbeitet. Das sind alle Ereignisse und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen gefährden können.

Betriebserlaubnisverfahren Heimaufsicht				
	2011	2012	2013	Veränderung in %
Anträge insgesamt	3	5	13	333,3%
davon Stellungnahmen bei				
Neuüberprüfungen	2	2	3	50,0%
bauliche Erweiterung			2	200,0%
Erhöhung der Platzzahl			2	200,0%
Veränderungen des bisherigen Angebotes		1	6	600,0%
Besondere Vorkommnisse	5	10	31	520,0%
Trägerwechsel	1			-100,0%
Tätigkeitsuntersuchungen	1			-100,0%

Entwicklung:
Von 2011 bis 2013 haben die Betriebserlaubnisverfahren um 333% zugenommen. Dabei ging es um die Erhöhung der Platzzahl und um bauliche Veränderungen. Die meldepflichtigen Vorkommnisse stiegen im Beobachtungszeitraum um 520%.

Meilensteine/Schwerpunkte 2013:

- Kündigung der hessischen Rahmenvereinbarung nach dem SGB VIII durch den Hessischen Landkreistag und Diskussion um Entwurf für neue Heimrichtlinien
- Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis und Hessen
- Ausbau und Sicherung der Angebote (z.B. Tagesgruppen), Ausbau der Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Entwicklung des „Runden Tisches“: Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte, Institutionen und Gremien im Zusammenhang mit UMF

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:

- Kinderschutz nach §§ 8a und 8b SGB VIII
- Beschwerdemanagement, Schutzkonzept, Partizipation
- Besondere Vorkommnisse: Definition und Verfahrenswege
- Auswirkungen der steigenden Zahlen der UMF in Einrichtungen
- Gesund leiten und führen
- Veränderungen in Einrichtungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen, Kündigungen von Rahmenvereinbarungen, sowie in Fragen der Ausbildung und des Fachkräftemangels.

2.2.1.3 „Fachberatung/Fortbildung“: Bereich Fortbildungen

Produkt	**Produktnummer**
„Förderung in Tageseinrichtungen“	**1.06.01.01**
Teilprodukt: „Fachberatung/Fortbildung“ Bereich: Fortbildungen	**1.06.01.01.01**
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Ansprechperson:** Esther Sprengard

Gesetzliche Grundlage:
§ 85 Abs. 2 Nr. 8 KJHG

Leistungsbeschreibung:

- Beratung der Kitas vor Ort in pädagogischen Fragen (Konzept), und Fragen der Steuerung und Kooperation, bei schwierigen Erziehungssituationen, Team- und Elternkonflikten und Mitwirkung in Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII.
- Mitwirkung in Aufsichtsfällen und bei Betriebserlaubnisverfahren
- Erkennen und Umsetzen von Fortbildungsbedarfen, Planung und Organisation und teilweise Durchführung sowie Begleitung von Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter/-innen in Kitas, Krippen und Horten.

Ziele:

- Qualifizierung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte und Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Unterstützung von neuen konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sicherstellung des Wissenstransfers von Praxis und Theorie
- Bedarfe der Fachkräfte der Einrichtungen erkennen und entsprechend in zukünftigen Fortbildungsangeboten aufnehmen.

Zielgruppen:
Fachkräfte der Einrichtungen, Träger und Kitafachberaterinnen der Kommunen, Eltern

Fachberatung/Fortbildungen:
2013 wurden 16 Fortbildungen im Rahmen der KiTa-Fachberatung durchgeführt.

Fortbildungsangebot der Kitafachberatung - Anzahl der Fortbildungen									
	Praxisreflektion Leitungskräfte	Elternpartner-schaft	Grundlagenkurs Integration/Inklu-sion	Thema "Kinderschutz"/ kindliche Sexualität	Entwicklungs-förderung (z.B. Marte Meo, Sprachförderung)	Themen im Rahmen "Haus der kleinen Forscher"	Kollegiale Beratung zu Themen wie Gesundheit/Sucht- und Gewalt-prävention u.a.	Familienzentren	Gesamt
2013	**1**	**2**	**2**	**2**	**3**	**3**	**1**	**2**	**16**

Die meisten der 16 Fortbildungen waren Angebote zu den Herausforderungen der frühkindlichen Entwicklung und Bildung in der beruflichen Praxis. Themenschwerpunkte im Rahmen der Entwicklungsförderung waren Marte Meo, Inklusion und Integration, Sprache und Musik sowie der geschlechtsdifferenzierte Blick auf die „Kleinen Kerle“.
Im Rahmen des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ standen die Elemente „Luft“ und „Wasser“ sowie „Magnete“ im Zentrum der Workshops.

Teilnehmer/-innen an den Fortbildungsprogrammen									
	Praxisreflektion Leitungskräfte	Elternpartner-schaft	Grundlagenkurs Integration/Inklu-sion	Thema "Kinderschutz"/ kindliche Sexualität	Entwicklungs-förderung (z.B. Marte Meo, Sprachförderung)	Themen im Rahmen "Haus der kleinen Forscher"	Kollegiale Beratung zu Themen wie Gesundheit/Sucht- und Gewalt-prävention u.a.	Familienzentren	Gesamt
2013	**13**	**20**	**31**	**31**	**60**	**50**	**14**	**28**	**247**

2013 besuchten insgesamt 247 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungen der Kitafachberatung. Den meisten Zusprach fand die Fortbildung zu „Marte Meo“, einem videogestützten Beratungsangebot zur Entwicklungsförderung.

Meilensteine / Schwerpunkte 2013:
Im Rahmen des 8a Verfahrens besteht seit 2010 eine Kooperationsgruppe, die sich zusammensetzt aus Kinderschutzbund, Allgemeiner Sozialer Dienst und Kitafachberatung.
Die Schwerpunkte 2013 waren 3 Fachtage zu den Themen „Sexualisierte Gewalt an Kindern“ im Ost- und Westkreis sowie „Kooperation von SPFH-Kräften und Kitas“. Insgesamt waren 95 Teilnehmende bei diesen Fachtagen.
Ein weiterer Fachtag wurde zum Thema „Haus der kleinen Forscher“ mit 25 Teilnehmenden durchgeführt.

Qualität:
Nach jeder Fortbildung wird anhand eines Auswertungsbogens die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Fortbildung und der inhaltlichen Vermittlung ausgewertet. Die Zufriedenheitswerte bei den durchgeführten Fortbildungen liegen zwischen 3 und 3,5 (Skala von 0 = gar nicht zufrieden bis 4 = voll und ganz zufrieden). Gleichzeitig werden Wünsche und Bedürfnisse für weitere Themen erfragt. Die Ergebnisse fließen in die Fortbildungsplanung für das nächste Jahr mit ein. Von 0 (gar nicht zufrieden) bis 4 (voll und ganz zufrieden) liegt der durchschnittliche Wert zwischen 3 und 3,5.

Bei der Auswahl der Referenten wird großen Wert darauf gelegt, dass diese Inhalte und Wertvorstellungen vermitteln, die den Kolleginnen der Fachberatung bei ihrer Planung wichtig waren. Mit jedem dieser Referenten finden hierzu ausführliche Gespräche statt.

Der Beginn und das Ende jeder Fortbildung werden durch die Kitafachberatung begleitet.

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:
Für 2014 ist ein Fachtag der 8a-Kooperationsgruppe geplant mit dem Thema: „KOOP Kitas-SPFH-Jugendamt-DKSB bei § 8a SGB VIII“ Es sind ca. 70 Besucher geplant. Des Weiteren wird wieder eine Info-Rundreise durch den Landkreis stattfinden. Ziel ist es, bei diesen ca. 15 Stationen, Fachkräfte aus den Kitas in den Austausch mit den jeweils zuständigen Kollegen und Kolleginnen des Jugendamtes zu bringen, um eine gelingende Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung zu erreichen.

2.2.1.4 „Fachberatung/Fortbildung“: Bereich Integration

Produkt	**Produktnummer**
„Förderung in Tageseinrichtungen“	**1.06.01.01**
Teilprodukt: „Fachberatung/Fortbildung“ **Bereich: Integration**	**1.06.01.01.01**
Fachgebiet 530.2: KiTa-Fachberatung	**Ansprechpersonen:** Myria Sprenger Alexandra Mazzucco

Gesetzliche Grundlage: Eingliederungshilfen nach §§ 53,54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 SGB IX sowie der Rahmenvereinbarung Integration von 1.08. 1999 in Hessen, Ratifizierung der UN Menschen-rechtskonventionen zur Inklusion von 2008, Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zum 1.08.2013 (KiFöG)

Leistungsbeschreibung:
Die Aufgaben der Kita-Fachberatung für den Arbeitsbereich Integration für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Kindertagesstätten und Kindertagesbetreuung sind zuvörderst die Beratung und Überprüfung der Kindertagesstätten zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen und die Bereitstellung von pädagogischen Konzepten zur Umsetzung der Integrationsmaßnahmen.
Dazu zählen Stellungnahmen zu Einzelfallentscheidungen und besonders schwierigen Fällen (individuelle Hilfeplanung), die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Vernetzung mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und anderen relevanten Institutionen im Integrationsverfahren.

Ziele:
- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Integrationsmaßnahmen in den Einrichtungen
- Einführung von Standards im Bereich Integration / Inklusion in die pädagogische Praxis
- Vernetzung der beteiligten Institutionen im Integrationsprozess
- Weiterentwicklung von Konzepten, Planung und Evaluation

Zielgruppen:
Kinder mit Behinderungen von 0 bis 6 Jahren

Fachberatung/Integration:

Die **Sicherung und Verbesserung der Qualität** der Integrationsmaßnahmen in den Einrichtungen wird in erster Linie durch die Beratung und die fachliche Stellungnahme für jede einzelne Integrationsmaßnahme gewährleistet. Dabei werden die personelle Versorgung der Kita, die Reduzierung der Gruppengröße, die räumliche Ausstattung der Kita bezüglich der Integrationsmaßnahme, die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen und das pädagogische Konzept der Einrichtung begutachtet. Zusätzlich erhalten die Kitas Hilfe durch die Arbeitskreise. Hier finden ein regelmäßiger Austausch und die Bearbeitung aktueller Themen statt. Fallsupervision wird für die Integrationsmaßnahmen bereit und sichergestellt.

Zu den **Standards im Bereich Integration / Inklusion** in die pädagogische Praxis zählen u.a. die Vermittlung von Fortbildungen und Supervision für die Kitas (Jour Fixe der Erziehungsberatungsstellen, Begleitung der Integrationsmaßnahme durch die Frühberatungsstellen, Handbuch Integration).

Die **Vernetzung** der beteiligten Institutionen im Integrationsprozess erfolgt im Rahmen der Organisation von „Runde Tischen“ mit Eltern und den zuständigen Fachleuten, über Absprachen und konzeptionelle Planung gemeinsam mit den Frühberatungsstellen und weiteren zuständigen KiTa-Fachberatungen in der „Fachkonferenz Integration“, sowie über das jährliche „Interdisziplinäres Gespräch“.

Die **Weiterentwicklung von Konzepten, Planung und Evaluation** erfolgt durch

- Erkennen und Eingehen auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Integrationsmaßnahmen
- Entwicklung von tragfähigen Konzepten von Integration und die der Einführung von Inklusion
- Auswertung und Überprüfung der zu erreichenden Ziele
- Regionaler und Überregionaler Austausch und Konzeptionelle Vernetzung des Themas Integration im Landkreis Darmstadt Dieburg in Fachgremien (z.B. Leiterinnen AG, Interdisziplinäres Gespräch, Vernetzung mit anderen Landkreisen und Gremien außerhalb des Landkreises, Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Hochschulen).

Quantität:
In Kindergartenjahr 2012/2013 wurden insgesamt 196 Integrationsmaßnahmen in 88 Kitas durchgeführt.

Integrationsanträge im Rahmen der Kita-Fachberatung		
	Integrationsmaß-nahmen	Anzahl der Kitas
2009/2010	180	83
2010/2011	204	122
2012/2013	196	88

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitrum stiegen die Integrationsmaßnahmen um 16 und damit um 8,9%. Auch die Anzahl der Kindertagesstätten, die Integrationsmaßnahmen durchführte, konnte um 3 und damit um 3,6% erhöht werden.

Differenzierung der Integrationsanträge:
Integration in Tagespflege und Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren wurden im Bereich der Kitas durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs U3 möglich. Im Kiondergartenjahr 2013/2014 wurden 119 Neuanträge und 3 Folgeanträge gestellt.

Integrationsanträge im Rahmen der Kita-Fachberatung							
	Neuanträge	Folgeanträge	Kitawechsel/ Abbruch	Krippe U3	Tagespflege u 3	Aufstockungen	Sonstige
2009/2010	83	17					
2010/2011	122	19					
2012/2013	115	24		5			
2013/2014	119	3	7	8	3	32	2

Entwicklung:
In den letzten drei Jahren ist ein Anstieg der Neuanträge sowie der Aufstockungsanträge der Integrationsmaß-nahmen zu verzeichnen. Im Bereich der Neuanträge ist es im Beobachtungszeitraum eine Zunahme 38,6 %.

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:

Für das Jahr 2014 bildet der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr (Gesetzesänderung zum 1.08.2013) ein Schwerpunktthema. Dadurch werden erste Integrationsmaßnahmen in der Tagespflege und in Betreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren zu bewältigen sein. Schwierigkeiten können sich durch einen Mangel an Kindergartenplätzen in einzelnen Kommunen oder Städten des Kreises für den Bereich unter 3 Jähriger ergeben.

Des Weiteren sind die Verhandlungen um eine neue Rahmenvereinbarung Integration im Zuge des ab 1.01.2014 gültigen KiFöGs in Hessen und der Fachkräftemangel zu nennen, die maßgeblich an der Verunsicherung der betroffenen Eltern, Institutionen und Träger von Kindertagesstätten bezüglich der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen beteiligt sind.

2.2.2 „Frühe Hilfen“

Produkt	**Produktnummer**
Tageseinrichtungen und Tagespflege	**1.06.01**
Teilprodukt „Frühe Hilfen“	**1.06.01.01.02**
Fachgebiete: 530.2 KiTa-Fachberatung und 530.6 Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt	**Leitung:** Katharina Hübner / Albert Fink **Ansprechpersonen:** Dorte Feierabend, Beate Capar-Erlenbach, Frauke Euler
Gesetzliche Grundlage: Bundeskinderschutzgesetz	

Kooperation:
Die „Frühen Hilfen“ sind ein Kooperationsprojekt der Sachgebiete Kindertagesbetreuung und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Groß-Umstadt.

Leistungsbeschreibung:
Die Fachstelle „Frühe Hilfen“ wurde mit der Intention geschaffen, Eltern im Landkreis zukünftig noch besser zu unterstützen und der Entwicklung familiärer Krisen und der möglichen Vernachlässigung von Kindern präventiv zu begegnen.

Daher beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Frühe Hilfen Fachkräfte und Institutionen bei der konzeptionellen Entwicklung von Angeboten im Bereich Früher Hilfen und bei Fragen im Bereich der frühen Unterstützung von Eltern und ihren kleinen Kindern. Es gibt vier Schwerpunktbereiche:

1. **Aufbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen**
2. **Dokumentation der bestehenden Angebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg**
3. **Einsatz von Familienhebammen und**
4. **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren als niedrigschwelliger Angebote des Landkreises.**

Ziele:

- Mit der engen Verzahnung der Angebote, sollen Eltern frühzeitig, bevor sich ungünstige Entwicklungsverläufe verfestigen, Unterstützung erhalten und so der Zuspitzung von Krisen und der Vernachlässigung von Kindern präventiv begegnet werden.
- Verbindliche Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen, den Familienhebammen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Familienunterstützungseinrichtungen und weiteren Institutionen für Familien und Kinder.
- Die Komm- und Bring-Angebote der Familienhebammen sollen die Familien unterstützen, die von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen. Sie sollen eine Brücke zwischen Eltern und sozialen und medizinischen Institutionen bilden und zur Stärkung der Familie und zum Schutz der Kinder beitragen.

Personal:
Für den gesamten Bereich „Frühe Hilfen“ mit den vier thematischen Schwerpunkten sind 2013 insgesamt 1,4 Vollzeitstellen mit drei Fachkräften besetzt. Eine pädagogische Fachkraft mit Schwerpunkt „Familienzentren“ ist im Fachbereich „Kindertagesstätten“ angesiedelt. Zwei weitere pädagogische Fachkräfte haben in der Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt ihren Arbeitsplatz.

Personal	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Dipl. Sozialpädagoge	0,75	0,75	0,75	0,75
Dipl. Sozialpädagoge	0,50	0,50	0,50	0,65
Dipl. Sozialpädagoge				0,50
VZ-Stellen	1,25	1,25	1,25	1,90

Netzwerk „Frühe Hilfen“

Leistungsbeschreibung:
Das Netzwerk "Frühe Hilfen" betreibt den Aufbau neuer, sowie die Weiterentwicklung und Unterstützung bereits bestehender Netzwerkstrukturen und Kooperationsformen zwischen Akteuren aus den Bereichen von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe und anderer familienbezogener Dienste.

Zielgruppen:
Die Netzwerkteilnehmerinnen und Netzwerkteilnehmer stammen aus unterschiedlichen Bereichen aus dem Gesundheitswesen (Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen, Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern, soziale Dienste der Kinderkliniken, Schwangerenberatungsstellen) und aus dem Bereich der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Interkulturelles Büro, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche).

Treffen des Netzwerkes „Frühe Hilfen“:
Jährlich finden Netzwerktreffen und ein Fachtag für Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie für an der Thematik Interessierte statt. Das Thema des jeweiligen Fachtages steht im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in den Netzwerken.

Anzahl der Treffen und Teilnehmer/-innen				
Frühe Hilfen Netzwerk	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Netzwerktreffen	6	6	6	4
Teilnehmer/-innen	150	150	150	160
Fachtag	1	1	1	1
Teilnehmer/-innen	120	100	130	100

Bisher waren dies "Frühe Hilfen und Datenschutz" (2010), "Familien früh im Blick - Instrumente zur Einschätzung von Belastungen im Vorfeld Früher Hilfen und mögliche Handlungsoptionen" (2011), "Resilienz und Schutzfaktoren - Vom Nutzen der Frühen Hilfen für das Gemeinwohl" (2012) und "Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (2013).

Meilensteine der Präventiven Arbeit im Rahmen der „Frühen Hilfen“:
2009 startete die Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen im Landkreis“ mit zwei Netzwerken: dem Netzwerk „Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr“ und dem Netzwerk „Kinder in Betreuung“. Damals stand im Vordergrund, fachliche Themen der spezifischen Berufsgruppen und die konkrete Vorstellung familienrelevanter Einrichtungen und Dienste in die jeweilige Netzwerkarbeit einfließen zu lassen.

Nachdem gelungenen Start beider Netzwerke erfolgte 2013 der Zusammenschluss. Seither können nun die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Berufsgruppen gut und direkt gestaltet werden und Synergie-Effekte von allen Akteuren des Netzwerkes genutzt werden.

Auch die Kooperation der Kindertagesbetreuung mit dem Pädnetz Südhessen, dem Zusammenschluss Kinder- und jugendärztlicher Praxen in dieser Region, hat sich bewährt.

Aktuell ist das Netzwerk mit der Entwicklung eines Leitbildes für das Netzwerk (Selbstverständnis, Kooperationen, Vereinbarungen) intensiv befasst. Dies passt sehr gut zur aktuellen Situation im Netzwerk, in der sich die Teilnehmer/-innen mit Rahmenbedingungen und Faktoren für eine gute Zusammenarbeit beschäftigen, die die Netzwerkarbeit fördern und unterstützen. Entsprechend dem Wunsch der Auftraggeber (Bundesregierung und Kreisverwaltung) weiter an verbindliche Strukturen in diesem wichtigen Arbeitsfeld zu arbeiten, um die „Frühen Hilfen“ als Angebot fest zu etablieren.

Schwerpunktthemen 2014:
Im nächsten Jahr werden wir uns weiterhin mit der Erstellung eines Leitbildes beschäftigen. Dies wird zum einen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), §3 formuliert und gefordert. Zum anderen sehen wir als Koordinatorinnen der Fachstelle Frühe Hilfen darin eine große Chance, mit allen Beteiligten im Netzwerk eine gemeinsame Haltung und einen Konsens über Ziele zu entwickeln und uns als eine Verantwortungsgemeinschaft für Familien zu betrachten.

Des Weiteren möchten wir im November 2014 unseren Fachtag mit dem 5-jährigen Bestehen unseres Netzwerkes Frühe Hilfen verbinden.

1. Dokumentation der bestehenden Angebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg: Institutionenhandbuch

Leistungsbeschreibung:
Das Institutionenhandbuch dient als Arbeitshilfe für Fachkräfte und Eltern von Kindern in der frühen Lebensphase. Das Handbuch entstand in Abstimmung mit den Netzwerkpartnerinnen und –partnern und orientiert sich an deren Erfahrungen und Notwendigkeiten.

Meilensteine:
Seit 2012 gibt es eine Online-Version von Angebote im Bereich früher Hilfen. Sie verfügt über eine Kurzdarstellung der Einrichtungen, Zugänge und inhaltlichen Schwerpunkte. Das Portal wird von Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Netzwerkes und anderen Fachkräften im Landkreis genutzt.

2. Familienhebammen

Leistungsbeschreibung:
Durch die Arbeit von Familienhebammen soll insbesondere Müttern und Vätern in schwierigen sozialen und psychosozialen Lebenslagen sehr frühzeitig Unterstützung angeboten werden. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Als Schnittstelle zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von belasteten Müttern und Vätern durch aufsuchende Tätigkeit.

Zielgruppen:
- Jugendliche Mütter;
- Frauen mit psychischen Belastungen (z.B. trauernde) und/oder psychischen und chronischen Erkrankungen (z.B. Aids, Hepatitis, Epilepsie) oder Behinderung (geistig/körperlich)
- Frauen mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- Allein Erziehende/verlassene Frauen und Frauen mit ungewollter Schwangerschaft
- Familien in Armut (z.B. mit vielen Kindern, Überschuldung)
- Familien mit Suchtproblemen

Ziel:
Die Arbeit der Familienhebamme hat die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote zum Ziel. Kernpunkte sind Gesundheitsförderung und Prävention durch Motivation der Frauen und Familien und Hilfe zur Selbsthilfe.

Quantität:
Acht Familienhebammen betreuten seit 1. August 2013 zehn Familien. Die Zugänge erfolgten bisher über Kinderklinik (1), Gesundheitswesen (6), den allgemeinen Sozialen Dienst (1). In 3 Fällen wandten sich die Familien direkt an die Erziehungsberatungsstelle Groß-Umstadt.
Die Familienhebammen besuchen die Familien durchschnittlich wöchentlich ca. 2 Stunden bis maximal zum ersten Lebensjahr des Kindes.

Meilensteine:
Start des Projektes und Auftaktveranstaltung im November 2013
Erste Fortbildung für Familienhebammen zum Thema „Kindeswohlgefährung erkennen und handeln“
Erarbeitung einer Arbeitshilfe gemeinsam mit dem Kinderschutzbund, die den Verfahrensablauf und die Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung darstellt.

Zukünftige Entwicklung/Schwerpunktthemen 2014:
- Geplant ist eine zweitägige Fortbildung für Familienhabammen zum Thema „ Regulationsstörungen im ersten Lebensjahr (Füttern, Schreien, Schlafen)“

- Vorstellung der Arbeit der Familienhebammen bei Gynäkologen, den niedergelassenen Hebammen im Kreisgebiet, den Geburtshilfeabteilungen der Kliniken und der Abteilung „Zuwanderer und Flüchtlinge“ und dem Allgemein Sozialen Dienst der Kreisverwaltung.

3. Familienzentren

Leistungsbeschreibung:
In den vergangenen Jahren erleben Familienzentren innerhalb der familien-unterstützenden Institutionen in Deutschland eine große, sowohl fachliche und pädagogische, als auch eine politische Bedeutung. Familien brauchen heute mehr als nur Angebote zur Betreuung und Bildung ihrer Kinder; sie brauchen Unterstützung in der Alltagsorganisation und in der Erziehung, Kontakt und Austausch mit anderen Familien und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Beziehung der Familienmitglieder untereinander und miteinander soll mehr gestärkt und gefördert werden. In Familienzentren kann dies durch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur umgesetzt werden.

Zielgruppen:
Kindertageseinrichtungen sind prädestiniert, sich zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ihr Hauptauftrag - Bilden, Erziehen und Betreuen - bleibt weiterhin bestehen. Aufgrund ihrer Nähe zu den Familien und ihrer Akzeptanz durch die Eltern ist gerade hier eine Erweiterung ihres Arbeitsauftrages sinnvoll und konsequent.

Meilensteine:
Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert die Entwicklung von Familienzentren und orientiert sich dabei an folgenden Leitideen:

a) positive und ressourcenorientierte Haltung den Familien gegenüber,
b) bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesstätte und
c) frühe Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindern.

Im ersten Jahr des Förderprogrammes stand die Erhebung von Bedarfen aller Beteiligten – also Kindern, Eltern und Fachkräfte – und der Ermittlung der Angebote in den jeweiligen Sozialräumen im Mittelpunkt. Dazu nahmen die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen an einer 3-tägigen Fortbildung teil, die von der Kita-Fachberatung durchgeführt wurde. Durch diese Analyse sollen die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen befähigt werden, Angebote für Kinder und Eltern in den Einrichtungen zu erkennen, diese niedrigschwellig und bedarfsorientiert zu konzeptionieren und in der sich daran anschließenden Umsetzungsphase zu etablieren.

Die im Jahr 2012 begonnene Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und kinderärztlichen Praxen wurde im Jahr 2013 intensiviert. Die Kooperation sieht ihre Aufgabe in der verbesserten Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung von Kindern. Aktuell liegen uns Vereinbarungen von 53 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern vor. Die Beteiligung der kinderärztlichen Praxen kann als sehr hoch bezeichnet werden; 11 von 15 Kinderarztpraxen aus dem Landkreis haben eine Kooperationsvereinbarung unterschreiben. Aber auch Praxen aus der Stadt Darmstadt und den umliegenden Landkreisen kooperieren mit den Kindertageseinrichtungen.

Quantität:
Seit Beginn des Jahres 2013 begeben sich sechs Kindertageseinrichtungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf den Weg, sich konzeptionell weiterzuentwickeln um für Eltern und Kinder bedarfsorientierte und niedrigschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Einrichtungen zählen: ASB-Kita Kunterbunt (Babenhausen), Kita Tannenweg (Griesheim), Ev. Kita Eiche (Ober-Ramstadt), Kita Bimbambino (Pfungstadt), Kita Windrad (Seeheim-Jugenheim) und Kita Sternenhimmel (Weiterstadt). Im ersten Jahr erarbeiten sich die Kitas die notwendigen Voraussetzungen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht und setzen sich mit den Bedarfen der Familien und dem Bestand und der sozialen Infrastruktur im Sozialraum auseinander.

Der Landkreis fördert diese Einrichtungen mit einer jährlichen Summe von 5.000 Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der größte Anteil dieser Fördersumme wurde in diesem Jahr für die Qualifizierung der Fachkräfte und Begleitung von Team und Leitung genutzt.

Zukünftige Entwicklung/Schwerpunktthemen 2014:
Die Unterstützung aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen kann noch intensiviert werden; 32 von 165 Kitas beteiligen sich an der Kooperation. Dennoch kann bestätigt werden, dass mit einer verbindlichen Kooperation zweier Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe, die für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren sehr relevant sind, ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Frühen Hilfen geleistet wird und die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes erfüllen.

2014 sollen anlässlich des fünfjährigen Bestehens die Inhalten, Aufgaben und Möglichkeiten der Netzwerkarbeit im Focus stehen.

2.2.3 „Kindergarten-Beiträge“

Produktgruppe: Tageseinrichtungen und Tagespflege	**1.06.01**
Produkt: "Förderung in Tageseinrichtungen"	**1.06.01.01**
Teilprodukt „Kiga-Beiträge“	**1.06.01.01.03**
Teilprodukt „Schulbetreuungskosten“	**1.06.01.01.05**
Teilprodukt „Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02.04**
Organisationseinheit: FB 531 Jugendhilfe **Fachgebiet:** Wirtschaftliche Jugendhilfe	**Leitung:** Markus Heinz

Gesetzliche Grundlage: §§ 22,23, 24 und 90 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
- Finanzielle Hilfen für Kosten der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- Anspruch auf Übernahme der monatlichen Gebühren für die Betreuung von Kindern haben Familien, die im Kreisgebiet wohnen und denen die Bezahlung der Gebühren aufgrund des Einkommens nicht zuzumuten ist.
- Die anfallenden Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kinderkrippen/ Krabbelstuben, Kindergarten/Kinderladen, Hort beziehungsweise von einer Tagespflegeperson werden, abhängig vom Einkommen, ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen.

Zielgruppen:
Eltern und alleinerziehende Mütter/Väter, die aufgrund § 24 SGB VIII einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, aber aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind , die Kosten für die Betreuung zu tragen. Die Einkommensgrenzen werden individuell berechnet. U.a. werden die Anzahl der zu betreuenden Kinder, die Haushaltsgröße, Fahrtkosten zur Arbeit und bestimmte Versicherungen bei der Berechnung berücksichtigt.

Meilensteine/Veränderungen 2013/2014:
Seit 2013 gehört der Bereich „Kita-Beiträge“ zur Fachbereich 531 „Jugendhilfe“ zum Fachgebiet ‚Wirtschaftliche Jugendhilfe‘.
Seit Oktober 2014 werden auch die Erstattungen für Kindertagesbetreuung nach SGB II, die bisher in der Kreisagentur für Beschäftigung bearbeitet wurden, in diesem Fachgebiet bearbeitet. Durch die Bündelung der Bearbeitung in einer Abteilung und durch eine gemeinsame Leitung können Synergiepotenziale der zweifach vorgehaltenen Aufgaben erwartet werden. Durch die Konzentration der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in einem Sachgebiet werden Effekte durch einen besseren Informationsaustausch, eine koordinierte Abwicklung und dadurch eine Verkürzung der Bearbeitungszeit möglich.

Quantität:

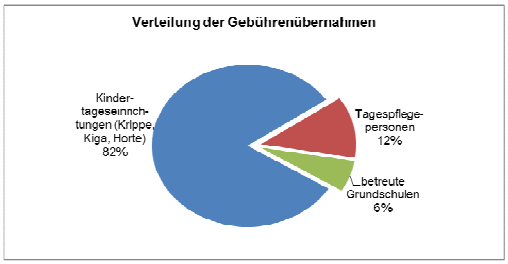
Gebührenübernahmen	
	2014
Neuanträge	778
davon Ablehnungen	99
neue Übernahmen	679
Bestandsfälle	694
Gesamt	1.373

2014 waren 694 Betreuungskostenübernahmen im Bestand und 778 Anträge auf eine Bezuschussung der Betreuungskosten wurden neu gestellt. Davon wurden die meisten Neuanträge bewilligt und 12,7% abgelehnt, weil die Voraussetzungen für die Übernahme von Kosten nicht gegeben waren.

Qualität:

Verteilung der Gebührenübernahmen	
	2014
Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kiga, Horte)	1.119
Tagespflegepersonen	168
betreute Grundschulen	86
Gesamt	1.373

2014 wurden für insgesamt 1.373 Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten bearbeitet.



Mit einem Anteil von über 80% werden die meisten Kostenübernahmen für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung übernommen.

Personal:

2014 standen insgesamt 4,45 Vollzeitstellen im Sachgebiet für die Bearbeitung der Gebührenübernahmen zur Verfügung.

Personal	
	2014
Leitung	1,00
in VZÄ	0,25
Anzahl der Verwaltungsfachkräfte	6,00
in VZÄ	4,20
VZ-Stellen insgesamt	4,45

Kosten:

2014 betrugen die Gesamtkosten der Gebührenübernahmen für die Kinderbetreuung im Landkreis 2.221.992 €.

Ausgaben	
	2014
Kigabetreuungskosten	1.749.678 €
Förderung in Tagespflege	574.840 €
Schulbetreuungskosten	117.474 €
Gesamtkosten	2.441.992 €

Steckbrief:

Kinderbetreuungskostenübernahme nach § 24 SGB VIII auf einen Blick	
Gesamtvolumen der Fallzahlen	
	2014
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	1.373
Begonnene Hilfen	679
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.280
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	16,90%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	2,79%
Ausgaben für Leistungen	
Ausgaben (nur Transferleistungen)	2.441.992 €
Fallkosten	1.779 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	5,92%
Ausgaben je u 18-Jährige	50 €

2.3 „Förderung in Tagespflege“

Produktgruppe	**Produktnummer**
Tageseinrichtungen und Tagespflege	**1.06.01**
Produkt: Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02**
Fachgebiet: 350.2 KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner
Gesetzliche Grundlage: §§ 22, 22a, 24, 24a SGB VIII; § 32a HKJGB i.V.m. HessKiföG, Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg	

Leistungsbeschreibung:
Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Tagespflege ist ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderungsangebot. Zur Tagespflege gehören 4 Bereiche bzw. Teilprodukte

- **Förderung in Tagespflege mit den Bereichen**
  "Fachberatung und Aufsicht" „Pflegeerlaubnisverfahren“
- **Bambini Programm/Landesförderung nach dem HessKiföG U3 nach § 32 HKJGB**
- **Kommunalisierte Mittel**
- **Offensive für Kinderbetreuung/Investive Landesförderung nach dem HessKiföG Ü3**

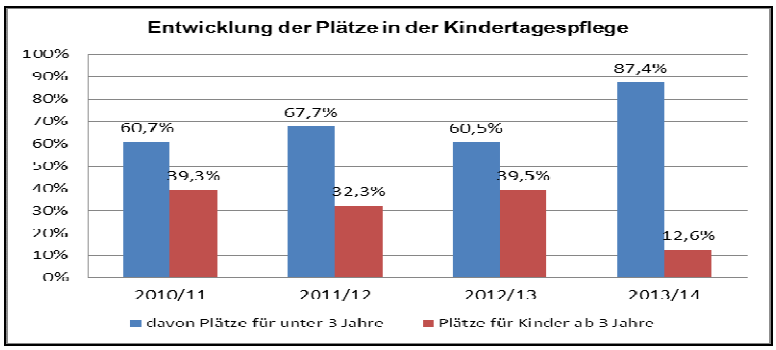
Ziele:

- Ausbau der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren
- Erstellung der Pflegeerlaubnis
- Unterstützung der Eltern durch Vermittlung in Tagespflege
- Beratung von Tagespflegepersonen
- Förderung bestehender Betreuungsplätze für Schulkinder und Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr betreuen.

Kindertagespflegeplätze im Landkreis:
Im Schuljahr 2013/2014 gab es in der Tagespflege 348 Plätze.

Plätze in der Kindertagespflege				
Plätze lt. Pflegerlaubnis	**2010/11**	**2011/12**	**2012/13**	**2013/14**
Plätze insgesamt	**410**	**418**	**413**	**348**
davon Plätze für unter 3 Jahre	249	283	250	304
Plätze für Kinder ab 3 Jahre	161	135	163	44

Entwicklung:
Bei der Kindertagespflege im Kreisgebiet war in den letzten drei Jahren ein Rückgang der Platzzahlen um 15,2% festzustellen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen der Kinder zeigt im Vergleichszeitraum einen deutlichen Anstieg der Plätze für Kinder unter 3 Jahren (22,1%) und einen starken Rückgang (-72,7%) der Plätze für Kinder mit drei Jahren und älter.



Im Beobachtungszeitraum stieg der Anteil der Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren von 60,7% auf 87,4%, während er für Kinder mit 3 Jahren und älter von 39,3% auf 12,6% sank.

Meilensteine/Schwerpunkte 2013 Ausbau der Betreuungsangebote in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren (Rechtsanspruch) Aus-, Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen. Ausbau des Qualifizierungsumfangs Förderprogramme für TPP (Investive Mittel, U3-Neuplatzbonus, Abschluss des BAMBINI-Landesprogrammes) Förderung der Präventiven Arbeit (Frühe Hilfen)
Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014, sonstiges • Ausbau des Qualifizierungsumfangs (Anhebung der UStd. von 100 UStd. auf 160 UStd. Vorgabe im HKJGB - Ziel ist das Bundeszertifikat von 160 UStd.) Gesetzliche Änderung durch das HKJGB i.V.m. HessKiföG • Umsetzung des Rechtsanspruchs U3- Ausbau der Kindertagespflege • Stabilisierung und Sicherung der geschaffenen Plätze

2.3.1 „Förderung in Tagespflege“: Fachberatung/Aufsicht

Produktgruppe	**Produktnummer**
Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02.04**
Bereich: Fachberatung/Aufsicht	
Fachgebiet: 530.2: KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner
Gesetzliche Grundlage: §§ 22, 22a, 23, 24, 24a und 25 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung:

Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gehört zu den hoheitlichen Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen Tagespflegepersonen ihre Eignung nachweisen. Wenn sie keine berufliche Ausbildung/Weiterbildung als Erzieher/-in oder über mehrere Jahre praktische Erfahrung in der Tagespflege verfügen, können sie durch die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen des Kreisjugendamt eine Pflegeerlaubnis erhalten.

- Sicherstellung der Qualität der Förderung in der Tagespflege
- Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen in allen Fragen der Tagespflege
- Koordination und Vernetzung der Kooperationspartner und Kommunen
- Übergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen internen sowie externen Fachbereiche
- Entwicklung von Leitfäden, Verfahrenswege bzgl. gesetzlicher Vorgaben, z. B. Themenschwerpunkt Integration, Kindeswohlgefährdung § 8a und § 8b SGB VIII in der Kindertagespflege
- Stellungnahmen (inhaltliche und bürokratische Abwicklung) zum Pflegeerlaubnisverfahren.
- Beratungen im Pflegeerlaubnisverfahren: Diese beinhalten die Überprüfung der räumlichen Voraussetzungen sowie die Einschätzungen/Überprüfungen der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der angehenden Tagespflegepersonen.

Ziele:

- Ausbau der Betreuungsplätze in Tagespflege, vor allem für Kinder unter 3 Jahren
- Vermittlung von Kindern zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebotes (Pflegeerlaubnisüberprüfung)
- Kooperation und Steuerung (Kooperationspartner TageselternTageskinderVermittlung, Kinderschutzbund und Kommunen, interne Fachbereiche bspw. Integration, Sozialamt, Kreisagentur für Beschäftigung)
- Vielfalt im Betreuungsangebot (konzeptionelle Ausrichtungen)
- Individuelle Beratungsangebote (Pflegefamilien, Randzeiten, Inklusion, Alleinerziehende, interkulturelle Themen, Patchworkfamilien, Eltern in Trennungssituationen)
- Kinderschutz § 8b VIII
- Konzeptionsentwicklung und Weiterentwicklung an dem Bedarf der Familien und Tagespflegepersonen insbesondere beim Bedarf für Kinder U3, Kindern mit besonderem Erziehungsbedarf/Erziehungshilfe sowie der Integration der eigenen Kinder.

Zielgruppen:

Eltern und Tagespflegepersonen, TTV

Schwerpunktthemen 2013:

- KiFöG - gesetzliche Änderungen
- § 8a und § 8b SGB VIII
- Veränderte Angebotslage im Landkreis und Umgebung
- Rechtsanspruch (Bedarfe)
- Ausbau und Standhaltung der Tagespflege

Pflegeerlaubnisverfahren:

Der Aufwand bei den Pflegeerlaubnisverfahren ist abhängig vom Beratungsbedarf und Prüfungssetting. Die Anträge bei Tagespflegewechsel sind oft mit hohem Aufwand verbunden, da meistens Konflikte mit einhergehen. Beratungen in der Neuplanung bedarf vieler Gespräche, Steuerung und Dokumentation.

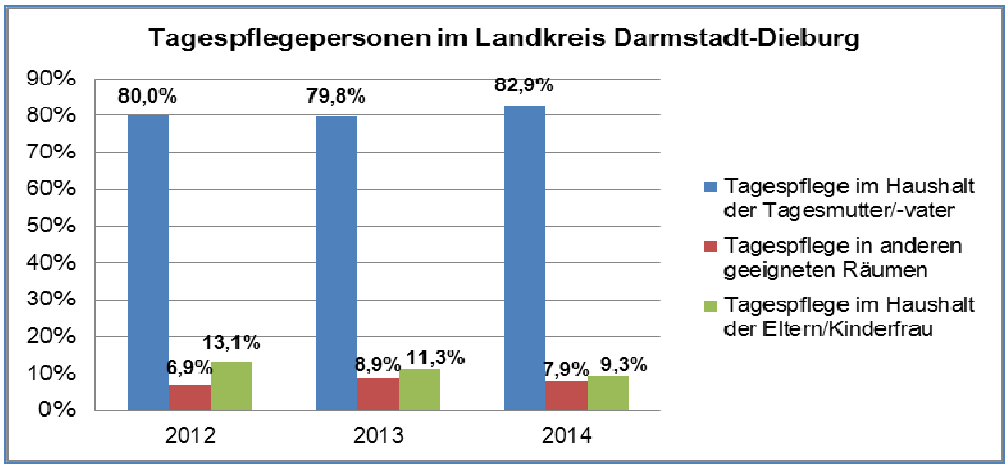
Betreuung durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis:

Kindertagespflegepersonen im Landkreis Darmstadt-Dieburg				
	2012	**2013**	**2014**	**Veränderung**
Anzahl der Tagespflegepersonen insgesamt	130	124	140	7,7%
davon				
Tagespflege im Haushalt der Tagesmutter/-vater	104	99	116	11,5%
Tagespflege in anderen geeigneten Räumen	9	11	11	22,2%
Tagespflege im Haushalt der Eltern/Kinderfrau	17	14	13	-23,5%
Abmeldung von Tagespflege-personen	11	23	27	145,5%

Die Zahl der Tagespflegepersonen stieg von 2012 bis 2014 um 10 und damit um 7,7%. Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die sich abmelden, hat im Beobachtungszeitraum zugenommen.

Am häufigsten findet die Betreuung der Tageskinder im Haushalt der Tagesmütter/-väter statt. Hier ist in den letzten drei Jahren eine Zunahme um 11,5% zu verzeichnen. Zugenommen hat auch die Tagespflege in geeigneten Räumen, während die Betreuung im Haushalt der Eltern deutlich zurückging.

Tagespflegepersonen können zur bestehenden Pflegeerlaubnis pausieren. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, z. B. wegen Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen.



Meilensteine 2013:

- Ausbau der Betreuungsangebote im der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren
- Aus-, Fort und Weiterbildung der Tagespflegepersonen

- Erhalt und Sicherung der Überprüfung zur Eignungsprüfung im Pflegeerlaubnisverfahren
- Veränderung des Eignungsverfahrens
- Umstrukturierung der Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen
- Neustrukturierung der Zuständigkeiten

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:
Für den Bereich Kindertagespflege erfolgt ab 2014 die Regelung nach dem Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) i.V. mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG).

2.3.2 „Förderung in Tagespflege“: Pflegeerlaubnisverfahren

Produktgruppe	**Produktnummer**
Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02**
Bereich: Pflegeerlaubnis	
Fachgebiet: 530.2: KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner

Gesetzliche Grundlage:
§§ 23, 43, 72a SGB VIII; §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

Leistungsbeschreibung:
- Die Überprüfung der Eignung als Tagespflegeperson für die Tätigkeit in der Kindertagespflege und damit die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt durch Prüfung und Nachweis der persönlichen Eignung als Tagesbetreuungsperson (z.B. kindgerechte Räumlichkeiten, Qualifizierung oder anderweitig erworbene pädagogische Kenntnisse, sowie methodische und kooperative Kompetenzen und die Fähigkeit zu Reflexion und zum Dialog mit anderen Tagespflegepersonen sowie ein Führungszeugnis).
- Die Überprüfung der Eignung einer Tagesbetreuungsperson zur Kindertagespflege erfolgt durch ausführliche Gespräche mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft und durch Hausbesuche in den Räumlichkeiten, in denen Kindertagespflege stattfindet.
- Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung von max. fünf Kindern erfolgt schriftlich und muss vor Beginn der Betreuung vorliegen. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet (§ 43 Abs. 3 SGB VIII).
- Die Erlaubnis zur Kindertagespflege kann widerrufen werden, wenn es das Wohl des Kindes erfordert oder gegen die Erlaubnis verstoßen wird.

Ziele:
- Ziel der Pflegeerlaubnis ist die Sicherstellung fachlicher Mindestanforderungen und der erforderlichen fachlichen Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Tagespflege
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Pflegeerlaubnisüberprüfung)
- Ziele der Gremien ergänzen
- Kinderschutz § 8b SGB VIII
- Konzeptionsentwicklung und Weiterentwicklung an den Bedarfen der Familien und Tagespflegepersonen bei Erziehungspartnerschaft im Dreieck Tagespflegeperson, Eltern und Kind

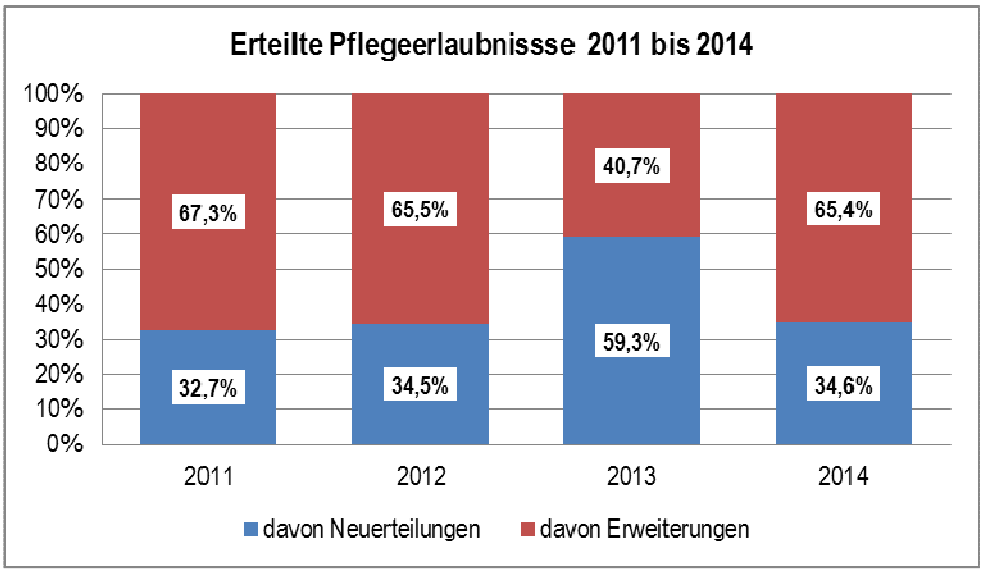
Zielgruppen:
Tagespflegepersonen und solche, die es werden wollen, Fachkräfte des Tageseltern-Tageskinder-Vermittlungsbüros

Schwerpunkte 2013:
Ausbau der Betreuungsangebote im der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren
Aus-, Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen
Erhalt und Sicherung der Überprüfung zur Eignungsprüfung im Pflegeerlaubnisverfahren
Veränderung des Eignungsverfahrens
Umstrukturierung der Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen
Neustrukturierung der Zuständigkeiten

Erteilte Pflegeerlaubnisse:

Erteilte Pflegeerlaubnisse				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**
Anzahl der erteilten Pflegeerlaubnisse	49	58	54	26
davon Neuerteilungen	16	20	32	9
davon Erweiterungen	33	38	22	17

2014 wurden insgesamt 26 Pflegeerlaubnisse erteilt. Davon waren 9 neue Erlaubnisse und 17 Erweiterungen der Pflegeerlaubnis.



Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen:

Die erforderlichen Kenntnisse für Tagespflegepersonen sind in der Regel durch Abschluss der 30-stündigen Grundqualifizierung und Verpflichtung zur Teilnahme an der Aufbauqualifizierung sowie zur späteren laufenden Fortbildung nachzuweisen.

2013/2014 wurden insgesamt 1314 Tagespflegepersonen beraten und fachlich begleitet. Insgesamt wurden 84 Fortbildungskurse mit 596 Unterrichtsstunden für xxx Teilnehmende durchgeführt.

Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**
Anzahl der telefonischen Kontakte, Beratungen sowie der fachlichen Begleitung der TTP	1.680	1.700	1.650	1.750
Anzahl der Fortbildungskurse für TTP	77	94	70	95
Anzahl der Kursstunden	339,7	447,5	587,5	596
Anzahl der Teilnehmer/innen der Fortbildungsveranstaltungen	1.305	1.410	1.050	1.923

Die Entwicklung in den letzten vier Jahren zeigt einen Anstieg der Fortbildungskurse um 23,4% und damit auch der Kursstunden. Hier war eine Zunahme um 75,4% festzustellen.

Art der Qualifizierung:

Art der Qualifizierung nach Geschlecht				
	2010/11	**2011/12**	**2012/13**	**2013/14**
Grundqualifizierung	36	42	28	19
davon Männer	2	0	0	1
Aufbauqualifizierung	121	110	115	128
davon Männer	0	2	1	1
Abschluss Erste-Hilfe-Kurs	45	65	65	51
davon Männer	1	0	1	0

Beim Kursangebot wurde in den letzten Jahren die Grundqualifizierung zugunsten der Aufbauqualifizierung reduziert.
Nach wie vor wurden überwiegend Frauen als Tagesmütter qualifiziert. Ihr Anteil an den Qualifizierungsmaßnahmen betrug 95%.

Künftige Entwicklung / Schwerpunkte 2014:

- Die Umsetzung des KiFöG mit den gesetzlichen Änderungen
- Kinderschutz nach § 8a und § 8b SGB VIII
- Veränderte Angebotslage im Landkreis Darmstadt-Dieburg und Umgebung
- Rechtsanspruch (Bedarfe)
- Ausbau und Standhaltung der Tagespflege

2.3.3 „Bambini-Programm“ jetzt Teilprodukt „Landesförderung U3 nach dem HessKiföG und „Offensive für Kinderbetreuung“ , jetzt Teilprodukt „Landesförderung Ü3 nach dem HessKiföG

Das „Bambini-Programm“ und die „Offensive für Kinderbetreuung“ wurden ab 1.1.2014 durch die Landesförderung nach § 32 des HKJGB, geändert durch das HessKiföG vom 23.05.2013, ersetzt.

Produktgruppe	
Produktgruppe	**Produktnummer**
Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02**
Teilprodukt: (ehemals Bambini-Programm) „Landesförderung U3“	**1.06.01.02.01** **1.06.01.02.05**
Fachgebiet:	**Leitung:** Katharina Hübner **Ansprechperson:** Andrea Dechert
Teilprodukt: (ehemals Offensive für Kinderbetreuung) „Landesförderung Ü3“	**1.06.01.02.03** **1.06.01.02.06**
Sachgebiet: Kindertagesbetreuung	**Leitung: Katharina Hübner** **Ansprechperson: Gabriela Pullmann-Krüger**
Gesetzliche Grundlage: § 23 SGB VIII; § 32a des HKJGB geändert durch das HessKiföG vom 23.05.2013	
Leistungsbeschreibung: Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Tagespflege ist ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderungsangebot. Eine Tagespflegeperson erhält für ihre Tätigkeit eine Geldleistung aus öffentlichen Mitteln (§ 23 SGB VIII). Diese setzt sich zusammen aus den Sachaufwendungen für das Kind, (z.B. Verpflegung, Verbrauchskosten), einer Förderungsleistung für die Erziehungsaufwendungen der Tagespflegepersonen, Beiträge für eine nachgewiesene Unfallversicherung und die hälftigen Beiträge für eine angemessene und nachgewiesene Alters- und Krankenversicherung.	

Mit der Einführung des BAMBINI-Programms 2007 (**B**etreuungsplätze **a**usbauen, **M**ittel **b**ereitstellen, **i**n **N**achwuchs **i**nvestieren) wurden die Tagespflegepersonen finanziell besser gestellt.

Das BAMBINI-Programm ist Ende 2013 ausgelaufen. Es wurde durch die Landesförderungen für Kindertagespflege nach dem neuen HKJGB ersetzt. Hierdurch werden die Fördersystematiken vereinheitlicht und übersichtlicher.

Die Höhe der Landesförderung nach § 32a HKJGB richtet sich nach dem Alter der Kinder und nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang. Die bisherige Zuwendungs-Obergrenze von 1.000 € entfällt. Die Landesförderung für die Altersgruppen der unter Dreijährigen (bisher BAMBINI-KNIRPS) wird in ähnlicher Form weitergeführt; die Landesförderung für Kindertagespflege der älteren Kinder (bisher Offensive für Kinderbetreuung) wird von der bisher pauschalierten Form auf die Förderung pro Kind umgestellt.

Die Landesförderung für Kindertagespflege der älteren Kinder (bisher Offensive für Kinderbetreuung) wird von der bisher pauschalierten Form auf die Förderung pro Kind umgestellt.

Es ist zudem – im Gegensatz zur bisherigen Offensive für Kundenbetreuung – nicht mehr Fördervoraussetzung, dass ausschließlich Kinder im Alter von über drei Jahren gefördert werden. **Damit können ab dem Jahr 2014 sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren Fördergelder parallel beantragt werden.**

Die Förderung für jedes Kind beträgt jährlich:
1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von:
- bis zu 25 Stunden bis zu 1 200 Euro,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 2 400 Euro und
- mehr als 35 Stunden bis zu 3 000 Euro.

2. **vom vollendeten dritten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von:
- bis zu 25 Stunden bis zu 160 Euro,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 190 Euro und
- mehr als 35 Stunden bis zu 220 Euro.
-

3. **ab Schuleintritt** bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von
- bis zu 25 Stunden bis zu 140 Euro,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden bis zu 160 Euro und
- mehr als 35 Stunden bis zu 190 Euro.

Der Stichtag ist der 1. 3. des Jahres. Grundlage ist die Kinder-und Jugendhilfestatistik gemäß §§ 98ff SGB VIII.

Die geeignete Tagespflegeperson muss eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch haben oder, wenn die Kindertagespflege im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten ausgeübt wird, die Eignungskriterien nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erfüllen, eine Grundqualifizierung zur Kindertagespflege im Umfang von mindestens 100 Unterrichtsstunden sowie den erfolgreichen Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses für Kleinkinder oder Kinder nachweisen und eine Aufbauqualifizierung zur Kindertagespflege im Umfang von 20 Unterrichtsstunden nachweisen.

Ziele:
Wohnortnahe Förderung und Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege
Betreuung aller Altersgruppen
Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen
Abdeckung von „Randzeiten“ und Einführung flexibler Betreuungsmodelle

Meilensteine/Schwerpunkte 2013:
Ausbau der U-3 Betreuung zum Stichtag 31.12.2013

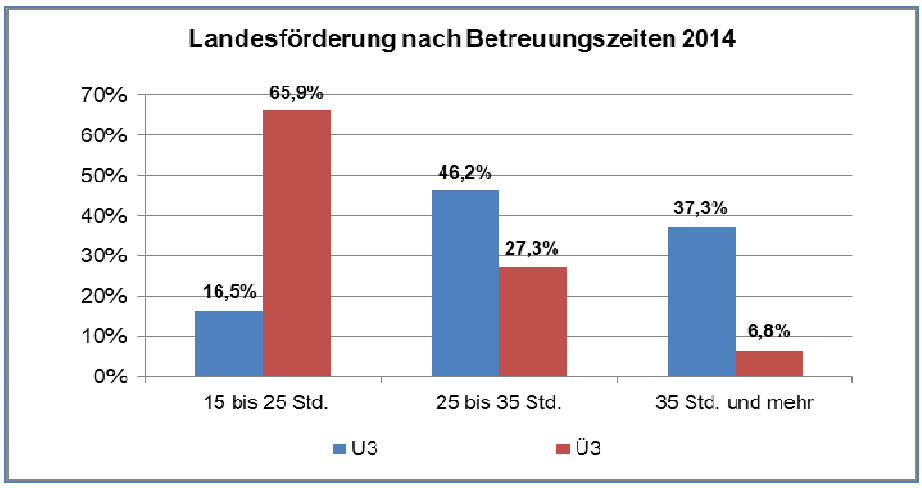
Fördergelder:

BAMBINI-KNIRPS und Landesförderung Einnahmen				
	2011	**2012**	**2013**	**2014**
Einnahmen BAMBINI-KNIRPS bis 2013	556.800,00 €	652.200,00 €	696.000,00 €	-
Einnahmen Landesförderung ab 2014 (vorläufig)	-	-	-	737.150,00 €

Die Förderung der Tagespflegepersonen im Landkreis durch die hessische Landesregierung stieg innerhalb der letzten vier Jahre um 180.350 € und damit um 32,4%.

Verwendung der Fördermittel:
2014 wurden 140 Pflegepersonen unterstützt, die insgesamt 347 Kinder betreuten.

	BAMBINI-KNIRPS Förderung		**Landesförderung HKJGB**	
Förderung im Landkreis	**2012**	**2013**	**2014**	
			U3	**Ü3**
Anzahl der Pflegepersonen insgesamt	130	124	140	
davon Anzahl der Kinder mit Betreuung von				
15 bis 25 Std.	86	34	50	29
25 bis 35 Std.	91	149	140	12
35 Std. und mehr	105	115	113	3



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum stieg die Zahl der Pflegepersonen um 10 und damit um 7,7%. Die meiste Förderung 2014 erhielten Tagespflegepersonen für Kinder mit 3 und mehr Jahren mit einer Betreuungszeit von 15 bis 25 Stunden.

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erhielten die meisten Tagespflegepersonen Förderung für eine Betreuungszeit zwischen 25 und 35 Stunden.

Künftige Entwicklung, Schwerpunkte 2014:
Das Bambini-Programm wurde ab 1.1.2014 durch die Landesförderung nach § 32 des HKJGB, geändert durch das HessKiföG vom 23.05.2013, ersetzt.
„Gebührenharmonisierung“ und Anpassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

2.2.4 „Kommunalisierte soziale Hilfen in Hessen“

Produktgruppe	**Produktnummer**	
Förderung in Tagespflege	**1.06.01.02**	
Teilprodukt „Kommunalisierte Mittel“	**1.06.01.02.02**	
Fachgebiet: 350.2 KiTa-Fachberatung	**Leitung:** Katharina Hübner	**Ansprechperson:** Andrea Dechert
Gesetzliche Grundlage: §§ 22, 22a, 24, 24a und 90 SGB VIII		

Leistungsbeschreibung:
Grundlage der "kommunalisierten Mittel" ist eine Rahmenvereinbarung (RV) zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist der neuen Rahmenvereinbarung im Oktober 2013 beigetreten.

Bürgernahe, niedrigschwellige und kompetente Hilfe in sozialen Problemlagen und Konfliktsituationen sowie Prävention sind grundlegende Beiträge zum Erhalt einer sozialen Infrastruktur in Hessen. Die bedarfsgerechte Planung und Sicherstellung der örtlichen sozialen Infrastruktur ist in erster Linie Aufgabe der Kommunen und soll in spezifischen partizipativen Sozialplanungsgremien mit Trägern, Nutzern, Sozialverwaltung und politisch Verantwortlichen erfolgen.

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung sind örtlich organisierte soziale Hilfen zum / zur

a. Schutz vor Gewalt
b. Suchtprävention und Suchthilfe
c. Ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien
d. Stärkung des Gemeinwesens
e. Prävention und Beratung im Gesundheitswesen
f. Besondere sozialpolitische Projekte

sowie weitere nach § 2 der RV bestimmte Bereiche.

Anstelle der bisherigen Zuwendungen an einzelne Maßnahmenträger wird ein Gesamtbudget für die Gebietskörperschaften als örtliches Budget zur Verfügung gestellt. Die Zielvereinbarung (ZV) ist in gewissen Abständen zu erneuern. Im Jahr 2014 wird die ZV neu abgeschlossen und durch den Bereich IV Örtliche Besonderheiten, Schwerpunkte und Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg erweitert.

Über die Sozialberichterstattung sollen die Bedarfe und deren Veränderung erkannt werden und die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit sozialer Hilfen ermöglicht werden.

Ziele:
Durch die Umstellung der Förderung sollen die Voraussetzungen für wirksamere und konsequentere, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebote geschaffen werden. Es soll möglich sein, die sozialen Hilfen vor Ort noch stärker orientiert an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu gestalten. Gleichzeitig wird eine effektivere Steuerung des Einsatzes der vorhandenen Mittel angestrebt.

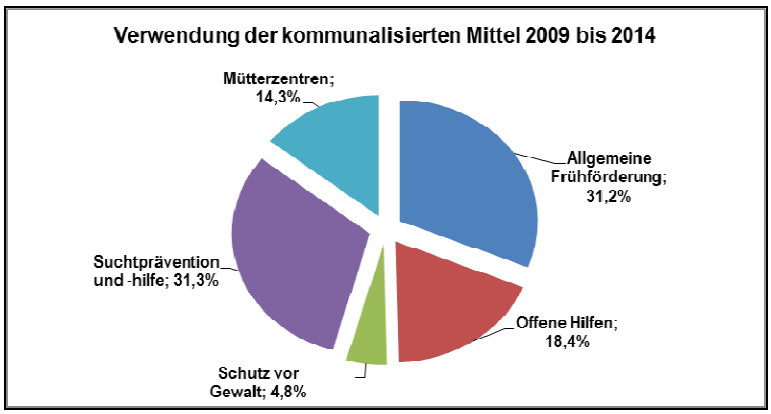
Schwerpunkt 2013:
Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur neuen Rahmenvereinbarung.

Quantität:
Für die genannten Zielbereichen stehen jährlich 270.900,- EURO zur Verteilung bereit. Dieser Betrag blieb seit 2009 konstant.

Qualität, Zielerreichung:
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan der einzelnen Jahre auf verschiedenen Produkten im sozialen Bereich auf dem Sachkonto (7128000) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Verwendung der "Kommunalisierten Mittel"						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtsumme	270.900,00 €	270.900,00 €	270.900,00 €	270.900,00 €	270.900,00 €	270.900,00 €
davon für						
Allgemeine Frühförderung	84.530,00 €	84.530,00 €	84.530,00 €	84.530,00 €	84.530,00 €	84.530,00 €
Offene Hilfen	49.830,00 €	49.830,00 €	49.830,00 €	49.830,00 €	49.830,00 €	49.830,00 €
Schutz vor Gewalt	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
Suchtprävention und -hilfe	84.667,73 €	84.667,73 €	84.667,73 €	84.667,73 €	84.667,73 €	84.667,73 €
Mütterzentren	38.872,27 €	38.872,27 €	38.872,27 €	38.872,27 €	38.872,27 €	38.872,27 €

In den Jahren 2009 bis 2014 fanden die kommunalisierten Mittel zu folgenden Anteilen Verwendung:



Personal:
Für die Bearbeitung des Bereichs “Kommunalisierte Mittel“ stehen in der Familienförderung 0,5 VZÄ zur Verfügung.

Künftige Entwicklung / Schwerpunkte 2014:

Abschluss einer neuen Zielvereinbarung
Ergänzung der Zielvereinbarung durch IV örtliche Besonderheiten, Schwerpunkte und Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Es werden derzeit Gespräche mit verschiedenen Trägern geführt und zwei Ziele verfolgt:

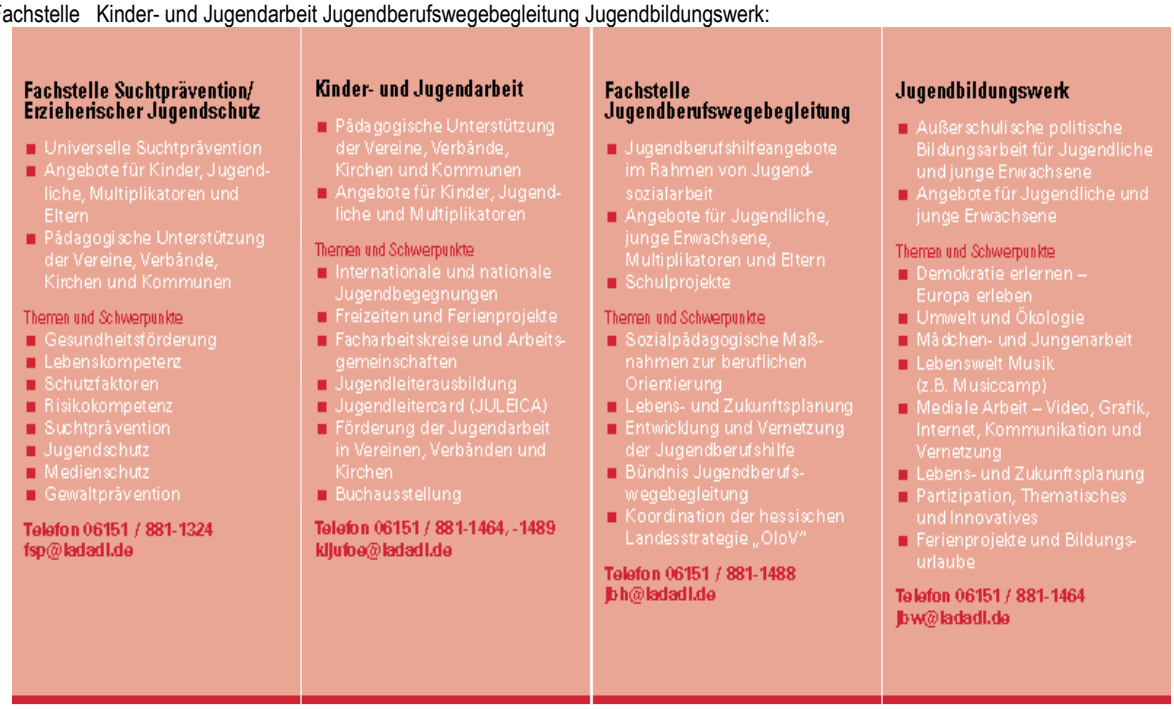
a. Maßnahmen der Gewaltprävention hinsichtlich bestimmter Zielgruppen (Täter)
b. Ermöglichung der Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben durch die Finanzierung von Sprachförderkursen zum Erwerb der deutschen Sprache.

Neuabschluss der gekündigten Verträge mit den freien Trägern für alle Bereiche.

3 Fachgebiet „Kinder- und Jugendförderung“

Das Fachgebiet „Kinder- und Jugendförderung Darmstadt-Dieburg“ hat vier verschiedene Schwerpunktbereiche.

Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit Jugendberufswegebegleitung Jugendbildungswerk:



Die Produkte der Kinder- und Jugendförderung orientieren sich nicht am internen Aufbau des Fachgebietes. Die einzelnen Produkte werden daher entsprechend ihrer Reihenfolge dargestellt.

3.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

Produktgruppe	**Produktnummer**
"Jugendarbeit"	**1.06.02**
Verantwortliche Organisationseinheit: Fachgebiet 530.9 Kinder- und Jugendförderung, Jugendbildungswerk	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm
Gesetzliche Grundlage: §§ 11,12 SGB VIII; §§ 35-41 HKJHG	
Leistungsbeschreibung/Produkte:	**Produktnummer:**
- Außerschulische Jugendbildung	1.06.02.01
- Kinder- und Jugenderholung	1.06.02.02
- Internationale Jugendarbeit	1.06.02.03
- Mitarbeiterfortbildung	1.06.02.04
- Sonstige Jugendarbeit	1.06.02.05
Ziele: - Förderung der Entwicklung junger Menschen bis 27 Jahre - Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen durch Prävention - Erlernen von sozialen und demokratischen Verhalten - Befähigung zur Konfliktbearbeitung und –Bewältigung - Dezentrales Angebot von Freizeitmaßnahmen für junge Menschen - Kooperation mit kommunalen Jugendförderungen und lokalen Gruppen	

Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Jugendgruppen von Verbänden und Vereinen
- Städte und Gemeinden
- Fachkräfte der haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeit
- Jugendleiter/-innen und Multiplikatoren
- und weitere, die unter den Teilprodukten und den inhaltlichen Schwerpunkten aufgeführt werden

Personal:

Personal	2010	2011	2012	2013
Leitung	0,5	0,5	0,5	0,5
Dipl. Sozialpädagoge	2,5	2,5	2,5	2,5
Fachkräfte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5	1,5
VZ-Stellen	4,5	4,5	4,5	4,5

Insgesamt sind 28 Honorarkräfte im Jahr 2013 in der Kinder- und Jugendförderung beschäftigt, davon 17 im Jugendbildungswerk und 11 in der Jugendarbeit.

Produktkosten:

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben und Einnahmen	Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonst. lfd. und einmalige Ausgaben				
	2010	2011	2012	2013	% Veränderung
Jugendarbeit § 11	358.579 €	462.798 €	440.851 €	440.453 €	22,8%

Die Ausgaben im Jahr 2013 lagen 22,8% über den Kosten von 2010. Gegenüber dem Vorjahr konnten leichte Einsparungen erreicht werden. Dagegen konnte von 2011 bis 2013 ein Rückgang der Kosten für die Jugendarbeit 22.345 € um 4,8% verzeichnet werden.

Steckbrief:

Kinder- und Jugendförderung auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
durchschnittlich erreichte Kinder- und Jugendliche	13.558	14.015	457
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	27,39%	28,44%	1,05%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	440.851 €	440.454 €	-397 €
davon Zuschüsse an freie Träger	301.615 €	278.685 €	-22.930 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	1,05%	1,07%	-0,03%
Ausgaben je u 18-Jährige	9 €	9 €	0 €
Durchschnittlicher Zuschuss je erreichtem Kind	33 €	31 €	-1 €

3.1.1 Außerschulische Jugendbildung - Jugendbildungswerk

Produkt:	**Produktnummer**
„Außerschulische Jugendbildung"	**1.06.02.01**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Jugendbildungswerk	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm
Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, §§ 35-41 HKJHG	
Leistungsbeschreibung /Teilprodukte:	**Produktnummer**
• Zuschüsse zur außerschulischen Bildung	1.06.02.01.01
• Jugendbildungswerk-Allgemein	1.06.02.01.02
• Jugendbildungswerk-Seminare	1.06.02.01.03

3.1.1.1 "Zuschüsse zur außerschulischen Bildung"

Produkt: "Außerschulische Jugendbildung"	**1.06.02.01**
Teilprodukt: "Zuschüsse zur außerschulischen Bildung"	**1.06.02.01.01**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Ansprechpartnerin:** Daniela Wasgien
Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung:
Gewährung von Beihilfen für außerschulische Bildungsveranstaltungen aus den Mitteln des Kreises nach den "Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg".

Ziele:
Sicherstellung bedarfsgerechter Maßnahmen zur politischen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung der sich verändernden persönlichen und sozialen Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Zielgruppe:
Jugendgruppen von Verbänden und Vereinen

Quantität:
Von 2013 wurden insgesamt 25 Anträge auf Beihilfe gestellt.

Entwicklung der Zuschüsse für die außerschulischen Bildungsarbeit der Vereine/Verbände		
	Anträge	**in €**
2010	24	7.028,19 €
2011	24	7.514,71 €
2012	24	7.577,84 €
2013	25	7.483,68 €

Teilnehmer/-innen an außerschulischen Bildungsveranstaltungen von freien Träger im Kreisgebiet		
	TN insgesam	Veranstaltungstage
2010	241	50
2011	277	43
2012	325	42
2013	346	49

Anzahl der Träger								
	Evang. Regionalverwaltung	BDKJ	DPSG Heldon	Kath. Junge Gemeinde, Jugendzentrale, Pfarramt	Kreisjugendfeuerwehr Da-Di	Jugendgruppe CVJM Bickenbach	Sonstige	Gesamt
2010	10	7	3	2	1	1		24
2011	6	7	3		3	3	2	24
2012	5	7	3	1	2	2	4	24
2013	8	7	4	1	4	1	0	25

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2013 erhöhte sich die Zahl der Anträge leicht, während sich die Veranstaltungstage leicht verringerten. Trotzdem konnte eine Zunahme der Teilnehmer/-innen um 43,6% (105) erreicht werden. Die Zuschüsse erhöhten sich um 6,5% (455 €) erhöht. Die Gruppe der antragstellenden freien Träger im Kreisgebiet blieben relativ konstant.

3.1.1.2 "Jugendbildungswerk - Allgemein

Produkt: "Außerschulische Jugendbildung"	**1.06.02.01**
Teilprodukte: "Jugendbildungswerk - Allgemein"	**1.06.02.01.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Jugendbildungswerk	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII; Hessisches Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFG);Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB); dritter Teil – außerschulische Jugendbildung; Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (HBUG); Rahmenkonzeption des Kommunalen Jugendbildungswerkes Darmstadt-Dieburg

Leistungsbeschreibung:

- Individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern
- Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden und abzubauen
- Gefährdungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzuwenden
- Eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten und/oder zu schaffen

Ziele:

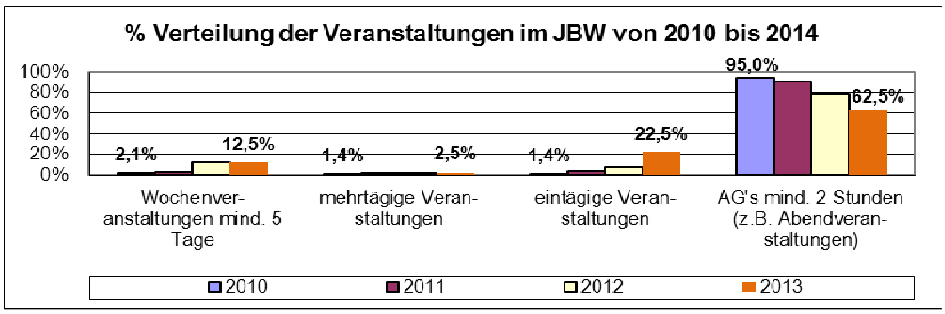
- Gesellschaftliche Teilhabe und Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen (im Sinne von. § 1 Abs. 1 JBFG)
- Orientierung an der Lebenswelt der jungen Menschen und deren gestalterischer Mitwirkung
- Sozialraum-, problem- und zielgruppenbezogene Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Möglichkeiten zu eröffnen für Emanzipation und Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten für Arbeitswelt, Freizeit und gesellschaftliche Tätigkeiten (gem. § 1, Abs. 2 JBFG)
- Auseinandersetzung mit Lebensentwürfen und jugendkulturellen Lebensstilen zu ermöglichen;
- Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen / jungen Frauen sowie Jungen / jungen Männern
- Jugendliche und Heranwachsende bei Krisen im Erwerbsleben, bei Abbau von Arbeitsplätzen und daraus resultierenden Folgen unterstützend zu begleiten.

Zielgruppen:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren

Quantität:

Seminare im Jugendbildungswerk (einschließlich Musiccamp)						
	Wochenver-anstaltungen mind. 5 Tage	mehrtägige Veran-staltungen	eintägige Veran-staltungen	AG's mind. 2 Stunden (z.B. Abendveran-staltungen)	Sonstiges (z.B. Elternabend)	Gesamt
2010	3	2	2	133		140
2011	3	2	4	98	1	108
2012	5	1	3	32		41
2013	5	1	9	25		40

Die Zahl der Veranstaltungen im Jugendbildungswerk verringerte sich von 140 im Jahr 2010 auf 40 im Jahr 2013. Die wöchentlich stattfindenden Treffen der Görls AG wurden ab 2013 verringert.



Im Beobachtungszeitraum hat sich der Charakter der Veranstaltungen verändert. Waren es 2010 zu 95% Arbeitsgemeinschaften mit mindestens 2 Stunden so waren es 2013 vor allem Veranstaltungen von fünf bzw. einem Tag.

Inanspruchnahme nach Geschlecht:
2013 nahmen 15 Multiplikatoren und 173 Jugendliche an den Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes teil.

Anzahl und Geschlecht der Teilnehmer/-innen (einschließlich Musiccamp)						
	Multiplikatoren	jugendliche Teilnehmer/-innen	davon weiblich	in %	davon männlich	in %
2010	12	174	89	51,1%	85	48,9%
2011	12	679	267	39,3%	412	60,7%
2012	10	154	98	63,6%	56	36,4%
2013	15	173	76	43,9%	97	56,1%

Entwicklung:
Während im Beobachtungszeitraum bei den Multiplikatoren eine Zunahme um 25% zu verzeichnen ist, blieb die Zahl der Teilnehmer/-innen im Vergleich zu 2010 relativ konstant (-1). In Anbetracht des deutlich verringerten Veranstaltungsprogrammes (von 140 auf 40) in diesem Bereich konnten mit den Angeboten erstaunlich viele Jugendliche erreicht werden.

Produktkosten:

Gesamtkosten der Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes (einschließlich Musiccamp)			
	Kosten	% Veränderung gegenüber Vorjahr	% Veränderung Zeitspanne
2010	44.839,58 €		-4,5%
2011	43.715,16 €	-2,5%	
2012	52.991,70 €	21,2%	
2013	42.826,21 €	-19,2%	

Im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2013 verringerten sich die Gesamtkosten um 4,5%.

3.1.1.3 "Jugendbildungswerk – Seminare"

Produkt:	**Produktnummer**
„Außerschulische Jugendarbeit“	**1.06.02.01**
Teilprodukt: „Jugendbildungswerk – Seminare“	**1.06.02.01.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Jugendbildungswerk	**Ansprechpersonen.** Lars Richter und Gerda Weiser

Gesetzliche Grundlage:
§ 11 SGB VIII; Hessisches Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFG);Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB); dritter Teil – außerschulische Jugendbildung; Hessisches Bildungsurlaubsgesetz (HBUG); Rahmenkonzeption des Kommunalen Jugendbildungswerkes Darmstadt-Dieburg

Leistungsbeschreibung:
Im Jugendbildungswerk steht das sogenannte „nonformale Lernen“ im Mittelpunkt. Beteiligen, beraten, Jugendliche bei Projekten begleiten, Einblick geben in Möglichkeiten der Mitbestimmung - das sind einige der zentralen Ziele. Ausgangspunkt ist dabei die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Das Jugendbildungswerk lädt zum Mitmachen, zum Ausprobieren und kreativem Lernen und Erleben innerhalb der Schule und der schulfreien Zeit ein.

Ziele:
- die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern.
- Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden und abzubauen.

Weiterhin geht es darum, junge Menschen zu befähigen,
- ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen
- ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen
- die Demokratisierung in allen Bereichen voranzutreiben und zu verwirklichen

Zielgruppen:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren

Ferienprojekte und Bildungsurlaube 2013

Teilnehmende (m/w) an den Veranstaltungen			
	2011	2012	2013
Ferienprojekt	0	17	19
Bildungsurlaube	15	27	23
Gesamt	15	44	42

Ferienprojekt „Mainhattan: eine journalistische Erkundung" – sechstägiges außerschulisches Projekt in den Hessischen Sommerferien für 19 jugendliche Teilnehmerinnen im Alter von 14 Jahren bis 17 Jahren.

Das kurzzeitpädagogische Angebot für jugendliche Schülerinnen und Schüler verfolgte das Ziel, die Stadt der Banken und das wirtschaftliche Leben kennenzulernen sowie das interkulturellen Leben der Stadt Frankfurt, wichtige Einrichtungen zu besuchen, Erkundungen in Kleingruppen zu ermöglichen, Begegnungen herzustellen und mit den Möglichkeiten des journalistischen Arbeiten Zugangswege zu eröffnen und methodische Bausteine anzuwenden.
Das Ferienprojekt – konzipiert als journalistische Erkundung – hat für die teilnehmenden Jugendlichen aus den Kreiskommunen einen besonderen Stellenwert. Die Mainmetropole wird intensiv kennengelernt, die Stadt und ihre Möglichkeiten als nahe Großstadt neu und vielfältig erfahren. Aus der abschließenden Reflexion ergibt sich, dass Frankfurt auch als möglicher späterer Ausbildungs- und Arbeitsplatz vorstellbar ist. Das Projekt wurde in Kooperation mit Arbeit und Leben in Ober-Ursel durchgeführt.

Zwei Bildungsangebote für Auszubildende und junge Erwerbstätige und eine Dokumentation:

„Leben und Arbeiten in der Partnerregion Florenz" vom 13. bis 19.10.2013 mit 12 TN.
Ziel der Veranstaltung ist das Kennenlernen der italienischen Partnerregion des Landkreises - die Provinz Florenz - und Auseinandersetzung mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort. Im Rahmen der einwöchigen Veranstaltung findet ein Schulbesuch statt, der Begegnungen und Gespräche unter den Schüler/-innen im berufsbildenden Bereich beinhaltet. Ein Informationsbesuch in einem Ausbildungsbetrieb ermöglicht das Kennenlernen italienischer Strukturen beruflicher Qualifikation im Vergleich zu Hessen/BRD. Die wirtschaftliche Situation in der Provinz verdeutlicht ein Info-Besuch bei der Handelskammer Florenz. 2013 fand eine Betriebsbesichtigung der Firma Gerini, einem Traditionsunternehmen der fleischverarbeitenden Industrie, in Pontassieren, der Partnerstadt von Griesheim, statt.
Arbeitseinheiten u.a. zum politischen System, zum Lebensalltag, zu jugendspezifischen Themen sowie der Besuch der Provinzverwaltung mit Stadterkundung ermöglichen den Teilnehmenden einen fundierten Einblick zur Standortbestimmung und Bedeutung der partnerschaftlichen Beziehungen. Kommunikative Kompetenzen, Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten für gesellschaftliches Engagement werden gefördert, individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt.

Dokumentation über Bildungsurlaube in der Partnerregion Florenz.
Eine 28-seitige Dokumentation über die Bildungsmaßnahmen 2010, 2011 und 2013 mit Texten der Teilnehmenden, Beschreibung der Programmpunkte, der Bildungsinhalte in Verbindung mit zahlreichem Bildmaterialien wurde 2013 erstellt. Sie informiert Multiplikatoren der Kreisverwaltung, der Partnerschaftsvereine sowie alle Kreiskommunen über Lernziele, Arbeitsweisen und Inhalte und gibt Eindrücke und Lernerfolge der BU-Maßnahmen wieder.

„Schaltzentrale Europa" – Einblick und Durchblick in Brüssel von 12.11. bis 17.11.2013 mit 11 TN
Schwerpunkt dieses Bildungsurlaubes war es, die Institutionen der EU kennenzulernen und einen Überblick über deren Strukturen, Kompetenzen und Arbeitsweisen zu erhalten. Zielrichtung bei allen Programmpunkten ist der Gedanke der Partizipation junger Heranwachsender an europaspezifischen Themen.

Ein Planspiel verdeutlichte die Handlungsabläufe beim Zustandekommen Europäischer Gesetze. Gespräche mit Abgeordneten gehörten zum Besuch des Europäischen Parlaments. Bei der Europäischen Kommission, wurden die Aufgaben der Kommissare, die Rolle der Kabinette und deren Arbeitsweise und interkulturelle Kommunikation

vorgestellt. Ein Besuch im ‚Parlamentarium' bot einen virtuellen Ausflug durch Europa mit interaktiven Punkten und Filmen und ermöglicht den Erwerb von Hintergrundwissen zur geschichtlichen Entwicklung und den Meilensteinen der EU-Politik. Im darauf folgenden Workshop konnten Kenntnisse spielerisch erprobt und angewandt werden. Die europäische Gleichstellungspolitik, die Aktions- und Förderprogramme zur Chancengleichheit waren Schwerpunkt bei einem Info-Besuches im Brüsseler Sekretariat der Europäischen Frauenlobby.

Die **Nachbereitung** der Besuche bei den verschiedenen EU-Institutionen, die Fragen und Eindrücke der Teilnehmenden, zum Beispiel zum europäischen Integrationsprozess, aktuelle Themen, wie die Finanzkrisen und Flüchtlingskatastrophen bildeten den Kern der Auswertungsgespräche mit den jungen Erwachsenen.

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Durchführung des Bildungsurlaubes, modifiziert übertragen auf die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Schwerpunktveranstaltungen „Beteiligung" im Jahr 2013

Ein Schwerpunkt der außerschulischen Bildungsarbeit 2013 stellte die Unterstützung Jugendlicher zur Beteiligung innerhalb ihrer schulischen Mitgestaltung dar sowie die Förderung von kreativen Prozessen.

Zielgruppen:
Schülervertretungen in den Schulen des Landkreises

SV-Arbeit - Unterstützung der Schülervertretungen in den Schulen des Landkreises
Individuell abgestimmte Tagesseminare („Abenteuer SV") innerhalb der Schule und der Schulzeit, einschließlich eines Auswertungstermins ca. 8 Wochen nach der 1. Veranstaltung. Jeweils ein bis zwei Honorarkräfte werden in dem Seminartyp eingesetzt. Die Durchführung findet wenn möglich in der Kommune ansässigen Jugendförderung/ Jugendräume statt und wird dadurch zu einer Kooperation zwischen Schule, der örtlichen Jugendförderung und dem Jugendbildungswerk.
Kooperationspartner für die SV-Tage sind zunächst die **Schülervertretungen** aus den jeweiligen Schulen. Oftmals sind es Verbindungslehrkräfte, die den Erstkontakt zu uns aufsuchen. Die Jugendförderungen in den jeweiligen Kommunen stellen häufig die zur Durchführung der Seminare notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.
Die Unterstützung der Schülervertretungen in Ober-Ramstadt und Münster waren jeweils ein ‚Neustart' der SV, da diese entweder neu gewählt wurden, viele neue Jugendliche dazu kamen oder die Gruppe einen selbstgeäußerten Motivationsschub benötigten. In beiden Schulen konnten die Jugendlichen gemeinsame Ziele und erste Schritte erarbeiten, sich auf neue Kommunikationsstrukturen einigen und Rollen sowie Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe.
Nachbetreuung: Im Anschluss an die Seminare steht den teilnehmenden Jugendlichen das Jugendbildungswerk immer als Ansprech- und Beratungsorgan zur Seite. Dies wird häufig durch einen kurzen Austausch über die jeweiligen Situationen in den Schulen genutzt.

SV-Arbeit im Rahmen des Jugendbildungswerks			
	2011	**2012**	**2013**
Anzahl der Schulen	4	3	3
Anzahl Projekttage	6	0	6
Anzahl Personen	77	32	33
Beteiligte Schulen	Goetheschule, Dieburg; Ernst-Reuther-Schule Groß-Umstadt; Friedrich-Ebert-Schule Pfungstadt; Anna-Freud-Schule Weiterstadt	Ernst-Reuther-Schule, Groß-Umstadt; Schule auf der Aue, Münster; Anna-Freud Schule, Weiterstadt;	Christoph-Georg-Lichtenbergschule Ober-Ramstadt; Schule auf der Aue, Münster; Kreisschülerrat Darmstadt-Dieburg

2013 nutzten insgesamt 33 junge Menschen die angebotene Unterstützung der Schülervertretungen im Landkreis.

Qualität:
Bei den Auswertungstreffen der Schülervertretungen wurde die Motivation der Jugendlichen durch erste Erfolgserlebnisse Spürbar. Dabei waren Verlässlichkeit, ein besseres Verständnis und Vertrauen untereinander, klärende Gespräche mit Schulleitungen und gemeinsam durchgeführte und gelungene Veranstaltungen in der Schule als wichtigste Grundlage für die positive Arbeit genannt worden.

Personal:
Bei jedem Seminar sind eine hauptamtliche Person und i.d.R. 2 Honorarkräfte (je nach Gruppengröße) eingebunden. Ferner werden die Verbindungslehrkräfte aus den Schulen mit in die Veranstaltung integriert, d.h. im Vorfeld deren Rolle besprochen.

Schwerpunkte 2014:
2014 gibt es eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Schülervertretung der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt. Dies erfolgt auf Wunsch der Jugendlichen. Themen: Rückblick 2013, weitere Planungen und Identitätsmerkmale der SV
Ferner gibt es eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der SV der Goetheschule Dieburg, mit denen vor 3 Jahren das letzte Seminar stattgefunden hat. Themen: Neuaufbau der SV und Rollenklärung, welche Aufgaben die SV übernehmen soll.
Eine Zusammenarbeit mit der Ernst-Reuter-Schule in Groß-Umstadt ist in Planung.

Geschlechtersensible Jugendarbeit

Mädchenarbeit

Zeitungsprojekt Görls:
Politisches Lernen und gesellschaftspolitische Partizipation bilden den konzeptionellen Kern des Zeitungsprojektes „Görls". Nach der Sonderausgabe zum Thema „Europa wählen" wurde 2011 die Erarbeitung einer Sonderausgabe mit dem Titel „Geschichte verstehen – Begegnung fördern" festgelegt. Projektinhalt war es, die deutsch-deutsche Geschichte zu behandeln und Schülerinnen und Schülern die Zweiteilung Deutschlands, das Leben in der DDR, die Zeit des Kalten Krieges, den Mauerfall 1989, den Beitritt der DDR zur BRD etc. näherbringen werden.
In die Görls-Redaktionsarbeit wurden zwei Klassen eines Oberstufengymnasiums eingebunden, thematische Schülerinnenbeiträge wurden verfasst, auch eine Befragung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Zwickau wurde durchgeführt. Im Hinblick auf 25 Jahre Mauerfall soll das Görls-Sonder-Heft im Oktober 2014 erscheinen.

Quantität:
2013 nahmen insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen teil. Dies entspricht der Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2012.

Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen			
	2011	2012	2013
Görls-Projekt	19	16	18
Gesamt	19	16	18

Die Entwicklung seit 2011 zeigt eine Zunahme der teilnehmenden Mädchen und jungen Frauen um 43,3%.

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Görls: Die Beendigung des Görls-Zeitungsprojektes ist für 2014 geplant.

Jungenarbeit

Feine Kerle auf Tour - ein geschlechtersensibles Kooperationsprojekt
Freizeit vom 21. bis zum 25. Oktober 2013 in der Heckelmann-Mühle (Selbstversorgerhaus des Vereins CMB, Rodgau) in Steinsberg (bei Limburg).

Zielgruppen:
Jungen zwischen 12 und 15 Jahren

Ziele:
Erweiterung von kommunikativen, emotionalen und sozialen Kompetenzen, Thematisierung von Selbstverständnissen und Rollenbildern, Entlastung von rigiden Rollenbilder und Schaffung eines Erfahrungsraumes.

Projektinhalte:
Beteiligungsprozess durch Selbstversorgung und Aufteilung von Haushaltsverantwortlichkeiten. Sport- und Bewegungsangebote, Kanutour, Entspannung und Massage, Begehung und ausprobieren eines selbsterstellten GeoCaching-Parcours, musische und kreative Workshops, kooperative Interaktionsspiele.

Vorbildfunktion der männlichen Betreuer: Das Projekt dient dem sich Erproben, voneinander lernen und der Erfahrung unterschiedlicher Rollenbilder vom Junge-sein/Mann-werden. Ein Schwerpunkt ist die inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltung, d.h. das gemeinsame Reflektieren der Haltung der jeweiligen Betreuer, und der Abstimmung, welche Rollenbilder den Jungen vorgelebt werden sollen.

Entwicklung der Teilnehmerzahl:
2013 nahmen 29 Jungen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren an der Freizeit teil.

Feine Kerle auf Tour 2013	
	Anzahl Jungen
2011	22
2012	26
2013	29

Entwicklung:
Das Seminar fand große Akzeptanz und viel Zuspruch, so dass die Zahl der Teilnehmer im Beobachtungszeitraum um 24,1% erhöht werden konnte.

Kooperation:
Die Kooperationspartner waren jeweils die Jugendförderungen der Kommunen Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Griesheim, Mühltal und Weiterstadt. Je eine männliche Person jeder Kommune wurde dabei zur Kontaktperson vor Ort. Reflexions- und Planungsprozess der Betreuer im Vorfeld der eigentlichen Jungenfreizeit durch zwei Planungs- und Koordinationstreffen und eine Ortsbesichtigung der beteiligten Kooperationspartner (je 1 männlicher Betreuer aus 5 Kommunen).

Schwerpunkte und Ziele 2014:
Für die Herbstferien 2014 ist die 7. „Feine Kerle“ auf Tour-Freizeit mit 4 Jugendförderungen geplant. Schwerpunkt wird das Thema ‚Empathieverständnis‘ sein.

3.1.2 "Kinder- und Jugenderholung"

Produkt	**Produktnummer**
„Kinder- und Jugenderholung“	**1.06.02.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm
Gesetzliche Grundlage: §§ 11, 12 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung/Teilprodukte: • **Zuschüsse Fahrten und Lager** **1.06.02.02.01** • **Zuschüsse Kinderfreizeiten** **1.06.02.02.02** • **Zuschüsse Ferienspiele** **1.06.02.02.03** • **Fachtage Vereine/Verbände** **1.06.02.02.04** Finanzielle Förderung und Beratung der Kinder- und Jugenderholung, der Spiel- und sozialpädagogischen Ferienangebote der Städte und Gemeinden und der Vereine und Verbände	

3.1.2.1 "Zuschüsse zu Fahrten und Lager"

Produkt: "Kinder- und Jugenderholung"	**1.06.02.02**
Teilprodukt: "Zuschüsse zu Fahrten und Lager"	**1.06.02.02.01**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Leitung:** Simone Weiser /Daniela Hirsch Bluhm Ansprechpartnerin: Stefanie Göckel
Gesetzliche Grundlage: §§ 11, 12 SGB VIII,	
Leistungsbeschreibung: Fahrten, Freizeiten und Lager für Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden gefördert. Förderungs- und antragsberechtigt sind Kreisorganisationen der Jugendvereine und -verbände, Kirchengemeinen und als förderungswürdig anerkannte Jugendgruppen im Landkreis.	

Für die Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis erhalten die durchführenden Institutionen einen Zuschuss von 2,50 € pro Tag. Für die Betreuer/-innen werden 5 € pro Tag für jeweils 5 Teilnehmer/-innen gezahlt (5 = 1; 6 - 10 = 2 etc.). An- und Abreise gelten als 1 Tag.

Für die Zuschüsse muss ein schriftlicher Antrag bei der Kinder- und Jugendförderung gestellt werden. Grundlagen sind die Förderrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Ziele:

Förderung der kommunalen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der freien Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppen:

Vereine, Verbände, Kirchen

Quantität:

2013 nahmen 6.568 Kinder und Jugendliche und 1.093 Multiplikatoren an den durchgeführten Fahrten und Lagerfreizeiten im In- und Ausland teil.

Anzahl der durchgeführten Fahrten und Lager und der erreichten Teilnehmer/-innen

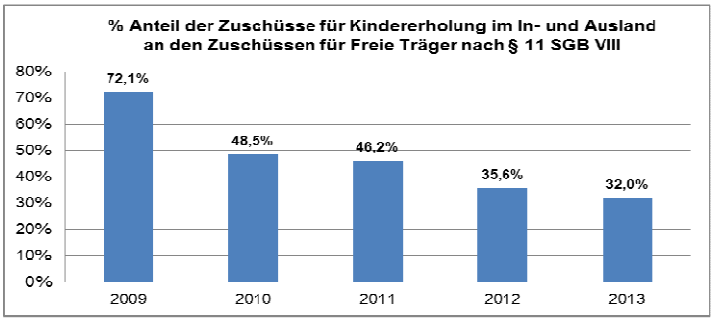
	Tage der Kinder- und Jugenderholung	Tage mit themen- und zielgruppen-spezifischen Angeboten	Erreichte Kinder und Jugendliche	davon Multiplikatoren
2010	1.571	301	8.683	1.415
2011	1.406	235	6.960	1.523
2012	1.328	210	6.636	1.291
2013	1.241	227	6.568	1.093

Entwicklung:

Im Vergleich zu 2010 haben sowohl die Tage der Kindererholung, als auch die der themenspezifischen Angebote, abgenommen. Entsprechend hat sich auch die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendliche in diesem Zeitraum um 2.115 und damit 24,4% verringert. Die Zahl der teilnehmenden Multiplikatoren sank um 322 und damit um 22,8%.

Produktkosten:

2013 wurden 227 berechtigte Anträge gestellt und Zuschüsse in Höhe von 89.097 € ausgezahlt.



Entwicklung:

Im Beobachtungszeitraum verringerte sich die Zahl der Anträge 240 auf 227und damit um 5,4% zurück. Im Vergleichszeitraum verringerte sich die Summe der Zuschüsse um 41.903 € und damit um 32,0%. Ab 2013 wurde erstmals die Antragsfrist 1. Oktober strikt eingehalten. Es erfolgte keine weitere Auszahlung, die Mittel wurden reduziert.

Künftige Entwicklung / Schwerpunkte 2014:

- Abschluss von Verträgen gem. § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Sicherung der Mittel

3.1.2.2 "Zuschüsse Kinderfreizeiten"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: "Kinder- und Jugenderholung"	**1.06.02.02**
Teilprodukt: "Zuschüsse Kinderfreizeiten"	**1.06.02.02.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Ansprechpersonen:** Yvonne Blanck/Stefanie Göckel

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11, 12 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Individuelle Zuschüsse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren aus einkommensschwachen Familien des Kreisgebietes, die an Freizeiten der Vereine, Kirchen und anderen förderungswürdigen Jugendgruppen, Jugendförderungen der Städte und Gemeinden teilnehmen. Dabei übernimmt der Kreis einmal jährlich bis zu 75 Prozent der Teilnahmegebühr. Die teilnahmefähige Erstattung beträgt dabei mindestens 25,51€ und höchstens 255 €.
Um die Zuschüsse zu erhalten, muss der Träger der Veranstaltung (Stadt, Gemeinde, Verein) einen schriftlichen Antrag bei der Kinder- und Jugendförderung stellen. Grundlagen sind die Förderrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Ziele und Zielgruppen:
Unterstützung einkommensarmer Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene bis 21 Jahre

Quantität:

Zuschüsse für Kinderfreizeiten			
	Berechtigte Anträge von Eltern/erreichte Kinder und Jugendliche	Anzahl Veranstaltungstage der Freizeiten	Zuschüsse
2010	171	1.459	28.848
2011	155	1.363	24.489
2012	139	1.269	24.082
2013	107	1.028	19.023

Entwicklung:
Im Vergleich zu 2010 ging die Zahl der berechtigt gestellten Anträge um 37,4% zurück. Entsprechend verringerten sich die Zuschüsse um 34,1%. Die Antragsfrist 1. Oktober wurde 2013 erstmals strickt umgesetzt.

Künftige Entwicklung / Schwerpunkte 2014:
- Sicherung der Mittel
- Abschluss Kooperationsverträge gemäß § 72a SGB VIII

3.1.2.3 "Zuschüsse Ferienspiele"

Produkt: "Kinder- und Jugenderholung"	**1.06.02.02**
Teilprodukt: **"Zuschüsse Ferienspiele“**	**1.06.02.02.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm **Ansprechperson:** Daniela Wasgien

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11, 12 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Städte und Gemeinden des Landkreises, die Ferienspiele durchführen, können über die Kinder- und Jugendförderung Zuschüsse beim Regierungspräsidium Kassel beantragen. Gefördert werden sozial schwache, einkommensarme Teilnehmer/-innen mit einem Landeszuschuss von 10 € je Teilnehmer/-in und Tag.

Ziele:
Förderung der kommunale Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit

Zielgruppe:
Städte und Gemeinden des Landkreises

Quantität:
2013 beantragten 9 Städte und Gemeinden Zuschüsse für die Ferienspiele bei der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises. Damit wurden 137 Kinder und Jugendliche gefördert.

Maßnahmeträger und Maßnahmeteilnehmer/-innen					
	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeinde Alsbach	4		3	3	
Stadt Babenhausen	9	15	10	5	9
Gemeinde Bickenbach			12	12	10
Stadt Dieburg	21	20	20	23	24
Stadt Griesheim	4	15	22	15	15
Stadt Groß-Umstadt	31	28	30	31	26
Stadt Pfungstadt			10	11	10
Stadt Reinheim				3	4
Gemeinde Roßdorf		5	5	7	10
Stadt Weiterstadt	26	27	23	28	29
Gesamt	95	110	135	138	137

Entwicklung:
Die Zahl der einkommensarmen Teilnehmer/-innen an den Ferienspielen erhöhte sich von 95 im Jahr 2009 auf 137 im Jahr 2013. Das entspricht einer Zunahme um 44,2%.

Produktkosten:

Zuschüsse für Ferienfreizeiten in den Kommunen					
	Anträge der Kommunen	Gesamtkosten	Eigenanteil der TN	Zuschüsse des PR Kassel	Kosten
2009*	6	16.487 €		9.500 €	6.987 €
2010	6	18.956 €	200 €	11.000 €	7.756 €
2011	9	24.722 €	947 €	13.500 €	10.275 €
2012	10	24.056 €	1.012 €	13.800 €	4.956 €
2013	9	20.609 €	1.080 €	13.700 €	5.829 €

*Gesamtkosten nach Abzug der TN-Beiträge

Die Kosten werden von den bewilligten Landeszuwendungen und dem Eigenanteil der Teilnehmer/-innen getragen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt die Personalkosten für die Bearbeitung der Anträge und die Verwendungsnachweise.

3.1.2.4 "Juleica und Fachtage Vereine/Verbände"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: "Kinder- und Jugenderholung"	**1.06.02.02**
Teilprodukt: "Fachtage Vereine/Verbände"	**1.06.02.02.04**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendarbeit	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm **Ansprechpersonen:** Bianca Meister

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11, 72a (Absatz 2 und 4) SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter-innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber-innen.

Um ehrenamtliche und nebenamtliche Kinder- und Jugendleiter/-innen (mit und ohne Qualifikation durch die Juleica in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich fachlich weiter zu bilden, werden Fachtage und Juleica-Kongresse durchgeführt. Die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises sieht sich hierbei in einer koordinierenden Funktion. Nehmen ehrenamtliche Kinder- und Jugendleiter/-innen mit der Juleica an diesen Veranstaltungen teil, wird die Juleica für weitere drei Jahre verlängert.

Ziele:
- Pädagogische Orientierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unterstützung der fachlichen Qualität der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen, Verbänden
- Schulungen zu unterschiedlichen Themen
- Vermittlung von Handlungsstrategien und Lösungen für die Praxis in der Jugendarbeit
- Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung

Zielgruppe:
Ehrenamtliche und nebenamtliche Kinder- und Jugendleiter/-innen

Schwerpunkte 2013:
Ein wichtiges Thema von aufsichtspflichtigen Personen, wie z.B. Jugend- oder Übungsleiter ist die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen. Daher ist ein „Aufsichtspflicht" ein Schwerpunkt des Juleica-Fachtages.

Quantität: Juleica
Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt die fachliche Qualifizierung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden. Mittels Schulungen werden Handlungsstrategien und Lösungen für die Praxis in der Jugendarbeit vermittelt. Die Themenschwerpunkte während der Ausbildung orientieren sich an den hessischen Vorgaben. Durch das Zusammenwirken mit unterschiedlichen Kooperationspartnern innerhalb des Juleica-Ausbildungsnetzes wird den Jugendleitungen eine Vielfalt an Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten. Die Seminare werden zum Teil von Kolleg/innen der Kinder- und Jugendförderung geleitet.

Darüber hinaus wird ein Fachkongress für Jugendleiter einmal im Jahr angeboten, der Informationen und Einblicke in das Leiten von Jugendgruppen vermittelt. Über Fachvorträge und Workshops können die Teilnehmenden Kompetenzen erwerben zu Themen wie Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung und Bundeskinderschutzgesetz und Planen von Veranstaltungen.

Übersicht Fachtage			
	Fachtag	Teilnehmer/-innen	Gesamt-ausgaben
2011	Juleica-Kongress	47	695,00 €
2012	Juleica-Kongress	64	1.870,00 €
	Juleica-Aufsichtspflicht	14	
2013	Juleica-Aufsichtspflicht	12	1.119,00 €
	Juleica-Kongress	73	

2013 fanden ein Juleica-Fachtag und ein Juleica-Kongress statt, die von insgesamt 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden.

Entwicklung:
Von 2011 bis 2013 nahm die Zahl der Teilnehmenden um 26 und damit um 55,3% zu.

Schwerpunkte 2014:
Neben dem wichtigen Thema „Aufsichtspflicht" soll das Thema „Kindeswohlgefährdung" als ein weiterer Schwerpunkt aufgenommen werden. Weiter ist der Aufbau einer Projekt-Homepage für die Kooperationspartner und Teilnehmer/innen geplant.

3.1.3 "Internationale Jugendarbeit"

Produktgruppe:	**Produktnummer**
Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: **"Internationale Jugendarbeit"**	**1.06.02.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm
Gesetzliche Grundlage: § 11SGB VIII	

Leistungsbeschreibung /Teilprodukte:	Produktnummer
• **Internationale Jugendbegegnungen – Zuschüsse**	**1.06.02.03.01**
• **Internationales Musikcamp**	**1.06.02.03.02**
• **Internationaler Jugendaustausch/ Partnerschaften**	**1.06.02.03.03**

Ziele:

- Begegnungen zwischen Jugendlichen verschiedener Länder und Kulturkreise zu ermöglichen
- Vermittlung von Kenntnissen über Sprache, Geschichte, soziale Gegebenheiten und kulturelle Gepflogenheiten
- Das Leben von Menschen in andren Kulturen erfahrbar machen
- Aufzeigen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Alltag
- Verringerung von Vorurteile und Erhöhung der Bereitschaft zur Völkerverständigung
- Aktivierung von Prozessen des friedlichen Miteinanders und der gegenseitigen Hilfe
- Stärkung des Sozialen Friedens, der Sicherheit und Stabilität

Zielgruppen: Siehe Teilprodukte

Künftige Entwicklung 2014:

- Sicherung der Mittel
- Cofinanzierung der Projekte Musiccamp und Teencamp

3.1.3.1 "Internationale Jugendbegegnungen - Zuschüsse"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: "Internationale Jugendarbeit"	**1.06.02.03**
Teilprodukt: "Internationale Jugendbegegnungen - Zuschüsse"	**1.06.02.03.01**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Ansprechperson:** Susanne Lindner
Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung:
Zuschüsse zur Förderung der Begegnungen zwischen Jugendlichen verschiedener Länder und Kulturkreise. Vereine und Verbände erhalten einen Fahrtkostenzuschuss für In- und Auslandsfahrten, wenn sie die Anerkennung als Dachverband für kulturelle, politische und sportliche Aktivitäten vorlegen. Gefördert werden nur Teilnehmer/-innen zwischen 4 und 21 Jahren aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der Umfang der Förderung beträgt pro Tag und Teilnehmer/-in im Inland 1 € und im Ausland 2,50 € und für Betreuer/innen 5 €.

Für Auslandsfahrten wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von maximal 40'% der Kosten gewährt.

Ziele:
Ziel der Förderung ist es, die Jugendverbände und -gruppen in die Lage zu versetzen, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können, damit Kinder und Jugendliche aus dem Kreisgebiet persönliche Erfahrungen mit anderen Nationen machen können.

Zielgruppen:
Jugendgruppen,- vereine und – verbände
.

Quantität:
Im Jahr 2013 fanden 2 Internationale Begegnungen von Jugendlichen aus Vereinen des Landkreises statt, die Beihilfen beantragten. Eine Veranstaltung wurde im Landkreis und eine weitere im Ausland, in Norwegen, durchgeführt. Insgesamt nahmen 40 Kinder und Jugendlichen teil.

Internationale Jugendbegegnungen Veranstaltungen und Teilnehmer/-innen			
	Kinder- und Jugenderholung	Themen- und gruppenspezifische Angebote	Teilnehmer/-innen
2010	8	2	66
2011	16	2	39
2012	13	3	66
2013	8	2	40

Entwicklung:
Von 2010 bis 2013 war ein Rückgang der Zahl der Teilnehmer/-innen um 26 festzustellen.

Produktkosten:
2013 wurden für internationale Begegnungen Zuschüsse in Höhe von 1.297 € ausgezahlt. Gemessen an den Zuschüssen insgesamt war das ein Anteil von 0,47%.

Anteil an den Zuschüssen für Freie Träger nach § 11 SGB VIII			
	Zuschüsse insgesamt	Zuschüsse Intern. Jugendbegegnungen	% Anteil
2009	181.713 €	1.106,00 €	0,61%
2010	263.666 €	1.019,00 €	0,39%
2011	251.640 €	1.370,14 €	0,54%
2012	301.615 €	1.592,57 €	0,53%
2013	278.685 €	1.297,00 €	0,47%

Entwicklung:
Die Zuschüsse werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer/-innen und dem Ort der Durchführung ausgezahlt. Auch wenn die Zuschüsse im Beobachtungszeitraum um 191 € stiegen, verringerte sich der Anteil an den Gesamtzuschüssen um 0,14%.

3.1.3.2 "Internationales Musiccamp"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: "Internationale Jugendarbeit"	**1.06.02.03**
Teilprodukt: „Internationales Musiccamp"	**1.06.02.03.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung - Jugendbildungswerk	**Ansprechperson:** Lars Richter

Gesetzliche Grundlage:
§ 11 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), § 11 unter Beachtung der §§ 1, 8a und 9 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) , dritter Teil – außerschulische Jugendbildung

Leistungsbeschreibung:
Das Musiccamp ist ein interkulturelles Jugendprojekt (teils mit internationaler Jugendbegegnung), welches vom Jugendbildungswerk (siehe außerschulische Jugendbildung) geplant und durchgeführt wird.
Die Veranstaltung ist außerdem eine Kooperation zwischen den Jugendbildungswerken der Kreise Bergstraße, Odenwald, Groß-Gerau, Offenbach und der Stadt Darmstadt.

Ziele:
- Förderung interkultureller und gruppendynamischer Kompetenzen
- Förderung sozialer, medialer und kommunikativer Kompetenzen
- Förderung musikalischer und bandorientierter Kompetenzen
- Förderung ganzheitlicher, kreative Arbeitsprozesse und das Lernen im Multitasking
- eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Denken und Handeln fördern
- ergebnisorientiertes Denken und Handeln fördern
- Förderung von Teamfähigkeit und ihrer Entwicklung.

Zielgruppen:
Mädchen und Jungen zwischen 14 und 21 Jahren aus dem Großraum Südhessen

Schwerpunkte 2013:
Das Projekt Musiccamp bietet den Jugendlichen die Möglichkeit ins Thema Musik und Medien einzutauchen, sich auszuprobieren, ihren eigenen Ideen musikalisch und medial Raum zu geben und Gehör zu verschaffen. Mehrere Musik- und Kreativstudios stehen bereit, um mit anderen getextete und komponierte Songs aufzunehmen, Videoclips, Trickfilme, Podcasts, Flyer, Cover oder Comics zu entwerfen, T-Shirts gestalten und vieles mehr.

In vielseitigen Workshops (Songwriting, Rhythmik, Gesang, Tanz, VJing, Stomp, Recording, Jugendkulturen, Copyrights, Mediennutzung, und viele mehr) können eigene Interessen und Kenntnisse herausgefunden und vertieft werden. Außerdem gibt es Live-Bühne, Discoabende, Open-Air-Kino, Quiz-Abende, Lagerfeuer und Gruppenspiele.

Quantität:

Das Projekt Musiccamp						
	Vorbereitung Honorarkräfte	Klausurtagung Honorarkräfte	Musiccamp/Teilnehmer/-innen	Dauer	Nachtreffen Honorarkräfte	Nachtreffen Teilnehmer/innen
2011	3 Std.	2 Tage	52	7 Tage	4 Std.	1 Abend
2012	4 Std.	3 Tage	55	7 Tage	5 Std.	2 Abend
2013	5 Std.	4 Tage	52	7 Tage	6 Std.	3 Abend

Das Projekt Musiccamp wird ein Mal im Jahr 7 Tage lang im Kreisjugendheim Ernsthofen durchgeführt. Das Projekt wird mit den Honorarkräften intensiv vor- und nachbereitet. Eine Nachbereitung mit den Teilnehmer/-innen findet ebenfalls statt. Durchschnittlich nehmen ca. 50 Jugendliche teil.

Kooperationspartner:
- Jugendbildungswerke der Kreise Bergstraße, Odenwald, sowie der Städte Darmstadt, Groß-Gerau und Offenbach
- Kreisjugendheim Ernsthofen
- Kultursommer Südhessen

Schwerpunkte 2014:
Gelingende Einbindung junger Honorarkräfte in das Team

3.1.3.3 "Internationale Partnerschaften - Teencamp"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: "Internationale Jugendarbeit"	**1.06.02.03**
Teilprodukt: "Internationale Partnerschaften - Teencamp"	**1.06.02.03.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Ansprechperson:** Bianca Meister

Gesetzliche Grundlage:
SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 11 Jugendarbeit, unter Beachtung der §§ 1, 8a und 9

Leistungsbeschreibung:
Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit wird Kindern und Jugendlichen eine Freizeit in den Osterferien, das sogenannte „Teencamp“, angeboten, bei der sie neue Jugendliche kennen lernen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl erfahren können. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stehen hierbei im Mittelpunkt und gilt als Ausgangslage aller Projekte.

Das Teencamp wird im Kreisjugendheim Ernsthofen durchgeführt und dauert Tage. Die Teilnahmegebühren betragen pro Person 60 €. Alle weiteren Kosten für die Betreuer/-innen, die Workshops, Kurse, das Material sowie Unterkunft und Verpflegung werden übernommen.

Ziele:

- Förderung interkultureller und gruppendynamischer Kompetenzen
- Förderung sozialer, medialer und kommunikativer Kompetenzen
- Kennenlernen anderer Kulturen und Lebensformen
- Entdecken von Gemeinsamkeiten untereinander
- Individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern
- Unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen
- Benachteiligung und Diskriminierung vermeiden und abbauen
- Gleichberechtigung aller jungen Menschen
- Möglichkeiten zur Selbsterfahrung herstellen

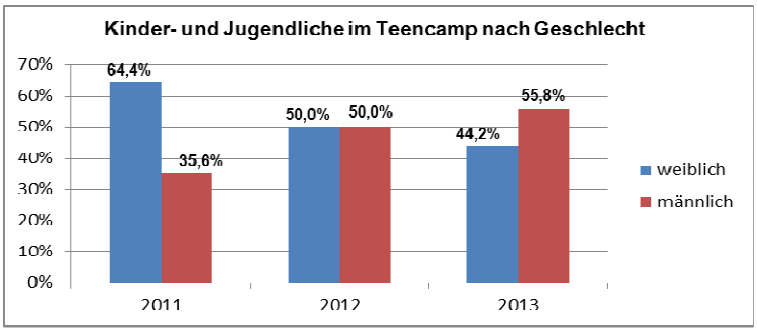
Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche verschiedener Länder und Kulturkreise von 10 bis 14 Jahren

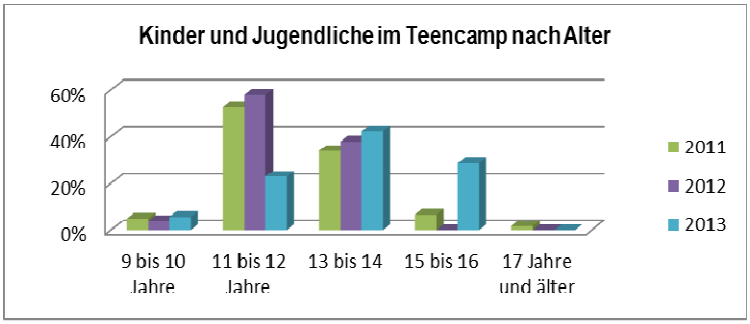
Schwerpunkte 2013:
Teencamps werden seit 2009 durchgeführt. Schwerpunkt der internationalen Jugendarbeit und damit auch dieser Freizeit war 2013 die Gleichberechtigung aller Kinder und Jugendlichen, ungeachtet welches Geschlecht oder welche Herkunft etc. die jungen Menschen hatten. Benachteiligung und Diskriminierung wurden thematisiert und Möglichkeiten der Vermeidung und des Abbaus wurden entwickelt und gelebt.

Quantität:

Anzahl der Teilnehmer/-innen im Teencamp					
Jahr	insgesamt	Kinder- und Jugendliche		Multiplikatoren	
		davon weiblich	davon männlich	davon weiblich	davon männlich
2011	65	38	21	3	3
2012	58	25	25	4	4
2013	62	23	29	5	5

2013 nahmen 52 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Alter von 10 bis 14 Jahren an der „Teencamp-Freizeit“ in Ernsthofen teil. Die Durchführung des Teencamp erfolgt durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin und neun Honorarkräfte. 2013 waren über die Hälfte der Teilnehmer männliche Kinder und Jugendliche (56%).





Entwicklung:
2012 war das Teencamp paritätisch besetzt und 2011 war die Mehrzahl der Teilnehmenden weiblich. Kinder im Alter von 11 bis 12 Jahren waren die häufigsten Nutzer/-innen der Teencamps.

Produktkosten:

Entwicklung der internationalen Jugendarbeit "Teencamp"			
	Zuschüsse für Teencamp	Einnahmen Teilnahmegebühren	Kosten
2011	12.741 €	2.982 €	9.759 €
2012	16.709 €	3.232 €	13.477 €
2013	15.796 €	5.034 €	10.762 €

Von 2011 bis 2013 stiegen die Ausgaben für das Teencamp um 10,2%.

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Ziel ist es für 2014 den partizipativen Ansatz weiter auszubauen und die Kinder und Jugendlichen noch mehr in die Programm- und Workshop-Gestaltung mit einzubeziehen.

3.1.4 „Sonstige Jugendarbeit“

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02.02**
Produkt: Sonstige Jugendarbeit	**1.06.02.05**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch Bluhm

Gesetzliche Grundlage
§§ 11 - 14 SGB VIII

Leistungsbeschreibung /Teilprodukte:	**Produktnummer**
• **Kinder- und Jugendförderung - Allgemein**	**1.06.02.05.01**
• **Jugendarbeit/Jugendschutz**	**1.06.02.05.02**
• **Facharbeitskreise**	**1.06.02.05.03**
• **Förderung freier Träger der Jugendhilfe**	**1.06.02.05.04**

Ziele:
- Begegnungen zwischen Jugendlichen verschiedener Länder und Kulturkreise zu ermöglichen
- Vermittlung von Kenntnissen über Sprache, Geschichte, soziale Gegebenheiten und kulturelle Gepflogenheiten
- Das Leben von Menschen in andren Kulturen erfahrbar machen
- Aufzeigen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Alltag
- Verringerung von Vorurteile und Erhöhung der Bereitschaft zur Völkerverständigung
- Aktivierung von Prozessen des friedlichen Miteinanders und der gegenseitigen Hilfe
- Stärkung des Sozialen Friedens, der Sicherheit und Stabilität

Zielgruppe:
Kinder , Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre.

3.1.4.1 „Kinder- und Jugendarbeit – Allgemein „

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: Sonstige Jugendarbeit	**1.06.02.05**
Teilprodukt: "Kinder- und Jugendförderung - Allgemein" Materialien	**1.06.02.05.01**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Ansprechperson:** Susanne Lindner

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11 – 13; 75 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Nach den Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird auch Material bezuschusst, das der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche dient. Dazu gehören:

- Bastelmaterial, Bücher, DVD/Videokassetten
- CD-Player, Film- und Bildvorführgeräte, Musikinstrumente und sonstige Geräte
- Zelte und Zubehör, Reparatur und Instandhaltung von Zelten
- Anschaffen von Computern

Die Kreisbeihilfe beträgt in der Regel 40% des Anschaffungswertes. Dabei gelten Höchstgrenzen für die jeweiligen Geräte (500 €) und den Zeitraum der Anschaffungen (siehe Richtlinien). Der Beihilfeantrag muss von Vorstand gestellt werden. Im Einzelfall und bei Überschreitung der Kosten von 500 € entscheidet der zuständige Fachausschuss. Anschaffungen von Material für die Jugendarbeit werden vom Kreis mit 40 Prozent bezuschusst. Darüber hinaus werden hier auch die Materialkosten der Kinder- und Jugendförderung verbucht sowie die Kosten für die Ausstellung der Juleica-Karte.

Ziele:
Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit von freien Trägern vor Ort und im Kreisgebiet.

Zielgruppen:
Jugendgruppen und –verbände; freie Vereinigungen der Jugendhilfe, Jugendringe auf Kreis-, Stadt- und Ortsebene (soweit der Beitritt allen förderungswürdigen Jugendgemeinschaften offen steht) mit Sitz im Landkreis und Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit nach § 75 SGB VIII.

Schwerpunktthema 2013:
Aktualisierung der Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger

Produktkosten:

Zuschüsse für Material in der Jugendarbeit		
Jahr	Anzahl der Anträge	Zuschüsse
2010	32	9.438 €
2011	42	9.372 €
2012	42	10.652 €
2013	45	7.288 €

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 45 Anträge eingereicht und 7.288 € an Zuschüssen gewährt. Das entspricht durchschnittlich einem Betrag von 162 € pro Antrag. Im Jahr 2010 lag der Beitrag mit durchschnittlich 295 € wesentlich höher.

3.1.4.2 "Jugendarbeit/Jugendschutz"

Produktgruppe: Jugendarbeit	**1.06.02**
Produkt: Sonstige Jugendarbeit	**1.06.02.05**
Teilprodukt: "Jugendarbeit/Jugendschutz"	**1.06.02.05.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Jugendarbeit /Erzieherischer Jugendschutz	**Ansprechpersonen:** Sandra Praus, Christina Mai und Bianca Meister

Gesetzliche Grundlage:
Der Erzieherische Jugendschutz ist Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. § 14 des Sozialgesetzbuches 8 (SGB VIII) definiert den Begriff und grenzt den erzieherischen Jugendschutz vom Jugendschutzgesetz ab. Beide Vorschriften haben den Zweck, junge Menschen zu schützen.

§14 SGB VIII fordert, dass junge Menschen durch geeignete Maßnahmen befähigt werden, verantwortungsvoll ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen und Erziehungsberechtigte dazu befähigt werden, sie dabei zu unterstützen und sie vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Der Erzieherische Jugendschutz fördert und unterstützt allgemeine Lebenskompetenzen, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung.

Das Jugendschutzgesetz dagegen benennt konkret Gefährdungen sowie Rechtsfolgen für Personen über 18 Jahre, die sich nicht an die Vorschriften halten. Zu den gesetzlichen Grundlagen gehört weiterhin § 72 a SGB VIII der die persönliche Eignung von Personal bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellt.

Erzieherischer Jugendschutz: Schwerpunkt Suchtprävention

Leistungsbeschreibung:
Erzieherischer Jugendschutz hat folgende Aufgabenfelder: Präventionsberatung, Kooperation und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Die Suchtprävention

- sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Themen „Sucht, Suchtprävention und Gesundheit“
- bietet Fortbildungen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Suchtprävention für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an
- entwickelt und führt verschiedene Projekte an unterschiedlichen Einrichtungen durch
- vermittelt Informationen über aktuelle Themen.

Ziele:
Junge Menschen stehen im Prozess ihrer Entwicklung einer Vielzahl von Risiken und Gefährdungen gegenüber. Sie müssen einen angemessenen Umgang mit diesen erlernen dabei wirken die Angebote des Erzieherischen Jugendschutzes unterstützend.

Zielgruppen:
Vereine und Verbände, Kirchen und Kommunen
Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren und Eltern

Schwerpunktthemen 2013:
Alkohol- und Suchtmittelprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Projekt „Ich feier mit“

Leistungsbeschreibung: Initiative zum aktiven Jugendschutz: „Ich feier‘ mit!“
Jeder Veranstalter eines öffentlichen Festes hat gesetzliche Auflagen (z. B. Umsetzung des Jugendschutzes) zu erfüllen und trägt eine Menge Verantwortung. Dies gilt besonders, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mitfeiern. „Ich feier‘ mit!“ sensibilisiert und informiert die Organisatoren, damit es zu keinen unliebsamen Überraschungen während des Feierns kommt (z. B. Kerb, Fastnacht, Vereinsaktivitäten etc.).

Ziele:
Junge Menschen stehen im Prozess ihrer Entwicklung einer Vielzahl von Risiken und Gefährdungen gegenüber. Sie müssen einen angemessenen Umgang mit diesen erlernen dabei wirken die Angebote des Erzieherischen Jugendschutzes unterstützend.

Informationsveranstaltungen "Ich feier' mit!"		
	Anzahl	Teilnehmer/-innen
2010	3	60
2011	4	74
2012	2	27
2013	1	20

2013 wurde noch eine Informationsveranstaltung für 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rathaus Griesheim durchgeführt.

Materialverleih "Ich feier' mit!" an Vereine, Verbände, Kirchen und Kommunen für Feste/Veranstaltungen	
	Anzahl
2012	16
2013	11

Das Material zur Initiative „Ich feier' mit!" kam im Jahr 2013 an 11 Terminen zu Einsatz. Dabei wurden ca. 55.0000 Menschen aus dem Landkreis erreicht.
Die Scout-Einsätze „Ich feier mit" waren 2013 für das Roßdorfer Ortskernfest und das Dieburger Schloßgartenfest angefragt. Leider kamen durch personelle Engpässe die Scout-Einsätze 2013 nicht zustande. Zu kurzfristig angefragt wurde der Einsatz für den Zwiebelmarkt in Griesheim.

Kooperation:
Polizeipräsidium Südhessen (Zentrale Jugendkoordination), Vereine und Verbände, Städte und Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kirchen, Kommunale Präventionsräte

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Weiterhin die Koordinierung der Materialien und der Scouts durchführen, neue Zusammenarbeit mit dem Kollegen des Polizeipräsidiums Südhessen so dass wieder vermehrt Informationsveranstaltungen durchgeführt werden können. Geplant ist die Teilnahme am Zwiebelmarkt in Griesheim.

„Join Tonic" Erlebnisparcour zur Suchtprävention

Leistungsbeschreibung:
Das Angebot „JoinTonic" richtet sich an Jugendgruppen in (Sport-) Vereinen, Verbänden, Kirchen und Jugendförderungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Interesse und Bedarf haben, sich mit dem Thema Suchtprävention in Jugendgruppen auseinander zu setzen. Dabei geht es um Information über Suchtmittel, Erweiterung der Rausch- und Risikokompetenz, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch und Vernetzung sowie Information über methodisches Vorgehen in der Präventionsarbeit.

Ziel:
Sensibilisierung von Jugendlichen mit experimentellem Suchtmittelkonsum und Eltern für das Thema

JoinTonic arbeitet auf vier Ebenen mit unterschiedlichen Zielgruppen:
- JoinTonic Erlebnisparcours zur Suchtprävention für Jugendliche (13 bis 17 Jahre)
- Schulung JoinTonic – Parcours für Multiplikatoren in der Jugendarbeit
- Elternabend zum Thema „Risk and Fun!?"
- Honorarkräfte der KiJuFö (Schulung der Honorarkräfte)

Der Jugendparcours besteht aus verschiedenen Stationen zu den Themen „Allgemeine Lebenskompetenzen, Rausch und Risiko, Tabak- und Alkoholprävention". Der Parcours wird von geschulten Honorarkräften durchgeführt und erfordert, dass die Station mit der alkoholfreien Cocktailbar von der Jugendarbeit vor Ort organisiert.

Quantität:
Mit dem Parcour „JoinTonic wurden 2013 insgesamt 81 Jugendliche aus dem Landkreis erreicht. Im gleichen Jahr wurden zusätzlich zum Parcour zwei Schulungen für Multiplikatoren durchgeführt, an denen 22 Personen teilgenommen haben.

JoinTonic Parcour für Jugendliche im Landkreis	
	Teilnehmer/-innen
2010	15
2011	17
2012	87
2013	81

Entwicklung:
Im Zeitraum von 2010 bis 2013 zeigt sich eine hohe Akzeptanz des Parcours. Die Zahl der Teilnehmer/-innen stieg um 66 und damit um 440%.

Kooperation:
Kirchen, Vereine und Verbände, Städte und Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kommunale Präventionsräte

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Weiterhin sollen Termine für den Parcour über das Jahr verteilt wahrgenommen werden. Geplant ist eine Schulung für Multiplikatoren, die über Juleica im Juni 2014 laufen soll.

Erzieherischer Jugendschutz: Schwerpunkt Gewaltprävention

Leistungsbeschreibung:
Im Arbeitsfeld Erzieherischer Kinderschutz werden Kindern und Jugendlichen, Jugendleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen der kommunalen Jugendförderungen, Vereinen und Verbänden ein weites Spektrum an Aktivitäten und Fortbildungen angeboten. Die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises sieht sich hierbei in einer koordinierenden Funktion.

Ziele:

- Gewaltprävention
- Sicherer Umgang für Kinder im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum
- Eltern informieren und sensibilisieren
- Selbstbewusstsein stärken
- Sicheres Auftreten
- Abgrenzung der Kinder
- Selbstschutz
- Selbstwahrnehmung stärken
- Rollenbilder: Frau und Mann
- Beteiligung an selbstversorgenden Tätigkeiten
- Förderung kommunikativer, sozialer, emotionaler Kompetenzen
- Pädagogische Orientierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung der fachlichen Qualität der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden
- Schulungen zu unterschiedlichen Themen
- Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Aufsichtspflicht und Kindeswohlgefährdung

Zielgruppen:
Jugendgruppen und Multiplikatoren aus Vereinen, Verbänden, Kirchen sowie Städten und Gemeinden des Landkreises

Das Angebot „Kidpower“

Leistungsbeschreibung:
Kidpower vermittelt Kindern zwischen 6 bis 8 Jahren und deren Eltern bzw. Lehrkräften Grundregeln der Gewaltprävention (Selbstschutz), die sowohl für den öffentlichen Raum als auch für den sozialen Nahraum anwendbar sind.

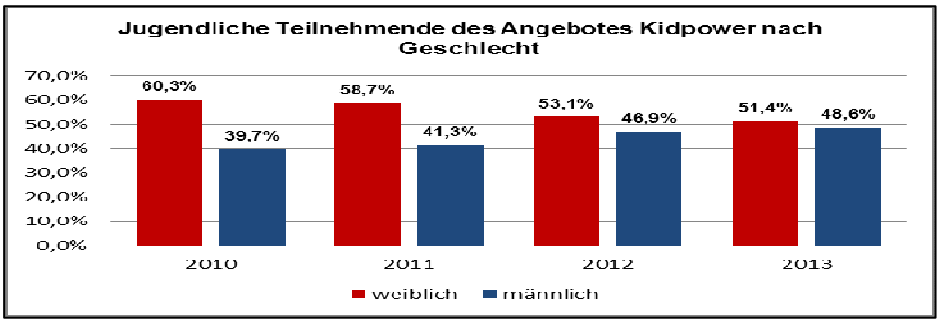
Im Workshop werden Themen wie Selbstbewusstsein, Körperlichkeit und das Verhalten in Gefahrensituationen bearbeitet und geübt. Es finden Eltern-Kind-Workshops statt und Kidpower wird als Schulbausteine in den ersten und zweiten Klassen der Grundschulen im Kreisgebiet angeboten.

Zielgruppen:
Kindern zwischen 6 bis 8 Jahren und deren Eltern bzw. Lehrkräften

Quantität:
2013 wurden 17 Veranstaltungen, insgesamt 22 Tage, mit 447 teilnehmenden Personen durchgeführt.

Durchgeführte Veranstaltungen/Bildungsangebote zu Kidpower

Jahr	mehrtäg. Veranstaltun	eintäg. Veranstaltung	Tage	Jugendliche		Multiplikatoren	
				weiblich	männlich	weiblich	männlich
2010	2	13	21	188	124	17	16
2011	1	7	11	162	114	4	3
2012	2	11	21	172	152	10	9
2013	1	16	22	220	208	13	6



Produktkosten:

Gesamtkosten Kidpower		
Jahr	**Kosten**	Veränderung Vorjahr
2010	19.883 €	
2011	10.714 €	-46,1%
2012	24.573 €	129,4%
2013	14.331 €	-41,7%

Entwicklung:
Von 2010 bis 2013 verringerten sich die Ausgaben für Kidpower um 5.552 € und damit um 27,9%. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der Multiplikatoren, die Kidpower in Anspruch nahmen, um 14 und die Zahl der jugendlichen Teilnehmenden erhöhte sich um 116 und damit um 37,2%.

Angebot: Body & Soul

Leistungsbeschreibung:
Body & Soul ist eine Ferienfreizeit mit Selbstverpflegung in den Winterferien, die es Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren ermöglicht mit anderen jungen Menschen zu verschiedenen Themen ins Gespräch zu kommen. Die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen werden hierbei gestärkt. Die Projekte finden in der Freizeit statt und richten sich nach dem Ansatz der geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit.

Zielgruppe:
Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren

Quantität:
Die Freizeit Body & Soul findet einmal jährlich statt. 2013 wurde eine 6-tägige Freizeit mit 20 Kindern und Jugendlichen in Hamburg durchgeführt. Neben kooperativen Gruppen-Interaktionsspielen wurden unterschiedliche kreative Workshops angeboten, des Weiteren gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten sich selbst auf verschiedene Arten wahrzunehmen.

Body & Soul				
	Dauer	Anzahl der TN	TN weiblich	TN männlich
2010	4 Tage	19	15	4
2011	4 Tage	25	25	0
2012	4 Tage	20	10	10
2013	6 Tage	20	10	10

Entwicklung:
In den letzten beiden Jahren blieb die Zahl der Teilnehmenden ebenso konstant, wie die Geschlechterzusammensetzung.

§ 72a SGB VIII Kindeswohlgefährdung – Informationen für Freie Träger

Im Rahmen der nach §72a SGBVIII geschlossenen Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden zur Sensibilisierung von Vereinsvorständen, Jugendleitern und hauptamtlich Tätigen Informationen und Hilfestellungen zum Thema Kindeswohlgefährdung angeboten.

Durch die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen auch von ehrenamtlich Tätigen, die mit Jugendlichen arbeiten, sollen Missbrauchsvorfälle vorgebeugt und minimiert werden. Was ist im Rahmen der Jugendarbeit erlaubt, was ist bedenklich? Wann muss man in welcher Form tätig werden? An wen kann man sich wenden? Sind nur einige Frage die im Kontext der Seminare behandelt werden sollen. Der gesetzlich verankerte Kinderschutz gibt praktische Tipps und Hilfestellungen zu den Themen.
Kooperationen: Evangelisches Stadtjugendpfarramt Darmstadt; Sportkreisjugend Darmstadt-Dieburg; Jugendring Darmstadt; Evangelische Jugend Darmstadt-Land; Deutscher Kinderschutzbund; Kreisjugendring Darmstadt-Dieburg; Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg; Jugendkoordination der Polizei Südhessen; Wissenschaftsstadt Darmstadt; Kreisjugendheim Ernsthofen; Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Personal: Für die Angebote von Kidpower, Body & Soul, sowie Veranstaltungen zu Juleica und § 72a SGB VIII stehen jeweils eine Fachkraft (VZ-Stelle) und eine Honorarkraft zur Verfügung.
Schwerpunkte und Ziele für 2014: Für das Jahr 2014 hat sich die der erzieherische Kinderschutz als Ziel vorgenommen, sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der freien und kommunalen Jugendarbeit die regionale Vernetzung weiter zu stärken. Vereine, Verbände und Kirchen informieren und sensibilisieren zum Thema SGB VIII § 72a (Absatz 2 und 4).

3.1.4.3 "Facharbeitskreise"

Produkt: Sonstige Jugendarbeit	**1.06.02.05**
Teilprodukt: "Jugendarbeit/Jugendschutz"	**1.06.02.05.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Leitung:** Simone Weiser/Daniela Hirsch-Bluhm **Ansprechperson:** Bianca Meister
Gesetzliche Grundlage: §§ 11 - 13 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung: • **Facharbeitskreis der Kinder- und Jugendförderungen der Kommunen** • **Arbeitskreis Parteiliche Mädchenarbeit (AKPM)** • **Arbeitsgemeinschaft Jungen (AGJ)**	
Ziele: Lobbyarbeit: Interessenvertretung mit jungen Menschen und für junge Menschen Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen	
Zielgruppen: Kommunale Jugendpfleger/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Mädchen und junge Frauen Jungen und junge Männer	

3.1.4.3.1 Teilprodukt "Facharbeitskreis kommunale Jugendförderungen"

Leistungsbeschreibung: Der Facharbeitskreis der kommunalen Jugendförderungen ist ein Zusammenschluss aller Kinder- und Jugendförderungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Es finden regelmäßige Treffen statt, um fachlich spezifische Themen der Kinder- und Jugendarbeit zu besprechen. Im Zentrum der gemeinsamen Arbeit stehen der der fachliche Austausch sowie gemeinsame Projekte, Freizeiten, Fachtagungen und Fortbildungen u.a.

Die Kinder- und Jugendförderung des Landkreises hat die Geschäftsführung des Arbeitskreises „Facharbeitskreis kommunale Jugendarbeit“ übernommen. Der Facharbeitskreis wird vorbereitet, organisiert, strukturiert und nachbereitet.

Ziele:

- Im Arbeitskreis werden fachspezifische Themen wie z.B. Medienpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention, Berufsnot, Jugend und Medien, Gender-Mainstreaming, Schule und Jugendarbeit, Methoden der Gruppenarbeit behandelt.
- Ebenso werden politische und fachliche Neuerungen in der Kinder- und Jugendarbeit vermittelt und die Möglichkeit zur Vernetzung und Kooperation der Städten und Gemeinden gegeben.
- Lobbyarbeit: Interessenvertretung mit jungen Menschen und für junge Menschen

Zielgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunale Jugendförderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Quantität:

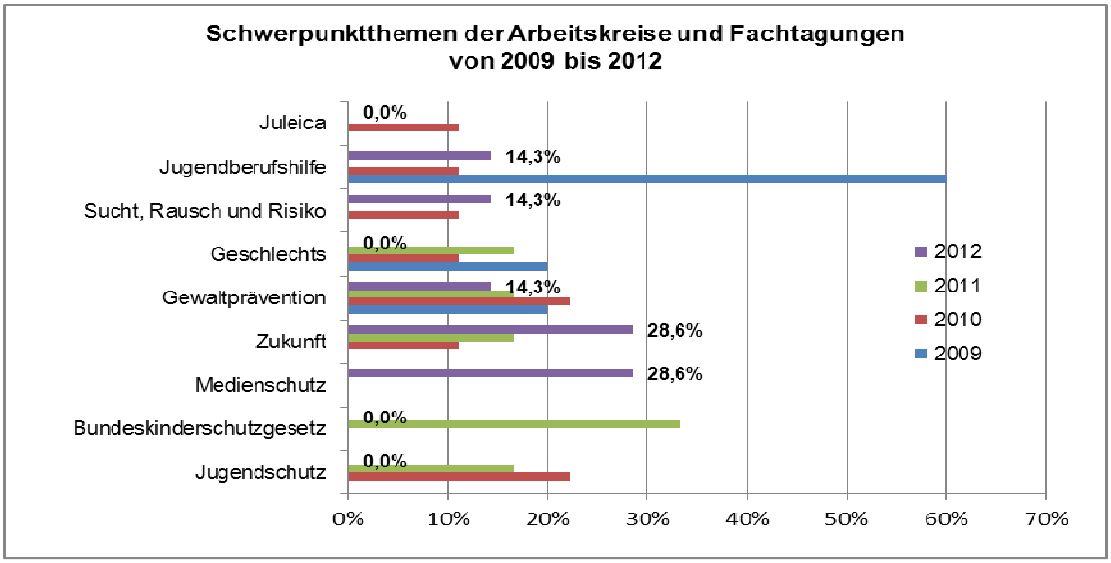
Arbeitskreis Kommunale Kinder- und Jugendförderungen im Landkreis					
	2009	2010	2011	2012	2013
Treffen	4	4	4	4	4
Fachtagung	1	1	1	1	1

Von 2009 bis 2013 gab es jährlich vier Treffen des Arbeitskreises und eine Fachtagung.

Qualität:

2013

Im Jahr 2012 stand das Thema "Medienschutz" im Vordergrund, während 2009 das "Bundeskinderschutzgesetz", speziell § 8a den inhaltlichen Schwerpunkt bildete.



Kooperationspartner:

- Jugendförderungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Kreisjugendheim Ernsthofen
- VHS Darmstadt-Dieburg
- Kollegen/Kolleginnen der Jugendsozialarbeit an Schule
- Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
- Jugendförderungen der Kreise Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwald, Offenbach

Schwerpunkt und Ziele für 2014:

- Umstrukturierung des Facharbeitskreises – hin zu mehr Partizipation und Austausch, weniger vorgegebenen Input
- „Kochen mit Würze!“ ist ein Jugendprojekt für offene Gruppen, welches über einen gewissen Zeitraum von der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in den kommunalen Jugendförderungen angeboten wird.

Toleranz und Respekt stehen hierbei im Vordergrund. Gemeinsam mit einem Koch werden Jugendliche Gerichte aus unterschiedlichen Ländern zubereiten und im Anschluss daran ein kleines Kochbuch mit den Rezepten zusammenstellen.

3.1.4.3.2 Teilprodukt "Facharbeitskreis Parteiliche Mädchenarbeit (AKPM)"

Leistungsbeschreibung:
Der AKPM setzt sich aus den in der Mädchenarbeit tätigen Pädagoginnen der örtlichen Kinder- und Jugendförderungen und der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises zusammen. Die Kreisjugendförderung unterstützt die angestrebten Vorhaben in der Umsetzung ihrer Ziele. Der AKPM führt jährlich einen Fachtag durch.

Ziele:

- Die Mädchenarbeit in den Kommunen des Landkreises zu verankern, zu fördern und weiterzuentwickeln
- Planung von gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Mädchenwochenende)
- sich inhaltlich mit Fachthemen auseinandersetzen
- Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung der Mädchen stärken
- Unterstützung der Mädchen in der individuellen Entwicklung
- Partizipative Projekte
- Strukturelle Absicherung und Verankerung von Mädchenarbeit in den kommunalen Einrichtungen
- Regelmäßiger Austausch der Pädagoginnen aus der Mädchenarbeit und darüber hinaus mit den Pädagogen aus der Jugendarbeit
- Fachliche Weiterbildung der Mädchenarbeit
- Qualifizierung der Pädagoginnen

Zielgruppen:
Mitarbeiterinnen der kommunalen kinder- und Jugendförderungen des Landkreises

Schwerpunktthemen 2013:
Erarbeitung und Verschriftlichung der Konzeption und des Flyers des AKPMs.

Quantität:
2013 fanden sechs Termine statt mit insgesamt 58 Teilnehmerinnen.

Treffen des AKPM		
Jahr	Treffen	Teilnehmerinnen
2011	6	48
2012	4	35
2013	6	58

Qualität:
Die Pädagoginnen in der Mädchenarbeit arbeiten nach dem Prinzip der Parteilichkeit. Die Orientierung an der Lebenswelt der Mädchen steht hierbei im Vordergrund.
Die parteiliche Mädchenarbeit setzt sich mit den bestehenden gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen kritisch auseinander und versteht sich somit auch als politische Arbeit.
Der Arbeitskreis denkt und handelt im Sinne des Gender Mainstreaming. Dies bedeutet die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen.

Spezielle Themen 2013 waren:

- Lebenswelten behinderter Mädchen und junger Frauen
- sexualisierte Gewalt gegen Mädchen: Wahrnehmen, Erkennen und Handeln

Kooperationpartnerinnen:
Kolleginnen der Kinder- und Jugendförderungen aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

3.1.4.3.3Teilprodukt "Facharbeitskreis Arbeitsgemeinschaft Jungen (AGJ)"

Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung Kinder- und Jugendarbeit	**Ansprechperson:** Lars Richter

Leistungsbeschreibung:
Die Arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit (AGJ) ist eine freie Zusammenkunft in der Jungenarbeit tätiger Männer aus verschiedenen Institutionen und Trägern, z.B. aus Jugendhilfe, Kindertagesstätten, offene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Schulen, Kirchen und Vereine. Es ist ein Zusammenwirken von Institutionen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt.

Die AGJ ist ein Forum, in dem über Ziele von Jungenarbeit, Fragen der persönlichen und institutionellen Haltung, Vernetzungs- und Unterstützungsfragen und fachlichen Standards ausgetauscht und diskutiert wird. Anbei plant und führt die AGJ auch einen gemeinsamen Tag für Jungen im Alter von 8-13 Jahren durch.

Ziele:
Unterstützung von Jungen in der ganzheitlichen Entwicklung und Persönlichkeit durch

- Stärkung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der Jungen
- die konstruktive Auseinandersetzung mit emotionalen Zuständen und Gefühle wie Trauer, Angst, Scham und Unterlegenheit, Ärger, Wut u.a.
- Hinterfragen der Rollenzuschreibungen und überkommenen Rollenklischees
- Unterstützung und Begleitung in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität, gleich welcher Ausrichtung,
- Förderung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Jungen

Die AGJ leistet damit einen Beitrag zur

- Vernetzung der Jungenarbeit
- Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppen:
Jugendpfleger und männliche Fachkräfte aus der Jugendarbeit

Schwerpunktthemen 2013

- Planung und Durchführung der Veranstaltung ‚Jungentag in Darmstadt' (für 8-13 jährige Jungen – zum Kennenlernen verschiedener Freizeitangebote, die nicht unbedingt als jungen-typisch erachtet werden.)
- Gemeinsame Ausarbeitung von ‚Leitlinien zur Jungenarbeit'
- Zusammenarbeit mit den Mädchenarbeitskreisen ‚AKPM' (Darmstadt-Dieburg) und dem ‚MAK' (Darmstadt) in der gemeinsamen ‚Fachgruppe Gender'

Quantität:
2013 fanden neun Termine mit insgesamt 121 Teilnehmern statt.

Treffen des AGJ		
Jahr	**Treffen**	**Teilnehmer**
2011	5	75
2012	6	68
2013	9	121

Kooperationspartner: Verschiedenen Institutionen und Träger, z.B. aus der Jugendhilfe, der Kindertagesstätten, der offenen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, aus Schulen, Kirchen und Vereinen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt.
Personal: Der Jugendbildungsreferent des Landkreises ist sowohl aktives Mitglied als auch in der Geschäftsführung der AGJ tätig (Zusammenführung der Themen, Planung und Moderation der Sitzungen).
Schwerpunkt und Ziele für 2014: Weiterarbeit und Vertiefung der ‚Leitlinien für Jungen' Gemeinsamer Fachtag mit AKPM und MAK zur Thematik Identitätenvielfalt (Was wir über Transgender, Intersexualität, Schwule und lesbische Lebensformen und mehr in der Arbeit mit Jugendlichen wissen sollten)

4 Sonstige Leistungen: Jugendsozialarbeit erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Produktgruppe	Produktnummer
"Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Verantwortliche Organisationseinheit: **Fachbereich 530:** Familienförderung **Fachbereich 531:** Jugendhilfe	 **Leitung:** Otto Weber **Leitung:** Klaus Behnis
Gesetzliche Grundlage: §§ 11 bis 14 SGB VIII; HKJGB	
Leistungsbeschreibung/Produkte • **Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** • **Jugendsozialarbeit an Schulen** • **Förderung der Erziehung in der Familie** **ist Teil der Abteilung Jugendhilfe und findet sich in Teil III S.**	**Produktnummer:** **1.06.03.01** **1.06.03.02** **1.06.03.03**
Ziele: - Soziales Lernen lernen (Situationen erkennen; eigene Handlungsspielräume wahrnehmen und erweitern) - Stärkung vorhandener Fähigkeiten und Entwicklung sozialer Kompetenzen - Abbau von Gewalt und Rassismus in Schulen - Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen - Stärkung der Eigen- und Gruppenfähigkeit - Ausbau und Verbesserung der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen -	
Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 0 bis 27 Jahren	

4.1 "Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

Produkte	Produktnummer
Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"	**1.06.03.01**
Verantwortliche Organisationseinheit: **Fachbereich 530:** Familienförderung **Fachgebiet:** Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Daniela Hirsch-Bluhm/Simone Weiser
Gesetzliche Grundlage: §§ 11 bis 13 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung /Teilprodukte: **Fachstelle Suchtprävention** **Jugendberufshilfe** **OloV** **RÜM Regionales Übergangsmanagement**	**Produktnummer** **1.06.03.01.02** **1.06.03.01.03** **1.06.03.01.04** **1.06.03.01.05**
Ziele: Präventionsberatung, Kooperation und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit: - Ausbau und Qualifizierung der Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendförderung und den Hilfen zur Erziehung - Soziales Lernen (Situationen erkennen und eine Handlungspotentiale erweitern) - Sucht-, Gewalt- und Schuldenprävention	

- Kooperation und Abgrenzung mit Jugendsozialarbeit an Schulen
- Übergang Schule – Beruf
- Elternarbeit

Zielgruppen: siehe Teilprodukte

Personal:

Personal*	2010	2011	2012	2013
Leitung	0,50	0,50	0,50	0,50
Sachbearbeitung	2,25	2,25	2,25	2,25
Fachkräfte für Bürokommunikation	1,00	1,00	1,00	1,00
VZ-Stellen	3,75	3,75	3,75	3,75

*Das Personal im RÜM -Projekt wurde nicht berücksichtigt

2013 waren in den Fachstellen des Produktes insgesamt 27 Honorarkräfte beschäftigt (11 in der Jugendberufswegebegleitung und 16 in der Suchtprävention.

4.1.1 Teilprodukt "Fachstelle Suchtprävention"

Produkt: "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinderschutz	**1.06.03.01**
Teilprodukt: **"Fachstelle Suchtprävention"**	**1.06.03.01.02**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Daniela Hirsch-Bluhm/Simone Weiser **Ansprechpersonen:** Christina Mai/Sandra Praus

Gesetzliche Grundlage:

- SGB VIII §§ 13 und 14
- Suchtprävention in der Schule – Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 15. Juli 1997
- Weilburger Erklärung des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (1997)
- Grundlagen für die Planung suchtpräventiver Maßnahmen, BZgA, Bund-Länder-Koordinierungskreis,
- (2003) ; Rahmenkonzeption der hessischen Fachstellen für Suchtprävention (2003)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23. Juli 2002
-

Leistungsbeschreibung:

Die Fachstelle Suchtprävention hat vier zentrale Aufgabenfelder: Präventionsberatung, Kooperation und Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Fachstelle

- sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Themen „Sucht, Suchtprävention und Gesundheit“
- baut Netzwerke und Strukturen auf, unterstützt bestehende Strukturen und entwickelt diese weiter
- unterstützt und begleitet Präventionsprojekte in den Städten und Gemeinden
- bietet Fortbildungen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Suchtprävention für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an
- entwickelt und führt verschiedene Projekte an unterschiedlichen Einrichtungen durch
- vermittelt Informationen über aktuelle Themen.

Ziele:

Suchtprävention ist als Teil einer Gesundheitsförderung im Sinne der Förderung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens zu verstehen und richtet sich somit nach dem Verständnis von ganzheitlicher Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Geprägt durch diese Definition setzt die Arbeit der Fachstelle Suchtprävention bereits frühzeitig an und hat die Stärkung von Lebenskompetenzen, die Schärfung der Wahrnehmung, Widerstandsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Selbstbehauptung und den Umgang mit Gefühlen zum Ziel.

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 7. Jahrgangsstufe
- Suchtberatungslehrkräfte

Schwerpunkte 2013:
Medienpädagogik und Teamfortbildungen für Kitas
Alkoholprävention

Die Fachstelle Suchtprävention ist neben dem veröffentlichten Programm auch für Anfragen in der Region anzusprechen und erfüllt somit auch offene Anfragen z.B. von Einrichtungen bzgl. Vorträgen, Schulungen und Angeboten.

Projekte der Fachstelle

KiTa Medial – Medienpädagogisches Projekt 2013:
Das Projekt „KiTa Medial" schafft im Rahmen der Fachkräftefortbildung die Möglichkeit, sich mit den eigenen Nutzungsgewohnheiten der Medien im privaten und beruflichen Leben kritisch auseinander zu setzen. „KiTa Medial" zeigt Möglichkeiten einer handlungsorientierten Medienpädagogik auf, um den Umgang mit Medien als Bestandteil kindlicher Lebens- und Erfahrungszusammenhänge in die Praxis zu integrieren.

KiTa Medial – Medienpädagogisches Projekt im Kindergarten / Hort	
2 Tage Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kita/Hort	14 TN
3 Praxistage mit Kindern	21 TN
1 Elternnachmittag	34 Kinder / 26 Eltern

Das Medienpädagogische Projekt im Kindergarten/Hort fand 2013 erstmalig statt und wurde im Rahmen des hessischen Projektes „Netz mit Webfehlern" von der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. und der TK Hessen mit einem Zuschuss von 1000,-€ unterstützt.

PAPILIO – Programm zur Sucht- und Gewaltprävention:
Das evaluierte und bundesweit eingeführte Programm „Papilio" zur Sucht- und Gewaltprävention im Elementarbereich wird von Trainern und Trainerinnen in den Fachstellen für Suchtprävention in Hessen durchgeführt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde 2008 damit begonnen.

Ziele:
Ziele bei der Umsetzung der Inhalte von Papilio sind die Förderung von pro-sozialem Verhalten bei Kindern, die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder, die Reflexion des pädagogischen Handelns der Fachkräfte und eine nachhaltige Elternarbeit. Das Programm ist auf eine langfristige und nachhaltige Umsetzung im Kindergarten angelegt und basiert auf drei Ebenen:

Zielgruppen:
Papilio® für Kinder: 3 Kindorientierte Maßnahmen: Spielzeug-macht-Ferien-Tag, Paula und die Kistenkobolde, Meins-deinsdeins-unser-Spiel:

Papilio® für ErzieherInnen: Qualifizierte Teamfortbildung zur Einführung von Papilio im Kindergarten. Diese Fortbildung für Kitafachkräfte besteht aus mehreren Terminen und erstreckt sich über 1,5 bis 2 Jahre. Sie umfasst ein Basisseminar, ein Vertiefungsseminar, Praxisbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus gibt es jährlich ein überregionales Qualitätsverbundtreffen zu einem Schwerpunktthema.

Papilio® für Eltern: Information und Einbindung der Eltern über Elternnachmittage/-abende

Die Aktivitäten zu Papilio laufen das ganze Jahr und schließen viele verschiedene Veranstaltungen mit ein. Dazu kommt dass die Ausbildung des Basisseminars und der Vertiefung meist mit einer Einrichtung über 1,5-2 Jahre laufen!

Quantität:
Papilio-Tourtag für Kinder und Erwachsene:
Der Papilio-Tourtag fand 2013 zum ersten Mal statt. Es nahmen insgesamt 462 Personen teil, davon 343 Kinder.

PAPILIO ® - Tourtag mit der Augsburger Puppenkiste

Tourtag am Vormittag für Kinder/Erwachsene

1. Aufführung 9:30h	144 TN	davon 121 Kinder
2. Aufführung 11:30h	125 TN	davon 111 Kinder
3. Aufführung 14:15h	193 TN	davon 111 Kinder

Papilio® für ErzieherInnen:
2013 fanden 4 Termine zur Fortbildung Papilio® für ErzieherInnen mit 56 Teilnehmenden statt. Außerdem fand ein überregionales Qualitätsverbundtreffen zum Thema „Weniger ist mehr" Workshop zum Spielzeug-macht-Ferien-Tag mit 30 ,Teilnehmenden statt.

Teamfortbildung für pädagogische Fachkräfte in KiTas		
	Termine	Anzahl der TN
2010	4	56
2011	5	46
2012	7	90
2013	7	98

Entwicklung:
Von 2010 bis 2013 erhöhte sich die Zahl der Teilnehmenden um 42. Das entspricht einer Steigerung um 75% und spricht für die zunehmende Akzeptanz dieses Fortbildungsangebotes.

Papilio® für ErzieherInnen und Eltern:
Darüber hinaus wurden 2013 zwei Informationsnachmittage durchgeführt, um das Programm Papilio vorzustellen und bekannt zu machen. Es kamen insgesamt 48 Interessierte.

Infonachmittag	
Fachgespräch I „Papilio als Präventionsprogramm"	18 TN
Fachgespräch II „Spielzeug-macht-Ferien-Tag in der Praxis"	30 TN

Spielzeugfreier Kindergarten – Ein Projekt zur Suchtprävention im Kindergarten:

Das Konzept „Spielzeugfreier Kindergarten" setzt darauf, dass für einen begrenzten Zeitraum von ungefähr drei Monaten Spielzeug aus den Kindertagesstätten rausgeräumt wird. Das geschieht in ausführlicher Vorbereitung und zusammen mit den Kindern, Eltern und dem pädagogischen Team. Das Projekt wird nur auf Anfrage bedient.

Spielzeugfreier Kindergarten	
Teamfortbildung und Projektbegleitung (2-4 Tage)	
Kindergarten Regenbogen (Erzhausen)	11 Fachkräfte
Kindergarten Mathilde (Griesheim)	9 Fachkräfte

2013 wurde das Projekt in zwei Kindergärten im Kreisgebiet umgesetzt.

„Wutmonster, Kichererbsen und Motzkühe" – Vom Umgang mit Gefühlen: Eintägige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte im Kindergarten/Hort/Betreuenden Grundschulen zum Thema Umgang mit Gefühlen in der kindlichen Entwicklung.

Für die soziale Interaktion sind emotionale Fähigkeiten wichtig. In der eintägigen Fortbildung, die kreisweit frei ausgeschrieben wird, geht es neben der Einführung zur Entwicklung von Emotionen und den Umgang mit Gefühlen, auch um praktische Beispiele aus dem Kinderalltag. Emotionales Lernen beginnt ganz früh in der kindlichen Entwicklung und setzt sich in der gesamten Kindheit fort. Kinder müssen aber den angemessenen Umgang mit den eigenen Emotionen und mit Emotionen von anderen erst noch erlernen, z.B. durch Vorbilder.

Begleitend zur Fortbildung kann die Bücherkiste mit verschiedenen Bilder- und Vorlesebücher zum Thema Umgang mit Gefühlen für 4 Wochen entliehen werden.

Quantität:
2013 gab es auf die freie Ausschreibung im Landkreis Darmstadt-Dieburg 22 Anmeldungen für 16 Plätze. Daher konnten nur 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden.

Seminar Prev@WORK ® - Suchtprävention in der Ausbildung:
Ziel des Seminars ist es, das Wissen über Sucht und süchtige Verhaltensweisen bei Auszubildenden zu erhöhen, damit sie ihr eigenes (Konsum-)Verhalten reflektieren und ihre Risikokompetenz verbessern.

Das in den Vorjahren durchgeführte Seminar Prev@WORK ® - Suchtprävention in der Ausbildung für Auszubildende und Beschäftigte bis 27 Jahre konnte auf Grund der knappen Ressourcen 2013 nicht durchgeführt werden.

„Voll daneben?!" – Alkoholpräventionsparcours für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse

Das Projekt „Voll daneben?!" wurde 2013 erstmals im Kreisgebiet durchgeführt. Der Parcour wurde an 9 Terminen in 3 Schulen durchgeführt und 435 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die durchschnittliche Durchlaufzeit pro Parcour beträgt mindestens 90 Minuten. An einem Tag sind mehrere Durchgänge möglich.

2014 nahmen an 9 Veranstaltungen insgesamt 435 Jugendliche teil. Von den Teilnehmenden waren mehr als die Hälfte Mädchen.

Alkoholpräventionsparcours in Schulen ab der 7. Klasse					
Zeitraum	Beteiligte Schulen	Termine	Anzahl der TN	davon weibl.	davon männl.
2013	Melibokusschule Alsbach-Hähnlein	2	52	25	27
	Goetheschule, Dieburg	3	200	123	77
	Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	1	22	8	14
	Justin-Wagner-Schule, Roßdorf	3	161	81	80
	Gesamt	**9**	**435**	**237**	**198**

„Quo vadis-Parcours"
Der "Quo Vadis?!" Parcours ist eine Möglichkeit des Einstiegs in das Thema Sucht/Abhängigkeit & Cannabis für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Einstieg erfolgt dabei mit Hilfe eines interaktiven Parcours, welcher sechs Themenstationen hat. Die Veranstaltung findet vor Ort in einer Einrichtung statt.

Ziele:
Durch den "Cannabis - Quo Vadis?" Parcours soll in erster Linie ein Gespräch mit/unter der jeweiligen Zielgruppe bei einer (Suchtprävention-)Veranstaltung zustande kommen. Durch eine längere Gesprächsphase und den Austausch mit möglichst vielen aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll

- eine Reflexion des eigenen/individuellen Wissensstandes der Teilnehmer/innen erreicht werden.
- eine einfache Vermittlung von suchtspezifischen (Hilfe-)Informationen (durch die Themenstationen) erfolgen.
- die Erarbeitung, Vertiefung oder Änderung eines eigenen Standpunktes und/oder individueller Handlungsstrategien in Bezug auf das Thema Sucht & Cannabis erreicht werden.
- der Abbau von (Schwellen-)Ängsten, bezüglich der Thematisierung bestimmter (Tabu-)Themen oder Verhaltensweisen, ermöglicht werden.

Zielgruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene die bisher über keine bzw. nur über theoretische Erfahrungen mit Cannabis verfügen.
- Jugendliche und junge Erwachsene die mit Cannabis experimentieren, Cannabis konsumieren

Quantität:
2013 fanden an der Hessenschule drei Parcour-Termine statt, die jeweils einen Vormittag andauerten. Insgesamt beteiligten sich daran 65 Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse. Von den Teilnehmenden waren mehr als die Hälfte Jungen.

"Quo vadis"-Parcours in Schulen ab der 8. Klasse					
Zeitraum	Beteiligte Schulen	Termine	Anzahl der TN	davon weibl.	davon männl.
2013	Hessenwaldschule, Weiterstadt	3	65	31	34

„Medienbildungsshow“:
Die Medienbildungsshow leistet über einen multimedialen Input (Informationen, Wortbeiträge, Live-Spiele u.a.m.) einen umfassenden Einstieg in die digitale Bildung. Sie wurde erstmals 2013 durchgeführt.

Zielgruppen:
Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe sowie deren Eltern und Lehrkräfte

Quantität:
Die Medienbildungsshow“ wurde 2013 an zwei Schulen im Landkreis je einen Vormittag durchgeführt. Dabei wurden ca. 800 Teilnehmende erreicht.

"Medienbildungsshow" in Schulen ab der 7. Klasse					
Zeitraum	Beteiligte Schulen	Termine	Anzahl der TN (Schätzung)	davon weibl.	davon männl.
2013	Albert-Einstein-Schule, Groß-Bieberau	1	600	300	300
	Gerharde-Hauptmann-Schule, Griesheim	1	200	100	100
	Gesamt	**2**	**800**	**400**	**400**

Produktkosten:
Das Projekt „Medienbildungsshow“ wird aus Mitteln der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert.

Dienstbesprechung der Suchtberatungslehrkräfte:
Die Dienstbesprechung der Suchtberatungslehrkräfte bietet den zuständigen Lehrkräften Austausch, Diskussion und Neuigkeiten zum Thema „Sucht“. Zweimal im Jahr finden thematische Inputs zu verschiedenen Themenbereichen der Suchtprävention und -beratung statt.

Quantität:
2013 wurden 2 Dienstbesprechungen durchgeführt. Themen waren „Umgang mit Rauchen an Schulen“ sowie die Vorstellung des Konzeptes „Alkoholprävention an Schule“. Dazu fanden sich 54 Teilnehmende ein.

Dienstbesprechung der Suchtberatungslehrkräfte im Landkreis		
	Termine	Anzahl der TN
2010	2	31
2011	2	50
2012	1	60
2013	2	54

Entwicklung:
Von 2010 bis 2013 hat sich die Zahl der Teilnehmenden um 23 und damit um 74,1% erhöht.

Fachstelle allgemein

Kooperationspartner der Fachstelle:
Kindergärten, Horte, Betreuende Grundschulen, Vereine, Verbände, Kommunale Jugendarbeit, Kirchen, Bildungsstätten (KJH Ernsthofen), Kommunale Präventionsräte, Institut für Medienpädagogik und Kommunikation (MUK), Polizei Südhessen.

Produktkosten: Die Fachstelle Suchtprävention wird pauschal vom Land Hessen und mit Komplementärmitteln von den kommunalen Gebietskörperschaften finanziert. Sie gehört zu den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ im sozialen Bereich. Ihre Finanzierung muss deshalb jedes Jahr neu sichergestellt werden.
Schwerpunkte und Ziele für 2014: • Angebote zur Medienkompetenz im Landkreis Da-Di vernetzen (Tag der Medien) • KiTa-Medial in 2 Einrichtungen durchführen • Medium Buch – Bücherkistenverleih bewerben • Fachlichen Austausch zur Umsetzung der Papiliomaßnahmen in Einrichtungen fördern (Qualitätsverbundtreffen 2 x im Jahr) • Angebot eines Medienparcours für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen • Aktiver Jugendschutz in Kirche und Vereinen (auch im Rahmen von Festen).

4.1.2 "Jugendberufswegebegleitung"

Produkt: "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinderschutz	**1.06.03.01**
Teilprodukt: "Jugendberufshilfe"	**1.06.03.01.03**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Simone Weiser **Ansprechperson:** Annkatrin Kuppel
Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung:
Die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung bietet vielfältige Unterstützungsangebote für Jugendliche im Berufsorientierungsprozess an, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. So werden kostenfreie Seminare, Workshops und Parcours zur Berufsorientierung für Jugendliche und Schulklassen angeboten. Einige Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg führen die Angebote regelmäßig durch und haben sie in ihren Schulcurricula verankert.

Daneben ist die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung eine zentrale Koordinierungsstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Übergang Schule-Beruf. Hierzu gehört, gemeinsam mit der Fachgebietsleitung der Kinder- und Jugendförderung, die Umsetzung und Koordinierung der hessenweiten Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf), die bei der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung angesiedelt ist (siehe Teilprodukt „OloV“).

Damit ist eines der Hauptaufgabenfelder die Netzwerkarbeit und Koordinierung der Akteure und Angebote im Übergang Schule-Beruf. Hierdurch wird Transparenz hergestellt und Doppelstrukturen werden vermieden.

Der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung obliegt die Leitung des Projektes Zukunft im Blick (ZiB), das aus RÜM entstanden ist und seit dem Ende von RÜM (1.9.2013) über die Sozialstiftung des Landkreises finanziert wird. Hierunter fällt die Organisation und Durchführung von Schulungen, die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten sowie die Präsentation des Projektes in Gremien. (siehe Teilprodukt „RÜM“)

Ziele:
- Berufsorientierung
- Vermittlung der Vielfalt der möglichen Ausbildungsberufe und Berufsbranchen,
- Förderung und Hilfestellung bei der biografischen Planung von beruflicher Zukunft,
- Methodische Umsetzung von verschiedenen Modulen,
- Kompetenzfeststellung.

Ein übergeordnetes Ziel besteht darin, den Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. Berufsausbildung zu reduzieren. Damit einhergehend soll die Zeit, in der sich ein Jugendlicher im Übergangssystem befindet, deutlich verkürzt werden. Besondere Berücksichtigung finden dabei sozial benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund.
Die Ziele, die dabei verfolgt werden sind…

- Information an Jugendliche und deren Eltern zum Thema Berufswegeplanung
- Die Qualifizierung von Multiplikatoren und professionellen Akteuren (wie Lehrkräfte)
- Der Aufbau und Erhalt von Netzwerkstrukturen

Zielgruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Multiplikatoren aus Schule, Berufsschule
- Arbeitsmarktakteure

Schwerpunkte 2013:
Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Netzwerkarbeit, zu der die Pflege von Kontakten mit Schulen und Kooperationspartnern gehört. Die Fachstelle ist in Arbeitskreisen und Gremien im Übergangsgeschehen vertreten, um Informationen weiterzugeben, neue Kontakte zu knüpfen, Netzwerkbeziehungen zu pflegen und als Ansprechperson präsent zu sein.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit an verschiedenen Schulformen mit einem Programm, das verschiedene „Schulbausteine“ beinhaltet.

Angebote der Jugendberufswegebegleitung

Berufsparcour:
Ein Beispiel für einen Schulbaustein ist der Berufsparcours. Viele Jugendliche orientieren sich bei der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz an wenigen Berufen. Die Vielzahl an Berufen und deren Inhalte sind vielen von ihnen nicht geläufig. Sie können oft ihre eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nicht realistisch einschätzen. Daher erscheint es notwendig, Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase Hilfe anzubieten.

Der Berufsparcours dient dem praktischen Erproben und Erleben verschiedener Berufsbereiche im Rahmen niedrigschwelliger und praktischer Übungen an verschiedenen Stationen. Das durchlaufen des Parcours dauert mindestens 90 Minuten.

2013 wurden 7 Parcours mit 927 Teilnehmenden durchgeführt. Davon waren 50,1% Schülerinnen.

Berufsparcours im Rahmen der Jugendberufshilfewegebegleitung für 7. bis 9. Schulklassen				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2011	13	1589		
2012	7	1668	793	875
2013	7	927	471	456

„Dress for Job“:
Ein weiterer Baustein ist das Seminar „Dress for Job“. Es vermittelt über praktische Übungen mehr Sicherheit beim Bewerbungsgespräch (Verhalten, Kleiderwahl, Stärken zur Geltung bringen u.a.m.). eine Übungseinhaut dauert zwischen 4 und 7 Stunden.

2013 wurden 15 Seminare an Schulen und 2 offene Seminare für interessierte junge Menschen durchgeführt. Dadurch wurden insgesamt 266 Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Das Geschlechterverhältnis war ziemlich ausgeglichen.

"Dress for Job" im Rahmen der Jugendberufswegebegleitung für Schulklassen und junge Menschen bis 25 Jahre				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2011	8	263	135	128
2012	11	162	97	65
2013	17	266	134	132

Schuldenprävention: „Was kostet die Welt?“
Ein weiterer Baustein thematisiert den Umgang mit Geld. Besonders junge Menschen stehen heute in einem Spannungsfeld zwischen Konsumwünschen und vorhandenen Mitteln. Ein altersgerechter Umgang mit Geld wird Kindern und Jugendlichen selten vermittelt. Auch in Schulen wird die finanzielle Allgemeinbildung selten vermittelt. vor. Und dass, obwohl junge Menschen zu den wichtigsten Zielgruppen der Marketingstrategien zählen. Das Seminar zur Schuldenprävention soll dazu beitragen, eine eigene Finanzkompetenz zu erwerben. Die Seminardauer beträgt 5 Stunden.

2013 wurden insgesamt 8 Seminare zur Schuldenprävention an Schulen durchgeführt. Dabei wurden 144 junge Menschen erreicht. Davon waren 56,2% männlich.

"Was kostet die Welt" (Schuldenprävention) für Schulklassen				
Jahr	**Termine**	**Anzahl TN**	**TN weiblich**	**TN männlich**
2011	14	119	53	66
2012	14	298	148	150
2013	8	144	63	81

Bewerbungstraining an Berufsschulen:
Von Schulabgängern erwarten Unternehmen heutzutage ein hohes Maß an fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, um den Anforderungen der modernen Berufswelt gerecht werden zu können. Ziel des Bewerbungstrainings ist es, mit den Jugendlichen zu trainieren, welche Vorbereitungen auf ein offizielles Telefonat mit einer Personalabteilung notwendig sind und wie das Gespräch zu führen ist. Vermittelt wird auch, wie ein Vorstellungsgespräch abläuft und was beachtet werden muss. Ein Bewerbungstraining dauert in der Regel 6 Stunden.

2013 wurden an der Berufsschule 4 Seminare zum Bewerbungstraining durchgeführt. Daran nahmen 30 Schülerinnen und Schüler teil.

"Bewerbungstraining" an der Berufsschule (Landrat-Gruber-Schule)				
Jahr	**Termine**	**Anzahl TN**	**TN weiblich**	**TN männlich**
2012	4	38	4	34
2013	4	30	19	11

„Berufe unter der Lupe“
Die Seminarreihe „Berufe unter der Lupe“ gibt Haupt- Real- und Oberstufenschüler/innen zwischen 15 und 18 Jahren Entscheidungshilfen für die berufliche Orientierung. Schwerpunkte sind hier: Berufe in der Medienbranche, der Tourismusbranche, im öffentlichen Dienst, im Bereich Erziehung und Pflege sowie in der IT-Branche. Konzept ist es, nicht nur interessengeleitete Jugendliche zu informieren, sondern generell zu informieren.

Dazu werden Präsentationen von eingeladenen Fachleuten vorgestellt, Diskussionen und Fragerunden werden vorbereitet und Informationen über Ausbildungsvergütungen sowie die Zukunft der Ausbildungsberufe gegeben. In der Regeln fanden Wochenendseminare (Freitag 3,5 Std. und Samstag 7 bis 8 Std.) mit Halbtagesexkursionen statt. 2013 fanden keine Seminare statt.

Berufsorientierenes Seminar "Berufe unter der Lupe"				
Jahr	**Termine**	**Anzahl TN**	**TN weiblich**	**TN männlich**
2010	7	93	49	
2011	15	202	97	105
2012	5	55	37	18
2013	keine Veranstaltung			

Ein weiterer Schwerpunkt– seit dem Ende von RÜM – ist die Leitung des ZiB-Projektes (Näheres dazu unter dem Teilprodukt „RÜM“).
Einige Aufgabenfelder der Fachstelle „Jugendberufswegebegleitung“ (JBWB) überschneiden sich mit den Teilprodukten „OloV“ und „RÜM“. Für „OloV“ wird über die Fachstelle die Fachkraft zur Verfügung gestellt und „RÜM“ ist zum 31. August 2013 ausgelaufen. Somit wurden Aufgaben von der Mitarbeiterin der Fachstelle JBWB übernommen.

Außerdem sind viele bearbeite Themen inhaltlich ähnlich, dass nicht eindeutig zwischen den Teilprodukten unterschieden werden kann. Zusätzlich haben Schwerpunktsetzungen bei dem einen Teilprodukt oft auch Auswirkungen auf die beiden anderen Teilprodukte, da sich alle drei Teilprodukte dem Ziel der Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf widmen.
Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass nahezu alles aus dem Teilprodukt „OloV" über die Stelle in der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung geleistet wird. Da über OloV lediglich eine administrative Kraft für 19,5 Stunden pro Woche abgerechnet werden kann.

Kooperationspartner der Jugendberufswegebegleitung:

- Agentur für Arbeit, Kreisagentur für Beschäftigung
- Berufliche Schule (Landrat-Gruber-Schule)
- Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft
- BDKJ, Caritas und Diakonisches Werk
- Kammern: HWK und IHK
- Kerstin Zimmer, Farb- und Stilberaterin aus Darmstadt
- Kreiselternbeirat (KrEb) und Kreisschülerrat
- OloV-Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Quabb
- Staatliches Schulamt
- Weiterführende Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (inklusive der Berufsschule)
- Wirtschaftsförderung des Landkreises

Schwerpunkt und Ziele für 2014:

- Zunächst sollen 2014 Angebote, die im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) geleistet wurden, aufrechterhalten und weitergeführt werden. Auffangen des Personalwegfalls bei RÜM.
- Seminare zur Berufsorientierung für Schulklassen sollen weiterhin angeboten werden. Zusätzlich sollen neue Schulen gewonnen werden, die bislang noch keine Schulbausteine angefragt haben. Dadurch soll eine noch größere Anzahl Jugendlicher erreicht werden. Diese Angebote sollen fest im Schulcurriculum verankert werden.
- Inhaltlich soll das Thema „Jugendliche mit Migrationsgeschichte im Übergang Schule-Beruf" weitergeführt und durch die Konferenz zum Bündnis Jugendberufswegebegleitung im Frühjahr abgerundet werden. Ein neues Angebot soll 2014 eine Fortbildung für Lehrkräfte und Multiplikatoren zum Thema „Interkulturelle Kommunikation" sein.
- Für den Herbst 2014 ist eine Art Fachforum (mit fachlichem Input und Möglichkeit zu Austausch und Diskussion) geplant, zum Thema „Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf".

4.1.3 "OloV"

Produkt: "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinderschutz	**1.06.03.01**
Teilprodukt: "OloV"	**1.06.03.01.04**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Leitung:** Simone Weiser **Ansprechperson**: Annkatrin Kuppel

Gesetzliche Grundlage:
§ 13 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Die hessenweite Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) ist bei der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung angesiedelt (siehe Teilprodukt „Jugendberufswegebegleitung").
Zentrale Aufgabe ist die **Netzwerkarbeit und die Koordinierung** der Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure im Übergang Schule und Beruf im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Daneben finden **Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen** für Schulkoordinatoren und weitere Akteure im Übergang Schule-Beruf zu unterschiedlichen Themen statt.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die **Erstellung von Materialien zum Übergang Schule-Beruf**, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten (z.B. Jugendliche, Eltern, Betriebe und Lehrkräfte). So wurde beispielsweise ein Bewerbungscomic erstellt, der Tipps zum Schreiben von Bewerbungen und zum Vorstellungsgespräch enthält. Zusätzlich dient die **Internetseite www.bo-suedhessen.de** als Plattform zum Thema Berufsorientierung. Im Rahmen von OloV wird die Internetseite aktualisiert und gepflegt, wozu auch die Eingabe aktueller Informationen gehört. Auf der Internetseite findet sich beispielsweise ein Kalender mit aktuellen Terminen zu Berufsorientierungsveranstaltungen im Landkreis.

Ziele:
Ausgehend vom hessischen Ausbildungspakt besteht das Ziel von OloV darin, den Übergang Schule-Beruf so zu gestalten, dass junge Menschen möglichst schnell und passgenau in die berufliche Ausbildung einmünden beziehungsweise vermittelt werden können.

Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg schulische und außerschulische Fachkräfte im Bereich Berufsorientierung qualifiziert. Regelmäßige Treffen der OloV-Akteure finden statt. Bewerbungstrainings werden über die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung angeboten und Informationsmaterialien zur Berufsorientierung bereitgestellt.

Zielgruppen:
Professionelle Akteure im Übergang Schule und Beruf, Multiplikatoren, Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Lehrkräfte und ehrenamtliche Paten

Schwerpunkte 2013:
Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Netzwerkarbeit. Dazu gehören unter anderem zwei wichtige Bereiche:

- die Arbeit in Gremien und die Durchführung von Treffen zentraler Akteure in Arbeitskreisen sowie
- die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung von Fachveranstaltungen.

Arbeitskreise

OloV-Steuerungsrunde:
Die OloV-Steuerungsrunde vereint alle wichtigen Ausbildungsmarktakteure im Übergang Schule-Beruf wie Kammern, Agentur für Arbeit, Kreisagentur für Beschäftigung, Wirtschaftsförderung, Staatliches Schulamt, Kreiselternbeirat und Kreisschülerrat. Im Rahmen dieser Steuerungsrunde werden jährlich regionale Zielvereinbarungen gemeinsam festgelegt. Darüber hinaus wird Aktuelles ausgetauscht. Die OloV-Koordination gibt wichtige Informationen an die Mitglieder der Steuerungsrunde weiter und gemeinsame Angebote und Veranstaltungen werden initiiert und geplant. Oft werden auch Referenten eingeladen, die ihre Institution beziehungsweise ein bestimmtes Angebot vorstellen. Jährlich finden 3 Treffen statt, die durchschnittlich drei Stunden dauern.
2013 nahmen an der Steuerungsrunde insgesamt 44 Akteure teil.

OloV-Steuerungsrunde				
Jahr	**Termine**	**Anzahl TN**	**TN weiblich**	**TN männlich**
2010	3	29	19	10
2011	3	51	24	27
2012	3	47	25	22
2013	3	44	19	25

Entwicklung:
Von 2010 bis 2012 hat sich die Zahl der Teilnehmenden um 15 und damit um 51,7% erhöht.

OloV-Schulkoordinatoren:
Ein weiteres wichtiges Gremium stellen die Treffen der **OloV-Schulkoordinatoren** dar, die gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der OloV-Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt durchgeführt werden. OloV-Schulkoordinatoren sind Lehrkräfte, die an einzelnen Schulen die Gestaltung der fächerübergreifenden Berufsorientierung steuern. Die treffen finden vierteljährlich statt und dauern ca. 2 Stunden.
2013 nahmen am Schulkoordinationstreffen 102 Lehrkräfte teil.

Schulkoordinatorentreffen				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2011	4	24	13	11
2012	4	124	56	68
2013	4	102	56	46

Fachveranstaltungen

Konferenz zum Bündnis Jugendberufswegebegleitung:
Die Konferenz ist eine Plattform für Vertreterinnen und Vertreter aus allen Gremien und Arbeitskreisen im Übergang Schule-Beruf. Vertreten sind professionelle Akteure im Übergang Schule und Beruf, Multiplikatoren und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Inhaltlich wird ein Fachthema behandelt, wobei der Fokus auf abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Implikationen für die Region liegt. Die Konferenz ist Ausdruck des Netzwerkes, das sich im Bereich Schule-Beruf, gebildet und etabliert hat, und unter dem Namen Bündnis Jugendberufswegebegleitung firmiert. Das Motto lautet „Gemeinsam für Bildung und Qualifikation". Verbindlichkeit garantiert dabei eine gemeinsam geschlossene Kooperationsvereinbarung.

Im Jahr 2013 wurden bei der Konferenz Jugendberufswegebegleitung Ergebnisse aus der im Landkreis durchgeführten Elternbefragung sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zur Einbindung von Eltern in die Berufsorientierung vorgestellt. Im Plenum wurden dann bereits existierende Ansätze und die Umsetzbarkeit der Handlungsempfehlungen diskutiert. Es nahmen 53 Fachkräfte an der Konferenz teil.

Konferenz zum Bündnis Jugendberufshilfe				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2012	1	65	38	27
2013	1	53	34	19

Fachtag Übergang Schule-Beruf:
Der jährlich stattfindende Fachtag zum Übergang Schule - Beruf hat sich in der Region und darüber hinaus etabliert.

Thema des Fachtages 2013 war „Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg von der Schule in den Beruf – Eine Herausforderung für das Übergangssystem!". Es wurden wissenschaftliche Fachvorträge gehalten zum Thema „Interkulturelle Kommunikationskompetenz" und Wege von Hauptschüler/-innen mit Migrationshintergrund von der Schule in den Beruf vorgestellt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde über Herausforderungen, Potenziale und Handlungsansätze in der Arbeit mit Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund gesprochen und mit dem Publikum diskutiert. Ein Worldcafé bot die Gelegenheit, sich über verschiedene Themen zu informieren, z.B. darüber was ein Interkulturelles Training ist und was sich hinter dem Projekt IUBA (Internationale Unternehmen bilden aus) verbirgt. Es nahmen insgesamt 146 Fachkräfte teil.

Fachtage Übergang Schule-Beruf für professionelle Akteure und Multiplikatoren				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2010	1	107	74	33
2011	1	230		
2012	1	168		
2013	1	146	94	52

Veranstaltungen für Lehrkräfte:
2013 fanden erstmals zwei neue Veranstaltungen für Lehrkräfte statt:

- Eine 4 stündige Veranstaltung wurde mit 23 Lehrkräften der Landrat-Gruber-Schule zum Thema „Gestaltung des Übergangsbereichs Schule – Beruf" durchgeführt.
- Eine vier stündige Fortbildung „Zukunftskonferenz" nahmen 11 Lehrkräfte aus verschiedenen Schulen in Anspruch. teil.

Veranstaltungen für ehrenamtliche Paten:
Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es seit 2010 ehrenamtliche Paten, die an Schulen im Bereich Übergang Schule – Beruf tätig sind. Sie entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen eine umsetzbare Berufsperspektive, sie motivieren sie und sind Ansprechpartner und Berater manchmal bis zum ersten Ausbildungsjahr. Einmal jährlich wird ein Patentag zum Austausch von Informationen durchgeführt. 2013 nahmen am Patentag 64 ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer teil.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Patentag				
Jahr	Termine	Anzahl TN	TN weiblich	TN männlich
2010	1	26	14	12
2011	1	42	23	19
2012	1	40	19	21
2013	1	64	30	34

Entwicklung:
Von 2010 bis 2013 konnte die Zahl der ehrenamtlichen Patinnen und Paten um 38 und damit um 146,2% gesteigert werden.

OloV-Kooperationspartner:
Agentur für Arbeit; Berufliche Schule (Landrat-Gruber-Schule); Kammern: HWK, IHK; Kreiselternbeirat (KrEb) und Kreisschülerrat; Kreisagentur für Beschäftigung; OloV-Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt; Quabb; Staatliches Schulamt; Weiterführende Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Schwerpunkt und Ziele für 2014:
Aufgrund der Kürzung der Mittel über OloV von ca. 15.000€ auf ca. 8.000€ und dem Wegfall der Mitarbeiterstellen beim Regionalen Übergangsmanagement, wird versucht, die bisherige Arbeit größtenteils weiterzuführen. Zudem bestehen Überlegungen hinsichtlich einer Alternative zum Fachtag, da der Fachtag aufgrund der personellen und finanziellen Kürzungen nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden kann. Inhaltlich soll das Thema „Jugendliche mit Migrationsgeschichte im Übergang Schule-Beruf“ weitergeführt und durch die Konferenz zum Bündnis Jugendberufswegebegleitung im Frühjahr abgerundet werden. Ein neues Angebot soll 2014 eine Fortbildung für Lehrkräfte und Multiplikatoren zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ sein.

Zusätzlich soll der Fokus im zweiten Halbjahr 2014 auf Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten gerichtet werden. In den Gremien wurde deutlich, dass diese Gruppe immer mehr an Bedeutung gewinnt.

4.1.4 "Regionales Übergangsmanagement (RÜM)"

Produkt: "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinderschutz	**1.06.03.01**
Teilprodukt: "Regionales Übergangsmanagement (RÜM)"	**1.06.03.01.05**
Fachgebiet: Kinder- und Jugendförderung	**Ansprechperson:** Annkatrin Kuppel
Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII	

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung:
Das Regionale Übergangsmanagement (kurz „RÜM“) ist eine Förderinitiative des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wurde vom Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg war das RÜM an die Fachstelle Jugendberufswegebegleitung angegliedert und von November 2010 bis August 2013 aktiv.
Im Rahmen von RÜM wurden fünf Handlungsfelder bearbeitet:

1. **Netzwerkarbeit:** Hierunter fallen die Stärkung und der Ausbau vorhandener Netzwerke und die Initiierung neuer Kooperationen. Informationen sollen ausgetauscht und so Doppelstrukturen vermieden werden.
2. **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit:** Das Übergangssystem im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll transparent gemacht werden und Informationen zu Ansprechpersonen, Angebote und Maßnahmen sollen leicht zugänglich sein für Jugendliche, aber auch für professionelle Akteure im Übergang Schule-Beruf.

3. **Erstellung einer Datengrundlage:** Durch die Durchführung von Befragungen können Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen und Eltern im Kontext der Berufsorientierung erfasst werden. Dies ermöglicht die Ableitung von Handlungsempfehlungen und dadurch die Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe von Jugendlichen und Eltern.
4. **Interkulturelles und Elternbeteiligung:** Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern stehen im Fokus des Projekts und sollen durch neue Angebote über das deutsche Schulsystem und mögliche Anschlussoptionen informiert werden.
5. **Einführung einer abgestimmten Jugendberufswegebegleitung an Schulen:** Neue Angebote für Schulen sollen initiiert und angeboten werden.

Ziele:
„Die Förderinitiative RÜM dient der Steigerung von Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmanagements durch Verbesserung regionaler Kooperationen und Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen“ (www.perspektive-berufsabschluss.de). Das Ziel besteht darin, junge Menschen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden, durch konzeptionelle und abgestimmte Übergangsbegleitung zu unterstützen.

Zielgruppen:
Ausbildungsmarktakteure im Übergang Schule und Beruf, Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund und Lehrkräfte

Schwerpunkte 2013:
Aufgrund der thematischen und inhaltlichen Überschneidung mit den Teilprodukten „Fachstelle Jugendberufswegebegleitung“ und „OloV“ soll an dieser Stelle auf ausgewählte Schwerpunkte eingegangen werden, die das RÜM klar von den beiden anderen Teilprodukten abgrenzen. Dies ist zum einen (1) die **Erhebung von Daten** und zum anderen die (2) **Initiierung und Schaffung von Angeboten speziell für die Gruppe Jugendlicher mit Migrationshintergrund (sowie deren Eltern)**.

Im Rahmen des RÜM konnten erstmalig Schulabgangsbefragungen an allen weiterführenden Schulen im Kreis durchgeführt werden. Sie haben das Ziel, aufzuzeigen, welche Wünsche und Pläne Jugendliche für die Zeit nach Beendigung ihres Schulbesuchs haben. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die erhaltene Berufsorientierung, die Priorität der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung sowie über besonders gefragte Berufsbereiche. Vor diesem Hintergrund soll es zukünftig möglich werden, Unterstützungsangebote besser auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

2012 konnte durch das RÜM erstmals eine Elternbefragung im Landkreis durchgeführt werden. Mit der Befragung wurden zwei Hauptziele verfolgt: Zum einen die Erfassung von Meinungen und Einstellungen sowie Verhaltensweisen von Eltern im Kontext der Berufsorientierung ihrer Kinder und zum anderen die Erhebung des Kenntnisstandes der Eltern bezüglich des Berufsorientierungsprozesses und der Angebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Diese Informationen und Daten dienen 2013 der Verbesserung und dem Ausbau als hilfreich empfundener vorhandener Angebote und der Initiierung und Installierung neuer, passgenauer Angebote durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie andere professionelle Akteure im Übergangsmanagement. Die erhaltenen Daten werden auch von Kooperationspartnern – wie der Agentur für Arbeit – genutzt und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen wurden auf der Konferenz zum Bündnis Jugendberufswegebegleitung mit Kooperationspartnern diskutiert.

Veranstaltungen im Rahmen von "RÜM"		
	Jahr	**Anzahl TN**
Auftaktveranstaltung	2010	60
Abschlussveranstaltung	2013	112

Das interkulturelle Projekt „Zukunft im Blick“ (ZiB) – Mit MigrantInnen für MigrantInnen:

Seit Mitte 2012 gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg das interkulturelle Projekt „Zukunft im Blick“ (ZiB) – „Mit MigrantInnen für MigrantInnen“, bei dem Menschen mit Migrationsgeschichte als Bildungsbeauftragte in ihren

Netzwerken aktiv werden. Das Projekt, das auch 2013 fortgeführt wurde, versteht sich als Reaktion auf die Tatsache, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu (Aus)Bildung immer noch stark benachteiligt sind. Sie besuchen – bei gleichen Voraussetzungen – deutlich häufiger die Hauptschule als Jugendliche ohne Migrationshintergrund und haben auch bei der Ausbildungsplatzsuche geringere Erfolgsaussichten. Interessierte Personen – vor allem aus Migrantenvereinen und -selbstorganisationen – werden durch Schulungen zu verschiedensten Themen zum Übergang Schule-Beruf dazu befähigt als Bildungsbeauftragte tätig zu werden.

2013 wurden 10 Schulungen für ehrenamtliche Bildungsbegleiter mit Migrationshintergrund, vor allem aus Migrantenorganisationen,

Schulungen im Rahmen des ZIB-Projektes für Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund				
Jahr	**Termine**	**Anzahl TN**	**TN weiblich**	**TN männlich**
2012	4	90	65	25
2013	10	142	94	48

Ziel des Projektes ist es, dass die Bildungsbegleiter – gegen eine Aufwandsentschädigung – Ansprechpersonen für Eltern und Jugendliche sind und diese beim Berufswahlprozess unterstützen (z.B. durch Einzelgespräche, Informationsabende, Begleitung zu Beratungsstellen). Ferner ermitteln sie den Bedarf in ihrem eigenen Netzwerk/ Verein und geben Informationen an die Mitglieder dieses Netzwerkes weiter. Zudem sollen sie Kontakte zu Kooperationspartnern – wie Schulen – knüpfen und diesen als Vermittler und Ansprechperson zur Verfügung stehen. Ergänzend gibt es ausgewählte Materialien in Englisch, Italienisch, Russisch und Türkisch.

Ab dem Ende der Laufzeit des Regionalen Übergangsmanagements wurden Aufgaben, die weitergeführt werden sollten, von der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung übernommen, beispielsweise dieses ZiB-Projekt. Die letzten drei Termine im September, Oktober und Dezember 2013 wurden nicht mehr im Rahmen von RÜM, sondern von der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung durchgeführt. Es wurden bewusst keine zusätzlichen Arbeitskreise oder Projekte im Rahmen von RÜM angeboten, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Kooperationspartner:
Agentur für Arbeit; Berufliche Schule (Landrat-Gruber-Schule); Handwerkskammern (HWK); Kreiselternbeirat (KrEb) und Kreisschülerrat; Kreisagentur für Beschäftigung; OloV-Koordination der Wissenschaftsstadt Darmstadt; Quabb; Staatliches Schulamt; Weiterführende Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Interkulturelles Büro und Wirtschaftsförderung des Landkreises.

Personal:
Bis zum Ende des Projekt am 31.8.2013 waren 3 Fachkräfte eingestellt:
Eine VZ-Stelle mit 38,5 Stunden (100%), eine TZ-Stelle mit 29,25 Stunden (75%) und eine TZ-Stelle mit 19,5 Stunden (50%)

Schwerpunkte 2014:
Das Projekt existiert seit 31.8.2013 nicht mehr.

4.2 "Jugendsozialarbeit an Schulen"

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03.**
Produkt: "Schulsozialarbeit"	**1.06.03.02**
Organisationseinheit: Familienförderung VI/1 **Fachgebiet 530.4 und 530.5:** Jugendsozialarbeit an Schulen 1 und 2	**Leitung:** Frau Strobach
Gesetzliche Grundlage: §§ 1, 11, 13, 14 SGB VIII, §§ 16, 50,88 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 14.07.2005, § 21 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (AG-KJHG)	

Leistungsbeschreibung /Teilprodukte	Produktnummer
• **Jugendsozialarbeit Förderschule und SEK I**	**1.06.03.02.01**
• **Jugendsozialarbeit Berufsschule**	**1.06.03.02.02**
• **Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE)**	**1.06.03.02.03**
• **Schulsozialarbeit Babenhausen**	**1.06.03.02.04**

Zielgruppen und Ziele:
Schülerinnen und Schüler:
- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen und Schule
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- Befähigung der Schüler/-innen zur eigenständigen Planung und vielseitigen Freizeitgestaltung
- Integration einzelner Schüler/innen
- Förderung demokratischen Handelns und praxisorientiertes Lernen

Lehrpersonal:
- Aufbau von Vertrauen als Basis ggf. notwendiger Krisenintervention
- Hilfe beim Aufbau einer funktionstüchtigen Organisationsstruktur
- Koordinierung der Hilfe und Unterstützungsleistungen von Jugendhilfe und Schule
- Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
- Entwicklung eines ganzheitlichen Schulprofils
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen

Eltern:;
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten
- Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern gegenüber der Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern

Schulleitung:
- Hilfe beim Aufbau einer funktionstüchtigen Organisationsstruktur
- Klimaverbesserung in der Schule
- Schule als lernende Organisation etablieren
- Koordinierung der Hilfe und Unterstützungsleistungen von Jugendhilfe und Schule

Schwerpunktthemen 2013:
Vernetzung

Künftige Entwicklung/Schwerpunkte 2014:
- Nachhaltige Verankerung der Angebote
- Weiterentwicklung der Kooperation Jugendhilfe und Schule
- Konzeptänderung

4.2.1 "Jugendsozialarbeit an Förderschulen"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: Jugendsozialarbeit an Schulen (JuSaS)"	**1.06.03.02**
Teilprodukt: "Jugendsozialarbeit an Förderschulen"	**1.06.03.02.01**
Fachgebiet: Jugendsozialarbeit an Schulen	**Leitung:** Jeannette Strobach **Ansprechperson:** Helen Mannert

Gesetzliche Grundlage:
§§ 1, 11, 13, 14, 81 SGB VIII, §§ 16, 50,88 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 14.07.2005, § 21 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (AG-KJHG)

Leistungsbeschreibung:
Jugendsozialarbeit an Schulen (JuSaS) ist ein Angebot der Jugendhilfe in der Schule und ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems. Die JuSaS nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein.

Die Qualität der Schulsozialarbeit ist bedeutend davon abhängig, wie eng Schule und Jugendhilfe miteinander kooperieren.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben unterstützt die Jugendsozialarbeit Kinder und Jugendliche (und weitere Beteiligte) am Lern- und Lebensort Schule in Form von präventiven sozialpädagogischen Angeboten zu den Themen „Medien" und „Soziales Lernen", „Beratung" und „Kooperation".

Die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schule tragen zu gelingenden Bildungsbiografien und zu Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bei.

Die Angebote im Einzelnen sind:

- Projektorientierte Gruppenarbeit (z.B. regelmäßige Projekteinheiten, einzelne Projekttage, Projektfahrten)
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte
- Elternarbeit

Ziele:
Die Jugendsozialarbeit an Förderschule verfolgt folgende Ziele:

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Die Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Persönlichkeit und in ihren Lebenskompetenzen (v.a. Umgang mit Medien) gestärkt

Bezogen auf Kooperationspartner an Schule und weitere Kooperationspartner im Sozialraum:

- Die Konzeptarbeit erfolgt durch die Fachkräfte des Landkreises; die Angebotsform wird in gemeinsamer Verantwortung festgelegt, ggf. gemeinsam (oder durch nebenamtliche Mitarbeiter/-innen) durchgeführt und mit allen Beteiligten ausgewertet.
- Es werden lösungsorientierte Kommunikationsstrukturen geschaffen, die eine direkte Kommunikation zwischen allen Beteiligten ermöglichen
- Es ist angestrebt weitere Kooperationspartner im Sozialraum in die Angebote einzubinden (z.B. Jugendförderungen, Vereine, usw.)
- Die Arbeit an Förderschulen wird regelmäßig evaluiert dokumentiert, sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler der Förderschule
- Lehrkräfte
- Eltern

Schwerpunkte 2013:
„Soziales Lernen" und „Mediensensibilisierung"

Entwicklung der Angebote:
Sozialpädagogische Gruppenarbeit, regelmäßige Einheiten, Projekttage, Projektfahrten
Angebote für Lehrkräfte und für Eltern zu den Schwerpunktthemen:

- **Soziales Lernen**
- **Mediensensibilisierung**

Quantität:
Insgesamt wurden die Angebote der Jugendsozialarbeit an Förderschulen an 9 Schulen im Kreisgebiet durchgeführt.

Schule	Phase *Oktober 2012-März 2013*	Phase 2 *März-Juli2013*	Phase 3 *August-Dezember 2013*
Dahrsbergschule, Seeheim	Projekt zum Thema Medienkompetenz, 2-stündig wöchentlich Dezember/Januar + 2 Projekttage in Ernsthofen	Bewerbungstraining mit medialer Aufbereitung an 2 Projekttagen	Projekt zum Thema Soziales Lernen in 6 Einheiten a 3 Stunden plus einen Klettertag
Schillerschule, Pfungstadt	Projekt zum Thema „Geocaching“ mit medialer Aufarbeitung an einem Projekttag	Projekt zum Thema „Geocaching“ mit medialer Aufarbeitung an einem Projekttag	Hier fand kein Projekt statt.
Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	Projekt zum Thema „Geocaching“ mit medialer Aufarbeitung 2-stündig wöchentlich im Wahlpflichtunterricht	Fortführung des Angebots bis zu den Sommerferien	Projekt zum Thema Medienkompetenz wöchentlich doppelstündig plus ein Projekttag im Juze Weiterstadt
Anne-Frank-Schule, Dieburg	Projekt zum Thema Medienkompetenz, 2 Projekttage mit Elternabend Lehrerfortbildung (Agentur Medienblau)	Fortführung und Vertiefung der medienblau-Projekttage an 4 Projekttagen	Hier fand kein Projekt statt.
Steinrehschule, Mühltal	Projekt zum Thema Medienkompetenz in zwei Klassen an jeweils 2 Projekttage in Ernsthofen im November	Elternabend zum Thema Medien für die gesamte Schule durchgeführt von Schülern der BO-Stufe	Projekt „Geocaching“ an 3 Projekttagen Projekt „Klettern“ an 2 Projekttagen
Dr.-Kurt-Schum.-Schule, Reinheim	Wöchentliches Angebot „Aktive Pause“ während einer großen Pause	Weiterführung der wöchentlichen Aktiven Pause bis zu den Sommerferien	Aktive Pause -> für alle Geocaching AG im Wahlpflichtunterricht regelmäßig doppelstündig
Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	Projekt zum Thema Soziales Lernen, 2 Projekttage und 1 Projekteinheit in der Schule + zweitägige Projektfahrt in eine Jugendherberge	Projekt zum Thema Soziales Lernen in 5 Projekteinheiten und eine zweitägige Projektfahrt	Projekt zum Thema Soziales Lernen regelmäßig doppelstündig
Albert-Schweitzer-Schule, Griesheim	Projekt zum Thema Medienkompetenz an 2 Projekttagen in Ernsthofen im November	Elternabend zum Thema Medien für die gesamte Schule durchgeführt von Schülern der BO-Stufe	Projekt „Soziales Lernen“ 3-stündig wöchentlich mit 2-tägiger Projektfahrt
Eduard-Flanagan-Schule, Babenhausen	Projekt zum Thema „Soziales Lernen“, wöchentliche Projekteinheiten 2-stündig von Oktober-Januar, zweitägige Projektfahrt in eine Jugendherberge	Projekt zum Thema Soziales Lernen in der Klasse BO1 (sechs dreistündige Projekteinheiten und eine zweitägige Projektfahrt) Ein Facebook Projekttag	Projekt zum Thema Soziales Lernen in 4 Einheiten a 3 Stunden plus einen Klettertag Zwei Facebook Projekttage
Anzahl der Angebote **Anzahl der Schüler/-innen**	19 Angebote 162 Schüler/-innen	10 Angebote 188 Schüler/-innen	10 Angebote 159 Schüler/-innen

Von Oktober 2012 bis Dezember 2013 nutzten 509 Schülerinnen und Schüler von Förderschulen die Angebote der Jugendsozialarbeit.

Personal:
2013 waren insgesamt 3 Fachkräfte mit insgesamt 1,25 VZÄ-Stellen (davon 0,25 VZÄ Leitung) und 8 Honorarkräfte in diesem Bereich beschäftigt.

Produktkosten: Die Gesamtkosten für die Jugendsozialarbeit an Förderschulen beliefen sich von Juni 2012 bis Dezember 2013 (18 Monate) auf 41,919 €.
Künftige Entwicklung: Die Jugendsozialarbeit an Förderschulen wurde aus Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert. Diese waren bis Ende 2013 befristet. Deshalb findet die Arbeit 2014 keine Fortsetzung.

4.2.2 "Jugendsozialarbeit SEK I"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: Jugendsozialarbeit an Schulen (JuSaS)"	**1.06.03.02**
Teilprodukte: "Schulsozialarbeit SEK I" „Schulsozialarbeit Babenhausen“	 **1.06.03.02.01** **1.06.03.02.04**
Sachgebiet: Jugendsozialarbeit an Schulen	**Leitung:** Jeannette Strobach **Ansprechperson:** Helen Mannert
Gesetzliche Grundlage: §§ 1, 11, 13, 14 SGB VIII, §§ 16, 50,88 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vom 14.07.2005, § 21 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (AG-KJHG)	
Leistungsbeschreibung: Gemäß den gesetzlichen Vorgaben unterstützt die Jugendsozialarbeit Kinder und Jugendliche am Lern- und Lebensort Schule in Form von präventiven und intervenierenden, sozialpädagogischen Angeboten. Schulsozial-arbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der SEK I-Schulen. Die Angebote sind vielfältig, niedrigschwellig erreichbar und dauerhaft und fest im Schulalltag verankert. Die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schule verhelfen den Schülerinnen und Schülern zu gelingenden Lebensverläufen und Bildungsbiografien und tragen zu mehr Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bei. Insofern sind sie Baustein einer kind- und jugendzentrierten Armutsprävention.	
Ziele: Die JuSaS verfolgt dabei folgende Ziele: Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen: • Die Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Persönlichkeit und in ihren Lebenskompetenzen gestärkt • Kinder und Jugendliche werden in ihrer Biografie und verlässlich begleitet. Bezogen auf Kooperationspartner an Schule/weitere Kooperationspartner im Sozialraum: • Der Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen wird in gemeinsamer Verantwortung Schule und Jugendhilfe wahrgenommen • Es existiert ein zuverlässiges Hilfe- und Begleitsystem an Schule	
Zielgruppen: Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit an Schule sind schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 8. Der Umfang des pädagogischen Angebotes richtet sich nach der vorhandenen Ressource und der Bedarfslage der Schule.	
Schwerpunkte 2013: Die schnelle Weiterentwicklung medialer Möglichkeiten erfordert einen zielgerichteten und reflektierten Umgang mit diesen Medien. Eine umfassende Medienkompetenz ist somit eine entscheidende Schlüsselqualifikation. Daher war 2013 die Medienbildung der Schwerunkt der JuSaS in der SEK I.	
Personal und Standorte: 2013 gab es an den 17 Schulen im Landkreis 7,75 VZ-Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen SEK I aus dem Etat der Kreisverwaltung sowie 1,5 VZÄ-Stellen für Leitung und Koordination. Im gleichen Jahr war eine Jahres-praktikantin in diesem Bereich tätig.	

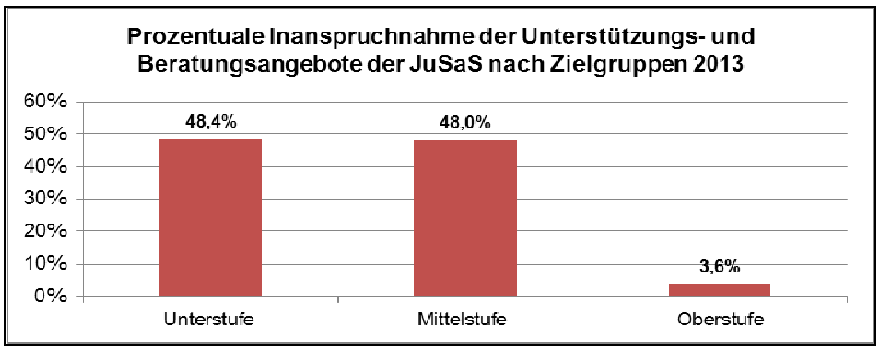
Zusätzlich standen 2 VZ-Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), befristet bis Ende 2013 zur Verfügung. Je 0,5 VZ-Stellen standen in Babenhausen, in der Joachim Schumann-Schule, zur Verfügung. Diese Stellen sind einem anderen Teilprodukt zugeordnet und werden über eine andere Haushaltsstelle abgerechnet.

Zuordnung der Stellenanteile der JuSaS Sek I auf die jeweiligen Schulen von 2011 bis 2013

Schule	Stundenkontingent der Familienförderung	Aufgestockt auf 0,5 durch BUT- Mittel im Zeitraum
		2011-2013
Otzbergschule	0,25	0,25
Joachim-Schumann-Schule*	1,00	
Georg-Chr.-Lichtenberg-Schule	0,50	
Dr.-Kurt-Schumacher Schule	0,50	
Ernst-Reuter-Schule	0,25	0,25
Justin-Wagner-Schule	0,25	0,25
Albrecht-Dürer-Schule	0,75	
Goetheschule	0,50	
Max-Planck-Schule	0,50	
Eichwaldschule	0,25	0,25
Schuldorf Bergstraße	0,75	
Schule auf der Aue	0,75	
Friedrich-Ebert-Schule	0,75	
Albert-Einstein-Schule	0,50	
Albert-Schweitzer-Schule	0,25	0,25
Gerhart-Hauptmann-Schule	0,50	0,25
Melibokusschule	0,25	0,25
Hessenwaldschule	0,25	0,25
Gesamt	**8,75**	**2,00**

*Schulsozialarbeit Babenhausen TP 1.06.03.02.04

Quantität:
2013 erhielten in den 17 Schulen mit JuSaS (ohne Babenhausen) insgesamt 223 Schülerinnen und Schüler der Sek I Klassen Unterstützung und Beratung in besonderen Lebenslagen. Davon waren 108 in der Unterstufe, 107 in der Mittelstufe und 8 in der Oberstufe. Somit war der Beratungsbedarf in der Unterstufe am höchsten.



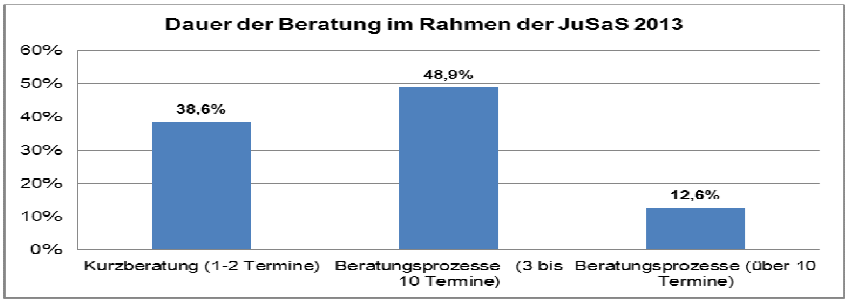
Qualität:
Die Fachkräfte arbeiten nach einem einheitlichen Konzept, das auf drei Säulen beruht:

1. Kompetenzförderung
2. Unterstützung in besonderen (Lebens-)Situationen
3. Vernetzung

Alle drei Säulen werden zu gleichen Teilen (jeweils 1/3) von den Fachkräften ausgefüllt.

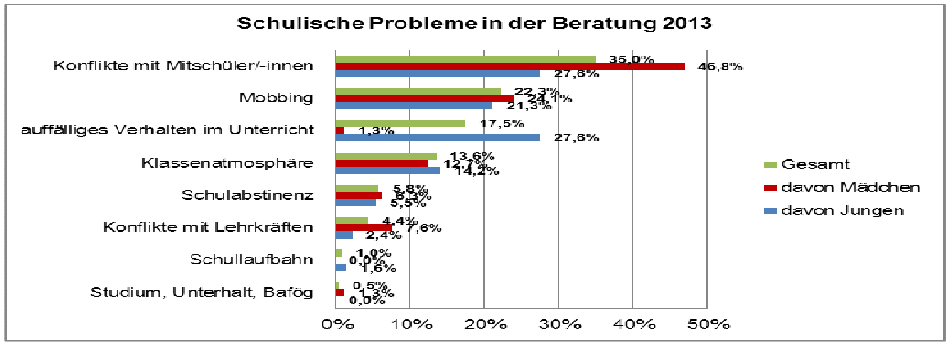
Kompetenzförderung:
Zur Kompetenzförderung gehört vor allem das „Soziale Lernen“ in den Stufen 7/8 und 5/6 sowie die Klassenfindung. Weiterhin wurden Seminare zur Kulturelle Arbeit, Suchtprävention und Medienbildung durchgeführt. Berufsorientierung, Themenschwerpunkt wie Mädchenarbeit, Medienbildung sowie Gewaltprävention gehörten weiter zur Kompetenzförderung an den SEK I Schulen.

Unterstützung in besonderen Lebenslagen:
Unterstützend wurden Beratungsgespräche angeboten. Die Einzelfallberatung zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bestand in der Regel aus 3 bis 10 Beratungsgesprächen. Am zweithäufigsten fanden intensive Beratungseinheiten mit 10 Beratungen und mehr Anwendung, die den zugrunde liegenden komplexen Problemlagen der Jungen und Mädchen geschuldet waren. Am wenigsten wurde eine Kurzberatung von 1 bis 2 Terminen wahrgenommen.



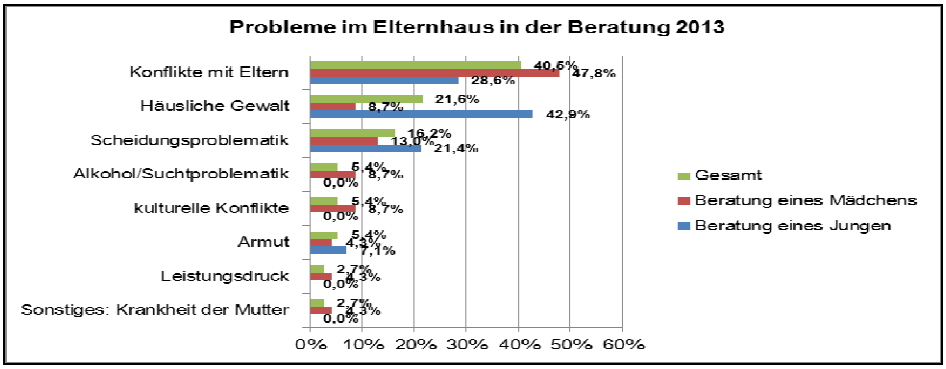
Themen und Problemlagen der Einzelfallberatung:
Als Problemlagen wurden in der Einzelfallberatung vor allem Schulprobleme, Probleme mit dem Elternhaus sowie individuelle Problemlagen genannt.

Schulprobleme:
2013 gaben insgesamt 206 Schülerinnen und Schüler an, schulische Probleme zu haben. Davon waren 79 Mädchen (38,3%) und 127 Jungen (61,7%).



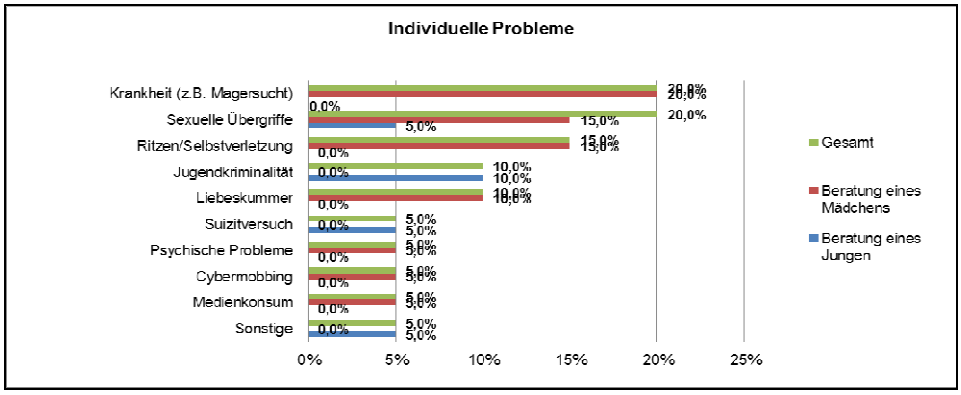
Am häufigsten genannt wurden Konflikte mit Mitschüler/-innen, Mobbing und auffälliges Verhalten im Unterricht. Eine Geschlechterdifferenzierung zeigt bei Mädchen am häufigsten Konflikte mit Mitschüler/-innen und Mobbing. Jungen suchen die Beratung am häufigsten auf wegen Konflikten mit Mitschüler"/-innen und Auffälligen Verhalten im Unterricht.

Probleme mit dem Elternhaus:
2013 gaben insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler als Grund für das Aufsuchen der Beratung Probleme im Elternhaus an. Davon waren 23 (62,2%) Mädchen und 14 (37,8%) Jungen. Mädchen in den Beratungen der JuSaS SEK I hatten damit doppelt so häufig Probleme mit den Eltern als Jungen.



Konflikte mit Eltern und „häusliche Gewalt“ waren in der Einzelberatung die am häufigsten genannten Probleme im Elternhaus. Trennung und Scheidung wurden an dritter Stelle der Konflikte im Elternhaus benannt Eine Geschlechterdifferenzierung zeigt bei Mädchen am häufigsten Konflikte mit den Eltern und bei Jungen die häusliche Gewalt.

Individuelle Problemlagen:
2013 suchten insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler die Beratung aufgrund individueller Probleme auf. Davon waren 15 (75%) Mädchen und 5 (25%) Jungen. Mädchen mit individuellen Problemen suchten die Beratungen der JuSaS SEK I damit drei Mal häufiger auf als Jungen.



Krankheit und sexuelle Übergriffe wurden als häufigste Gründe für die Beratung angegeben. Eine geschlechtsdifferenzierte Betrachtung zeigt, dass Problemlagen wie Krankheit, sexuelle Übergriffe, Selbstverletzung und Liebeskummer bei Mädchen zum Aufsuchen der Beratung führen. Bei Jungen dominieren Probleme wie Jugendkriminalität, sexuelle Übergriffe und Suizidversuche.

Vernetzung:
Die Fachkräfte sind mit den Hilfesystemen des Landkreises vernetzt. Es finden regelmäßige Austauschtreffen statt.

- 3x jährlich Forum Schulsozialarbeit: Treffen aller sozialpädagogischen Fachkräfte, die an Schule arbeiten
- 1x jährlich: Erziehungsberatungsstellen/Jugendsozialarbeit
- Regelmäßig: Treffen mit FK des dt. Kinderschutzbundes
- 6-8 wöchige Netzwerktreffen SONAR im Sozialraum Nord (Weiterstadt, Gräfenhausen,…)
- Bei Bedarf: FK der JuSaS mit den FK des ASD
- Bei Bedarf: Vorstellung einzelner freier Träger (Mäander, Wildwasser, Projekt Anna,…)

Kooperationen:
Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Kinder- und Jugendförderung des Kreises, Jugendförderungen der Kommunen, ASD, Erziehungsberatungsstellen, Zentren für schulische Erziehungshilfe, Polizei, Deutscher Kinderschutzbund, Mäander, Wildwasser, Projekt ANNA, Caritas, Diakonisches Werk, psychosoziale Beratungsstelle, schulpsychologische Dienst und Fachhochschulen.

Künftige Entwicklung:
Durch den Wegfall der BuT- Mittel muss die Ressourcenverteilung an die Schulen neu überdacht werden, da eine Rückkehr zu 0,25 Stellen aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist.

4.2.3 "Schulsozialarbeit an Berufsschulen"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: Jugendsozialarbeit an Schulen (JuSaS)"	**1.06.03.02**
Teilprodukt: "Schulsozialarbeit an Berufsschulen"	**1.06.03.02.02**
Fachgebiet: Besondere Soziale Dienste Jugendsozialarbeit an Schulen	**Leitung:** Gerhard Schreiner **Ansprechperson:** Gerhard Kraft

Gesetzliche Grundlage
§ 13 SGB VIII, Jugendbildungsförderungsgesetz Hessen?

Leistungsbeschreibung:

- Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, z.B. erlebnispädagogische Kennenlernfahrt und Soziales Lernen,
- Berufsorientierung: Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, Berufsberatung, Bewerbungstraining,
- Inner- und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit,
- Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend, z.B. Handyprojekt und Prüfungsvorbereitung,
- Kooperation und Vernetzung mit dem ASD, Beratungsstellen und Fachdiensten

Zielgruppen und Ziele:
Schüler/-innen:

- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Entwicklung realistischer Berufsziele und Lebensvorstellungen
- Entwicklung der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen
- Entwicklung des/der Einzelnen zu Kritikfähigkeit, Toleranz sowie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Stabiler und angemessener Umgang mit dem sozialen Umfeld
- Unterstützung uns Stabilisierung von Schüler/-innen in besonderen Lebenslagen

Lehrkräfte:

- Unterstützung im Umgang mit problembehafteten Einzel- und Gruppensituationen
- Unterstützung durch Schaffen von Kommunikationsmöglichkeiten
- Einbeziehung des sozialen Umfelds der Schülern/-innen bei Unterstützungsprozessen
- Optimierung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten

Schule:

- Mitarbeit im schulischen Krisenteam und Beratungsteam
- Teilnahme am Runden Tisch zur Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF)

Kommentar:
In den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) bzw. dem Projekt zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) sind vorwiegend Schüler/-innen aus Förderschulen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,

Schüler und Schülerinnen mit einem besonderen Förderbedarf der emotionalen und sozialen Entwicklung und Schüler/-innen mit schwierigen schulischen Werdegängen. Insgesamt sind bis zu 50% der Schüler/-innen in dieser Schulform dem Jugendamt bekannt.

Quantität:
2014 nahmen an den Projekten der Schulsozialarbeit an der Berufsschule 67 Schülerinnen und Schüler teil.

Jugendsozialarbeit an der Landrat-Gruber-Schule		
	TN an BzB/EIBE	TN andere Schulform
2011	46	12
2012	52	8
2013	49	10
2014	54	13
Veränderung (2011=100%)		
abs.	8	1
in %	17,4%	8,3%

Entwicklung:
Von 2011 bis 2014 erhöhte sich die Zahl der Teilnehmenden insgesamt um 9 und damit um 15,5%.

Personal:
Eine pädagogische Fachkraft ist mit einem Stellenanteil von 0,45 VZÄ für diese Arbeit zuständig. Davon werden 9,25 Stunden vom Landkreis über eine Freistellung von der Arbeit in der JGH übernommen und 8 Stunden über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)“ gefördert.

4.2.4 „Zentren für schulische Erziehungshilfe“

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: Sonstige Leistungen	**1.06.03**
Produkt: Jugendsozialarbeit an Schulen	**1.06.03.02**
Teilprodukt: Zentren für schulische Erziehungshilfe	**1.06.03.02.03**
Zentrum für schulische Erziehungshilfe Ost	**Leitung:** Albert Fink
Zentrum für schulische Erziehungshilfe West	**Leitung:** Christian Wolf
Fachgebiete 530.6 und 530.8: Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien	
Gesetzliche Grundlage: § 50 HSchG; §§ 3 und 4 VOSB; §§ 8a, 13 und 81 SGB VIII ; Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Hessen	

Allgemeine Angaben:

Im Schuljahr 2013/2014 gab es zwei Zentren für schulische Erziehungshilfe (ZfsE) im Kreisgebiet:

- Das Zentrum für Schulische Erziehungshilfe West an der Schule am Pfaffenberg in Mühltahl/Nieder-Ramstadt in gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes und des Fachbereichs Familienförderung.
- Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe Ost an der Grundschule im Kirchgarten in Babenhausen in gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes und des Fachbereichs Familienförderung in Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. Rhein Main (CJD Rhein-Main).

Leistungsbeschreibung:

Niedrigschwelliges Angebot zur Beratung von Kindern mit Schulproblemen und Verhaltensauffälligkeiten unter Einbeziehung ihrer Familien mit einem interdisziplinären Arbeitsansatz (Schule und Jugendhilfe). Dabei richten die Förderschullehrerinnen ihren Blick auf persönliche Fähigkeiten und Dispositionen des Kindes und den schulischen Kontext. Der Blick der Sozialpädagoginnen richtet sich gezielt auf das System Familie und dessen Möglichkeiten und Ressourcen.

- Fallbezogene Zusammenarbeit von Fachkräften aus Schulen und Jugendhilfe
- Hospitationen/Verhaltensbeobachtungen im Unterricht
- Hausbesuche
- Kind-Umfeld-Analyse
- Lern-und Leistungsdiagnostik sowie Verfahren zur Einschätzung der emotional-sozialen Entwicklung
- Wahrnehmung präventiv unterstützender Angebote
- Schulische Unterstützung und ambulante sonderpädagogische Förderung
- Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern
- Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Kooperation mit anderen Institutionen mit Schwerpunkten in pädagogischer und therapeutischer Arbeit
- Im Bedarfsfall Einleitung von Hilfen zur Erziehung §§ 27ff. SGB VIII

Zielgruppen:

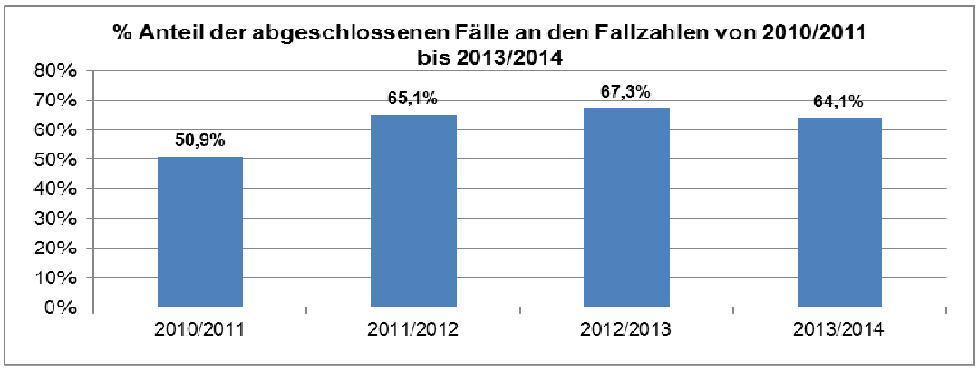
- Kinder in Vorklasse und in der Grundschule
- Lehrkräfte
- Eltern/Sorgeberechtigte

Quantität:

Das Beratungsaufkommen umfasste im Schuljahr 2013/12014, d.h. im Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014, insgesamt 256 Fälle. Davon waren 171 (66,8%) neue Fälle und 85 (33,2%) laufende Fälle. Davon wurden 164 Beratungen abgeschlossen. Das entspricht einem Anteil von 64,1%.

Entwicklung der Beratungen				
	Übernahmen aus dem Vorjahr (Fälle in Bearbeitung)	Neuaufnahmen	Abgeschlossene Fälle	Abgeschlossene Fälle in%
2010/2011	73	143	110	50,9%
2011/2012	106	149	166	65,1%
2012/2013	89	171	175	67,3%
2013/2014	85	171	164	64,1%

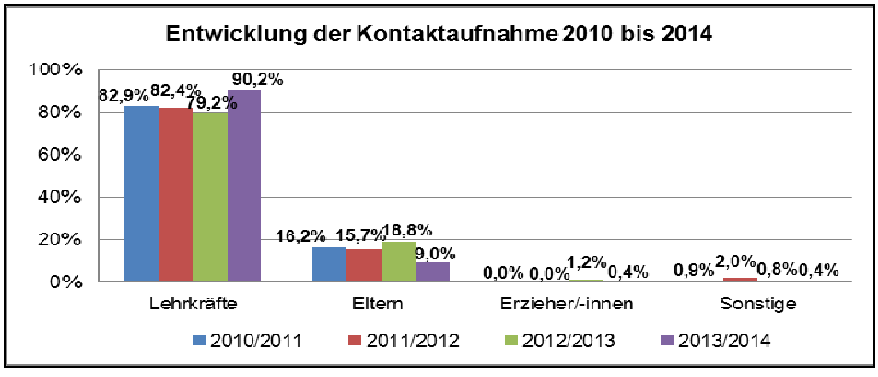
Entwicklung:
Die Entwicklung zeigt im Beobachtungszeitraum eine Zunahme der Neuaufnahmen um 19,8% und der bearbeiteten Fälle um 16,4%.



Im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011 erhöhte sich der Anteil der abgeschlossenen Beratungen von 50,9 auf 64,1% im Schuljahr 2013/2014.

Anregung zur Kontaktaufnahme:
Die Mehrzahl der Erstkontakte (90%) im Schuljahr 2013/2014 wurden von den Lehrkräften eingebracht. Eltern nahmen zu 9% Kontakt mit den ZfsE auf. Bei nahezu allen Anfragen von Lehrkräften gelang es auch mit den Eltern in Kontakt zu kommen. Während bei den Eltern eine telefonische Anfrage genügte, wurde mit den Lehrkräften vereinbart, ihre Anliegen in schriftlicher Form vorzutragen.

Kontaktaufnahme für eine Beratung					
Schuljahr	Beratungen insgesamt	davon			
		Schule (Lehrkräfte)	Eltern	Kindergarten	Sonstige
2010/2011	216	179	35	0	2
2011/2012	255	210	40	0	5
2012/2013	260	206	49	3	2
2013/2014	256	231	23	1	1
Veränderung	40	52	-12	1	-1

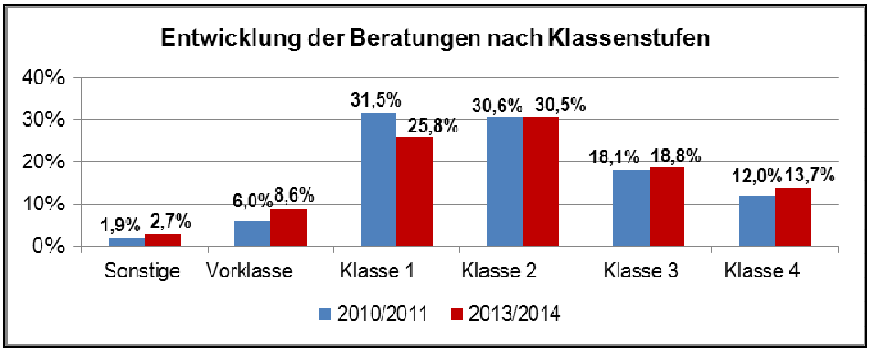


Entwicklung:
Von 2011 bis 2014 stieg die Anregung der Beratung durch die Lehrkräfte um 40 und damit um 18,5%. Damit erhöhte sich der Anteil der Lehrkräfte an den Erstkontakten um 7,4%. Dagegen verringerte sich die Kontakt-aufnahme durch die Eltern im Beobachtungszeitraum um 7,2%.

Verteilung des Beratungsaufkommens nach Klassenstufen (Altersgruppen):
Der Beratungsbedarf steigt mit dem Alter der Kinder bzw. der Klassenstufen bis zur 3. Klasse. 2013/2014 war der Bedarf bei Kindern im Alter von ca. 7 Jahren in der 2. Grundschulklasse am höchsten.

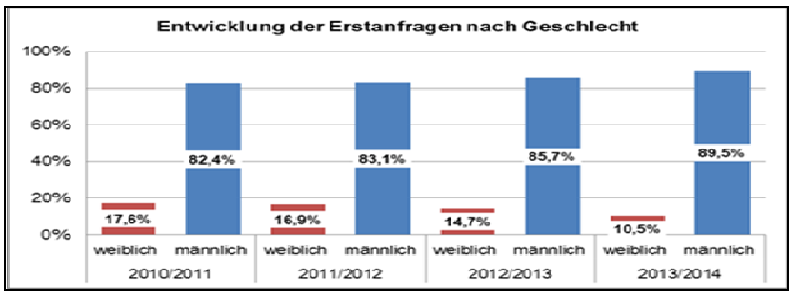
Verteilung der Beratungen nach Klassenstufen (Alter der Kinder)					
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung abs.
Sonstige	4	8	19	7	3
Vorklasse (ca. 5 - 6 Jahre)	13	8	17	22	9
Klasse 1 (ca. 6 Jahre)	68	63	56	66	-2
Klasse 2 (ca. 7 Jahre)	66	81	69	78	12
Klasse 3 (ca. 8 Jahre)	39	52	57	48	9
Klasse 4 (ca. 9 Jahre)	26	43	42	35	9
Gesamt	216	255	260	256	40

Entwicklung:

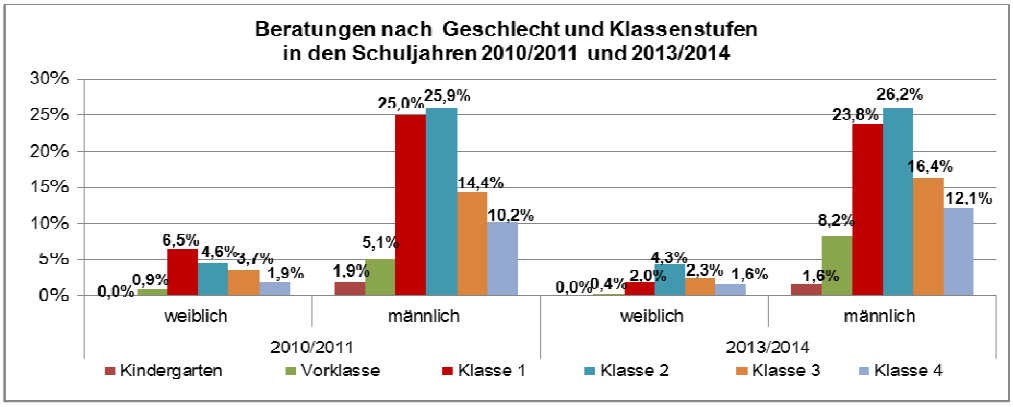


Beim Vergleich der Schuljahre 2010/2011 und 2013/2014 zeigt sich ein Anstieg der Nachfrage für Kinder in Übergangssituationen. Hier wird deutlich, dass Familien zunehmend Unterstützung benötigen, wenn sie mit Übergängen im selektiv ausgerichteten Schulsystem konfrontiert werden.
So stieg der Anteil der Kinder zwischen 5 und 6 Jahren aus dem Bereich der Vorklassen (+2,6%) und Kinder der 4. Klasse im Übergang zu weiterführenden Schulen.
Ein deutlicher Rückgang des Anteils der Beratungen (-5,7%) kann im Beobachtungszeitraum bei Kindern der ersten Klassen verzeichnet werden.

Alter und Geschlecht bei Kinder in der Beratung:
Ein Vergleich des Beratungsaufkommens nach Geschlecht zeigt eine Dominanz der Jungen. Im Schuljahr 2013/2014 waren 89,5% der Kinder Jungen und nur 10,5% Mädchen.



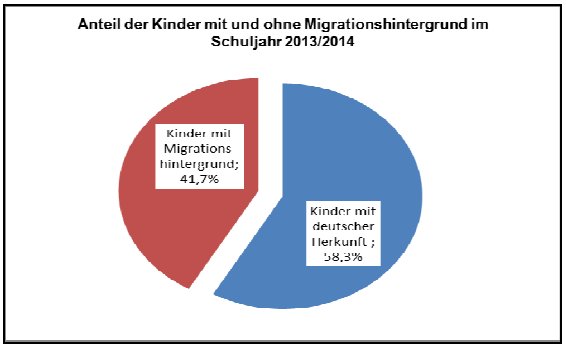
Entwicklung:



Die Entwicklung von 2010/2011 bis 2013/2014 zeigt einen Rückgang der Beratungsnachfrage bei den Mädchen und eine Zunahme bei den Jungen.

Eine Differenzierung nach Alter/Klassenstufe und Geschlecht zeigt, dass Jungen Beratungen vor allem im Alter zwischen 6 und 7 Jahren in den Klassen 1 und 2 in Anspruch nehmen. Bei den Mädchen werden die Beratungen überwiegend zwischen der ersten und der dritten Klasse benötigt.

Migrationshintergrund:



Im Schuljahr 2013/2014 waren in der Erstberatung der ZfsE 151 Kinder deutscher Herkunft und 65 mit einem Migrationshintergrund (d.h. mindestens ein Elternteil hatte eine ausländische Herkunft).

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund		
	Kinder mit deutscher Herkunft	Kinder mit Migrations-hintergrund
2010/2011	151	65
2011/2012	163	92
2012/2013	171	89
2013/2014	151	108

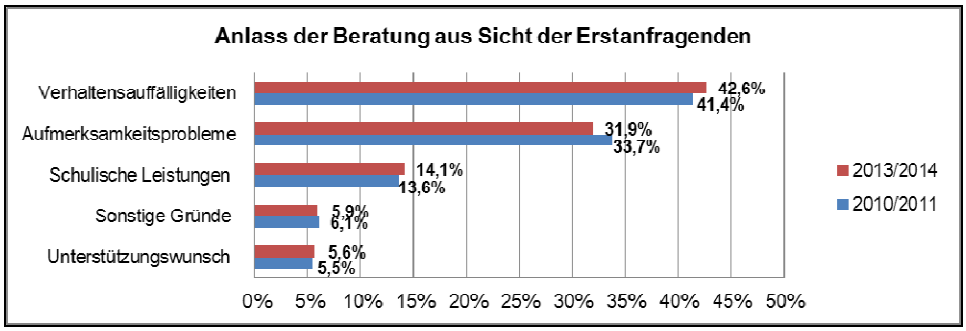
Entwicklung:
Vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2013/2014 konnte bei den Erstkontakten eine deutliche Zunahme der Kinder mit Migrationshintergrund verzeichnet werden. .

Gründe der Hilfegewährung:
Der nachfolgenden Auswertung zum Anlass der Beratung in den Zentren für schulische Erziehungshilfe liegen Mehrfachnennungen zugrunde.

Hauptgründe, eine Beratung beim Zentrum für schulische Erziehungshilfe nachzufragen, waren im Schuljahr 2013/2014 das Verhalten der Kinder im Unterricht und das Sozialverhalten. Auch Aufmerksamkeitsdefizite und Bewegungsunruhe sind häufig genannte Gründe, die Beratung aufzusuchen.

Anlass der Beratung aus Sicht des Erstanfragenden (pro Kind 3 Nennungen möglich)				
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Sozialverhalten	112	121	103	91
Verhalten im Unterricht	90	131	129	148
Aufmerksamkeit	98	100	85	81
Interaktionsprobleme	44	56	73	87
Bewegungsunruhe	45	47	48	36
körperl. Auseinandersetzungen	41	48	61	48
Sonstige Gründe	36	37	41	40
Schulleistung	26	35	39	44
Leistungsverweigerung	30	34	26	22
häusliche Unterstützung	26	32	33	31
Probleme mit den Hausaufgaben	19	29	21	23
starke Zurückgezogenheit	11	14	16	11
schulische Unterstützung	6	7	8	7
Hochbegabung	2	6	6	2
Schulverweigerung	3	5	5	4
Gesamt	589	702	694	675

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum hat die Nachfrage nach Beratungen der Fachkräfte der ZfsE vor allem aufgrund von Problemen mit den Hausaufgaben, „mangelnden Schulleistungen“ und „auffälligem Verhalten im Unterricht“ zugenommen.
wird das Spektrum der Gründe für die Beratungsanfrage in 5 Kategorien zusammengefasst, so zeigt die Entwicklung eine Zunahme von „Verhaltensauffälligkeiten“ und von „Problemen im Zusammenhang mit den schulischen Leistungsanforderungen“.



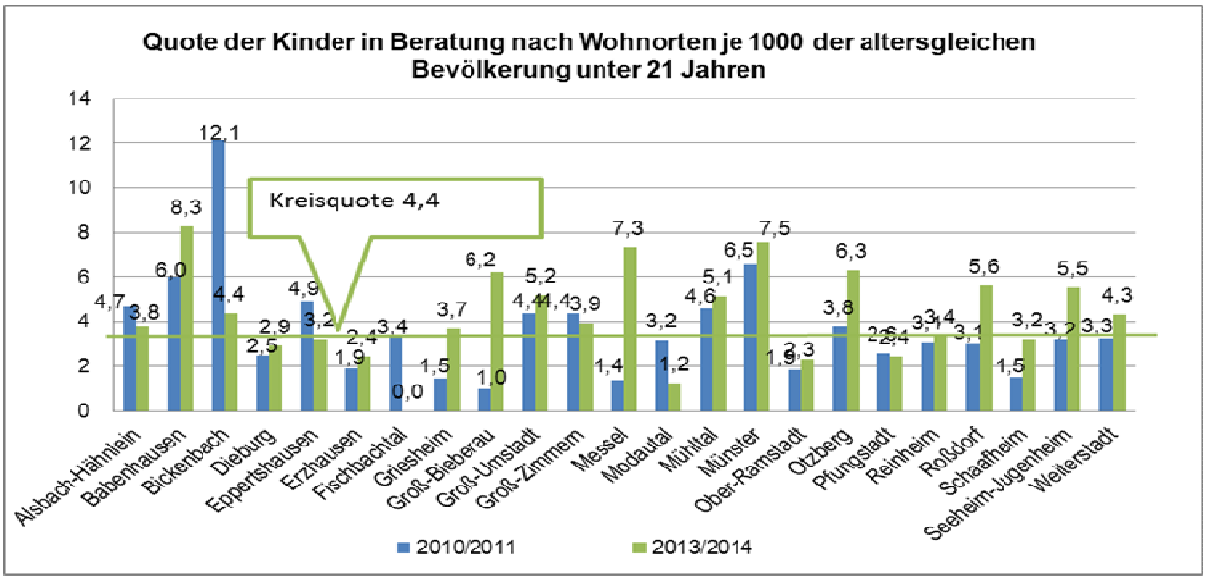
Dagegen konnte im Beobachtungszeitraum ein Rückgang bei den Anlässen „ Aufmerksamkeitsprobleme“ wie Unruhe und Zurückgezogenheit und bei den individuellen Gründen (z.B. Esssstörung) festgestellt werden.

Beratungskontakte:
2013/2014 überwog der Anteil der Beratungen mit 1 bis 4 Kontakten.

Beratungskontakte in den Schuljahren						
					Veränderung	
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	abs.	in %
1 - 4 Kontakte	110	112	112	116	6	5,5%
5 - 8 Kontakte	48	60	76	68	20	41,7%
9 - 12 Kontakte	31	35	29	32	1	3,2%
13 Kontakte und mehr	19	23	34	33	14	73,7%
Durchschnitt	6,0	6,3	6,3	6,2	0,2	3,3%

Entwicklung:
Im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011 haben 2013/2014 die Beratungen mit 13 Kontakten und mehr am stärksten zugenommen. Dies deutet auf eine Zunahme der Komplexität der Problemlagen. Die Entwicklung zeigt eine deutliche Zunahme der laufenden Beratungen. Das heißt, dass zunehmend mehr Beratungskontakte nötig waren, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Einzugsbereich der Indexklienten:



Ausgehend von einer Kreisquote von 4,4 Klienten auf 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren kamen im Schuljahr 2013/2014 die meisten Kinder, die Beratungen in Anspruch nahmen, aus Babenhausen, Münster und Messel.
Am wenigsten wurden die ZfsE 2013/2014 von jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten aus Fischbachtal, Modautal und Ober-Ramstadt aufgesucht.

Entwicklung:

Von 2010/2011 bis 2013/2014 stieg die Quote der ratsuchenden jungen Menschen und ihrer Familien von 3,5 auf 4,5 und damit um 0,8. Das spricht für zunehmende Belastungsfaktoren in Familien im Kontext der Bildungssituation ihrer Kinder und für eine hohe Akzeptanz der Beratungsarbeit der Zentren.

Ambulante sonderpädagogische Förderung durch Förderschullehrkräfte:
Im Schuljahr 2013 / 2014 wurden 21 Kinder im schulischen Alltag durch drei Förderschullehrerinnen und einen Förderschullehrer ambulant unterstützt.

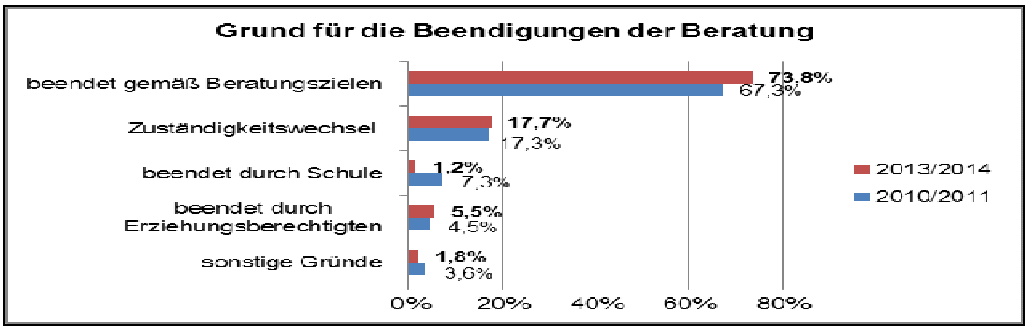
Qualität der Arbeit

Schwerpunkte 2013/2014
Schwerpunkt im Schuljahr 2013/2014 war es, unser Angebot der präventiven Arbeit herauszustellen. Im Austausch mit Lehrkräften und Multiplikatoren ist es uns gelungen vermehrt Beratungsanfragen in Klasse 1 und 2 zu bekommen. Des Weiteren war eine Intensivierung der Netzarbeit ein Schwerpunkt, in Form von Kooperationstreffen mit verschiedenen Institutionen.

Beendigungen:
Im Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 164 Beratungsfälle beendet. Davon wurden knapp 74% der Beratungen gemäß den Beratungszielen beendet.

Beendigungen				
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
beendet gemäß Beratungszielen	74	131	138	121
beendet durch Schule	8	3	4	2
beendet durch Erziehungsberechtigten	5	9	5	9
Zuständigkeitswechsel	19	17	23	29
sonstige Gründe	4	6	5	3
Summe	110	166	175	164

Entwicklung:



Die Entwicklung zeigt eine deutliche Zunahme der erfolgreichen Beratungen. Im Vergleich zu 2010/2011 wurden weniger Beratungen durch Schule, aber mehr Beratungen durch Erziehungsberechtigte vorzeitig beendet.

Weiterführende Hilfen:
Im Schuljahr 2013/2014 war in 94,5% der Beratungen durch die Fachkräfte des ZfsE keine Hilfe zur Erziehung erforderlich. Nur 5,5% der Kinder erhielten im Anschluss an die Beratung eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff (3,0%) oder eine Förderung in Tagespflege (2,4%).

Beendigungen				
	2010/2011	**2011/2012**	**2012/2013**	**2013/2014**
Beendete Hilfen insgesamt	110	166	175	164
davon eingeleitete, weiterführende Hilfen:				
niedrig schwellige Hilfen nach § 22 ff SGB VIII	11	15	5	4
Erziehungshilfen nach § 27 ff SGB VIII	8	16	6	5
Eingeleitete Hilfen insgesamt	**19**	**31**	**11**	**9**

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum verringerte sich die Zahl der Anschlusshilfen um 10 und damit um 52,6%.

Präventive Angebote, Multiplikatorenarbeit und Netzwerke 2013

Einmalige oder regelmäßige Treffen mit verschiedenen Institutionen dienen zum Kennenlernen des jeweiligen Angebots und der Fachkräfte, zur Information über neue Gegebenheiten (Gesetzgebung, personelle Veränderungen etc.) und zur Klärung der Zusammenarbeit.

Im Schuljahr 2013/2014 waren dies:
- Kooperationstreffen Vitos-Klinik (Tagesklinikschule, BFZs etc.)
- Förderschulen: Mira-Lobe-Schule, Gustav-Heinemann-Schule, Christophorus-Schule, und Bischof-Ketteler-Schule
- Schulpsychologen
- Psychologische Praxen
- Erziehungsberatungsstellen
- Kinderarztpraxen
- Fachdienste des Jugendamtes (z.B. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, Schulsozialarbeit)
- Treffen der Beraterinnen und Berater in Darmstadt

Zu Runden Tischen werden Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen (z. B. Ergotherapie, Horte) eingeladen, die in der Familie beratend oder unterstützend tätig sind, um spezifische Absprachen für den jeweiligen Fall zu treffen.

Ausblick auf 2014/2015
Im Mittelpunkt soll das Thema „Prävention“ stehen. Das große Einzugsgebiet und die anhaltend hohen Fallzahlen der beiden Zentren der schulischen Erziehungshilfe zeigen die Notwendigkeit der Einrichtung eines dritten Zentrums.

Die statistischen Zahlen belegen, dass eine Erweiterung des Auftrags der Zentren in Bezug auf die Übergänge (Kita-Schule, Grundschule-Sek I) an Bedeutung gewinnt.

5 Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: Tageseinrichtungen für Kinder	**1.06.04**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen Fachgebiet 530.3: Betreuende Grundschulen (BS)	**1.06.04.02** **FGL:** Frau Koch
Gesetzliche Grundlage: §§ 15, 15a Hessisches Schulgesetz	

Leistungsbeschreibung:

Die Schulkinderbetreuung an Grundschulen ist ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht. Die Angebote zur Ganztags- und Halbtagsbetreuung für Grundschulkinder leisten einen wesentlichen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Die Betreuung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Elternbeiträge für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule richtet sich nach der Dauer der Betreuungszeit.
Die Betreuung wird nicht von der Schule, sondern von verschiedenen Trägern: den Standortgemeinden, Elternvereinen, anderen rechtsfähigen Vereinigungen sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe getragen.
Schulkindern erhalten nach dem Unterricht neben einer guten Betreuung ein vielfältiges Angebotsspektrum (z.B. Hilfe bei den Hausaufgaben, Basteln und Malen) und ein abwechslungsreiches Programm mit Spiel, Sport und diversen Ausflügen. Gezielt gefördert werden soziale Kompetenzen wie Mitverantwortung, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit und sprachlicher Ausdruck. Die Betreuer/-innen sind in der angegebenen Zeit für die Kinder da und haben immer ein offenes Ohr für die Wünsche und Fragen der Kinder.

An einigen Schulen besteht während der Schulzeit die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.
An einigen Schulen findet die Betreuung auch in der Ferienzeit statt.

Ziele:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Bereitstellen eines Betreuungsangebotes vor und nach dem Unterricht
- Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern
- Stärkung und Förderung von Alltagskompetenzen, wie z.B. Kooperation, Teamfähigkeit, soziales Lernen u.v.a.m. zu fördern

Zielgruppen: Grundschulkinder von 6 bis 10 Jahren

Teilprodukte:

Insgesamt gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg 57 Betreuende Grundschulen. Jede Grundschule stellt ein eigenes Teilprodukt dar. Nach einem kurzen Überblick über die Gesamtsituation im Kreisgebiet werden nur die 14 Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg (rot markiert) dargestellt.

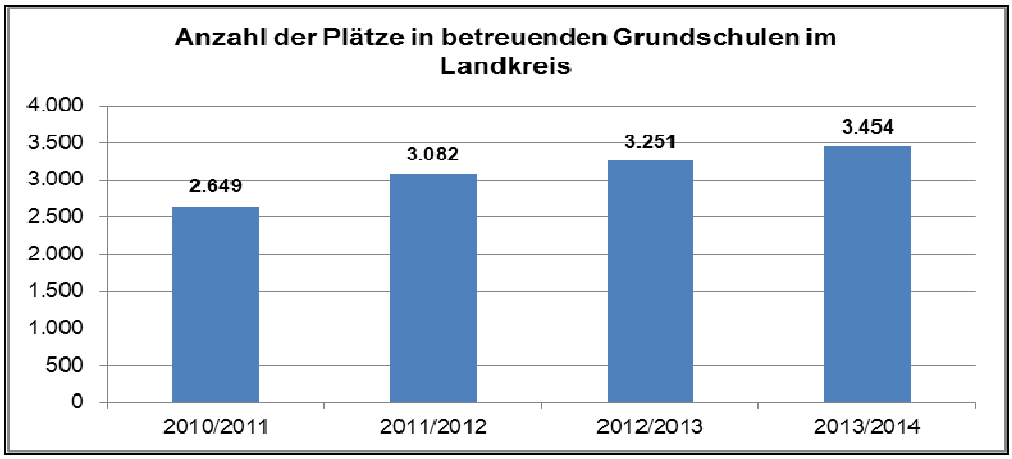
Name und Ort der Betreuenden Grundschulen (BS)	**Teilprodukt**
BS Schule am Hinkelstein, Alsbach Hähnlein	1.06.04.02.01
BS Hähnleiner Schule,, Alsbach Hähnlein	1.06.04.02.02
BS Schule im Kirchgarten, Babenhausen	1.06.04.02.03
BS Bachwiesenschule, Babenhausen	1.06.04.02.04
BS Markwaldschule, Babenhausen	1.06.04.02.05
BS Hans-Quick-Schule, Bickenbach	1.06.04.02.06
BS Gutenbergschule, Dieburg	1.06.04.02.07
BS Marienschule, Dieburg	1.06.04.02.08
BS Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen	1.06.04.02.09
BS Lessingschule, Erzhausen	1.06.04.02.10
BS Carlo-Mierendorff-Schule, Griesheim	1.06.04.02.11
BS Friedrich-Ebert-Schule, Griesheim	1.06.04.02.12
BS Schillerschule, Griesheim	1.06.04.02.13
BS Haslochbergschule, Groß-Bieberau	1.06.04.02.14

BS Heubacher Schule, Groß-Umstadt	1.06.04.02.15
BS Geiersbergschule, Groß-Umstadt	1.06.04.02.16
BS Wendelinusschule, Groß-Umstadt	1.06.04.02.17
BS Schule im Grünen, Groß-Umstadt	1.06.04.02.18
BS Wiebelsbacher Schule, Groß-Umstadt	1.06.04.02.19
BS Friedensschule, Groß-Zimmern	1.06.04.02.20
BS Angelgartenschule, Groß-Zimmern	1.06.04.02.21
BS Geißbergschule, Groß-Zimmern	1.06.04.02.22
BS Ludwig-Glock-Schule, Messel	1.06.04.02.23
BS Modautalschule Ernsthofen, Modautal	1.06.04.02.24
BS Frankensteinschule, Mühltal	1.06.04.02.25
BS Pfaffenbergschule, Mühltal	1.06.04.02.26
BS Traisaer Schule, Mühltal	1.06.04.02.27
BS Regenbogenschule, Münster	1.06.04.02.28
BS John-F.-Kennedy-Schule, Münster	1.06.04.02.29
BS Eiche-Schule, Ober-Ramstadt	1.06.04.02.30
BS Hans-Gustav-Röhr-Schule, Ober-Ramstadt	1.06.04.02.31
BS Hasselbachschule, Otzberg	1.06.04.02.32
BS Erich-Kästner-Schule, Pfungstadt	1.06.04.02.33
BS Wilhelm-Leuschner-Schule, Pfungstadt	1.06.04.02.34
BS Goetheschule, Pfungstadt	1.06.04.02.35
BS Hahner Schule, Pfungstadt	1.06.04.02.36
BS Gersprenzschule, Reinheim	1.06.04.02.37
BS Hirschbachschule, Reinheim	1.06.04.02.38
BS Dilsbachschule, Reinheim	1.06.04.02.39
BS Ueberauer Schule, Reinheim	1.06.04.02.40
BS Rehbergschule, Roßdorf	1.06.04.02.41
BS Gundernhäuser Schule, Roßdorf	1.06.04.02.42
BS Lindenfeldschule, Schaafheim	1.06.04.02.43
BS Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	1.06.04.02.44
BS Carl-Ulrich-Schule, Weiterstadt	1.06.04.02.45
BS Astrid-Lindgren-Schule, Weiterstadt	1.06.04.02.46
BS Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt	1.06.04.02.47
BS Otzbergschule, Otzberg	1.06.04.02.48
BS Eichwaldschule, Schaafheim	1.06.04.02.49
BS Schuldorf Bergstraße, Grundschule, Seeheim-Jugenheim	1.06.04.02.50
BS Eduard-Flanagan-Schule, Babenhausen	1.06.04.02.51
BS Steinrehschule, Mühltal	1.06.04.02.52
BS Schillerschule, Pfungstadt	1.06.04.02.53
BS Anna-Freud-Schule, Weiterstadt	1.06.04.02.54
BS Gutenbergschule, Pfungstadt	1.06.04.02.55
BS Heunebergschule, Fischbachtal	1.06.04.02.56
BS Schuldorf Bergstraße, Intern. Schule, Seeheim-Jugenheim	1.06.04.02.57

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 gab es in den 57 Betreuenden Grundschulen im Kreisgebiet insgesamt 3.454 Plätze.

Betreuende Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg				
	Anzahl der Plätze*	Anzahl der Träger	Versorgungsgrad bei 4 Jg.	Plätze Mittags-versorgung
2010/2011	2.649	54	25,0%	k.A.
2011/2012	3.082	54	31,1%	k.A.
2012/2013	3.251	54	30,8%	2.136
2013/2014	3.454	55	33,5%	

Plätze lt. Bedarfsplanung; Meldung der Träger



Entwicklung:
Im Vergleich zum Schuljahr 2010/2011 hat sich die Betreuungssituation für Grundschulkinder 2013/2014 deutlich verbessert. Es entstanden 805 Betreuungsplätze mehr, was einer Erhöhung um 30,4% entspricht. Dabei stieg der Versorgungsgrad auf der Grundlage von 4 Jahrgängen von 25,0 % auf 33,5%.

Personal in der Verwaltung:
Im Sachgebiet Familienförderung sind 2 Stellen für die Betreuenden Grundschulen mit insgesamt 1,9 VZÄ eingerichtet. Dazu gehört die Fachgebietsleiterin mit 1 VZ, die unterstützt wird von 2 Verwaltungsfachkräften mit 0,9 VZÄ.

Produktkosten:
Im Schuljahr 2013/2014 wurden von der Kreisverwaltung insgesamt 2.294.104 € für die betreuenden Grundschulen aufgewendet.

Betreuende Grundschulen - Ausgaben der Kreisverwaltung			
Jahr	Gesamtkosten	Veränderung gegenüber Vorjahr	gesamter Zeitraum
2010/2011	1.729.512		32,6%
2011/2012	1.900.578	9,9%	
2012/2013	2.089.075	9,9%	
2013/2014	2.294.104	9,8%	

Entwicklung:
Gegenüber dem Vorjahr war das eine Steigerung der Ausgaben um 9,8%. Wird der gesamte Zeitraum von 2010/2011 bis 2013/2014 vergleichen, erhöhten sich die Ausgaben um insgesamt 32,6%.

Steckbrief:

Betreuende Grundschulen			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012/2013	**2013/2014**	Veränderung
Bestand Plätze	3.251	3.454	203
Anzahl junger Menschen von 6 bis u 12 Jahren	15.821	15.716	-105
Anteil der Alterssgruppe an Bevölkerung	5,43%	5,33%	-0,10%
Inanspruchnahme durch Gleichaltrige	20,55%	21,98%	1,43%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	2.089.075 €	2.294.104 €	205.029 €
Fallkosten	643 €	664 €	22 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	4,97%	5,56%	0,59%
Ausgaben je 6- bis 12Jährige	42 €	47 €	4,35 €

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Aufgabenkritik, sonstiges:
Der Landkreis wurde für das Pilotverfahren des Hessischen Kultusministeriums „Pakt für den Nachmittag“ mit insgesamt sechs Schulträgern ausgewählt. Drei der ausgewählten Betreuenden Grundschulen sind in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
Der „Pakt für den Nachmittag“ soll zum Schuljahr 2015/2016 starten. Ziel der Landesregierung ist es, "gemeinsam mit den Schulträgern allen Eltern, die dies für ihre Grundschulkinder wünschen, ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17 Uhr" anzubieten." Die Realisierung dieses Projekts wird Auswirkungen auf die Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Kreises zeitigen, die aktuell noch nicht absehbar sind.

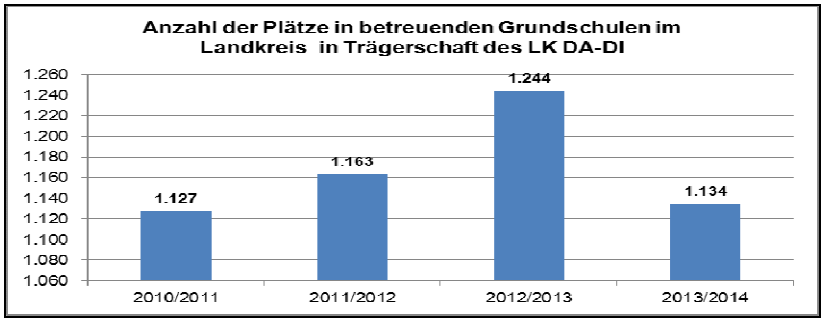
5.1 Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt- Dieburg

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: Tageseinrichtungen für Kinder	**1.06.04.02.01 bis 1.06.04.02.52**

Quantität:
Zum Schuljahr 2013/2014 gab es 16 Betreuende Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises. Insgesamt wurden 1.134 Betreuungsplätze bereitgestellt. Das entsprach einem Versorgungsgrad von 28,6% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Betreuende Grundschulen im Kreisgebiet in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg		
	Anzahl der Plätze	Versorgungsgrad bei 4 Jg.
2010/2011	1.127	25,0%
2011/2012	1.163	31,1%
2012/2013	1.244	30,8%
2013/2014	1.134	28,6%

Entwicklung:



Von 2010/2011 bis 2013/2014 stieg die Zahl der Plätze um 7 und damit 0,6%. Seit dem Schuljahr 2011/2012 verringerte sich die Zahl der Plätze der Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises.

Wie die Gesamtübersicht aller Plätze zeigt, kann trotzdem von einem weiteren Ausbau des Angebotes an den Betreuenden Schulen ausgegangen werden. Der Rückgang der Platzzahlen ist dem Trägerwechsel von drei Betreuende Grundschulen vom Schuljahr 2011/2012 bis 2012/2013 geschuldet. Diese Betreuungsplätze wurden daher nicht mehr aufgeführt.

5.1.1 Betreuende Grundschulen in Alsbach-Hähnlein

Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte: BS Schule am Hinkelstein BS Hähnleiner Schule	 **1.06.04.02.01** **1.06.04.02.02**

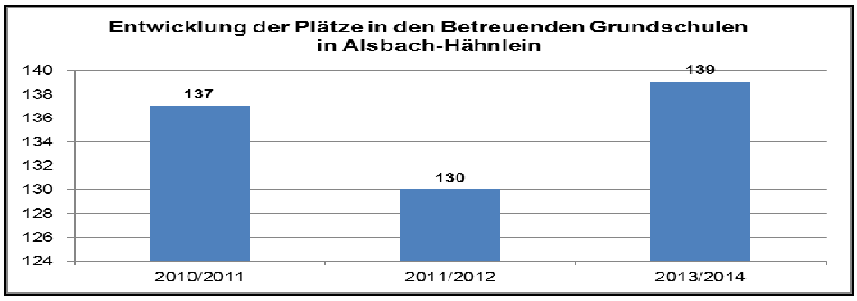
Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Alsbach-Hähnlein 40,1%.

Betreuende Grundschulen in Alsbach-Hähnlein 2013/2014

	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Schule am Hinkelstein	LK Darmstadt-Dieburg	134	83	61,9%	Mittagessen	11.45 - 16.30 Uhr
BS Hähnleiner Schule	LK Darmstadt-Dieburg	133	56	42,1%		7.15 - 14.45 Uhr
Gesamt		267	139	52,1%		

Die Bereitstellung von 139 Betreuungsplätzen in der Kommune entsprach einem Versorgungsgrad von 42,6% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2013/2014 erhöht sich Zahl der Plätze um 2 und damit um 1,5%.

Personal:
Schule am Hinkelstein: 3 Pädagogische Fachkräfte und eine Küchenkraft mit 2,39 VZÄ.
Hähnleiner Schule: 4 Pädagogische Fachkräfte und eine Küchenkraft mit 2,71 VZÄ.

Pädagogisches Konzept der Schulen:
Schule am Hinkelstein: Vorhanden – Methapher in Form eines Baumes
Hähnleiner Schule: „Füreinander-Miteinander“ Gestaltung eines positiven Lern- und Arbeitsklimas.

5.1.2 Betreuende Grundschule in Bickenbach

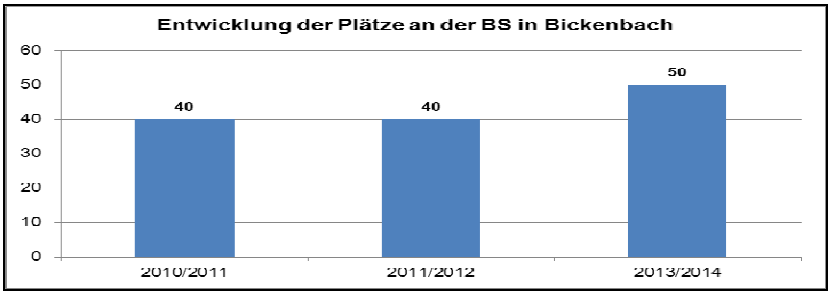
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte: BS Hans-Quick-Schule	 **1.06.04.02.06**

Betreuungssituation:
Bei der Betreuenden Grundschule in Bickenbach betrug die Betreuungsquote im Schuljahr 2013/2014, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Hans-Quick-Schule 25,1%.

Betreuende Grundschulen in Bickenbach 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Hans-Quick-Schule	LK Darmstadt-Dieburg	199	50	25,1%	Mittagessen und Ferienbetreuung (6 Wochen)	7.30 - 14.00 Uhr 7.30 - 17.00 Uhr

Die Bereitstellung von 50 Betreuungsplätzen in der Gemeinde entsprach einem Versorgungsgrad von 24,9% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Vom Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2013/2014 erhöht sich Zahl der Plätze um 10 und damit um 25%.

Personal:
3 Pädagogische Fachkräfte mit 2,08 VZÄ.

Pädagogisches Konzept der Schule:
Entdeckendes, selbsttätiges Lernen in einem anregungsreichen Lernumfeld.
Teilzertifikat "Gesunde Schule"

5.1.3 Betreuende Grundschulen in Dieburg

Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte:	
BS Gutenbergschule	**1.06.04.02.07**
BS Marienschule	**1.06.04.02.08**

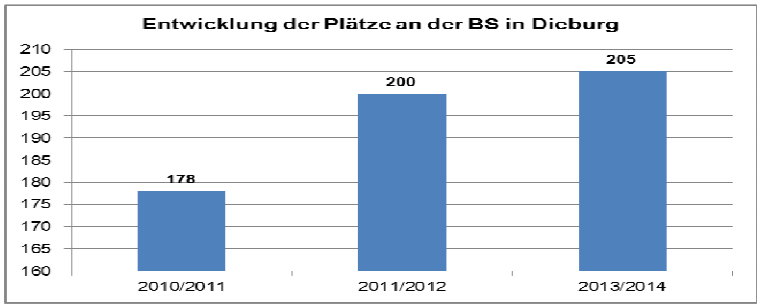
Betreuungssituation:
Die Betreuungsquote an den beiden aufgeführten Betreuenden Grundschulen in Dieburg betrug 42,8%.

An der Betreuenden Grundschule der Gutenbergschule lag sie im Schuljahr 2013/2014, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Schule, bei 45,3% und an der Marienschule bei 40,4%.

Betreuende Grundschulen in Dieburg 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS an der Gutenbergschule	LK DA-DI	234	106	45,3%	Betreuungsangebot in den Schulferien	7.30 - 16.00 Uhr
BS an der Marienschule	LK DA-DI	245	99	40,4%		7.15 - 14.45 Uhr
Gesamt		479	205	42,8%		

Die Bereitstellung von 205 Betreuungsplätzen für Dieburg entsprach einem Versorgungsgrad von 39,7% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich der Zahl der Plätze an den BS Gutenbergschule und Marienschule um 27 und damit um 15,2%.

Pädagogisches Konzept der Schulen:
Gutenbergschule: Pädagogisches Leitbild: Erwachsene nehmen gegenüber Kindern eine vorbildliche Haltung ein
Pädagogische Schwerpunkte: Sozialkompetenz und Eigentätigkeit
Marienschule: Schwerpunkte liegen hier u.a. auch im musischen und sportlichen Bereich

Personal:
Gutenbergschule**:** 5 Pädagogische Fachkräfte mit und eine Küchenkraft 3,19 VZÄ.
Marienschule: 5 Pädagogische Fachkräfte und zwei Küchenkräfte mit 3,56 VZÄ.

5.1.4 Betreuende Grundschulen in Griesheim

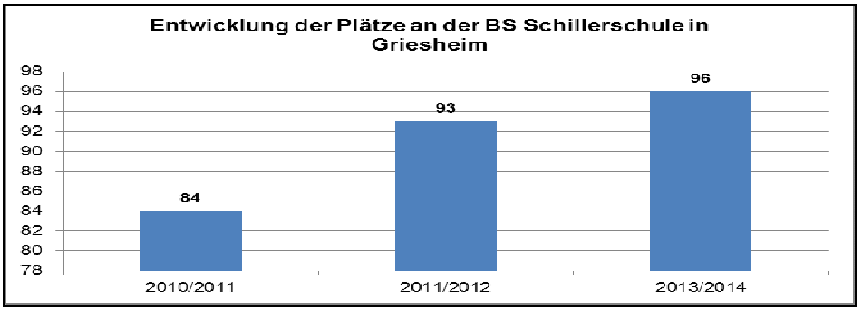
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte: BS Schillerschule, Griesheim	**1.06.04.02.13**

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote der Schillerschule, gemessen an der Zahl der dortigen Schülerinnen und Schüler 29,3%.

Betreuende Grundschulen in Griesheim 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Schillerschule	LK Darmstadt-Dieburg	328	96	29,3%	Mittagessen	7.15 - 13.30 Uhr 7.15 - 15.00 Uhr

Die Bereitstellung von 296 Betreuungsplätzen in der Schillerschule deckt in Griesheim einen Versorgungsgrad von 9,9% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum stieg die Anzahl der Plätze in der BS Schillerschule um 12 und damit um 14,3%.
Pädagogisches Konzept: Die Förderschwerpunkte liegen auf Lesen, Musik und Bewegung
Personal: 6 pädagogische Fachkräfte mit 2,62 VZÄ.

5.1.5 Betreuende Grundschule in Münster

Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukt: **BS John-F.-Kennedy-Schule in Münster**	**1.06.04.02.29**

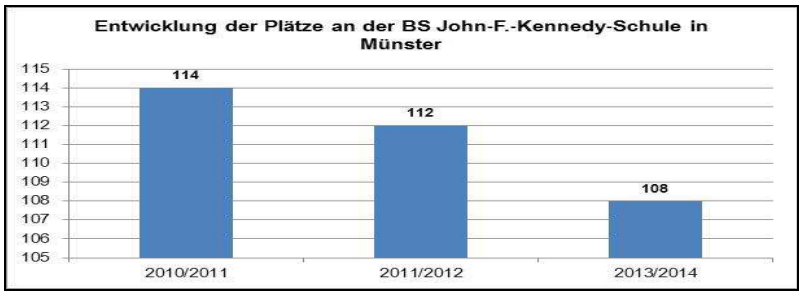
Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der John-F.-Kennedyschule 26,2%.

Betreuende Grundschule in Münster 2013/2014

	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS John-F.-Kennedy-Schule	LK DA-DI	412	108	26,2%	Mittagessen Hausaufgabenbetreuung	7.00 - 13.15 Uhr 7.00 - 15.00 Uhr 7.00 - 17.00 Uhr

Die Bereitstellung von 108 Betreuungsplätzen in der J.-F.-Kennedy-Schule deckt in Münster einen Versorgungsgrad von 22,7% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum verringerte sich die Anzahl der Plätze in der BS J.F.K- Schule um 6 und damit um 5,3%.

Pädagogisches Konzept: Erziehungskonzept: Bewegte Schule, Ich-Du-Wir-Tage, Rituale und Konfliktlösung; Pädagogischen Mittagspause“ (PÄM)
Personal: 6 Pädagogische Fachkräfte mit 3,10 VZÄ.

5.1.6 Betreuende Grundschulen in Ober-Ramstadt

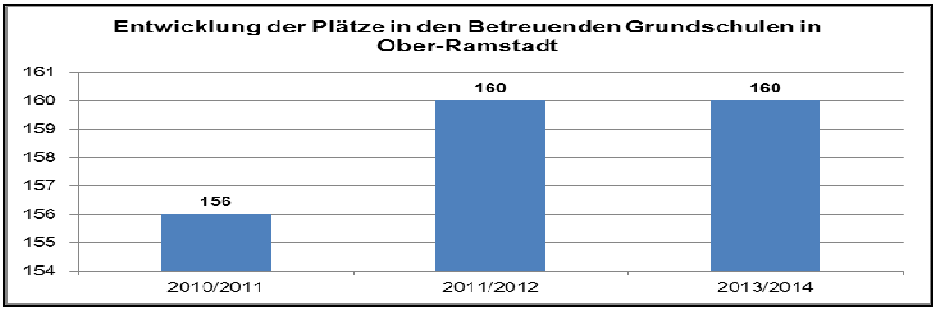
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte: **BS Eiche-Schule** **BS Hans-Gustav-Röhr-Schule**	 **1.06.04.02.30** **1.06.04.02.31**

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote in Ober-Ramstadt, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen 40,8%. An der Eiche-Schule erreichte die Betreuungsquote der dortigen Kinder 36,7% und an der Hans-Gustav-Röhr-Schule 45,8%.

Betreuende Grundschulen in Ober-Ramstadt 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Eiche-Schule	LK DA-DI	215	79	36,7%	Mittagessen Hausaufgabenbetreuung	7.30 - 16.00 Uhr
BS Hans-Gustav-Röhr-Schule	LK DA-DI	177	81	45,8%	Mittagstisch	7.30 - 16.00 Uhr
Gesamt		392	160	40,8%		

Die Bereitstellung von 160 Betreuungsplätzen deckt in Ober-Ramstadt einen Versorgungsgrad von 29,1% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich der Zahl der Plätze an den BS in Ober-Ramstadt um 4 und damit um 2,5%.

Pädagogisches Konzept der Schulen:
Eiche-Schule: Grundschule mit Sprachheilklasse und Kleinklasse für Erziehungshilfe
Hans-Gustav-Röhr-Schule: Schulprogramm, Schulvereinbarung, Lesekonzept

Personal:
Eiche-Schule: 5 pädagogische Fachkräfte sowie 1 Koch und 1 Küchenhilfe mit 4,48 VZÄ.
Hans-Gustav-Röhr-Schule: 4 pädagogische Fachkräfte und 1 Küchenhilfe mit 2,76 VZÄ.

Künftige Entwicklung:
Die Eiche Schule ist eine Pilotschule für das Projekt "Pakt für den Nachmittag".

5.1.7 Betreuende Grundschule in Pfungstadt

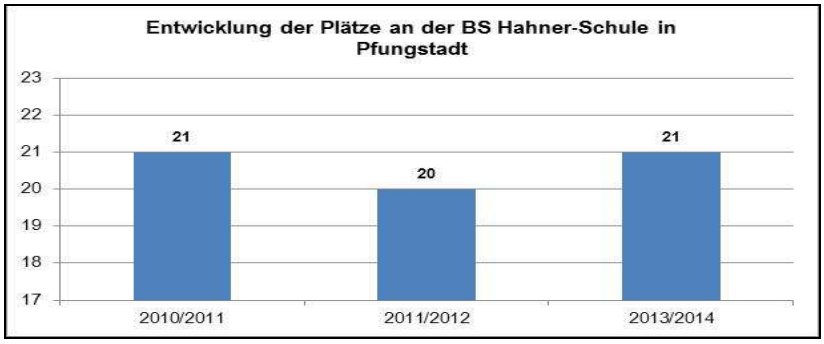
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukt: **BS Hahner Schule, Pfungstadt**	**1.06.04.02.36**

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Hahner-Schule in Pfungstadt 24,4%.

Betreuende Grundschule an der Hahner Schule in Pfungstadt 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Hahner Schule, Pfungstadt	LK DA-DI	86	21	24,4%	Mittagessen	11.30 - 15.00 Uhr

Die Bereitstellung von 21 Betreuungsplätzen deckt in Pfungstadt einen Versorgungsgrad von 2,4% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum blieb die Anzahl der Plätze in der Hahner-Schule konstant.

Pädagogisches Konzept:
„Die Schule fordert und fördert ihre Schüler entsprechend ihrer Anlagen und Entwicklungsstufen." „PÄM - pädagogische Mittagsbetreuung"

Personal:
2 pädagogische Fachkräfte und 1 Küchenhilfe mit 0,66 VZÄ.

Künftige Entwicklung:
Pilotschule für das Projekt "Pakt für den Nachmittag".

5.1.8 Betreuende Grundschulen in Roßdorf

Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukte: BS Rehbergschule, Roßdorf BS Gundernhäuser Schule, Roßdorf	 **1.06.04.02.41** **1.06.04.02.42**

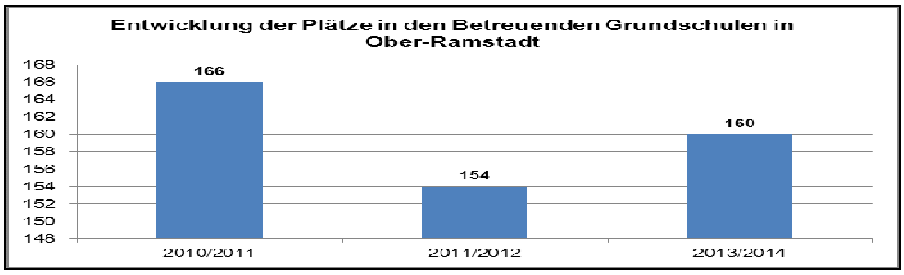
Betreuungssituation:
Die Betreuungsquote an den beiden aufgeführten Betreuenden Grundschulen in Roßdorf beträgt 35,6%. Die Quote der BS Gundernhäuser Schule liegt mit 37,7% leicht über der BS der Rehbergschule mit 34,9%.

Betreuende Grundschulen in Roßdorf 2013/2014

	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Rehbergschule	LK DA-DI	335	117	34,9%	Mittagessen für alle Kinder mit Ganztagsbetreuung; Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung	7.00 - 16.30 Uhr
BS Gundernhäuser Schule	LK DA-DI	114	43	37,7%	Mittagessen und Ferienbetreuung	7.00 - 15.00 Uhr
Gesamt		449	160	35,6%		

Die Bereitstellung von 160 Betreuungsplätzen deckt in Roßdorf einen Versorgungsgrad von 36,0% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum ist ein leichter Rückgang der Plätze an den BS in Roßdorf zu verzeichnen. Hier wurde der Platzbestand an den tatsächlichen Bedarf angepasst, so dass eine Vollversorgung an beiden Schulen gewährleistet ist.



Pädagogisches Konzept der Schulen:
Rehbergschule: Leitmotiv: „Jedes Kind ist einzigartig." Stärkung der Persönlichkeit jedes Kindes im Miteinander und in gegenseitiger Achtung.
Gundernhäuser Schule: Optimale Förderung aller Kinder; Identifizierung mit der Schule, Lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Personal:
Rehbergschule: eine Leitungskraft, 7 pädagogische Fachkräfte und 4 Küchenhilfen mit insgesamt 4,9 VZÄ.
Gundernhäuser Schule: 4 Pädagogische Fachkräfte und 1 Küchenkraft mit 1,55 VZÄ.

5.1. 9 Betreuende Grundschule in Seeheim-Jugenheim

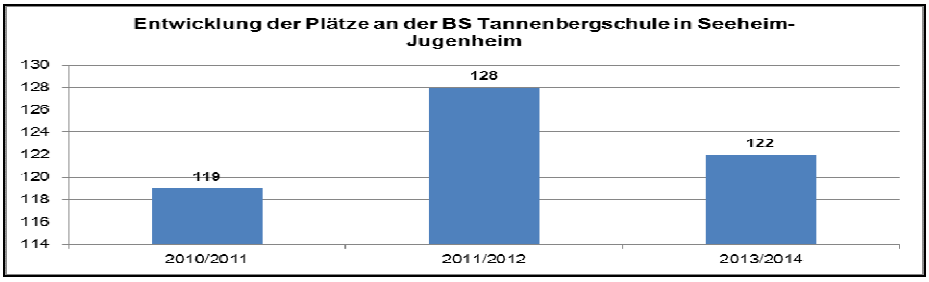
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukt: **BS Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim**	**1.06.04.02.44**

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Tannenbergschule-Schule in Seeheim-Jugenheim 43,6%.

Betreuende Grundschule in Seeheim-Jugenheim 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim	LK Darmstadt-Dieburg	280	122	43,6%	Mittagesssen	7.30 - 17.00 Uhr

Die Bereitstellung von 122 Betreuungsplätzen deckt in Seeheim-Jugenheim einen Versorgungsgrad von 22,1% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Plätze in der Betreuenden Grundschule Tannenbergschule um 3 und damit um 2,5%.

Pädagogisches Konzept:
„Flexibler Schulanfang, Hochbegabtenförderung; PäM –Pädagogische Mittagsbetreuung"; Hausaufgabenkonzept; bewegte und musikalische Grundschule; Grundschule mit Sprachheilklasse

Personal: 6 Pädagogische Fachkräfte und 2 Küchenkräfte mit insgesamt 3,48 VZÄ.
Künftige Entwicklung: Die Tannenbergschule ist Pilotschule für das Projekt "Pakt für den Nachmittag".

5.9 Betreuende Grundschule in Mühltal

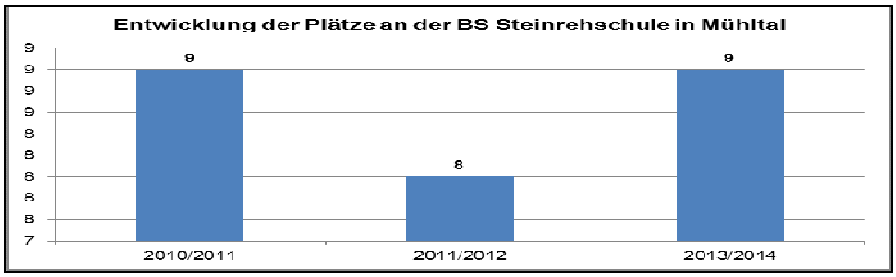
Produkte	**Produktnummer**
Produkt: Betreuungsangebote an Schulen	**1.06.04.02**
Teilprodukt: **BS Steinrehschule, Mühltal**	**1.06.04.02.52**

Betreuungssituation:
Im Schuljahr 2013/2014 betrug die Betreuungsquote, gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Steinrehschule in Mühltal 14,5%.

Betreuende Grundschule in Mühltal 2013/2014						
	Träger	Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Plätze	Betreuungsquote in % (bez. auf Anzahl der Plätze)	Besondere Angebote	Öffnungszeit von .. bis max.
BS Steinrehschule in Mühltal	LK DA-DI	62	9	14,5%		11.55 - 12.55 Uhr

Die Bereitstellung von 9 Betreuungsplätzen deckt in Seeheim-Jugenheim einen Versorgungsgrad von 1,9% auf der Grundlage von 4 berechneten Jahrgängen (Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren).

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum blieb die Anzahl der Plätze in der Steinrehschule konstant bei 9.

Pädagogisches Konzept:
Schule für Lernhilfe/Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Orientierung am individuellen Förderbedarf. Seit 2012 regionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum.

Personal:
1 Pädagogische Fachkraft mit 0,13 VZÄ.

6 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: Sonstige Einrichtungen	**1.06.06**
Produkt: Erziehungs- und Familienberatungsstellen	**1.06.06.01**
Fachgebiete: Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien	
Gesetzliche Grundlage: §§ 16, 28 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung/Teilprodukte:
Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen
Umgangs- und Sorgerechtberatung nach Trennung/Scheidung Nach §§ 17 und 18 SGB VIII
Krisenintervention
Fallbezogene Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe etc.
Wahrnehmung präventiv unterstützender Angebote nach §§ 14,16, 25 SGB VIII
Vernetzung und Kooperation nach §§ 78 und 80 SGB VIII

- Fachgebiet 530.6: Erziehungsberatung Groß-Umstadt; Leitung: Herr Fink
- Fachgebiet 530.7: Erziehungsberatung Ober-Ramstadt; Leitung: Frau Gruhn
- Fachgebiet 530.8: Erziehungsberatung Pfungstadt; Leitung: Herr Wolf

Ziele:

- Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Stabilisierung von Familien in schwierigen Lebenslagen
- Prävention über den Einzelfall hinaus
- Wahrnehmung des Kinderschutzes nach § 8a und b SGB VIII

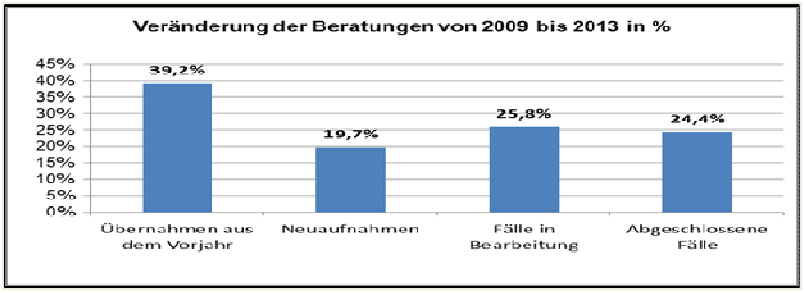
Zielgruppen:

- Kinder , Jugendliche, junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten
- Kitas, Schulen, Bildungsträger

Quantität:
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.325 Fälle in den drei Beratungsstellen bearbeitet. Davon waren 462 Übernahmen aus dem Vorjahr (34,9%) und 863 Neufälle (65,1%).

Entwicklung der Beratungen				
	Übernahmen aus dem Vorjahr	Neuaufnahmen	Fälle in Bearbeitung	Abgeschlossene Fälle
2009	332	721	1053	702
2010	352	852	1298	749
2011	453	845	1204	849
2012	448	871	1319	857
2013	462	863	1325	873

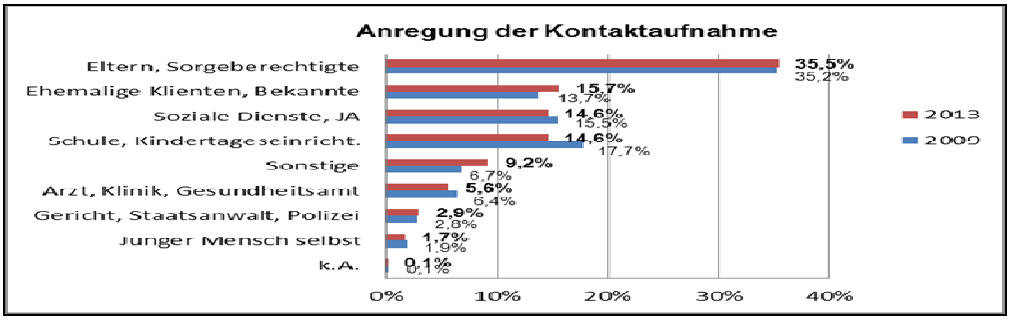
Entwicklung:



Von 2009 bis 2013 nahmen die Übernahmen aus dem Vorjahr deutlich zu. Damit hat sich die Laufzeit der Beratung verlängert.

Die Neuaufnahmen betrugen im Durchschnitt 66% der Gesamtzahl pro Jahr. Sie erhöhten sich im Beobachtungszeitraum um 19,7%.
Deutlich Zunahmen waren auch bei der Anzahl der jährlichen Beratungsleistungen (+ 25,8%) zu beobachten.

Anregung der Kontaktaufnahme:
2013 waren die meisten der Ratsuchenden (35,5%) Eltern, die sich aus eigener Initiative anmeldeten. Kinder bzw. Jugendliche selbst kommen nur zu einem sehr geringen Anteil (1,7%). Weitere wichtige Vermittler sind der Soziale Dienst des Jugendamtes, Schulen und Kitas sowie ehemalige Klienten und Bekannte. Der Gesundheitsbereich vermittelte 5,6% der Klienten, Gericht, Anwaltschaft und Polizei zusammen 2,9%.



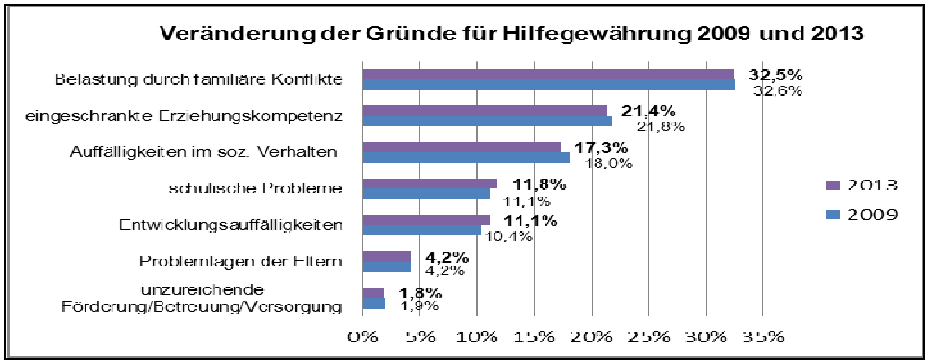
Entwicklung:
Die Entwicklung zeigte eine Zunahme der Kontaktaufnahme durch ehemalige Klienten. Die Weiterempfehlung verweist auf eine hohe Zufriedenheit mit der Beratungsleistung.

Wartezeit:
2013 führten mehr als die Hälfte der Anfragen bereits nach 2 Wochen zu einem Erstkontakt. Im Durchschnitt dauerte die Wartezeit 3,8 Wochen.

Wartezeit bis zum ersten Kontakt					
	2009	2010	2011	2012	2013
Erstkontakt spätestens 2 Wochen nach Anmeldung	26,9%	41,7%	44,5%	44,1%	51,7%
Erstkontakt spätestens 4 Wochen nach Anmeldung	44,2%	60,3%	65,1%	65,8%	74,2%
Durchschnittl. Dauer in Wochen	5,6	3,4	4,1	4,3	3,8

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum hat sich die Wartezeit bis zum ersten Kontakt kontinuierlich verringert. 2009 erhielten nur 26,9% der Anfragenden einen ersten Kontakt innerhalb von 2 Wochen, 2013 waren es schon 51,7%. Die Wartezeit verringerte sich von 5,6 auf 3,8 Wochen.

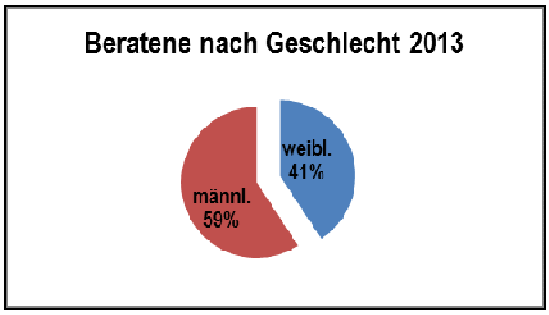
Gründe der Hilfegewährung:
Hauptgrund für die Beratungsanfrage waren 2013 Belastungen durch familiären Konflikte (z.B. Trennung und Scheidung).



Entwicklung:
In den letzten Jahren blieben die Belastungsfaktoren der Indexklienten relativ gleich. Familiäre Konflikte sind in den letzten Jahren Hauptgründe der Inanspruchnahme der Beratungen gefolgt von einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern.
Ein leichter Anstieg ist bei „Schulischen Problemen" (+0,9%) und den "Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern" (+0,7%) zu verzeichnen.

Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Geschlecht:
2013 entfielen von den 1334 Beratungsleistungen 790 auf männlich Beratene und auf 544 weibliche Beratene.

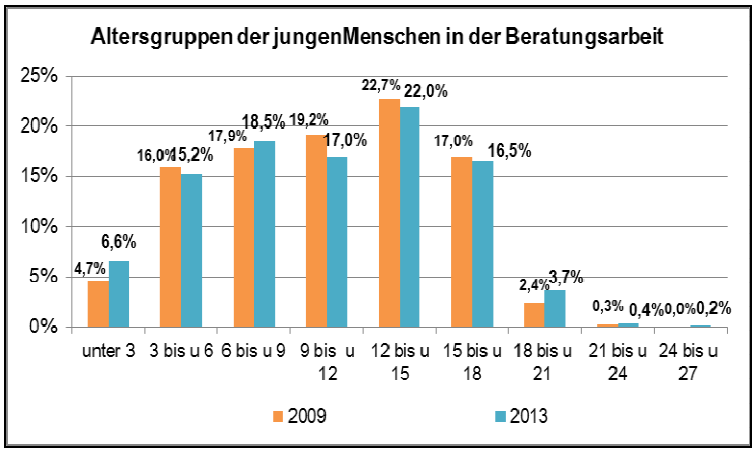


Entwicklung:
Jungen stellen traditionell die größere Gruppe in der Erziehungsberatung. Der Anteil weiblicher junger Menschen in der Beratung ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Im Jahr 2009 entfielen auf männliche Beratene 60,3% und auf weibliche Beratene 39,7%.

Altersgruppen der Indexklienten:
2013 waren Eltern mit Kindern von 12 bis 15 Jahren die größte Gruppe der Beratungssuchenden. Am zweithäufigsten suchten Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren die Hilfe der Beratungsstellen.

Altersgruppen der Indexklienten 2009 bis 2013										
	unter 3	3 bis u 6	6 bis u 9	9 bis u 12	12 bis u 15	15 bis u 18	18 bis u 21	21 bis u 24	24 bis u 27	Gesamt
2009	49	168	188	202	239	179	25	3	0	1053
2010	60	183	224	212	260	222	36	6	1	1204
2011	69	206	252	215	275	235	41	5	0	1298
2012	76	197	260	219	290	219	51	4	3	1319
2013	87	202	245	225	291	219	49	5	2	1325

Entwicklung:

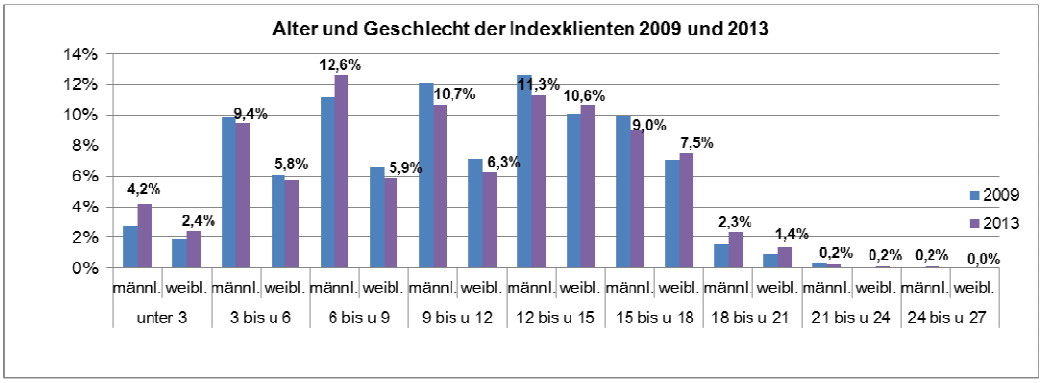


Von 2009 bis 2013 stieg der Anteil der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren kontinuierlich (+1,9%) an. Auch der Anteil der jungen volljährigen Ratsuchenden von 18 bis 21 Jahren zeigte einen Anstieg um 1,3%.

Alter und Geschlecht:
Jungen werden häufiger in der Erziehungsberatung vorgestellt als Mädchen. Dies ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht anders als auf Bundesebene. Am höchsten war die Nachfrage in der Altersgruppe von 6 bis 9 Jahren. 2013 lag der Anteil der Jungen dieser Altersgruppe bei 12,6%. Der Anteil der Mädchen lag im gleichen Jahr am höchsten bei den 12 bis 15-Jährigen (10,6%). In dieser Altersgruppe war das Verhältnis von Mädchen (48,5%) und Jungen (51,5%) relativ ausgeglichen.

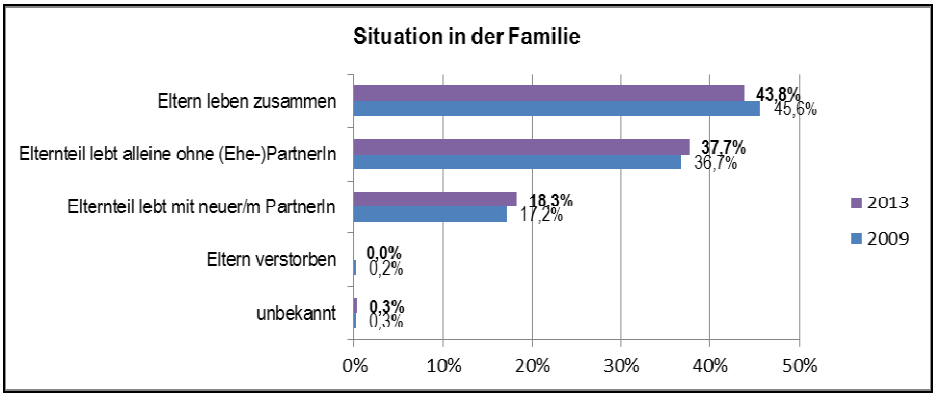
Alter und Geschlecht der Indexklienten von 2009 bis 2013																			
	unter 3		3 bis u 6		6 bis u 9		9 bis u 12		12 bis u 15		15 bis u 18		18 bis u 21		21 bis u 24		nter 27 Jahre		Gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
2009	29	20	104	64	118	70	127	75	133	106	105	74	16	9	3	0	0	0	1053
2010	34	26	116	67	139	85	130	82	141	119	126	96	24	12	6	0	0	1	1204
2011	40	29	134	72	163	89	126	89	152	123	128	107	27	14	5	0	0	0	1298
2012	34	42	135	62	169	91	133	86	161	129	109	110	30	21	3	1	2	1	1319
2013	55	32	125	77	167	78	142	83	150	141	119	100	31	18	3	2	2	0	1325

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum verzeichneten Eltern/Sorgeberechtigte mit männlichen Kindern/Jugendlichen unter 3 Jahren und im Alter von 6 bis 9 Jahren den höchsten Anstieg der Nachfrage nach Beratung (je +1,4%). Bei den Mädchen stieg die Altersgruppe der 12- bis 15-Jährigen (+0,6%) und die der unter 3-Jährigen (+0,5%) leicht an. Leichte Zunahmen verzeichnen auch die 15- bis 18-Jährigen sowie die 18 bis 21-Jährigen (je +0,5%)

Herkunftsfamilie:
2013 lebten knapp 44% der Kinder und Jugendlichen mit Beratungsleistungen bei den Eltern. Mehr als die Hälfte der Indexklienten (56%), wohnte zusammen mit einem Elternteil. Von diesen Sorgeberechtigten waren 38% alleinerziehend und 18,3% lebten in einer neuen Partnerschaft. Damit wurde die Beratung mehrheitlich von Alleinerziehenden mit Kind(ern) und Stieffamilien in Anspruch genommen.

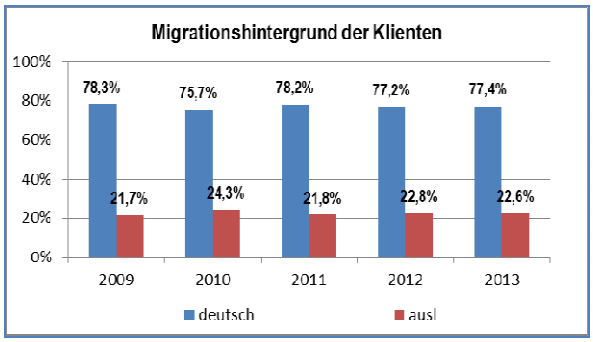


Entwicklung:
Im Jahr 2009 lebten knapp 46% der jungen Menschen gemeinsam mit ihren beiden Eltern. 2013 betrug dieser Anteil nur noch 44%. Damit zeigt sich in den letzten Jahren ein zunehmender Beratungsbedarf bei Alleinerziehenden mit und ohne Partner/-in.

Migrationshintergrund:
Durch den niedrigschwelligen Zugang kommt der Erziehungsberatung bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu. Der direkte Zugang zur Beratung erleichtert es, eine aus dem eigenen Kulturkreis nicht vertraute Hilfe in Anspruch zu nehmen. 2013 hatten knapp 23% der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund.

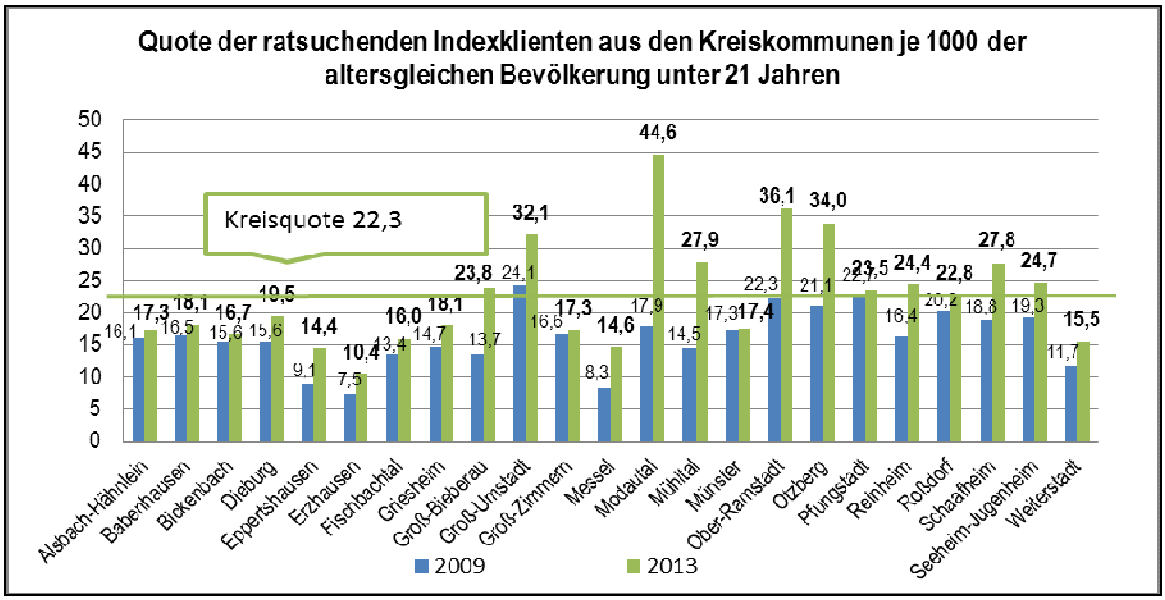
Nationalität		
im Jahr	deutsch	mindestens ein Elternteil mit ausländischer Nationalität
2009	824	229
2010	911	293
2011	1015	283
2012	1018	301
2013	1025	300

Entwicklung:



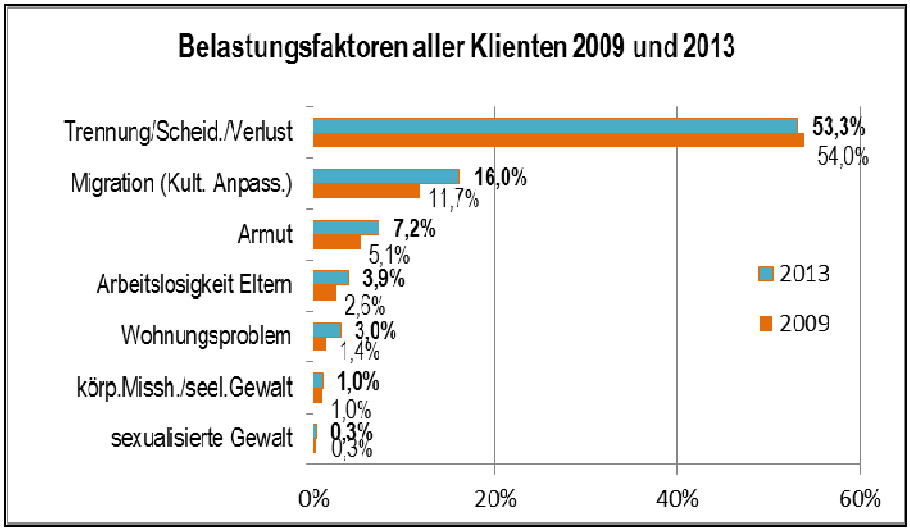
Im Vergleichszeitraum von 2009 bis 2013 stieg der Anteil an Ratsuchenden mit Migrationshintergrund leicht an.

Wohnort:
Ausgehend von einer Kreisquote von 22,3 je 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren im Jahr 2013 kamen die meisten Indexklienten aus Modautal, Ober-Ramstadt, Otzberg und Groß-Umstadt.
Am wenigsten wurden die Beratungsstätten 2013 von jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten aus Erzhausen, Eppertshausen und Messel aufgesucht.



Entwicklung:
Von 2009 bis 2013 stieg die Quote der ratsuchenden jungen Menschen und ihren Familien von 17,1 auf 22,3 und damit um 5,2. Das spricht für zunehmende Belastungsfaktoren in den Familien und eine hohe Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen bei Eltern mit Kindern.

Belastungsfaktoren:
Bei Abschluss der Hilfen werden von den Fachkräften die Belastungsfaktoren aller Klienten erfasst. 2013 wurden 873 Klienten aus der Beratung verabschiedet. 740 dieser Klienten wiesen die aufgeführten Belastungsfaktoren auf, das entsprach einem Anteil von 84,8%.
Mit Abstand der häufigste Belastungsfaktor der Klienten war 2013 der Verlust eines Elternteils durch Trennung und Scheidung.
Der Migrationshintergrund und damit die kulturelle Anpassung, z.B. in Bezug auf Erziehungsstile und Geschlechterrollen hatten einen hohen Unterstützungsbedarf. Dabei hatten Jungen (64,3%) häufiger Probleme mit der kulturellen Anpassung als Mädchen (35,7%).



Entwicklung:
Insgesamt haben die aufgeführten Belastungsfaktoren im Beobachtungszeitraum deutlich zugenommen (+8,7%). Großes Belastungspotential mit zunehmender Tendenz stellt das Problem der kulturellen Integration dar. Zunahmen verzeichnen auch die sozialen Belastungsfaktoren „Wohnungsproblem", „Armut" und „Arbeitslosigkeit". Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt als Belastungsfaktor blieben auf geringem Niveau stabil.
Von 2009 bis 2013 konnte ein leichter Rückgang bei Trennung und Scheidung als Belastungsfaktoren (-0,7%) verzeichnet werden.

Belastungsfaktoren bei den Indexklienten nach Altersgruppen:
Hier sind die Klienten erfasst, die Belastungsfaktoren in der Beratung thematisiert haben.

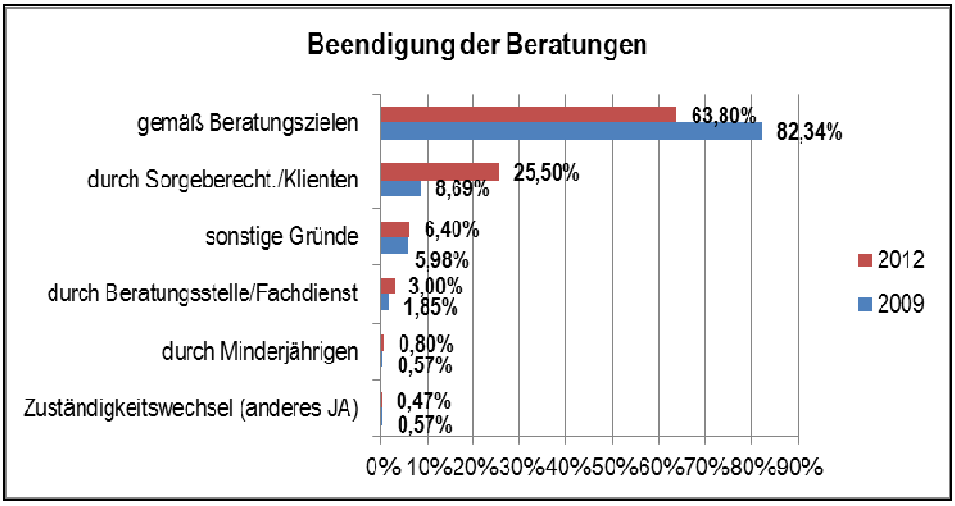
Belastungsfaktoren nach Altersgruppen der jungen Menschen in der Beratungsarbeit 2013							
	u 3	3 bis 5	6 - 8	9 bis 11	12 - 14	15 - 17	18 - 20
Trennung/Scheid./Verlus	67,6%	66,5%	59,5%	59,2%	67,5%	65,1%	74,1%
körp.Missh./seel.Gewalt	2,7%	2,2%	2,6%	0,0%	1,3%	2,1%	0,0%
Arbeitslosigkeit Eltern	5,4%	7,6%	5,2%	3,8%	4,6%	2,7%	3,7%
Wohnungsproblem	0,0%	1,1%	2,6%	5,4%	3,3%	5,5%	3,7%
Migration (Kult. Anpass.)	13,5%	23,9%	20,3%	23,1%	14,6%	17,8%	11,1%
Armut	10,8%	8,7%	9,8%	8,5%	8,6%	6,8%	7,4%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Vor allem Trennung und Scheidung der Eltern sind für alle Altersgruppen belastend, besonders für junge Menschen zwischen 18 und 20 Jahren. Eltern von Kindern im Kindergartenalter zwischen 3 und 5 Jahren thematisieren verstärkt Probleme der kulturellen Anpassung.

Von körperlicher/seelischer Gewalt waren 2013 vor allem Kinder bis zu 3 Jahren betroffen. Jugendliche waren mit Wohnungsproblemen konfrontiert. Armut und Arbeitslosigkeit sind Belastungsfaktoren, die vor allem Eltern von Kleinkindern bis zu 5 Jahren benannten.

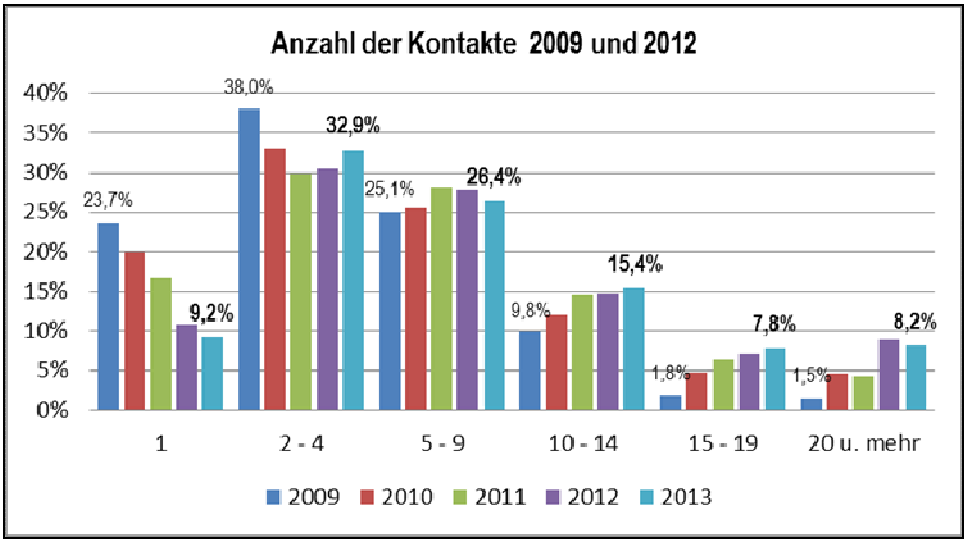
Beendigungen

Qualität der Arbeit:
2013 wurden insgesamt 873 Beratungen beendet. Gegenüber 2009 ist das eine Zunahme um 24,4%. 557 Hilfen wurden entsprechend den Beratungszielen beendet.



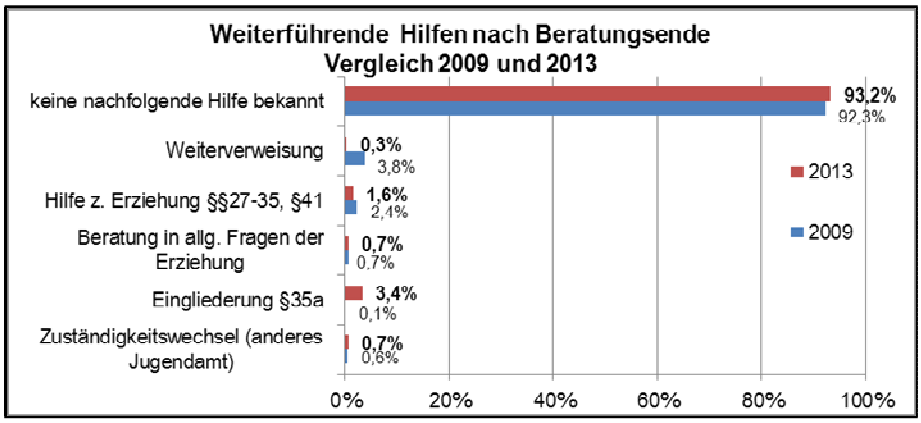
Entwicklung:
Im Vergleich zu 2009 wurden mehr Hilfen durch Klienten, die Beratungsstelle und die Minderjährigen selbst beendet.

Anzahl der Kontakte:
Im Jahr 2013 wurden die meisten Beratungen, knapp ein Drittel, nach 2 bis 4 Kontakten beendet. Ein Viertel der Beratungen benötigte 5 bis 9 Kontakte bis zum Abschluss.



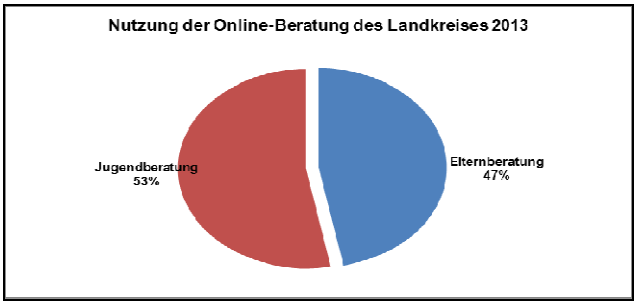
Entwicklung:
Von 2009 bis 2012ie Anzahl der Kontakte stieg kontinuierlich. War 2009 noch ein Kontakt für 23,7% der Klienten ausreichend, so waren es 2012 nur noch 10,8%.
Im Gegenzug erhöhten sich die Beratungen mit 5 und mehr Sitzungen deutlich.
Am stärksten haben die Langzeitberatungen mit 20 und mehr Kontakten (+8,2%) zugenommen.

Weiterführende Hilfen:
Nach Beendigung der Hilfeleistung in 2013 ist bei 93,2% der Fälle keine nachfolgende Hilfe bekannt. Nur in 3,4% der Fälle wurde im Anschluss an die Beratung eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VII vermittelt und in 1,6% eine Erziehungshilfe nach §§ 27 SGB VIII.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum wurden mehr Beratungen beendet, die keine nachfolgende Hilfe erforderlich machten. Auch die Anschlusshilfen zur Erziehung verringerten sich. Zugenommen haben Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche.

Online-Beratung:
Die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises beteiligen sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). 2013 wurden 243 Online-Beratungen durchgeführt. Davon waren 114 Jugendberatungen und 114 Elternberatungen.



Entwicklung:

Nutzung der Online-Beratung im Kreisgebiet			
	Elternberatung	Jugendberatung	Gesamt
2012	123	49	172
2013	114	129	243

Bei der Online-Beratung gibt es seit 2012 eine exakte regionale Erfassung. Von 2012 bis 2013 erhöhte sich die Zahl der Beratungen um 71 und damit um 41,3%. Gleichzeitig konnten mehr Jugendberatungen durchgeführt werden.

Mitarbeit in Gremien:
Die Erziehungsberatungen sind Kooperationspartner der AG 78 und der AG „Frühe Hilfen“. Weiterhin nehmen die Fachkräfte an fachspezifischen Arbeitsgemeinschaften und den AG’s im Sozialraum teil.

Prävention und Vernetzung:

- Elternforen zu den Themen „Stark fürs Leben“ und „Damit aus Trennung kein Rosenkrieg wird“
- „Jour Fixe“ (kollegiale Fallberatung) für Erzieherinnen
- Offene Sprechstunde in Kita
- Projekt „Übergang von der Kita zur Schule“; Elternabende zu Erziehungsthemen
- Fortbildung „Systemisches Denken in Kita“
- Gruppe für Kinder, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind
- Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Sozialraum

Schwerpunkte 2013
Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf der präventiven Arbeit und den Frühen Hilfen. Auf- und ausgebaut wurde das Netzwerk "Frühe Hilfen" im Kreisgebiet und der Einsatzes von Familienhebammen (nach § 3, Abs. 4 Bundeskinderschutzgesetz, das am 01. Januar 2012 in Kraft trat).

Themenabende und Fortbildungsangebote, sowie Elternabende und Jour Fix in und für Kitas.

Personal:
2013 waren in den drei Erziehungsberatungsstellen insgesamt 18 Personen mit 13,51 VZÄ beschäftigt. Davon waren 14 Fachkräfte in der Beratung. Somit kamen im Durchschnitt 134 bearbeitete Beratungsfälle auf eine Vollzeitkraft.

	2012		2013	
	Stellen	**VZ**	**Stellen**	**VZ**
Dipl. Psychologe	3	2,65	3	2,65
Dipl. Sozial-/Pädagog/-innen	10	6,80	10	6,80
JahrespraktikantIn	2	1,50	1	0,75
Honorarkräfte	3	0,57	1	0,46
Verwaltung	3	3,00	3	2,90
Gesamt	**21,00**	**14,52**	**18,00**	**13,56**
Fallaufkommen je VZ Fachpersonal (ohne JP)		131		134

Steckbrief:

Erziehungsberatungsstellen			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	1.319	1.325	6
Begonnene Hilfen	871	863	-8
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	2,66%	2,69%	0,02%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	1.032.399 €	1.006.926 €	-25.473 €
Fallkosten	783 €	760 €	-23 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	2,46%	2,44%	-0,02%
Ausgaben je u 18-Jährige	21 €	20 €	-0,42 €
Kennzahlen			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	38,99%	37,68%	-1,31%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	17,90%	16,80%	-1,10%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	5,50%	5,80%	0,30%
Durchschnittliche Anzahl der Kontakte	8,9	8,7	-0,2
Anteil der gemäß den Beratungszielen beendete Fälle	63,10%	63,80%	0,70%

Ausblick 2014:
Geplant ist ein Forum zum Thema "Eltern sein – Paar bleiben“ in Ober-Ramstadt. Damit aus Trennung kein Rosenkrieg wird"
Ein weiteres Thema soll die Reform der elterlichen Sorge sein.

Es wird angestrebt die Wartezeiten bei Erstkontakten weiter zu verkürzen.

B Leistungen des Fachbereichs 531 Jugendhilfe

1 „Sonstige Leistungen im Fachgebiet Jugendhilfe“

Produktgruppe	**Produktnummer**
"Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Verantwortliche Organisationseinheit: Fachbereich 531 Jugendhilfe	**Leitung: Klaus Behnis**
Gesetzliche Grundlage: §§ 16 bis 21 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung/Produkte: • **Förderung der Erziehung in der Familie** • **Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-** • **und Jugendschutz** • **Jugendsozialarbeit an Schulen** ist gehört zum Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung der Abteilung 530 Familienförderung und wird auf S. 84ff. dargestellt.	**Produktnummer:** **1.06.03.03** **1.06.03.01** **1.06.03.02**
Ziele: Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können.	
Zielgruppen: Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte	

1.1 "Förderung der Erziehung in der Familie"

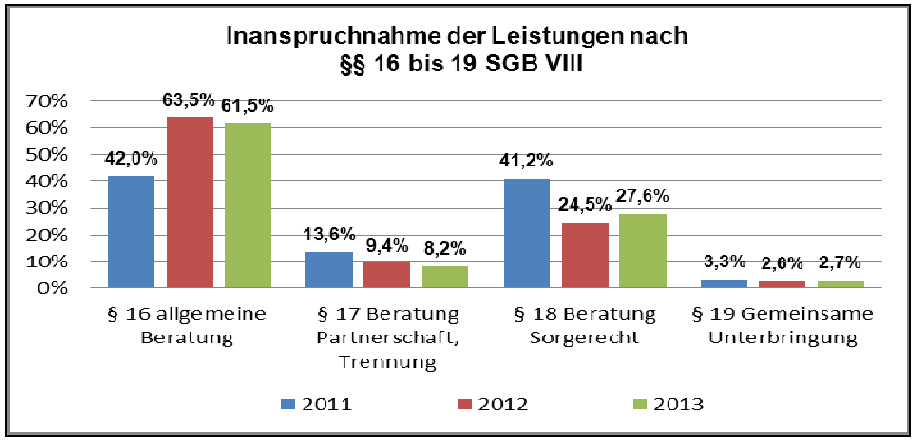
Produkte	**Produktnummer**
Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Förderung der Erziehung in der Familie"	**1.06.03.03**
Verantwortliche Organisationseinheit 531 Fachgebiet 351.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Leitung:** Herr Behnis **FGL**: Frau Hecker-Löhe
Gesetzliche Grundlage: §§ 2, 16 - 21 SGB VIII	
Teilprodukte: **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie** **Beratung Partnerschaft, Trennung** **Gemeinsame Unterbringung** **Betreuung/Versorgung in Notsituationen** **Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht**	**Produktnummer** **1.06.03.03.01** **1.06.03.03.02** **1.06.03.03.03** **1.06.03.03.04** **1.06.03.03.05**
Leistungsbeschreibung "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" - Beratung für schwangere Frauen, Mütter und Väter zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz - Familienerholung/-freizeit	
Ziele: • Müttern, Vätern, andere Erziehungsberechtigte und jungen Menschen sollen durch Leistungen und Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dazu befähiget werden, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können. • Dabei soll, soweit als möglich, den jungen Menschen ihre gewachsenen Beziehungen erhalten bleiben und sie in ihrem familiären und sozialen Umfeld in jeder nur möglichen Weise gefördert werden.	
Zielgruppen: Mütter, Väter, Erziehungs- und Sorgeberechtigte und jungen Menschen	

Quantität:
2013 nahmen 522 Personen Leistungen nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII in Anspruch. Von den angebotenen Unterstützungsangeboten wurde die Allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16) am häufigsten nachgefragt.

Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" nach dem SGB VIII *			
	2011	**2012**	**2013**
§ 16 allgemeine Beratung	167	366	321
§ 17 Beratung Partnerschaft, Trennung	54	54	43
§ 18 Beratung Sorgerecht	164	141	144
§ 19 Gemeinsame Unterbringung	13	15	14
§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen			
§ 21 Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht			
Gesamt	398	576	522

alle Fälle im lf. Jahr vom 01.01. bis 31.12.

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum stiegen die Nachfragen insgesamt um 124 und damit um 31,2%. Dabei erhöhte sich die Inanspruchnahme der allgemeinen Beratung am stärksten (+ 92,2%).



1.1.1 "Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Förderung der Erziehung in der Familie"	**1.06.03.03**
Teilprodukt: "Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung"	**1.06.03.03.01**
Verantwortliche Organisationseinheit Fachgebiet 531.3 Allgemeiner Sozialer Dienst	**FGL:** Frau Hecker-Löhe
Gesetzliche Grundlage: §§ 2,17,18 und 50 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung: - Im Rahmen der Jugendhilfe haben Eltern, die für ein Kind/Jugendlichen Sorge tragen, einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Konflikten und Krisen in der Familie. - Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung.	

- Die Trennungs- und Scheidungsberatung zur Durchführung des Umganges mit dem Kind/den Kindern kann auch immer dann in Anspruch genommen werden, wenn Kinder von der Trennung und/oder Scheidung der Eltern betroffen sind.
- Die Beratung wird von Fachkräfte der Erziehungshilfe als eigenständige Leistung durchgeführt und unterscheidet sich von der Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (gem. § 50 SGB VIII) beinhaltet neben der Vermittlung auch eine gutachterliche Stellungnahme als Instrument der Entscheidungsfindung.
-

Ziele :

§ 17 SGB VIII

- Die Beratung soll ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie fördern und auch Konflikte und Krisen zu bewältigen.

§ 18 SGB VIII

- Im Falle einer Trennung oder Scheidung sollen die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung geschaffen werden.
- Ziel dieser Vermittlung ist es primär, die Eltern zur Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzeptes zu bewegen.

§ 50 SGB VIII

- Bei Nichteinigkeit der Eltern und wenn die Vermittlung nicht erfolgreich verläuft, haben beide Eltern die Möglichkeit einen Antrag auf Regelung Sorgerecht, Teilsorgerecht oder Umgangsregelung) bei Gericht (Familiengericht) zu stellen. Ziel ist es, Entscheidungen zum Wohl des Kindes herbeizuführen.
-

Quantität:

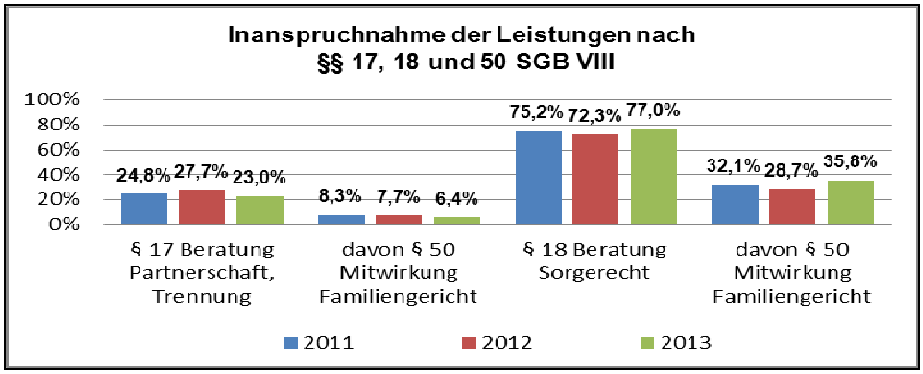
2013 wurden 187 Leistungen nach §§ 17,18 und 50 SGB VIII durchgeführt. Davon wurden mit 77% die Beratungen nach § 18 SGB VIII am häufigsten in Anspruch genommen. Die Mitwirkung des Familiengerichts findet bei Sorgerechtkonflikten am häufigsten statt.

Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" nach dem SGB VIII *			
	2011	**2012**	**2013**
§ 17 Beratung Partnerschaft, Trennung	54	54	43
davon § 50 Mitwirkung Familiengericht	18	15	12
§ 18 Beratung Sorgerecht	164	141	144
davon § 50 Mitwirkung Familiengericht	70	56	67
Gesamt	218	195	187

Entwicklung:

Von 2011 bis 2013 verringerte sich der Anteil der Beratung nach § 17 SGB VIII und in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Mitwirkung des Familiengerichts. Auch die Inanspruchnahme der Beratungen nach § 18 SGB VIII war rückläufig.

Ausgehend vom gesamten Leistungsspektrum stiegen im Beobachtungszeitraum der Anteil der Sorgerechtsberatungen und dabei die Mitwirkung des Familiengerichts.



Schwerpunktthemen 2013:
Durch frühzeitige, richtige Beratungsarbeit können später notwendige Hilfen manchmal vermieden werden. Die intensive Beratungsarbeit ist daher nicht hoch genug einzuschätzen.

1.1.2 "Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern "

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Förderung der Erziehung in der Familie"	**1.06.03.03**
Teilprodukt: "Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern "	**1.06.03.03.02**
Fachgebiet 351.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**FGL:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage:
§§ 2,19 und 91ff SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

- Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat.
- Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.
- Voraussetzung ist, dass die Versorgung des Kindes nicht über ambulante und sonstige Hilfen sichergestellt werden kann.

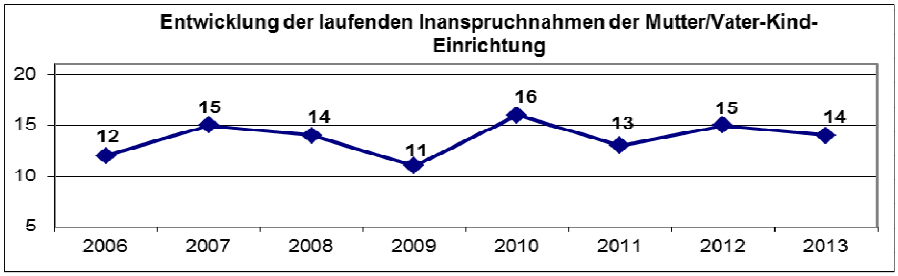
Ziele:

- Stärkung der Persönlichkeit des alleinerziehenden Elternteils so dass er im Anschluss an die Maßnahme in der Lage ist, die Erziehungsverantwortung dauerhaft und selbständig zu übernehmen.
- Um eine gemeinsame Zukunftsperspektive anzugehen, ist die Entwicklung einer emotional tragfähigen Mutter/Vater-Kind-Beziehung wichtig.
- Langfristig soll eine Perspektive für ein eigenständiges Leben mit oder - wenn notwendig - auch ohne das Kind mit der Mutter/dem Vater entwickelt werden.
- Das Ziel, mit dem Kind ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben in der Gesellschaft zu führen ist, mit der Entwicklung einer beruflichen Perspektive untrennbar verbunden.
- Deshalb muss die Unterbringung in einem sozialen Umfeld stattfinden, das Möglichkeiten für eine schulische oder berufliche Ausbildung oder für die Aufnahme einer Berufstätigkeit eröffnet.

Quantität:

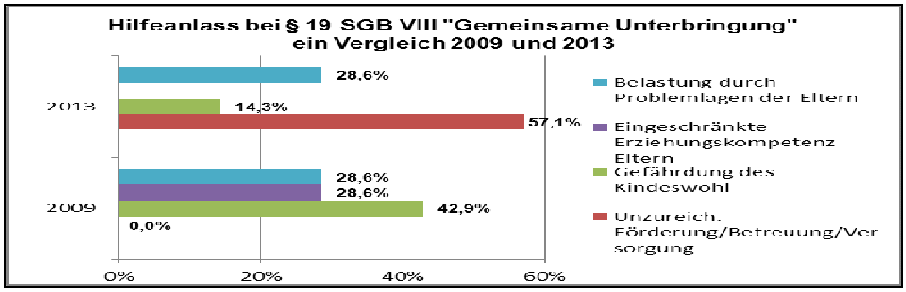
Hilfen nach § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder					
Jahr	**Neuzugang**	**laufend**	**Beendet**	**31.12.**	**Indexklienten im Jahr**
2006	5	12	3	9	10 Kinder, 1 Mutter (u 18), 1 Mutter (u 21)
2007	6	15	6	9	12 Kinder, 2 Mütter (u 18), 1 Mutter (u 21)
2008	5	14	10	4	12 Kinder, 2 Mütter (u 18)
2009	7	11	3	8	10 Kinder, 1 Mutter (u 18)
2010	8	16	9	7	14 Kinder, 2 Mütter (u 18)
2011	6	13	5	8	10 Kinder, 3 Mütter
2012	7	15	8	7	10 Kinder, 2 Mütter (u 18)
2013	7	14	4	10	11 Kinder, 2 Mütter (u 18), 1 Mutter (u 21)

Im Beobachtungszeitraum hat sich die Zahl der laufenden Hilfen nach § 19 SGB VIII von 12 auf 14 und damit um 16,6% erhöht. Indexklienten sind am häufigsten Kinder unter 3 Jahre und minderjährige Mütter.



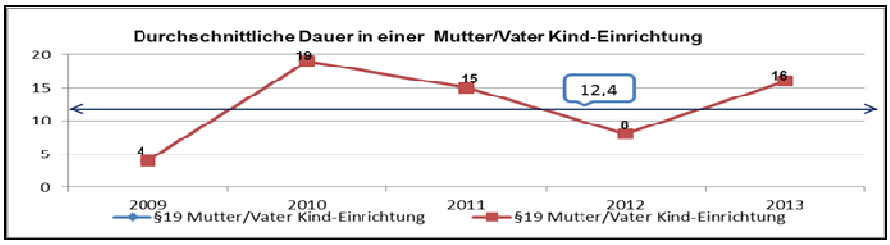
Obwohl sich die Zahl der Hilfen nach § 19 SGB VIII im den Beobachtungsjahren absolut erhöht hat, ist der Anteil dieser Hilfe an allen gewährten Hilfen von 0,9% im Jahr 2006 auf 0,7% im Jahr 2013 gesunken.

Hilfeanlass:



2009 war der häufigste Grund zur Einrichtung dieser Hilfeform die Kindeswohlgefährdung. Dieser Hilfeanlass war 2013 nur noch in 14,3% der Fälle zutreffend. Der Hilfeanlass „Unzureichende Förderung/ Betreuung / Versorgung stieg von 0% im Jahr 2009 auf 57,1% im Jahr 2013 und machte damit mehr als die Hälfte der neu begonnenen Hilfen in Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen aus.

Dauer der Maßnahme:
2013 betrug die Dauer dieser Hilfeform 16 Monate.



Entwicklung:
Die durchschnittliche Dauer in einer Mutter/Vater/Kind-Einrichtung betrug über den Zeitraum von 5 Jahren 12,4 Monate, d.h. ein ganzes Jahr. Während 2009 die durchschnittliche Dauer nur 4 Monate betrug, stieg sie bis 2013 auf 16 Monate an.

Qualität:
Im Jahr 2013 wurden 25% der Hilfen erfolgreich beendet. Die Hälfte wurde wegen mangelnder Mitwirkung der Mütter abgebrochen.

Ursache für Ende der Hilfe								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erfolgreicher Abschluß		5	4	2	6	2	3	1
Abbruch wegen mangelnder Mitwirkung			3	1	1		4	2
Abbruch durch betreuende						1		
Vorzeitige Beendigung durch Sorgeberechtigten	1		1		1			
Abgabe anderes Jugendamt	1		2					
Sonstige Beendigung	1	1			1	2		1
Gesamt	**3**	**6**	**10**	**3**	**9**	**5**	**8**	**4**

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum ist ein Anstieg der Abbrüche durch mangelnde Mitwirkung zu verzeichnen.

Überleitung in andere Hilfen bei Hilfeende:
Nach Hilfeende erhielten 2013 zwei Mütter (50%) ambulante Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe. Die anderen beiden Mütter nahmen keine Folgehilfe in Anspruch.

Weitere Hilfen nach Hilfeende								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Keine Folgehilfe/eigenständige Lebensführung		2	2		4			2
ambulante/institutinonelle Beratung		1					1	
sozialpädagogische Familienhilfe	1	3	4	2	4	2	3	2
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	1		2			2		
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII			1					
§41 (Folgehilfe § 33)			1					
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	1			1		1	4	
Psychiatrie					1			
Gesamt	**3**	**6**	**10**	**3**	**9**	**5**	**8**	**4**

1.1.3 "Betreuung und Versorgung in Notsituationen"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Förderung der Erziehung in der Familie"	**1.06.03.03**
Teilprodukt: "Betreuung und Versorgung in Notsituationen "	**1.06.03.03.03**
Fachgebiet 351.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**FGL:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage:
§§ 2, 20 SGB VIII

Leistungsbeschreibung:
Bei Ausfall des Elternteils (aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen), das die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, soll der andere Elternteil der andere im Haushalt lebende Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn

- er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
- die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
- Angebote der Förderung in Kitas oder Kindertagespflege nicht ausreichen.

Diese Hilfe wird gewährt durch Unterbringung des Kindes in einer Bereitschaftsstelle oder durch Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes.

Ziele:

- Hilfe bei der Betreuung und Versorgung von Kindern, ggf. durch Betreuungsperson im elterlichen Haushalt oder flankierende Hilfen.
- Sicherstellung der Betreuung und Gewährleistung des Wohls des Kindes.

Quantität:

Betreuung und Versorgung in Notsituationen	
Jahr	**31.12.**
2010	2
2011	2
2012	3

Diese Hilfe wird im Landkreis nur sehr selten und in Ausnahmefällen angefragt. Daher blieb die Zahl der Hilfen in den letzten drei Jahren mit 2 bis 3 konstant.

1.1.4 "Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht"

Produktgruppe: "Sonstige Leistungen"	**1.06.03**
Produkt: "Förderung der Erziehung in der Familie"	**1.06.03.03**
Teilprodukt: "Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht "	**1.06.03.03.04**
Fachgebiet 351.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**FGL:** Frau Hecker-Löhe
Gesetzliche Grundlage: § 21 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung: • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht in Fällen, in denen die Personenberechtigten aufgrund ihrer Berufstätigkeit zu ständigen Ortwechseln gezwungen sind. • Unterstützung für eine geeignete Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	
Ziele: - Erfüllung der Schulpflicht	
Dieses Angebot für ganz spezielle Zielgruppen wie Rheinschiffer- oder Schaustellerfamilien wurde im Kreisgebiet noch nie genutzt.	

2 „Hilfe zur Erziehung“ - Übersicht“

Produktgruppe	**Produktnummer**
„Sonstige Leistungen“	**1.06.03.04**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt – Fachbereich 531 Jugendhilfe	**Fachbereichsleitung:** Klaus Behnis

Gesetzliche Grundlage: § 27 ff SGB VIII
Unter dem Begriff der **"Hilfen zur Erziehung durch die Jugendhilfe"** werden verschieden individuelle, pädagogische und/oder therapeutische Leistungen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.

Teilprodukte:	**Produktnummer:**
Andere Hilfen zur Erziehung	**1.06.03.04.01**
Soziale Gruppenarbeit	**1.06.03.04.02**
Erziehungsbeistand	**1.06.03.04.03**
Betreuungshelfer	**1.06.03.04.04**
Sozialpädagogische Familienhilfe	**1.06.03.04.05**
Elterntraining	**1.06.03.04.06**
Erziehung in einer Tagesgruppe	**1.06.03.04.07**
Schulprojekt Bischoff-Ketteler-Schule	**1.06.03.04.08**
Vollzeitpflege	**1.06.03.04.09**
Heimerziehung: sonstige betreute Wohnformen	**1.06.03.04.10**
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	**1.06.03.04.11**
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	**1.06.03.04.12**

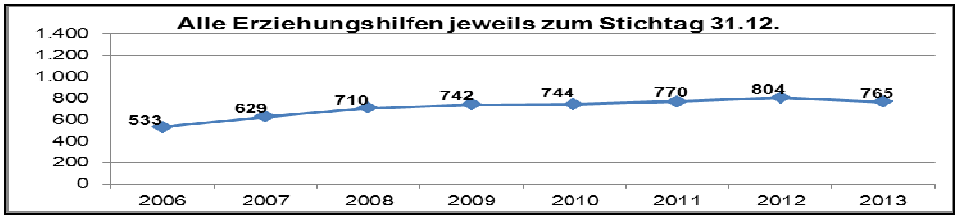
Leistungsbeschreibung:
Hilfe zur Erziehung wird immer dann gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, den die Eltern / Personensorgeberechtigten ohne Hilfe von außen nicht erfüllen können. Es wird jeweils die Hilfe ausgewählt, die für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen geeignet ist. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder werden dabei berücksichtigt. Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres minderjährigen Kindes oder Jugendlichen.
Die Arbeit der Fachkräfte der Erziehungshilfe umfasst

- Bedarfsermittlung
- Klärung der Situation in der Erziehungskonferenz (Beratungsteam)
- Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplanung
- Begleitung der Maßnahme

Ziele:

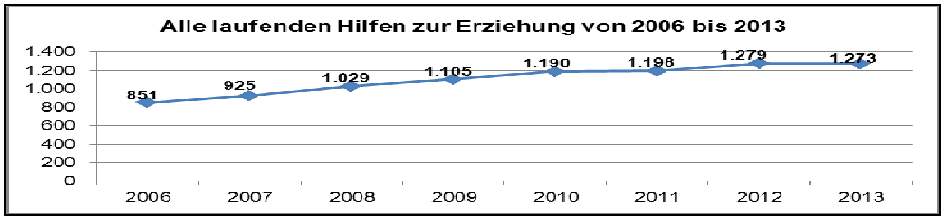
- Krisenintervention und Schutz akut gefährdeter Kinder und Jugendliche
- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Ausgleich problematischer Entwicklungen und Lebenslagen von Familien
- Stabilisierung von Familien in schwierigen Lebenslagen
- Stärkung der vorhandenen Ressourcen
- Prävention

Quantität:

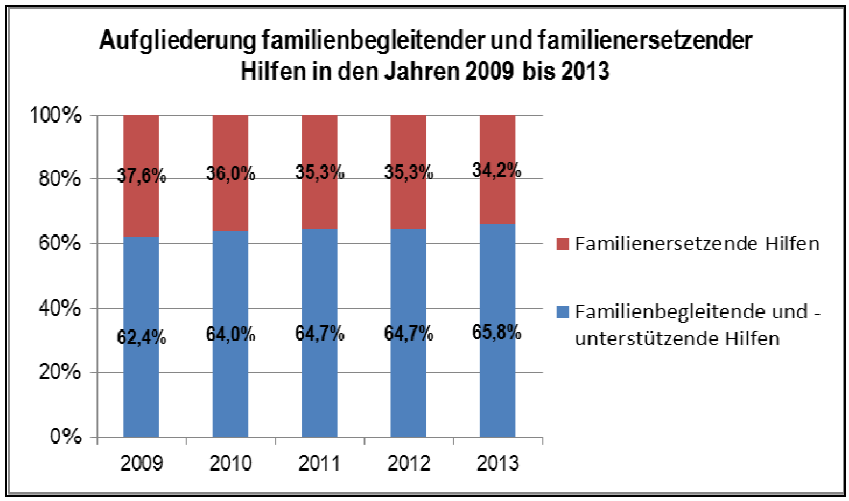


Von 2006 bis 2013 erhöhte sich die Anzahl der Erziehungshilfen zum Stichtag 31.12. um 232 und damit um 43,5%. Erstmals zeigt sich ein leichter Rückgang der Fallzahlen von 2012 nach 2013.

Werden die im Jahr gewährten Hilfen zugrunde gelegt, erhöhten sich die Erziehungshilfen im Beobachtungszeitraum um 422 und damit um 49,6%. Auch bei den laufenden Hilfen ist ein leichter Rückgang von 2012 nach 2013 zu erkennen.

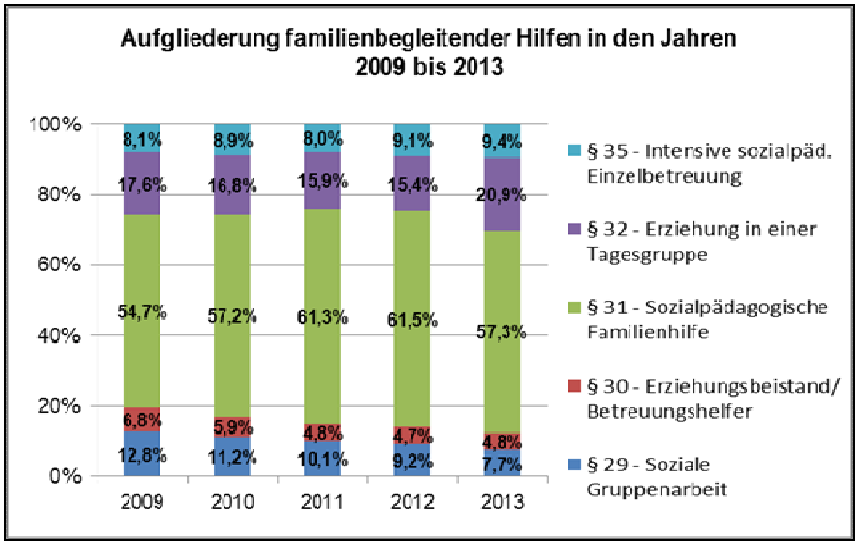


Verteilung familienbegleitender und familienersetzender Erziehungshilfen:



Der Anteil der familienersetzenden Hilfen konnte von 37,6% im Jahr 2009 auf 34,2% verringert werden. Entsprechend konnte der Anteil der familienbegleitenden und – unterstützenden Hilfen um 3,4% erhöht werden.

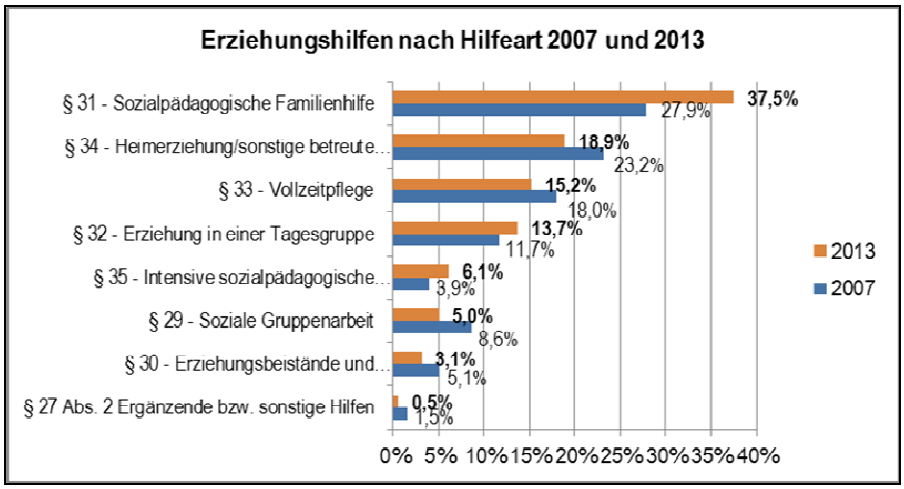
Verteilung familienbegleitender Erziehungshilfen:



Eine Differenzierung der familienbegleitenden bzw. unterstützenden Hilfen zeigt einen Anstieg bei den Hilfen nach §§ 31, 32 und 35 und einen Rückgang bei Hilfen nach §§ 29 und 30 SGB VIII.

Differenzierung nach Hilfearten:
Im Zeitraum von 2007 bis 2013 nahm die Anzahl aller Erziehungshilfen um 35,6% zu. Ausgehend von diesem Mittelwert verzeichnete die „Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung“ den höchsten Zuwachs. Ihre Anzahl hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Überdurchschnittliche Zunahmen verzeichneten auch die SPFH und die Erziehung in einer Tagesgruppe.

Dagegen war die Zahl der Hilfen nach §§ 27, Abs. 2., 29 und 30 im Beobachtungszeitraum rückläufig.



Sowohl 2007 als auch 2013 hat die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ den größten Anteil an allen Erziehungshilfen. 2013 waren weit mehr als ein Drittel der Hilfen SPFH. An zweiter Stelle finden sich die Hilfen nach § 34 SGB VIII mit einem Anteil von 19,0% im Jahr 2013. An dritter Stelle folgen die Vollzeitpflegen mit einem Anteil von 15,2%.

Erziehungshilfen nach dem SGB VIII, §§ 27ff.	Alle bearbeiteten Hilfen im Jahr		Veränderg. im Vergleichs-zeitraum (2008=100%)
	2007	2013	
"Hilfe zur Erziehung"			
§ 27 Abs. 2 Ergänzende bzw. sonstige Hilfen	14	7	-50,0%
§ 29 - Soziale Gruppenarbeit[1]	81	64	-21,0%
§ 30 - Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer	48	40	-16,7%
§ 31 - Sozialpädagogische Familienhilfe	262	477	82,1%
§ 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe[2]	110	174	58,2%
§ 33 - Vollzeitpflege	169	193	14,2%
§ 34 - Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen[3]	218	240	10,1%
§ 35 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	37	78	110,8%
Gesamt - "Hilfe zur Erziehung"	**939**	**1.273**	**35,6%**

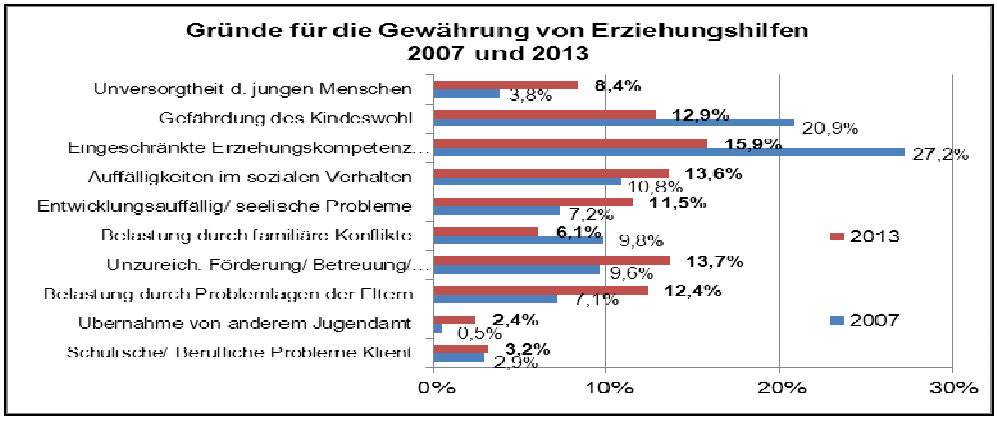
[1] inklusive Anti-Aggressions-Trainings
[2] inklusive "Schule für Erziehungshilfe" mit Tagesgruppenkopplung
[3] inklusive unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Hilfen nach § 35 am stärksten gestiegen sind. Die zweitgrößten Zunahmen verzeichnen die SPFH und die Tagesgruppenmaßnahmen.
Auch die Heimerziehung und die Vollzeitpflegen zeigen steigende Tendenzen.

Deutlich rückläufig waren die Ergänzenden Hilfen und die Soziale Gruppenarbeit. Auch die Hilfen der Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer verzeichnen einen Rückgang.

Gründe für die Hilfegewährung:
Die Frage nach den Gründen für die Inanspruchnahme der Erziehungshilfen könnte juristisch beantwortet werden mit den gesetzlichen Vorgaben. Da die konkreten Gründe allerdings vielfältiger sind als die Vorgaben des Gesetzestextes, wird über die Kinder- und Jugendhilfestatistik versucht, die Gründe konkreter zu fassen. Bei der amtlichen Statistik können bis zu drei Gründe pro Hilfe angegeben werden.
Eine Einteilung der Gründe in 3 Kategorien (nach Fendrich/Pothmann/Wilk 2010) erleichtert die Zuordnung der Probleme.

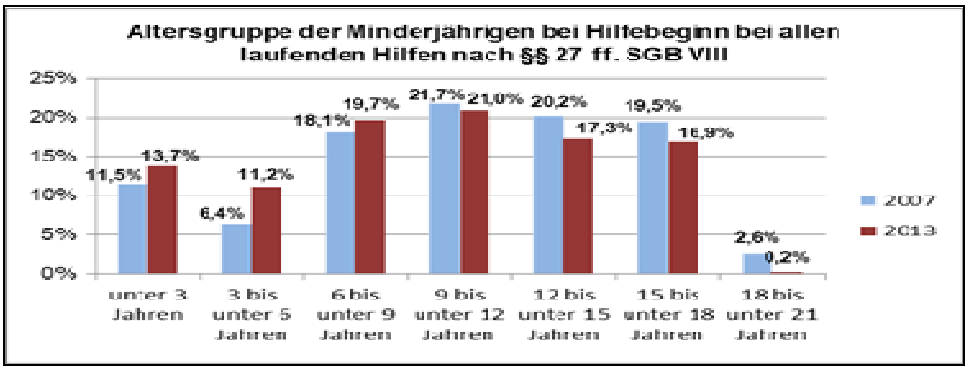
- **Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung**: Unversorgtheit, unzureichende Förderung sowie Gefährdung des Kindeswohls.
- **Familiäre Probleme:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, Belastungen durch familiäre Konflikte.
- **Individuelle Probleme:** Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme sowie schulische und berufliche Probleme.



Die Zuordnung macht deutlich, dass einer Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung vor allem die unzureichende Förderung/Betreuung und Versorgung (35,0%) vorausgehen. Aber auch familiäre Problemlagen mit einem Anteil von 34,4% sind Hauptgründe für die Gewährung einer Erziehungshilfe. Individuelle Probleme spielen mit einem Anteil von 28% eine etwas untergeordnete Rolle.
Während bei den ambulanten Hilfen nach §§ 20 und 35 und der teilstationären Hilfe nach § 32 SGB VIII häufiger individuelle Probleme Hauptgründe für die Gewährung darstellen überwiegen bei den ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII familiäre Gründe.
Bei den Hilfen gemäß §§ 33 und 34 spielt dagegen die unzureichenden Förderung/Betreuung und Versorgung des jungen Menschen (einschließlich der Kindeswohlgefährdung) die bedeutendere Rolle.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfen

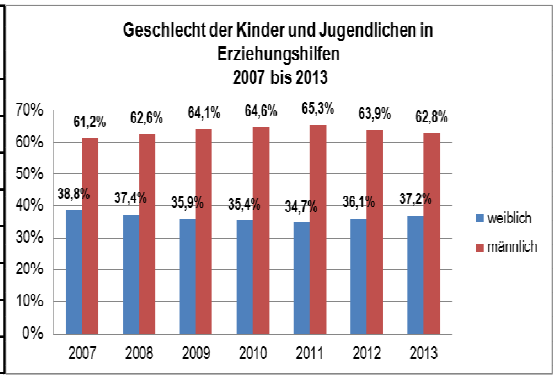
Alter bei Beginn der Hilfe:
Unter Steuerungsgesichtspunkten gibt die altersdifferenzierte Auswertung Erkenntnisse für eine genauere fachliche Planung der Hilfesysteme und ihrer Angebotsstruktur



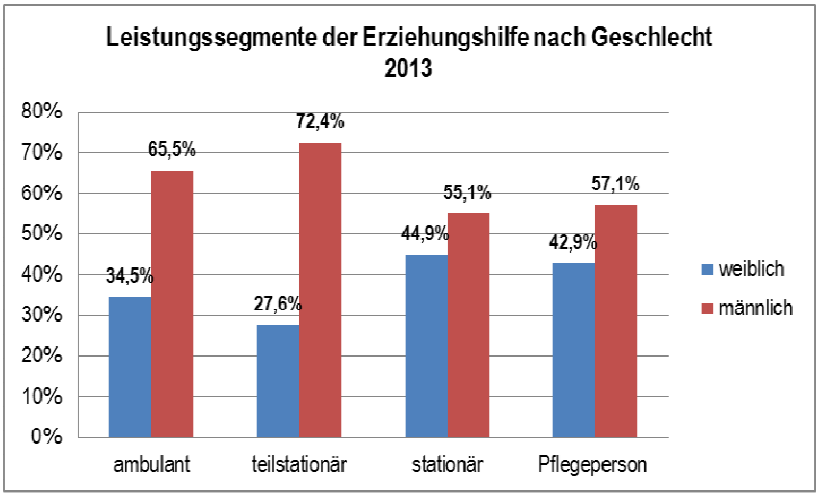
Die altersspezifische Betrachtung aller Erziehungshilfen zeigt die höchste Inanspruchnahme bei der Altersgruppe der 9- bis 12-Jährigen. Allerdings zeigen sich altersspezifische Unterschiede in den einzelnen Hilfearten.

Geschlecht:

Geschlecht der Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfen		
	weiblich	männlich
2007	364	575
2008	389	651
2009	400	715
2010	425	775
2011	418	788
2012	462	817
2013	473	800



Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeigt eine Überrepräsentanz der männlichen Klientel im Jahr 2013. Ihr Anteil an allen Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII betrug 62,8%. Damit bleibt das Geschlechterverhältnis gegenüber den Vorjahren fast unverändert.



Die Dominanz der Jungen spiegelt sich bei den Leistungssegmenten wider. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen lag 2013 bei 65,5% und für den stationären Bereich bei 55,1%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den teilstationären Leistungen zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung.

Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist im stationären Bereich zu finden und hier im Besonderen bei der Vollzeitpflege. Einzig hier liegt der Anteil der weiblichen Adressaten (2013:51,8%) im gesamten Beobachtungszeitraum über dem der männlichen.

Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten

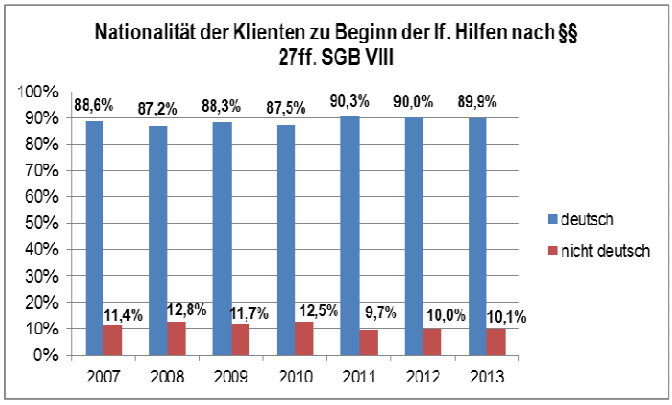
Die Unterstützung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ist eine der Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der Betrachtung von jungen Menschen mit ausländischer Herkunft in den Erziehungshilfen wird deutlich, dass junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung leicht überproportional vertreten sind, während Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eher unterrepräsentiert sind.

Gleichzeitig ist auffällig, dass der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in den einzelnen Hilfearten deutlich variiert. So liegt ihr Anteil bei den ambulanten und teilstationären Hilfen leicht über dem Durchschnitt der altersgleichen Bevölkerung, bei den stationären Hilfen aber darunter.

Nationalität:

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	832	107
2008	907	133
2009	985	130
2010	1.050	150
2011	1.089	117
2012	1.151	128
2013	1.144	129

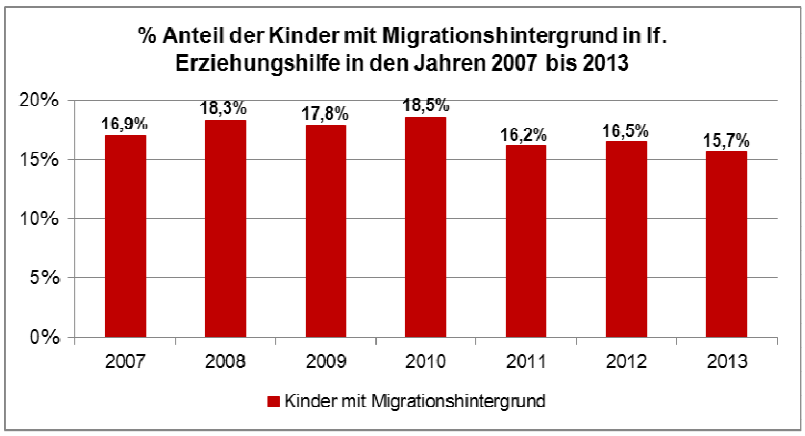


Von 2007 bis 2013 stieg die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Erziehungshilfe um 22 und damit um 20,6%.

Gemessen an allen Erziehungshilfen verringerte sich der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, im Gegensatz zu den deutschen Klienten, geringfügig von 11,4% auf 10,1%. Der Anteil liegt damit leicht über dem Anteil von 8,1% der altersgleichen ausländischen Bevölkerung unter 21 Jahren im Kreisgebiet.

Migrationshintergrund:

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Erziehungshilfen verringerte sich von 159 im Jahr 2007 auf 131 im Jahr 2013. Das ist ein Rückgang um 17,6%.

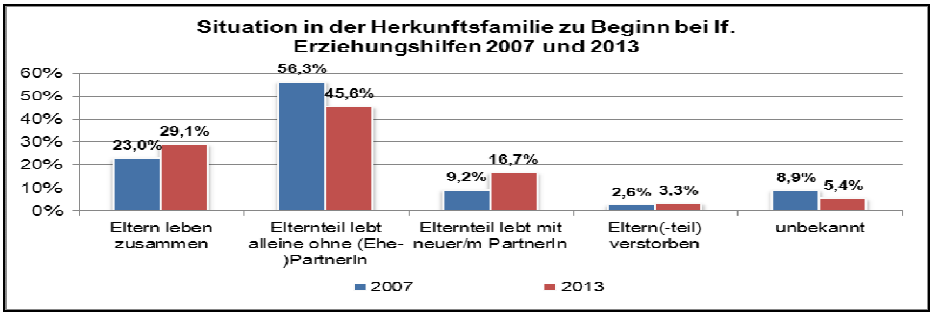


Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Erziehungshilfen von 16,9% auf 15,7%.

Situation in der Familie:

Die Analyse zeigt, dass Erziehungshilfen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden. Gemessen an der Quote der Alleinerziehenden in der Bevölkerung zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Gruppe.
Als Folge der immer höher werdenden Zahl von Trennungen und Scheidungen, wachsen zunehmend Kinder und Jugendliche bei Alleinerziehenden und in sogenannten „Stiefeltern- bzw. Patchworkfamilien“ auf.

Die hohen Anforderungen der Arbeitsgesellschaft (z.B. hinsichtlich der zeitlichen Flexibilität, der räumlichen Mobilität, der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder Arbeitslosigkeit und materielle Sorgen) wirken in die Gestaltung und Qualität des Familienlebens hinein und belasten Alleinerziehende noch stärker als (Ehe-)Paare.



So lebten auch die meisten jungen Menschen, die 2013 Erziehungshilfe im Landkreis in Anspruch nahmen, zu Beginn der Hilfe mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Allein erziehend zu sein, ist dabei vorwiegend ein weibliches Phänomen, denn die meisten Kinder leben bei ihrer Mutter, nur wenige beim Vater. Dies spiegelt die traditionell vorrangige Zuständigkeit der Mütter für die Versorgung und Erziehung von Kindern wider.

Neben den Belastungen durch die alleinige Verantwortung stellt „alleine erziehen" häufig ein wirtschaftliches Risiko dar. An zweiter Stelle stehen die Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Eltern zusammenleben und an dritter Stelle junge Menschen, die in sogenannten „Patchwork- oder Stiefelternfamilien„ leben.

Der Blick auf die einzelnen Hilfearten zeigt deutliche Unterschiede. So ist der Anteil der Alleinerziehenden bei stationären und teilstationären Hilfen höher als bei ambulanten.

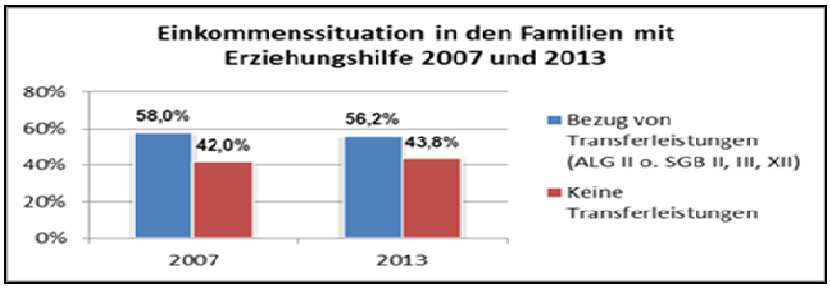
Entwicklung:

Situation in der Herkunftsfamilie zu Beginn der bearbeiteten Erziehungshilfen in den Jahren 2007 bis 2013

	2007	2013	Veränderung seit 2007	
			absolut	in %
Eltern leben zusammen	216	370	154	71,3%
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)PartnerIn	529	580	51	9,6%
Elternteil lebt mit neuer/m PartnerIn	86	212	126	146,5%
Eltern(-teil) verstorben	24	42	18	75,0%
unbekannt	84	69	-15	-17,9%
Gesamt	**939**	**1.273**	**334**	**35,6%**

Das Konfliktpotential in der Stieffamilie ist ungleich größer als in einer „Normalfamilie" und somit auch die Gefahr, dass die Familienmitglieder, vor allem Kinder, von der Massierung der Schwierigkeiten überrollt werden und Hilfe benötigen. Der Erziehungshilfebedarf der Kinder aus diesen Familien stieg von 2007 bis 2013 mit einer Zunahme um 146,5% am höchsten.
Die Zahl der Kinder, deren Eltern zusammen leben, stieg im Beobachtungszeitraum ebenso wie die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden.

Finanzielle Situation der Familien:
Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen stellen Risiken für die Erziehung dar (14. Kinder- und Jugendbericht). Der Transferleistungsbezug liefert Hinweise darauf, welche Familien, die Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, von Armutsrisiken bedroht sind.



Die Ergebnisse der Auswertung im Kreisgebiet bestätigen, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Erziehungshilfen gibt. So bezogen 2013 insgesamt 750 Familien mit Erziehungshilfen Transferleistungen in Form von ALG II o. SGB II, III und XII. Das war mehr als die Hälfte (56,2%) aller Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen in Erziehungshilfen, davon viele der Alleinerziehenden.

Einen direkten Zusammenhang zwischen Armut und Kindeswohlgefährdung gibt es nicht. Allerdings sind schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, frühe Elternschaft, wirtschaftliche Notlagen, niedriger Bildungsstand oder Suchterkrankungen der Eltern und soziale Isolation der Familie Belastungsfaktoren, die unter bestimmten Umständen und im Zusammenwirken ein erhöhtes Risiko darstellen können. Daher sind Kinderarmut und Kinderschutz nach wie vor und weiterhin die Herausforderung Nummer 1 für die Erziehungshilfen.

Entwicklung:

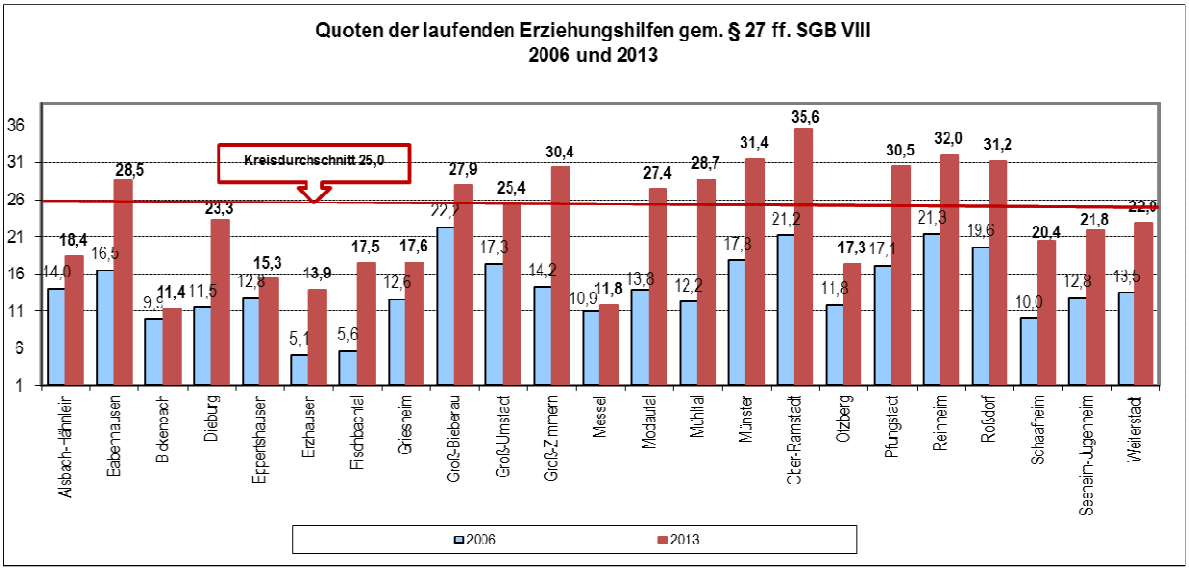
Einkommenssituation von Familien mit Erziehungshilfen von 2007 bis 2013				
	2007	2013	Veränderung seit 2007	
			absolut	in %
Bezug von Transferleistungen (ALG II o. SGB II, III, XII)	545	715	170	31,2%
Keine Transferleistungen	394	558	164	41,6%
Gesamt	939	1273	334	35,6%

Von 2007 bis 2013 erhöht sich sowohl die Zahl der Familien mit und ohne Transferleistungen. Allerdings stieg der Anteil der Familien ohne Transferleistungen mehr an als der Anteil der Familien mit Transferleistungen.

Wohnort der Indexklienten:

Für einen regionalen Vergleich der Erziehungshilfen 2013 werden die Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen) einer Kommune ins Verhältnis gesetzt zur unter 18-jährigen Bevölkerung. Die Quoten der Inanspruchnahme variieren zwischen einem Minimalwert von 11,4 je 1000 der Minderjährigen und einem Maximalwert von 35,6.

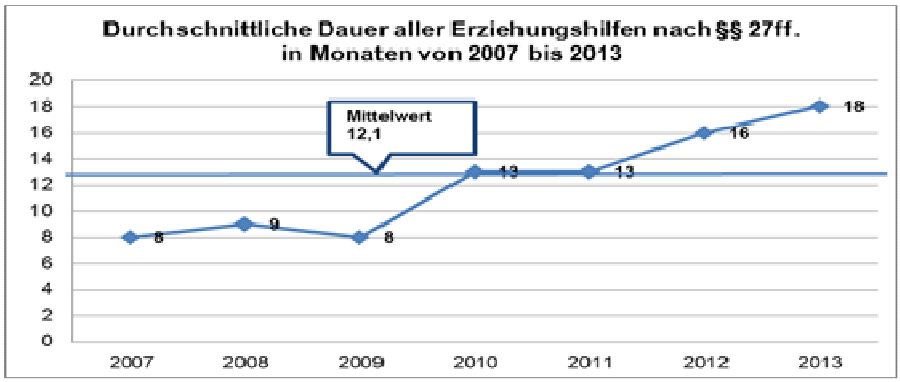
Die ortsspezifischen Differenzen bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährungspraxis sind zum Teil auf signifikante Zusammenhänge zu sozioökonomischen und –kulturellen Unterschieden zwischen den Kommunen zurückzuführen. Sie verdeutlichen aber auch Unterschiede hinsichtlich der Definitions- und Gewährungspraxis der Fachkräfte.



Im Jahr 2006 lag die Kreisquote der Erziehungshilfen je 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 18 Jahren bei 15,0. Damit waren 15 Minderjährige von 1000 im Kreisgebiet in einer Erziehungshilfemaßnahme. Im Jahr 2013 waren dies schon 25,0. Gemessen an diesem Kreisdurchschnitt hat Ober-Ramstadt die höchste Quote mit 35,6 und Bickenbach mit 11,4 die niedrigste.

Hilfeende

Dauer der Hilfen:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer aller Erziehungshilfen nach § 27ff. 18 Monate.



Die Entwicklung zeigt einen Anstieg von 2007 bis 2013 um 10 Monate und damit um 125,0%.

Beendigungsgründe:
Frage nach der Wirkung der Hilfe zur Erziehung ist angesichts der hohen finanziellen Aufwendungen zentral für die Steuerungsebene. Im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Steuerung ermöglichen die Ergebnisse zu den Beendigungsgründen zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Wirkungsgrad und Effektivität, aber sie können ein Nachdenken darüber anregen, mit welchen Verfahren und Instrumenten der Hilfeverlauf verbessert und weiterentwickelt werden kann.

Die Erfassung der Beendigungsgründe gibt einerseits Aufschluss darüber, ob die Hilfe gemäß den Hilfeplanzielen beendet wurde. Andererseits wird erfasst, wer für den Abbruch der Hilfe zuständig ist. Damit hilft sie den Fachkräften der Sozialen Arbeit darüber nachzudenken, warum Hilfen vorzeitig beendet wurden und aus welchen Gründen und wie hier eine Gegensteuerung erfolgen kann.

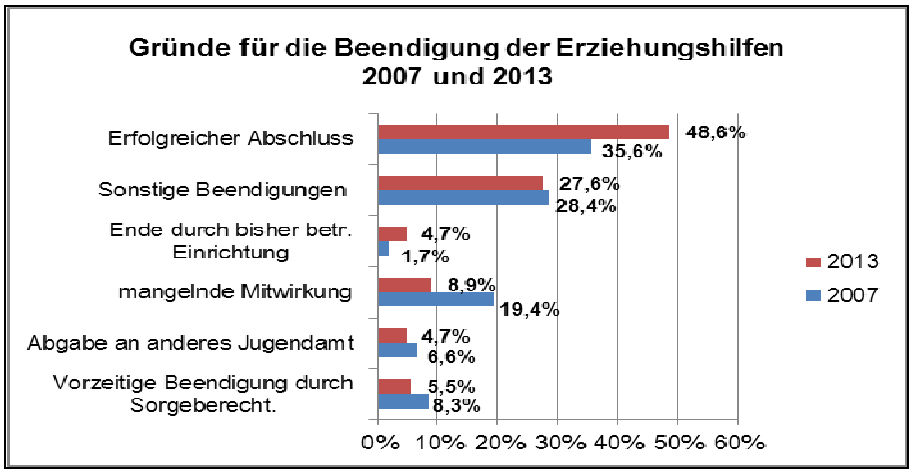
Gründe für die Beendigung der Erziehungshilfen 2007 bis 2013

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung seit 2007	
								absolut	in %
mangelnde Mitwirkung	56	52	33	72	60	69	45	-11	-19,6%
Erfolgreicher Abschluss	103	117	143	159	157	192	247	144	139,8%
Vorzeitige Beendigung durch Sorgeberecht.	24	20	24	27	20	26	28	4	16,7%
Abgabe an anderes Jugendamt	19	19	39	42	28	33	24	5	26,3%
Sonstige Beendigung	82	111	109	128	145	125	140	58	70,7%
Ende durch bisher betr. Einrichtung	5	6	16	23	21	26	24	19	380,0%
Gesamt	**289**	**325**	**364**	**451**	**431**	**471**	**508**	**219**	**75,8%**

2013 wurden insgesamt 508 Erziehungshilfen nach § 27ff.SGB VIII beendet. Von allen erfassten Leistungen der Hilfen zur Erziehung wurden 247 und damit 48,6% der Hilfen gemäß den Zielen des Hilfeplans beendet.

Eine Differenzierung nach Leistungssegmenten zeigt, dass ambulante Hilfe nach §§ 30,31 und 35 SGB VIII zu 50% und mehr erfolgreich beendet wurden. Der höchste Anteil erfolgreich abgeschlossener Hilfen entfällt auf die Sozialpädagogische Familienhilfe mit 60%.

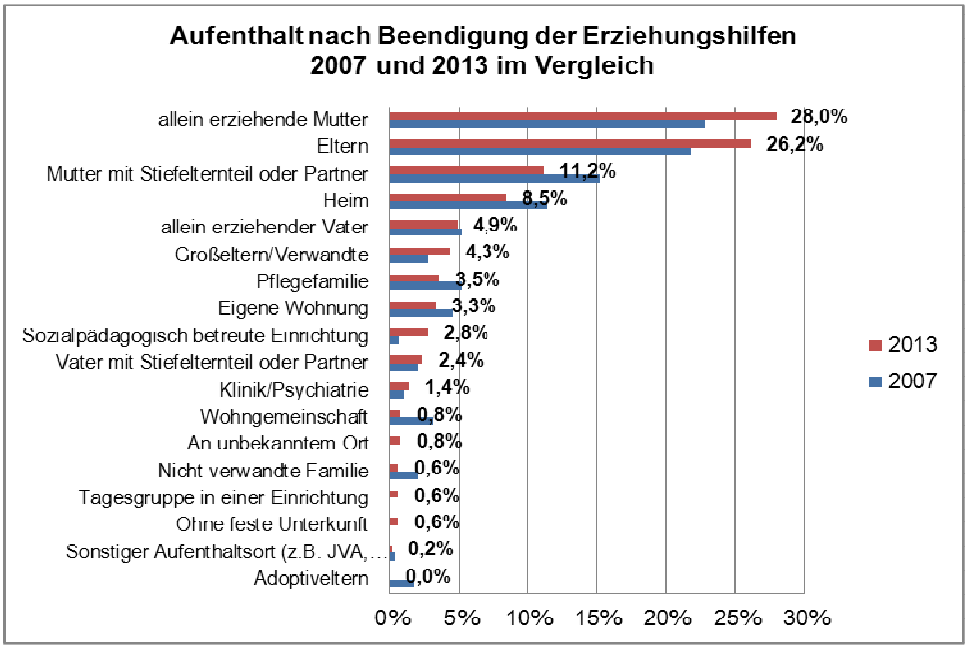
Die Hilfen nach §§ 29 und 32 erreichen bei Beendigung eine Zielerreichung von 36,7% bzw. 38,3%.
Der mit Abstand geringste Anteil wird für die Heimerziehung ausgewiesen. Hier wird knapp jede dritte Hilfe (28,2%) nicht gemäß Hilfeplan beendet.



Wurde eine Hilfe vorzeitig beendet, so geschah dies am häufigsten durch sonstige Beendigungen, die zukünftig differenziert betrachtet werden sollen. In knapp 9% der Fälle wurde die Hilfe aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kindes bzw. Jugendlichen beendet. Das vorzeitige Ende der Erziehungshilfe wurde zu 5,5% durch Sorgeberechtigte bzw. zu 4,7% durch die betreuende Einrichtung eingeleitet.

Entwicklung:
Ein Blick auf die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt aber, dass der Anteil der Hilfen, die erfolgreich beendigt wurden, gestiegen ist. Auch ist im Beobachtungszeitraum ein deutlicher Rückgang des Anteils der vorzeitigen Beendigungen durch eine betreuende Einrichtung, den Sorgeberechtigten oder den jungen Menschen durch mangelnde Mitwirkung zu verzeichnen.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Bei ambulanten und teilstationären Hilfen verbleiben die Kinder auch nach dem Ende in der Herkunftsfamilie. Die Lebenswelt des Kindes in seiner Familie und seinem sozialen Umfeld bleibt während und nach der Maßnahme erhalten.



Nach dem Ende der stationären Erziehungshilfe muss das Verhältnis zur Herkunftsfamilie vielfach neu justiert werden, sofern überhaupt ein Kontakt zu ihr bestand. Die formale Zuständigkeit der stationären Einrichtung, die bis dahin Lebensort und Bezugspunkt war, endet qua Datum mit dem 18. Lebensjahr. Wird eine Verselbständigung anvisiert, wird die Hilfe nach § 31 beendet und in eine Hilfe für junge Volljährige nach § 41 umgewandelt.

Schwerpunkte der Erziehungshilfe 2013:

- Steuerung der Hilfedauer bei ausgewählten Hilfen wie der Sozialpädagogischen Familienhilfe.
- Qualifizierung der Beendigungen.

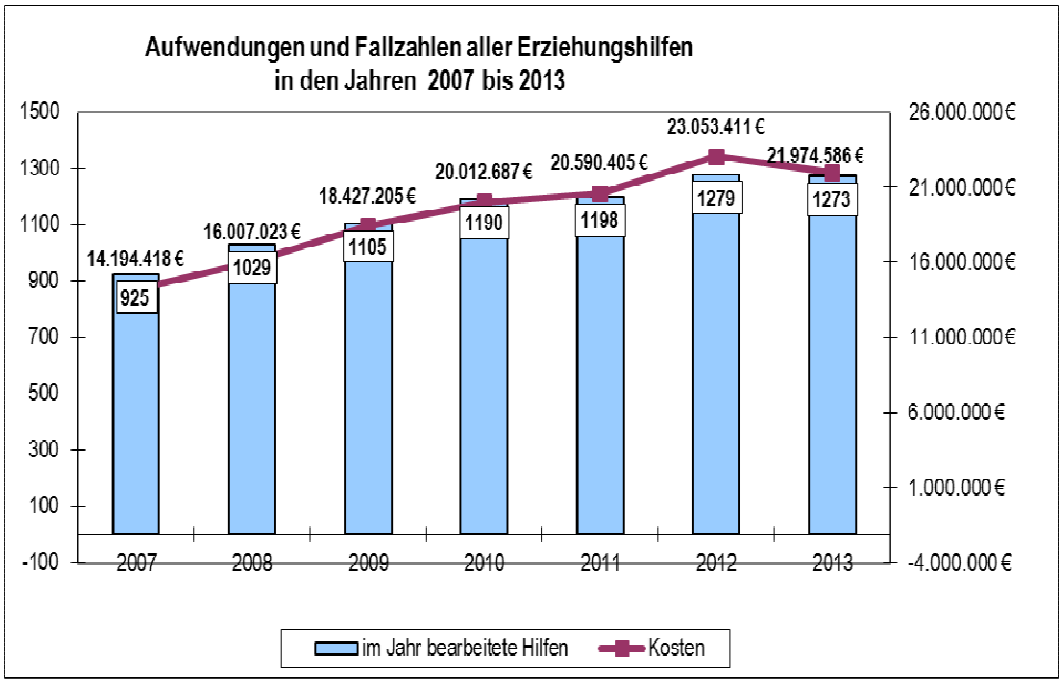
Personalsituation:

Personal in VZÄ	2012*	2013
Leitung	1,00	1,00
Verwaltung und Sekretariat	2,00	2,00
Gesamt	**3,00**	**3,00**
Dipl. Sozialpädagogen/-innen		
Team Nord	4,43	4,23
Team Ost	6,62	6,42
Team West	4,83	4,63
Team Mitte	6,28	6,08
Team Süd	4,23	4,03
Fachdienst § 35a		1,00
Jahrespraktikanten/innen		
Gesamt Sozialer Dienst	**26,39**	**26,39**
Gesamt in VZÄ	29,39	29,39

* inkl. FD § 35a

Im Jahr 2013 gab es insgesamt 29,39 Vollzeitstellen in der Erziehungshilfe. Davon waren 3 Stellen der Leitung/Sekretariat zugeordnet. Ein VZÄ wurde speziell für den Fachdienst §35a eingerichtet. Hier sind zwei Personen zuständig. Dem gesamten Sozialen Dienst standen 26,39 VZÄ für die Fachkräfte zur Verfügung.

Aufwendungen:



Die Aufwendungen für die Erziehungshilfen insgesamt (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 7.780.168 € und damit um 54,8%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle um 349 und damit um 37,6 %.

Steckbrief:

alle Erziehungshilfen nach §§ 27ff. SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	1.273	1.266	-7
Begonnene Hilfen	504	465	-39
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	2,57%	2,57%	0,00%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	4,79%	4,15%	-0,64%
Ausgaben für Leistungen (ohne UMF)			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	23.053.411 €	21.974.586 €	-1.078.825 €
Fallkosten	18.110 €	17.357 €	752 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	54,82%	53,25%	-1,58%
Ausgaben je u 18-Jährige	465,68 €	445,91 €	-19,77 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	46,67%	45,60%	-1,07%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	58,09%	56,16%	-1,93%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	12,58%	12,64%	0,06%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	16	18	2
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	40,76%	48,60%	7,84%

Bilanz und zukünftige Herausforderungen:

- Die Auswertungen zeigen, dass die Gründe für eine erzieherische Hilfe sehr vielfältig sind. Es gibt unterschiedliche Hilfesettings für die unterschiedlichen Problemlagen.
- Familiäre Problemlagen sind die häufigste Ursache für familienergänzende und unterstützende Hilfen, während Fremdunterbringungen vor allen aufgrund von unzureichender Grundversorgung der Kinder zurückzuführen ist.
- Festgestellt wird eine Zunahme von Problemen der Eltern im Psychosozialen Bereich.
- Die geschlechtsspezifischen Analysen unterstreichen die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Lebenslagen der Jungen und Mädchen in den Blick zu nehmen und entsprechende, passgenaue Hilfsangebote vorzuhalten.
- Es besteht die Notwendigkeit die Schul- und Ausbildungssituation, vor allem der Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen, besser zu berücksichtigen.

2.1 "Soziale Gruppenarbeit" - Familienbegleitende Hilfe

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt "Soziale Gruppenarbeit"	**1.06.03.04.02**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage: § 29 SGB VIII
Ambulante Form der familienunterstützenden Hilfe zur Erziehung.
Gewährung pädagogischer und therapeutischer Leistungen

Leistungsbeschreibung:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe
- Beratung und Klärung der Situation in der Familie, Vorbereitung der Erziehungskonferenz
- Einleitung der Maßnahme "soziale Gruppenarbeit"
- Betreuung der Herkunftsfamilie

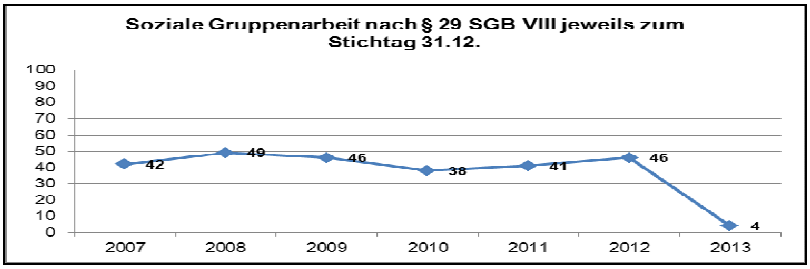
Um der „versäulten Erziehungshilfelandschaft“ eine flexible Gewährungspraxis entgegen zu setzen, wurde ein spezielles Angebot gemeinsam mit der Einrichtung „ Mobilen Praxis“ entwickelt und eingerichtet, das eine umfassende Betreuung ermöglicht und eher einer Tagesgruppe nach § 32 in Verbindung mit einer SPFH nach § 31, entspricht.

Ziele:

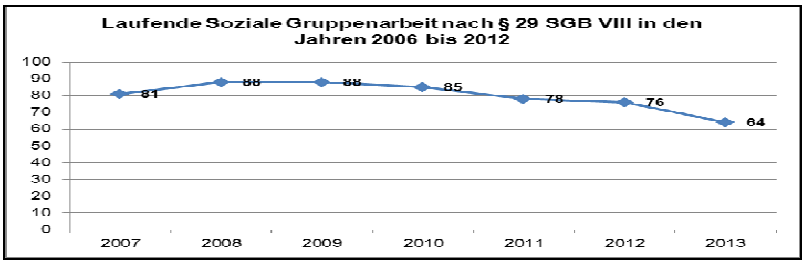
- Förderung der Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe
- Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Entlastung von Familien in schwierigen Lebenslagen

Zielgruppen: Schulkinder und Jugendliche

Entwicklung:



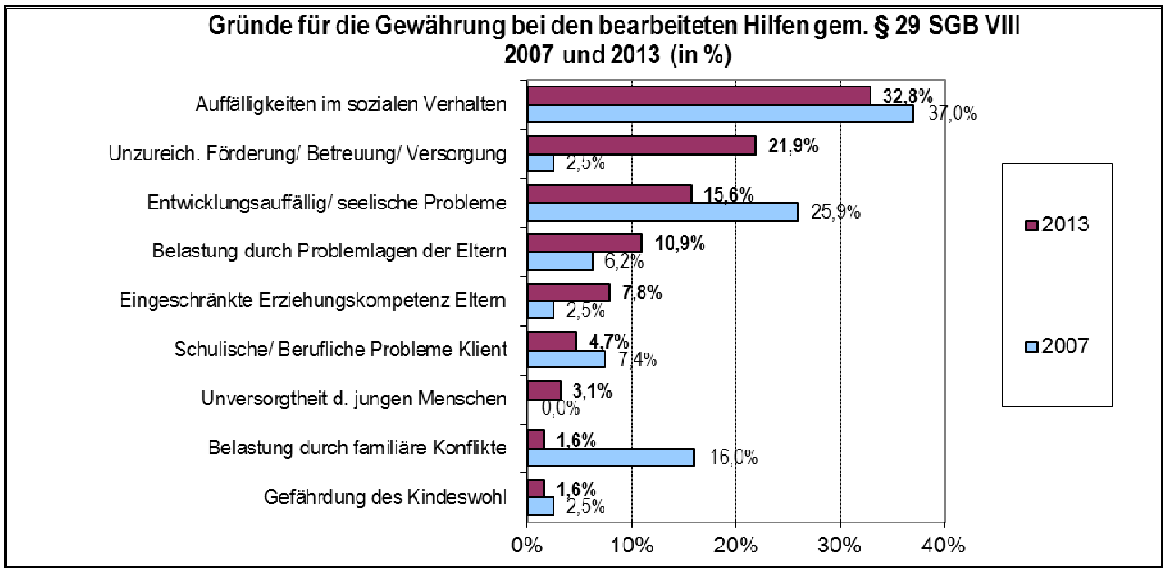
Ausgehend von Stichtag 31.12. verringerten sich die eingesetzten Hilfen von 2006 bis 2013 um 38 Fälle und damit um 91,3%. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass eine Änderung des Angebotes und der Rechtsgrundlage erfolgte. Diese Hilfe wird zukünftig unter Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII verbucht.



Werden die im Jahr bearbeiteten Hilfen nach § 29 zugrunde gelegt, verringerte sich die Anzahl um 17 und damit um 21,0%.

Gründe für die Hilfegewährung:

Hauptgrund für die Gewährung dieser Hilfe sind 2013 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten mit einem Anteil von 32,8%.

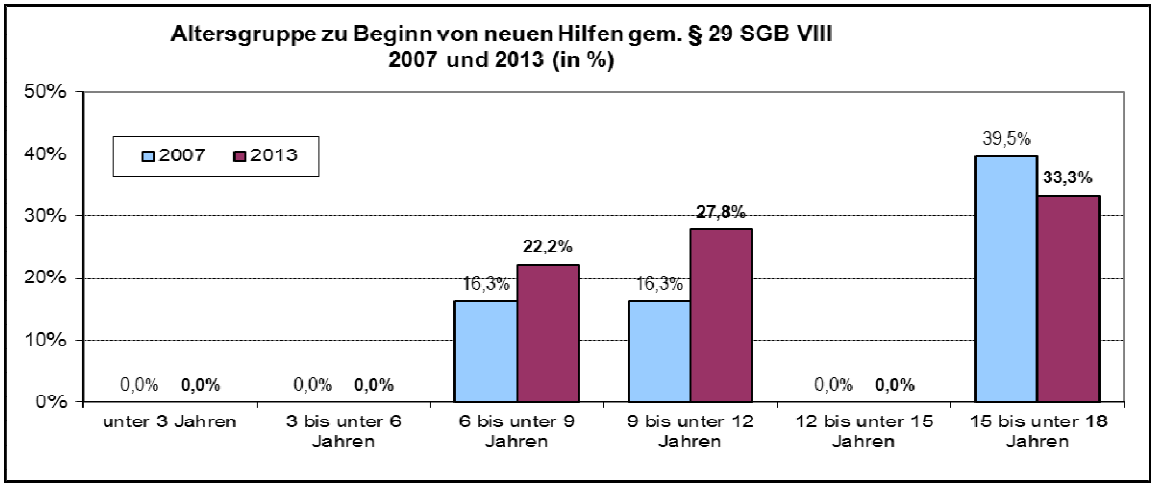


Entwicklung:
Gegenüber 2007 hat die unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen um 19,4% zugenommen. Dies ist u.a. auf die Zunahme von Alleinerziehenden sowie psychisch erkrankten Eltern zurückzuführen. Dabei zeigt sich immer wieder der Zusammenhang zwischen familiären Problemlagen und brüchiger werdenden Familienkonstellationen sowie prekären Lebensverhältnissen.

Kinder und Jugendliche

Alter bei Beginn der Hilfe:

2013 wurde diese Hilfe am häufigsten von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren in Anspruch genommen.

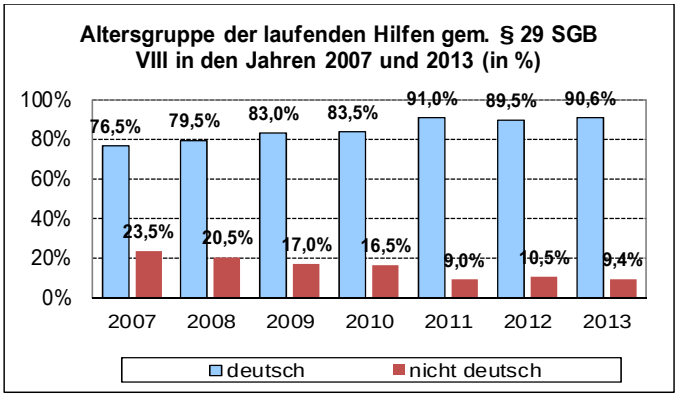


Entwicklung:
Die stärkste Zunahme der Inanspruchnahme dieser Hilfe erfolgte durch Kinder von 9 bis 12 Jahren. Insgesamt stieg der Anteil dieser Altersgruppe von 2007 bis 2013 um 11,5%. Mit Eintritt in die Schule gibt es für viele Kinder neue Problemlagen. Diese betreffen Kinder vor allem beim Übergang von der Kinderbetreuung zur Grundschule und beim Übergang zu einer weiterführenden Schule.
Im gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil der älteren Kinder und Jugendlichen um 6,2%.

Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

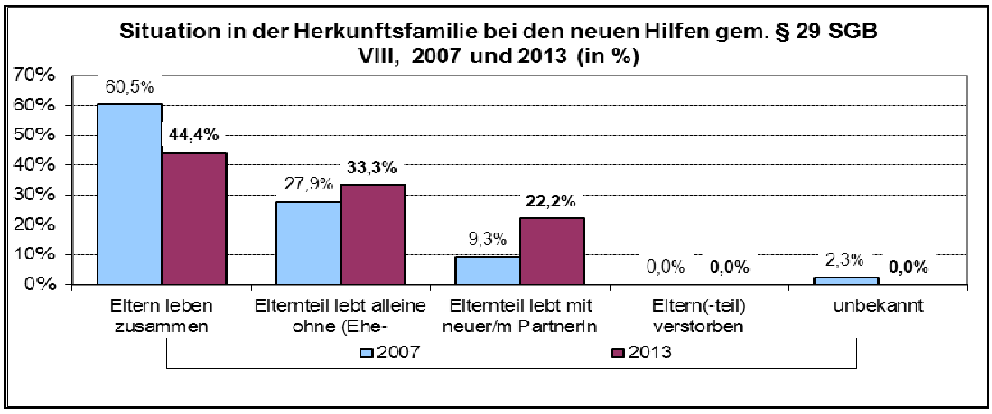
Nationalität und Migrationshintergrund:

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	62	19
2008	70	18
2009	73	15
2010	71	14
2011	71	7
2012	68	8
2013	58	6



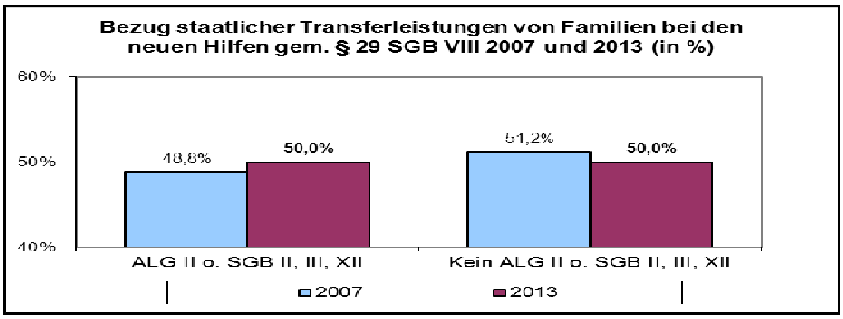
Entwicklung:
In den letzten Jahren sank der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich. Ein Rückgang ist auch bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Hatten 2007 noch 40,7% der Indexklienten einen familiären Migrationshintergrund, so waren es 2013 nur noch 17,2%.

Situation in der Familie:
2013 lebten 44% der Indexklienten zusammen mit ihren beiden Elternteilen und 33,3% bei Alleinerziehenden.



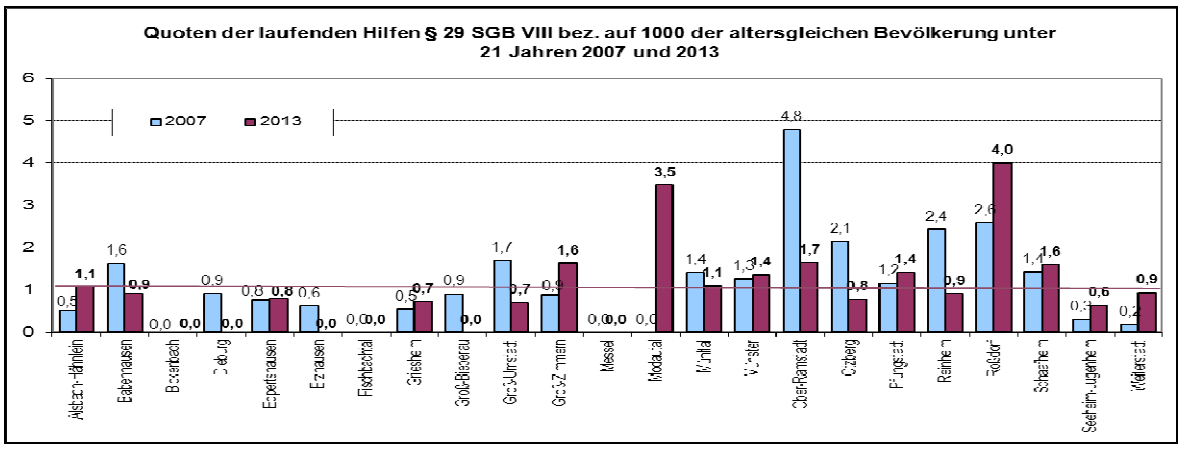
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 war ein starker Rückgang der Klienten zu verzeichnen, die mit ihren Eltern zusammen leben. Zu verzeichnen war eine deutliche Zunahme von Kindern und Jugendlichen aus alleinerziehenden Haushalten. Zunehmend kommen auch Kinder und Jugendliche aus den komplexen Familienkonstellationen „Stief- bzw. Patchwork-Familien“ mit ihren spezifischen Problemlagen („Stiefkinder“, wechselnde Partnerschaften und schwierige Kooperation mit Ex-Partnern bei gemeinsamen Sorgerecht).

Finanzielle Situation der Familie:



In den letzten Jahren bezogen die Hälfte der Familien von Kindern/Jugendlichen mit Sozialer Gruppenarbeit Transferleistungen (SGB II, III oder XII). Dieser Anteil blieb die letzten 7 Jahre über konstant.

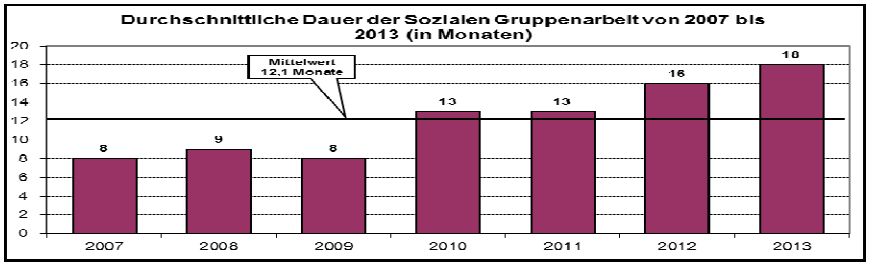
Wohnort der Klienten:



2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 1,1. Gegenüber 2007 ist dies ein minimaler Rückgang um 0,2%.
2013 wurden die meisten Hilfen nach § 29 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Roßdorf eingerichtet. Hier wird vor Ort eine wohnortnahe Versorgung durch eine Einrichtung angeboten.

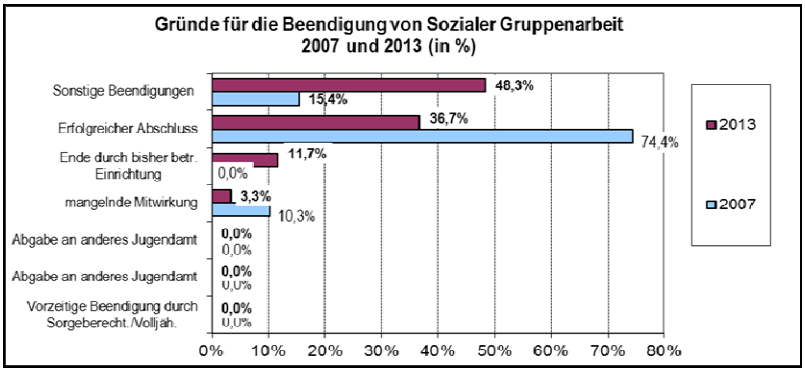
Hilfeende

Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Hilfe 18 Monate.



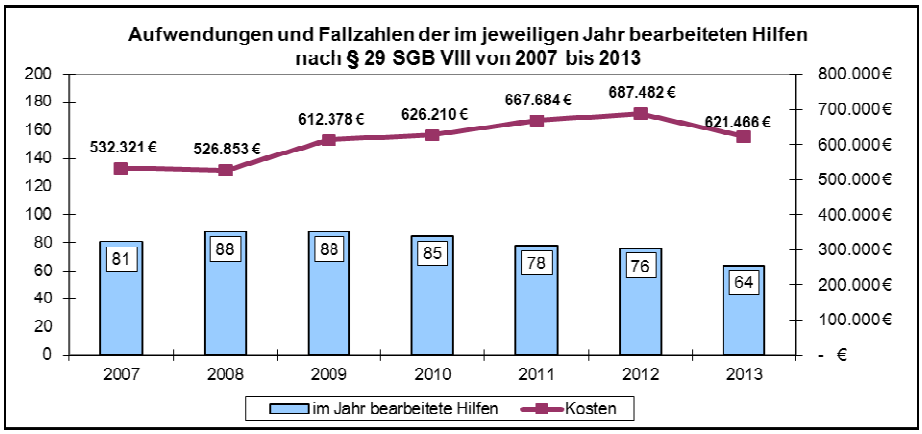
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Dauer der Laufzeit der Sozialen Gruppenarbeit von 8 auf 18 Monate. Dies ist eine Zunahme um 125 %. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 12,1 Monate.

Beendigungsgründe:



Erfolgreiche Abschlüsse (gemessen am Erreichen der Erziehungsziele) verringerten sich im Beobachtungszeitraum um 37,7%. Die „sonstigen Beendigungen" nehmen mit einem Anteil von fast 50% im Jahr 2013 den meisten Raum ein. Ein Grund dafür ist der Wechsel der Hilfeart von § 29 auf § 32 SGB VIII.
Die mangelnde Mitwirkung der Kinder/ Jugendlichen als Beendigungsgrund konnte deutlich verringert werden. Ein Anstieg ist dagegen bei „Beendigungen durch die betreuende Einrichtung zu verzeichnen.

Ausgaben:



Die Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 89.145 € und damit um 16,7%, während sich die Fallzahlen im gleichen Zeitraum um -21,0% verringerten. Ein Grund für die Kostensteigerung, trotz rückläufiger Fallzahlen, ist ein spezielles Angebotssetting eines freien Trägers mit Tagessgruppe und in der Verlängerung der Laufzeiten zu sehen.

Die Soziale Gruppenarbeit ist eine kostengünstige Hilfeform. 2012 waren von allen HzE 6% Soziale Gruppenarbeit, während der Anteil der Kosten an allen HzE nur bei 3% lag.

Meilensteine 2013:
Ende August erfolgte eine Umwandlung der Hilfe von § 29 SGB VIII auf § 32 Tagesgruppe, weil dies dem Angebot angemessen ist.

Steckbrief:

§ 29 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	76	64	-12
Begonnene Hilfen	35	18	-17
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,15%	0,13%	-0,02%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	10,52%	9,37%	-1,15%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	695.246 €	621.466 €	-73.780 €
Fallkosten	9.046 €	9.710 €	664 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	1,65%	1,51%	-0,15%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	3,02%	2,83%	-0,19%
Ausgaben pro u 18-Jährige	14,04 €	12,61 €	-1,43 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	37,10%	33,30%	-3,80%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	47,37%	50,00%	2,63%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	13,16%	9,38%	-3,78%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	16	18	2
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	66,67%	36,70%	-29,97%

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Steuerung, Sonstiges:
Die Soziale Gruppenarbeit in Verbindung mit einem Tagesgrupppenangebot wird zukünftig unter dem Erziehung in eiiner Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII verbucht. Soziale Gruppenarbeit findet dann nur noch im Rahmen der Jugendgerichtshilfe statt, z.B. als Anti-Aggressionstraining.

2.2 "Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer"

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukte "Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer"	**1.06.03.04.03** **1.06.03.04.04**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage:
§ 30 SGB VIII
Ambulante Form der familienbegleitenden und unterstützenden Hilfe zur Erziehung. Durchführung durch amtsinterne und externe Dienste sowie durch Betreuungshelfer im Rahmen der Jugendgerichtshilfe.

Leistungsbeschreibung:

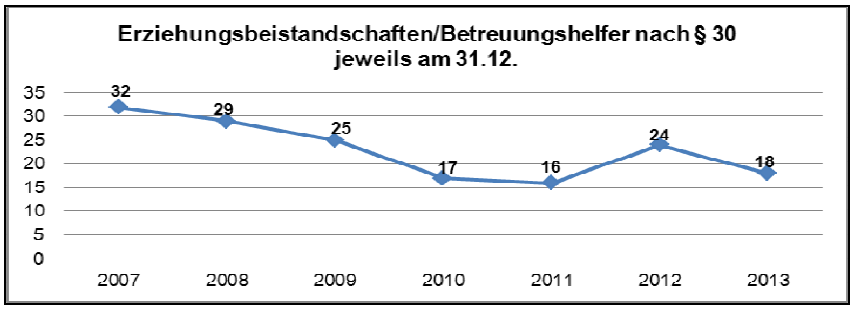
Der Erziehungsbeistand bearbeitet insbesondere Problemlagen von jungen (minderjährigen) Menschen unter Einbezug ihres sozialen Umfeldes (z.B. Beziehungen zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen, schulische Probleme des Kindes/Jugendlichen).

Der Betreuungshelfer ist eine vom Gericht angeordnete Auflage. Der Betreuungshelfer hilft sowohl bei Entwicklungsproblemen als auch bei der Verselbstständigung des Jugendlichen.
Der Charakter der Hilfe ist vorbeugend, beratend, begleitend und unterstützend.

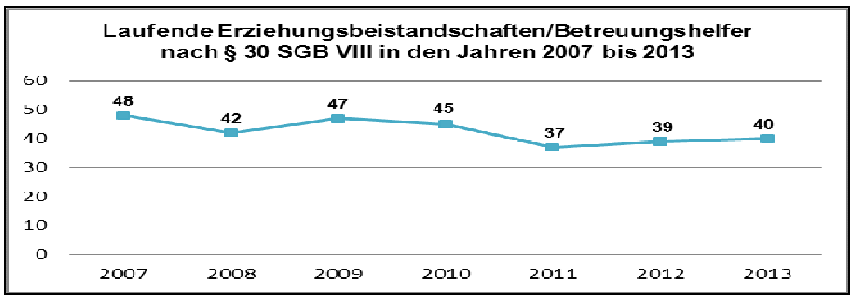
Ziele:
Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbezug des sozialen Umfeldes und des Lebensbezugs zur Familie. Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen und Erhaltung sowie Stabilisierung des Bezugssystem Familie.

Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche

Quantität:
Mit Stichtag 31.12.2013 gab es insgesamt 18 Hilfen nach § 30 SGB VIII. Davon waren 14 Erziehungsbeistandschaften in Verantwortung des Sozialen Dienstes und 4 Betreuungshelfer (22,2%) in Verantwortung der Jugendgerichtshilfe.



Im Jahr 2013 wurden insgesamt 40 Hilfen nach § 30 SGB VIII bearbeitet. Davon wurden 25 den Erziehungsbeistandschaften und 15 den Betreuungshelfer (37,5%) zugeordnet.



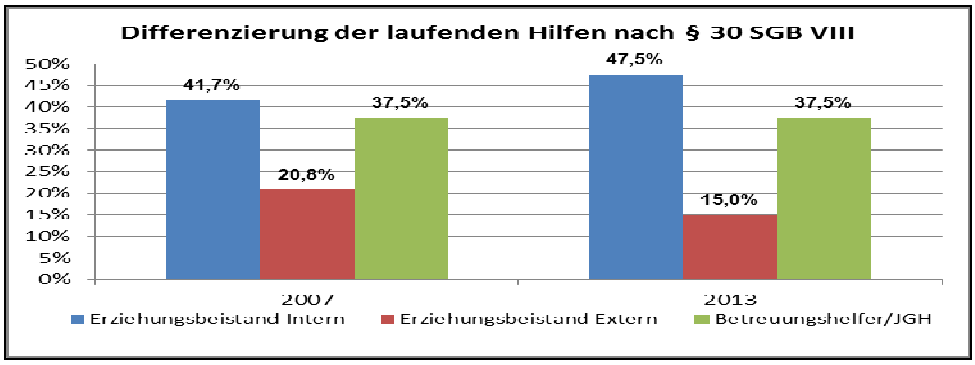
Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres verringerten sich die Hilfen von 2007 bis 2013 um 14 und damit um 43,8%.

Werden die im Jahr laufenden Hilfen zugrunde gelegt, reduzierten sich die Maßnahmen im Beobachtungszeitraum um 8 und damit um 16,7%.

Ausdifferenzierung der Hilfe:

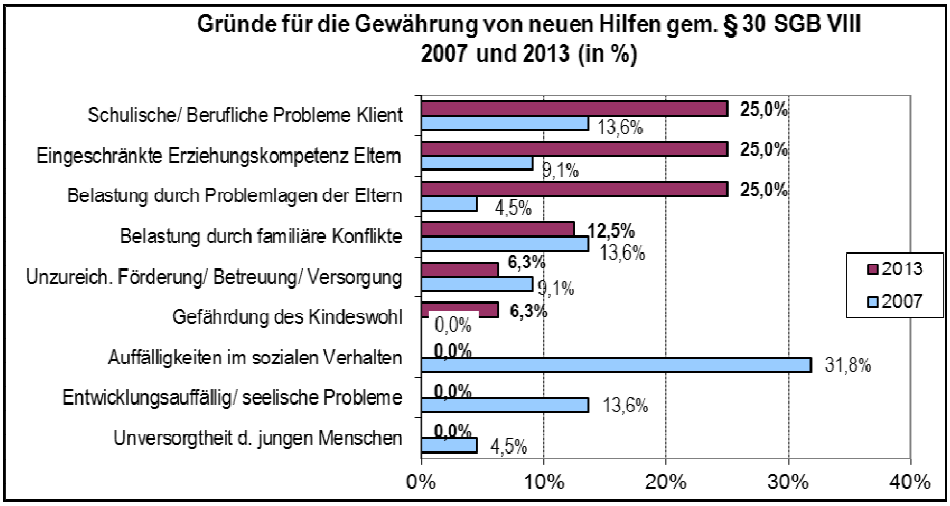
Differenzierung der Hilfe nach § 30 SGB VIII								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung
Erziehungsbeistand Intern	20	16	20	20	21	20	19	-5,0%
Erziehungsbeistand Extern	10	10	10	12	8	6	6	-40,0%
Betreuungshelfer/JGH	18	16	17	13	8	13	15	-16,7%
Gesamt	48	42	47	45	37	39	40	-16,7%

Von 2007 bis 2013 hat sich die Zahl der externen Erziehungsbeistände am meisten verringert. Deutlich rückläufig war auch die Zahl der eingesetzten Betreuungshelfer im Rahmen der Jugendgerichtshilfe.



Die Differenzierung verdeutlicht, dass der Anteil der Betreuungshelfer im Rahmen der JGH konstant blieb. Dagegen erhöhte sich der Anteil der internen Erziehungsbeistandschaft, während der sich Anteil der externen Beistandschaft verringerte.

Gründe für die Hilfegewährung:

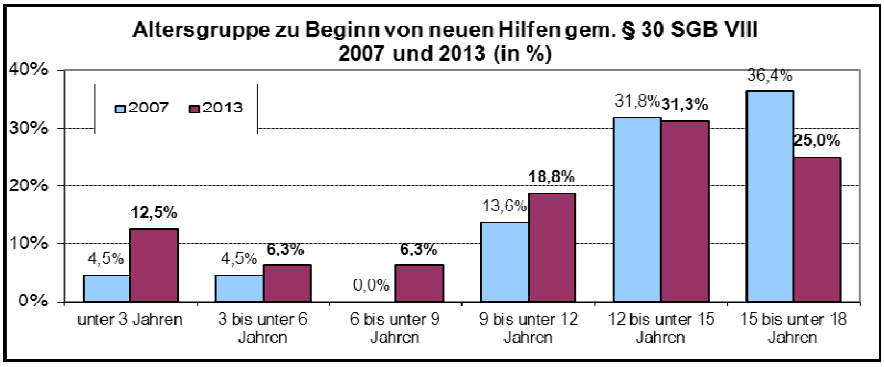


Hauptgründe für die Gewährung dieser Hilfeart sind 2013 schulische Probleme, die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern und die Belastung durch Problemlagen der Eltern und die Kindeswohlgefährdung. Diese Gründe verzeichnen im Zeitvergleich deutliche Zunahmen.

Leicht rückläufig sind dagegen die „Belastungen durch familiäre Konflikte", die „unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen". Nicht mehr relevant im Vergleich zu 2007 sind die Gründe „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und der Entwicklung".

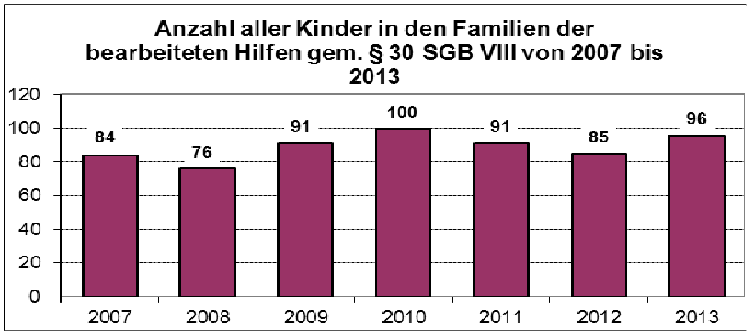
Kinder und Jugendliche

Alter bei Beginn der Hilfe:



Die Entwicklung zeigt eine Zunahme der Inanspruchnahme dieser Hilfeform durch Kinder unter 12 Jahren. So stieg der Anteil der Altersgruppe unter 3 Jahren im Beobachtungszeitraum um 12,5% und jeweils der von 3 bis 6 bzw. 6 bis 9 Jahren um 6,3%. Die Altersgruppe von 9 bis 12 Jahren verzeichnet den höchsten Anstieg mit 18,8%. Im gleichen Zeitraum lässt sich ein Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen von 12 bis unter 18 Jahren feststellen.

Anzahl der Kinder in den Familien mit Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer:



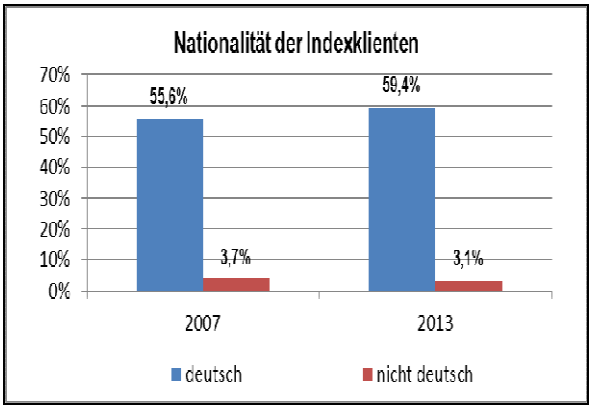
Im Beobachtungszeitraum nahm die Zahl der Kinder in den betreuten Familien zu und zwar um 14,3%. Von 2007 bis 2010 konnte eine kontinuierliche Steigerung beobachtet werden. Nach einem Rückgang von 2010 bis 2012 zeigt sich 2013 gegenüber dem Vorjahr wieder ein deutlicher Anstieg der betreuten Kinder.

Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Nationalität und Migrationshintergrund:

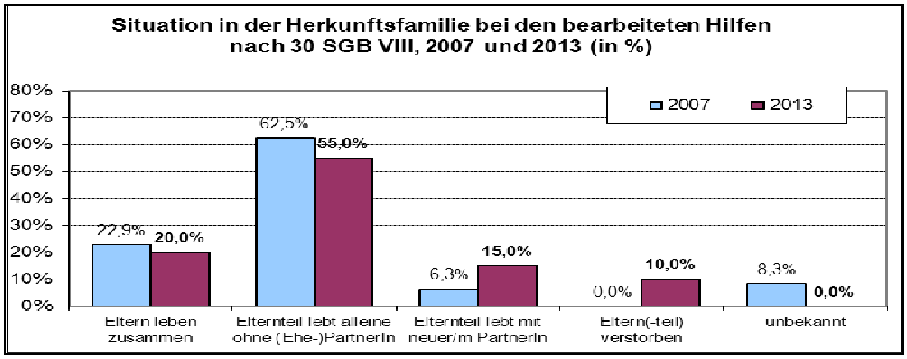
Nationalität der Indexklienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	45	3
2013	38	2

Der Anteil der ausländischen Kinder in dieser Hilfeform ist von 2007 bis 2013 leicht gesunken. Dies gilt auch für den Migrationshintergrund der Kinder. Hatten 2007 noch 10,4% der Kinder ein Elternteil mit ausländischer Herkunft, so waren es 2013 nur noch 7,5%.



Situation in der Familie:

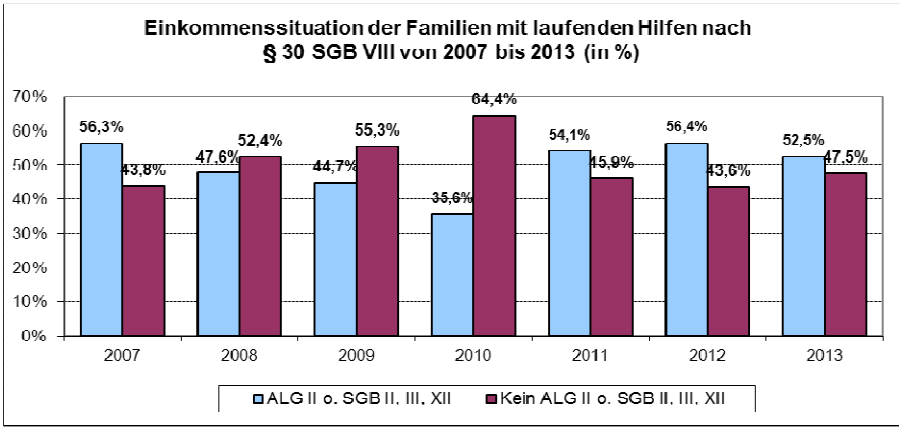
Vor allem Alleinerziehende mit Kindern nehmen diese Hilfeform in Anspruch. 2013 waren dies mit 55% weit mehr als die Hälfte.



Entwicklung:

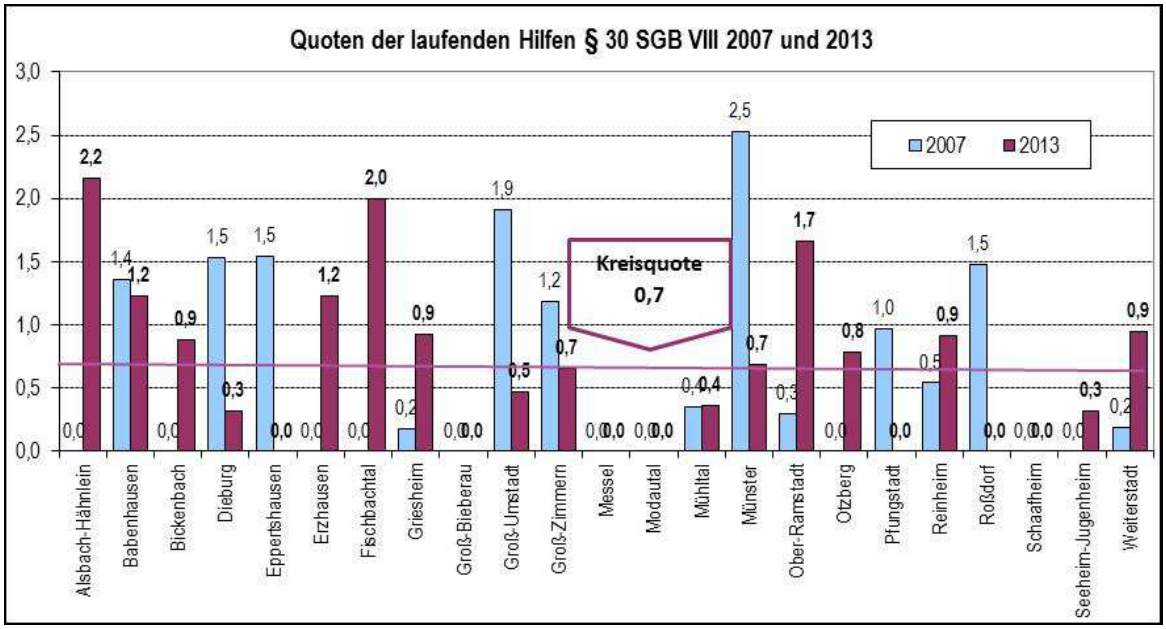
Im Zeitvergleich haben Elternteile mit neuen Partnern und „hinterbliebene“ Elternteile diese Hilfe vermehrt in Anspruch genommen.

Finanzielle Situation in der Familie:



Der Anteil der Familien mit staatlichen Transferleistungen im Hilfesystem des § 30 SGB VIII nahm seit 2007 kontinuierlich ab und verringerte sich im Beobachtungszeitraum um 3,8%. Entsprechend stieg der Anteil der Familien ohne diese Leistungen.

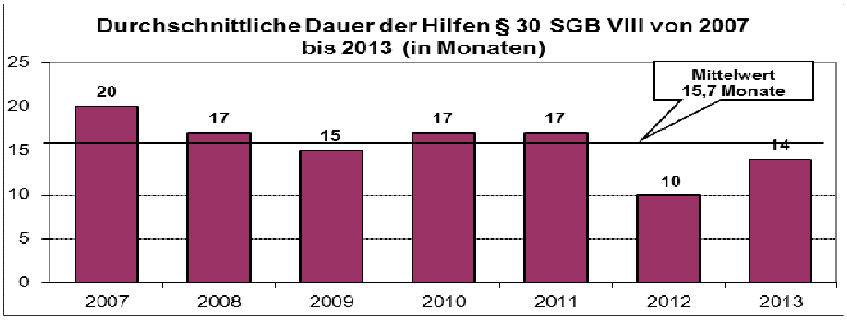
Wohnort der Klienten:



2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 0,7. Gegenüber 2007 ist das ein minimaler Rückgang um 0,1. 2013 wurden die meisten Hilfen nach § 30 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Alsbach-Hähnlein eingerichtet.

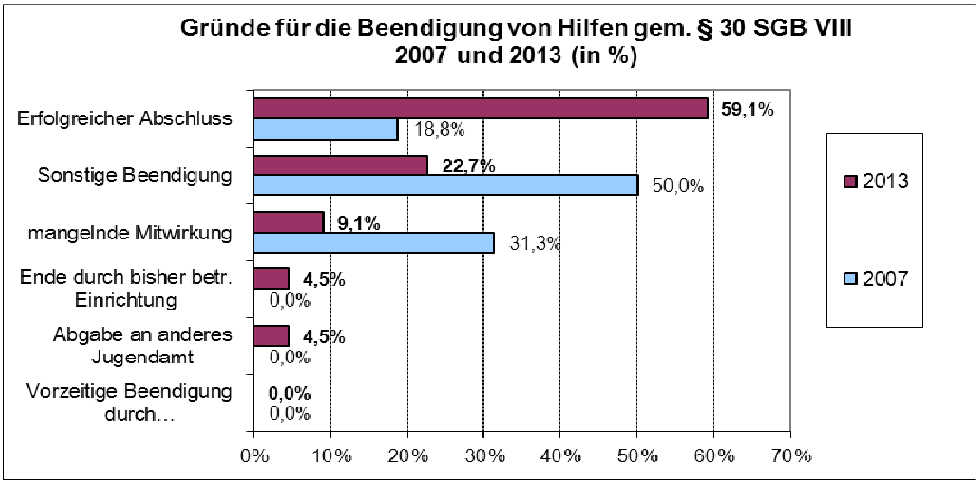
Hilfeende

Beendigung - Dauer der Hilfe:



Von 2007 bis 2013 verringerte sich die Dauer der Hilfen nach § 30 SGB VIII von 20 auf 14 Monate. Dies ist ein Rückgang 30%. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 15,7 Monate.

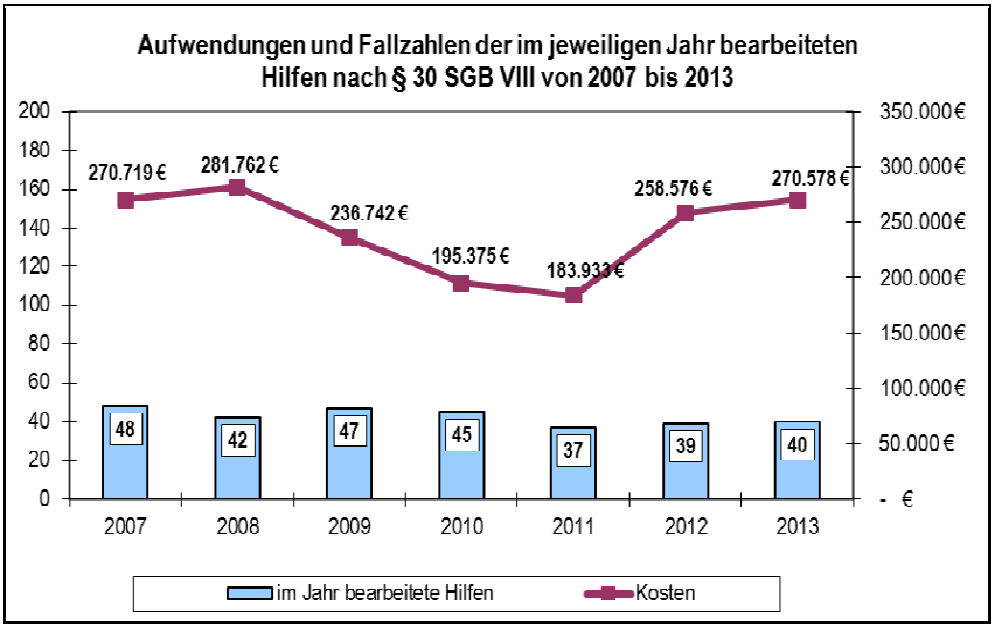
Beendigungsgründe:



Bei den Beendigungen konnte der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 18,8% im Jahr 2007 auf knapp 60,0% im Jahr 2013 erhöht werden.

Während die „sonstige Beendigung“ und die mangelnde Mitwirkung der Kinder/ Jugendlichen als Beendigungsgrund im Beobachtungszeitraum deutlich abnahmen, erhöhte sich der vorzeitige Abbruch durch die betreuende Einrichtung und die Abgabe an ein anderes Jugendamt durch Umzug.

Ausgaben



Die Aufwendungen für die Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 141 € und damit um 0,1%. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle und zwar von 48 auf 40 Hilfen und damit um 16,7%.

Die Hilfe nach § 30 SGB VIII ist eine kostengünstige Hilfeform. Von allen Erziehungshilfen 2013 waren 3,1% Hilfen nach § 30 (Erziehungsbeistände bzw. Betreuungshelfer), während der Anteil der Kosten dieser Hilfe an allen Erziehungshilfekosten nur 1,23% betrug.

Steckbrief:

§ 30 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	39	40	1
davon Betreuungshelfer	13	15	2
Begonnene Hilfen	23	18	-5
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,08%	0,08%	0,00%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	10,25%	3,10%	-7,15%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	258.576 €	270.578 €	12.002 €
Fallkosten	6.630 €	6.764 €	134 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	0,61%	0,66%	0,04%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	1,12%	1,23%	0,11%
Ausgaben pro u 18-Jährige	5,22 €	5,49 €	0,27 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	56,41%	55,00%	-1,41%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	56,40%	52,50%	-3,90%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	25,64%	12,50%	-13,14%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	10	14	4
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	53,33%	59,10%	5,77%

2.3 "Sozialpädagogische Familienhilfe" - Familienbegleitende Hilfe

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt "Sozialpädagogische Familienhilfe"	**1.06.03.04.05**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage: § 31 SGB VIII
Aufsuchende, ambulante Form der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung.
Durchführung durch externe Dienste.

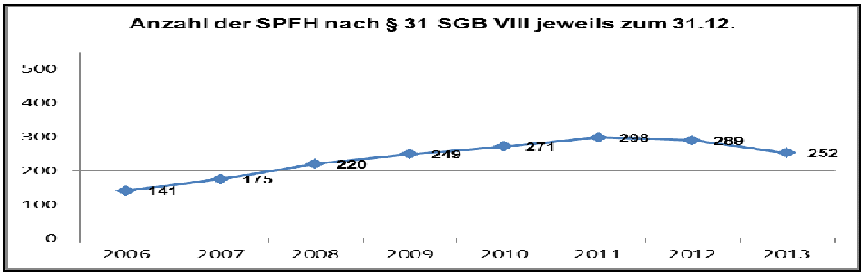
Leistungsbeschreibung:
Intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen. Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Institutionen sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Die SPFH ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. Der Charakter der Hilfe ist vorbeugend, beratend und begleitend.

Ziele:

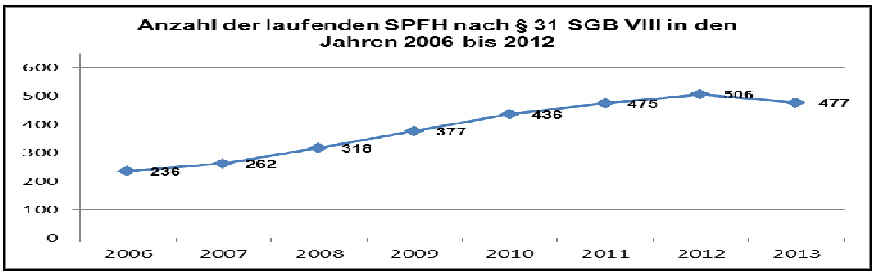
- Chancen bieten zu eigenverantwortlichem Handeln; Passivität durch Aktivität überwinden.
- Stärkung der Familie und Motivation, die eigenen Ressourcen und die des unmittelbaren Umfelds zu nutzen.
- Bewältigung von Entwicklungsdefiziten von Kindern und Jugendlichen.
- Erziehungskompetenz stärken und alternative Konfliktstrategien kennen- und umsetzen lernen.
- Bewältigung von Entwicklungsdefiziten von Kindern und Jugendlichen
- Überwindung von Verhaltensproblemen unter Einbezug des sozialen Umfeldes und des Lebensbezugs zur Familie.
- Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen.

Zielgruppen:
Familien oder allein erziehende Personen, die einer Unterstützung in Erziehungsaufgaben und in der Alltagsbewältigung bedürfen.

Quantität:
Zum Stichtag 31.12.2013 gab es im Kreisgebiet 252 Hilfen nach § 31 SGB VIII.



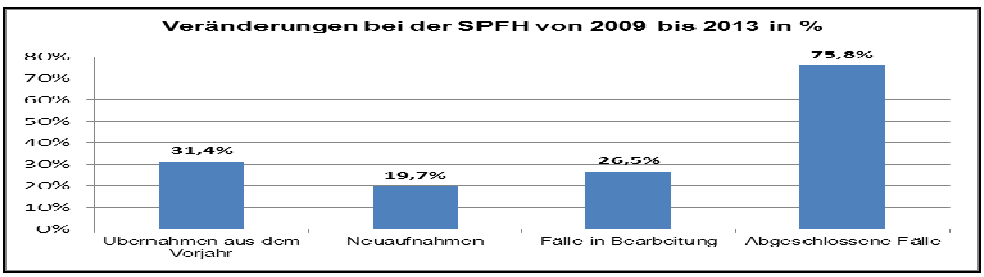
Werden die bearbeiteten Hilfen in 2013 zugrunde gelegt, so waren es insgesamt 477.



Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhöhten sich die Anzahl der SPFH von 2006 bis 2013 um 111 und damit um 78,7%. Die Entwicklung zeigt seit 2011 einen kontinuierlichen Rückgang der Maßnahmen.
Werden die laufenden Hilfen im Jahr betrachtet, erhöhte sich die Anzahl der SPFH von 2006 bis 2013 um 241. Damit hat sich die Zahl der laufenden SPFH mehr als verdoppelt. Auch hier ist seit 2011 erstmals ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Differenzierung nach Beginn und Beendigung:

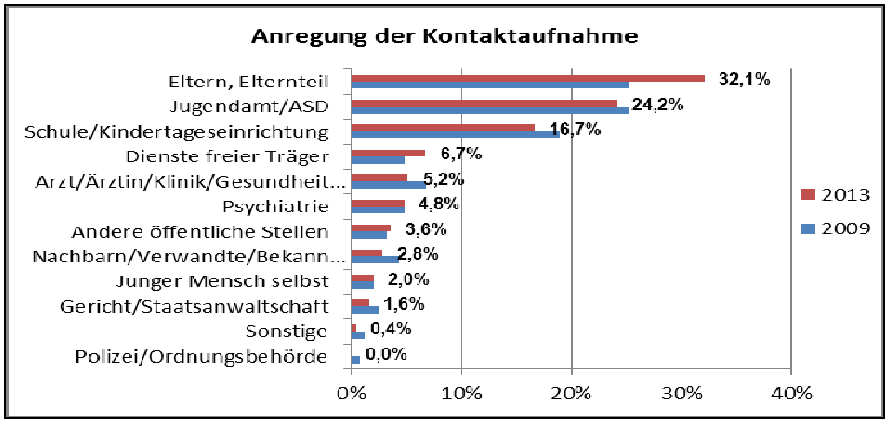
Entwicklung der SPFH				
	Übernahmen aus dem Vorjahr	Neuaufnahmen	Fälle in Bearbeitung	Abgeschlossene Fälle
2009	220	157	377	128
2010	249	185	434	163
2011	271	204	475	177
2012	298	208	506	217
2013	289	188	477	225
2014	252			



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2013 wurden in allen 4 Kategorien Zunahmen verzeichnet. Erfreulich ist, dass vor allem bei den Beendigungen Zunahmen verzeichnet wurden. Dies ist ein Anhaltspunkt dafür, dass die Laufzeiten verkürzt werden konnten.

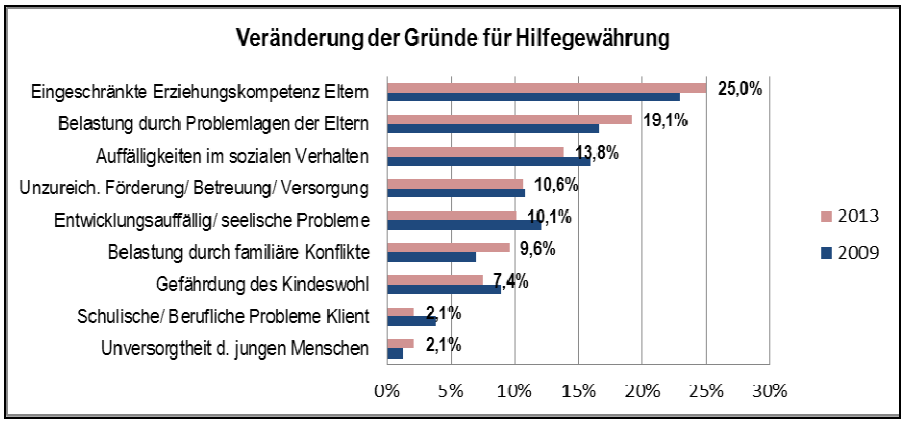
Die Übernahmen aus dem Vorjahr haben im Vergleichszeitraum um 31,4% zugenommen. Seit 2012 zeigt sich bei den Übernahmen eine rückläufige Tendenz, die bis heute anhält.

Anregung der Kontaktaufnahme:
2013 waren die meisten der Ratsuchenden (32,1%) Eltern, die aus eigener Initiative Hilfebedarf anmeldeten.



Entwicklung:
Eine deutliche Zunahme und damit eine stärkere Akzeptanz der Hilfeangebote des Jugendamtes sind zu erkennen. Kinder bzw. Jugendliche selbst kommen nur zu einem sehr geringen Anteil (2%). Weitere wichtige Vermittler sind der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes, Schulen und Kitas, freie Träger und die Psychiatrie.

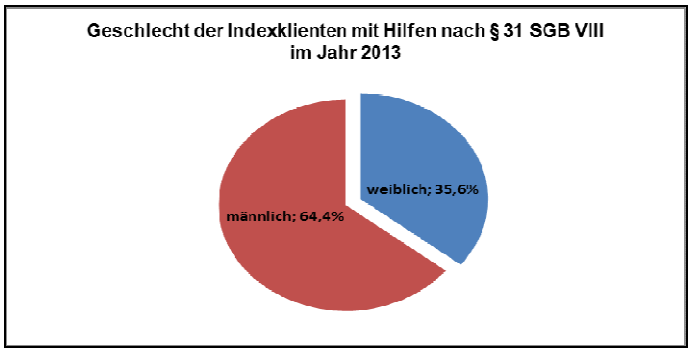
Gründe für die Hilfegewährung:
Mit einem Viertel aller Nennungen war die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern 2013 der Hauptgrund für die Gewährung einer sozialpädagogischen Familienhilfe.



Entwicklung:
Mit zunehmender Tendenz sind Hauptgründe für die Gewährung von SPFH im Jahr 2013 die eingeschränkte Erziehungskompetenz. Häufig ist dies auf die mangelnde Präsenz der Eltern zurückzuführen und auf die Unfähigkeit die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und auf diese einzugehen (z.B. Ritzen oder Rebellion um Aufmerksamkeit zu erhalten).
Zugenommen haben auch (Eltern)Paarprobleme und familiäre Konfliktlagen.
Rückläufig waren Probleme, die bei den Kindern selbst wahrgenommen werden, wie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder Entwicklungsauffälligkeiten. Ein erfreulicher Rückgang in diesem Bereich ist bei der Gefährdung des Kindeswohls festzustellen.

Kinder und Jugendliche

Geschlecht:
2013 waren von den 477 Kindern und Jugendliche 307 männlich und 170 weiblich.

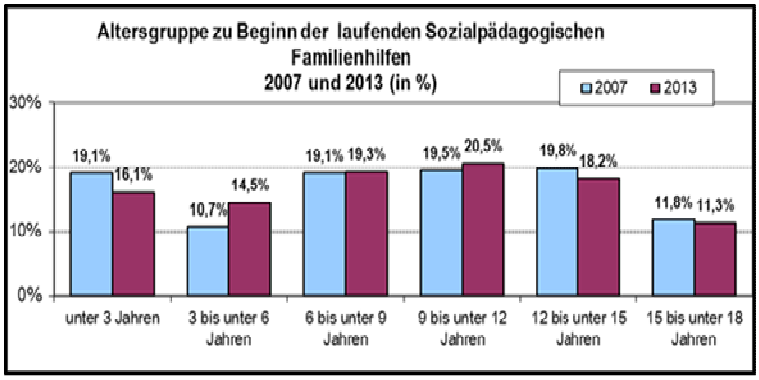


Entwicklung:

Klienten mit Hilfen nach § 31 SGB VIII nach Geschlecht			
	weiblich	männlich	Gesamt
2013	170	307	477
2012	179	327	506
2011	158	317	475
2010	149	287	436
2009	129	248	377

Im Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2013 stieg der Anteil der Mädchen an allen Hilfen um 1,4%. Entsprechend verringerte sich der Anteil der Jungen.

Alter der Indexklienten bei Beginn der Hilfe:
2013 waren die meisten Indexklienten zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe zwischen 9 bis 12 Jahren.



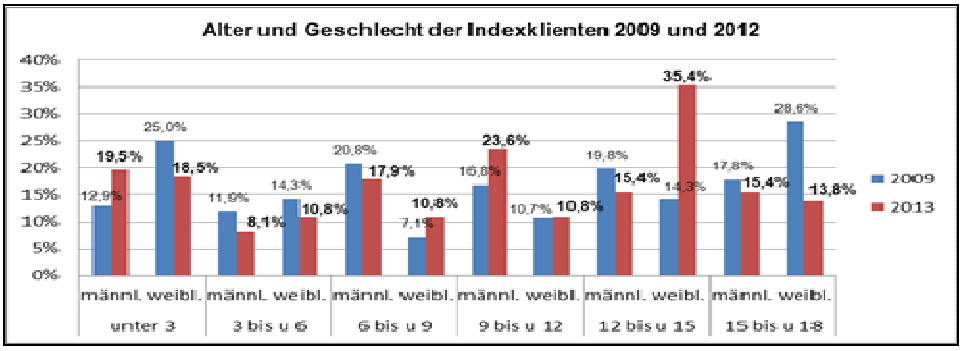
Entwicklung:

Altersgruppe zu Beginn bei den bearbeiteten Sozialpädagogischen Familienhilfen von 2007 bis 2013				
	2007	2013	Veränderung seit 2007	
			absolut	in %
unter 3 Jahren	50	77	27	54,0%
3 bis unter 6 Jahren	28	69	41	146,4%
6 bis unter 9 Jahren	50	92	42	84,0%
9 bis unter 12 Jahren	51	98	47	92,2%
12 bis unter 15 Jahren	52	87	35	67,3%
15 bis unter 18 Jahren	31	54	23	74,2%
Gesamt	**262**	**477**	**215**	**82,1%**

Absolut ist die Zahl der Indexklienten in allen Altersgruppen angestiegen. Die Entwicklung zeigt den stärksten Anstieg bei der Altersgruppe der unter Drei-Jährigen (+146,4%). Die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen verzeichnete einen Zuwachs um 92,2%.

Trotz rückläufigem Anteil bedarf die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren mit einem Anteil von 16,1% der erhöhten Aufmerksamkeit. Dagegen ist bei den Altersgruppen der über 12-Jährigen ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen.

Alter und Geschlecht der Indexklienten:
Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht macht deutliche Unterschiede sichtbar.

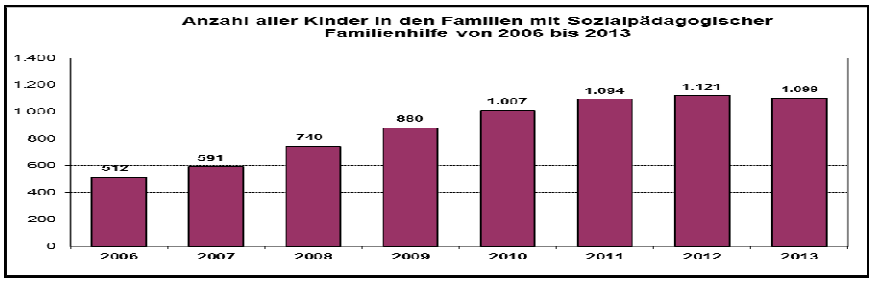


Von 2009 bis 2013 stieg der Anteil der Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren am meisten mit einer Zunahme um 21,1%. Bei den Jungen sind Zunahmen in der Altersgruppe von unter 3 Jahren (+6,6%) und der von 9 bis 12 Jahren (+6,8%) festzustellen.

Den deutlichsten Rückgang verzeichnet die Altersgruppe der jungen Mädchen von 15 bis 18 Jahren (-14,8%). Für diese Altersgruppe gibt es in der letzten Zeit ein besseres Angebot der Schulsozialarbeit. Hier finden Mädchen Hilfe und Ansprechpartnerinnen für ihre Probleme und Ängste.

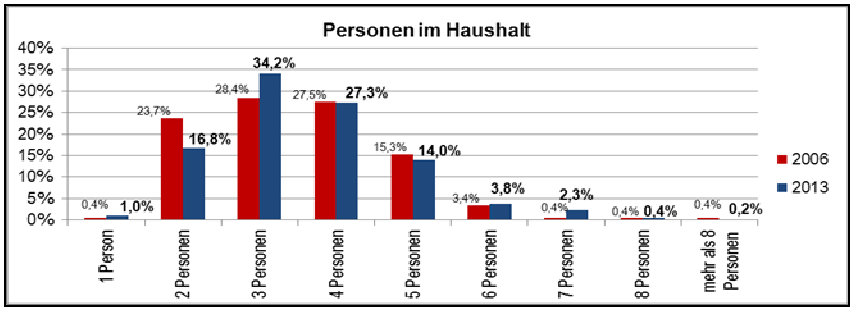
Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Anzahl der Kinder in den Familie mit SPFH-Leistungen:
2013 wurden in Familienmit SPFH_Leistungen insgesamt 1.099 Kinder erreicht.



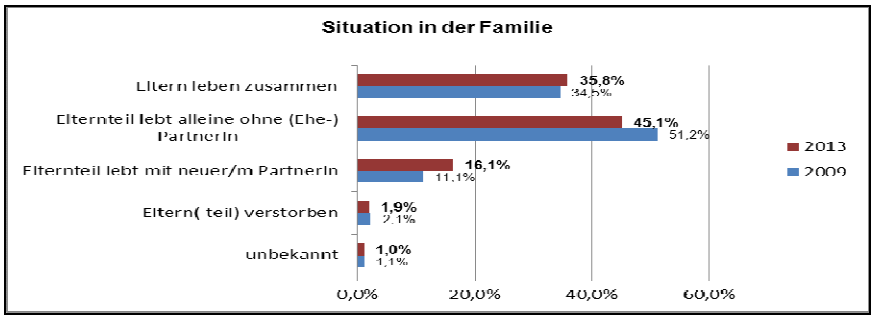
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum nahm die Zahl der im Rahmen der SPFH betreuten Kinder deutlich zu. Ihre Anzahl stieg von 512 im Jahr 2006 auf 1.099 im Jahr 2013. Das entspricht einer Zunahme um 114,6%. Dabei nahm die Zahl der Kinder bis 2012 kontinuierlich zu. Erstmals 2013 ist ein leichter Rückgang um 2% (22 Indexklienten) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Haushaltsgröße:
2013 wurden die meisten SPFH in Familien mit 3 Personen (Eltern und ein Kind bzw. Alleinerziehende mit 2 Kindern) durchgeführt.



Entwicklung:
Im Vergleichszeitraum nahm der Anteil der 3 Personenhaushalte (und der Anteil von kinderreichen Familien (mit 4 und mehr Kindern) zu.

Situation in der Familie:
2013 lebten knapp 63,1% der Indexklienten zusammen mit einem Elternteil. Von diesen Sorgeberechtigten waren 45,1% alleinerziehend und 16,1% lebten in einer neuen Partnerschaft. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen zunehmenden Bedarf an Familienhilfe bei „klassischen“ Eltern und „Stiefeltern- bzw.Patchworkfamilien“.

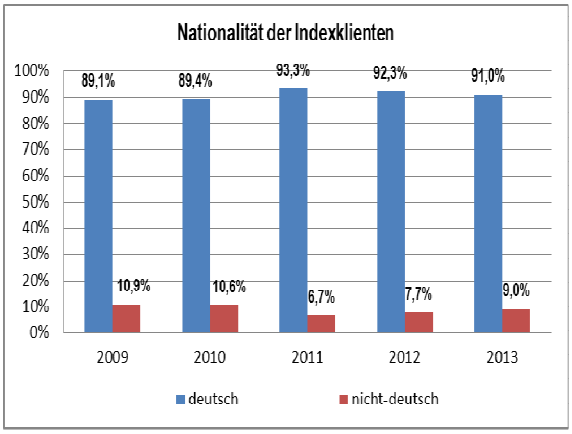


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum nahm der Anteil der sozialpädagogischen Familienhilfen bei Familien mit beiden Elternteilen leicht (1,3%) und bei „Patchworkfamilien“ deutlich (5%) zu. Dagegen verringerte sich der Anteil bei den Alleinerziehenden (- 6,1%).

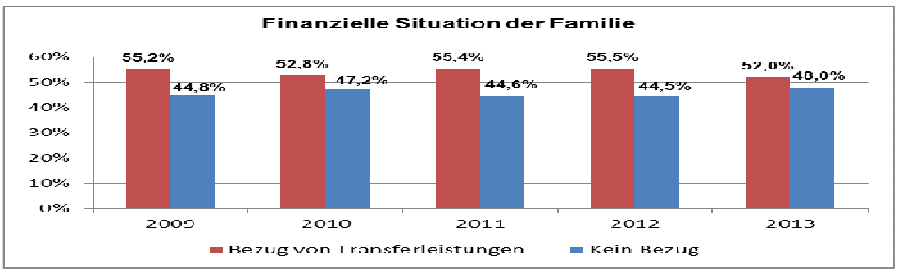
Nationalität und Migrationshintergrund:

Nationalität der Indexklienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2009	336	41
2010	388	46
2011	443	32
2012	467	39
2013	434	43

Der Anteil der ausländischen jungen Menschen mit Sozialpädagogischen Familienhilfen lag in den letzten fünf Jahren zwischen 11% und 9%. Das entspricht in etwa dem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren im Kreisgebiet. 2013 lag er bei 8,1%.

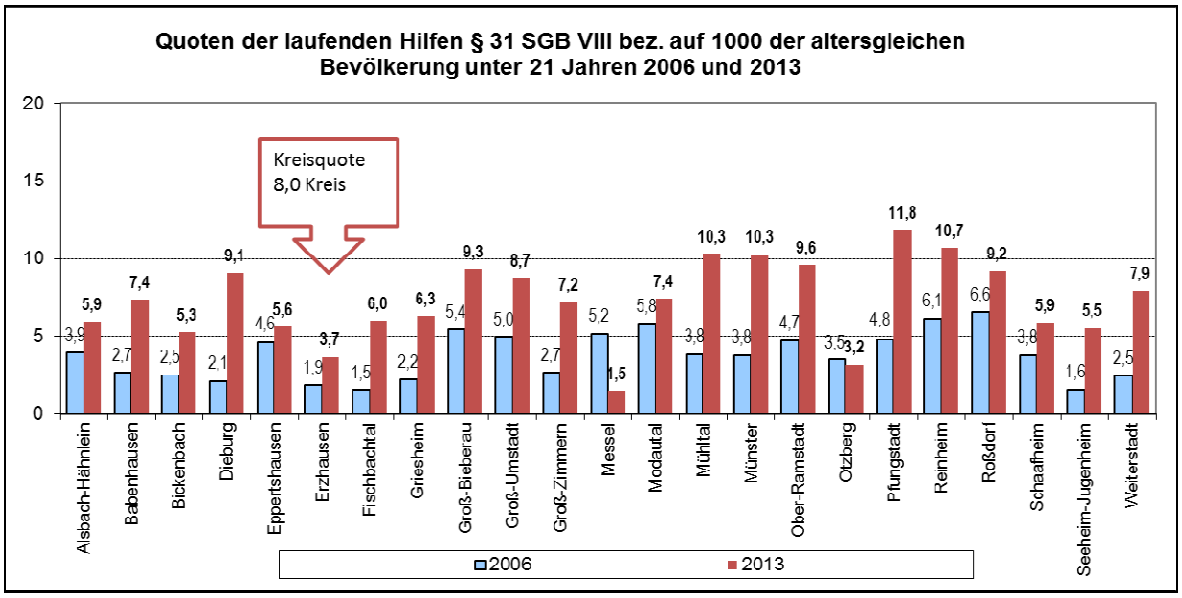


Finanzielle Situation der Familie:
2013 bezogen mehr als die Hälfte der Familien mit SPFH Transferleistungen (ALG II oder SGB II, III, XII).



In den letzten fünf Jahren (ALG II oder SGB II, III, XII) bezog mehr als die Hälfte der Familien mit SPFH Transferleistungen. Allerdings verringerte sich der Anteil von 55,2% im Jahr 2009 auf 52,0% im Jahr 2013.

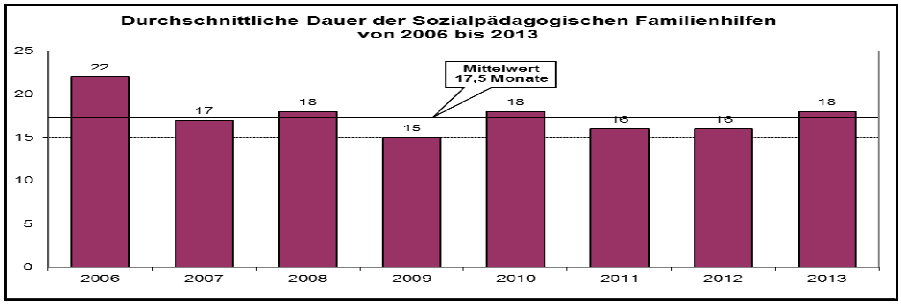
Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 8,0. 2013 wurden die meisten Hilfen nach § 31 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Pfungstadt und Reinheim eingerichtet. In Pfungstadt gibt es einige belastete Wohngebiete und in der Stadtverwaltung eine hohe Sensibilität für soziale Problemlagen sowie eine gute Kooperation mit der Erziehungshilfe. Dies ist ein Grund für das hohe Fallaufkommen in dieser Stadt. In Reinheim gibt es kaum Fremdunterbringungen, dafür viele SPFH als präventive Maßnahmen.



Entwicklung:
Von 2006 bis 2013 ist ein deutlicher Anstieg der Quote um 4,3 festzustellen.

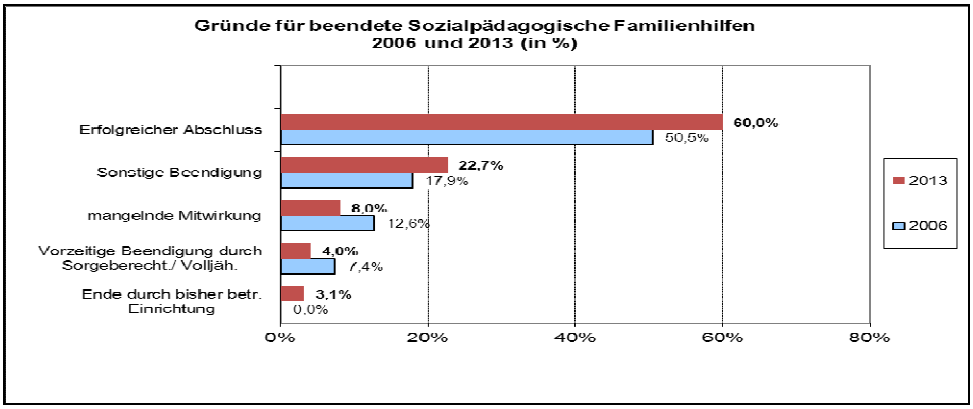
Hilfeende

Beendigung: Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Laufzeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe 18 Monate.



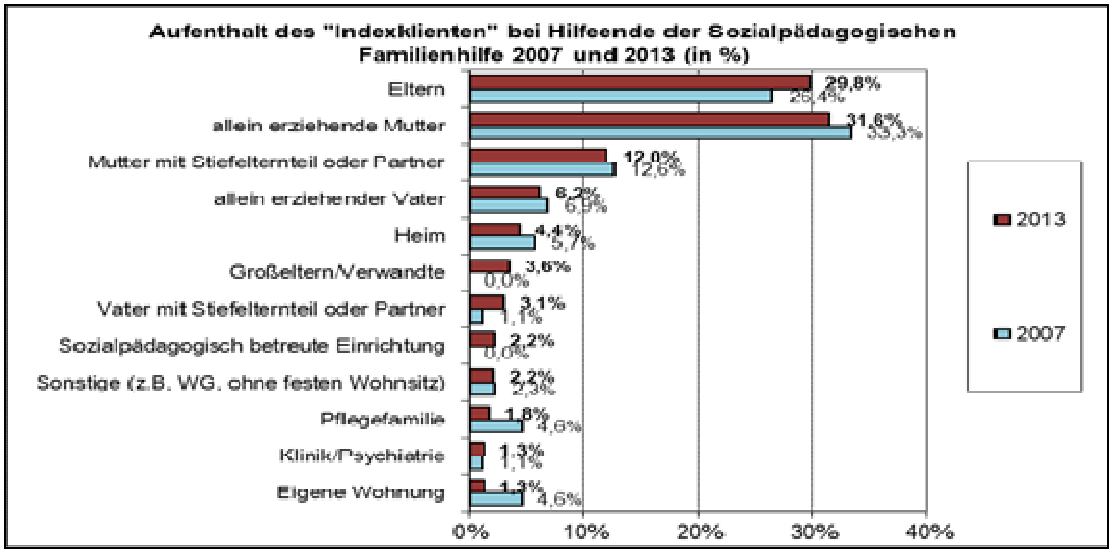
Entwicklung:
Von 2006 bis 2013 verringerte sich die Dauer der Sozialpädagogischen Familienhilfe von 22 auf 18 Monate. Dies ist ein Rückgang um 18,2%. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 17,5 Monate.

Beendigungsgründe:
Im Jahr 2013 konnten drei Fünftel der Sozialpädagogischen Familienhilfe erfolgreich, d.h. gemessen an den Zielvereinbarungen, beendet werden.



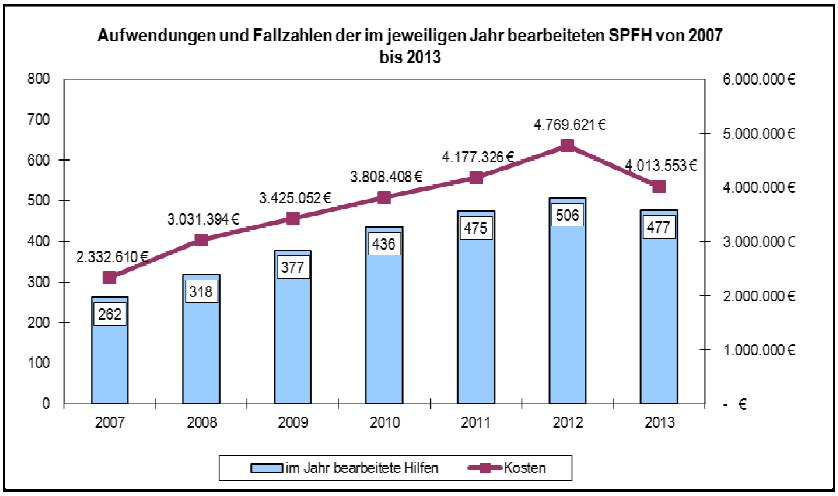
Entwicklung:
Der erfolgreiche Abschluss der Hilfe konnte von 50,5 % im Jahr 2006 auf 60,0% im Jahr 2013 erhöht werden. Während die mangelnde Mitwirkung der Kinder bzw. Jugendlichen und der vorzeitige Abbruch durch die Sorgeberechtigten sich als Beendigungsgrund im Beobachtungszeitraum deutlich verringerten, erhöhte sich der vorzeitige Abbruch durch die betreuende Einrichtung.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Nach Beendigung der Hilfe konnten 2013 die meisten Kinder in der Herkunftsfamilie verbleiben. Nur 2,2% bzw.1,3% der jungen Menschen wechseln in eine Einrichtung, eine Klinik oder beziehen eine eigene Wohnung.



Entwicklung:
Im Vergleich zu 2007 nahm 2013 der Aufenthalt nach der Hilfe in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (2,2%) und einer Klinik/Psychiatrie (0,2%) leicht zu, während die Heimunterbringung (-1,4%) und die Unterbringung bei einer Pflegefamilie (-2,8%) rückläufig war.

Ausgaben:
2013 wurden für 477 Sozialpädagogische Familienhilfen insgesamt 4.013.553 € aufgewendet.



Entwicklung:
Die Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 1.680.943 € und damit um 72,1%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle und zwar von 262 auf 477 Hilfen und damit um 82,1%.

Steckbrief:

§ 31 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	506	477	-29
Begonnene Hilfen	208	188	-20
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	1,02%	0,97%	-0,05%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	7,70%	9,00%	1,30%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	4.769.621 €	4.013.553 €	-756.068 €
Fallkosten	9.426 €	8.414 €	-1.012 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	11,34%	9,73%	-1,62%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	20,69%	18,26%	-2,42%
Ausgaben pro u 18-Jährige	96,35 €	81,44 €	-14,90 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	56,41%	45,07%	-11,34%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	55,50%	52,00%	-3,50%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	11,46%	13,62%	2,16%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	16	18	2
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	53,45%	60,00%	6,55%

Künftige Entwicklung und Steuerung:
Seit Ende 2012 erfolgt eine geänderte Praxis bei der Genehmigung und der Bemessung des Hilfeumfangs. Eine Erhöhung der Zahl der erfolgreichen Beendigungen und eine Überprüfung der Nachhaltigkeit des Erfolgs wird in 2014 und 2015 angestrebt.

2.4 "Erziehung in einer Tagesgruppe" – teilstationäre Hilfe

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt: „Erziehung in einer Tagesgruppe“	**1.06.03.04.07**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage:
§ 32 SGB VIII
Teilstationäre Form der familienunterstützenden Hilfe zur Erziehung.
Durchführung durch externe Dienste.

Leistungsbeschreibung:
Die Erziehung in einer Tagesgruppe liegt an der Schnittstelle von ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfe hat das ausdrückliche Ziel, den Verbleib des Kindes in seiner Familie zu sichern.

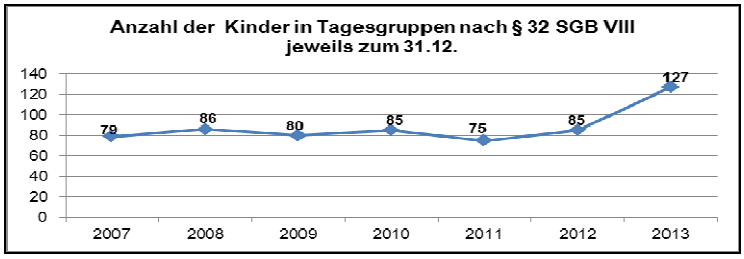
Die Hilfe nach § 32 SGB VIII unterstützt die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch einen strukturierten Tagesablauf, Hausaufgabentraining und soziales Lernen in der Gruppe. Die Begleitung der schulischen Förderung, die gemeinsame Freizeitgestaltung gehören zu den Leistungen ebenso wie die intensive Elternarbeit und Familienpflege.

Ziele:

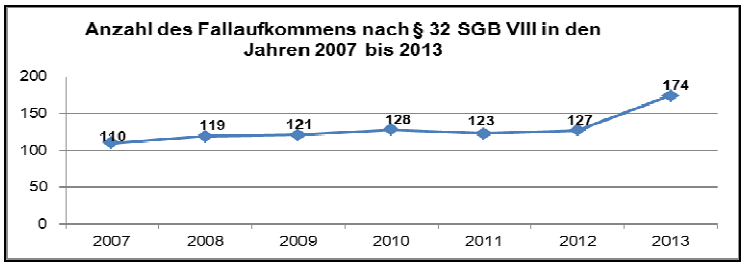
- Stärkung der Ich-Kompetenzen und Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen des Kindes.
- Stärkung der sozialen Kompetenz und lebenspraktischer Fähigkeiten sowie Unterstützung der schulischen Integration und Förderung der Lernbereitschaft.
- Stärkung der erzieherischen Verantwortung und Kompetenz der Eltern sowie Verstärkung von Selbsthilfepotenzialen.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Stärkung der Identifikation in der Familie.
-

Zielgruppen:
Mädchen und Jungen im Schulalter von 6 bis 14 Jahren mit Entwicklungsverzögerungen, Erziehungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten

Quantität:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhöhten sich die Anzahl der Tagesgruppenmaßnahmen von 2007 bis 2013 um 48 und damit um 60,8%.

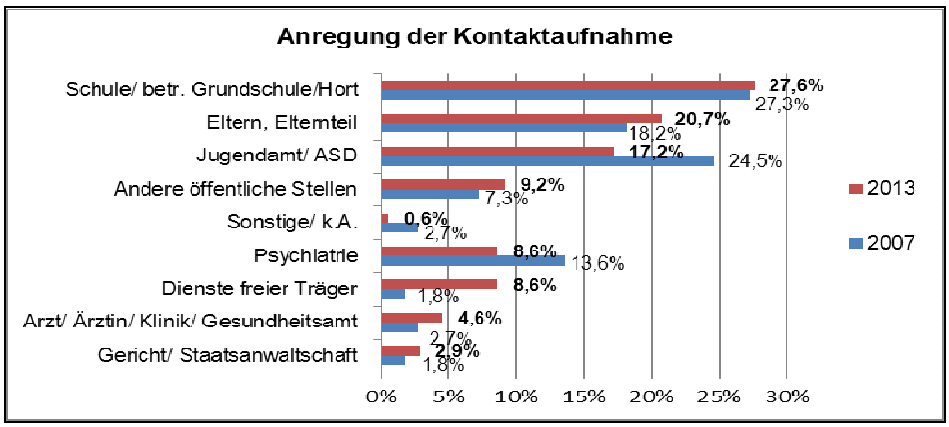


Werden die im Jahr gewährten Hilfen zugrunde gelegt, kann im Beobachtungszeitraum ein Anstieg um 64 Hilfen und damit um 58,2% verzeichnet werden.



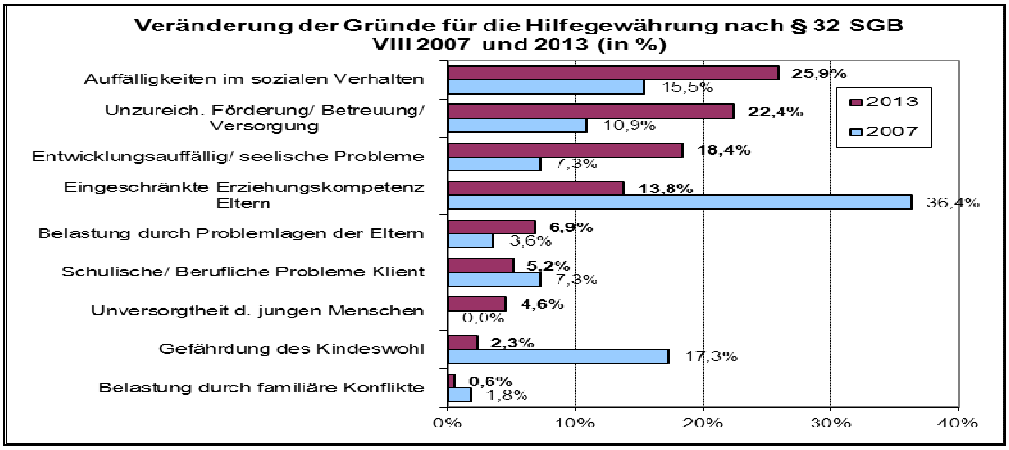
Der Anstieg dieser Hilfeart von 2012 bis 2013 resultiert im Wesentlichen auf der Änderung der Rechtsgrundläge eines Trägers von § 29 nach § 32 SGB VIII (siehe Teilprodukt 1.06.03.04.02 Soziale Gruppenarbeit).

Kontaktaufnahme:
2013 kam die Anregegung zur Kontaktauifnahme mit dem Jugendamt zu kanpp 28% von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Horten.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum kamen die meisten Ratsuchenden auf Anregung der Schule oder Betreuungseinrichtungen. Auch die Akzeptanz der Eltern, das Jugendamt aufzusuchen, stieg von 18,2% auf 20,7%. Zugenommen haben auch die Anfragen von freien Trägern sowie dem Gesundheitswesen.

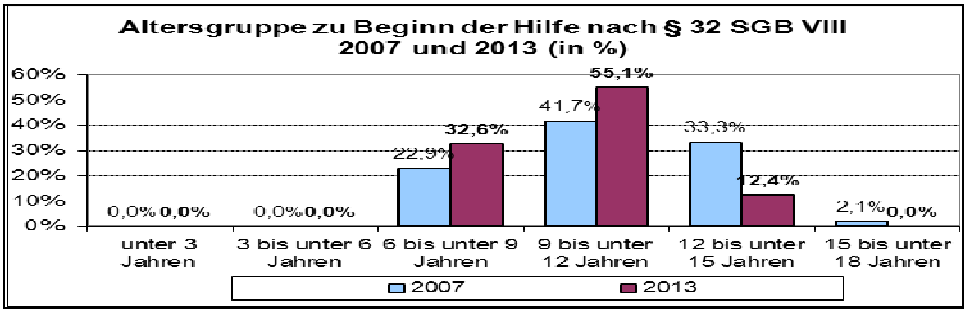
Gründe für die Hilfegewährung:
Hauptgründe für die Gewährung dieser Hilfeart waren 2013 "Auffälligkeiten im sozialen Verhalten" sowie "unzu¬reichende Förderung, Betreuung und Versorgung" der Kinder und Jugendlichen.



Entwicklung:
Hilfen gemäß § 32 sind schulnahe Hilfen, da sie Kinder befähigen sollen, sich im schulischen Kontext zurecht zu finden. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten haben deutlich zugenommen. Zugenommen haben auch seelische Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern, ohne Anerkennung als seelische Behinderung. Dies ist z.,T. auf den Anstieg der Problemlagen bei den Eltern, z.B. durch psychische Erkrankung, Überlastung durch Doppelverdienst bei Geringverdienern und Sucht festzustellen.
Gegenüber 2007 waren die Gründe "Eingeschränkte Erziehungskompetenz“ und „Gefährdung des Kindeswohls" deutlich rückläufig.

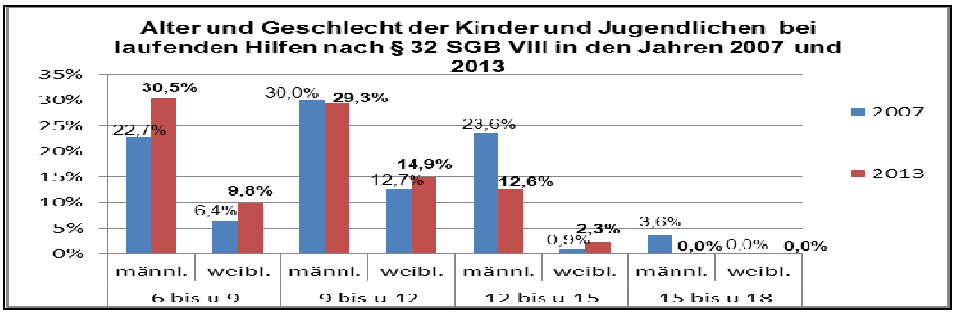
Kinder und Jugendliche

Alter bei Beginn der Hilfe:
2013 war über die Hälfte der Kinder im Alter zwischen 9 und 12 Jahre, d.h. Schulkinder im Übergang von Grundschule zu weiterführenden Schulen.



Entwicklung:
Die Entwicklung zeigt eine Zunahme der Inanspruchnahme dieser Hilfeform bei Kindern von 6 bis 9 Jahren und von 9 bis 12 Jahren. Am stärksten stieg der Anteil der Altersgruppe von 9 bis 12 Jahren und zwar um 13,4%. Im gleichen Zeitraum ist ein Rückgang des Anteils der Kinder von 12 Jahren und älter festzustellen.

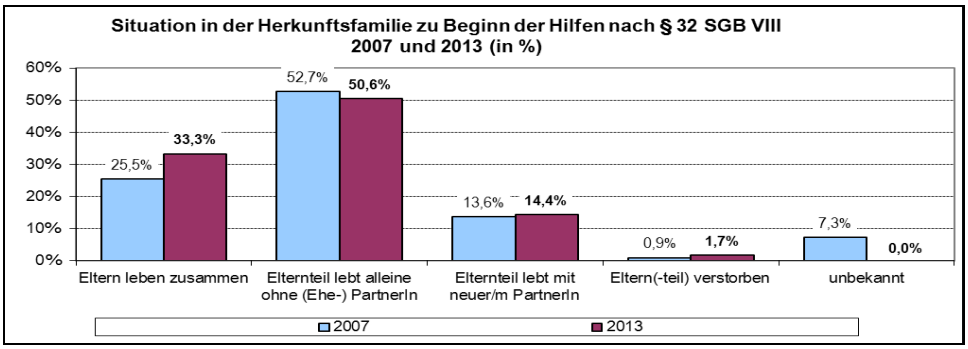
Alter und Geschlecht:
2013 erhielten 48 Mädchen und 126 Jungen Erziehungshilfen in einer Tagesgruppe. Somit waren knapp drei Viertel (72,4%) der Klienten männlich und nur ein Viertel (27,6%) weiblich. Jungen nehmen Tagesgruppen am häufigsten im Alter von 6 bis 9 Jahren in Anspruch, Mädchen dagegen im Alter von 9 bis 12 Jahren.



Entwicklung:
Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zeigt bei dieser Hilfeform im gesamten Beobachtungszeitraum einen deutlichen Überhang der Inanspruchnahme von Jungen. Am höchsten ist der Anstieg bei den Jungen der Altersgruppe von 6 bis 9 Jahren zu verzeichnen. Jungen sind in Verhaltensauffälligkeiten extrovertierter als Mädchen und daher gibt es eine größere Nachfrage.

Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Situation in der Herkunftsfamilie:
Von den Kindern, die 2013 eine Tagesgruppe in Anspruch nahmen, wuchsen mehr als die Hälfte (50,6%) bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

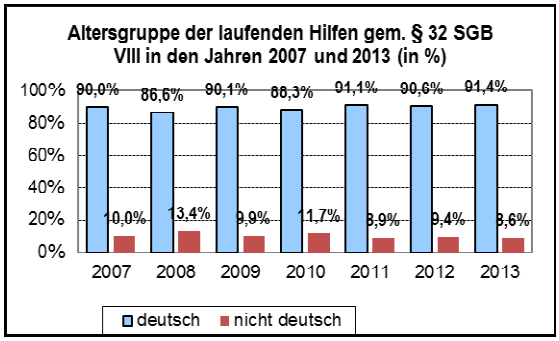


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum ist ein leichter Rückgang der Kinder aus alleinerziehenden Haushalten zu verzeichnen. Dagegen stieg die Zahl der Tagesgruppenkinder, die bei ihren beiden Eltern lebten. Waren es 2007 ein Viertel der Kinder, ist es 2013 schon ein Drittel. Leichte Zunahmen verzeichnen auch Kinder, die aus „Stiefeltern- bzw. Patchworkfamilien“ kommen.

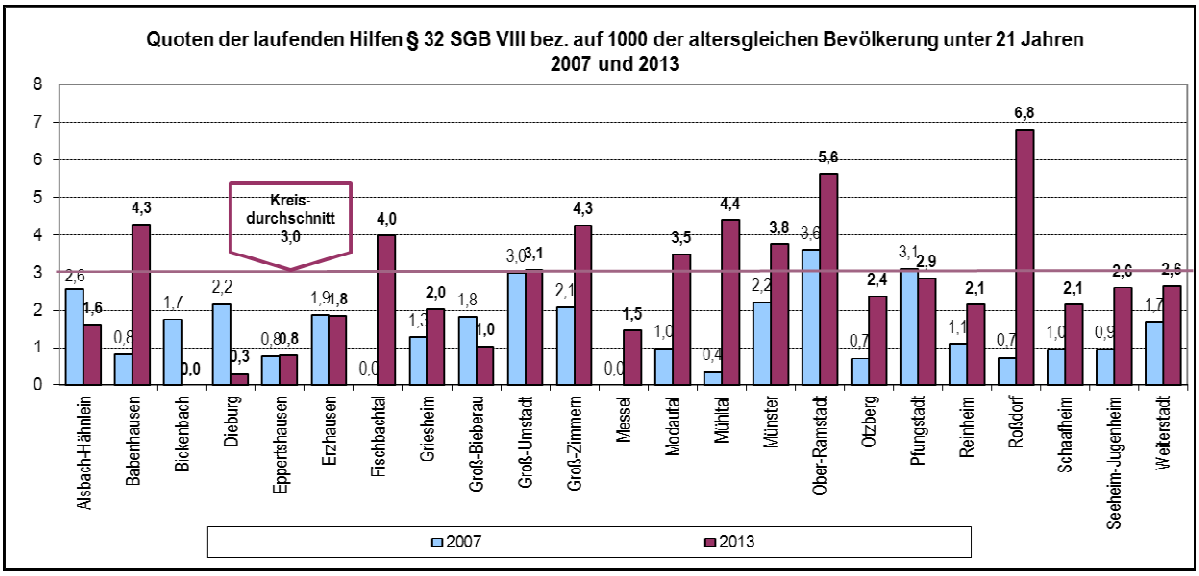
Nationalität und Migrationshintergrund:

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	99	11
2008	103	16
2009	109	12
2010	113	15
2011	112	11
2012	115	12
2013	159	15

In den letzten Jahren lag der Anteil der ausländischen Kinder bei Tagesgruppen zwischen 9 und 10%. Damit liegt er leicht über dem Kreisdurchschnitt von 8,1%.

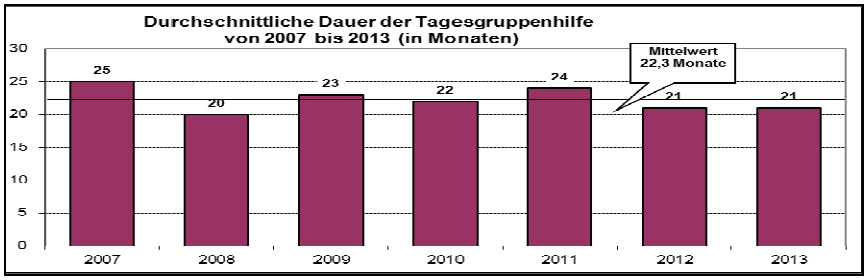


Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 3,0. Die meisten Hilfen nach § 32 SGB VIII wurden für Kinder und Jugendliche aus Roßdorf und Ober-Ramstadt eingerichtet. Mit Bezug auf die soziale Infrastruktur zeigt sich, dass regionale Angebote der außerschulischen Betreuung die Nachfrage nach Tagesgruppenplätzen vermindern.



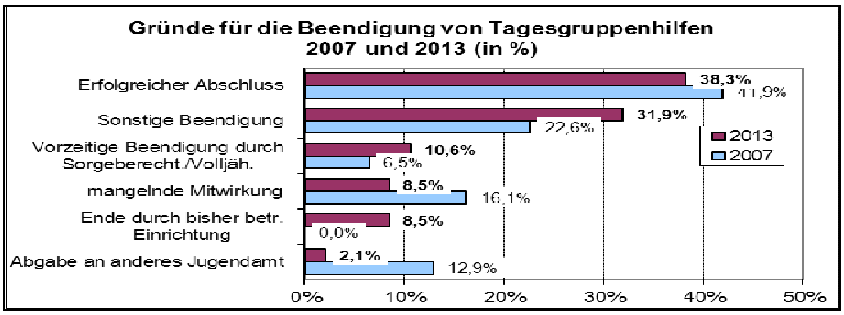
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Quote um 1,3. Am deutlichsten stieg die Quote in Roßdorf (6,1).

Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Erziehung in einer Tagesgruppe 21 Monate.



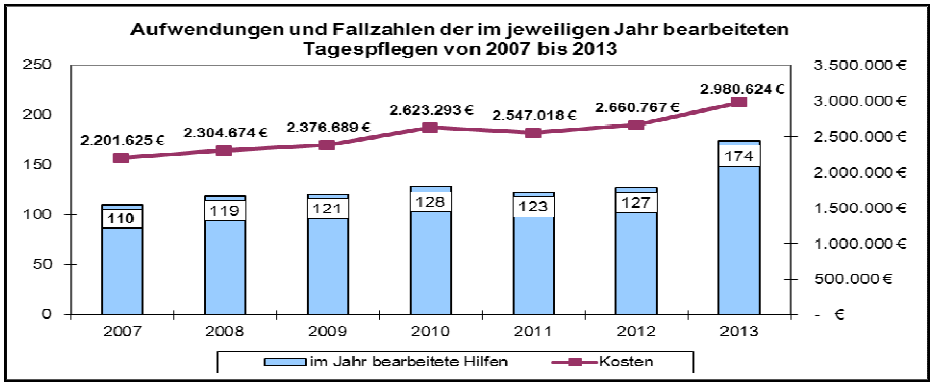
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 verringerte sich die Dauer der Tagesgruppe von 25 auf 21 Monate. Dies ist ein Rückgang um 16%. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 22,3 Monate.

Beendigung:
2013 wurden knapp zwei Fünftel der Familienhilfen mit Erfolg abgeschlossen. Ein Drittel der Beendigungen erfolgte aus sonstigen Gründen.



Entwicklung:
Bei den Beendigungen verringerte sich der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 41,9 % im Jahr 2007 auf 38,3% im Jahr 2013. Während die mangelnde Mitwirkung der Kinder/Jugendlichen als Beendigungsgrund im Beobachtungszeitraum abnahm (-7,6%), erhöhte sich der vorzeitige Abbruch durch Sorgeberechtigte (+3,1%) oder die betreuende Einrichtung (+8,5%).

Ausgaben:
Im Jahr 2013 wurden 2.980.642 € für 174 Tagesgruppenhilfen aufgewendet.



Entwicklung:
Die Aufwendungen für die Tagesgruppenhilfen nach § 32 (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 778.999 € und damit um 35,4%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle und zwar von 110 auf 174 Hilfen und damit um 58,2%.

Produktkosten:

§ 32 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	127	174	47
Begonnene Hilfen	52	89	37
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,26%	0,35%	0,10%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	9,44%	8,62%	-0,82%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	2.660.767 €	2.980.624 €	319.857 €
Fallkosten	20.951 €	17.130 €	-3.821 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	6,39%	7,29%	0,89%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	11,54%	13,56%	2,02%
Ausgaben je u 18-Jährige	53,75 €	60,48 €	6,74 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	50,39%	50,57%	0,18%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	49,60%	53,44%	3,84%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch gesprochen wird	17,30%	15,51%	-1,79%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	21	21	0
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	33,33%	38,29%	4,96%

2.5 "Schulprojekt Bischof-Ketteler-Schule"

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt "Schulprojekte wie die Bischof-Ketteler-Schule"	**1.06.03.04.08**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung: Frau Hecker-Löhe**
Gesetzliche Grundlage: § 32 in Verbindung mit § 13 SGB VIII	
Leistungsbeschreibung: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Verselbständigung der Minderjährigen Der Charakter der Hilfe ist vorbeugend, beratend und begleitend.	

Ziele:

- Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbezug des sozialen Umfeldes und des Lebensbezugs zur Familie. Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
- Erhaltung und Stabilisierung des Bezugssystem Familie

Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche

Quantität:
Es besteht ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Bischoff-Ketteler-Schule. Die Bischof-Ketteler-Schule ist eine Förderschule für Erziehungshilfe. Die Schule ist mit dem St. Josephshaus Klein-Zimmern verankert. Bisher gibt es 15 garantierte Plätze für Kinder und Jugendliche im Bereich der Sekundarstufe I.

Das Projekt wird zur Zeit neu verhandelt. Ziel ist es, die Platzzahl aufzustocken und das Angebot weiter zu qualifizieren.

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Steuerung, sonstiges:
Die bisherige Vereinbarung zum Schulprojekt „Bischoff-Ketteler-Schule“ wurde vom Kreisausschuss zum 1.1.2014 gekündigt. Eine neue Vereinbarung ist in Arbeit.

2.6 "Vollzeitpflege"

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt "Vollzeitpflege"	**1.06.03.04.09**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung: Frau Hecker-Löhe**

Gesetzliche Grundlage:
§ 33 SGB VIII
Zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte (stationäre) Form der familienersetzenden Hilfe zur Erziehung.

Leistungsbeschreibung:
Pflegepersonen nehmen ein fremdes Kind, wenn es verschiedenen Gründen nicht (mehr) von seinen Eltern selbst erzogen und betreut werden kann und erziehen es. Indem Pflegepersonen Kindern ein Zuhause geben, leisten sie einen wertvollen Beitrag für die Jugendhilfe. Sie unterstützen dadurch auch Eltern, die für einen Zeitraum oder auf Dauer nicht für ihre Kinder sorgen können. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe sowie die Entscheidung, ob die Hilfe befristet oder auf Dauer anzulegen ist, muss im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII mit allen Beteiligten vereinbart und regelmäßig überprüft werden.

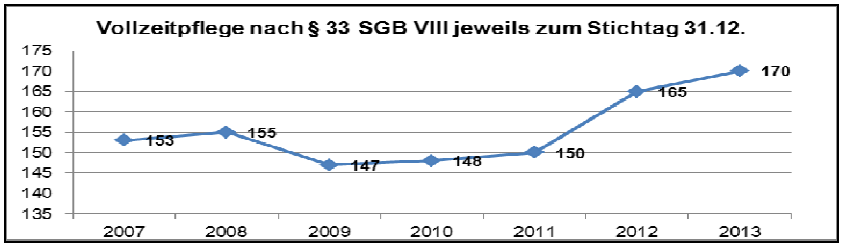
In der Regel bleibt das Sorgerecht bei den Eltern. Den Pflegepersonen obliegt die sogenannte Alltagssorge. Eine Zusammenarbeit zwischen Pflegeperson und Eltern ist in der Regel erforderlich. Pflegepersonen werden vom Jugendamt auf ihre Eignung hin überprüft und geschult. Außerdem haben sie gemäß § 37 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung. Jugendamt, Pflegeperson und Eltern beraten während des Pflegeverhältnisses immer wieder gemeinsam, was für die Entwicklung des Kindes das Beste ist (Hilfeplan).

Ziele:

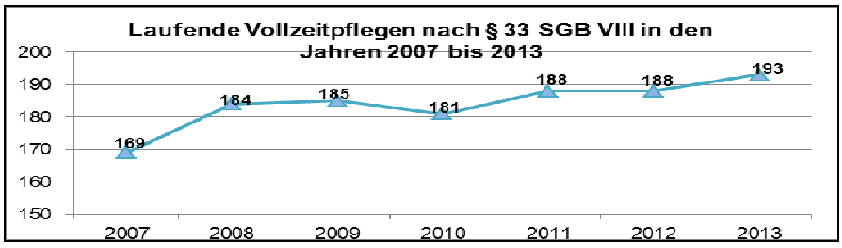
- Kindern ein Leben in einem anderen Bezugsfeld zu ermöglichen, um dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.
- Entwicklungsdefizite des Kindes / Jugendlichen aufzuheben und Störungen des Erlebens und Verhaltens auszugleichen
- Die Erziehung in der Pflegefamilie soll darüber hinaus die Ich-Stärkung des Kindes bewirken. Bei älteren Jugendlichen wird eine zunehmende Verselbständigung angestrebt.
- Ziel der Hilfe ist die Rückkehr des Kindes in den Haushalt der Eltern. Daher ist eine intensive Kontaktgestaltung zu den leiblichen Eltern eine wichtige Voraussetzung, um die vorübergehende Trennung abzumildern und die Reintegration des Kindes in seine Familie zu ermöglichen.

Zielgruppen:
Eltern/Personensorgeberechtigte, Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegeelternbewerber

Quantität:
Zum Stichtag 31.12.2013 gab es 170 Vollzeitpflegen im Kreisgebiet.

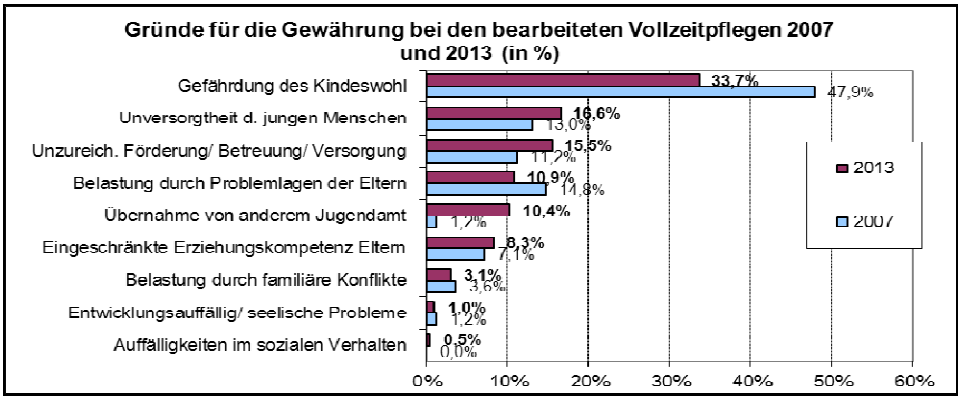


Werden die laufenden Vollzeitpflegen im Jahr zugrunde gelegt, waren es 2013 193.
.



Entwicklung:
Ausgehend vom Stichtag 31.12. eines jeden Jahres konnte die Anzahl der Vollzeitpflege von 2007 bis 2013 um 17 und damit um 11,1% erhöht werden. Die im Jahr gewährten Vollzeitpflegen stiegen im Beobachtungszeitraum um 24 Hilfen und damit um 14,2%.

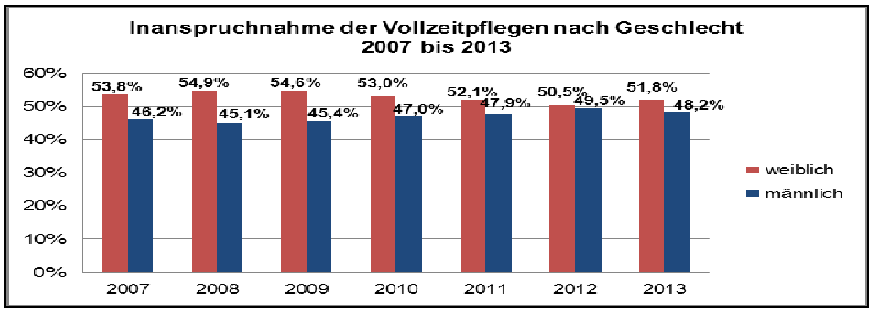
Gründe für die Hilfegewährung:
2013 war die Kindeswohlgefährdung mit Abstand der häufigste Grund für die Einrichtung einer Vollzeitpflege.



Entwicklung:
Auch in der Vergangenheit war die "Gefährdung des Kindeswohls" Hauptgrund für die Gewährung dieser Hilfeart. Allerdings verringerte sich der Anteil von 47,9% im Jahr 2007 auf 33,7% im Jahr 2013.
"Unversorgtheit" und „Unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen“ sowie "Belastungen durch Problemlagen der Eltern" und “Eingeschränkte Erziehungskompetenz“ sind weitere häufig genannte Gründe für eine Vollzeitpflege.

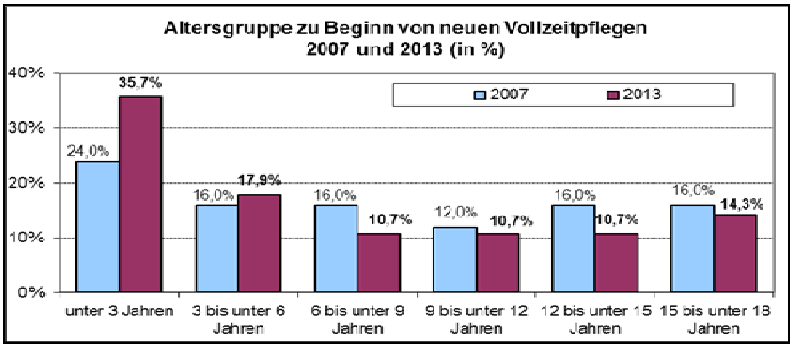
Kinder und Jugendliche

Geschlecht:
2013 waren von den 193 Kindern in Vollzeitpflegen 100 Mädchen und 93 Jungen. Damit sind Mädchen in der Vollzeitpflege stärker vertreten als Jungen. Einzig in dieser Hilfeart erreichen Mädchen höhere Werte als Jungen.



Entwicklung:
Auch im gesamten Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 zeigt sich die Dominanz von Mädchen und jungen Frauen.

Alter bei Beginn der Hilfe:
2013 wurde die meisten Kinder im Alter von unter 3 Jahren in eine Pflegefamilie vermittelt. Die Altersverteilung der jungen Menschen bei der Vollzeitpflege zeigt, je jünger die Kinder sind, desto größer sind die Chancen in eine Pflegefamilie vermittelt zu werden.

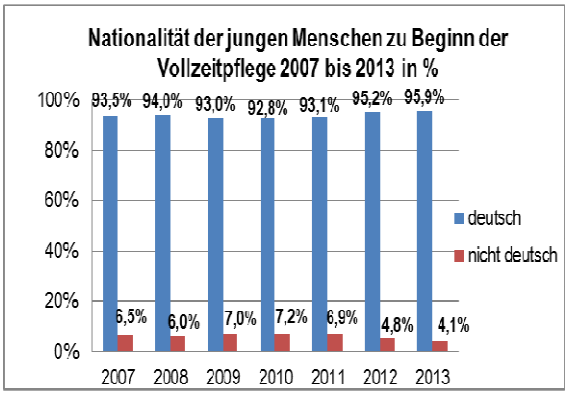


Entwicklung:
Die Entwicklung zeigt eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme dieser Hilfeform bei Kindern von 3 bis 6 Jahren (+ 13,6%) und einen Rückgang bei allen Kindern, die älter als 6 Jahre sind.

Nationalität

Nationalität der Klienten		
	deutsch	**nicht-deutsch**
2007	99	11
2008	103	16
2009	109	12
2010	113	15
2011	112	11
2012	115	12
2013	159	15

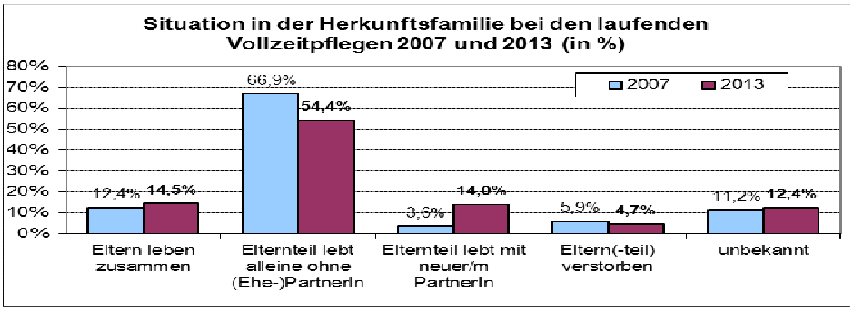
2013 hatten knapp 4,1% der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit liegt der Anteil deutlich unter dem der gleichaltrigen, minderjährigen Bevölkerung (7,2%) im Kreisgebiet.



Die Entwicklung zeigt einen kontinuierlichen Rückgang des Anteils von ausländischen Kindern und Jugendlichen in der Vollzeitpflege.

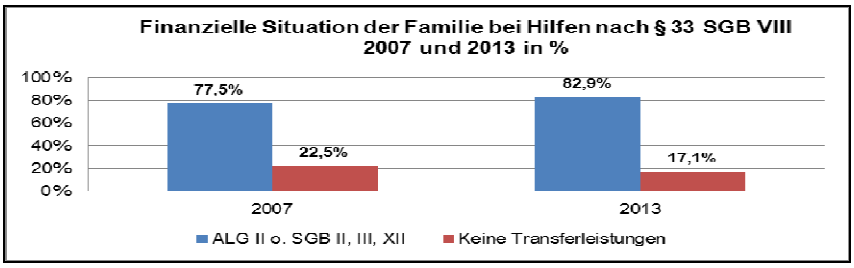
Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Situation in der Herkunftsfamilie:
Mehr als die Hälfte (54,4%) der Kinder, die 2013 bei Pflegeeltern untergebracht waren, lebten zu Beginn der Vollzeitpflege bei einem alleinerziehenden Elternteil. Nur 14,5% lebten bei den Eltern und 14% in „Stiefeltern- bzw. Patchworkfamilien.



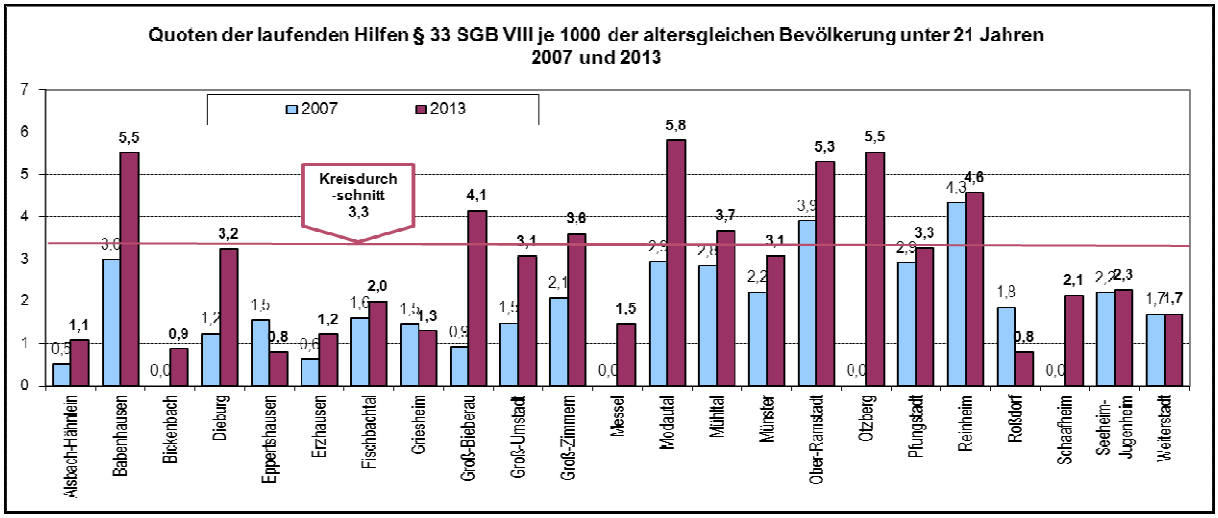
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum war eine leichte Zunahme der Kinder und Jugendlichen aus „Familien mit Vater und Mutter“ sowie eine deutliche aus „Stiefelternfamilien“ zu verzeichnen. Ein leichter Anstieg ist auch bei „Herkunftsfamilie unbekannt“, d.h. bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen festzustellen, die in Pflegefamilien untergebracht werden konnten.

Finanzielle Situation der Klienten:
Die Herkunftsfamilien der Pflegekinder zu Beginn der Vollzeitpflege können zum überwiegenden Teil als einkommensarm bezeichnet werden, da der Großteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist. 2013 bezogen 83% der Herkunftsfamilien staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 erhöhte sich der Anteil der Herkunftseltern/Sorgeberechtigten mit Transferleistungen um 5,4%.

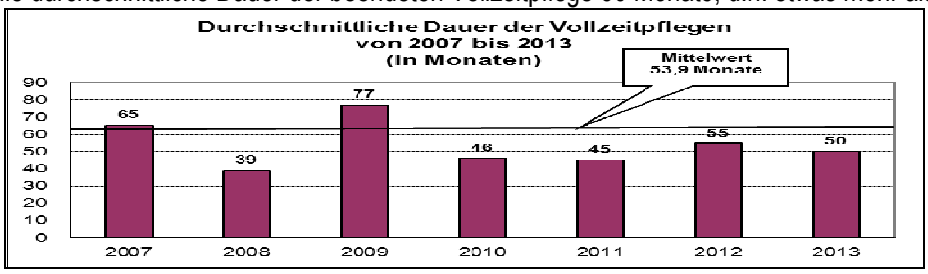
Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote der laufenden Vollzeitpflegen, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 3,3. Die meisten Hilfen nach § 33 SGB VIII wurden 2013 für Kinder und Jugendliche aus Modautal, Babenhausen und Otzberg eingerichtet.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 erhöhte sich die Kreisquote um 0,6. Den höchsten Anstieg verzeichnete die Kommune Otzberg.

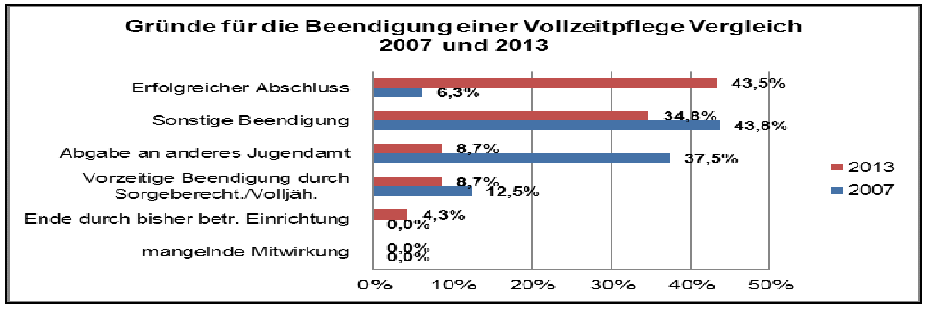
Hilfeende

Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der beendeten Vollzeitpflege 50 Monate, d.h. etwas mehr als 4 Jahre.



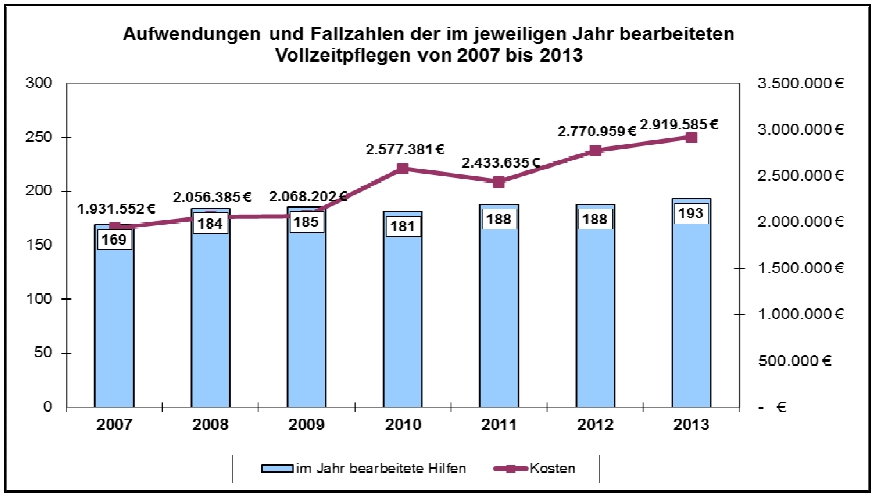
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 verringerte sich die Dauer der Vollzeitpflege von 65 auf 50 Monate. Dies ist ein Rückgang um 23,1%. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum beträgt 53,9 Monate.

Beendigung:
2013 wurden mehr als zwei Fünftel der Vollzeitpflegen zu einem erfolgreichen Ende gebracht.



Entwicklung:
Bei den Beendigungen erhöhte sich der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 6,3 % im Jahr 2007 auf 43,5% im Jahr 2013. Während sich die sonstigen Beendigungen und die vorzeitige Beendigung durch die Sorgeberechtigten verringerten, erhöhte sich der vorzeitige Abbruch durch die Pflegeeltern. Die mangelnde Mitwirkung der Kinder / Jugendlichen spielte als Beendigungsgrund in den Vergleichsjahren keine Rolle.

Ausgaben:
2013 wurden 2.919.585 € für 193 Vollzeitpflegen aufgewendet.



Von 2007 bis 2013 stiegen die Aufwendungen für die Vollzeitpflege (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) um 988.033 € und damit um 51,2%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle von 169 auf 193 Hilfen und damit um 14,2 %.
Von den familienersetzenden Hilfen ist die Vollzeitpflege am wenigsten kostenintensiv. 2013 lagen der Anteil der Vollzeitpflege an den Erziehungshilfen bei 15,2% und der Anteil der Kosten mit 13,3% darunter.

Steckbrief:

§ 33 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	188	193	5
Begonnene Hilfen	38	28	-10
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,38%	0,39%	0,01%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	4,79%	4,15%	-0,64%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	2.770.959 €	2.919.585 €	148.626 €
Fallkosten	14.739 €	15.127 €	388 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	6,59%	7,07%	0,49%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	12,02%	13,29%	1,27%
Ausgaben je u 18-Jährige	55,97 €	59,24 €	3,27 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	17,6%	17,1%	-0,45%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	77,51%	82,90%	5,39%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	6,38%	6,04%	-0,34%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	45	55	10
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	17,39%	43,47%	26,08%

Künftige Entwicklung:
Der Ausbau der Vollzeitpflege in Pflegefamilien als Leistungsangebot soll weiter befördert werden.

2.7 "Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen"

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt: Heimerziehung; sonstige betreute Wohnformen	**1.06.03.04.10**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage: §§ 2, 34 SGB VIII
Zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Fremdunterbringung als stationäre Form der familienersetzenden Hilfe zur Erziehung.

Leistungsbeschreibung:

- Die Heimerziehung ist eine außerfamiliäre, vollstationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche, die aus ihren bisherigen Umfeld herausgenommen werden müssen, damit sie ihre Belastungen und Defizite in neuer Umgebung aufarbeiten können. Die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht ("Heimerziehung" oder "betreutes Wohnen") zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen/therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern.
- Da eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie angestrebt wird, ist Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
- Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich, soll die Erziehung in einer anderen Familie oder Lebensform angestrebt werden oder auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Kommt auch eine Betreuung in einer anderen Familie nicht in Betracht, gehört ein stabiler Beziehungsrahmen zu den Betreuungskräften der Einrichtung sowie die Vermittlung einer angemessener Beschulung und die Hinführung zu schulischen und beruflichen Abschlüssen zu den Leistungen der Einrichtungen. Dazu gehört eine intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

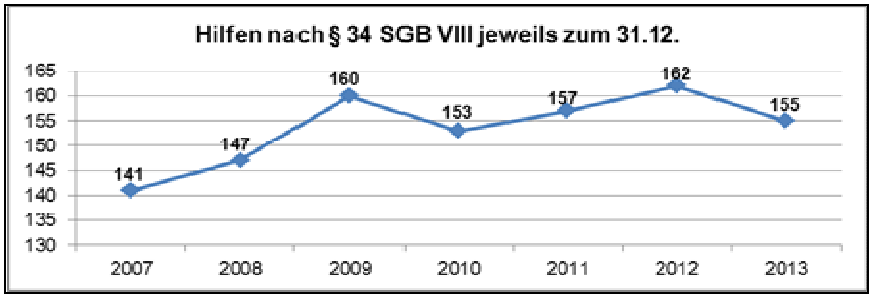
Ziele:

- Kindern ein Aufwachsen in einem anderen Bezugsfeld und in einer überschaubaren Gruppe zu ermöglichen, um dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.
- Die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefizite der jungen Menschen minimieren und Störungen des Erlebens ausgleichen.
- Soziale Verhaltensweisen erlernen, Erwachsene als verlässliche Partner und liebevoll konsequente Erziehungspersonen kennenlernen sowie Ich-Stärkung und Heranführung an eigenverantwortliche Lebensgestaltung.
- Beeinträchtigungen in der Bindungsfähigkeit (z.B. aufgrund mangelnder Fähigkeiten der Eltern) erkennen und entsprechend zu handeln.

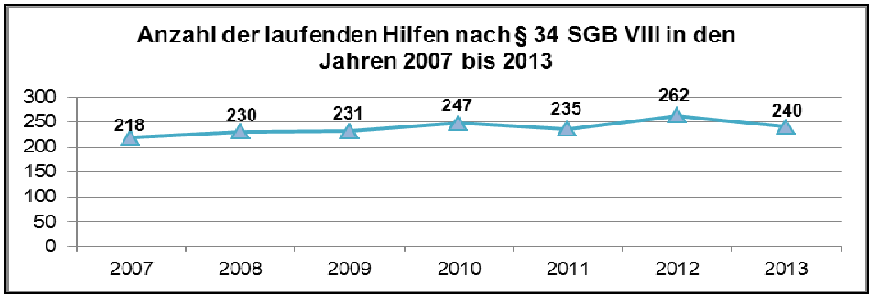
Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, einschließlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die in die hier eingerechnet wurden, aber nachfolgend nochmals gesondert betrachtet werden.

Minderjährige, die für eine Heimerziehung in Frage kommen, haben oft Trennungs- und Scheidungserfahrungen, weisen Fehlentwicklungen und weisen häufig sogar Verwahrlosungstendenzen auf. Viele kommen aus sozial benachteiligten Familien. Von den Unterzubringenden haben viele bereits psychiatrische Vorerfahrungen oder bedürfen während des Aufenthaltes einer therapeutischen Behandlung.

Quantität:
Zum Stichtag 31.12.2013 gab es im Kreisgebiet 155 Hilfen nach § 34 SGB VIII.



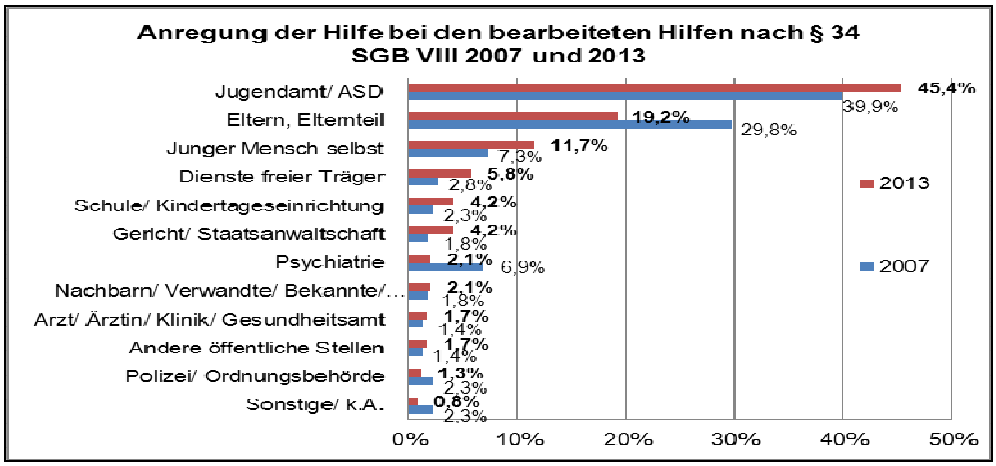
Im Laufe des Jahres 2013 wurden insgesamt 240 Hilfen nach § 34 bearbeitet.



Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhöhte sich die Anzahl der Hilfen nach § 34 SSB VIII von 2006 bis 2012 um 14 (einschließlich der UMF) und damit um 9,9%.

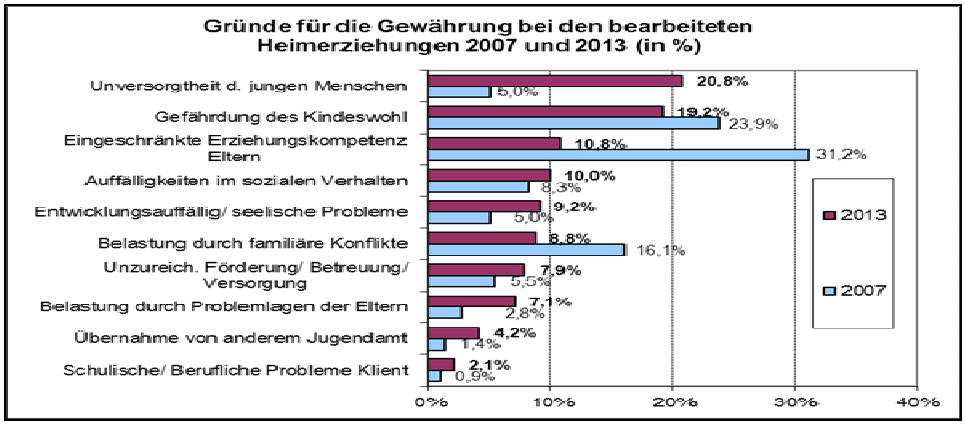
Werden die im Jahr laufenden Hilfen zugrunde gelegt, kann im Beobachtungszeitraum ein Anstieg um 22 Hilfen (einschließlich der UMF) und damit um 10,1% verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der Hilfen 2013 um 22 und damit 8,5 % gesenkt werden.

Kontaktaufnahme:
2013 wurde Heimerziehung, und sonstige betreute Wohnformen am häufigsten von den Fachkräften des Sozialen Dienstes angeregt oder eingeleitet.



Entwicklung:
In den Vergleichsjahren ging der Anteil der Eltern, die diese Hilfe für ihre Kinder bzw. Jugendlichen anfragten, von 29,8% auf 19,2% zurück, während der Anteil der Selbstmelder (Kinder und Jugendliche) von 7,3% auf 11,7% stieg.

Gründe für die Hilfegewährung:
Hauptgrund für die Gewährung dieser familienersetzenden Hilfe war 2013 die "Unversorgtheit des jungen Menschen“ mit einem Anteil von 20,8%.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitrum von 2007 bis 2013 stieg die Hilfeursache „Unversorgtheit“ um 15,8% und damit am stärksten an. Häufig liegen hier Beeinträchtigungen der Eltern durch Sucht, psychische Erkrankungen (wie z.B. Borderline) zugrunde. Die materielle Unterversorgung (z.B. durch Nahrung und Kleidung) geht häufig mit emotionaler Unterversorgung (Bindungsdefizite) einher.

An zweiter Stelle der Hauptgründe mit 19,2% und rückläufiger Tendenz steht die Kindeswohlgefährdung. Ursache sind die Mangelversorgung der Kinder und ihre Erfahrungen mit häuslicher Gewalt.

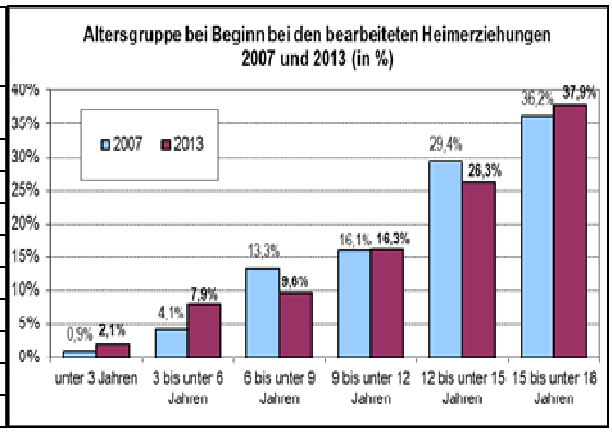
Zunahmen verzeichnen auch die Gründe „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten", „Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme“. Dazu gehören Kinder und Jugendliche, die sehr aggressiv sind, keine Regeln einhalten und häufig nicht konflikt- und gruppenfähig sind.

Deutlich rückläufig sind im Zeitvergleich die Hilfegründe "Eingeschränkte Erziehungskompetenz“ und „Belastungen durch familiäre Konflikte“.

Kinder und Jugendliche

Alter bei Beginn der Hilfe:
2013 wurde diese Hilfeform am meisten von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren in Anspruch genommen.

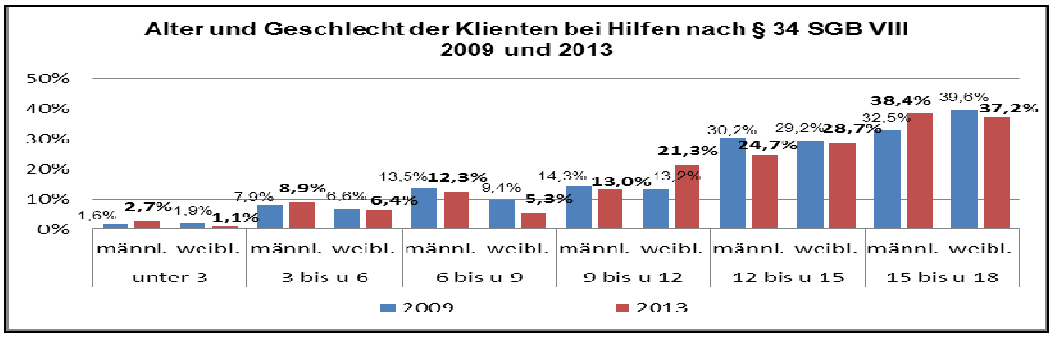
Altersgruppe zu Beginn der laufenden Hilfen nach § 34 SGB VIII 2007 und 2013				
	2007	2013	Veränderung seit 2007	
			absolut	in %
unter 3 Jahren	2	5	3	150,0%
3 bis unter 6 Jahren	9	19	10	111,1%
6 bis unter 9 Jahren	29	23	-6	-20,7%
9 bis unter 12 Jahren	35	39	4	11,4%
12 bis unter 15 Jahren	64	63	-1	-1,6%
15 bis unter 18 Jahren	79	91	12	15,2%
Gesamt	**218**	**240**	**22**	**10,1%**



Entwicklung:
Die Entwicklung zeigt eine deutliche Zunahme des Anteils der Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren und der Kindern unter 6 Jahren. Die höhere Inanspruchnahme bei diesen Kindern ist darauf zurückzuführen, dass Geschwister häufig besser in Familienwohngruppen zu vermitteln sind. Diese sind in der Regel Heimträgern angeschlossen. Die Problematik wird dadurch verstärkt, dass aus Mangel an geeigneten Pflegefamilien, eine geringere Vermittlung in Pflegestellen erfolgen kann.

Leichte Rückgänge sind bei den 6- bis unter 9- und den 12- bis unter 15-Jährigen zu verzeichnen. Einzig die Altersgruppe der Kinder von 9 bis 12 Jahren blieb mit einem Anteil von 16% relativ unverändert.

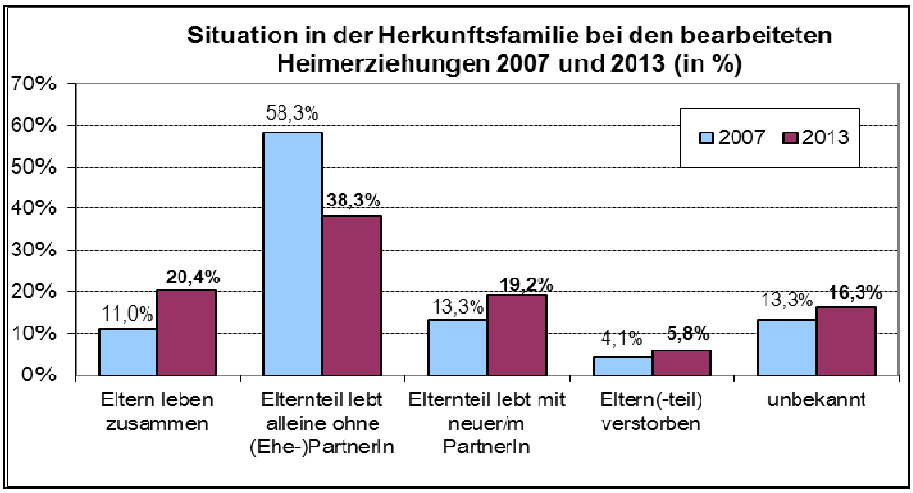
Geschlecht und Alter:
2013 nahmen 146 Jungen (60,8%) und 94 Mädchen (39,2%) diese Hilfeform in Anspruch. Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zeigt den höchsten Anteil bei der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren, sowohl bei den Mädchen, als auch bei den Jungen.



Entwicklung:
Im Zeitraum von 2009 und 2013 war die stärkste Zunahme bei Mädchen im Alter von 9 bis 12 Jahren mit + 8,9 % festzustellen. Hier macht sich bemerkbar, dass Mädchen heute in jüngerem Alter in die Pubertät kommen als früher.
Bei den Jungen stieg der Anteil der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren am deutlichsten (+5,8%). Gerade in diesem Alter rebellieren männliche Jugendliche gegen familiäre Regeln und die Peer-Group gewinnt an Bedeutung. Den deutlichsten Rückgang verzeichnete die Altersgruppe der Jungen von 12 bis 15 Jahren (-5,5%) und die der jungen Mädchen von 6 bis 9 Jahren (-4,1%).

Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen

Situation in der Herkunftsfamilie:
Mehr als ein Drittel (38,3%) der Kinder, die 2013 eine Heimerziehung bzw. betreute Wohnform in Anspruch nahmen, lebte vorher bei einem alleinerziehenden Elternteil.
Knapp ein Fünftel (20,4%) der Kinder wuchs bei den Eltern auf. Ebenfalls knapp ein Fünftel (19,2%) waren Kinder und Jugendliche, die aus „Stiefeltern- bzw. Patchworkfamilien“ kamen. Viele „Patchworkfamilien“ erzeugen durch „On-Off- Beziehungen“ häufig Unsicherheiten und instabile Beziehungen.

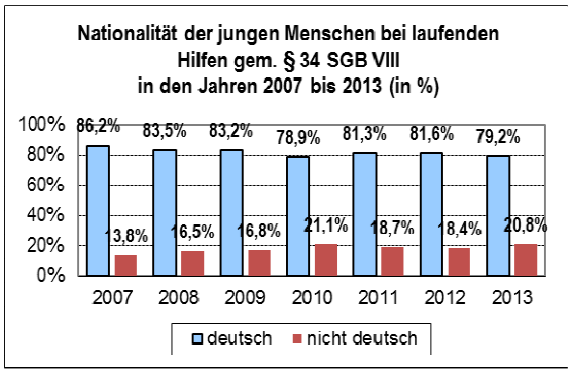


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum ist eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen aus „Familien mit Vater und Mutter“ sowie „Stiefeltern“ zu verzeichnen. Zugenommen haben auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, über deren Herkunftsfamilie oft nichts bekannt ist.

Nationalität und Migrationshintergrund:

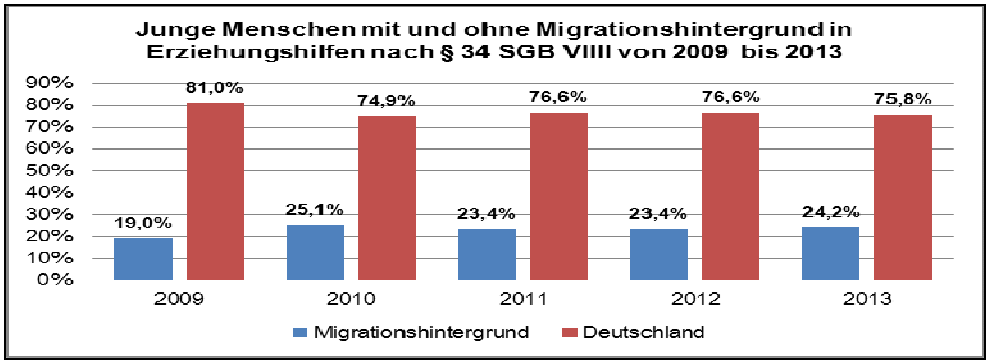
Nationalität der Klienten		
	deutsch	**nicht-deutsch**
2007	188	30
2008	193	38
2009	193	39
2010	195	52
2011	191	44
2012	213	48
2013	190	50

2013 haben knapp 80 % der jungen Menschen mit Heimerziehung/betr. Wohnformen die deutsche und 20 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.



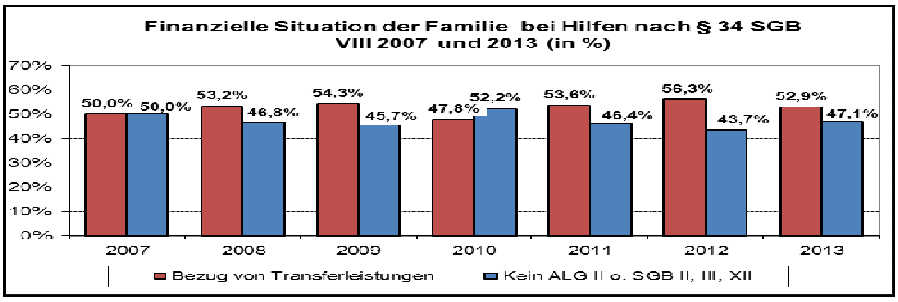
Damit liegt der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren über dem Durchschnitt der gleichaltrigen Bevölkerung (7,2%) im Kreisgebiet.

Migrationshintergrund:
2013 hatte knapp ein Viertel der Kinder in Heimerziehung/betreuten Wohnformen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht in etwa dem Anteil an der jungen Bevölkerung.



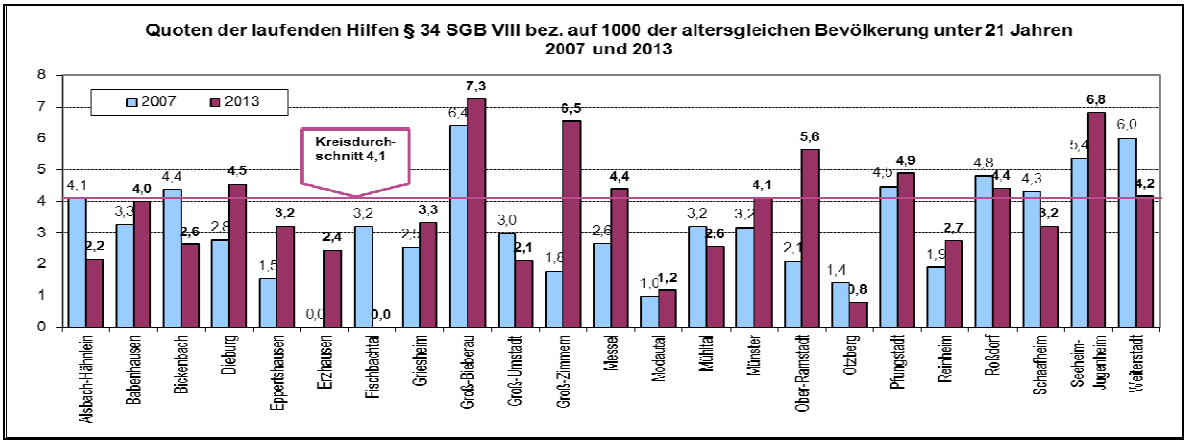
Entwicklung:
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Beobachtungszeitraum um 5,2% angestiegen.

Finanzielle Situation der Klienten:
2013 lebten mehr als die Hälfte der Eltern bzw. Sorgeberechtigen der Kinder mit Hilfen nach § 34 SGB VIII von Transferleistungen.
Der Bezug von Sozialleistungen ist ein Indikator für Einkommensarmut. Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind oft verbunden mit schlechten Wohnverhältnissen, Arbeitslosigkeit, früher Elternschaft und einem niedrigen Bildungsstand der Eltern. Dies sind alles Belastungsfaktoren, die unter bestimmten Umständen und im Zusammenwirken ein erhöhtes Risiko für Kinder und die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen darstellen können.



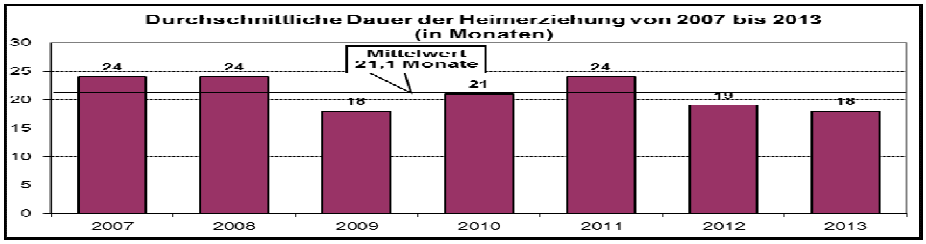
Entwicklung:
In den letzten Jahren, mit Ausnahme von 2010, bezogen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Kindern in Heimen oder betreuten Wohnformen zu 50% und mehr Transferleistungen (ALG II, SGB II, III oder XII). Im Vergleich zu 2007 stieg der Anteil der Familien mit Sozialleistungen im Jahr 2013 um 2,9%.

Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren in den jeweiligen Kommunen, bei 4,1. 2013 wurden die meisten Hilfen nach § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Groß-Bieberau und Seeheim-Jugenheim eingerichtet.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Kreisquote um 0,6 je 1000 der altersgleichen Bevölkerung. Am auffälligsten ist der Anstieg der Quote in Groß-Zimmern um 4,7 je 1000 der jungen Bevölkerung.

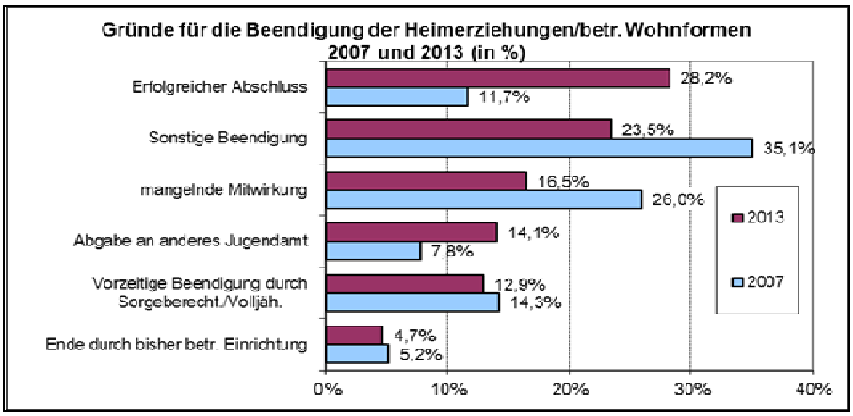
Dauer der Hilfe:
Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Hilfe 18 Monate.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 verringerte sich die durchschnittliche Dauer der Heimunterbringung bzw. der betreuten Wohnformen von 24 auf 18 Monate. Dies ist ein Rückgang um 25%. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 21,1 Monate.

Hilfeende

Beendigung:
2013 konnten 28,3% der Hilfen nach § 34 SGB VIII erfolgreich, d.h. gemessen an den vereinbarten Zielen, beendet werden.

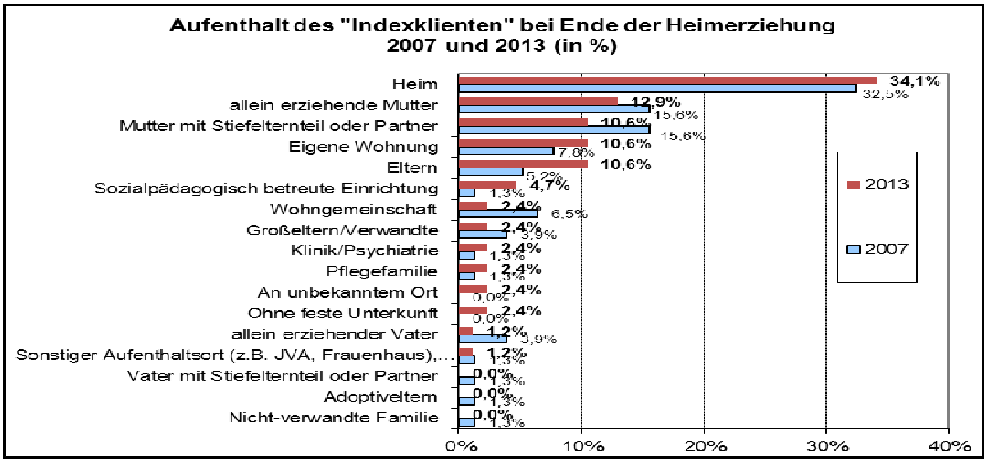


Entwicklung:
Bei den Beendigungen erhöhte sich der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 11,7% im Jahr 2007 auf 28,2% im Jahr 2013. Das ist eine Zunahme um 16,5%. Dieser Erfolg spricht für die Zunahme von passgenauen Hilfen.

Im Beobachtungszeitraum nahmen "Sonstige Beendigungen" (-11,6%), „mangelnde Mitwirkung“ (-9,5%) und „vorzeitige Beendigung durch Sorgeberechtigten (- 1,4%) sowie „Ende durch die betreuende Einrichtung“ (- 0,5%) als Gründe ab.

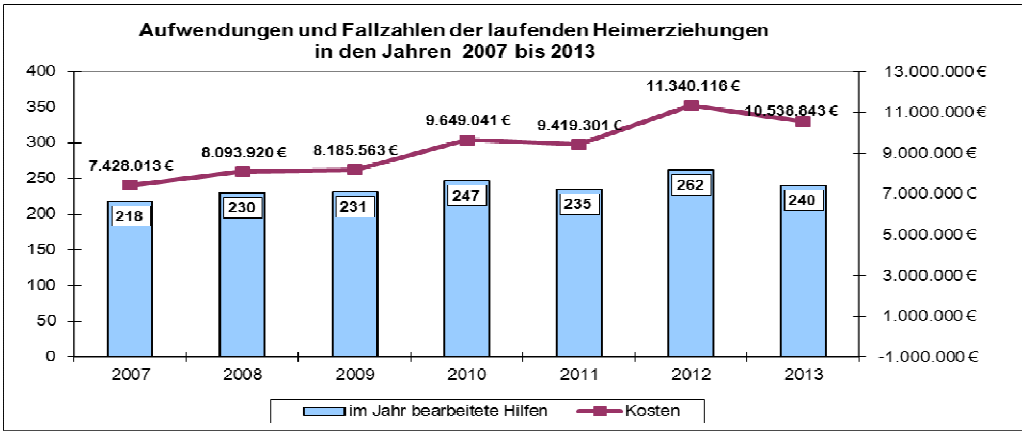
Aufenthalt nach Hilfeende:
Durchschnittlich verlassen junge Männer und Frauen in Deutschland ihr Elternhaus zwischen 22 und 25 Jahren. Dagegen müssen junge Menschen, die in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind, den Übergang in die Selbständigkeit bereits in der Regel mit 18 Jahren bewältigen. Um den jungen Volljährigen eine eigenverantwortliche Lebensführung zu gewährleisten, verbleiben einige zur Nachbetreuung und bis zur Verselbständigung noch im Hilfesystem.

2013 wurden daher 44,7% der Klienten nach Hilfeende zur Verselbständigung weiter in einem Heim (betreutem Wohnen) oder einer eigenen Wohnung untergebracht. Die Hilfe nach § 34 SGB VIII wird mit dem 18. Geburtstag der jungen Menschen beendet und eine Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII eingerichtet.



Entwicklung:
In Beobachtungszeitraum nahm die Rückkehr zu den Eltern zu, während die zu alleinerziehenden Elternteilen und „Stieffamilien“, zu Wohngemeinschaften und Verwandten abnahm.
Dagegen nahmen nach Ende der Hilfe Heime, sozialpädagogisch betreute Einrichtungen und Kliniken/ Psychiatrie als Aufenthaltsstätten zu.

Ausgaben:
2013 wurden für 240 Kinder und Jugendliche in laufender Heimerziehungen bzw. betreuten Wohnformen 10.538.843 € aufgewendet.



Entwicklung:
Die Aufwendungen für die Heimerziehung/sonstige Betreute Wohnformen (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 3.110.830 € und damit um 41,9%.
Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle von 218 auf 240 Hilfen und damit um 10,1%.

Steckbrief:

§ 34 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	262	240	-22
davon UMF	31	35	4
Begonnene Hilfen	106	84	-22
davon UMF	16	20	4
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,53%	0,49%	-0,04%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	4,79%	4,15%	-0,64%
Ausgaben für Leistungen (ohne UMF)			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	11.340.116 €	10.538.843 €	-801.273 €
Fallkosten	49.091 €	51.409 €	2.318 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	26,97%	25,54%	-1,43%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	49,19%	47,96%	-1,23%
Ausgaben je u 18-Jährige	229,07 €	213,86 €	-15,21 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	39,08%	38,33%	-0,75%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	56,32%	52,92%	-3,40%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	15,32%	16,66%	1,34%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	19	18	-1
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	15,23%	28,23%	13,00%

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Steuerung, sonstiges:
Verringerung der teuren Heimunterbringung und betreuten Wohnformen durch Ausbau der Zahl der Vollzeitpflege in Form von verstärkter Akquise und Schulungsangebote für Pflegeeltern.

2.7.1 Hilfen zur Erziehung für "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Produktgruppe "Sonstige Leistungen"	**Produktnummer**
Produkt „Hilfe zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	**1.06.03.04.11**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung:** Frau Hecker-Löhe

Gesetzliche Grundlage: §§ 1, 6 i.V.m. 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII und §§ 27 ff. SGB VIII vor allem Hilfen zur Erziehung (§ 34)
Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 7.06.2008 zur Unterbringung, Versorgung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen asylsuchenden Flüchtlingen unter 18 Jahren in Hessen (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 4.8.2008, S. 2065)

Leistungsbeschreibung:
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind junge Menschen, die aus Krisengebieten der ganzen Welt ohne Sorgeberechtigte oder ausweislich legitimierter Erwachsener nach Deutschland einreisen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie fallen unter den Schutz der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und haben dieselben Leistungsansprüche wie Deutsche nach dem SGB VIII.

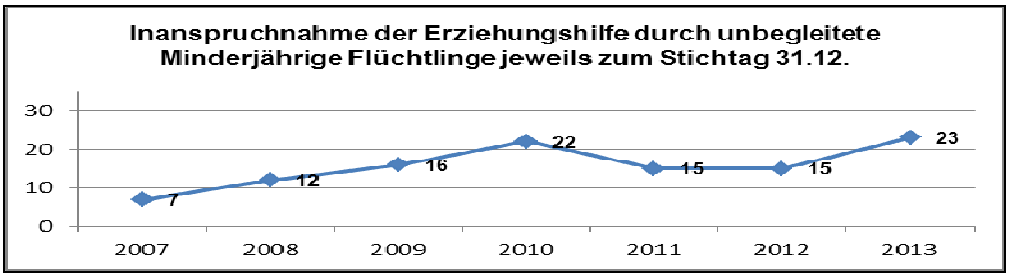
Bis zur Bestellung eines Pflegers oder Vormunds und einer etwaigen Asylantragstellung wird eine vorläufige Unterbringung und Betreuung durch eine der Clearingstellen sichergestellt. Hier wird eine speziell auf die Situation des Minderjährigen zugeschnittene erste Hilfestellung geleistet, der weitere Hilfebedarf abgeklärt und die entsprechenden Hilfen vermittelt.

Nach Beendigung des Clearingverfahrens, der Altersfeststellung und der Inobhutnahme werden die Jugendlichen hessenweit auf die jeweiligen Gebietskörperschaften nach einem festgelegten Quotensystem verteilt und in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen weiter betreut. Sie erhalten Hilfe zur Erziehung, die vom Sorgeberechtigten beantragt wird und auch über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden kann (Hilfe für Volljährige).

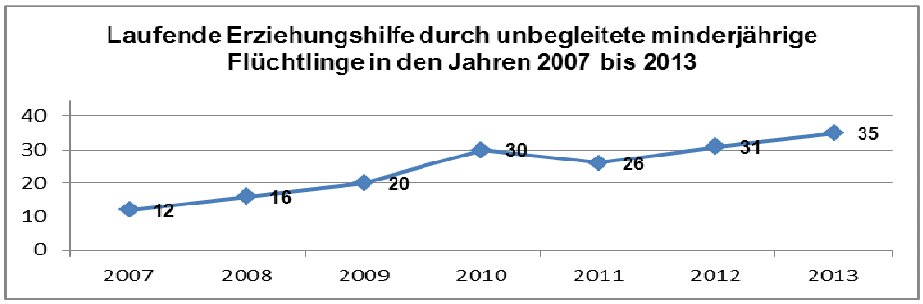
Ziele:
In der Regel stehen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu Beginn Schutz- und Hilfemaßnahmen im Vordergrund. Erforderlich sind eine angemessene pädagogische, psychologische und medizinische Betreuung und Versorgung sowie das Erlernen der deutschen Sprache. Darüber hinaus geht es darum zu Lernen, den ihnen fremden Alltag in einer unbekannten Kultur angemessen zu bewältigen und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen.

Von den UMF haben viele traumatische Erlebnisse und bedürfen während des Aufenthaltes einer psychiatrischen Behandlung. Wichtigstes Ziel ist es, die Lebenssituation der jungen unbegleiteten Minderjährigen zu verbessern.

Quantität:
Zum Stichtag 31.12. 2013 nahmen 23 junge minderjährige Flüchtlinge Erziehungshilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch.

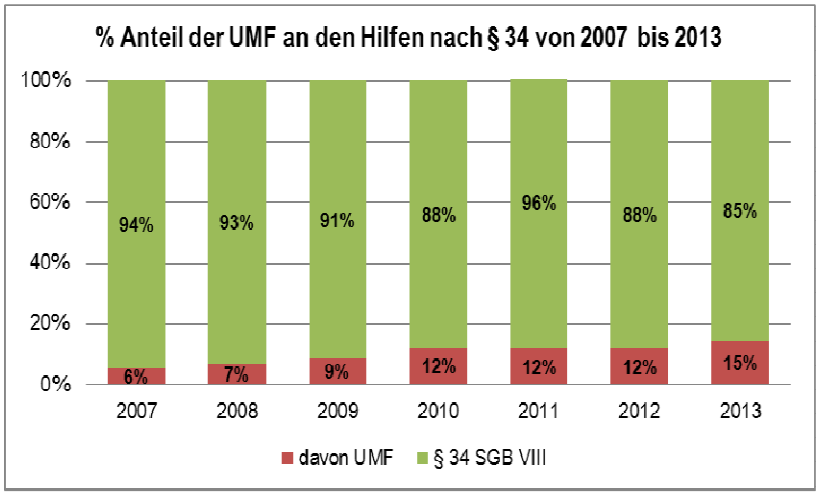


Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhöhte sich die Anzahl der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 2007 bis 2013 um 16 und damit um 228,6%.
Im Jahr 2013 gab es 35 bearbeitete Erziehungshilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.



Entwicklung:
Werden die im Jahr gewährten Hilfen zugrunde gelegt, kann im Beobachtungszeitraum ein Anstieg um 23 Hilfen und damit um 191,7% verzeichnet werden.

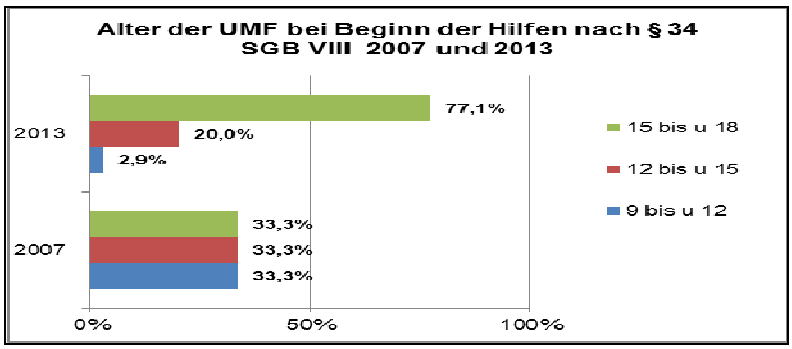
Anteil der UMF an den Hilfen nach § 34 SGB VIII:
2013 betrug der Anteil der Hilfen für UMF an den Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen 15%.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 fand ein kontinuierlicher Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an den Hilfen nach § 34 SGB VIII statt. Im Beobachtungszeitraum hat sich der Anteil mehr als verdoppelt.

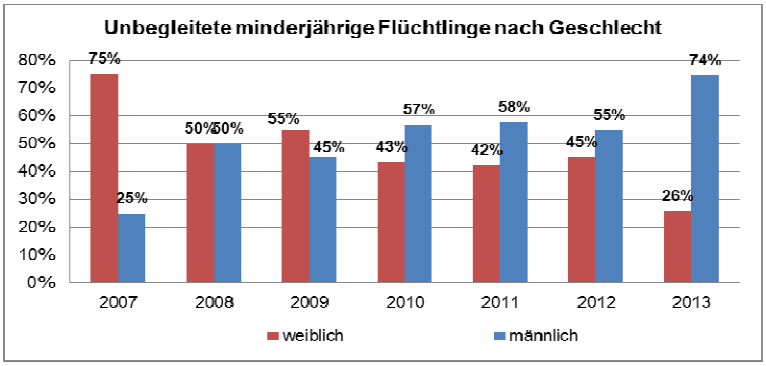
Kinder und Jugendliche

Alter bei Beginn der Hilfe:
2013 sind die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zwischen 15 und 18 Jahren.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum gab es keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die jünger als 9 Jahre alt waren. Die Entwicklung zeigt eine Zunahme vor allem der älteren UMF. Waren 2007 die drei aufgeführten Altersgruppen gleich stark vertreten, so stieg der Anteil der älteren UMF deutlich an, vor allem der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren.

Geschlecht:
2013 waren von den 35 UMF 9 weiblich und 26 männlich.



Entwicklung:
In den letzten acht Jahren hat sich das Verhältnis von weiblichen und männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgekehrt. 2006 und 2007 waren 75% der UMF weiblich und 2013 waren 74% männlich.

Alter und Geschlecht:

Alter und Geschlecht der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von 2007 bis 2013														
	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
9 bis u 12	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1		1	
12 bis u 15	3	1	4	2	2	2	3	2	3	3	3	3	1	6
15 bis u 18	4	0	3	4	8	6	9	14	7	11	10	14	7	20
Gesamt	9	3	8	8	11	9	13	17	11	15	14	17	9	26
Gesamt	**12**		**16**		**20**		**30**		**26**		**31**		**35**	

Entwicklung:
Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht zeigt bis 2009 eine Dominanz der jungen, unbegleiteten minderjährigen Mädchen. Ab dem Jahr 2010 überwiegt der Anteil der männlichen minderjährigen Flüchtlinge in der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII, vor allen der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren.

Aufwendungen:

Produktkosten	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung	
						abs.	in %
Ausgaben	994.991 €	1.528.737 €	1.698.858 €	2.068.021 €	2.031.705 €	1.036.714 €	104,2%
Fallkosten	49.750 €	50.958 €	65.341 €	69.446 €	58.049 €	8.299 €	16,7%
% der UMF an allen lf. Fällen der HzE nach § 34 SGB VIII	8,66%	12,15%	11,06%	11,83%	14,58%	0 €	68,4%
% der UMF an allen lf. Hilfen	1,81%	2,52%	2,17%	2,42%	2,75%	0 €	51,9%
% Anteil an den Gesamtkosten der HZE	5,40%	6,16%	8,22%	8,97%	9,25%	0 €	71,3%
% Anteil an den Gesamtkosten der Kinder- und Jugendhilfe	3,01%	4,11%	4,44%	4,92%	4,92%	0 €	63,5%

Die Aufwendungen für die Betreuung von UMF in Einrichtungen werden durch die vom Bundesverwaltungsamt benannten öffentlichen Träger erstattet. Durch das Land Hessen werden die Personalkosten der Jugendämter für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Amtsvormundschaft erstattet. Nicht erstattet werden Personalkosten für die Wirtschaftliche Jugendhilfe.
Die Kostenerstattung erfolgt im Regelfall gemäß § 89 ff. SGB VIII durch den überörtlichen Kostenträger. Hierfür ist die wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamtes zuständig.

Entwicklung:
Die Aufwendungen für die jungen unbegleiteten Flüchtlinge haben sich von 2009 bis 2013 mehr als verdoppelt. Sie stiegen um 1.036.714 € und damit um 104,2%. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle von 20 auf 35 Hilfen und damit um 75,0%.

Künftige Entwicklung, sonstiges:
Zukünftig ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu rechnen.

Die Zuweisung erfolgt durch Quoten, auf die das Jugendamt keinen Einfluss hat. Für das Jugendamt kann daher von einer zunehmenden finanziellen Belastung aufgrund der steigenden Verwaltungskosten ausgegangen werden. Personal- und Sachkosten, z.B. der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden nicht erstattet.

2.8 "Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung"

Produkt	**Produktnummer**
„Hilfe zur Erziehung“	**1.06.03.04**
Teilprodukt: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	**1.06.03.04.12**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**Fachgebietsleitung: Frau Hecker-Löhe**

Gesetzliche Grundlage:
§ 35 SGB VIII
Zeitlich befristete ambulante Form der familienunterstützenden Hilfe zur Erziehung.

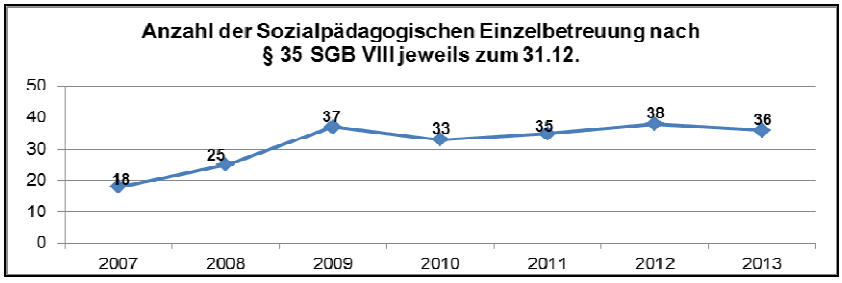
Leistungsbeschreibung:
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Ziele:
Die Ziele der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung richten sich nach dem individuellen Hilfeplanverfahren und werden in Abstimmung mit dem Jugendlichen getroffen.

Wichtige Fernziele sind: Stabilisierung der Lebenssituation; Soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung; Unterstützung bei Perspektiventwicklung; Alltagsbewältigung; Verlässlicher Umgang mit dem finanziellen Budget; Ablösung vom Elternhaus bzw. der zu betreuenden Institution sowie schulische, berufliche und soziale Integration.

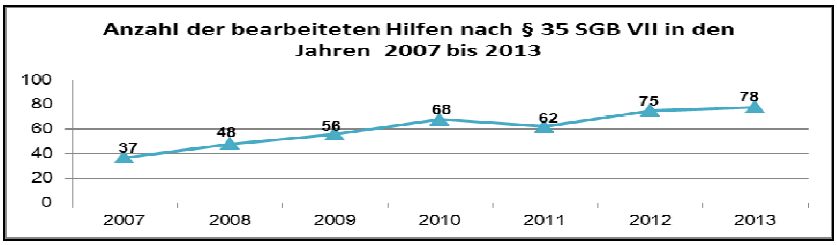
Zielgruppen:
- Jugendliche, die sich in besonders belastenden oder überfordernden Lebenslagen befinden oder der Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen ablehnend gegenüber stehen.
- Junge Menschen, die Unterstützung bei Ablöseprozessen von Herkunftsfamilie oder stationärer Einrichtung benötigen und keine elterliche Unterstützung bekommen.

Quantität:
Am 31.12.2013 gab es im Kreisgebiet 36 Sozialpädagogische Einzelbetreuungen.



Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhöhte sich die Zahl der Hilfen nach § 35 SGB VIII von 2007 bis 2013 um 18 und damit um 50 %.

Wird die Zahl der bearbeiteten Fälle zugrunde gelegt, gab es 2013 78 Hilfen nach § 35 SGVIII.



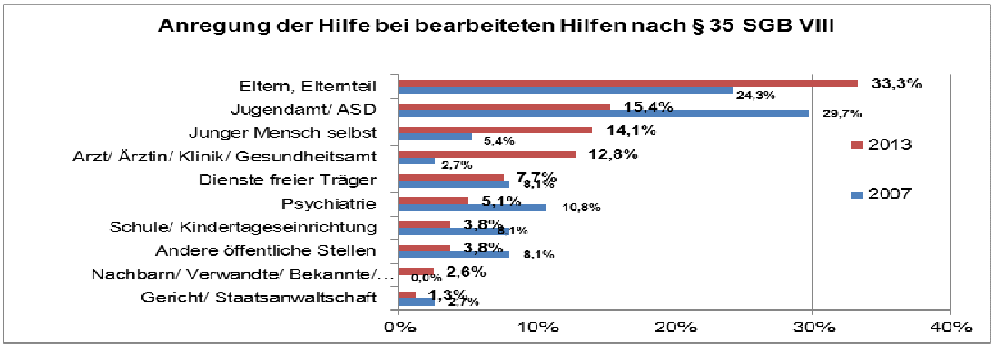
Entwicklung:
Ausgehend von den bearbeiteten Hilfen, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen im Beobachtungszeitraum. So kann von 2007 bis 2013 ein Anstieg um 41 Hilfen und damit um 110,8% verzeichnet werden. Damit haben sich die Fallzahlen in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt.

Differenzierung nach Diensten

Fallzahlen der Hilfen nach § 35 SGB VIII nach Diensten							
	im Jahr bearbeitete Hilfen	davon Erziehungshilfe	% Anteil	davon andere Dienste	% Anteil	davon JGH	% Anteil
2007	37	37	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
2008	48	46	95,8%	2	4,2%	0	0,0%
2009	56	52	92,9%	4	7,1%	1	1,8%
2010	68	62	91,2%	5	7,4%	1	1,6%
2011	62	57	91,9%	4	6,5%	1	1,8%
2012	75	71	94,7%	4	5,3%	0	0,0%
2013	78	75	96,2%	3	3,8%	0	0,0%

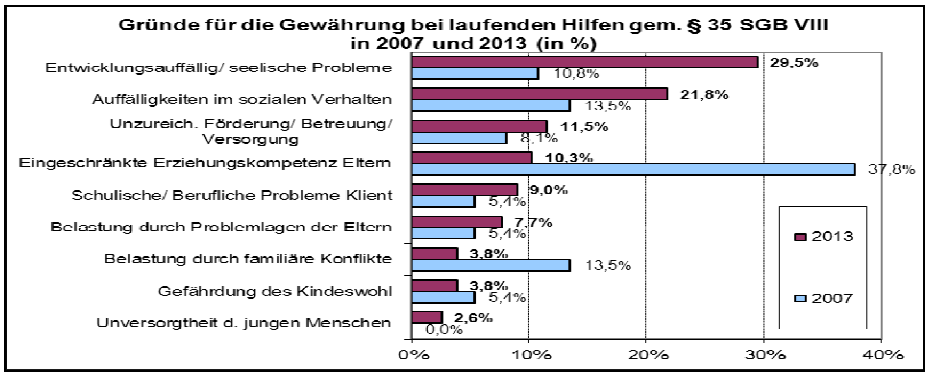
Eine Unterscheidung nach Diensten zeigt 2013 einen Anteil von knapp 4% in Verantwortung des Pflegekinderdienstes. Im Beobachtungszeitraum waren Hilfen nach § 35 in Verantwortung der Jugendgerichtshilfe nur in den Jahren 2009 bis 2011 eingerichtet.

Kontaktaufnahme:
2013 war ein Drittel der Ratsuchenden (33,3%) Eltern, die aus eigener Initiative den Kontakt mit dem Jugendamt suchten und Hilfebedarf anmeldeten.
Kinder bzw. Jugendliche, die das Jugendamt aus eigenen Stücken aufsuchen, stehen an dritter Stelle (14,1%) mit deutlich zunehmender Tendenz. Ein Grund hierfür besteht in der Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Eltern. Krankheitsbedingt haben sie geringere Potentiale zur Zusammenarbeit und daher erfolgt der Hilfezugang direkt über das Kind bzw. den Jugendlichen.
Weitere wichtige Vermittler sind der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes, sowie Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum kann eine Zunahme von Eltern und jungen Menschen, die Hilfebedarf selbst anmeldeten, verzeichnet werden. Dies lässt auf eine stärkere Akzeptanz der Hilfeangebote des Jugendamtes schließen.
Rückläufig sind Vermittlungen durch Schulen und Kitas, freie Träger und die Psychiatrie.

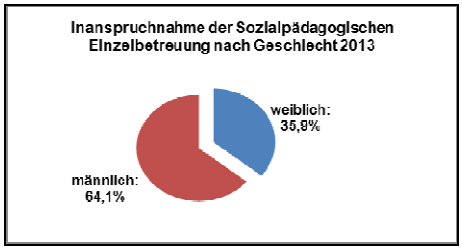
Gründe für die Hilfegewährung:
Im Jahr 2013 waren Hauptgründe für diese Hilfeform Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme der jungen Menschen, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung, vor allem durch Eltern mit psychischen Erkrankungen, die nicht in der Lage sind die Erziehung alleine zu gewährleisten.



Die Gründe für die Hilfegewährung nach § 35 SGB VIII haben sich im Beobachtungszeitraum erheblich verändert. War 2006 die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern für 37,8% der jungen Menschen Hauptgrund für die Gewährung der Hilfe, so waren dies 2013 nur noch 10,3%. Weitere rückläufige Gründe für die Gewährung dieser Hilfe waren „Eingeschränkte Erziehungskompetenz“, „Belastungen durch familiäre Konflikte“ sowie "Gefährdung des Kindeswohls“.
Zunahmen sind bei den Gründen „Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme“ der jungen Menschen (18,7%), Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (+8,3%) und unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung (+3,2%) festzustellen. Leichte Zunahmen verzeichnen auch die Gründe „ schulische und berufliche Probleme“ (+3,6%), die „Unversorgtheit der jungen Menschen“ (+2,6%) und „Belastungen durch familiäre Konflikte“ (+2,3%).

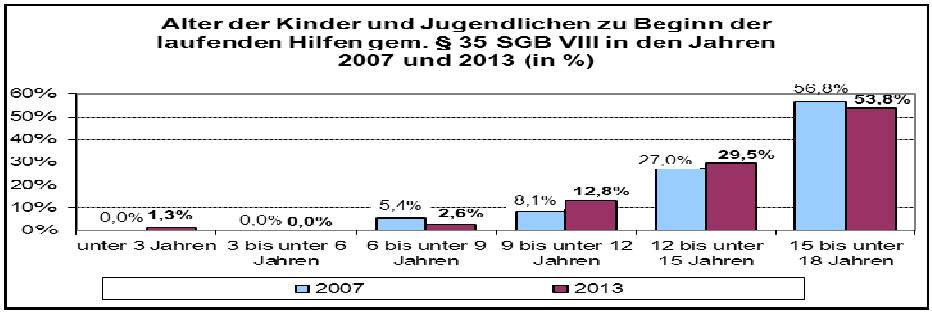
Kinder und Jugendliche

Geschlecht:
2013 waren von den 78 Kindern und Jugendlichen in bearbeiteten Hilfen nach § 35 SGB VIII 28 weiblich und 50 männlich.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum blieb die Zusammensetzung der nach Geschlechtern fast unverändert. 2007 waren 35,1% der Klienten weiblich und 64,9% männlich.

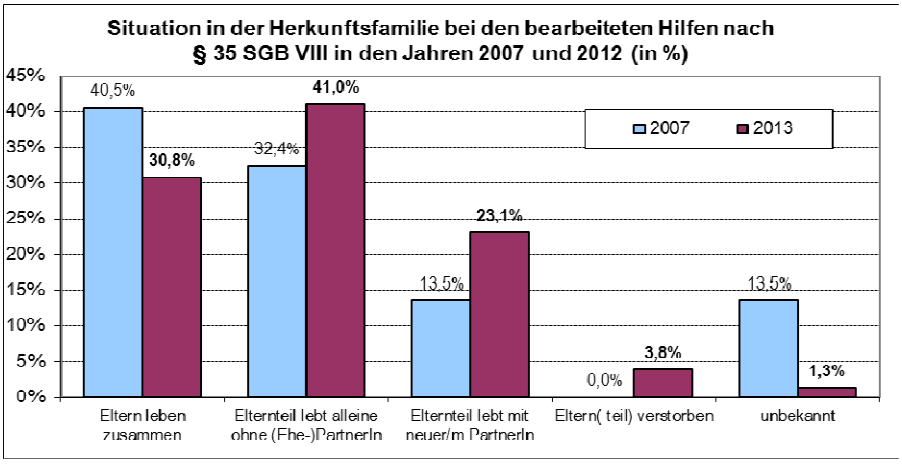
Alter bei Beginn der Hilfe:
2013 waren 65 der Kinder und Jugendliche, und damit 83%, zu Beginn der „Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Davon waren 42 und damit mehr als die Hälfte Jugendliche über 14 Jahre.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum zeigte sich eine deutliche Zunahme dieser Hilfeform bei Kindern von 9 bis 15 Jahren (+ 7,2%) sowie eine geringe Steigerung bei den Kindern unter 3 Jahren (+1,3%).
Im gleichen Zeitraum lässt sich ein Rückgang des Anteils der Kinder von 6 bis 9 Jahren (- 2,8%) und der Jugendlichen von 15 bis unter 18 Jahren (- 3,0 %) feststellen.
Die Nachsorge in Form einer Verselbstständigung der über 18-Jährigen bei dieser Hilfe wird seit 2008 statistisch unter den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII erfasst.

Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen

Situation in der Herkunftsfamilie:
Mehr als zwei Fünftel der jungen Menschen, die 2013 eine „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung" in Anspruch nahmen, lebten vor Hilfebeginn bei einem alleinerziehenden Elternteil. Knapp ein Drittel wuchs bei den Eltern auf. Fast ein Viertel der Klienten waren Kinder und Jugendliche, die aus „Stiefeltern- bzw. Patchwork-familien".

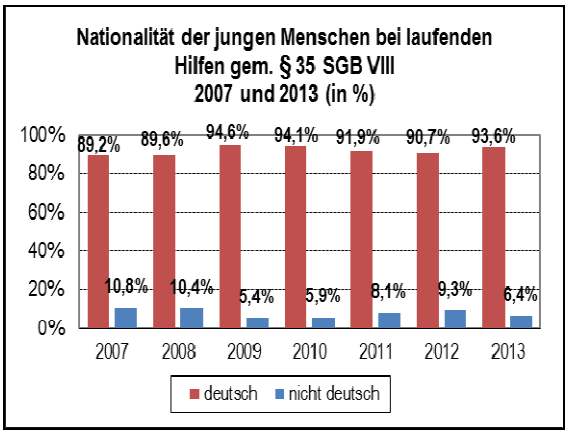


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum ist bei dieser Hilfeform eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen von Alleiner-ziehenden und „Stiefeltern" zu verzeichnen.
Auch für Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern verloren haben, war die sozialpädagogische Einzelbetreuung die angemessene Hilfeform.

Nationalität:

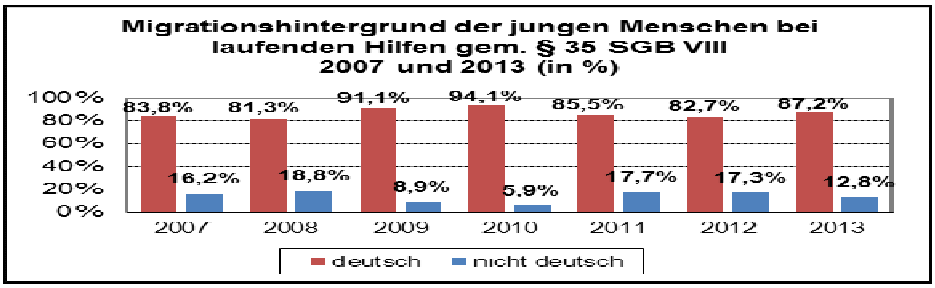
Nationalität der Klienten bei Hilfen nach § 35 SGB VIII		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	33	4
2008	43	5
2009	53	3
2010	64	4
2011	57	5
2012	68	7
2013	73	5

Von den Kindern und Jugendlichen mit laufenden Hilfen nach § 35 SGB VIII hatte 2013 der überwiegende Teil (93,6%) die deutsche Staatsangehörigkeit und nur 6,4% eine andere.



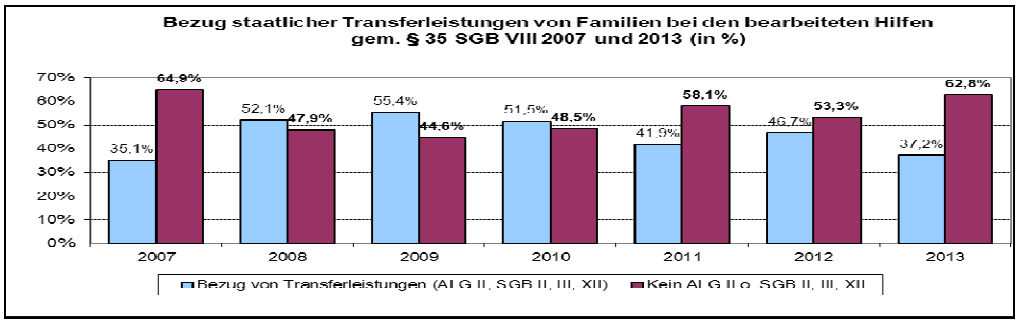
Die Inanspruchnahme dieser Hilfe durch junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nimmt anteilsmäßig seit 2007 ab.

Migrationshintergrund:
2013 hatten von den 78 Klienten mit laufender Sozialpädagogischer Einzelbetreuung 10 einen Migrations-hintergrund. Das entspricht einem Anteil von 12,8%.



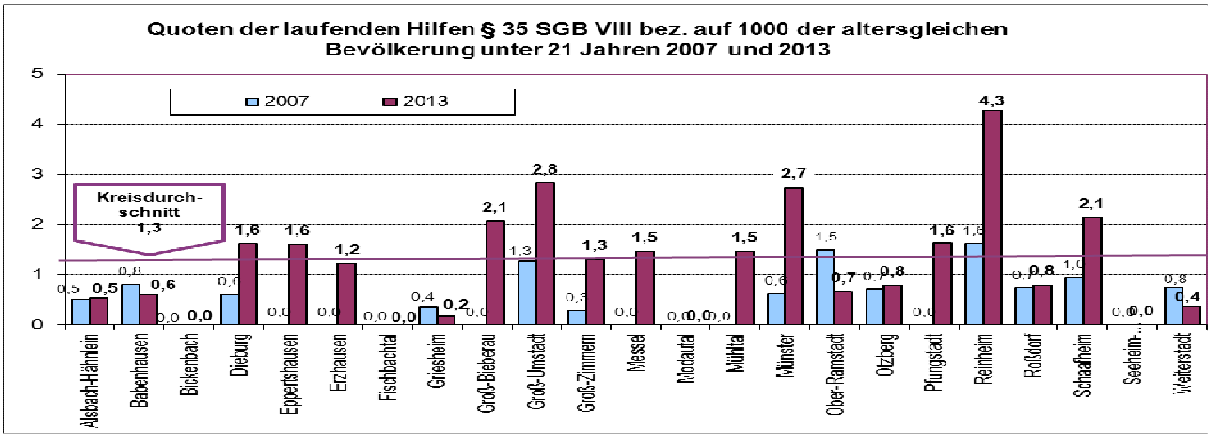
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum hat die Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Einzelbetreuung durch junge Menschen mit Migrationshintergrund abgenommen**.**

Finanzielle Situation der Familien:
29 Familien der Klienten mit Hilfen nach § 35 SGB VIII bezogen 2013 Sozialleistungen. Das entsprach einem Anteil von 37,2%.



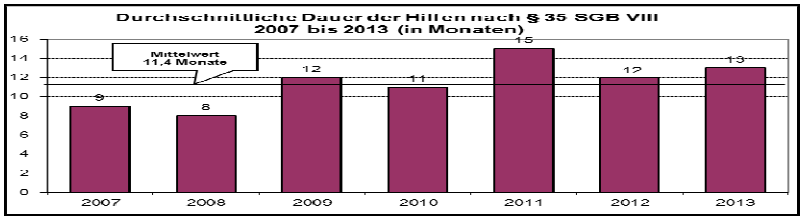
Entwicklung:
In Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 hat der Anteil der Familien, die Leistungen nach § 35 SGB VIII in Anspruch nahmen und Transferleistungen bezogen, leicht zugenommen (+ 2,1%). Viele der Familien, vor allem Alleinerziehende, lebten zwar über der Armutsrisikogrenze (Transferleistungen), aber im „unteren Einkommens-bereich“. Von den Eltern waren viele beide berufstätig und hatten wenig oder keine Zeit, sich um ihre Kinder zu kümmern („Wohlstandsverwahrlosung“).

Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote der Inanspruchnahme dieser Hilfe, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 1,3. 2013 wurden die meisten Hilfen nach § 35 SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Reinheim, Groß-Zimmern und Münster eingerichtet.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 stieg die Kreisquote um 0,7. Am deutlichsten stieg die Quote der Inanspruchnahme dieser Hilfe in Reinheim (+2,6).

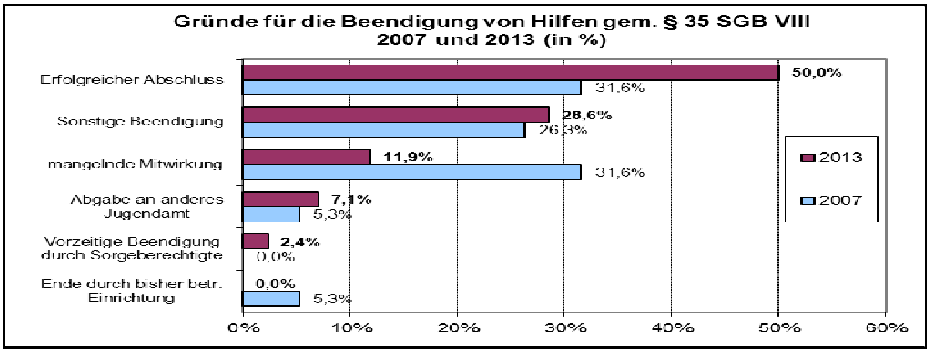
Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Hilfe 13 Monate.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 erhöhte sich die Laufzeit der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung von 9 auf 13 Monate. Dies bedeutet eine Zunahme um 44,4%.
Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 11,4 Monate.

Hilfeende

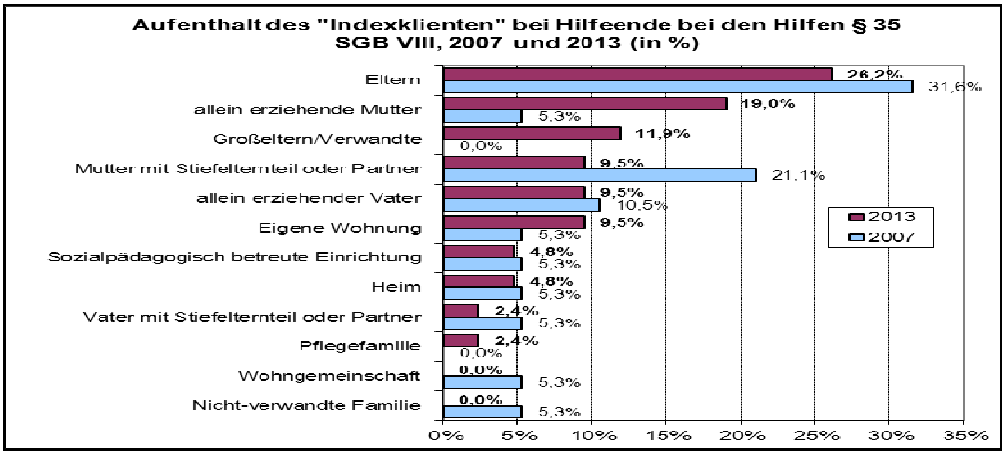
Beendigung:
Im Jahr 2013 wurde die Hälfte der Sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit der Erfolg abgeschlossen. Mehr als ein Viertel der Hilfen wurde aus sonstigen Gründen beendet.



Entwicklung:
Bei den Beendigungen erhöhte sich der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 31,6 % im Jahr 2007 auf 50,0% im Jahr 2013. Positiv kann auch vermerkt werden, dass sich Abbrüche durch mangelnde Mitwirkung (19,7%) und die Beendigungen durch die Einrichtungen (- 5,3%) deutlich verringert haben.

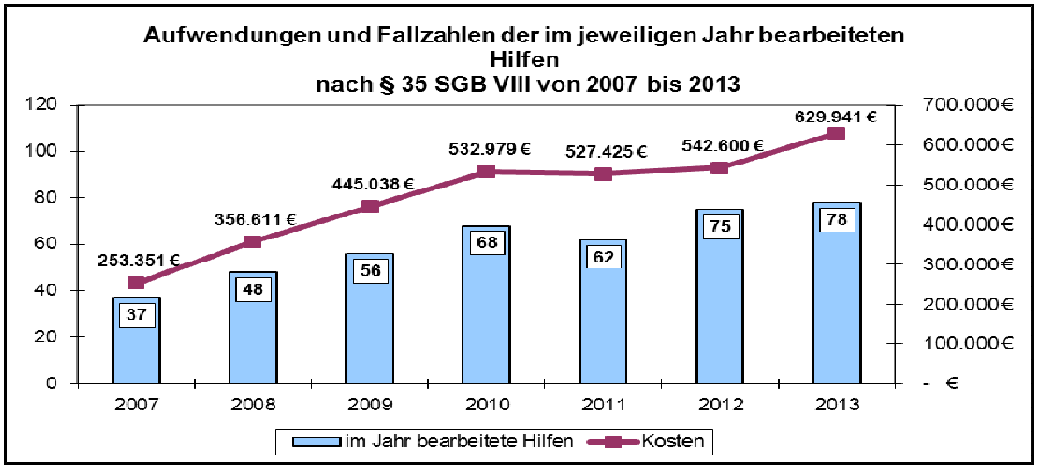
Die vorzeitige Beendigung der Hilfe durch die Sorgeberechtigten hat leicht zugenommen (+2,4%), ebenso wie die sonstigen Beendigungen und die Abgabe an ein anderes Jugendamt.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Nach Beendigung der Sozialpädagogischen Einzelbetreuung lebten mehr als die Hälfte der jungen Menschen wieder bei ihrer Ursprungsfamilie. Im Jahr 2013 waren das 66,6% der Klienten, davon 26,2% bei den Eltern, 28,5% bei der alleinerziehenden Mutter oder Vater und 11,9% bei Elternteilen mit neuem Partner.



Entwicklung:
Ein Vergleich von 2007 und 2013 zeigt, dass weniger junge Menschen bei beiden Eltern (-5,4%) oder der „Patchwork- bzw. Stieffamilie“ (-14,8%) verblieben. Zugenommen hat daher der Umzug in die eigene Wohnung (+9,5%) und der Aufenthalt bei Großeltern und Verwandten (+11,9%).
Im Beobachtungszeitraum wurden weniger Kinder und Jugendliche nach Beendigung der Hilfe in Heimerziehung oder betreuende Einrichtungen (-1%) vermittelt.

Ausgaben:
Für die laufenden Hilfen nach § 35 wurden im Jahr 2013 insgesamt 629.941€ aufgewendet.



Entwicklung:
Die Aufwendungen für die Hilfen nach § 35 SGB VIII (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 376.590 € und damit um 148,6%.
Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der im Jahr bearbeiten Fälle von 37 auf 78 Hilfen und damit um 110,8%.

Steckbrief:

§ 35 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	75	78	3
Begonnene Hilfen	40	40	0
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,15%	0,16%	0,01%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische Minderjährige	9,33%	6,41%	-2,92%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	550.364 €	629.494 €	79.130 €
Fallkosten	7.338 €	8.070 €	732 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	1,31%	1,53%	1,56%
Anteil der Ausgaben an den Erziehungshilfen	2,39%	2,86%	0,48%
Ausgaben pro u 18-Jährige	11,12 €	12,77 €	1,66 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	46,67%	41,03%	-5,64%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	46,67%	37,18%	-9,49%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	10,67%	8,97%	-1,70%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	12	13	1
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	32,43%	50,00%	17,57%

3 „Eingliederungshilfen“

Produktgruppe „Sonstige Leistungen“	**Produktnummer**
Produkt „Eingliederungshilfe“	**1.06.03.05**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt – Fachbereich 531 Jugendhilfe	**Leitung:** Klaus Behnis

Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII

Der Leistungstatbestand des §35a SGB VIII ist einer der umstrittensten des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Das Spektrum der Problemstellungen erstreckt sich von der Frage der Definition des Behindertenbegriffs bis zur Klärung des Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes in Abgrenzung zu Sozial- und Behindertenhilfe.

Unter dem Begriff der **"Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" nach dem KJHG** werden verschieden individuelle, pädagogische und/oder therapeutische Leistungen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.
Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Abs. 4 gilt entsprechend.

Leistungsbeschreibung/ Teilprodukte:	**Produktnummer:**
<u>Eingliederungshilfen für Minderjährige:</u>	
Eingliederungshilfe ambulant	**1.06.03.05.01**
Eingliederungshilfe teilstationär	**1.06.03.05.02**
Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	**1.06.03.04.03**
Eingliederungshilfe Heim	**1.06.03.04.04**
<u>Eingliederungshilfe für Volljährige:</u>	
Eingliederungshilfe ambulant	**1.06.03.05.05**
Eingliederungshilfe teilstationär	**1.06.03.05.06**
Eingliederungshilfe Vollzeitpflege	**1.06.03.05.07**
Eingliederungshilfe Heim	**1.06.03.05.08**
<u>Legasthenie und Dyskalkulie</u>	**1.06.03.05.09**

Der Leistungsbereich der Eingliederungshilfen liegt an einer Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und zu sonderpädagogischen Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Daraus ergeben sich für die Hilfegewährung und -steuerung zahlreiche Abgrenzungs- und Legitimationserfordernisse.

Psychische Auffälligkeiten haben gerade in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen eine zunehmende Bedeutung. Seelische Behinderung bezeichnet hier nicht eine persönliche Eigenschaft, sondern eine soziale Situation aufgrund individueller und gesellschaftlicher Faktoren. Eingliederungshilfen werden immer dann gewährt, wenn eine seelische Behinderung droht oder eine seelische Behinderung vorliegt. Die Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 muss mittels der Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

erfolgen.

Trotzdem kann der Begriff der seelischen Behinderung nicht scharf abgegrenzt werden. Grundsätzliche können alle psychischen Störungen im Kinder- und Jugendalter zu einer seelischen Störung führen.

Die vom Gesetzgeber beschriebenen Störungen bilden sich in der internationalen Klassifikation psychischer Störungen der Weltgesundheitsorganisation (IC D 10 Kapitel V) ab. Unterschieden werden folgende Gruppen psychischer Störungen:

- F0 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
- F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
- F3 Affektive Störungen
- F4 Neurotische Belastungs- und somaforme Störungen
- F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F7 Intelligenzminderung
- F8 Entwicklungsstörungen
- F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Der Großteil der Störungsbilder und Problemlagen steht in einem engen schulischen Kontext. Dies umfasst beispielsweise Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, Legasthenie oder Dyskalkulie. Gerade sogenannte Aufmerksamkeitsstörungen zeigen sich im schulischen Kontext durch rasche Ablenkbarkeit, fehlende Ausdauer, Vergesslichkeit und motorische Unruhe.

Nach § 35a SGB VIII sind für die Feststellung der Abweichung von der alterstypischen seelischen Gesundheit die oben benannten Fachkräfte des Gesundheitswesens zuständig, während die Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe – und damit die Anspruchsvoraussetzung für diese Leistungen - durch die Mitarbeiter/-innen des Fachgebietes Allgemeiner Sozialer Dienst - Erziehungshilfen zu beurteilen ist.

Es wird jeweils die Eingliederungshilfe ausgewählt, die für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen geeignet ist. Dabei finden die Eingliederungshilfen nach dem Bedarf des Einzelfalls in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form statt.

Ziele:
Das zentrale Ziel der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und eine Eingliederung in die Gesellschaft durch Teilhabe zu erreichen.

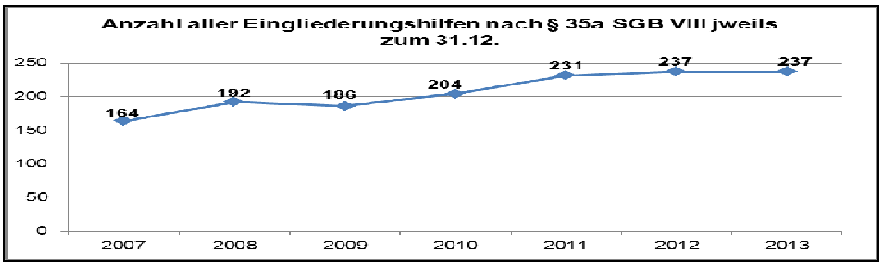
Der Anspruch auf eine Hilfegewährung ergibt sich zum einen durch eine Abweichung der seelischen Gesundheit von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand um mindestens sechs Monate und zum anderen aus den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. der hohen Wahrscheinlichkeit, dass diese beeinträchtigt sein wird. Damit rückt die Teilhabe unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen als vorrangiges Ziel der Hilfe verstärkt in den Fokus der Hilfeerbringung.

Zielgruppen:
Zu den Zielgruppen der Eingliederungshilfe gehören per Definition alle Kinder und Jugendlichen sowie junge Volljährige mit einer seelischen Behinderung bzw. die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

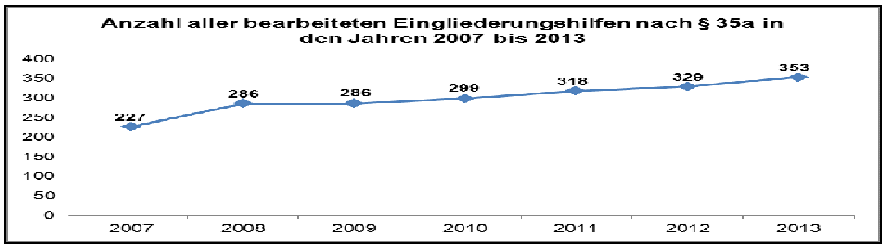
Junge Menschen sind hier im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung selbst anspruchsberechtigt, da der Hilfebedarf nicht der elterlichen Erziehungsverantwortung zugeordnet wird.

Inanspruchnahme der Hilfe

Quantität:
Von 2007 bis 2013 erhöhte sich die Anzahl der Eingliederungshilfen (ohne Legasthenie und Dyskalulie) zum Stichtag 31.12. um 73 und damit um 44,5%. Erstmals zeigt sich ein Gleichstand der Fallzahlen von 2012 nach 2013.



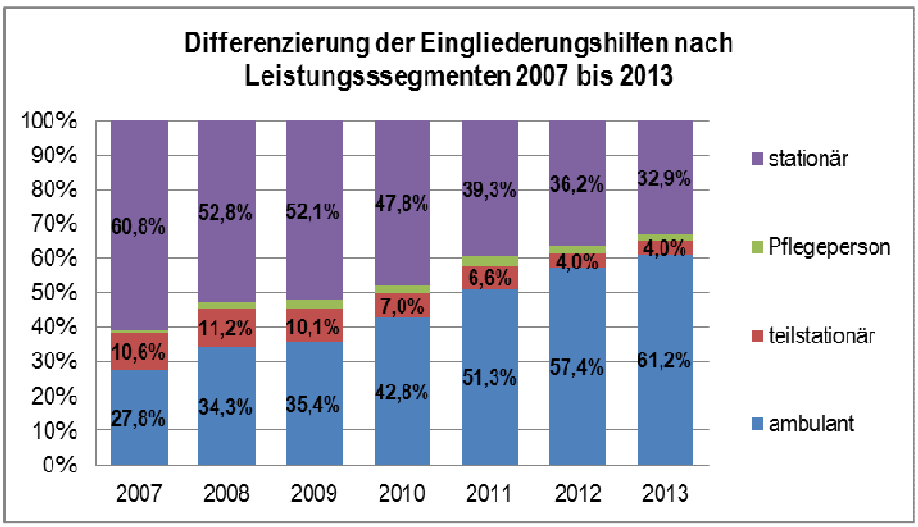
Entwicklung:
Werden die im Jahr gewährten Eingliederungshilfen zugrunde gelegt, erhöht sich die Zahl um Erziehungshilfen im Beobachtungszeitraum um 126 und damit um 55,5%. Bei den laufenden Hilfen ist eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen.



Verteilung der Eingliederungshilfen nach Leistungssegmenten:
Eine Differenzierung nach Leistungssegmenten zeigt 2013 die höchste Inanspruchnahme bei den ambulanten Eingliederungshilfen und die geringste bei den Pflegepersonen/-familien.

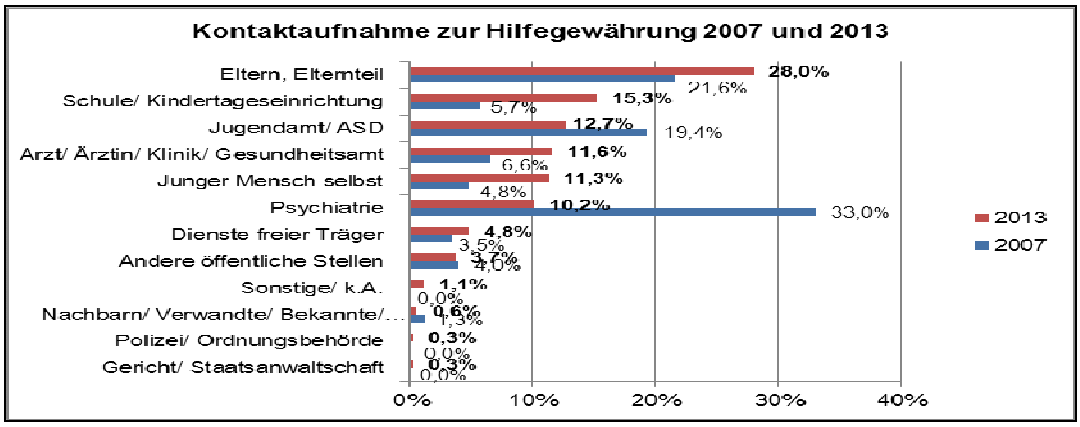
Differenzierung der Hilfen nach § 35a nach Leistungssegmenten									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz	
								absolut	in %
ambulant	63	98	102	128	163	189	216	153	242,9%
teilstationär	24	32	29	21	21	13	14	-10	-41,7%
Pflegeperson	2	5	7	7	9	8	7	5	250,0%
stationär	138	151	150	143	125	119	116	-22	-15,9%
Gesamt	**227**	**286**	**288**	**299**	**318**	**329**	**353**	126	55,5%

Die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt absolut die höchste Zunahme bei der Anzahl der ambulanten Eingliederungshilfen und einen deutlichen Rückgang bei den stationären Hilfen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Pflegepersonen, während sich auch die Inanspruchnahme der teilstationären Eingliederungshilfen verringerte.



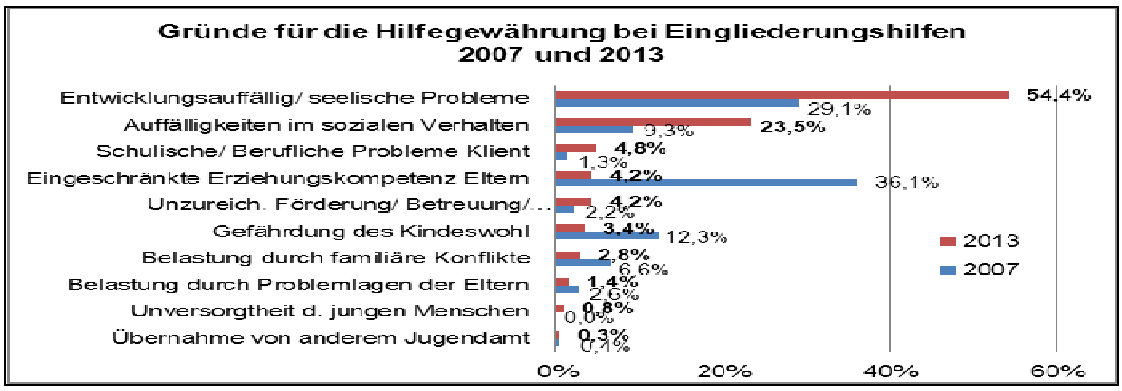
Im Ergebnis konnten die familienersetzenden, stationären Eingliederungshilfen von 60,8% auf 32,9% verringert werden. Dies hatte zur Folge, dass sich der Anteil der ambulanten, familienunterstützenden Hilfen von 27,8% auf 61,2% erhöhte.
Damit hat sich das Verhältnis von ambulanten Leistungen zu stationären Leistungen fast umgekehrt. Der Anteil der Pflegefamilien konnte leicht aufgestockt werden.
Der Anteil der teilstationären familienunterstützenden Hilfen konnte um 6,6% gesenkt werden.

Kontaktaufnahme:
2013 gingen die meisten Kontaktaufnahmen von den Eltern aus. Sie kamen aus eigener Initiative zum Jugendamt um für ihre Kinder einen Hilfebedarf anmeldeten. Weitere wichtige Vermittler sind Kindergarten und Schule sowie der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes und Fachkräfte aus dem Bereich Gesundheitswesen. Aber auch junge Menschen selbst suchten den Kontakt zum Jugendamt.



Die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt eine deutliche Zunahme der Kontaktaufnahme durch Eltern, öffentliche Einrichtungen wie Kitas, Schulen und Gesundheitswesen, aber auch durch die jungen Menschen selbst. Dies deutet auf einen stärkeren Bekanntheitsgrad auch bei Fachkräften und eine höhere Akzeptanz der Leistungs-angebote des Jugendamtes hin.

Gründe für die Eingliederungshilfe:
Anhand der Altersstruktur wurde vermutet, dass „seelische Störungen", die zu einer Eingliederungshilfe führen, vor allem im Kontext von Schulen auftreten. Tatsächlich werden deutschlandweit über 50% der Eingliederungshilfen auf schulische Probleme zurückgeführt. Allerdings nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hier dominieren bei den Gründen vor allem individuelle Probleme des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme und Auffälligkeiten). Schulische Probleme als Gründe für die Hilfegewährung werden erst an dritter Stelle mit einem Anteil von nur 4,8% genannt.
Deutlich im Hintergrund stehen bei den Eingliederungshilfen die familiären Problemlagen.



Die Entwicklung zeigt eine starke Zunahme (25,3%) der Gründe bezogen auf individuelle Problemlagen, vor allem Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme aber auch einen leichten Anstieg (3,5%) bei den schulischen Problemen.

Unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen haben als Gründe für die Hilfegewährung eine sehr viel geringere Bedeutung.

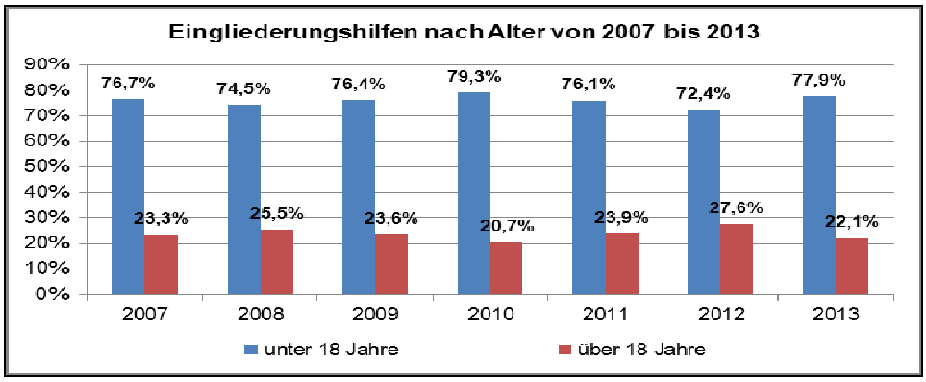
Wer nimmt Eingliederungshilfen in Anspruch?

Altersstruktur:

Im Jahr 2013 nahmen 275 Minderjährige und 78 Volljährige Eingliederungshilfen in Anspruch. Damit lag das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Kinder und Jugendliche unter 18 und über 18 Jahren bei rund vier Fünftel (78%) zu einem Fünftel (22%).

Differenzierung der Hilfen nach § 35a nach Leistungssegmenten									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz	
								absolut	in %
unter 18 Jahre	174	213	220	237	242	212	275	101	58,0%
über 18 Jahre	53	73	68	62	76	81	78	25	47,2%
Gesamt	**227**	**286**	**288**	**299**	**318**	**293**	**353**	126	55,5%

Eine Differenzierung nach minderjährigen und volljährigen Klienten zeigt im Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 einen Anstieg bei beiden Altersgruppen. Allerdings stieg die Zahl der Minderjährigen deutlich mehr als die der Volljährigen.



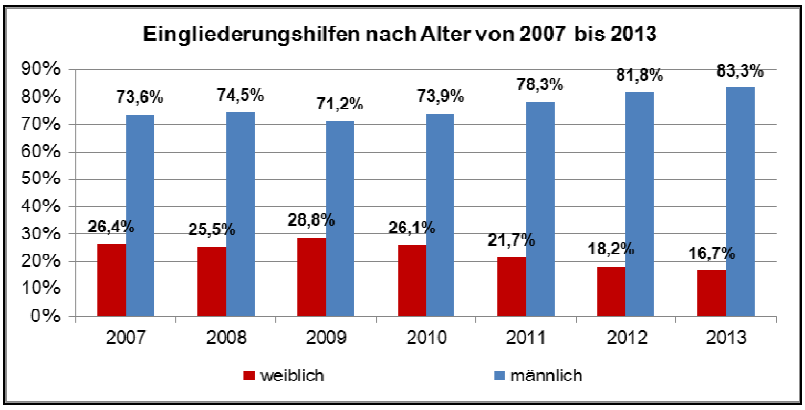
Das Verhältnis von knapp einem Viertel volljährigen Klienten zu drei Viertel minderjährigen blieb über den gesamten Beobachtungszeitraum relativ stabil. Insgesamt stieg der Anteil der unter 18-Jährigen gegenüber dem der über 18-Jährigen leicht an.

Geschlecht:

Im Jahr 2013 nahmen 294 männliche und 59 weibliche Klienten Eingliederungshilfen in Anspruch. Das zeigt, dass Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung in weit höherem Maße bei Jungen und jungen Männern zur Anwendung kommen als bei Mädchen und jungen Frauen.

Differenzierung der Hilfen nach § 35a nach Leistungssegmenten									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz	
								absolut	in %
weiblich	60	73	83	78	69	60	59	-1	-1,7%
männlich	167	213	205	221	249	269	294	127	76,0%
Gesamt	**227**	**286**	**288**	**299**	**318**	**329**	**353**	126	55,5%

Ein Blick auf die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt bei den Mädchen einen leichten Rückgang und einen deutlichen Anstieg bei den Jungen.



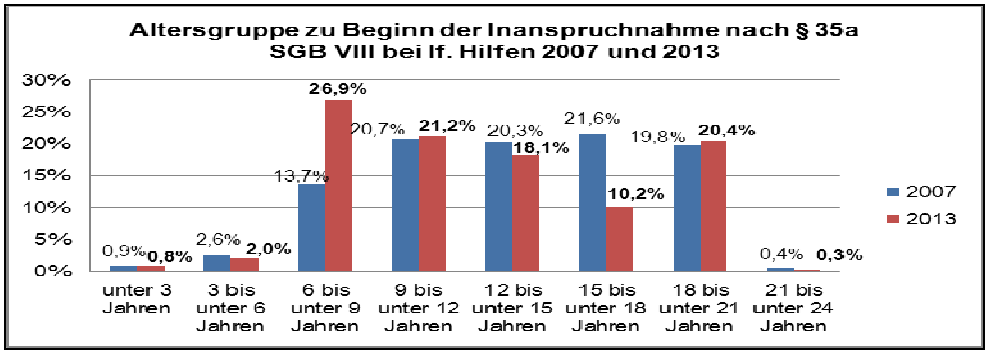
Entsprechend stieg der Anteil der Jungen und jungen Männer im Beobachtungszeitraum von 73,6% auf 83,3%. Mit einem Anteil von über vier Fünfteln zeigt sich eine zunehmende Dominanz der männlichen Klienten mit seelischen Behinderungen im Bereich der Eingliederungshilfen.

Alter und Geschlecht:

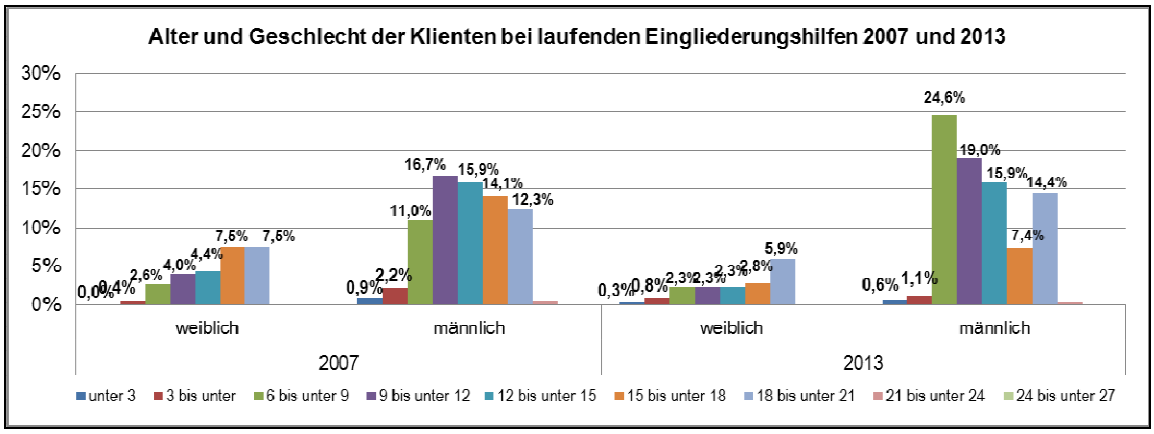
Im Jahre 2013 wurden die meisten Eingliederungshilfen von Kindern im Alter zwischen 6 und 8 Jahren in Anspruch genommen. In knapp der Hälfte der Fälle wurden Eingliederungshilfen für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren ausgewiesen. Deutlich erhöht ist auch die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei den 18 bis 20-Jährigen.

Altersgruppe zu Beginnder laufenden Hilfen nach § 35a von 2007 bis 2013									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung seit 2007	
								absolut	in %
unter 3 Jahren	2	2	2	2	3	3	3	1	50,0%
3 bis unter 6 Jahren	6	6	6	6	7	7	7	1	16,7%
6 bis unter 9 Jahren	31	44	44	50	62	74	95	64	206,5%
9 bis unter 12 Jahren	47	62	62	71	70	75	75	28	59,6%
12 bis unter 15 Jahren	46	55	62	62	64	63	64	18	39,1%
15 bis unter 18 Jahren	49	47	46	51	39	29	36	-13	-26,5%
18 bis unter 21 Jahren	45	65	62	55	68	74	72	27	60,0%
21 bis unter 24 Jahren	1	4	4	2	5	4	1	0	0,0%
Gesamt	**227**	**285**	**288**	**299**	**318**	**329**	**353**	**126**	**55,5%**

Mit Ausnahme der 15- bis 17-Jährigen ist in allen Altersgruppen von 2007 bis 2013 ist ein Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die Entwicklung verdeutlicht auch, dass die meisten Eingliederungshilfen für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Übergangsphase von der Grundschule zur weiterführenden Schule gewährt werden.



Ein Blick auf die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung zeigt nicht nur den deutlichen Überhang bei den Jungen sondern auch einen bei der Altersgruppe der männlichen Grundschulkinder zwischen 6 und 11 Jahren. Dies legt die Vermutung nach, dass seelische Behinderungen vor allem bei Jungen häufig im Kontext der Schule auftreten.



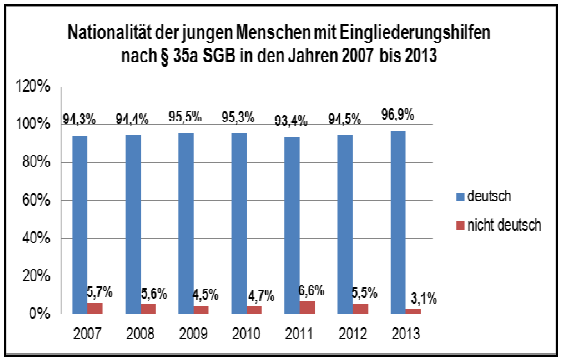
Auch die Altersgruppe der jungen volljährigen Männer ist im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen doppelt so stark vertreten.

Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihrer Familien

Nationalität und Migrationshintergrund:

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	214	13
2008	270	16
2009	275	13
2010	285	14
2011	297	21
2012	311	18
2013	342	11

2013 hatten 342 Klienten die deutsche und 11 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit waren mehr als 96 % der jungen Menschen mit Eingliederungshilfen Deutsche.
Der Anteil der Inanspruchnahme von Ausländischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lag damit weit unter dem altersgleichen Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 21 Jahren von 8,1%.



Die Entwicklung zeigt einen Rückgang der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe durch junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 verringerte sich ihr Anteil von 5,7% auf 3,1%.

Migrationshintergrund:

2013 hatten von den insgesamt 325 jungen Menschen mit „seelischen Behinderungen“ 28 einen Migrationshintergrund. Das entsprach einem Anteil von 7,9%. Der Anteil der Familien, in deren Alltag die Haushaltssprache nicht deutsch ist, betrug über den gesamten Beobachtungszeitraum ca. 4%.

Anteil der junge Menschen mit Migrationshintergrund			
im Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2007	8,8%	15,0%	6,6%
2013	7,9%	5,1%	8,5%

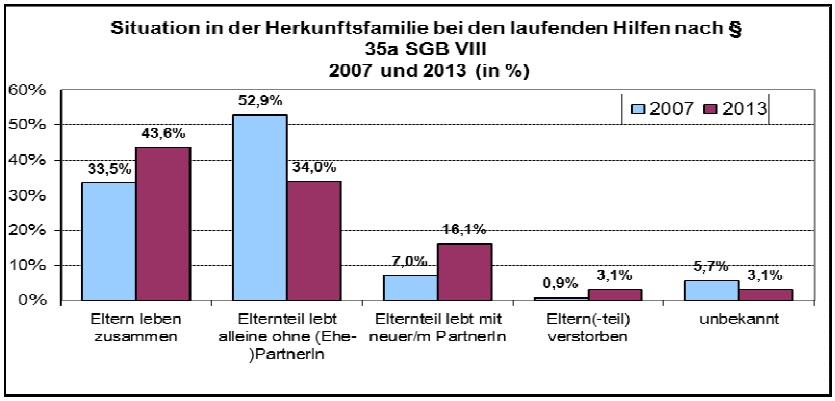
Entwicklung:

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat sich im Beobachtungszeitraum verringert. So wurde 2007 noch ein Anteil von 8,8% für diese Klienten ausgewiesen.

Situation in der Herkunftsfamilie:

Ein Blick auf die Familiensituation von jungen Menschen mit Eingliederungshilfen 2013 zeigt, dass zusammenlebende Eltern die Hilfe für ihre Kinder verstärkt nachfragen. Dagegen nimmt der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden ab. Mit einem Anteil von 34% liegt der Wert deutlich niedriger als bei den Hilfen zur Erziehung.

Trotzdem zeigt sich, gemessen am durchschnittlichen Anteil der Alleinerziehenden von ca. 21 %, dass Haushalte von Alleinerziehenden auch hier überrepräsentiert sind.



Die Entwicklung zeigt eine deutliche Zunahme von „Stiefeltern bzw. Patchworkfamilien". Gerade in diesen komplexen Familienkonstellationen müssen spezifische Problemlagen sowie ökonomischen und sozialen Belastungen bewältigt werden. So hat die Gestaltung der familiären Beziehungen nach der Trennung der Eltern einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder.
Die meisten Kinder werden durch eine Scheidung oder Trennung der Eltern stark belastet. Die Zunahme von Trennungen und das Zusammenleben in einer neuen Familienkonstellation kann vor allem dann Risikofaktoren für Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Problemen von Kindern darstellen, wenn eine Veränderung des elterlichen Erziehungsstils erfolgt und ungelöste bzw. anhaltende Probleme zwischen den leiblichen Eltern bestehen.

Finanzielle Situation der Familie:

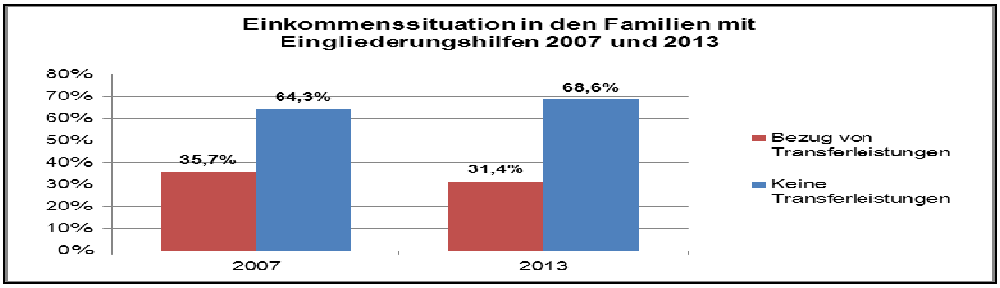
Ein Bezug von Transferleistungen wird 2013 für 31,4% der laufenden Eingliederungshilfen bei Beginn der Maßnahme angegeben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem für die Hilfen zur Erziehung (56,2%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass Mittelschichtfamilien bei drohender seelischer Behinderung der Kinder die Eingliederungshilfe häufiger in Anspruch als andere Hilfen des Jugendamtes.

Die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt eine Zunahme der Familien mit und ohne Transferleistungen. Absolut gesehen sich hat die Zahl der Kinder aus Familien ohne Transferleistungen am stärksten erhöht. Ihre Zahl stieg um 65,8%, die der Familien mit Transferbezug nur um 37%. erhöht.

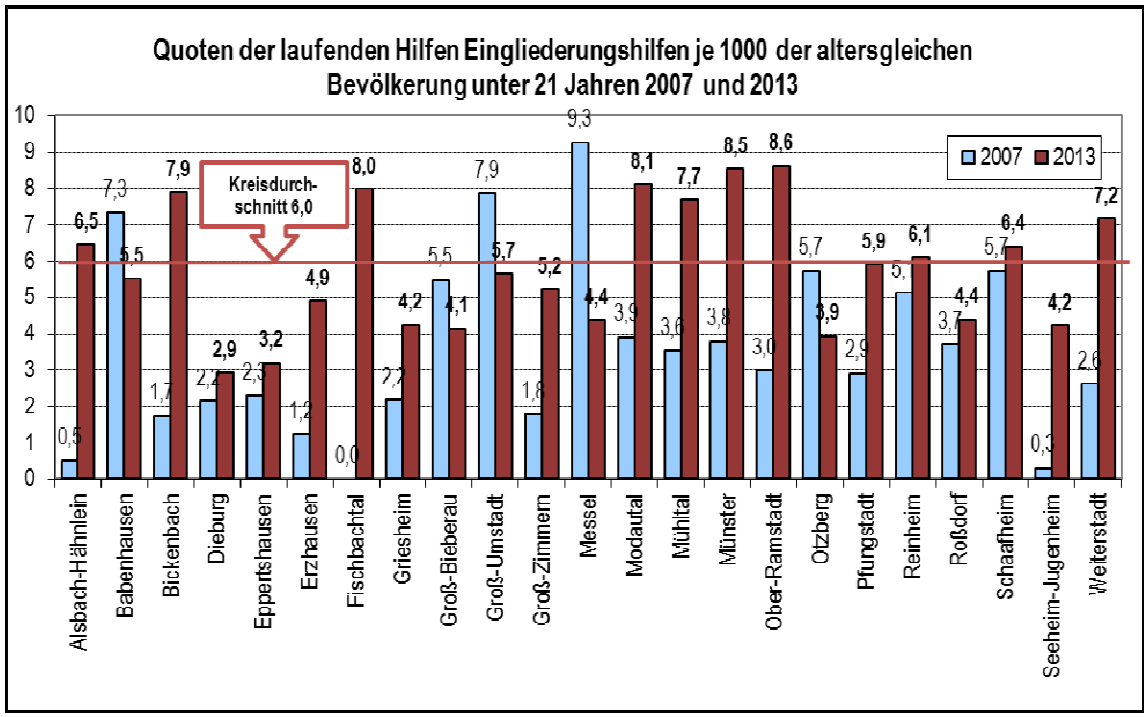
Staatliche Transferleistungen für Familien bei den laufenden Eingliederungshilfen zu Beginn der Hilfen von 2007 bis 2013

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung seit 2007	
								absolut	in %
ALG II o. SGB II, III, XII	81	100	107	110	106	106	111	30	37,0%
Kein ALG II o. SGB II, III, XII	146	186	181	189	212	223	242	96	65,8%
Gesamt	**227**	**286**	**288**	**299**	**318**	**329**	**353**	**126**	**55,5%**

Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich daher der Anteil der Familien ohne Transferleistungen von 64,3% auf 68,6%. Nur noch knapp ein Drittel der jungen Menschen mit Eingliederungshilfen kommt aus Familien mit Transferleistungsbezug.



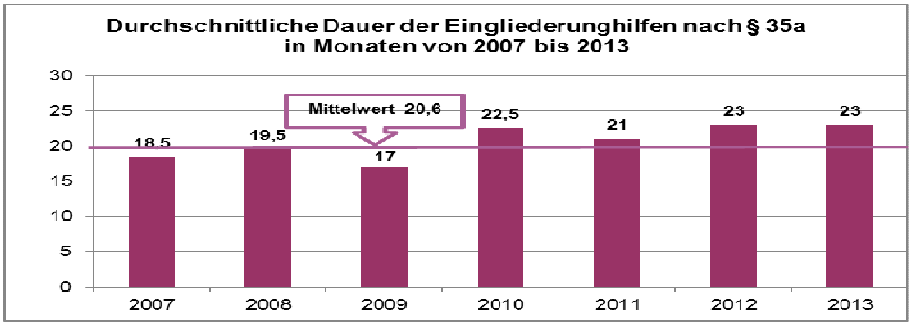
Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 21 Jahren, bei 6,0. In diesem Jahr wurden die meisten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus Ober-Ramstadt, Münster und Modautal eingerichtet.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum zeigte sich kreisweit einen Anstieg der Quote um 2,4. Ausgehend von diesem Mittelwert stieg die Quote am meisten bei jungen Menschen aus Fischbachtal (8,0), Alsbach-Hähnlein (6,0) und Ober-Ramstadt (5,6). Der deutlichste Rückgang der Eingliederungshilfequote war bei der Gemeinde Messel (-4,9) festzustellen.

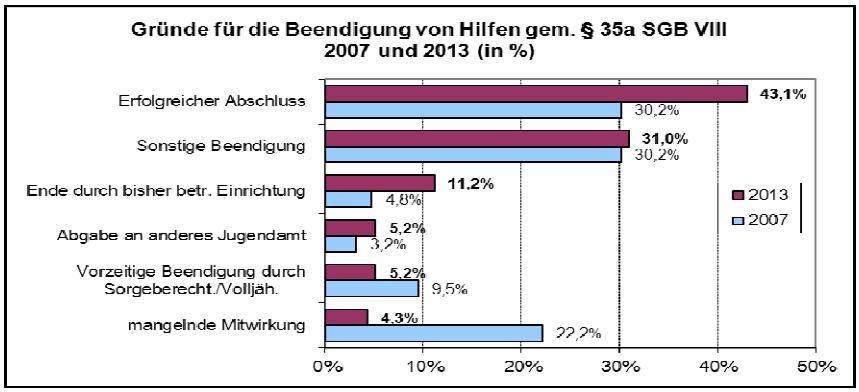
Hilfeende

Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen 23 Monate.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 ist ein Anstieg der Hilfedauer um 4,5 Monate und damit um 24,3% zu verzeichnen.

Beendigungsgründe:
2013 wurden alle erfassten Leistungen der Eingliederungshilfe in 43,1% der Fälle erfolgreich, d.h. gemäß den Zielen im Hilfeplan beendet. Damit zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Eingliederungshilfen (51,7%) unplanmäßig beendet wurden. In knapp einem Drittel wurden die Beendigungen aus Sonstigen, nicht weiter ausgeführten Gründen beendet. In 11,2% der Fälle wurde die Hilfe durch die Einrichtung und in 5,2% durch den Sorgeberechtigte oder jungen Menschen selbst beendet.

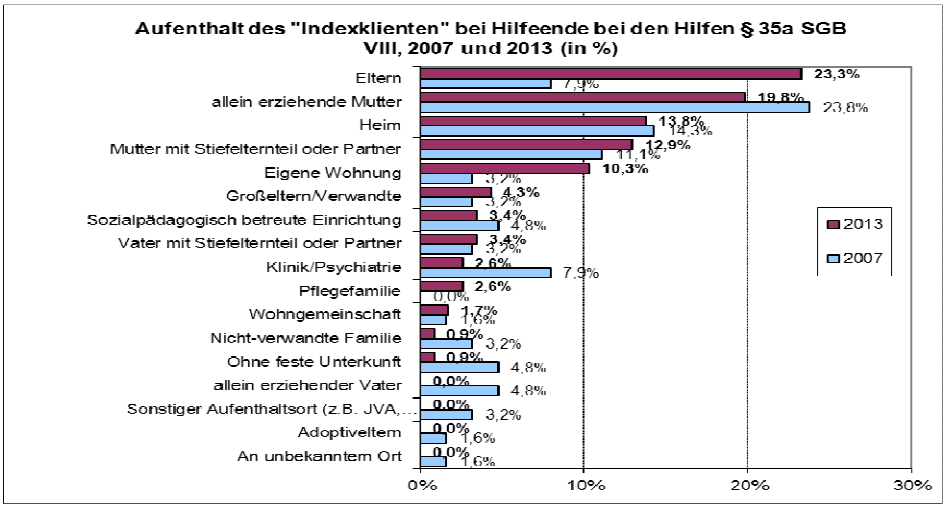


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 zeigte sich eine erfreuliche Zunahme der planmäßig und erfolgreich beendeten Hilfen um knapp 13%. Auch der Rückgang der mangelnden Mitwirkung und der Beendigungen durch Sorgeberechtigte bzw. die Volljährigen selbst, lässt vermuten, dass die Hilfen passgenauer zielorientierter eingeleitet wurden.

Zugenommen hat dagegen die Beendigung durch die betreuende Einrichtung. Hier wäre zu klären, aus welchen Gründen die Beendigung erfolgte und wie solche Beendigungen zukünftig vermieden werden können.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Die meisten Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen mit Hilfen nach § 35a wohnen während der laufenden Maßnahme in ihrem Elternhaus. Daher verwundert es nicht, dass der weitaus größte Teil auch nach Hilfeende im familiären Kontext verbleibt. Ein Fünftel der jungen Menschen ist nach Beendigung der Eingliederungshilfe in der Lage, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

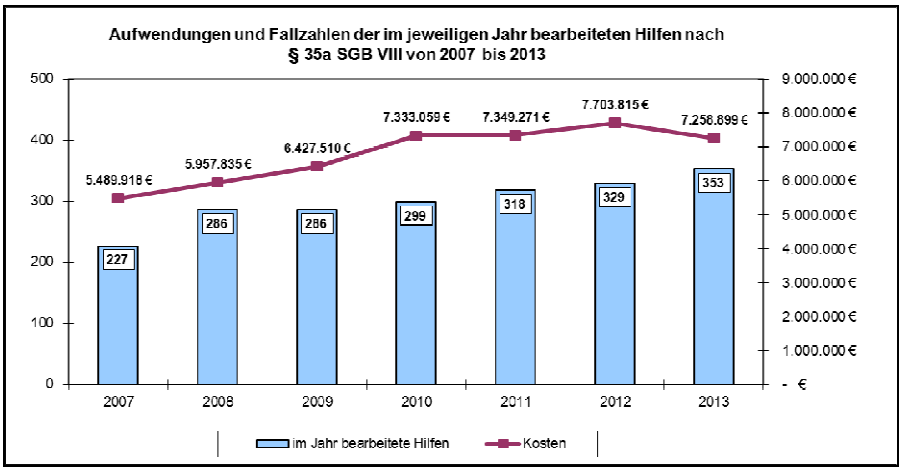
Unter Berücksichtigung des Nachsorgeaspektes bei Hilfeende wurde ein kleiner Teil der Klienten an Heime, sozialpädagogisch betreute Einrichtungen oder eine Klinik/Psychiatrie weitervermittelt.



Die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt eine deutliche Zunahme des Aufenthaltes bei den Eltern und in der eigenen Wohnung. Heime, Kliniken oder sozialpädagogisch betreute Einrichtungen stellen 2013 nicht mehr so häufig einen Aufenthaltsort nach Hilfeende dar, wie 2007. Weniger junge Menschen leben nach Hilfeende bei ihren alleinerziehenden Müttern. Hier kann davon ausgegangen werden, dass dies die Altersgruppe der jungen Volljährigen betrifft, die nach Ende der Hilfe in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben.

Finanzielle Aufwendungen

Ausgaben:
Die Ausgaben für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sind im Jahr 2013 erstmals gesunken. 2013 wurden insgesamt 7.259.000 € pro Jahr aufgewendet.



Entwicklung:
In den letzten Jahren konnte ein kontinuierlich größer werdender Bedarf an Eingliederungshilfen festgestellt werden. Entsprechend haben sich von 2007 bis 2013 die Aufwendungen erhöht. Erstmals 2013 konnte der Trend der steigenden Kostenentwicklung abgebremst werden. Von 2012 bis 2013 verringerten sich die Ausgaben um 444.916 € und damit um 5,5%.
Im gesamten Beobachtungszeitraum erhöhte sich die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen um 55,5%, während sich das Ausgabenvolumen um 32,2% erhöhte.

Steckbrief:

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	293	353	60
Begonnene Hilfen	98	116	18
Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren	59.152	58.833	-319
Anteil der unter 21 Jährigen an Bevölkerung	20,33%	20,18%	-0,16%
Inanspruchnahme durch junge Menschen	0,50%	0,60%	0,10%
Anzahl der ausländischen jungen Menschen u 21	4.694	4.768	74
Anteil junge Ausländer/-innen u 21 Jahren an altersgleichen Bevölkerung	7,94%	8,10%	0,17%
Inanspruchnahme durch ausländische junge Menschen	5,78%	3,21%	-2,57%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	7.703.814 €	7.258.899 €	-444.915 €
Fallkosten	26.292,88 €	20.563,45 €	5.729,43 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	18,32%	17,59%	-0,73%
Ausgaben je u 21-Jährige	130,24 €	123,38 €	-6,86 €
Ausgaben je u 18-Jährige	156 €	147 €	-8,32 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	36,78%	33,99%	-2,79%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	32,22%	31,44%	-0,78%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch gesprochen wird	5,17%	4,53%	-0,64%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	23	23	0
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	46,74%	43,10%	-3,64%

Bilanz, zukünftige Herausforderungen, Steuerung, Planungsempfehlungen:
Gerade im Rahmen der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Erkrankungen durch verschiedene Berufsgruppen (Sozialarbeiter/-innen, Psycholog/-innen, Mediziner/-innen etc.) und unterschiedliche Einrichtungen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar.

In den letzten beiden Jahren ist eine starke Zunahme der Schulassistenzen (siehe Eingliederungshilfen für Minderjährige) zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit Schulen zur Sicherstellung und Verbesserung der Teilhabe an schulischer Bildung ist daher weiter zu entwickeln. Gerade schulische Leistungen müssen im Hinblick auf Inklusion weiter ausgebaut werden.
Aufgrund der erhöhten fachlichen Kenntnisse und der damit verbundenen höheren Spezialisierung im Bereich der Eingliederungshilfe ist die Einrichtung eines Spezialdienstes geplant.

3.1 „Eingliederungshilfe für Minderjährige“

Produktgruppe „Sonstige Leistungen“	**Produktnummer**
Produkt „Eingliederungshilfe für Minderjährige“	**1.06.03.05**
Teilprodukte „Eingliederungshilfe für Minderjährige“	**1.06.03.05.01 bis 1.06.03.05.04**
Fachgebiet 531.3: Allgemeiner Sozialer Dienst	**FGL:** Frau Hecker-Löhe
Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII	

Leistungsbeschreibung und Ziele:
Aufgabe und Ziel von Eingliederungshilfe für Minderjährige ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen eine angemessene Schulbildung und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
Für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bietet die Kinder- und Jugendhilfe folgende Hilfeformen:

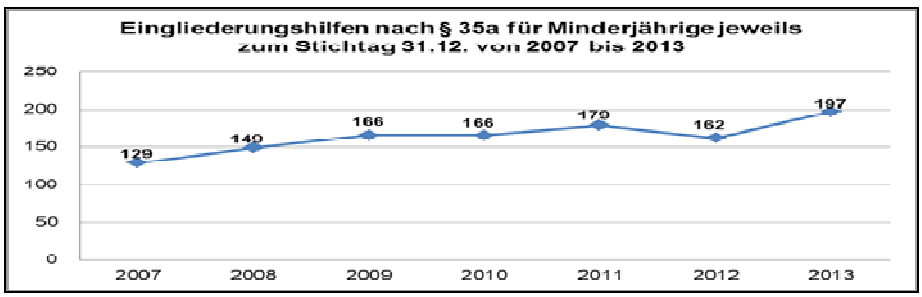
1. ambulante Eingliederungshilfen
2. teilstationäre Einrichtungen oder auch in heilpädagogischen Einrichtungen
3. durch geeignete Pflegepersonen (Tagespflege von Kindern)
4. Eingliederungshilfen in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen (Heimerziehung)

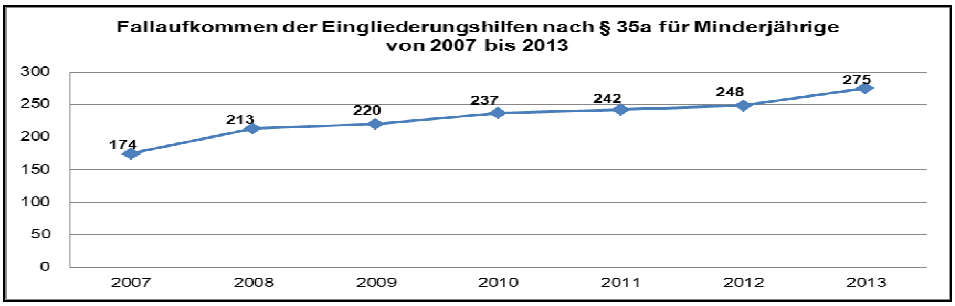
Ausführliche Leistungsbeschreibung und Ziele siehe unter Produkt „Eingliederungshilfe“ 1.06.03.05.

Zielgruppen:
Der Anspruch auf Eingliederungshilfe richtet sich nicht an die Personensorgeberechtigten, sondern an die betroffenen Kinder oder Jugendlichen selbst. Die Personensorgeberechtigten handeln für ihr Kind und machen die Ansprüche geltend.

Mit Vollendung des 15. Lebensjahres erlangen Jugendliche die allgemeine sozialrechtliche Handlungsfähigkeit nach § 36 Absatz 1 SGB I und können selbst Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Allerdings sind die Personensorgeberechtigten zu informieren. Sie können die Handlungsfähigkeit des Jugendlichen einschränken. Da es sich im Verfahren um eine Entscheidung von erheblicher Bedeutung für das Kind oder den Jugendlichen handelt, ist immer die Zustimmung aller Sorgeberechtigten erforderlich.

Quantität:
2013 gab es zum Stichtag 31.12. im Kreisgebiet 197 Hilfen für Minderjährige nach § 35a SGB VIII. Im gesamten Jahr wurden insgesamt 275 Hilfen bearbeitet.



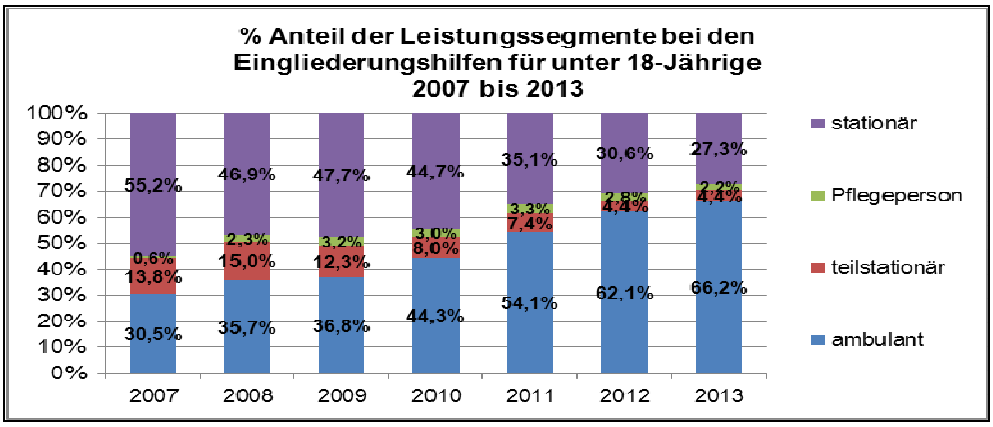


Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres stiegen die eingesetzten Hilfen von 2007 bis 2013 um 68 Fälle und damit um 52,7%. Werden die im Jahr laufenden Hilfen nach § 35a zugrunde gelegt, stieg die Anzahl der Inanspruchnahmen um 101 und damit um 58,0%.
Wie die Entwicklung zeigt, ist die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung junger Menschen unter 18 Jahren zwischen 2007 und 2013 deutlich gestiegen.

Verteilung der Eingliederungshilfen für Minderjährige nach Leistungssegmenten:
Im Jahr 2013 wurden im Landkreis 275 Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt, davon entfielen 66,2 % auf ambulante, 4,4 % auf teilstationäre und 29,5% auf stationäre Hilfeformen, davon waren 2,2% Pflegepersonen.

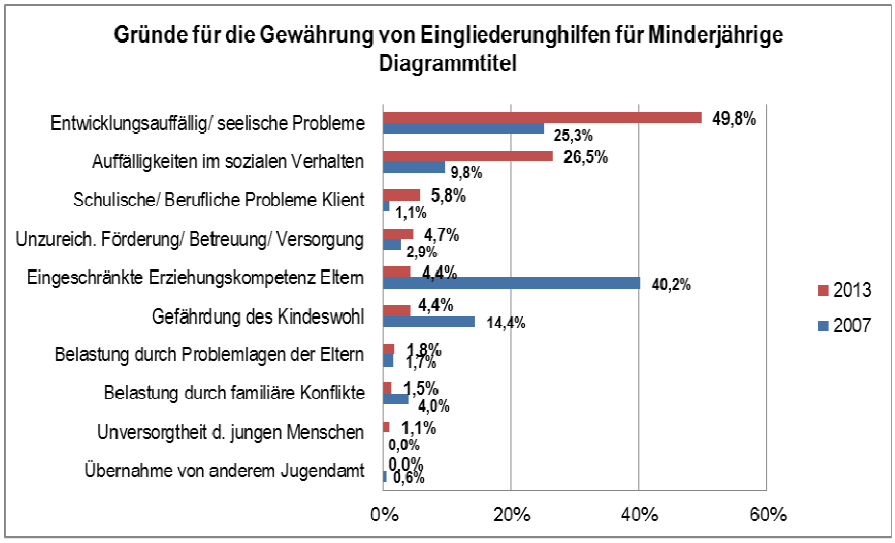
Differenzierung der Eingliederungshilfen für Minderjährige nach Leistungssegmenten 2007 bis 2013									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz	
								absolut	in %
ambulant	53	76	81	105	131	154	182	129	243,4%
teilstationär	24	32	27	19	18	11	12	-12	-50,0%
Pflegeperson	1	5	7	7	8	7	6	5	500,0%
stationär	96	100	105	106	85	76	75	-21	-21,9%
Gesamt	174	213	220	237	242	248	275	101	58,0%

Entwicklung:
Bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe zeigte sich vor allem bei den ambulanten Hilfesegmenten ein deutlicher Zuwachs. Von 2007 bis 2013 stieg die Zahl der Minderjährigen mit ambulanten Eingliederungshilfen (ohne Legasthenie und Dyskalkulie) um 129 und damit um 243,4%.
Für die teilstationären und stationären Eingliederungshilfen ergibt sich dagegen für den Beobachtungszeitraum eine Fallzahlenreduzierung von 50,0% bzw. 21,9%. Auch wenn bei den Pflegepersonen – in der Regel handelt es sich dabei um nicht verwandte Familien – eine Zunahme festzustellen ist, spielen diese bei Eingliederungshilfen mit gerade einmal etwas mehr als 2% kaum eine Rolle.



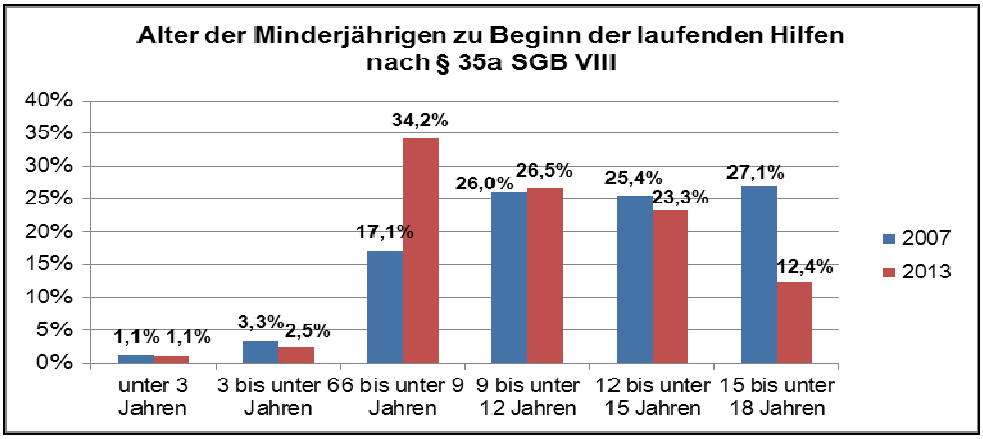
Ein Blick auf die Grafik verdeutlicht im Beobachtungszeitraum die kontinuierliche Zunahme der ambulanten Hilfen und den entsprechenden Rückgang bei den stationären Eingliederungshilfen. Fast könnte von einer Umkehr des Verhältnisses von stationärer Hilfe zu ambulanter Hilfe gesprochen werden.

Gründe für die Gewährung der Eingliederungshilfe für Minderjährige:
Knapp die Hälfte der Eingliederungshilfen wurde 2013 aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen der Minderjährigen gewährt.
Bei knapp einem Viertel der Minderjährigen wird die Gewährung der Hilfe mit Auffälligkeiten im Sozialen Verhalten begründet. Schulische Probleme werden nur bei einem kleinen Anteil von 5,8% als Ursache angegeben.



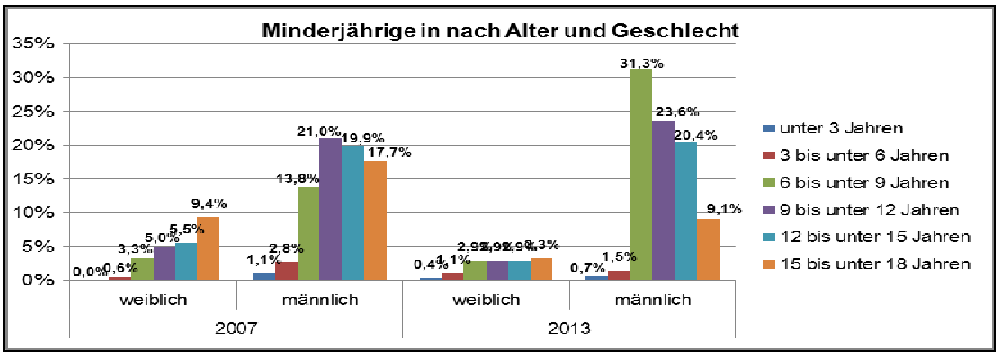
Entwicklung:
Gegenüber 2007 haben Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten als Gewährungsgründe deutlich zugenommen.

Alter bei Beginn der Hilfe:
Bei den laufenden Eingliederungshilfen im Jahr 2013 waren die meisten Kinder (167) im Alter von 6 bis 12 Jahren. Damit werden die meisten Hilfen für Kinder im Grundschulalter und der kritischen Übergangsstufe zur Sekundarstufe I gewährt.



Entwicklung:
Die stärkste Zunahme der Inanspruchnahme (+17,1%) erfolgte durch Kinder von 6 bis 9 Jahren. Den deutlichsten Rückgang der Inanspruchnahmen verzeichnen Jugendliche der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren. Alle anderen Altersgruppen blieben über den Beobachtungszeitraum relativ konstant.

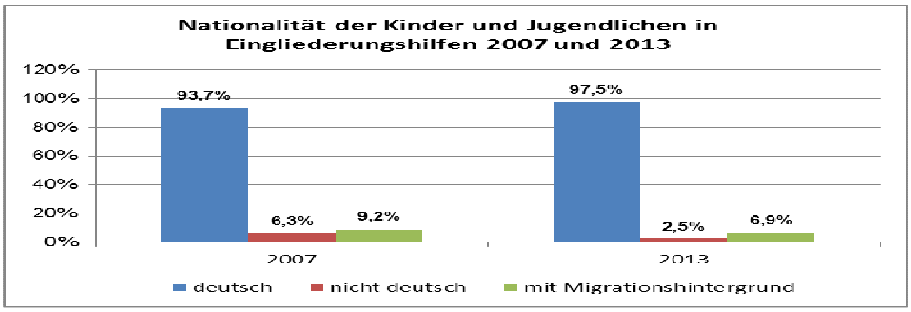
Alter und Geschlecht bei Beginn der Hilfe:
2013 lag die Inanspruchnahme von Jungen in allen Altersgruppen deutlich über den der Mädchen. Damit wurde über alle Altersgruppen durchgängig sichtbar, dass Eingliederungshilfen im Falle einer seelischen Behinderung bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kamen als bei Mädchen. Insbesondere betraf dies die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen.



Im Beobachtungszeitraum sank der Anteil der Mädchen in allen Altersgruppen. Der Anteil der Jungen verringerte sich in den Altersgruppen unter 6 und über 15 Jahren. Dagegen stieg er in der Altersgruppe zwischen 6 und 15 Jahren deutlich an, am extremsten bei der Altersgruppe der Grundschüler zwischen 6 bis 9 Jahren.

Nationalität:

2013 nahmen nur 7 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit Eingliederungshilfen in Anspruch. Das gilt auch für Minderjährige mit Migrationshintergrund. 2013 hatten von allen Kindern und Jugendlichen mit Eingliederungshilfen 19 einen Migrationshintergrund.



Entwicklung:

Im Beobachtungszeitraum zeigte sich sowohl ein Rückgang der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als auch mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Migrantenkinder sank von 9,2% im Jahr 2007 auf 6,9% im Jahr 2013.

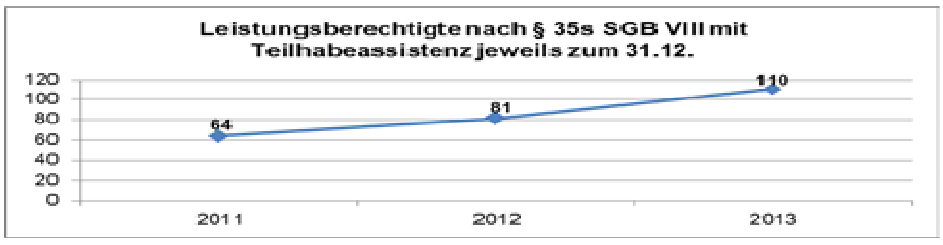
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 25% im Kreisgebiet. Demnach sind Minderjährige mit einem Migrationshintergrund bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen im gesamten Beobachtungszeitraum unterrepräsentiert.

Exkurs: Teilhabeassistenzen

Die Inanspruchnahme von Teilhabeassistenzen als Leistungssegment der Eingliederungshilfen für Minderjährige nach § 35a SGB VIII ist ein wichtiger Beitrag zur Inklusion an den hessischen Schulen. Die Assistenzen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und damit die Kosten im Bereich der Eingliederungshilfen erheblich gesteigert. Sie werden daher gesondert dargestellt.

Quantität:

Zum Stichtag 31.12. 2013 gab es 110 Teilhabeassistenzen. Davon waren 108 (98,2%) reine Teilhabeassistenzen an Schulen und 2 Assistenzen mit Schulwegebegleitung (1,8%).



Entwicklung:
Von 2011 bis 2013 nahm die Zahl der Schul- bzw. Teilhabeassistenzen um 46 zu. Das entsprach einer Steigerung um 71,9%. Die Teilhabeassistenz mit Schulwegebegleitung erhöhte sich von eins auf zwei.
2013 besuchten 98,2% der Kinder und Jugendlichen mit Teilhabeassistenz eine Regelschule. Nur zwei Kinder besuchten die Förderschule.

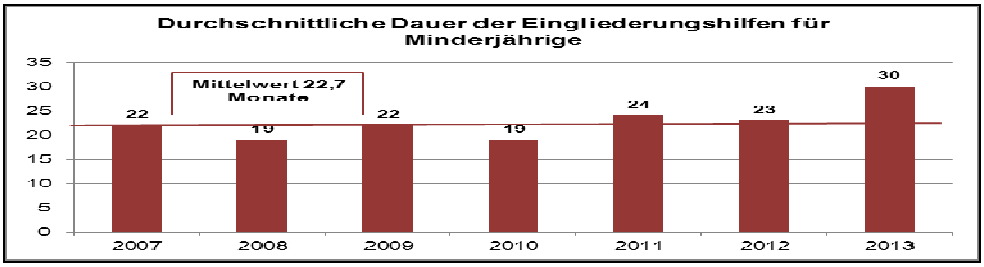
Teilhabeassistenzen nach Schulart:

Leistungsberechtigte mit Teilhabeassistenz und/ oder Schulwegbegleiter in Regel- und Förderschulen zum Stichtag 31.12.					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
insgesamt	64	81	110	46	71,9%
davon					
Regelschulen	53	68	108	55	103,8%
Förderschulen	11	14	2	-9	-81,8%

Entwicklung:
Von 2011 bis 2013 verdoppelte sich die Zahl der jungen Menschen mit Teilhabeassistenzen an Regelschulen. Daher verringerte sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Teilhabeassistenzen an Förderschulen um knapp 82%.

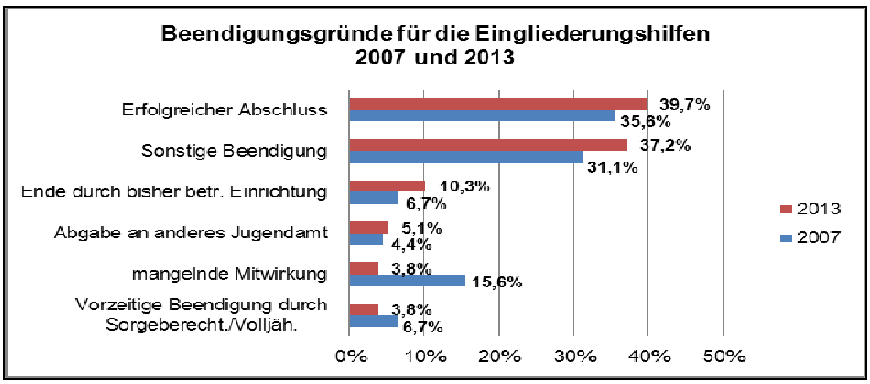
Beendigungen:

Dauer der Hilfe:
2013 betrug die durchschnittliche Dauer einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 30 Monate.



Von 2007 bis 2013 stieg die Dauer der Laufzeit der Eingliederungshilfe von 22 auf 30 Monate. Dies ist eine Zunahme um 36,4 %. Die durchschnittliche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 22,7 Monate.

Beendigungsgründe:
2013 wurden knapp 2 Fünftel aller Eingliederungshilfen für Minderjähre entsprechend den Zielen des Hilfeplans erfolgreich beendet. Da die „sonstigen Beendigungen“ einen Anteil von mehr als einem Drittel einnehmen, werden diese Beendigungen ab 2014 weiter qualifiziert in Folgehilfe, weniger intensive Maßnahme, wichtige Teilziele erreicht und Kindeswohlgefährdung abgewendet.



Die Entwicklung zeigt, dass mangelnde Mitwirkung der Kinder/ Jugendlichen als Beendigungsgrund und vorzeitige Beendigungen durch die Sorgeberechtigten deutlich verringert werden konnte.

Steckbrief:

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für Minderjährige auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	212	275	63
davon Leistungsberechtigte mit Schulassistenz und Schulwegebegleitung	81	110	29
Begonnene Hilfen	69	86	17
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,43%	0,56%	0,13%
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische junge Menschen	5,24%	2,54%	-2,70%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	6.232.961 €	5.850.944 €	-382.017 €
Fallkosten	29.401 €	21.276 €	-8.125 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	14,82%	14,18%	-0,64%
Ausgaben je u 18-Jährige	126 €	119 €	-7,18 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn	10	10	0
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	22,98%	13,81%	-9,17%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	31,04%	29,81%	-1,23%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	4,43%	3,27%	-1,16%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	23	30	7
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	42,37%	39,70%	-2,67%

Bilanz und künftige Herausforderung:
Die Eingliederungshilfen wurden in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen. Hauptklientel sind vor allem Jungen zwischen 6 und 12 Jahren, also Kinder im Grundschulalter und dem Übergang zu einer weiterführenden Schule. Dementsprechend hoch sind bei den Gründen für die seelische Störung und letztendlich für eine notwendige Hilfegewährung auch schulische Probleme.

Gerade die Anzahl der Schulassistenzen hat sich in den letzten 3 Jahren fast verdoppelt. Hier muss vor allem Schule auf die zunehmenden Herausforderungen reagieren, denn Hauptsäule eines inklusiven Schulsystems ist eine entsprechende Ausstattung aller Schulen, sowohl mit inklusiv denkenden und dafür ausbildeten Lehrerkräften als auch mit den notwendigen Fach- und Assistenzkräften.

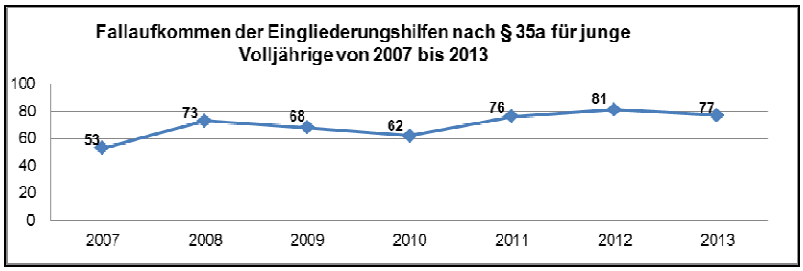
3.2 "„Eingliederungshilfe für junge Volljährige

Produktgruppe	**Produktnummer**
"Sonstige Leistungen"	**1.06.03.05.05 bis 1.06.03.05.08**
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt - Jugendhilfe 530/1	**Leitung: Klaus Behnis**
Gesetzliche Grundlage: § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII	
Ausführliche Leistungsbeschreibung und Ziele siehe unter Produkt „Eingliederungshilfe“ 1.06.03.05.	
Ziele: Für junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, besteht die Zuständigkeit der Jugendhilfe, sofern die Voraussetzungen des § 41 SGB VIII "Hilfe für junge Volljährige" und die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" erfüllt sind.	

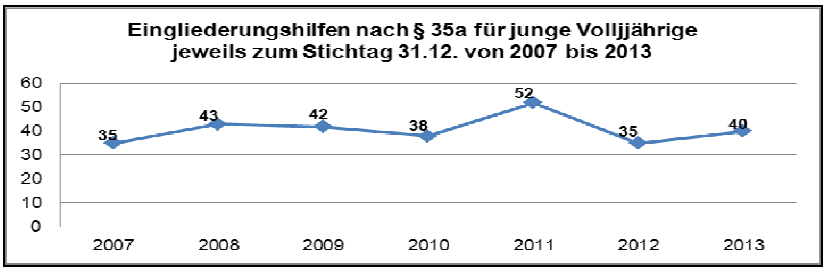
Die individuelle Situation des jungen Volljährigen muss durch Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit ein eigenständiges Leben zu führen gekennzeichnet sein. Die beantragte Hilfe muss zudem geeignet sein, die Ziele inhaltliche Autonomie und Selbstständigkeit sowie die Ziele der Eingliederungshilfe zu erreichen. Voraussetzung für die Hilfe ist die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Volljährigen.

Zielgruppen:
Bei dieser Hilfeform ist der junge Volljährige selbst Adressat, weil mit der Vollendung des 18. Lebensjahres die Erziehungsverantwortung der Eltern erlischt.

Quantität:
2013 gab es im Kreisgebiet insgesamt 77 bearbeitete Eingliederungshilfen.



Zum Stichtag 31.12.2013 gab es 40 Eingliederungshilfen.

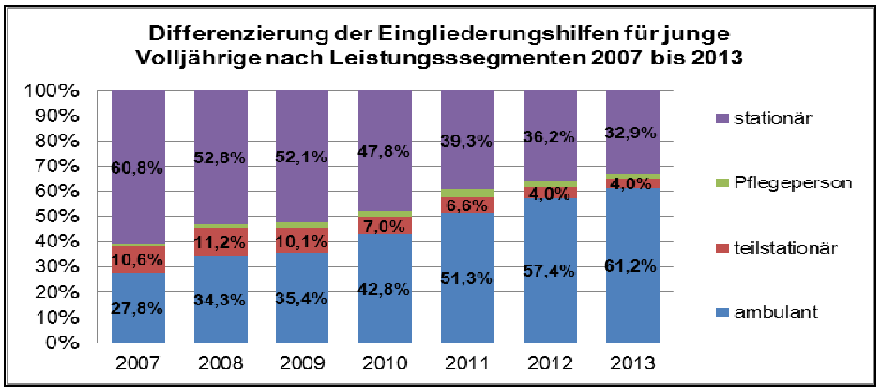


Entwicklung:
Werden die im Jahr laufenden Hilfen zugrunde gelegt, erhöhten sich die Eingliederungshilfen im Beobachtungszeitraum um 25 und damit um 47,2%.
Zum Stichtag betrug die Erhöhung der Fallzahlen im gleichen Zeitraum 14,3%

Verteilung der Eingliederungshilfen für junge Volljährige nach Leistungssegmenten:
Im Jahr 2013 wurden im Landkreis 78 Hilfen für junge Volljährige nach § 35a SGB VIII gewährt. Davon entfielen 61,2 % auf ambulante, 4,0 % auf teilstationäre und 34,9% auf stationäre Hilfeformen. Von den stationären Hilfen waren 2,0% Pflegepersonen.

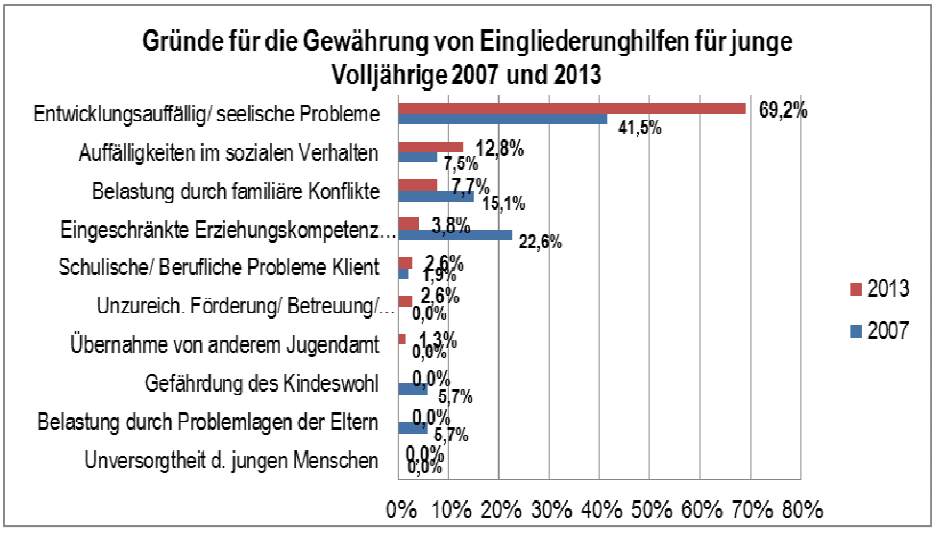
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Differenz	
								absolut	in %
ambulant	10	22	21	23	32	35	34	24	240,0%
teilstationär	0	0	2	2	3	2	2	2	200,0%
Pflegeperson	1	0	0	0	1	1	1	0	0,0%
stationär	42	51	45	37	40	43	40	-2	-4,8%
Gesamt	53	73	68	62	76	81	77	24	45,3%

Entwicklung:
Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe zeigt vor allem bei den ambulanten Hilfesegmenten einen deutlichen Zuwachs. Von 2007 bis 2013 stieg die Zahl der jungen Volljährigen mit ambulanten Eingliederungshilfen (ohne Legasthenie und Dyskalkulie) um 24 und damit um 33,4%.



Für die teilstationären und stationären Eingliederungshilfen ergibt sich dagegen für den Beobachtungszeitraum eine Fallzahlenreduzierung von 6,6% bzw. 27,9%.
Auch wenn bei den Pflegepersonen – in der Regel handelt es sich dabei um nicht verwandte Familien – eine Zunahme (+1,1%) festzustellen ist, spielen diese bei Eingliederungshilfen mit gerade einmal mit 2% kaum eine Rolle.
Ein Blick auf die Grafik verdeutlicht im Beobachtungszeitraum die kontinuierliche Zunahme der ambulanten Hilfen und den entsprechenden Rückgang bei den stationären Eingliederungshilfen. Damit hat sich im Beobachtungszeitraum das Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen umgekehrt.

Gründe für die Hilfegewährung:
Bei den Gründen für die Gewährung von Eingliederungshilfen für junge Volljährige standen 2013 vor allem individuelle Probleme des jungen Erwachsenen (Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme und soziale Auffälligkeiten) im Vordergrund. Familiäre Problemlagen stellten für jeden 9 jungen Menschen Gründe für die Hilfegewährung dar. Schulische bzw. berufliche Probleme als Gründe für die Hilfegewährung stehen deutlich im Hintergrund.



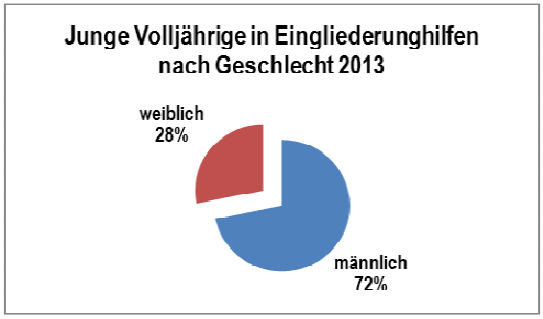
Entwicklung:
Im Zeitvergleich nahmen individuelle Problemlagen deutlich zu. Leicht angestiegen waren auch Gründe wie „unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung“ der jungen Menschen sowie schulische und berufliche Probleme.
Rückläufig waren dagegen die „Belastungen durch familiäre Konflikte“.

Junge Volljährige mit Eingliederungshilfen

Alter bei Beginn der Hilfe:
Bei den laufenden Eingliederungshilfen für junge Volljährige im Jahr 2013 waren 2013 die meisten Klienten (77) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Ein Klient war zwischen 21 und 24 Jahre alt.

Im Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 zeigt sich ein leichter Rückgang der Inanspruchnahmen bei den über 21-Jährigen.

Junge Volljährige nach Alter und Geschlecht:
2013 waren 22 Klienten weiblich und 56 männlich. Damit zeigte sich auch bei den Eingliederungshilfen für junge Volljährige die Dominanz der jungen Männer.



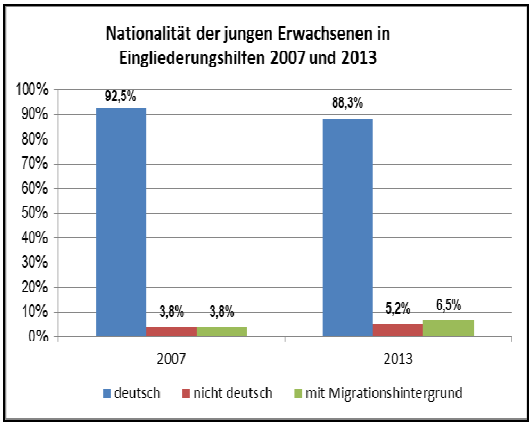
Entwicklung:
Die Entwicklung seit 2007 zeigte einen Rückgang der weiblichen (2007:34%) und eine Zunahme der männlichen (66%) Erwachsenen mit Eingliederungshilfen.

Lebenssituation der jungen Volljährigen

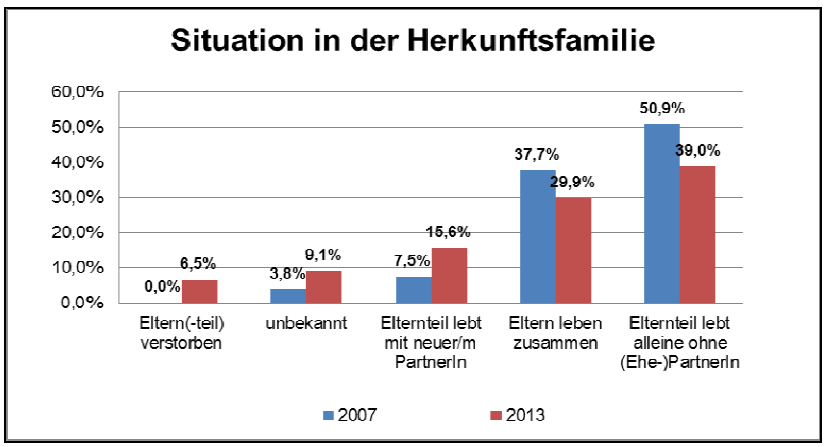
Nationalität:

Nationalität der Indexklienten		
	2007	2013
deutsch	51	73
nicht deutsch	2	4
Gesamt	53	77

Der Anteil der ausländischen jungen Erwachsenen in dieser Hilfeform ist von 2007 bis 2013 leicht gestiegen.
Dies gilt auch für deutsche Erwachsene mit Migrationshintergrund. 2007 hatten 3,8% der Erwachsenen mit Eingliederungshilfen ein Elternteil mit ausländischer Herkunft, 2013 waren es bereits noch 6,5%.

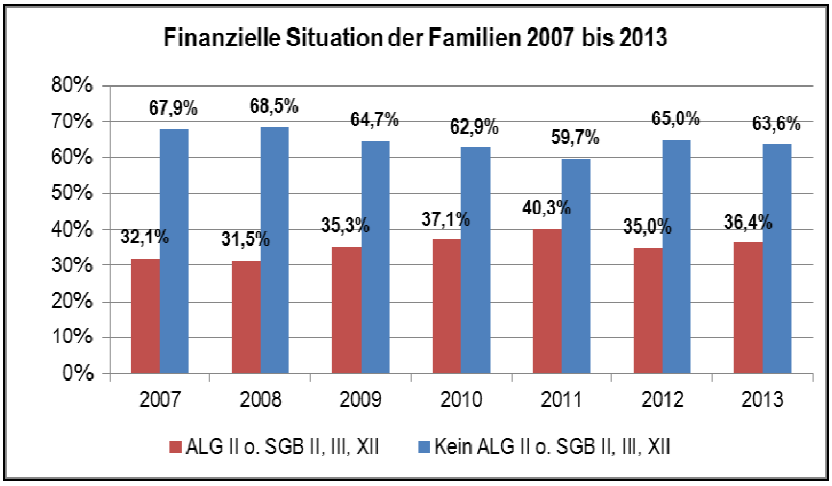


Situation in der Familie:
2013 kamen die meisten jungen Volljährigen mit Eingliederungshilfe aus alleinerziehenden Haushalten.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum lebten die meisten jungen Volljährigen mit Hilfen nach § 35a zu Beginn der Hilfe bei ihrem alleinerziehenden Elternteil. Allerdings verringerte sich ihr Anteil von 2007 bis 2013 um 11,9%. Im Zeitvergleich nahmen aber jungen Erwachsene aus Stiefeltern bzw. Patchworkfamilien“ diese Hilfe vermehrt in Anspruch (+8,1%).

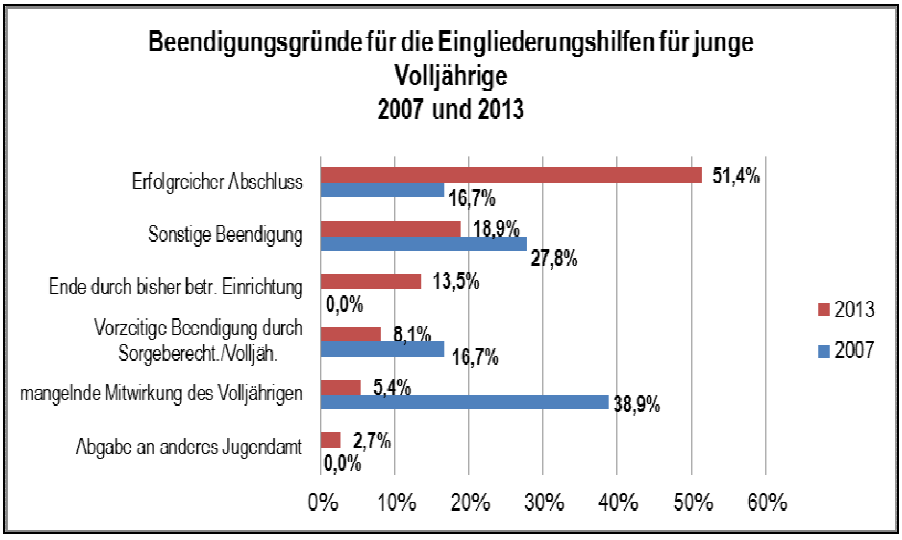
Finanzielle Situation in der Familie:
2013 bezogen von den insgesamt 77 Familien der jungen Volljährigen mit Eingliederungshilfen 28 Transferleistungen z.B. in Form von SGB II-Leistungen. Das entsprach einem Anteil von 36,4%.



Der Anteil der Familien mit staatlichen Transferleistungen im Hilfesystem des § 29 SGB VIII nahm seit 2007 kontinuierlich zu und erhöhte sich im Beobachtungszeitraum um 4,3%. Entsprechend verringerte sich der Anteil der Familien ohne diese Leistungen.

Beendigung

Beendigungsgründe:
2013 wurden mehr als die Hälfte der Eingliederungshilfe für junge Volljährige erfolgreich beendet.



Entwicklung:
Bei den Beendigungen der Hilfen konnte der erfolgreiche Abschluss der Hilfe von 16,7% im Jahr 2007 auf 51,4% im Jahr 2013 erhöht werden. Während „sonstige Beendigungen“, die mangelnde Mitwirkung der jungen Erwachsenen sowie die vorzeitige Beendigung durch Sorgeberechtigten als Beendigungsgrund im Beobachtungszeitraum deutlich abnahmen, erhöhte sich der vorzeitige Abbruch durch die betreuende Einrichtung und die Abgabe an ein anderes Jugendamt durch Umzug.

Steckbrief:

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für junge Volljährige auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	80	77	-3
Begonnene Hilfen	28	30	2
Anzahl junger Menschenvon 18 bis u 21 Jahren	9.647	9.533	-114
Anteil der Alterssgruppe an Bevölkerung	3,32%	3,27%	-0,05%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,83%	0,81%	-0,02%
Anteil der altersgleichen jungen ausländischen Bevölkerung	11,73%	12,48%	0,75%
Inanspruchnahme durch ausländische junge Menschen	5,24%	2,54%	-2,70%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	1.272.883 €	1.183.624 €	-89.259 €
Fallkosten	15.911 €	15.372 €	-539 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	3,03%	2,87%	-0,16%
Ausgaben je u 18-Jährige	26 €	24 €	-1,69 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn	18	18	0
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	41,20%	39,00%	-2,20%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	35,00%	36,36%	1,36%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	7,50%	9,09%	1,59%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	19	16	-3
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	54,54%	51,35%	-3,19%

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Steuerung:
Geplant ist die Einrichtung eines Spezialdienstes für Eingliederungshilfen.

3.3 „Legasthenie / Dyskalkulie“

Produktgruppe „Sonstige Leistungen“	**Produktnummer**
Produkt „Eingliederungshilfe für Minderjährige“	**1.06.03.05**
Teilprodukte „Eingliederungshilfe für Minderjährige“	**1.06.03.05.09**
Verantwortliche Organisationseinheit: **Fachgebiet 531.1**: Wirtschaftliche Jugendhilfe	**Fachgebietsleitung:** Marcus Heinz
Gesetzliche Grundlage: § 35a SGB VIII	

Leistungsbeschreibung und Ziele:
Aufgabe und Ziel von Eingliederungshilfen für Minderjährige ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Legasthenie (ICD 10 - F 81.0) und Dyskalkulie (ICD 10 - F 81.2) sind umschriebene Entwicklungsstörungen bzw. Teilleistungsstörungen. In der Regel werden sie nicht als Krankheit anerkannt. Diese Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen können aber zu seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen führen. Können trotz rechtzeitiger und professioneller Förderung die Defizite nicht kompensiert werden und treten als deren Folge, aufgrund der damit verbundenen Misserfolgserfahrungen und der Reaktionen der Umwelt sekundäre psychische Auffälligkeiten und Verhaltensprobleme auf, so ist das Jugendamt einzubeziehen, um zu prüfen, ob eine seelische Behinderung vorliegt oder droht.

Es kann also festgehalten werden, dass ein Kind nicht automatisch von einer „seelische Behinderung“ betroffen oder bedroht ist, wenn es nicht gut lesen und/oder schreiben kann. Das Jugendamt ist nur für einen kleinen, klar umgrenzten Kreis mit LRS-Störungen zuständig.

Kinder oder Jugendliche haben nur dann Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

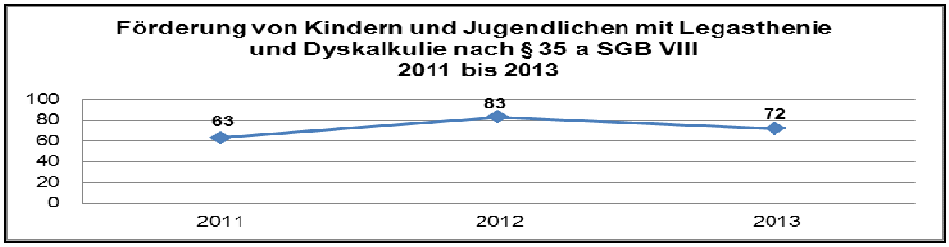
- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher
- ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Beide Bedingungen (Zweigliedrigkeit des Leistungstatbestands) müssen erfüllt sein, damit von einer seelischen Behinderung gesprochen werden kann. So muss zuerst eine Störung der seelischen Gesundheit vorliegen. Aus dieser Einschränkung müssen dann negative Folgen für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für den jungen Menschen erwachsen. Es ist jeweils im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob dies der Fall ist.

Wird eine seelische Störung (1. Bedingung) als Teilleistungsstörung in Form einer Legasthenie oder Dyskalkulie durch ein Fachgutachten eines Facharztes der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten festgestellt und vom Jugendamt die Teilhabegefährdung (2. Bedingung) bestätigt, erhalten die Kinder und Jugendlichen eine finanzielle Hilfe zur Finanzierung einer speziellen ambulanten Legasthenie-/Dyskalkulietherapie.

Zielgruppen:
Der Anspruch auf Eingliederungshilfe richtet sich nicht an die Personensorgeberechtigten, sondern an die betroffenen Kinder oder Jugendlichen selbst.
Die Personensorgeberechtigten handeln für ihr Kind und machen die Ansprüche geltend. Mit Vollendung des 15. Lebensjahres erlangen Jugendliche die allgemeine sozialrechtliche Handlungsfähigkeit nach § 36 Absatz 1 SGB I und können selbst Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

Quantität:
2013 gab es im Kreisgebiet für 72 Kinder und Jugendliche finanzielle Hilfen für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie.



Entwicklung:
Die laufenden Hilfen im jeweiligen Jahr stiegen von 2011 bis 2013 um 9 Fälle und damit um 14,3%.

Gründe für die Gewährung der Eingliederungshilfe für Minderjährige:
Eine statistische Erhebung der Ursachen für das Kreisgebiet liegt für die Legasthenie- und Dyskalkulie nicht vor. Daher wird hier auf die Auswertung der Bundesstatistik verwiesen.
„Die seelischen Störungen, die zur Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII führen, treten darum erheblich im Kontext mit schulischen Problemen auf. So wurden 2009 in 56 % der Eingliederungsfälle in Gesamtdeutschland von den Jugendämtern als Grund ursächlich dafür schulische Probleme angegeben. Für die Altersgruppe der 9 bis unter 12 jährigen liegt dieser Wert sogar bei 70 % (vgl. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Eingliederungshilfen/eh3)“.

Produktkosten:
2013 betrugen die Aufwendungen für die Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien 129.613 €.

Ausgaben für Legasthenie- und Dyskalkulieförderung nach § 35a SGB VIII			
	€	Veränderung Vorjahr	
		abs.	in %
2011	97.349		
2012	101.942	4.593	4,7%
2013	129.613	27.671	27,1%

Entwicklung:
Von 2011 bis 2013 erhöhten sich die Ausgaben der Förderung um 32.264 € und damit um 33,1%.

Steckbrief:

Legasthenie- und Dykalkulieförderung nach § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	83	72	-11
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch Minderjährige	0,17%	0,15%	-0,02%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	101.942 €	129.613 €	27.671 €
Fallkosten	1.228 €	1.800 €	572 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	0,24%	0,31%	0,07%
Ausgaben je u 18-Jährige	2 €	3 €	0,57 €

Bilanz und künftige Herausforderung:
Die Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003) sieht eine Reihe von Fördermöglichkeiten vor, die bei konsequenter Umsetzung eine geeignete Hilfe darstellen und vor allem die Schwierigkeiten dort bearbeiten, wo sie unmittelbar auftreten – in der Schule.

Obwohl jede Schule bei auftretenden Teilleistungsschwächen zur Förderung verpflichtet ist, erfolgen die Fördermaßnahmen nicht bzw. nicht in dem Umfang, der sinnvoll ist oder von den Eltern erwartet werden darf. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.

4 „Hilfen für junge Volljährige“

Produktgruppe „Sonstige Leistungen“	**Produktnummer**
Produkt „Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung“	**1.06.03.06**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt – Fachbereich 531 Jugendhilfe	**Leitung:** Klaus Behnis

Gesetzliche Grundlage:§§ 2, 41 i.V.. §§ 27 ff SGB VIII

Leistungen nach § 41 SGB VIII werden fast ausschließlich im Anschluss an vorangegangene erzieherische Hilfen gewährt, um jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu verhelfen. Ziel ist die Verselbständigung des Jugendlichen.

Die Hilfe für junge Volljährige knüpft daher häufig an die Leistungstypen Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff.) und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a) an, stellt aber den Unterstützungsbedarf (nach Beendigung der elterlichen Erziehungsverantwortung mit dem Erreichen der Volljährigkeit) nicht mehr in den Kontext der Eltern-Kind/Jugendlicher-Beziehung, sondern bezieht ihn allgemeiner auf Schwierigkeiten bei der autonomen Lebensgestaltung des jungen Menschen, die (vor allem) mit sozialpädagogischen Leistungen bewältigt werden können.

Die Hilfe nach § 41 SGB VIII ist als „Soll-Leistung” ausgestaltet. Sie soll regelhaft für junge Menschen geleistet werden,

- deren Hilfe zur Erziehung endet, weil die gesetzliche Altersgrenze erreicht wird,
- für die eine Unterstützung für die Verselbstständigung, die gesellschaftliche Integration oder den Übergang in den Arbeitsmarkt oder das Ausbildungssystem notwendig ist.

§ 41 SGB VIII enthält – im Unterschied zu §§ 27 ff. – eine spezielle Rechtsgrundlage für die so genannte Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3). Die Nachbetreuung erhält damit eine zentrale Bedeutung im Hinblick auf die Ausgestaltung bruch- bzw. reibungsloser Übergänge in andere Hilfesysteme. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen hier eine Lotsenfunktion. Von der Ausgestaltung der Übergänge hängt nicht nur ab, ob die Wirksamkeit der bisher geleisteten Hilfen gesichert ist (Nachhaltigkeit), sondern auch, ob aktuelle Hilfebedarfe so gedeckt werden, dass der Verselbständigungsprozess des jungen Menschen kontinuierlich fortgesetzt wird.

Für die Hilfen für junge Volljährige stehen alle Angebotsformen der erzieherischen Hilfen - außer der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII – zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung/ Teilprodukte:	**Produktnummer:**
Hilfen für junge Volljährige	
• **ambulant**	**1.06.03.06.01**
• **teilstationär**	**1.06.03.06.02**
• **Vollzeitpflege**	**1.06.03.06.03**
• **Heim/sonstige betreute Wohnformen**	**1.06.03.06.04**

Die Hilfe umfasst:

- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. physische Erkrankungen), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung,
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen,
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen,
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc..

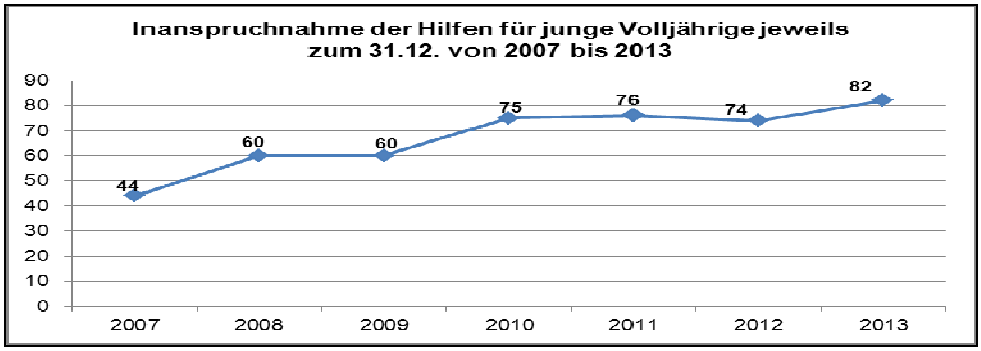
Ziele:
Ziel der Hilfe ist es, die bestehenden Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung so weit wie möglich zu beseitigen und die jungen Volljährigen in die Lage zu versetzen, ein entsprechendes Leben in der Gemeinschaft selbst zu gestalten und ohne fremde Hilfe führen zu können. Die Hilfe nach § 41 SGB VIII ist ergebnisorientiert. Es muss Aussicht auf eine Verbesserung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Volljährigen und ihrer Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Lebensführung bestehen.

Zielgruppe:
Zielgruppe der Hilfe sind junge Volljährige bis 21 Jahre, die aufgrund ihrer individuellen Situation Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Kriterien zur Einschätzung der Persönlichkeitsreife können sein: Grad der Autonomie und der Durchhalte- und Konfliktfähigkeit, der Stand der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, die Beziehungen zur sozialen Umwelt und die Fähigkeit zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens.

In begründeten Einzelfällen kann die Hilfe für einen begrenzten Zeitraum über das 21. Lebensjahr hinaus, längstens aber bis zum 27. Lebensjahr, gewährt werden.

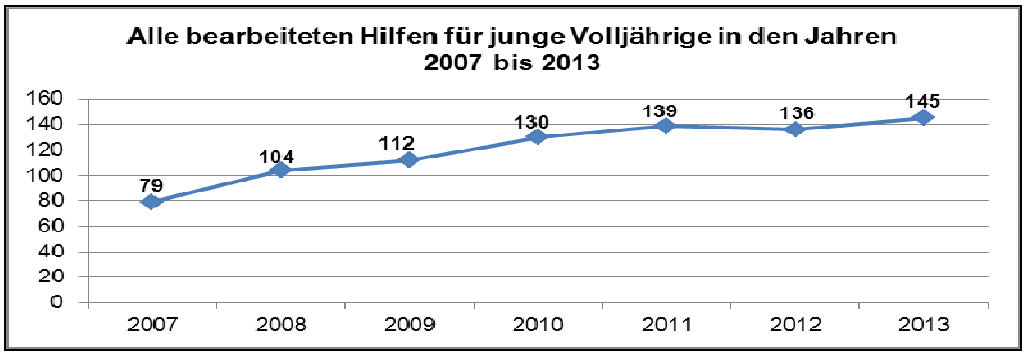
Inanspruchnahme der Hilfe

Quantität:
Zum Stichtag 31.12.2013 gab es 82 Hilfen für junge Volljährige im Kreisgebiet.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 erhöhte sich die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige zum Stichtag um 38 und damit um 86,4%.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 144 Hilfen für junge Volljährige bearbeitet.



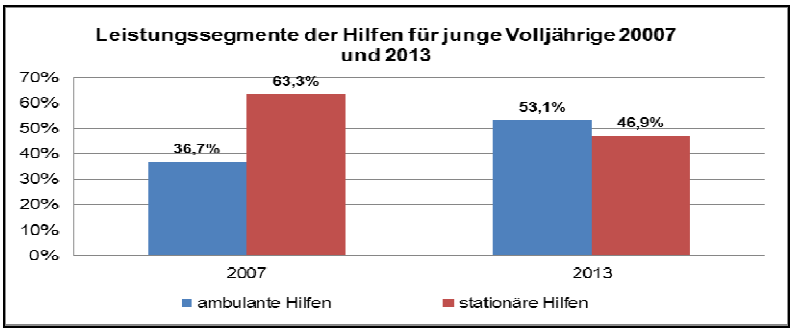
Entwicklung:
Werden die im Jahr gewährten Hilfen für junge Volljährige zugrunde gelegt, erhöht sich die Zahl im Beobachtungszeitraum um 66 und damit um 83,5%.

Somit ist bei den Hilfen für junge Volljährige eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Die deutliche Steigerung ist vor allem auf die Zunahme der unbegleiteten volljährigen Flüchtlinge seit 2011 zurückzuführen.

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Leistungssegmenten:
Eine Differenzierung nach Leistungssegmenten zeigt 2013 die höchste Inanspruchnahme bei den ambulanten Hilfen und die geringste bei den Pflegepersonen/-familien. Insgesamt waren 53,1% als ambulante und 46,9% als stationäre Hilfen für junge Volljährige eingerichtet. Der Anteil der unbegleiteten volljährigen Flüchtlinge an den stationären Hilfen lag bei 24,4%.

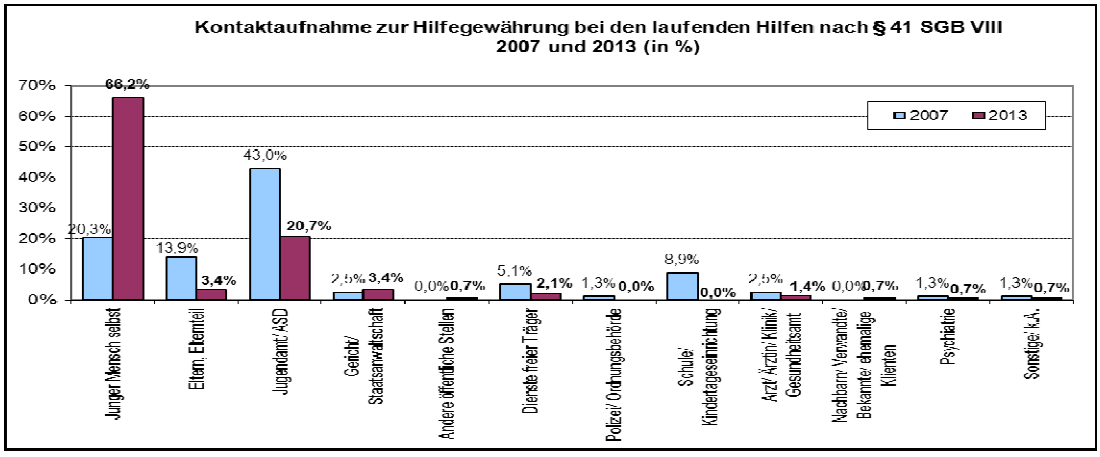
Art der Hilfe bei den bearbeiteten Hilfen § 41 von 2007 bis 2013									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung seit 2007	
								absolut	in %
i.V.m. § 30 ambulant	9	11	11	18	17	12	17	8	88,9%
i.v.m. § 33 stationär	8	14	17	15	18	18	21	13	162,5%
i.v.m. § 34 stationär	44	54	58	57	54	49	37	-7	-15,9%
i.V.m. § 35 ambulant	12	17	20	31	31	31	39	27	225,0%
i.V.m. § 34 UMF	6	8	6	10	19	27	31	25	416,7%
Gesamt	**79**	**104**	**112**	**131**	**139**	**137**	**145**	**66**	**83,5%**

Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 nahmen die ambulanten Hilfen für junge Volljährige zu und die stationären Hilfen ab.



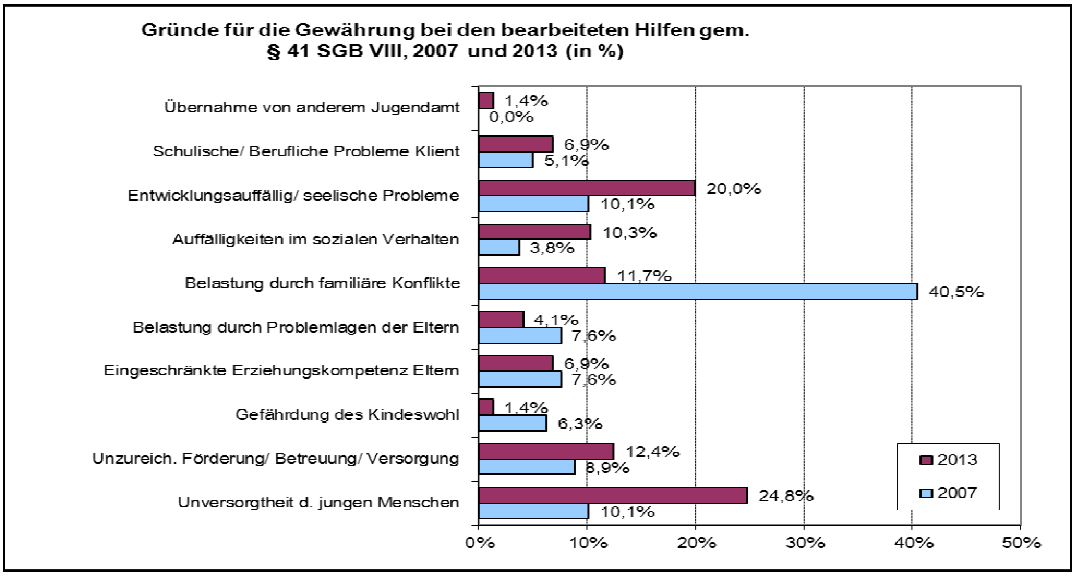
Wurden 2007 vor allem stationäre Hilfen zur Verselbständigung eingesetzt, so waren es 2013 vor allem ambulante Hilfen. Damit hat sich das Verhältnis von ambulanten Leistungen zu stationären Leistungen fast umgekehrt.

Kontaktaufnahme
2013 gingen die meisten Kontaktaufnahmen von den jungen Menschen selbst aus. Sie kamen aus eigener Initiative um Hilfebedarf zur Verselbständigung anzumelden. Weitere wichtige Vermittler sind der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes sowie Eltern und Gerichte.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 zeigte sich eine deutliche Zunahme der Kontaktaufnahme durch die jungen Menschen selbst. Dies deutet auf einen stärkeren Bekanntheitsgrad und eine höhere Akzeptanz der Leistungsangebote des Jugendamtes bei Jugendlichen.

Gründe für die Hilfegewährung:
Bei den Hilfen für junge Volljährige standen 2013 deutlich die familiären Problemlagen wie Unversorgtheit, familiäre Konflikte, eingeschränkte Erziehungskompetenz und Elternprobleme (insgesamt 47,5%) im Vordergrund. Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme lagen jedem 5. Fall zugrunde.
Dagegen hatten unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Heranwachsenden als Gründe für die Hilfegewährung eine geringere Bedeutung.

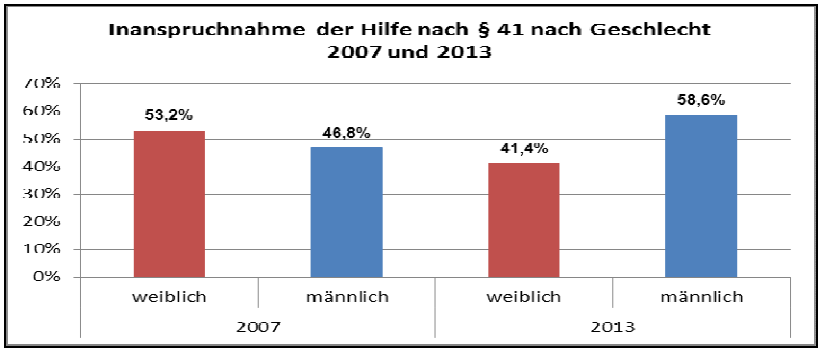


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum gab es eine starke Zunahme der individuellen Problemlagen als Gründe für die Einrichtung dieser Hilfe. Dies waren vor allem Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme (+10%), Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (+6,5%). Einen leichten Anstieg verzeichneten auch die schulischen bzw. beruflichen Probleme.

Wer nimmt die Hilfen in Anspruch?

Altersstruktur:
Der überwiegende Teil der jungen Heranwachsenden ist in der Regel 18 bis 21 Jahre alt.

Geschlecht:
Im Jahr 2013 nahmen 85 männliche und 60 weibliche Klienten Hilfen für junge Volljährige in Anspruch. Das zeigt, dass diese Hilfe in weit höherem Maße bei Jungen und jungen Männern zur Anwendung kommt als bei Mädchen und jungen Frauen.

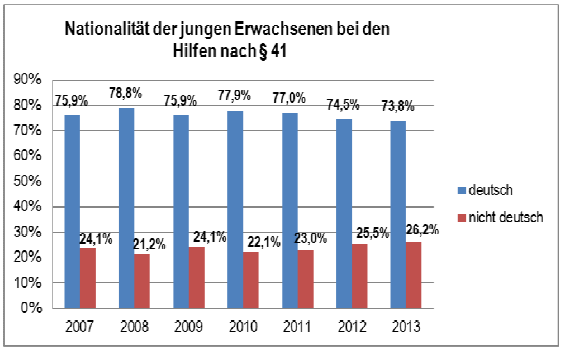


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum hat sich sowohl die Zahl der Mädchen als auch der Jungen erhöht. Die Zahl der jungen Frauen stieg um 18 und damit um 42,9% und die Zahl der jungen Männer um 48 und damit um 129,7%. Dies ist vor allem auf die Zunahme der männlichen, volljährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Waren 2007 mehr als die Hälfte der Klienten weiblich, sind 2013 knapp drei Fünftel männlich. Somit verkehrte sich das Verhältnis von Männer und Frauen.

Lebenslagen der jungen Volljährigen und ihrer Familien

Nationalität:

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	60	19
2008	82	22
2009	85	27
2010	102	29
2011	107	32
2012	102	35
2013	107	38



2013 hatten 107 jungen Menschen mit Hilfen nach § 41 SGB VIII die deutsche (73,8 %) und 38 eine ausländische (26,2%) Staatsangehörigkeit. Durch die hohe Zahl der jungen Flüchtlinge lag der Anteil weit über dem der altersgleichen ausländischen Bevölkerung von 18 bis 21 Jahren im Kreisgebiet mit 12,5%.

In den letzten 4 Jahren nahm der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich zu. Im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2013 erhöhte sich der Anteil der ausländischen jungen Menschen bei dieser Hilfeart um 2,1%.

Migrationshintergrund:

2013 hatten von den insgesamt 145 Heranwachsenden mit Hilfen für junge Volljährige 48 einen Migrationshintergrund. Das entsprach einem Anteil von 33,1%.

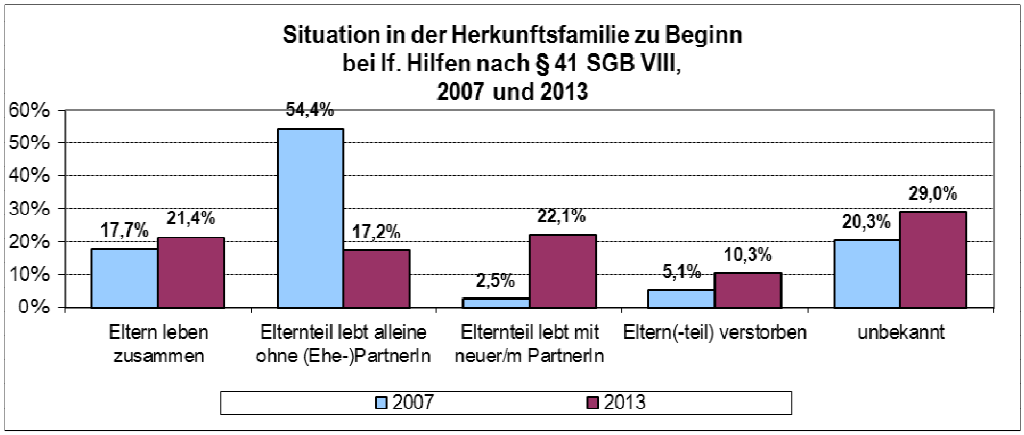
Anteil der junge Menschen mit Migrationshintergrund			
im Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2007	26,6%	19,0%	7,6%
2013	33,1%	13,1%	20,0%

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat sich im Beobachtungszeitraum um 6,5% erhöht. Auch der Anteil der jungen Menschen aus Familien, in denen alltäglich kein Deutsch gesprochen wird, hat sich von 26,6% im Jahr 2007 auf 30,3% im Jahr 2013 erhöht.

Situation in der Herkunftsfamilie:

Ein Blick auf die Familiensituation von jungen Menschen mit Hilfen nach § 41 zeigt 2013, dass der größte Anteil mit knapp 30% volljährige unbegleitete Flüchtlinge sind, deren Herkunft ungeklärt ist.

Die anderen jungen Heranwachsenden kamen zu fast gleichen Teilen aus Elternhäusern mit zusammenlebenden Eltern oder sogenannten „Stiefeltern bzw. Patchworkfamilien“. Der Anteil der jungen Erwachsenen aus Haushalten von Alleinerziehenden fällt mit 17 % im Vergleich zu anderen Hilfearten eher gering aus. 10% der jungen Erwachsenen sind (Halb-)Waisen.



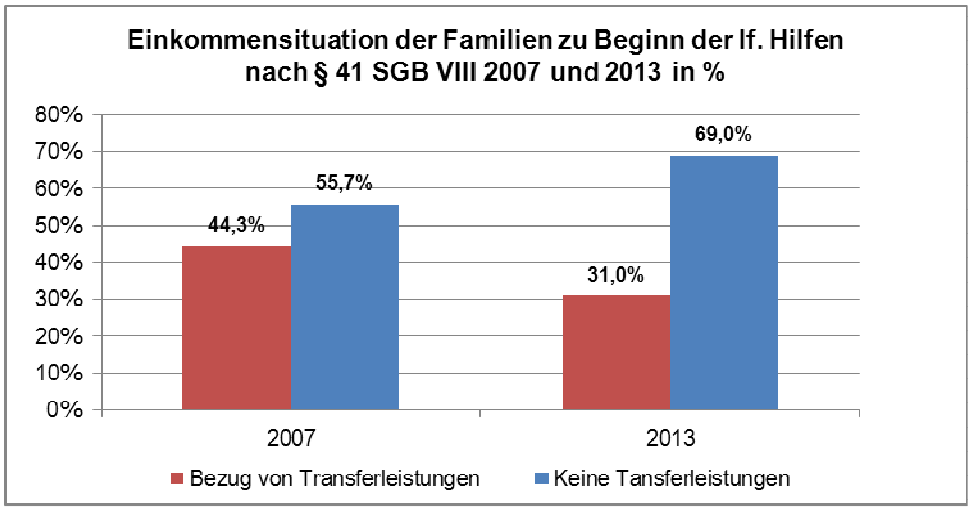
Entwicklung:
Der Anteil der jungen Menschen aus Alleinerziehenden-Haushalten verringerte sich im Beobachtungszeitraum um mehr als die Hälfte. Deutliche Zunahme verzeichneten nun sogenannte „Stiefeltern bzw. Patchworkfamilien".

Gerade in diesen komplexen Familienkonstellationen müssen spezifische Problemlagen sowie ökonomische und soziale Belastungen bewältigt werden. Die Zunahme von Trennungen und das Zusammenleben in einer neuen Familienkonstellation kann vor allem dann Risikofaktoren für Verhaltensauffälligkeiten und seelische Probleme von jungen Menschen darstellen, wenn eine Veränderung des elterlichen Erziehungsstils erfolgt und ungelöste bzw. anhaltende Probleme zwischen den leiblichen Eltern bestehen.

Finanzielle Situation der Familie:
Von den laufenden Hilfen nach § 41 im Jahr 2013 bezogen 45 Familien zu Beginn der Maßnahme Transferleistungen. Das entspricht einem Anteil von 31,0%. Dieser Wert liegt deutlich unter dem für die Hilfen zur Erziehung (56,2%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass Heranwachsende aus Mittelschichtfamilien und unbegleitete Volljährige eher diese Hilfe in Anspruch nehmen als Heranwachsende aus einkommensarmen Familien.

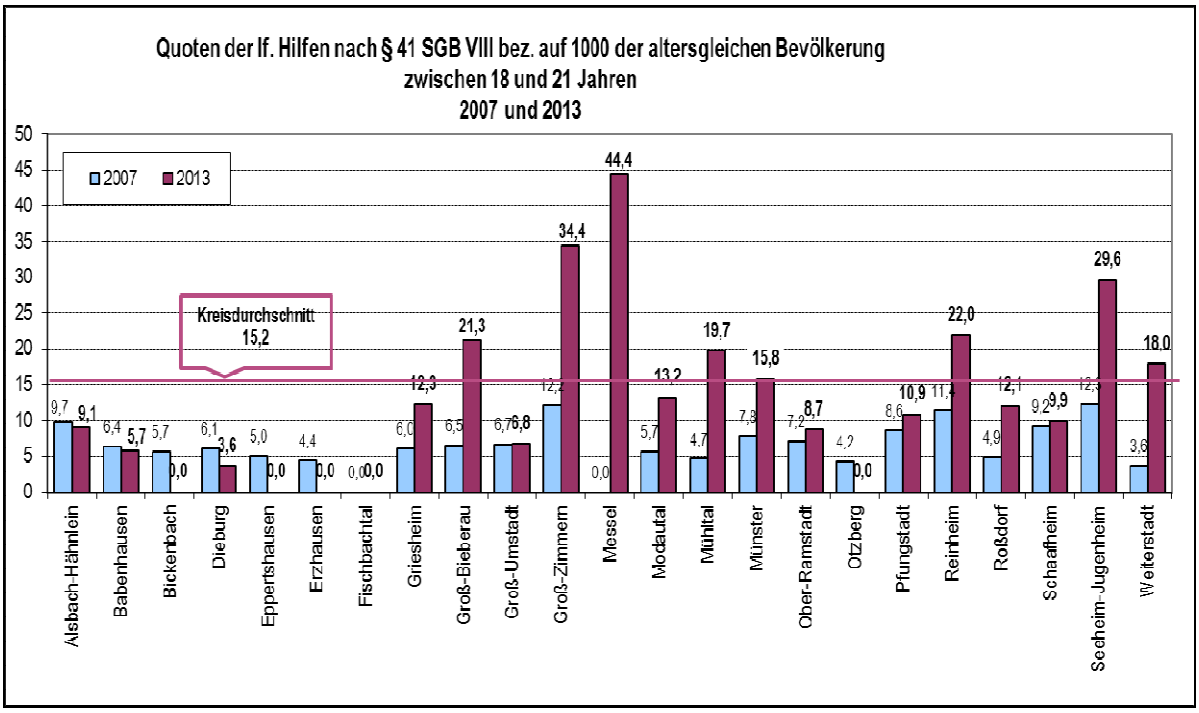
Einkommenssituation der Familien bei den lf. Hilfen nach § 41 von 2007 bis 2013									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung seit 2007	
								absolut	in %
Bezug von Transferleistungen (ALG II o. SGB II, III, XII)	35	46	50	50	51	45	45	10	28,6%
Keine Transferleistungen	44	58	62	81	88	92	100	56	127,3%
Gesamt	**79**	**104**	**112**	**131**	**139**	**137**	**145**	**66**	**83,5%**

Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Zahl der Herkunftsfamilien von jungen Volljährigen, die ohne Transferleistungen lebten um 127,3%. Auch die Zahl der Familien, die Transferleistungen bezogen stieg um 10 und damit um 28,6%.



Damit erhöhte sich der Anteil der Familien ohne Transferleistungen von 55,7% auf 69,0% und der Anteil der Familien mit Transferbezug verringerte sich von 44,3% auf 31,0%. 2013 kam nur noch knapp ein Drittel der jungen Menschen mit Hilfen für Volljährige aus Familien mit Transferleistungsbezug.

Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung von 18 bis 21 Jahren, bei 15,2. Gemessen an diesem Durchschnittswert lagen die Hilfen für junge Volljährige am höchsten in Messel, Groß-Zimmern und Seeheim-Jugenheim.

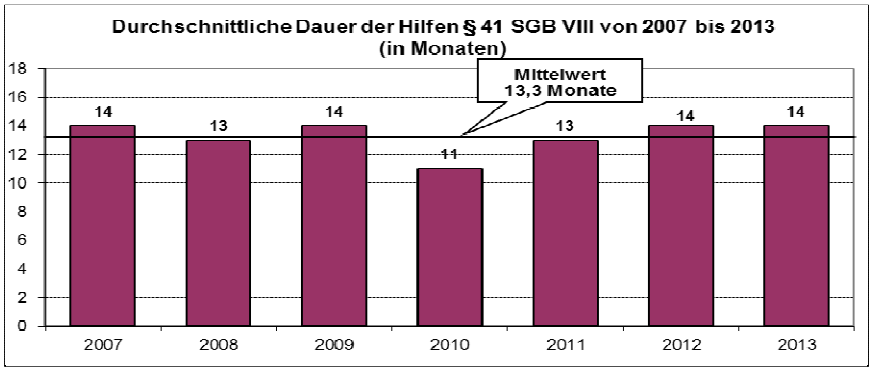


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Kreisquote der Hilfen für junge Volljährige je 1000 der altersgleichen Bevölkerung um 7,3. Ausgehend von diesem Mittelwert stieg die Quote am meisten bei jungen Menschen aus Messel (+44,0), Groß-Zimmern (+22,2) und Seeheim-Jugenheim (+17,3). Ursache für den Anstieg in Groß-Zimmern und Seeheim-Jugenheim sind die jungen Flüchtlinge, die in diesen Orten in Einrichtungen untergebracht wurden.

Den deutlichsten Rückgang der Hilfen für junge Volljährige verzeichnete die Gemeinde Bickenbach (-5,7).

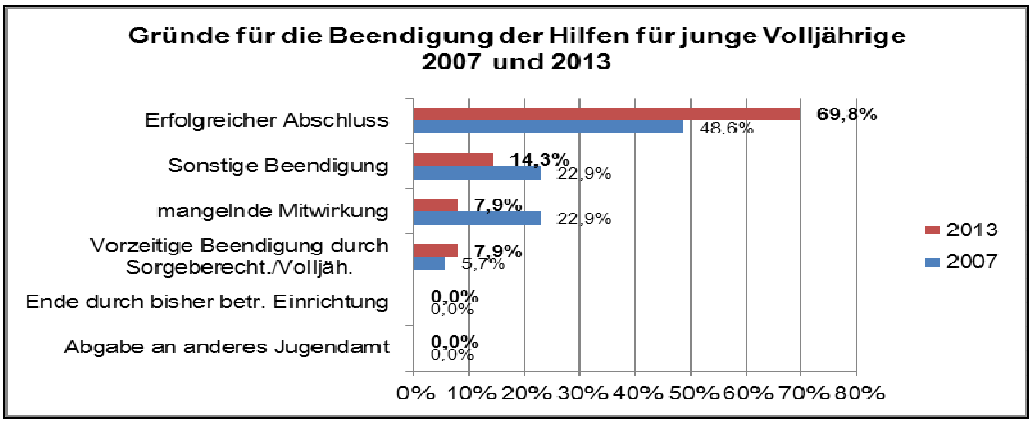
Hilfeende

Dauer der Hilfe
2013 betrug die durchschnittliche Dauer der Hilfen für junge Volljährige 14 Monate.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 war ein Gleichstand der Hilfedauer zwischen 13 und 14 Monaten zu beobachten. Die durchschnittliche Dauer aller Hilfen für junge Volljährige im Beobachtungszeitraum betrug 13,3 Monate.

Beendigungsgründe:
2013 wurden alle erfassten Leistungen der Hilfen für junge Volljährige zu 69,8% der Fälle, erfolgreich, d.h. gemäß den Zielen im Hilfeplan, beendet. Damit zeigt sich, dass nur noch ein knappes Drittel dieser Hilfen unplanmäßig beendet wurde. Davon wurden knapp 15% aus sonstigen, nicht weiter ausgeführten Gründen beendet. In jeweils knapp 8% der Fälle wurde die Hilfe abweichend von der Hilfeplanung (aufgrund unzureichender Mitwirkung oder durch vorzeitigen Abbruch) beendet.

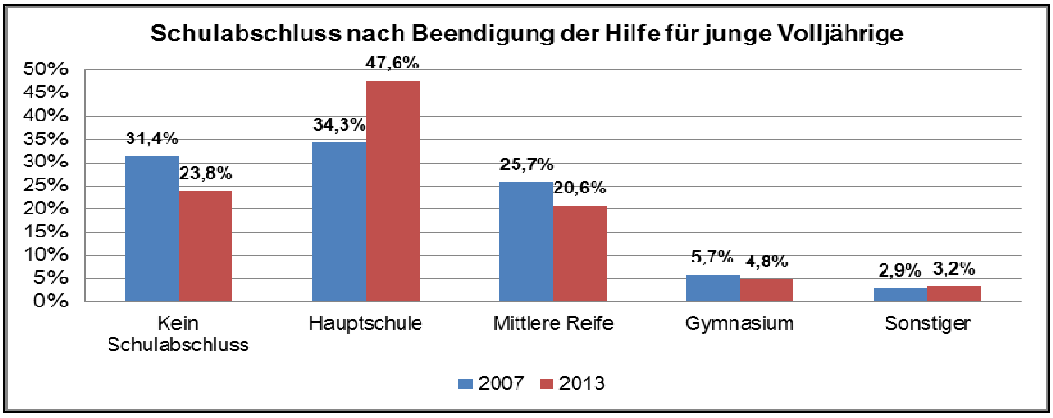


Die Entwicklung von 2007 bis 2013 zeigt eine erfreuliche Zunahme der planmäßig und erfolgreich beendeten Hilfen um 21,2%. Auch der Rückgang der mangelnden Mitwirkung und der Beendigungen durch die Volljährigen selbst, lässt vermuten, dass die Hilfen passgenauer und zielorientierter eingeleitet wurden.

Wurden 2007 noch 22,9% der Hilfen durch mangelnde Mitwirkung beendet, waren es 2013 nur noch 7,9%. Allerdings hat sich die vorzeitige Beendigung durch junge Volljährige in diesem Zeitraum leicht verstärkt.

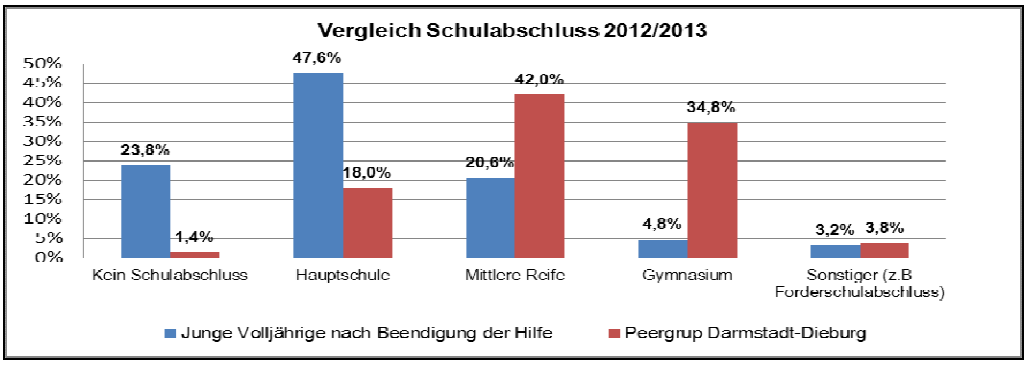
Schulische Qualifikation:
Der erworbene Schulabschluss besitzt für den Eintritt in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung. Die Verlierer des Schulsystems sind zukünftig auch die Verlierer am Arbeitsmarkt. Voraussetzung für die Verbesserung der individuellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist damit auch die Anhebung des Bildungsniveaus.

2013 verließ knapp ein Viertel der jungen Erwachsenen nach Beendigung der Hilfen nach § 41 SGB VIII die Schule ohne Abschluss. Knapp die Hälfte der jungen Volljährigen erreichte einen Hauptschulabschluss.
Nur ein Viertel der Volljährigen verließen die Hilfeeinrichtungen mit einem einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum sank der Anteil der jungen Volljährigen ohne Hauptschulabschluss um 7,6% und der Anteil derer, die einen Hauptschulabschluss erreichten stieg um 13,3%. Dies ist eine erfreuliche Tendenz. Allerdings verringerte sich der Anteil der jungen Volljährigen die den Wechsel zu weiterbildenden Schulen erreichten und so einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss erzielen konnten.

Vergleich der Schulabschlüsse:
Ein Vergleich der jungen Volljährigen aus dem Hilfesystem mit der Peergoup (Schulabgänger im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2012/2013) zeigt einen extrem hohen Anteil von Klienten ohne Abschluss. Auch der Anteil der Hauptschüler ist überdurchschnittlich hoch und der Anteil mit mittleren und höherem Bildungsabschluss im Vergleich zur „Gruppe von Gleichgestellten“ unterdurchschnittlich gering.

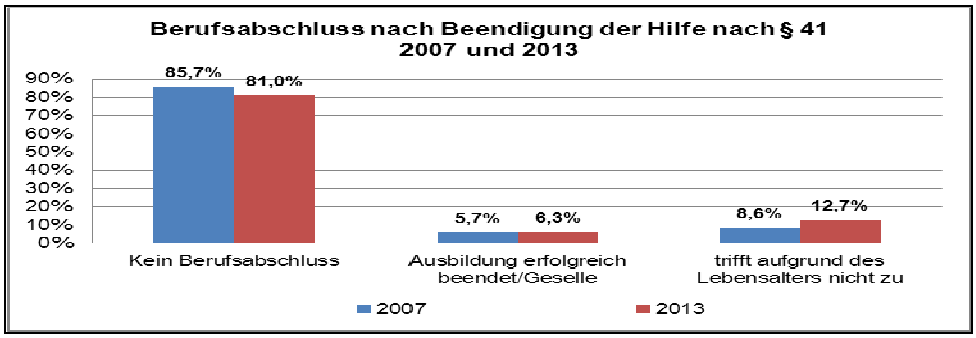


Angesichts der schwierigen Lage auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt verfügen die jungen, volljährigen Männer und Frauen, die aus dem Jugendhilfesystem kommen, über vergleichsweise schlechte Vorbedingungen beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

Berufliche Qualifikation:
Bildung und Berufserfolg hängen eng zusammen. Eine gute schulische Qualifikation ist daher eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Einstieg. Für junge Menschen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss ist es besonders schwer eine Lehrstelle zu finden.

Mit einem guten Schulabschluss sinkt das Risiko der Arbeitslosigkeit, mit einem schlechten steigt es. Ohne Schulabschluss liegt das Arbeitslosenrisiko für junge Menschen bei 29%, mit Abitur und ohne weitere Ausbildung bei 11%, mit abgeschlossener Ausbildung bei 7 % und mit Universitätsabschluss bei 5 %.

Nach dem BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht von 2012 lag das Durchschnittsalter bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags bei 20 Jahren. Von den jungen Volljährigen mit Hilfen nach § 41 haben im Jahr 2013 bei Abschluss 6,3% eine Ausbildung erfolgreich beendet.

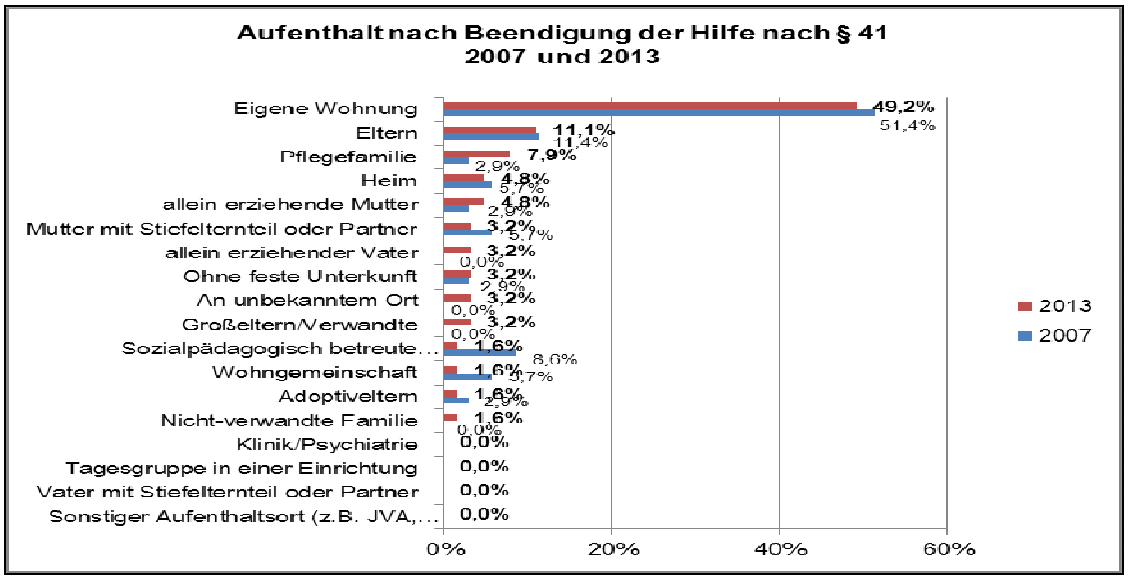


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 konnte eine leichte Verbesserung der Ausbildungssituation für die jungen Volljährigen aus dem Hilfesystem erzielt werden.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Nach Beendigung der Hilfe 2013 gelang es knapp der Hälfte der jungen Volljährigen, eine eigene Wohnung zu beziehen. Hier kann von einer gelungenen Verselbständigung ausgegangen werden.

Knapp ein Viertel (22,3%) der Volljährigen lebte nach Beendigung wieder in der Herkunftsfamilie bei (Stief-)Eltern, alleinerziehender Mutter bzw. Vater. 9,5% lebten nach der Beendigung wieder bei ihren Pflege- oder Adoptiveltern. Unter Berücksichtigung des Nachsorgeaspektes bei Hilfeende wurde ein kleiner Teil der Klienten an Heime oder sozialpädagogisch betreute Einrichtungen weitervermittelt.

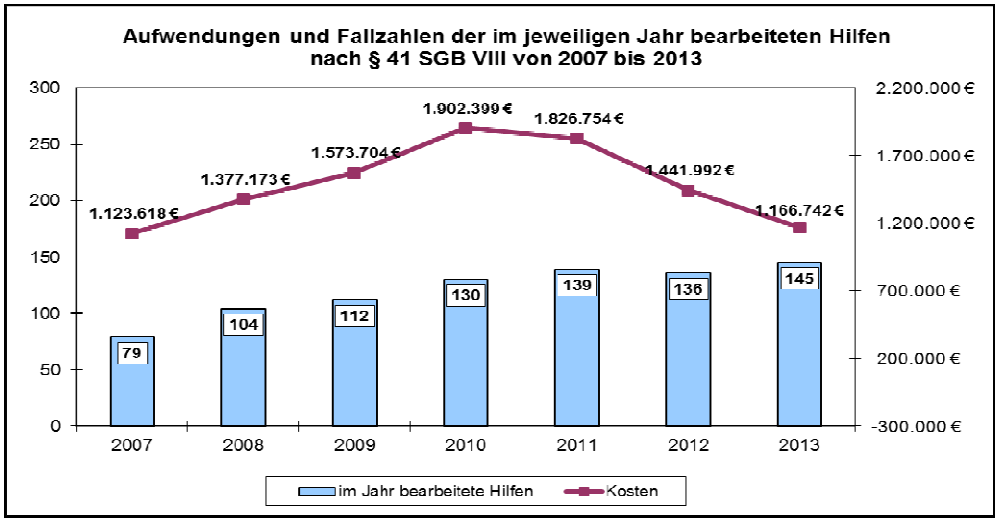
Für immerhin 6,4% der Volljährigen gab es nach Beendigung der Hilfe keine Rückkehrmöglichkeit in einen Familienverband oder eine Einrichtung. Sie hatten keine feste Unterkunft oder lebten an einem unbekannten Ort, vermutlich ohne familiären Rückhalt und emotionale Unterstützung.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 war der Bezug einer eigenen Wohnung für junge Volljährige rückläufig. Hier können der Wohnungsmarkt und die knappen finanziellen Ressourcen der Volljährigen eine Rolle spielen.
Im Vergleich zu 2007 wählten die Volljährigen nach Beendigung der Hilfe weniger den Aufenthaltes in der Herkunftsfamilie (bei den (Stief-) Eltern, bei der alleinerziehenden Mutter) und der Wohngemeinschaft, sondern vermehrt beim alleinerziehenden Vater, bei Großeltern/Verwandten oder anderen Familien.
Heime, Kliniken oder sozialpädagogisch betreute Einrichtungen stellten 2013 nicht mehr so häufig einen Aufenthaltsort nach Hilfeende dar, wie 2007.

Finanzielle Aufwendungen

Ausgaben:
Im Jahr 2013 wurden 1.166.742 € für die Hilfen für Junge volljährige aufgewendet. Die Ausgaben für das Aufgabenfeld der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII konnten seit 2011 kontinuierlich gesenkt werden.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum stieg der Bedarf an Hilfen für junge Volljährige stetig an. Trotzdem konnte der Trend einer steigenden Kostenentwicklung seit 2011 abgebremst werden. Von 2010 bis 2013 verringerten sich die Ausgaben um 735.657 € und damit um 38,7%.

Im gesamten Beobachtungszeitraum erhöhte sich die Inanspruchnahme der Hilfen um 83,5%, während sich das Ausgabenvolumen nur um 3,8% erhöhte.

Steckbrief:

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	79	145	66
Begonnene Hilfen	61	71	10
Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren	59.152	58.833	-319
Anteil der unter 21 Jährigen an Bevölkerung	20,33%	20,18%	-0,16%
Inanspruchnahme durch junge Menschen	0,13%	0,25%	0,11%
Anzahl der ausländischen jungen Menschen u 21	4.694	4.768	74
Anteil junge Ausländer/-innen u 21 Jahren an altersgleichen Bevölkerung	7,94%	8,10%	0,17%
Inanspruchnahme durch ausländische junge Menschen	5,78%	3,21%	-2,57%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	1.441.992 €	1.166.742 €	-275.250 €
Fallkosten	10.603 €	8.046 €	2.557 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	3,43%	2,83%	-0,60%
Ausgaben je u 21-Jährige	24,38 €	19,83 €	-4,55 €
Ausgaben je u 18- 21 Jährige	150 €	122 €	-27,27 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	24,10%	17,24%	-6,86%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	32,84%	31,03%	-1,81%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	27,73%	30,34%	2,61%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	14	14	0
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	66,66%	69,84%	3,18%

Bilanz, zukünftige Herausforderungen:
Die Bildungsorientierung der jungen Menschen und das Erreichen angemessener Bildungsabschlüsse muss stärker gefördert werden. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit mit Schulen und den freien Trägern der Jugendhilfe zur Sicherstellung und Verbesserung der Teilhabe an schulischer Bildung strukturiert weiter zu entwickeln.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss junge Volljährige verstärkt unterstützen, auch im zweiten oder dritten Anlauf Bildungsabschlüsse zu erreichen.

5 „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“

Produktgruppe „Sonstige Leistungen“	Produktnummer
Produkt „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“	**1.06.03.05**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt – Fachgebiet 531. Jugendhilfe	Leitung: Klaus Behnis
Gesetzliche Grundlage: §§ 2, 42 SGB VIII	

Leistungsbeschreibung:
Das staatliche Wächteramt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung ist eine zentrale Aufgabe der Jugendämter. In akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen erfolgen vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Inobhutnahme ist ein befristeter Eingriff in die elterliche Sorge, vor allem im Hinblick auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern, durch das Jugendamt. Sie dient nur der kurzfristigen Klärung von Problemlagen. Eine bereits bestehende Hilfe zur Erziehung schließt eine Inobhutnahme jedoch nicht aus, sondern kann zu einer Neuorientierung der Hilfeplanung führen.

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

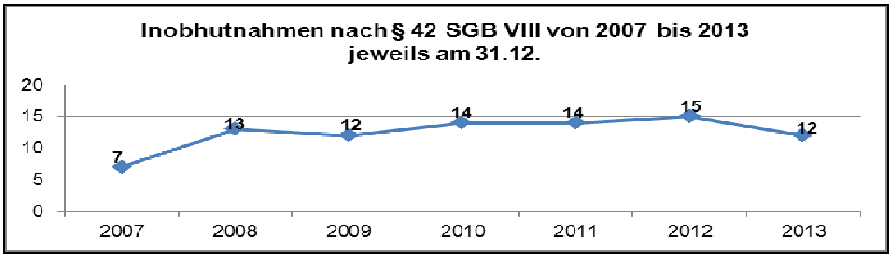
- das Kind oder der Jugendliche darum bittet,
- eine dringende Gefahr für das leibliche Wohl die Inobhutnahme erfordert,
- eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Die Inobhutnahme umfasst das Recht, das Kind oder den Jugendlichen bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung unterzubringen. Das Jugendamt übt insoweit das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus und hat unmittelbar die Personensorgeberechtigten zu informieren. Sind diese mit der Inobhutnahme nicht einverstanden, so hat das Jugendamt unverzüglich eine Entscheidung des Familiengerichts herbeizuführen.

Die Inobhutnahme ist ein Instrument der akuten Krisenintervention. Sie erfolgt vielfach auch während der Nacht oder am Wochenende und auf Initiative der Polizei. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, Krise oder Gefährdung und der Klärung der Perspektive.

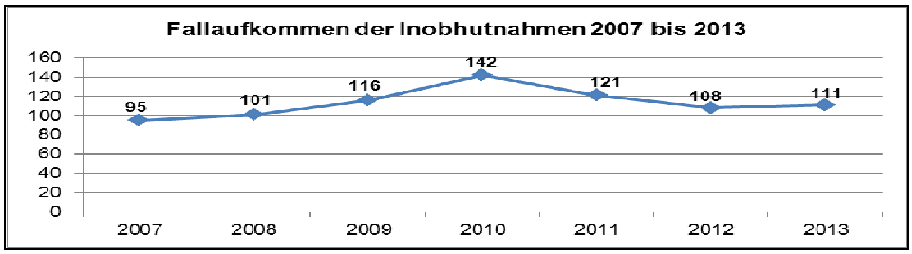
Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche, bei denen aufgrund unterschiedlichster Problemlagen eine Gefährdung des Wohles oder ein entsprechender Verdacht vorliegt. Oftmals sind es junge Menschen aus schwierigen familiären Beziehungen mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Störungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich sowie junge Menschen in akuten Krisensituationen.

Quantität:
Mit Stand 31.12.2013 gab es im Jugendamt 12 Inobhutnahmen als vorläufige Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen.



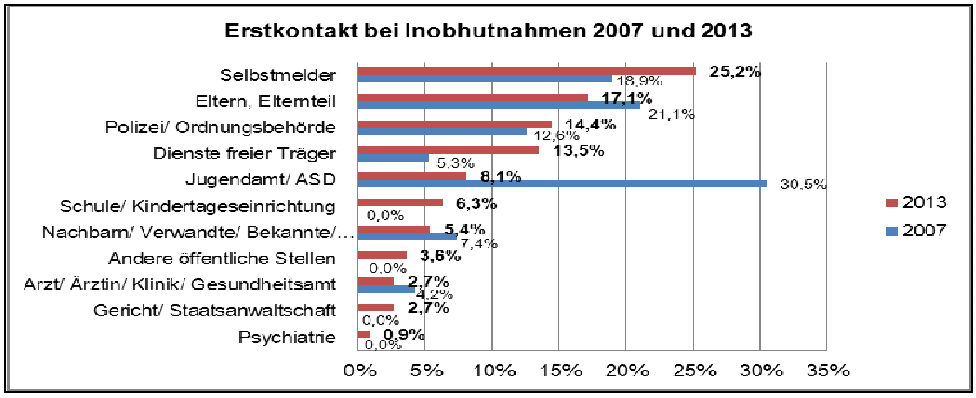
Entwicklung:
Ausgehend von Stichtag 31.12. eines jeden Jahres stiegen die Inobhutnahmen von 2007 bis 2013 um 5 Fälle und damit um 71,4%.

Während des gesamten Jahres 2013 wurden insgesamt 111 Inobhutnahmen durchgeführt.



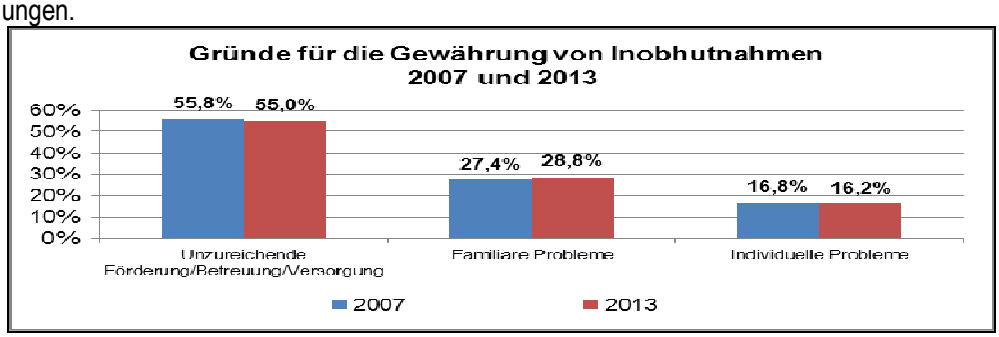
Entwicklung:
Auf der Grundlage der laufenden Inobhutnahmen, stieg die Anzahl der vorläufigen Maßnahmen zu Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Fachkräfte des Jugendamtes um 16 und damit um 16,8%.

Kontaktaufnahme:
2013 gingen die meisten Erstkontakte zum Jugendamt, ein Viertel der Meldungen, von den jungen Menschen selbst aus. In diesen Fällen kamen die Kriseninterventionen auf Wunsch der/des Minderjährigen selbst (Selbstmelder) zustande, sozusagen „Inobhutnahmen auf eigenen Wunsch".
Auch überforderte Eltern (17,1%) suchten den Kontakt zum Jugendamt, um Hilfe zu erhalten, sei es, weil es um Eskalationen innerhalb der Familien oder um Kinder geht, die von Zuhause weggelaufen sind.
Die übrigen 57,7% Fremdmeldungen erfolgten durch Polizei, Nachbarn, öffentliche Einrichtungen oder andere Stellen vor dem Hintergrund akuter Gefährdungslagen.

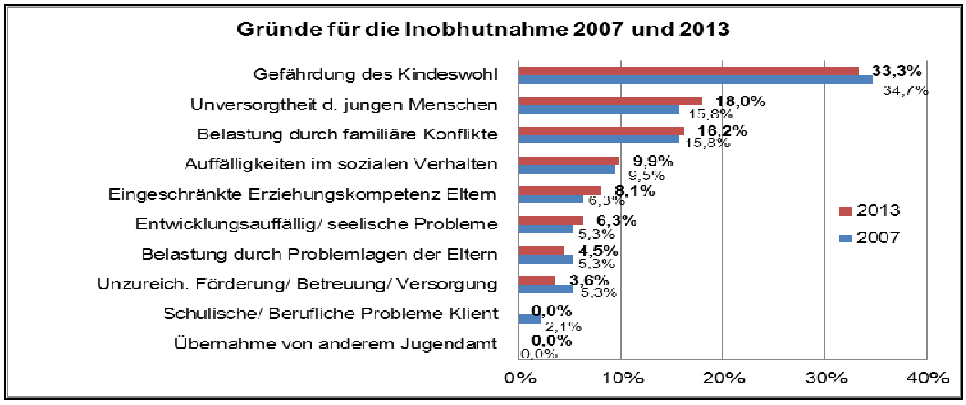


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 zeigte sich eine deutliche Zunahme der Selbstmeldungen durch die jungen Menschen. Dies deutet auf einen stärkeren Bekanntheitsgrad und eine höhere Akzeptanz der Aufgaben des Jugendamtes hin.
Gegenüber 2007 haben die Fremdmeldungen (-2,3%) leicht abgenommen.
Gleichzeitig haben Meldungen von Lehrkräften, Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen zugenommen, was auf eine höhere Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdungen und Gefährdungslagen dieser Personenkreise hinweist.

Gründe für die Hilfegewährung:
Hauptgrund für die Inobhutnahme 2013 ist die Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung und/oder Misshandlungen.



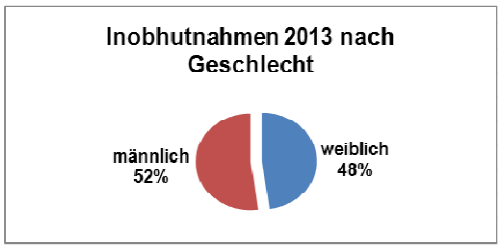
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 war eine leichte Zunahme der Belastungen durch familiäre Probleme wahrzunehmen, während sich die Gründe „unzureichende Förderung/Versorgung“ und die „individuellen Probleme“ der Minderjährigen leicht verringerten.
Ein differenzierter Blick im Beobachtungszeitraum zeigt die wachsende Bedeutung der Zunahme der Unversorgtheit der jungen Menschen und der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern. Gleichzeitig konnte auf der individuellen Ebene die Zunahme von Auffälligkeiten in der Entwicklung und im Sozialverhalten sowie die von seelischen Problemen festgestellt werden.



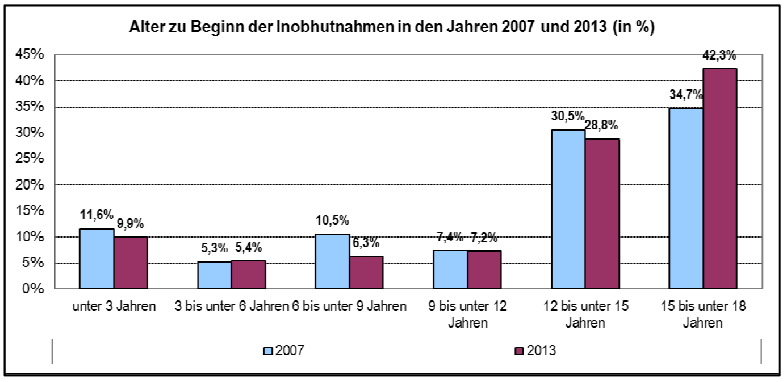
Die wachsende Bedeutung der Belastungen von jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern einerseits und Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme andererseits können Anhaltspunkte dafür sein, dass psychische Erkrankungen eine zunehmende Rolle bei den Klienten spielen.

Kinder und Jugendliche

Geschlecht:
2013 waren von den jungen Menschen bei Inobhutnahmen 53 weiblich und 58 männlich. Damit zeigt die geschlechtsspezifische Betrachtung eine sehr ähnliche Verteilung zwischen Jungen und Mädchen.



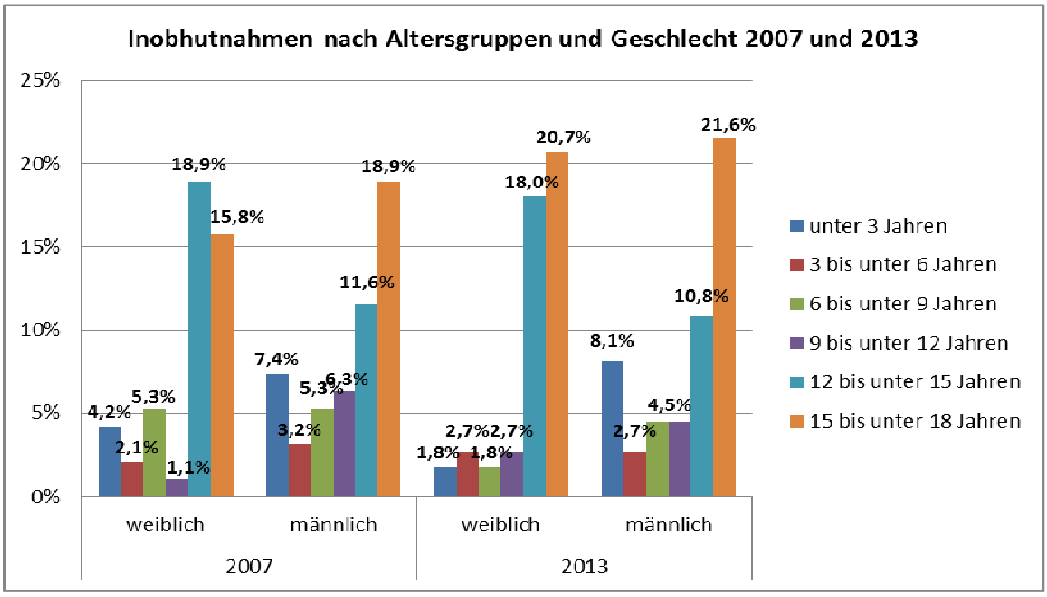
Alter bei Beginn der Hilfe:
Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße abhängig vom Alter der jungen Menschen. Entgegen der Erwartung, der Kinderschutz betreffe vor allem „Kleinkinder“, wurden 2013 mit Abstand die meisten Inobhutnahmen bei den 15- bis 18-Jährigen (42,3%) durchgeführt. Die Zahl der innerhalb des Jahres durchgeführten Schutzmaßnahmen liegt hier deutlich höher als bei den 12- bis 15-Jährigen und den unter 12-Jährigen.



2013 waren 28,8% der Kinder mit Schutzmaßnahmen jünger als 12 Jahre.

Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 fand die höchste Zunahme bei den Inobhutnahmen bei der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren. Insgesamt stieg der Anteil dieser Altersgruppe von 2007 bis 2013 um 7,6%. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil der älteren Kinder zwischen 12 und 15 Jahren um 1,7%.

Alter und Geschlecht bei Beginn der Hilfen:
Bei einer zusätzlichen Differenzierung nach Alter und Geschlecht konnten in einigen Altersgruppen deutliche Unterschiede ausgemacht werden. 2013 zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung bei unter 3-Jährigen. Hier sind die Jungen deutlich stärker vertreten. Bei den 12- bis 15-Jährigen finden sich dagegen mehr Mädchen als Jungen.

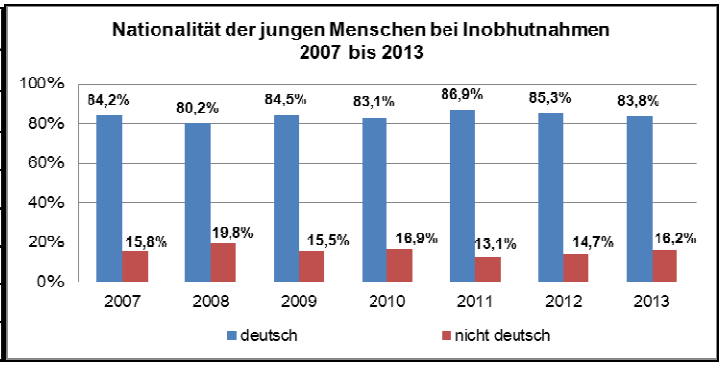


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 zeigte sich ein deutlicher Anstieg der Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren. Ihr Anteil stieg um 4,9%. Bei den Jungen war ein Rückgang bei der Altersgruppe von 6 bis unter 12 Jahren zu verzeichnen.

Lebenslagen der jungen Menschen und ihrer Familien

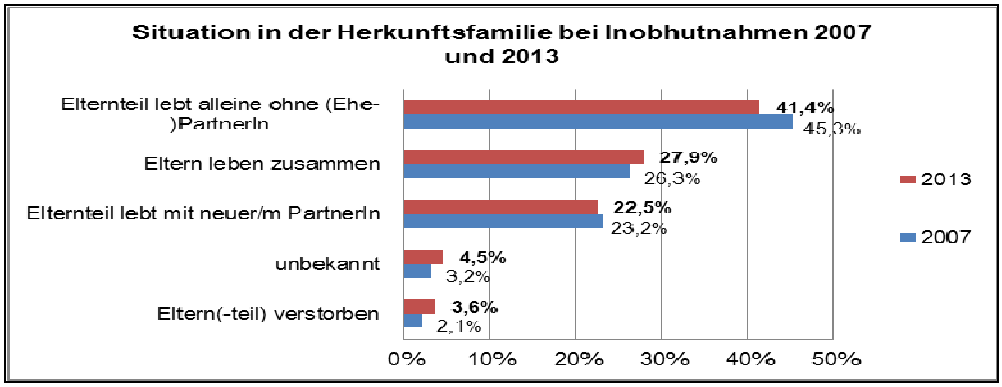
Nationalität:
2013 hatten 16,2% der in Obhut genommenen Minderjährigen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit lag der Anteil der Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen weit über dem Anteil der alters-gleichen Bevölkerung im Kreisgebiet von 7,3%.

Nationalität der Klienten		
	deutsch	nicht-deutsch
2007	80	15
2008	81	20
2009	98	18
2010	118	24
2011	106	16
2012	93	16
2013	93	18



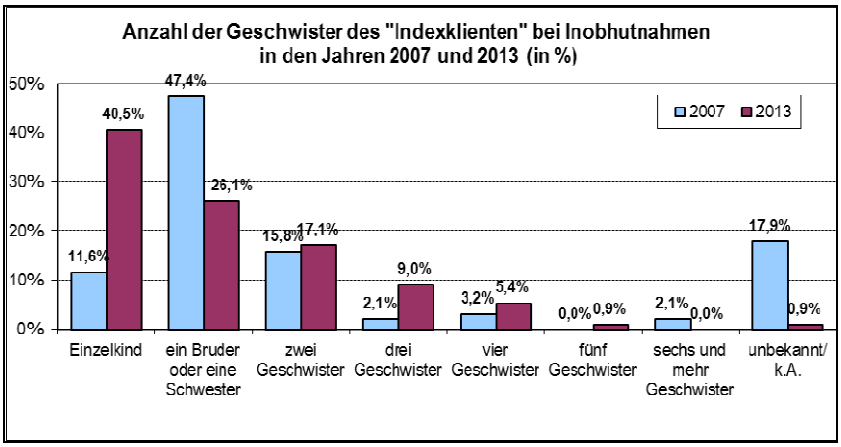
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2013 stieg der Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsan-gehörigkeit minimal um 0,4%. Der Verlauf zeigt eher eine konstante Verteilung.

Situation in der Familie:
2013 lebte nur ein Teil der Minderjährigen (27,9%) vor der Inobhutnahme mit beiden Elternteilen zusammen. Das bedeutet, dass knapp drei Viertel aller Minderjährigen aus Teil-, Scheidungs- oder Stieffamilien stammen. Nur ein geringer Anteil von jungen Menschen (3,6%) hat einen Elternteil und vereinzelt auch beide Eltern durch Tod verloren.
Die Familiensituation der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Inobhutnahme ist durch große Belastungen wie Ehekonflikte, Erziehungsschwierigkeiten, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Krankheiten, psychische Störungen und Kriminalität gekennzeichnet.

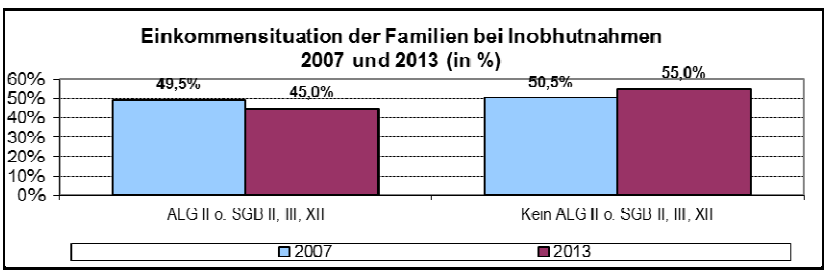


Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 gab es bei Inobhutnahmen eine Zunahme der Kinder und Jugendlichen, die bei beiden Elternteilen leben. Entsprechend kann ein leichter Rückgang aus Teil-, Scheidungs- oder Stieffamilien verzeichnet werden.

Anzahl der Geschwister:
Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden, haben oft viele Geschwister. 2013 waren zwei Fünftel der Minderjährigen Einzelkinder. 43,3% lebten in Familien mit ein oder zwei Geschwistern und 16,2% hatten mehr als drei Geschwister.

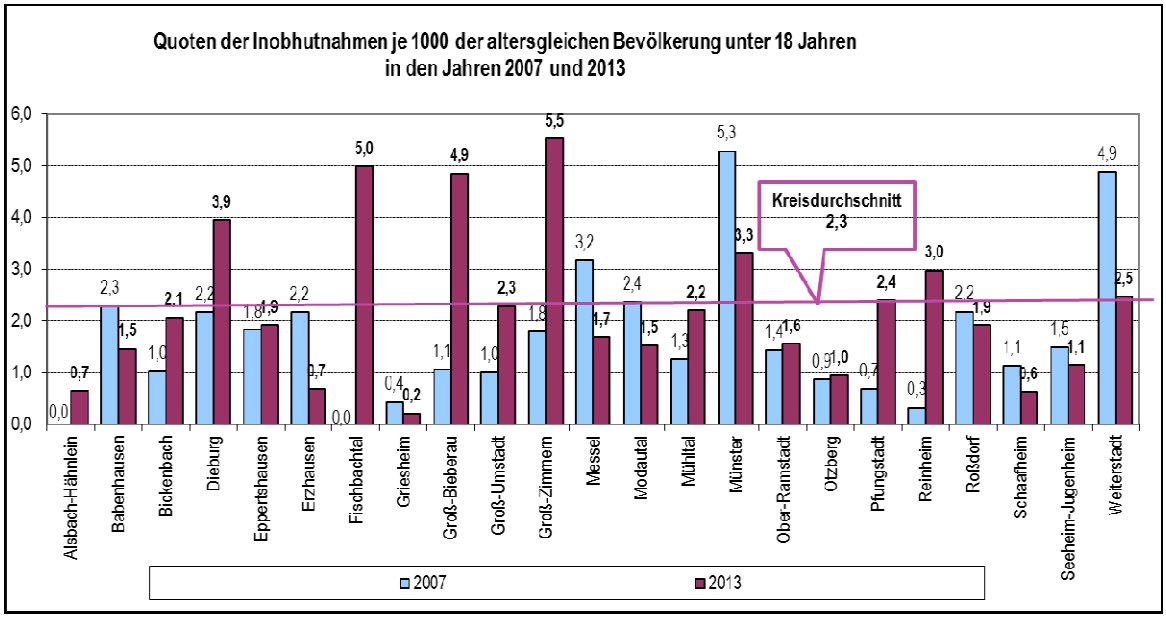


Finanzielle Situation der Familie:
2013 lebten 45% der jungen Menschen vor der Inobhutnahme in einkommensarmen Familien (mit Bezug von Transferleistungen).



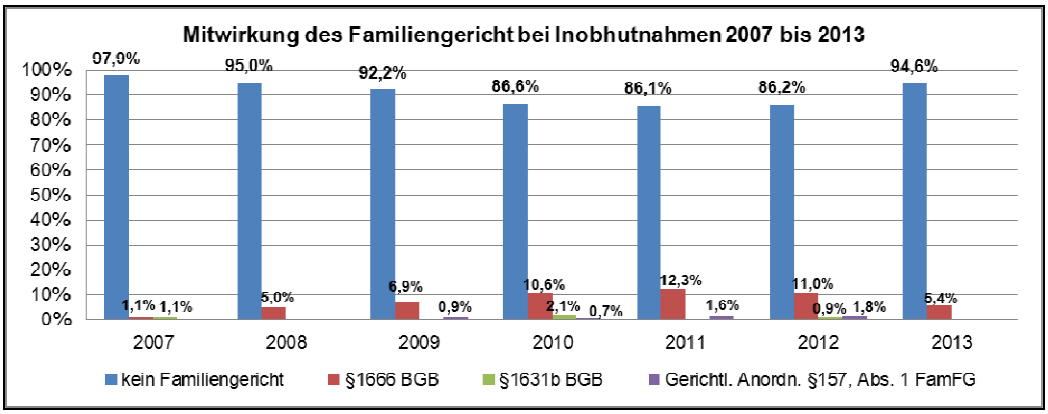
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 wurden immer mehr Kinder und Jugendliche aus Familien mit geregeltem Einkommen in vorläufigen Schutzmaßnahmen untergebracht.

Wohnort der Klienten:
2013 lag die Kreisquote der Inobhutnahme, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung unter 18 Jahren, bei 2,3. In Groß-Zimmern zeigte sich mit einer Quote von 5,5 je 1000 Minderjährige der höchste Wert der Inobhutnahmen. Die niedrigste Quote der Inanspruchnahme mit 0,2 war in der Stadt Griesheim festzustellen.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 stieg die Quote der Inobhutnahme von 1,8 auf 2,3. Am deutlichsten erhöhte sich die Quote in Groß-Bieberau (+3,8) und in Groß-Zimmern (+3,7).

Mitwirkung des Familiengerichts:
Bei allen 111 Inobhutnahmen im Jahr 2013 gab es insgesamt 6 gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 BGB. Das entsprach einem Anteil von 5,4% an allen Inobhutnahmen.

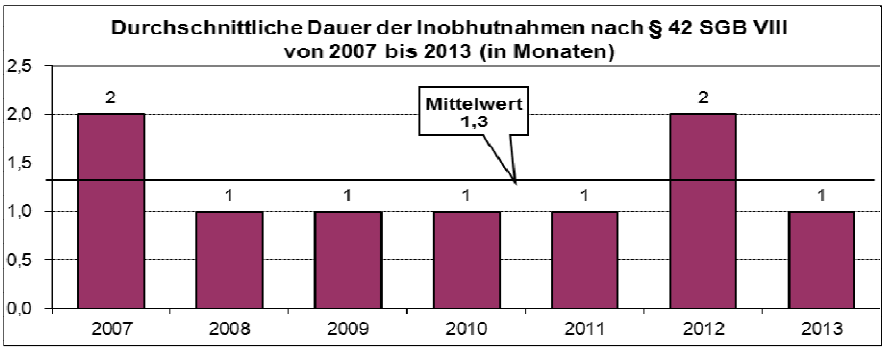


Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Mitwirkungen des Familiengerichts bei Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666 BGB um 5 und damit um 5,3%. Damit stieg der Anteil der familiengerichtlichen Beteiligung von 2,2% auf 5,4%.
Alle anderen gerichtlichen Maßnahmen nach § 1631b BGB (eine mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung) und gerichtliche Anordnungen nach § 157 FamFG (Erörterung der Kindeswohlgefährdung) haben sich verringert.

Hilfeende

Die Inobhutnahme ist grundsätzlich eine kurzfristige, vorläufige Intervention. Diese Krisenintervention ist immer auf die konkrete Konflikt- und Notsituation im Einzelfall gerichtet und verträgt keine pauschale Begrenzung auf einen bestimmten Zeitraum.
Während der Inobhutnahme erfolgt eine fachlich qualifizierte Problemklärung, die eine zielgerichtete Entwicklung von Ansätzen für neue Perspektiven eröffnet.
Die Inobhutnahme endet mit der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder mit einer Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach §§27ff. SGB VIII.

Dauer der Hilfe:
Die Inobhutnahme im Jahr 2013 dauerten durchschnittlich einen Monat.



Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 verringerte sich die Laufzeit der Inobhutnahmen von zwei auf einen Monat. Die durchschnitt liche Laufzeit über den gesamten Zeitraum betrug 1,3 Monate. Die Ergebnisse zur Dauer der Inobhutnahmen zeigen, dass die vorläufige Unterbringung, bei denen eine unverzügliche Klärung der Situation herbeizuführen ist, in der Praxis durchschnittlich länger als 1 bis 2 Wochen dauerte.

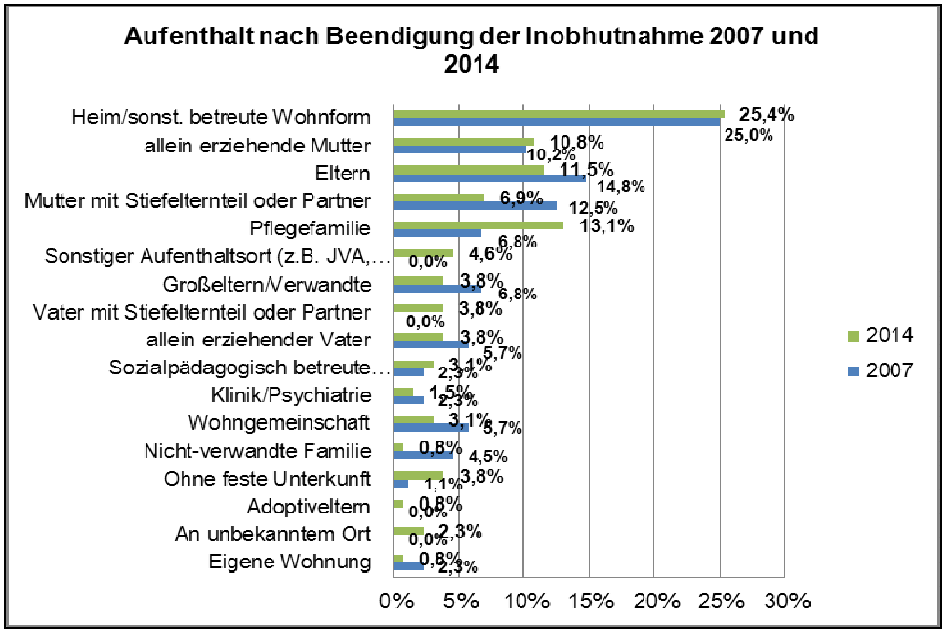
Verläufe von vorläufigen Schutzmaßnahmen dauern bei Kleinkindern in der Regel länger als bei Jugendlichen. Die „notwendige" Risikoabschätzung im Falle einer Krisenintervention bei Familien mit Kleinkindern ist in der Regel schwieriger und kann auch einen längeren Zeitraum in Anspruch (z.B. durch langwierige Gerichtsverfahren oder -auflagen) nehmen, als ein Jugendlicher, der von zu Hause ausgerissen ist.

Beendigungsgründe:
2014 wurden nur noch 15% der Inobhutnahmen erfolgreich beendet, d.h. die Gefährdung wurde abgewendet. Ein Drittel wurde aus sonstigen Gründen beendet. Unplanmäßige Beendigungen durch mangelnde Mitwirkung der Sorgeberechtigten machten ein knappes Drittel der Beendigungen aus. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Kinder/Jugendlichen und die Einrichtungen hatten einen Anteil von 14 % bzw. 3,2% am Hilfeende.



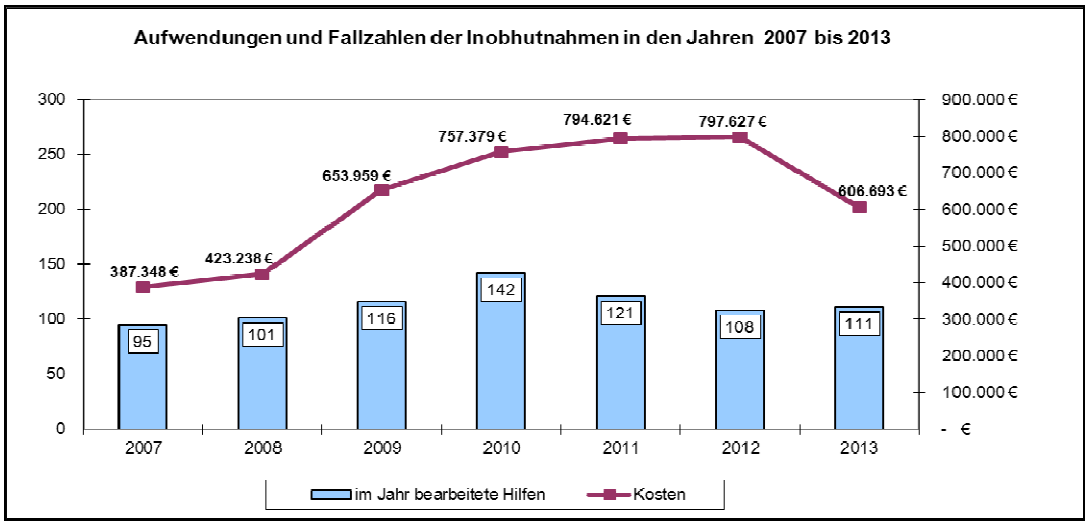
Entwicklung:
Von 2007 bis 2013 konnten weniger Inobhutnahmen erfolgreich beendet werden. Im Beobachtungszeitraum stieg der Anteil der vorzeitigen Beendigungen durch die Sorgeberechtigten.

Aufenthalt nach Hilfeende:
Knapp zwei Fünftel (39,4%) der Kinder und Jugendlichen fanden nach einer Krisenintervention, der Reflexion und Lösung von Konflikten, die Rückkehr in das bisherige Lebensumfeld (den Eltern, einem alleinerziehenden Elternteil oder der "Stiefelternfamilie").
Nach Beendigung der Inobhutnahme erhielten 38,4% der Kinder und Jugendlichen eine sozialpädagogische oder eine therapeutische Unterstützung, in Form von familienergänzenden, -stützenden und -ersetzenden Hilfen. Davon wurde ein Drittel in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen, Wohngemeinschaften oder einer Klinik/Psychiatrie untergebracht.
10,1%, vor allen der Kleinkinder, wurden in einer Pflege- oder Adoptivfamilie fremduntergebracht, da die Gefährdung in einem vertretbaren Zeitraum nicht beseitigt werden konnte und daher eine Rückkehr ins Elternhaus nicht absehbar war. 9,1% der Kinder und Jugendlichen fanden nach Inobhutnahmen eine Bleibe und ein Zuhause bei verwandten und nicht-verwandten Familien.
3% der Jugendlichen hatten nach Beendigung der Inobhutnahme keinen sicheren und geschützten Rahmen mehr und leben als Obdachlose oder an einen unbekannten Ort.



Entwicklung:
Fremdunterbringung und Einrichtungen:
Von 2007 bis 2014 stieg die Unterbringung in Pflegefamilien (+6,3%) deutlich an. Auch wurden Kinder und Jugendliche nach Inobhutnahmen in sozialpädagogisch betreuten Einrichtungen (+0,8%) und in Heimen/betreuten Wohnformen (+0,4%) untergebracht.
„Auf Trebe":
Deutlich mehr als 2007 waren 2014 mehr Jugendliche nach der Inobhutnahme ohne feste Unterkunft (+2,7%) und an einem unbekannten Ort (+2,3%).
Rückkehr nach Hause:
Im Vergleich zu 2007 kehrten 2013 vermehrt Kinder und Jugendlichen zu ihrem Vater mit Stiefelternteil bzw. Partner (+3,8%) zurück. Verringert hat sich die Heimkehr zur Mutter mit Stiefelternteil bzw. neuem Partner (- 5,6%), zu beiden Elternteilen (-3,2%) und Großeltern/Verwandten (-3,0%).

Ausgaben:
Die Ausgaben für 2014 konnten noch nicht berechnet werden. Daher wird hier, wie bei allen Hilfen auf das Jahr 2013 zurückgegriffen. 2013 wurden für die Inobhutnahmen von 111 Kindern und Jugendlichen 606.693 € aufgewendet. Das entspricht im Durchschnitt 5466 € für jede Schutzmaßnahme.



Entwicklung:

Die Aufwendungen für die Inobhutnahmen (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen von 2007 bis 2013 um 219.345 € und damit um 56,6%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Fallzahlen um 16,8 %.

Ein Grund für die höheren Aufwendungen der Inobhutnahme waren die familiengerichtlichen Verfahren (Sorgerechtsentzüge), die im Verfahren durchgeführt werden mussten. In den Jahren 2009 bis 2012 waren zwischen 5 und 15 Verfahren anhängig. Die Verfahren können auch über ein Jahr hinweg dauern und so Kosten für zwei Jahre verursachen.

Ein Grund für den Rückgang der Aufwendungen von 2012 bis 2013 trotz gestiegener Fallzahlen ist die Verringerung der durchschnittlichen Laufzeit der Inobhutnahme von zwei Monaten auf einen.

Steckbrief:

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII auf einen Blick			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Fallzahlen (Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)	108	111	3
Begonnene Hilfen	95	96	1
Anzahl junger Menschen unter 18 Jahren	49.505	49.280	-225
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	17,02%	16,90%	-0,12%
Inanspruchnahme durch junge Menschen	0,22%	0,23%	0,01%
Anzahl der ausländischen jungen Menschen u 18	4.694	4.768	74
Anteil der jungen ausländischen Bevölkerung u 18	7,20%	7,30%	0,10%
Inanspruchnahme durch ausländische junge Menschen	14,60%	16,20%	1,60%
Ausgaben für Leistungen			
Ausgaben (Personalausgaben und Transferleistungen)	797.627 €	606.693 €	-190.934 €
Fallkosten	7.385 €	5.466 €	-1.919 €
Anteil der Ausgaben an der Kinder- und Jugendhilfe	1,90%	1,47%	-0,43%
Ausgaben je u 18-Jährige	16,11 €	12,31 €	-3,80 €
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	35,70%	41,44%	5,74%
Anteil der Transferleistungen beziehende Familien	47,70%	45,04%	-2,66%
Anteil der Familien, bei denen zu Beginn der Hilfe nicht deutsch geprochen wird	13,76%	17,11%	3,35%
Durchschnittliche Dauer der Hilfe (in Monaten)	2	1	-1
Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen (gemäß Hilfeplan)	37,23%	36,36%	-0,87%

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Steuerung, sonstiges:

Um die genaue Dauer der Inobhutnahmen besser erfassen zu können, soll zukünftig die Auswertung auch die Anzahl der Tage erfassen. Dies wird neu in das Erfassungssystem KVCOM aufgenommen werden.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt die Vernetzung der Hilfeangebote, die enge Zusammenarbeit und die offene Kommunikation aller am Kinderschutz Beteiligten voraus. Deshalb wurden in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, Inhalte und Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten abgestimmt.
Vor allem die Arbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule bedarf zuverlässig funktionierender Kooperationsbeziehungen, damit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien bedarfsgerecht und zeitnah Unterstützung gewährt werden kann.

5.1 „Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen“

Produktgruppe	**Produktnummer**
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt - Jugendhilfe 351	
Gesetzliche Grundlage: Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG); § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Durchführung durch amtsinterne und externe Dienste	**Leitung: Klaus Behnis**

Leistungsbeschreibung:
Kindesschutz ist seit jeher eine der zentralen Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Oktober 2005 wurden die Schutz- und Kontrollfunktionen des Jugendamts zur Gewährleistung des Kindeswohls jedoch weiter gestärkt.

Besonders relevant ist der im Zusammenhang mit dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz neu eingeführte § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung regelt. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII beschreibt das staatliche Wächteramt in seiner Ausprägung als Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr. Für den Fall, dass dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, ist gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII das Gefährdungsrisiko durch das Jugendamt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und mit den Personensorgeberechtigten zu thematisieren.

Zur Absicherung des Jugendamtes im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen fachlichen Standards zum Kindesschutz nach § 8a SGB VIII werden seitens des Sozialen Dienstes alle beim Jugendamt eingehenden Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen nach § 8a des SGB VIII statistisch erfasst. Diese Erfassungssystematik ist Teil eines komplexen, mit dem Sozialen Dienst detailliert abgestimmten, standardisierten Verfahrens bei Gefährdungsmeldungen, das von den Fachkräften durchgängig einzuhalten ist.

Ziele:
Abschätzung des Gefährdungsrisikos:
Werden einer Fachkraft Anhaltspunkte bekannt, die nach einer ersten Prüfung und der Beratung mit einer weiteren Fachkraft und ggf. dem Sachgebiets- bzw. Fachdienstleiter als gewichtig zu bewerten sind, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach dem im Jugendamt festgelegten Verfahren durchzuführen.

Wenn zur Abwendung des Gefährdungsrisikos die Gewährung von Jugendhilfeleistungen oder andere Maßnahmen für erforderlich gehalten werden (z. B. Ärzteschaft oder Polizei), ist bei den Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

Bei der Risikoabschätzung ist das Alter des Kindes oder Jugendlichen, der Entwicklungsstand und der aktuelle gesundheitliche Zustand zu berücksichtigen. Je jünger das Kind oder der Jugendliche ist, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.

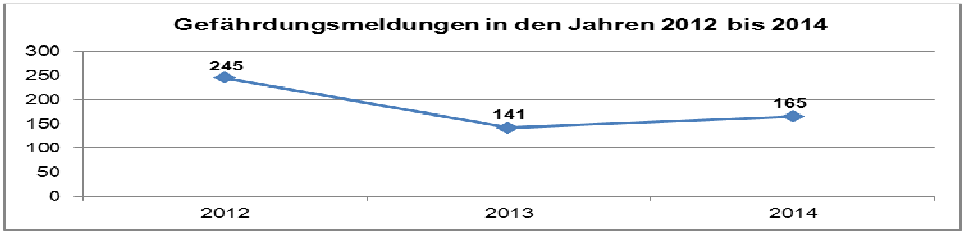
Entwicklung eines Schutzkonzeptes:
Sind diese Leistungen und Maßnahmen nicht ausreichend, die Gefährdung abzuwenden oder sind die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage, sie in Anspruch zu nehmen, ist ein Schutzkonzept mit weitergehenden Maßnahmen zu entwickeln.

Es ist in jedem der Handlungsschritte zu prüfen, ob zur Abwendung der Gefährdungssituation eine Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) erfolgen muss, andere Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder die Polizei einzubeziehen sind (§ 8a Abs. 4 SGB VIII), das Familiengericht anzurufen ist (§ 8a Abs. 3 SGB VIII), zunächst weitere Hausbesuche durchgeführt und weitere Informationen beschafft werden müssen. Die ebenso zu berücksichtigende Zeitdauer für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos und das Einleiten und Durchführen von Maßnahmen ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist.

Dokumentation:
Alle für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beschafften Informationen werden dokumentiert. Die Dokumentation ist die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Fallbearbeitung und die stattgefundenen Bewertungs-, Entscheidungs- und Hilfeprozesse. Sie begründet die Fallbearbeitung in dienstrechtlicher und ggf. strafrechtlicher Hinsicht und ist notwendig für eine Fortsetzung der Fallbearbeitung bei Urlaub und Krankheit der zuständigen Fachkraft oder bei einem Zuständigkeitswechsel.

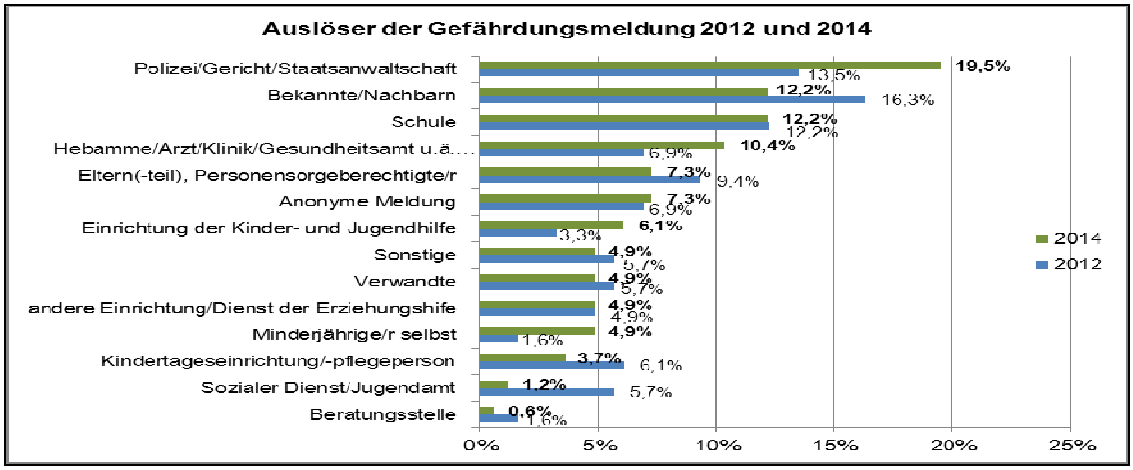
Zielgruppe:
Gefährdete Kinder und Jugendliche
Auslöser für die Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Das sind beobachtbare Sachverhalte, die auf körperliche oder seelische Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern und Jugendlichen oder auf sexuelle Gewalt hinweisen.

Quantität:
Die Gefährdungsmeldungen wurden im Programm KVCOM erst seit 2012 erfasst. Daher kann eine Auswertung dieser Hilfen erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen.
Im gesamten Jahr 2014 gingen 165 Meldungen über Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII im Jugendamt ein.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum von 2012 bis 2014 verringerten sich die Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII um 80 und damit um 32,7%.

Auslöser der Gefährdungsmeldung:
Eine zentrale Frage für einen funktionierenden Kinderschutz ist die nach dem Auslöser bzw. der Meldung von Kindeswohlgefährdungen bei der Erziehungshilfe des Jugendamtes.

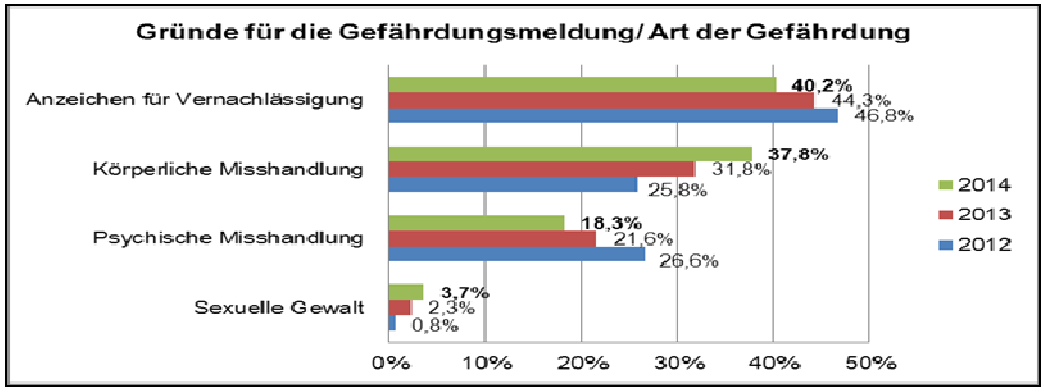


32 Meldungen und damit die häufigsten Gefährdungseinschätzungen (19,5%) gingen 2014 über die Polizei bzw. die Gerichte ein. Der Anteil der Meldungen durch Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen lag bei 22%. Der soziale Nahraum in Form von Bekannten, Nachbarn und Verwandten wies zusammen einen Anteil von 17,1% aus.
Ein Anteil von 10,4% konnte auf die Zunahme des Erkennens von Gefährdungen für das Kindeswohl im Gesundheitsbereich zurückgeführt werden.
Der Anteil der anonymen Meldungen lag bei 7,3%. Zu knapp 5% machen minderjährige Selbstmelder auf Gefährdungslagen aufmerksam. Die geringste Zahl an Nennungen kam von den Beratungsstellen (0,6%).

Entwicklung:
In den letzten drei Jahren stiegen die Meldungen durch die Polizei bzw. Gerichte, durch Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, durch die Jugendlichen selbst und durch anonyme Melder.

Gründe für die Gefährdungsmeldung:
Bei Gefährdungsmeldungen handelt es sich noch nicht um eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, sondern vielmehr um das Erkennen eines Hilfe- und Unterstützungsbedarfs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

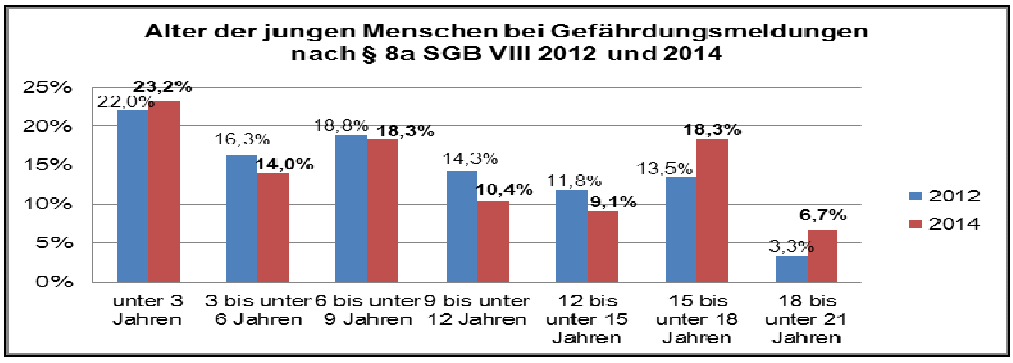
Hauptgründe für die Gefährdungsmeldung im Jahr 2014 sind Anzeichen von Vernachlässigung (z.B. mangelnde Körperhygiene, ungepflegtes Äußeres, verschmutzte Kleidung) und körperliche Misshandlung (z.B. Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen).
Bei 18,3% der Gefährdungsmeldungen liegen Anhaltspunkte für psychische Misshandlung (z.B. starke Angstreaktionen, Kontaktstörungen wie Abkapselung oder Distanzlosigkeit) vor.
Anhaltpunkte für sexuelle Gewalt oder Missbrauch (z.B. intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen oder denen von anderen Kindern, Spiele, Zeichnungen oder Erzählungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen) liegen in 3,7% der Fälle vor.



Entwicklung:
Im Zeitvergleich verzeichnen „Körperliche Misshandlung“ und „Sexuelle Gewalt“ als Gründe für die Gefährdungsmeldungen deutliche Zunahmen.
Rückläufig sind dagegen die „Anzeichen für Vernachlässigung“ und die „Psychische Misshandlung“.

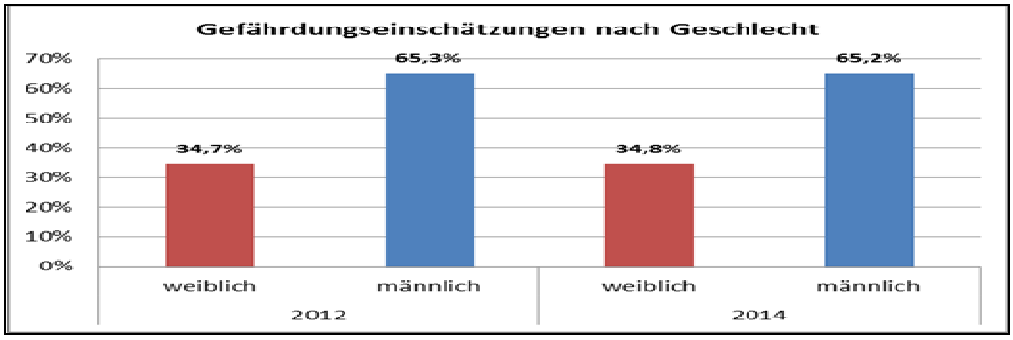
Grunddaten zu den Kindern und Jugendlichen

Alter bei Beginn der Hilfe:
2014 waren 38 junge Menschen, und damit knapp ein Viertel, bei Meldungen nach § 8a SGB VIII jünger als 3 Jahre. Dies erscheint aufgrund der größeren Verwundbarkeit von Kleinstkindern einleuchtend. Da diese Kinder aber, trotz des Ausbaus der U3 Betreuung, in weitaus geringerem Maße in öffentlicher Verantwortung (wie Kita und Schule) aufwachsen, kann hier von einer Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber möglichen Gefährdungen von Kindern ausgegangen werden.
Im gleichen Jahr waren 91 junge Menschen, das ist mehr als die Hälfte (55,5%), bei Meldungen nach § 8a SGB VIII jünger und 73 (44,5%) älter als 9 Jahre alt. Damit wird deutlich, dass sich Kinderschutz nicht nur auf Kleinst- oder Kleinkinder bezieht, sondern das Jugendamt das Wächteramt auch gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen muss.



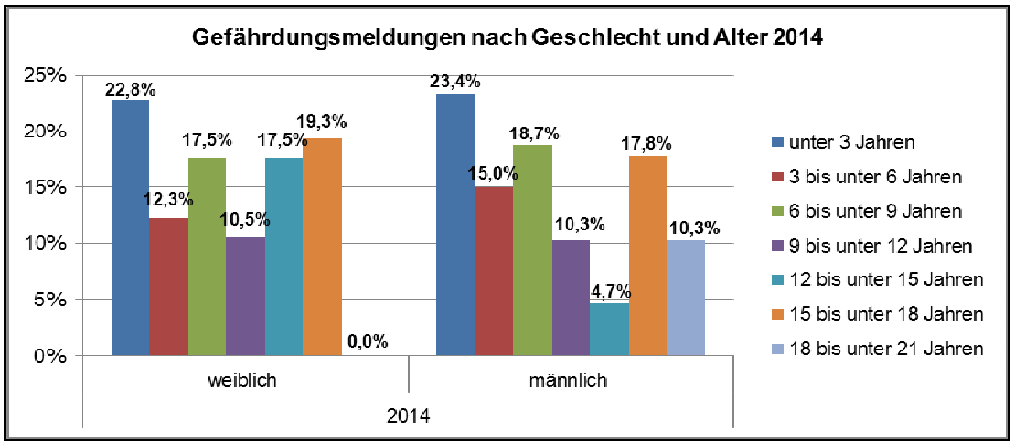
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum stieg der Anteil der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen (+ 4,8%) bei den Gefährdungsmeldung am höchsten. Zunahmen bei den Gefährdungsmeldungen waren auch beim Anteil der jungen Volljährigen zu verzeichnen (+3,4%).
Weiter steigend waren die Gefährdungsmeldungen bei der Gruppe der Kleinstkinder unter 3 Jahren und hier vor allem bei den Kindern unter einem Jahr.

Gefährdungseinschätzung nach Geschlecht:
Eine Differenzierung der Gefährdungsmeldungen nach dem Geschlecht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt einen deutlichen Überhang bei den Jungen und jungen Männern.



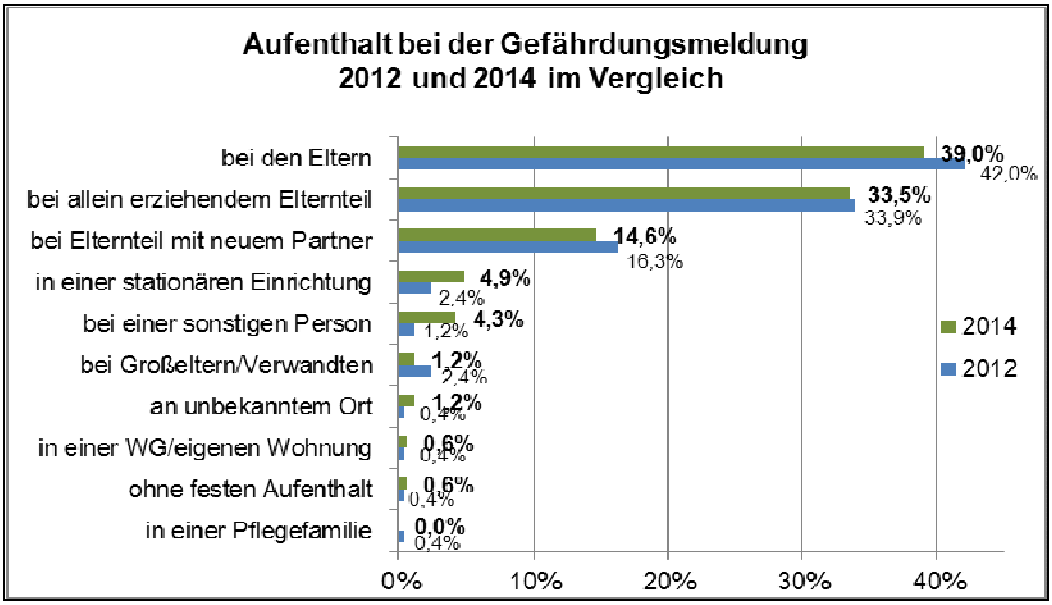
Gefährdungseinschätzung nach Alter und Geschlecht:
Wird eine weitere Unterscheidung der Gefährdungsmeldung nach Alter und Geschlecht der betroffenen jungen Menschen vorgenommen, so zeigen sich deutliche Unterschiede in einigen Altersgruppen.

So nahmen die Mädchen in der Altersgruppe zwischen 12 und 15 Jahren einen höheren Anteil (17,5%) ein, als dies bei den Jungen (4,7%) der Fall ist.
In der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren waren dagegen einzig die jungen Männer mit einem Anteil von 10,3% vertreten.



Familiensituation:
2014 gingen die meisten Gefährdungseinschätzungen für Kinder aus Familien mit beiden Eltern (39%) ein. Dann folgten alleinerziehende Eltern mit einem Anteil von 33,5% und Elternteile mit neuen Partnern mit 14,6%.

Bei den Gefährdungsmeldungen 2014, wie bei den Erziehungshilfen, wiesen Kinder und Jugendliche, die in einem alleinerziehenden Haushalt leben, einen überproportional hohen Anteil auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Alleinerziehende mit dem Aufwachsen und der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise belastet sind.



Die Entwicklung zeigt eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Gewichtige Anhaltspunkte (z.B. sexuelle Übergriffe durch das beschäftigte Personal oder andere Jugendliche) deuten darauf hin, dass die „Sicherheit vor Gefährdungen" in diesem Bereich der Jugendhilfe auch nicht immer gegeben ist.
Vor allem Alleinerziehende mit Kindern nahmen diese Hilfeform in Anspruch. 2013 waren dies mit 65% weit mehr als die Hälfte. Im Zeitvergleich haben Elternteile mit neuen Partnern diese Hilfe vermehrt in Anspruch genommen.

Beendigungen

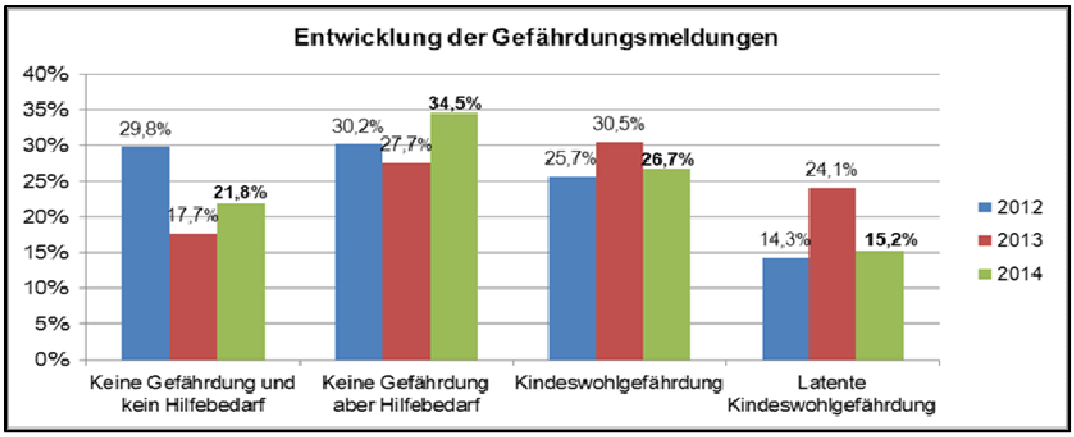
Ergebnis der Gefährdungseinschätzungen:
Nicht jede Gefährdungsmeldung bestätigt den Gefährdungsverdacht. Allerdings wurde in zwei Fünftel der Fälle 2014 eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung durch die Fachkräfte des Jugendamtes bestätigt, in einem guten Drittel wurde ein erzieherischer Hilfebedarf gesehen.

Kapp 24% der Verfahren endeten ohne die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung oder eines Hilfebedarfes
.

Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII			
	2012	2013	2014
Keine Gefährdung aber Hilfebedarf	74	39	57
Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf	73	25	36
Kindeswohlgefährdung	63	43	44
Latente Kindeswohlgefährdung	35	34	25
k.A.			3
Gesamt	245	141	165

Entwicklung:
Von 2012 bis 2014 sind die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Kreisgebiet auffällig zurückgegangen. So verringerten sich die Meldungen im Beobachtungszeitraum um 80 und damit um 32,6%.

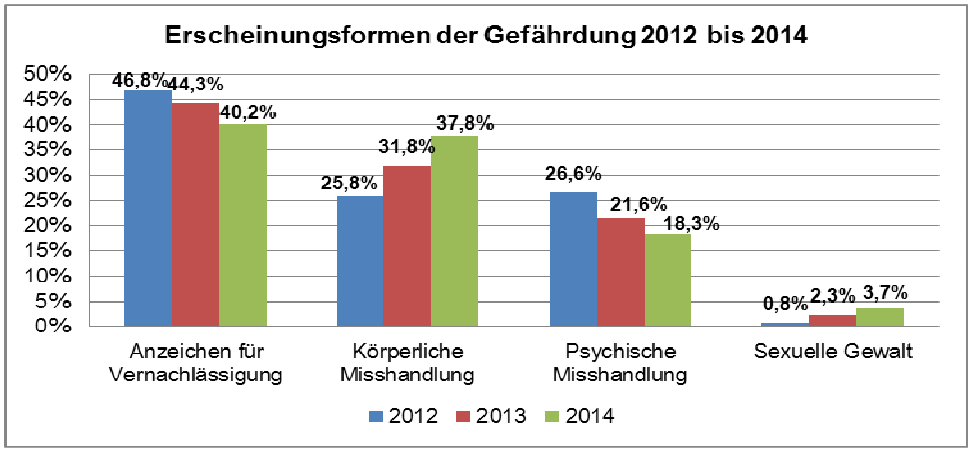
Eine Differenzierung der Gefährdungsmeldungen zeigt unterschiedliche Entwicklungen.



Im Beobachtungszeitraum konnte ein deutlicher Rückgang des Anteils von Meldungen ohne Gefährdung und Hilfebedarf festgestellt werden.
Entsprechend stieg der Anteil der Meldungen mit tatsächlicher und der latenter Kindeswohlgefährdung und solchen, die zwar keine Gefährdung darstellten, aber einen Hilfebedarf erforderlich machten.

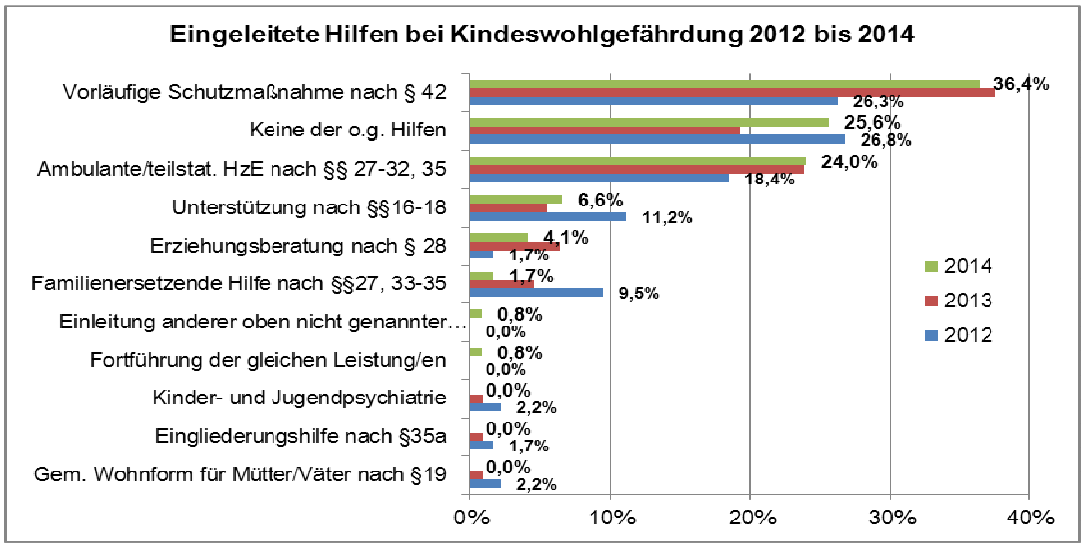
Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung:
In 40,2% der akuten und der latenten Kindeswohlgefährdungen, die 2014 im Kreisjugendamt erfasst wurden, ging es um Anzeichen von Vernachlässigungen. Darunter fallen sowohl die körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, sauberer Kleidung), die geistige und pädagogische Vernachlässigung (z.B. Mangel an Spiel und anregenden Erfahrungen), die emotionale Vernachlässigung (z.B. Mangel an Wärme in der Beziehung) und die unzureichende Betreuung (z.B. Kind bleibt längere Zeit allein und auf sich gestellt).

Bei knapp zwei Fünftel der Meldungen lagen Formen körperlicher (Erziehungs-) Gewalt zugrunde.
Ein Fünftel der Meldungen betraf psychische Misshandlungen der betroffenen Kinder und macht deutlich, dass dies die zweithäufigste Gefährdungsform bei den latenten Gefährdungen, gefolgt von sexuellem Missbrauch (3,7%) ist.



Entwicklung:
In den letzten drei Jahren ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Anzeichen von körperlicher Misshandlung extrem (+12%) und der Anteil derer, die sexueller Gewalt ausgesetzt waren, leicht (+3%) angestiegen.
Rückläufig waren die Erscheinungsformen „Vernachlässigung“ und „Psychische Misshandlung“.

Hilfebedarf nach Gefährdungsmeldungen:
2014 wurden insgesamt bei mehr als einem Drittel (36,4%) der Gefährdungsmeldungen vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII durchgeführt. Ein Viertel benötigte keine Hilfeleistungen und knapp ein Viertel der jungen Menschen (24%) erhielten im Anschluss an die Meldung ambulante oder teilstationäre Erziehungshilfen.
10,7% der betroffenen Familien bekamen Unterstützung in Form von Beratungen nach §§ 16-18 und 28 SGB VIII.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum nahmen die vorläufigen Schutzmaßnahmen, d.h .Inobhutnahmen nach der Gefährdungsmeldung, am stärksten zu (+10,1%). Zugenommen haben auch ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen (+5,5%) sowie Erziehungsberatungen (+2,4%).

Steckbrief:
Alle Steckbriefe und damit die Vergleichbarkeit der Daten beziehen sich auf die Jahre 2012 und 2013. Aus diesem Grund wird auch dieser Steckbrief für diesen Zeitraum dargestellt.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung			
Gesamtvolumen der Fallzahlen			
	2012	**2013**	Veränderung
Gefährdungsmeldungen	245	141	-104
Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren	59.152	58.813	-339
Anteil der Minderjährigen an Bevölkerung	20,18%	20,16%	-0,02%
Inanspruchnahme durch junge Menschen	0,41%	0,24%	-0,17%
Kennzahlen			
Durchschnittliches Alter bei Hilfebeginnn			
Anteil der Alleinerziehenden bei Hilfebeginn	33,88%	37,59%	3,71%
Ergebnisse der Gefahreneinschätzung			
Kindeswohlgefährdung	25,71	30,49	4,78
latente Kindeswohlgefährdung	14,28	24,11	9,83
keine Gefährdung aber Hilfebedarf	30,20	27,65	-2,55
keine Gefährdung und kein Hilfebedarf	29,79	17,70	-12,09

Bilanz und künftige Herausforderungen:
Die Auswertung über das tatsächliche Ausmaß der Fälle von Kindeswohlgefährdung im Kreisgebiet und deren zahlenmäßige Entwicklung trägt dazu bei, Transparenz herzustellen und den wirksamen Kinderschutz im Kreisgebiet auf ein tragfähiges empirisches Fundament zu stellen.

Das lokale Netzwerk „Frühe Hilfen“, das systemübergreifend Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule im Kreisgebiet verbindet, ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention von Kindesvernachlässigung / -misshandlung und der Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen.

Der weitere Ausbau der Angebote der „Frühen Hilfen“ im Kreisgebiet verbessert das „Soziale Frühwarnsystem“, z.B. durch Fortbildungen für Hebammen, Personal in Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte.

6 „Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen und andere Hilfen“

Produktgruppe	**Produktnummer**
„Sonstige Leistungen“	**1.06.03**
Produkt „Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen u.a.“	**1.06.03.08**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt – Fachbereich 531: Jugendhilfe	**Leitung: Klaus Behnis**
Leistungsbeschreibung/ Teilprodukte:	**Produktnummer:**
Adoptionsvermittlung	**1.06.03.08.01**
Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG	**1.06.03.08.02**
Amtsvormund- und Unterhaltsbeistandschaft	**1.06.03.08.03**
Bestellte Vormund-, Pflegschaften	**1.06.03.08.04**

Die hier aufgeführten Teilprodukte sind ihrer Aufgabenstellung nach und damit auch bezogen auf die Zielgruppen sehr unterschiedlich. Daher wird hier auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse verzichtet und die Teilprodukte nur im Einzelnen dargestellt. Das Teilprodukt Unterhaltsbeistandschaft gehört zum Fachgebiet Beistandschaft, UVG 530.1 und wurde daher unter 1.1. dargestellt.

6.1 Teilprodukt "Adoptionsvermittlung"

Produkt „Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen u.a.“	**1.06.03.08.**
Teilprodukt „"Adoptionsvermittlung"	**1.06.03.08.01**
Verantwortliche Organisationseinheit **Fachgebiet 513.4:** Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung	**Leitung:** Klaus Behnis **Ansprechpartnerinnen:** Ruth Bothe, Petra Erb-Schröder, Nadine Vetter
Gesetzliche Grundlage: AdÜbAG, AdVermiG, AdVermiStAnKoV, AdWirkG, HAÜ, NamÄndG, BZAA, FamFG SGB I, SGB VIII, BGB, GG	

Leistungsbeschreibung:

Das Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet die Adoptionsvermittlungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, für elternlose Kinder Adoptiveltern zu suchen. Der Gesetzgeber hat diese Aufgabe den Jugendämtern übertragen. Dabei sind sie gehalten, besonders zu prüfen, ob die Bewerber für die Bedürfnisse des Kindes geeignet sind (§ 7 Adoptionsvermittlungsgesetz AdVermiG). Als elternlos gelten außer Waisenkindern auch soziale Waisen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Für diese Kinder (als Kinder gelten im Sinne dieses Gesetzes alle jungen Menschen unter 18 Jahren) hat die Adoption nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vor allen anderen Maßnahmen der Jugendhilfe Vorrang.

Die Begründung eines Adoptionsverhältnisses hat für die Betroffenen Auswirkungen, die für ihren weiteren Lebensweg bestimmend sind. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Wohl des Kindes, dem in seiner neuen Familie Sicherheit, Geborgenheit und gute Entwicklungsbedingungen gegeben werden sollen. Zur Erreichung dieses Zieles beizutragen, gehört zu den anspruchsvollen Aufgaben des Jugendamtes.

Die Leistungen der Adoptionsvermittlungsstelle sind im Einzelnen:

- Informationsvermittlung zum Thema Adoption an Interessierte
- Beratung von abgebenden Eltern und Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- Beratung von Adoptionsbewerbern/Klärung der Motivation zur Annahme eines Kindes
- Erstellung eines Eignungsberichtes
- Kennenlernen des Kindes und Erheben aller relevanten Daten zum Kind und seiner Herkunftsfamilie
- Soweit erforderlich Veranlassung medizinischer Gutachten
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII
- Vermittlung eines Kindes
    - Soweit möglich, Berücksichtigung der Wünsche der abgebenden Eltern.
    - Erstellung eines Anforderungsprofils für die Adoptionsbewerber/-innen bezogen auf das zur Vermittlung stehende Kind.

- Begleitung und Betreuung während der Adoptionspflege
- Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht
- Begleitung von offenen Adoptionen soweit gewünscht
- Informationsvermittlung zwischen Adoptivkind/Adoptiveltern und abgebender Familie
- Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme Adoptierter (ab 16 Jahre) und der Herkunftsfamilie
- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen (u. a. Erziehungshilfe des Jugendamtes, Krankenhäuser, Freie Träger, Beratungsstellen)

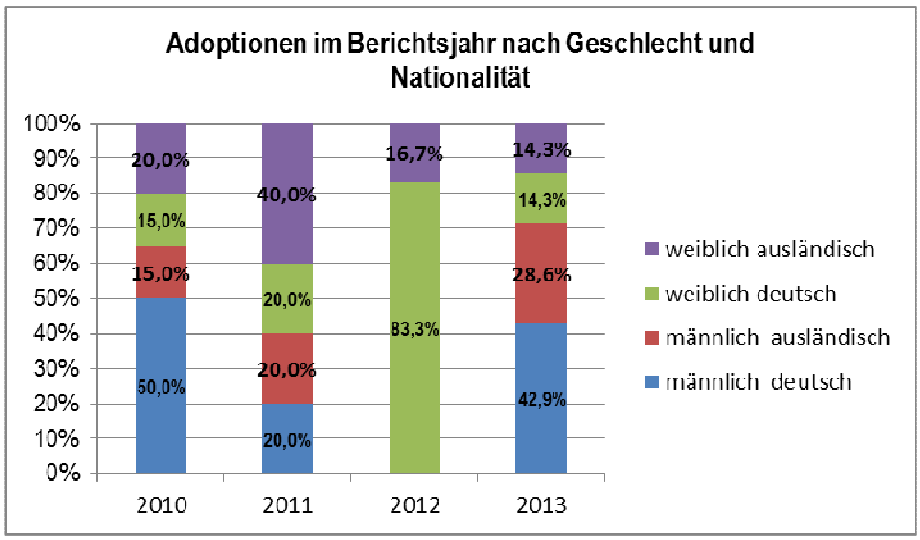
Die Eignungsprüfung durch das örtliche Jugendamt dauert in der Regel zwischen sechs und zwölf Monaten. Dafür müssen die künftigen Adoptiveltern verschiedenste Unterlagen bereitstellen. Dazu gehören beispielweise ein Auszug aus dem Familienbuch, Geburtsurkunden und polizeiliche Führungszeugnisse.

Ziele:
Die Verantwortung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle erstreckt sich von der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, bis hin zur Adoptionsbegleitung gem. § 9 Adoptionsvermittlungsgesetz.
In Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Sachgebietes Erziehungshilfe beteiligen sich die Mitarbeiter/-innen der Adoptionsvermittlungsstelle im Rahmen der Erstellung/ Fortschreibung des Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII an der Prüfung, ob für ein Kind die Adoption in Betracht kommt. Die Arbeit mit den Adoptionsbewerber/-innen ist Eignungsprüfung und Beratung.

Zielgruppen:
(Elternlose) Kinder, abgebende Eltern, Adoptionsbewerber/-innen, Kooperationspartner (siehe Leistungsbeschreibung) und Adoptierte.

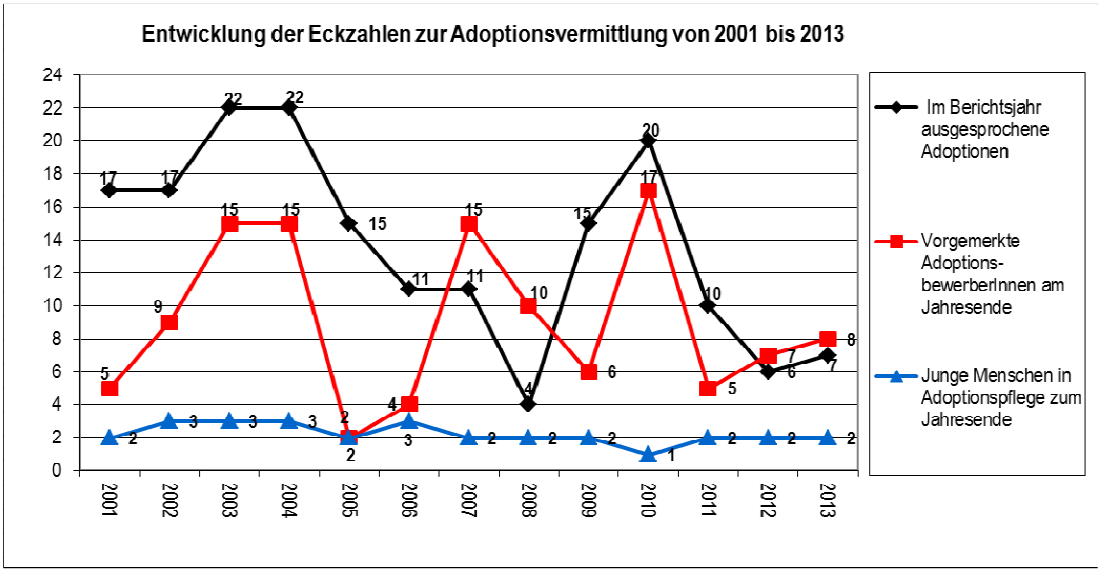
Quantität:
2013 wurden sieben Adoptionen ausgesprochen. Davon waren 57,1% deutsche und 42,9% ausländische Kinder. Der Anteil der Jungen lag bei 71,4% und der der Mädchen bei 28,6%.

	Im Berichtsjahr ausgesprochene Adoptionen	davon			
		männlich		weiblich	
		deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch
2010	20	10	3	3	4
2011	10	2	2	2	4
2012	6	0	0	5	1
2013	7	3	2	1	1



Zum Stichtag 31.12.2013 gab es darüber hinaus acht vorgemerkte Adoptionen sowie zwei Kinder in Adoptions-pflege.

Entwicklung:



Von 2001 bis 2013 gab es einen deutlichen Rückgang bei der Zahl der ausgesprochenen Adoptionen. Die Anzahl verringerte sich um 10 und damit um 58,8%. Allerdings zeigte sich seit 2011 wieder ein leichter Anstieg.

Die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerber/-innen stieg dagegen im Beobachtungszeitraum um 20% an. Die Anzahl der Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege blieb über den gesamten Zeitraum relativ konstant bei zwei.

Personalsituation:

	2012		2013	
	Personen	**VZ**	**Personen**	**VZ**
Dipl. Sozial-/Pädagog/-innen	3	0,75	3	0,75
Jahrespraktikantln				
Gesamt	**3**	**0,75**	**3**	**0,75**
Adoptionen je VZ Fachpersonal (ohne JP)		8,00		9,33

2013 kamen theoretisch auf 0,75 VZÄ 9,33 durchgeführte Adoptionen. Dies stellt gegenüber 2012 eine Erhöung um 1,33 Adoptionen dar.

Schwerpunkte 2013:
Überarbeitung der Konzeption im Hinblick auf die Zusammenlegung.

Ausgaben:
Die Adoptionspflege wurde erstmal im Geschäftsjahr 2012 als eigenes Teilprodukt mit Ausgaben aufgeführt. 2013 wurden für die Adoptionsvermittlung 38.327 € aufgewendet. Bezogen auf die durchgeführten Adoptionen und Adoptionspflegen ergibt sich eine Fallkostenbelastung in Höhe von 4.259 €.

Produktkosten	**2012**	**2013**
Kosten (inkl. Personal)	36.092 €	38.327 €
Fallkosten	4.512 €	4.259 €
% Anteil an den Kosten der JH	0,09%	0,09%

Die Adoptionspflege hat einen Anteil von knapp 0,1% an den Gesamtkosten der Jugendhilfe.

Künftige Entwicklung, Rahmenbedingungen, Aufgabenkritik, sonstiges:
Ab 01.04.2014 ist ein Zusammenschluss für eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt geplant. Geplant ist eine Personalveränderung für die gemeinsame Adoptionsstelle in Form der Aufstockung des Stellendeputats auf insgesamt 1,5 VZÄ.

6.2 "Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)"

Produkt	**Produktnummer**
Produkt „Adoptionsvermittlung, Gerichtshilfen u.a.“	1.06.03.08
Teilprodukt „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)"	**1.06.03.08.02**
Verantwortliche Organisationseinheit: Jugendamt - Jugendhilfe Fachgebiet 531.5 Jugendgerichtshilfe, Drogenberatung	**Leitung:** Gerhard Schreiner

Gesetzliche Grundlage:
Jugendgerichtsgesetz (JGG), insbesondere §§ 3, 10, 15, 38, 45, 50, 70, 71, 72a, 105 und 109
Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), insbesondere § 98
Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere §§ 2, 5, 27 bis 41, 52 sowie §§ 86 und 87 SGB XII.

Leistungsbeschreibung:
Junge Menschen sind mit der Vollendung des 14. Lebensjahres strafmündig. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit gilt für sie im Falle eines Strafverfahrens das Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Bei Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren entscheidet das Jugendgericht nach Beurteilung der Persönlichkeit, ob bei den Betroffenen noch das Jugendstrafrecht oder das allgemeine Strafrecht (StGB) anzuwenden ist.

Zentrale Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte hinsichtlich des betroffenen jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG). Die Fachkräfte der JGH beraten, begleiten und unterstützen Jugendliche und “Heranwachsende”, die zum Zeitpunkt der Tat mindestens 14 Jahre alt sind und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und denen eine Straftat vorgeworfen wird, im gesamten Strafverfahren.

Die Fachkräfte der JGH sind frühzeitig in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden und prüfen, ob für den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. Ist dies der Fall oder ist eine geeignete Leistung bereits eingeleitet oder gewährt worden, so hat das Jugendamt die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht umgehend davon zu unterrichten, damit geprüft werden kann, ob diese Leistung ein Absehen von der Verfolgung (§ 45 JGG) oder eine Einstellung des Verfahrens (§ 47 JGG) ermöglicht.

Kommt es doch zu einem Verfahren unterstützen die Fachkräfte die am Jugendstrafverfahren beteiligte Justiz durch Berichte, Stellungnahmen, Entscheidungshilfen und bei der Durchführung von Weisungen und Auflagen. Weiterhin bringen sie erzieherische und soziale Gesichtspunkte in Strafverfahren zur Geltung, indem sie (schriftlich und/oder mündlich) über die Beschuldigten berichten und zu den zu ergreifenden Maßnahmen Stellung nehmen.

Ebenfalls prüfen sie aber auch, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Sie nehmen Einfluss auf den weiteren Gang des Verfahrens und organisieren und überwachen gerichtlich angeordnete pädagogische Maßnahmen (§ 38 und § 50 JGG).

Die Jugendgerichtshilfe berät die jungen Straftäter und ihre Familien, nimmt an den Gerichtsverhandlungen teil, macht einen Vorschlag für ein Urteil und übt die Nachbetreuung aus (z.B. Vermittlung und Überwachung sozialer Arbeitsstunden, Betreuung im Vollzug, Durchführung einer Betreuungsweisung oder eines Sozialen Trainingskurses usw.).

Eine Möglichkeit auf Fehlverhalten zu reagieren, ist der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich, der auch von der JGH durchgeführt wird.

Neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bei (mehrfach) auffälligen delinquenten Jugendlichen ist eine Vernetzung mit anderen Trägern und Einrichtungen unerlässlich und fester Bestandteil der Arbeit.

Ziel:
Ziel der JGH ist es, für Jugendliche und Heranwachsende Risiken zu vermeiden, die aus der Straffälligkeit und deren Folgen für die weitere Entwicklung erwachsen können. Zudem soll die Jugendgerichtshilfe auch mögliche künftige Straffälligkeiten verhindern.

Zielgruppen:
Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt der Tat als Jugendliche (14 bis 17 Jahre) oder und Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) gelten

Fallzahlen:
Bei den Fallzahlen der Jugendhilfe in Strafverfahren des Landkreises Darmstadt-Dieburg handelt es sich um Verfahren, die entweder bei einem Gericht angeklagt wurden oder von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden (nachdem eine erzieherische Maßnahme erfolgt ist bzw. erfolgen wird). Dabei geht es um Verfahren, bei denen

- nur eine Straftat angeklagt, oder
- mehrere Straftaten desselben Delikttyps, oder
- Straftaten unterschiedlicher Delikttypen angeklagt oder verworfen werden.

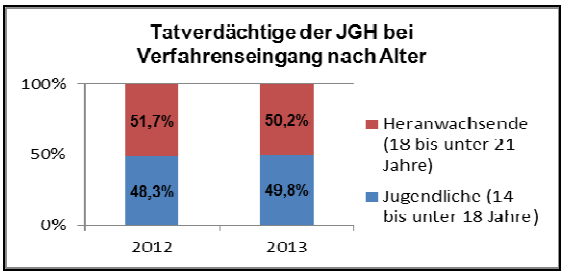
Eingehende Verfahren
Sobald ein junger Mensch von einer Straftat betroffen ist, wird das Fachgebiet JHG durch eine Meldung von Polizei oder Justiz hierüber informiert und nimmt Kontakt zu dem betroffenen jungen Menschen auf, bei Minderjährigen auch zu den Personensorgeberechtigten. Mit dem Eingang des Verfahrens beginnt die Arbeit der Fachkräfte.

Laufende Verfahren
Unter laufende Fälle werden alle Verfahren erfasst, die eingegangen sind und noch in Bearbeitung der Fachkräfte sind. Dazu gehören auch Verfahren, die schon rechtskräftig entschieden wurden, aber noch im Zuge der Nachbereitung von Gerichtsterminen oder der Zusammenlegung von Verfahren bearbeitet werden.

Grunddaten zu den Tatverdächtigen

Alter der Verdächtigen zum Tatzeitpunkt nach Jugendlichen und Heranwachsenden:
2013 gab es im Kreisgebiet 1.125 Tatverdächtige in der Jugendgerichtshilfe bei Verfahrenseingang.

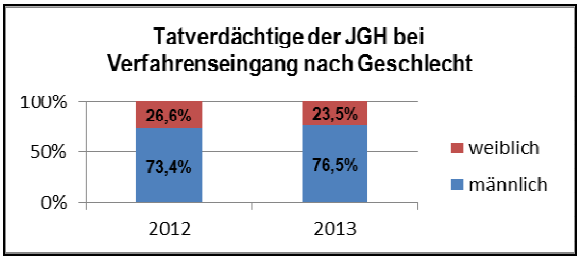
Tatverdächtigte zum Tatzeitpunkt nach Alter		
	2012	2013
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	543	453
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	582	456
Gesamt	1.125	909



Von 2012 bis 2013 nahm der Anteil der Jugendlichen an den Tatverdächtigen der JGH im Kreisgebiet um 1,6% zu, während der Anteil der Heranwachsenden entsprechend zurückging.

Geschlecht:

Tatverdächtigte zum Tatzeitpunkt nach Geschlecht		
	2012	2013
männlich	826	695
weiblich	299	214
Gesamt	1.125	909

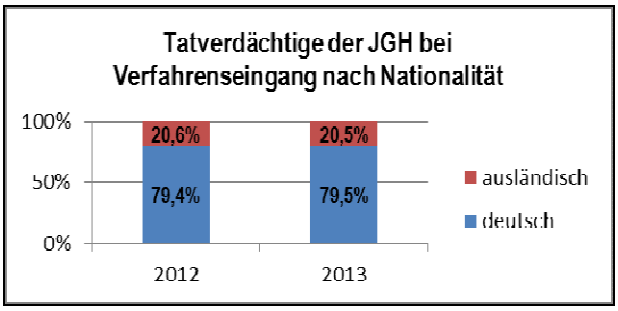


Von 2012 bis 2013 stieg der Anteil der Jungen und jungen Männer an den Tatverdächtigen der JGH im Kreis um 3% und der Anteil der Mädchen und jungen Frauen verringerte sich entsprechend.

Nationalität:

Tatverdächtigte zum Tatzeitpunkt nach Nationalität		
	2012	2013
deutsch	893	723
ausländisch	232	186
Gesamt	1.125	909

Quelle: Eingangsstatistik JGH

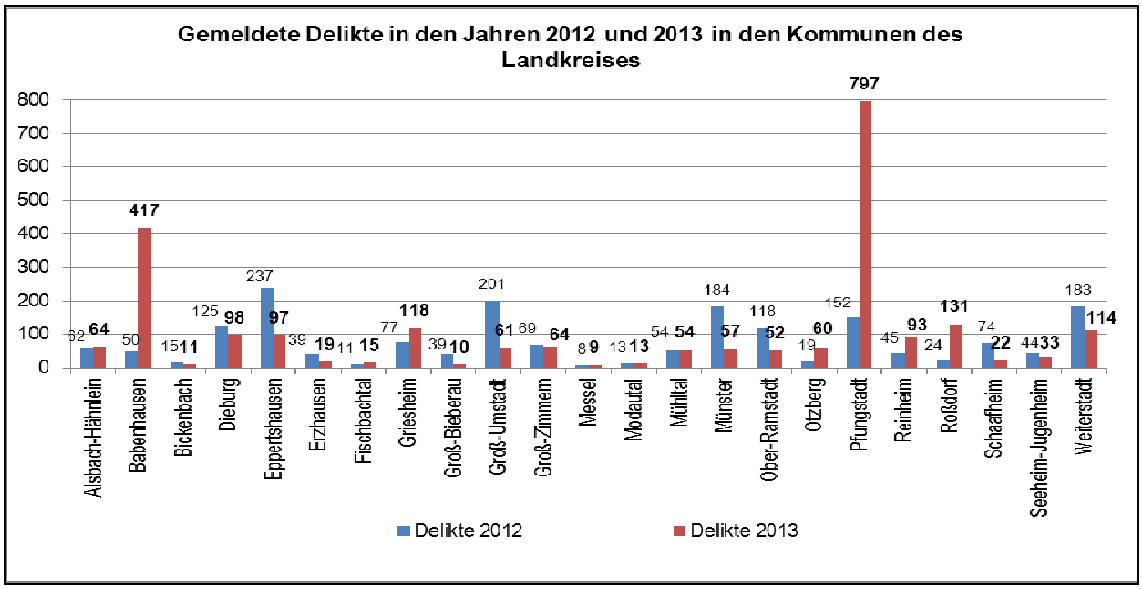


Entwicklung:
Von 2012 bis 2013 blieb der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen im Bereich der JGH relativ unverändert.

Quantität:

2013 gab es im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Bearbeitung der Fachkräfte der JGH insgesamt 2.428 Straftaten. Die Zahl ist nicht identisch mit der Zahl der jungen Tatverdächtigen, da es sein kann, dass ein junger Mensch mehrere Straftaten (z.B. Verstöße gegen das BtM-Gesetz) begangen hat. Oft werden dann verschiedene Eingänge und Delikte zu einem Verfahren zusammengefasst.

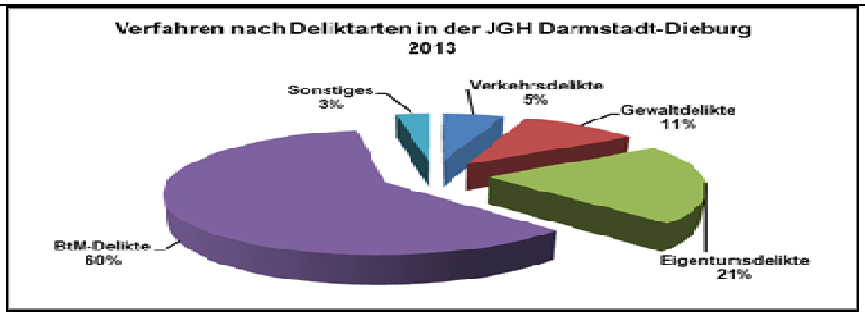
Gemeldete Delikte nach abgeschlossenen Verfahren in den Kommunen im Kreisgebiet
Im Jahr 2013 wurden 2.409 Delikte aus den Kommunen des Landkreises im Rahmen des Hilfesystems der Jugendgerichtshilfe erfasst. Die meisten Delikte wurden aus Pfungstadt und Babenhausen gemeldet.



Entwicklung:
2013 stieg die Zahl der Delikte um 566 und damit 30,7%. Ausgehend von diesem Mittelwert stieg die Zahl der gemeldeten Delikte extrem in Babenhausen (+734 %), in Roßdorf (+ 445,8%) und in Pfungstadt (+424,3%). Diese „Ausreiser“ werden durch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz verursacht. Dabei weist ein Täter eine hohe Zahl von Delikten auf (vor allem Drogendelikte, wie Verkauf von Drogen über einen längeren Zeitraum).

Den stärksten Rückgang der Delikte verzeichneten Groß-Bieberau (-74,4%), Schaafheim (-70,3%) und Münster (-69%).

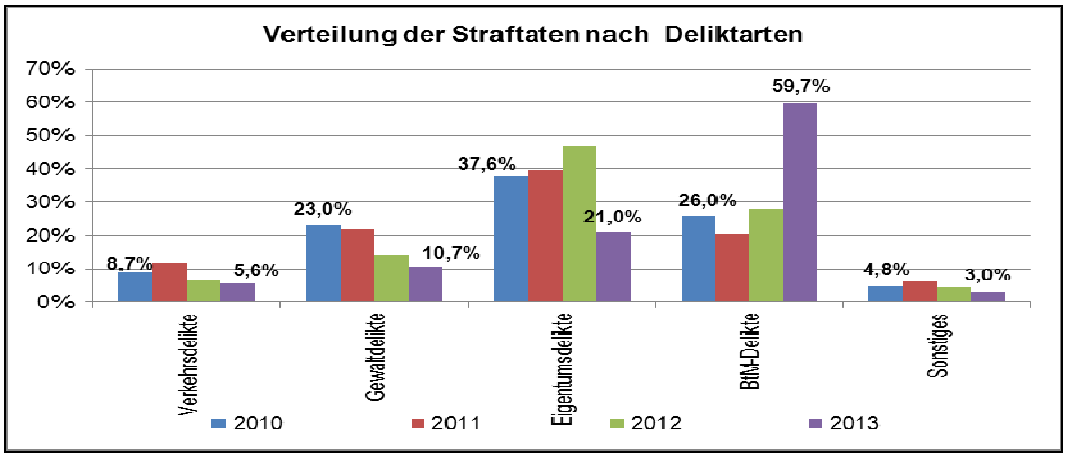
Verfahren der JGH nach Art der Delikte:
2013 wurden die meisten Verfahren aufgrund von Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtM) eingeleitet. Es folgten Eigentumsdelikte und Gewaltdelikte.



Entwicklung:

Straftaten nach Art der Delikte im Landkreis					
	1998	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Verkehrsdelikte	304	193	202	137	135
Gewaltdelikte	361	511	372	290	259
Eigentumsdelikte	758	835	674	978	511
BtM-Delikte	407	577	346	587	1.449
Sonstiges	57	107	106	95	74
Gesamt	1.887	2.223	1.700	2.087	2.428

Die Zahl der Verstöße insgesamt zeigte im Langzeitvergleich von 1998 bis 2013 eine Zunahme um 541 Delikte und damit um 28,7%.



Eine Differenzierung der Straftaten nach Deliktarten zeigte die höchste Zunahme bei den **Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz** (BtMG). Dabei war oft ein Tatverdächtiger für viele Delikte verantwortlich. Dazu gehörten der Erwerb, der Besitz und der Handel mit Betäubungsmitteln. Der Anteil der BtM-Delikte an allen Straftaten stieg von 26,0% im Jahr 2010 auf 59,7% im Jahr 2013 und stellte damit mehr als die Hälfte aller Delikte dar, bei insgesamt weniger Tätern.

Eigentumsdelikte waren die am zweithäufigsten begangenen Straftaten mit einem Anteil von 21% im Jahr 2013. Zu ihnen gehörten Diebstahl und besonders schwerer Diebstahl, Leistungserschleichung wie z.B. „Schwarzfahren“, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei und sonstige Eigentumsverfehlungen. Allerdings zeigte die Entwicklung eine rückläufige Tendenz. So fiel der Anteil der Eigentumsdelikte an allen Straftaten im Vergleichszeitraum um 16,6%.

Sachbeschädigung, Körperverletzung, auch gefährliche, räuberische Erpressung und Raub, sowie Sexualstraftaten werden unter die **Gewaltdelikte** gefasst. Diese standen an dritter Stelle der Straftaten, allerdings war hier ein deutlicher Rückgang des Anteils um 12,3% zu verzeichnen.

Einen Rückgang verzeichneten auch die Verfahren der JG H im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten. Der Anteil der Verkehrsdelikte an allen Verfahren sank im Beobachtungszeitraum um 3,1%.

Abgeschlossene Verfahren nach Wohnort der Klienten:

2013 wurden von den Fachkräften insgesamt 663 abgeschlossene Verfahren rechtskräftig. Dabei kann ein Gerichtsurteil mehrere zusammengefasste Verfahren umfassen.

Gegenüber 2012 wurden 2013 weniger Verfahren (-11%) rechtkräftig abgeschlossen. Die abgeschlossenen Verfahren geben einen wichtigen Anhaltspunkt über die Zahl der „jungen Täter" in den Kommunen.

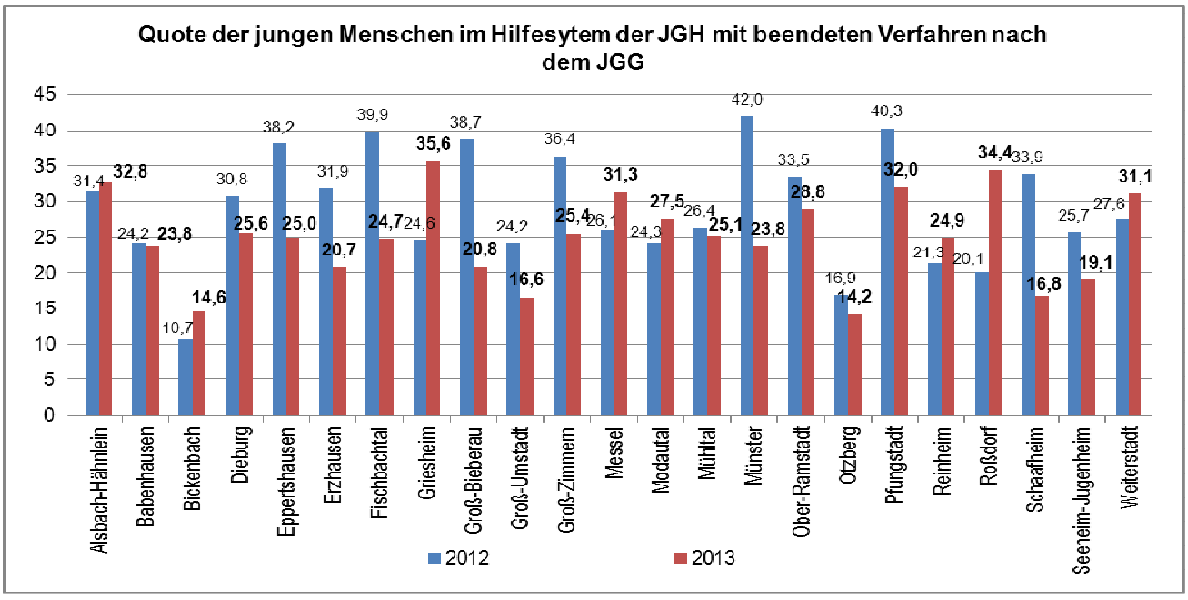
Abgeschlossene Verfahren in Bearbeitung der JGH			
	2012	**2013**	**Veränderung in %**
Alsbach-Hähnlein	28	28	0,0%
Babenhausen	36	34	-5,6%
Bickenbach	5	7	40,0%
Dieburg	42	36	-14,3%
Eppertshausen	21	14	-33,3%
Erzhausen	18	12	-33,3%
Fischbachtal	11	6	-45,5%
Griesheim	52	77	48,1%
Groß-Bieberau	17	9	-47,1%
Groß-Umstadt	48	32	-33,3%
Groß-Zimmern	50	34	-32,0%
Messel	7	8	14,3%
Modautal	10	11	10,0%
Mühltal	32	30	-6,3%
Münster	54	31	-42,6%
Ober-Ramstadt	43	37	-14,0%
Otzberg	10	8	-20,0%
Pfungstadt	81	64	-21,0%
Reinheim	35	39	11,4%
Roßdorf	22	38	72,7%
Schaafheim	29	14	-51,7%
Seeheim-Jugenheim	34	26	-23,5%
Weiterstadt	60	68	13,3%
Landkreis	745	663	-11,0%

Quote der Jugenddelinquenz bezogen auf Wohnorte

Die nachfolgende Jugenddelinquenzquote wurde auf der Grundlage der abgeschlossenen Verfahren nach Wohnort berechnet. 2013 lag die Kreisquote, gemessen an 1000 der altersgleichen Bevölkerung zwischen 14 und 21 Jahren, bei 26,0. Damit waren knapp 3 junge Menschen von Hundert dieser Altersgruppe delinquent.

Gemessen an diesem Kreisdurchschnitt, bezogen sich die meisten abgeschlossenen Verfahren auf Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene aus Griesheim (35,6 je 1000) und Roßdorf (34,4 je 1000).

Die geringste Quote bei beendeten Verfahren und damit die am wenigsten auffälligen jungen Menschen lebten in Otzberg (14,2 je 1000) und in Bickenbach (14,6 je 1000).



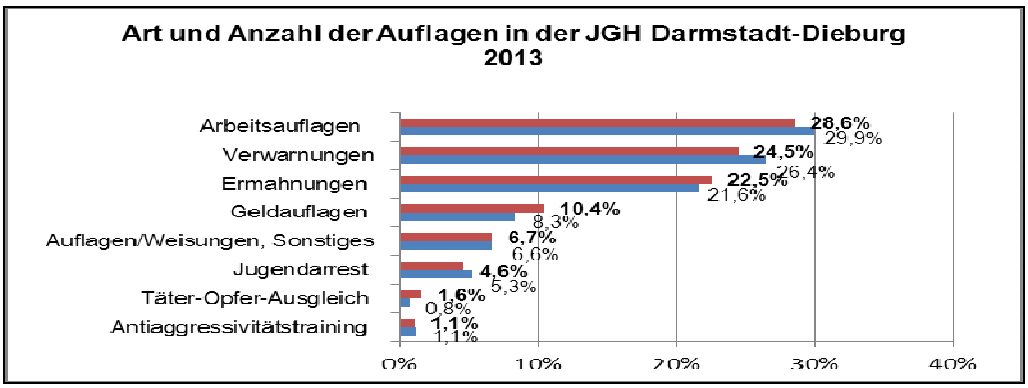
Entwicklung:
Vergleich zum Vorjahr zeigte sich 2013 ein leichter Rückgang um 3,0 je 1000. Die höchsten Steigerungen, gemessen an der altersgleichen Bevölkerung, waren in Rossdorf (+14,3 je 1000) und in Griesheim (+11 je 1000) festzustellen.
Deutlich rückläufig waren die beendeten Verfahren und damit die Zahl der auffälligen Jugendlichen in Münster (-18,1 je 1000) und in Schaafheim (-17,2 je 1000).

Weitere Arbeitsschwerpunkte der JGH:

Art und Anzahl der Auflagen in der Jugendgerichtshilfe			
	2012	2013	Veränderungen
Ermahnungen	193	186	-3,6%
Verwarnungen	236	202	-14,4%
Arbeitsauflagen	267	236	-11,6%
Täter-Opfer-Ausgleich	7	13	85,7%
Antiaggressivitätstraining	10	9	-10,0%
Geldauflagen	74	86	16,2%
Jugendarrest	47	38	-19,1%
Auflagen/Weisungen, Sonstiges	59	55	-6,8%
Gesamt	893	825	-7,6%

Arbeitsauflagen
2013 erhielten die meisten jungen Täter/-innen (28,6%) Arbeitsauflagen. Gemeinsam mit den Fachkräften der JGH werden in einem Beratungsprozess mit den Jugendlichen geeignete Arbeitsstellen ausgesucht und zugewiesen und eine zeitliche Frist zum Ableisten der auferlegten Arbeitsstunden festgelegt. Darüber hinaus wird das Ableisten der Arbeitsstunden kontinuierlich überwacht und im Anschluss der Justiz mitgeteilt, sobald die Arbeitsauflagen erfüllt sind.
Werden Weisungen oder Auflagen von den Jugendlichen trotz intensiver Beratung und Begleitung nicht erfüllt, wird dies dem Gericht zur Kenntnis gebracht. In der Regel erfolgt dann Jugendarrest bis zu vier Wochen („Ungehorsamsarrest“).

Verwarnungen
Knapp ein Viertel der strafauffälligen Jugendlichen (24,5%) erhielten 2013 eine Verwarnung. Durch die Verwarnung soll dem Jugendlichen das Unrecht der Tat eindringlich vorgehalten werden. Es wird davon ausgegangen, dass z.B. die Anzeige, der Kontakt mit der Polizei, der Ärger in der Familie, das Erscheinen vor Gericht und der Prozess den Jugendlichen ausreichend beeindruckt, damit er in Zukunft rechtstreu lebt. Eine Verwarnung wird z.B. bei erstmalig zur Anzeige gebrachtem Diebstahl geringwertiger Sachen oder „Schwarzfahren“ ausgesprochen.



Ermahnungen
22,5% der Jugendlichen wurden 2013 zu einem Gespräch geladen, in dem die Tat aufgearbeitet und die Ableistung der auferlegten Weisungen oder Auflagen geklärt wurde.

Geldauflagen
2013 erhielten 10,4% der jungen Straftäter Geldauflagen, die durch "eigene Mittel" (nicht durch Dritte wie z.B. Eltern) erbracht werden müssen. Daher orientiert sich Geldauflage an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jugendlichen.

Auflagen und Weisungen
Für 6,7% der jungen Straffälligen endeten die eingeleiteten Verfahren mit Weisungen oder Auflagen, die vom Fachdienst JGH im Strafverfahren abgewickelt wurden. Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Während Weisungen dazu dienen, die Lebensführung des Betroffenen zu beeinflussen, soll die Anordnung von Auflagen Ausdruck negativer Sanktionierung sein.

Jugendarrest
Im Jahr 2013 wurde für 4,6% der jungen Delinquenten Jugendarrest in Form von Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest angeordnet.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
Die Konfliktschlichtung in Strafverfahren im Rahmen des TOA wurde 2013 für 1,6% der Jugendlichen durchgeführt. Dabei intendiert der TOA sowohl Konfliktaufarbeitung als auch Schadenswiedergutmachung (SWG).

Anti-Aggressions-Training:
2013 wurden 1,1% der Jugendlichen zur Teilnahme an einem Anti-Aggressions-Training verpflichtet. In diesem Jahr wurde das Training 3 Mal mit insgesamt 17 Personen durchgeführt. Da das Training auch für junge Menschen außerhalb der Auflagen der Jugendgerichtshilfe angeboten wurde, ist die Gesamtteilnehmer/-innenzahl unterschiedlich.

Soziale Trainingskurse
Soziale Trainingskurs sind eine ambulante gruppenpädagogische Maßnahme für straffällige Jugendliche und Heranwachsende, die vom Jugendgericht (gemäß § 10 Abs.1 Nr. 6 JGG) ausgesprochen wird.2013 wurden zwei Soziale Trainingskurse mit insgesamt 20 Teilnehmern durchgeführt. Weiterhin fand 2012 und 2013 je ein ganzwöchiger Kurs mit 5 bzw. 8 Teilnehmern statt.

Betreuungsweisungen
2013 wurden insgesamt 11 Betreuungsweisungen durchgeführt. Sie sind Bestandteil der ambulanten Maßnahmen, welche auf der Basis des JGG für Jugendliche im Bedarfsfall vorgehalten werden. Nach § 10 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 JGG haben sich die Jugendlichen „der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) zu unterstellen“. Diese Betreuung kann vom Jugendgereicht angewiesen werden. Die Betreuungsweisung kann auch gemäß §§ 71 und 72 JGG zur Vermeidung von Untersuchungshaft in Betracht kommen oder im Rahmen des Diversionsverfahrens (§§ 45, 47 JGG) als erzieherische Maßnahme zur Vermeidung eines förmlichen Verfahrens dienen.

	2012	2013	Veränderung
Betreuungsweisungen	8	11	37,5%
Einstellungen	396	380	-4,0%

Einstellungen des Verfahrens
2013 erfolgen insgesamt 380 Einstellungen des Jugendgerichtsverfahrens durch richterlichen Beschluss. Das waren 4% weniger als im Vorjahr.

Das Gericht kann das Verfahren einstellen,
1. wenn die Voraussetzungen des § 153 der Strafprozessordnung vorliegen,
2. eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2, die eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht, bereits durchgeführt oder eingeleitet ist,
3. der/die Richter/-in eine Entscheidung durch Urteil für entbehrlich hält und gegen den geständigen Jugendlichen eine in § 45 Abs. 3 Satz 1 bezeichnete Maßnahme anordnet oder

Personalsituation

	2012		2013	
	Personen	**VZ**	**Personen**	**VZ**
Leitung	1	0,20	1	0,20
Dipl. Sozial-/Pädagog/-innen	6	4,88	6	4,88
Jahrespraktikantln				
Gesamt	**7**	**5,08**	**7**	**5,08**
Fallzahleingänge je VZ Fachpersonal (ohne JP)		220,30		178,50
Zusatzliches Fachpersonal (ohne direkte Fallbearbeitung)				
für Jugendsozialarbeit an der Landrat-Gruber-Schule	2	0,4	3	1,4
für ambulante Hilfe	1	0,5	1	0,5
Gesamt	3	0,9	4	1,9

Bei einem Stellenanteil von 7,0 VZÄ haben sich die Falleingänge von 220 auf 178 je VZÄ verringert.

Produktkosten:
2013 betrugen die Kosten für die Jugendgerichtshilfe 443.196 € einschließlich der Personalkosten. Von 2012 nach 2013 erhöhten sich die Ausgaben um 19.371€ und damit um 4,6%. Dies ist auf die Personalkosten durch Tariferhöhungen zurückzuführen.

Produktkosten für Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG			
	2012	2013	Veränderung
Ausgaben	423.825	443.196	4,6%
% Anteil an den Kosten der JH	1,1%	1,1%	0,0%

Der Anteil der Kosten für die JGH an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe blieb stabil bei 1,1%.
Die Kosten der Jugendgerichthilfe können bezogen auf die Fälle erst ermittelt werden, wenn der laufende Bestand eines Jahres vorliegt. Dies wird ab 2014 erfolgen.

6.3 "Entzug der elterlichen Sorge und Amtsvormundschaft“

Produktgruppe	**Produktnummer**
"Sonstige Leistungen"	**1.06.03.**
Teilprodukt „Amtsvormundschaft“ einschließlich dem Entzug des Sorgerechts	**1.06.03.08.03**
Verantwortliche Organisationseinheit 531.3 Allgemeiner Sozialer Dienst 531.2 Amtsvormundschaften	 **Fachbereichsleitung:** Klaus Behnis **FGL:** Dagmar Kedwesch

Gesetzliche Grundlage:
SGB II, VIII, X und XII; FGG und ZPO, Verwaltungs- und Ausländerrecht, insbesondere §§ 1173 - 1895 BGB; §§ 53 ff SGB VIII ; § 16 Abs.1 SGB X

Entzug des Sorgerechts

Neben den Beistandschaften (siehe Produkt 1.06.03) führt das Jugendamt gesetzliche und bestellte Pfleg-schaften- und Vormundschaften mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. In der Regel geht der Pfleg- oder Vormundschaft ein Sorgerechtsentzug durch das Familiengericht voraus. Findet das Familiengericht keinen geeigneten Einzelpfleger/-vormund, werden dem Jugendamt die Bereiche der elterlichen Sorge übertragen.

Leistungsbeschreibung:
Zum Schutz von betroffenen Kindern kann das Familiengericht tätig werden, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte. Kenntnis erlangt das Gericht in der Regel durch einen Antrag des Jugendamtes, durch Anregung Dritter (z.B. Schule oder Nachbarn) die einen Gefährdungstatbestand mitteilen oder aufgrund eines anderen Verfahrens.

Das Jugendamt hat nach §§ 8a SGB VIII, § 157 FamFG auch die Möglichkeit das Familiengericht anzurufen, wenn es ein Tätigwerden des Gerichts für erforderlich hält. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Bemühungen des Jugendamtes um eine Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolglos waren, andere Erkenntnismöglichkeiten (Schule, Kindergarten) nicht zur Verfügung stehen und eine Gefährdung des Kindes ernsthaft für möglich gehalten werden muss.

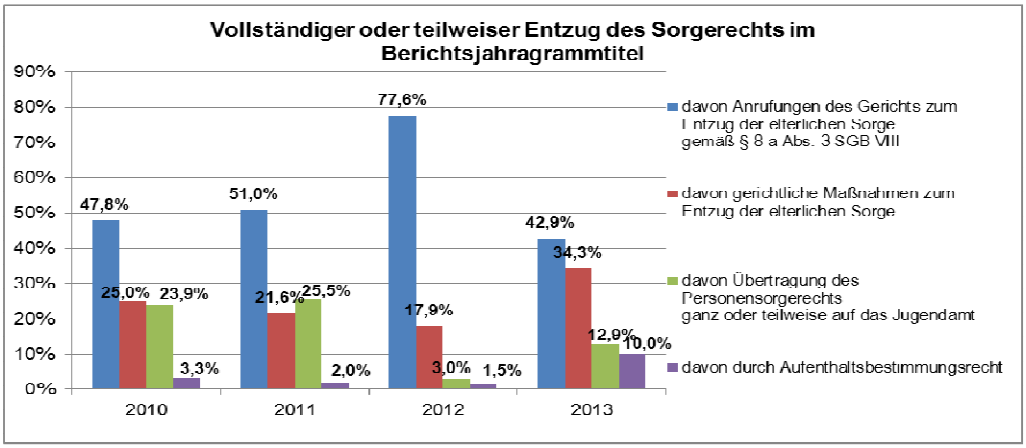
Ist eine familiengerichtliche Entscheidung erforderlich, kann das Gericht - gegebenenfalls auch gegen Dritte - jede Maßnahme treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist. Alle Maßnahmen des Gerichts müssen dabei dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 1666 a BGB) genügen. Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Quantität

Im Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 70 Sorgerechtsentzüge durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2010 verringerte sich die Zahl der Sorgerechtsentzüge um 22 und damit um 23,9%.

Sachgebiet Vormundschaften: Vollständiger oder teilweiser Entzug des Sorgerechts im Berichtsjahr				
	2010	2011	2012	2013
Anzahl der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Kinder und Jugendliche	92	102	67	70
davon Anrufungen des Gerichts zum Entzug der elterlichen Sorge gemäß § 8 a Abs. 3 SGB VIII	44	52	52	30
davon gerichtliche Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge	23	22	12	24
davon Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt	22	26	2	9
davon durch Aufenthaltsbestimmungsrecht	3	2	1	7

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2013 erhöhte sich der Anteil der gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge (+9,3%) und Anträge zum Aufenthaltsbestimmungsrecht (+6,7%).
Rückläufige waren im gleichen Zeitraum die Übertragung des Personensorgerechts auf das Jugendamt (-11,1%) und die Anrufungen des Gerichts zum Sorgerechtsentzug.

Amtsvormundschaft

Der Vormundschaft beim Jugendamt geht ein Entzug der elterlichen Sorge voraus. Die Amtsvormundschaft des Jugendamtes ist eine der drei Formen der Vormundschaft. Weiter gibt es noch die Einzelvormundschaft (Bestellung einer natürlichen Person) und die Vereinsvormundschaft (Bestellung eines rechtsfähigen Vereins), die beide hier nicht weiter dargestellt werden. Es gibt zwei grundlegende Typen der "stellvertretenden" Sorge:

- Vormundschaft als umfassend wirkende Maßnahme (Elternersatzfunktion),
- Pflegschaft als ergänzende und/oder punktuell wirkende Maßnahme.

Sofern Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder nicht selbst ausüben, wird beim Jugendamt eine Vormundschaft geführt. Amtsvormundschaft kann zum einen als gesetzliche, zum anderen als bestellte Vormundschaft gegeben sein.

Gesetzlicher Amtsvormund (ohne vorherigen gerichtlichen Entzug des Sorgerechtes) ist das Jugendamt bei nicht ehelichen Kindern, solange die Mutter noch minderjährig ist (§ 1791c BGB) sowie während eines laufenden Adoptionsverfahrens (§ 1751 Abs. 1 BGB). Das Familiengericht kann eine Amtsvormundschaft beschließen (bestellte Vormundschaft), wenn keine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist (§ 1779 BGB). In diesem Fall tritt das Jugendamt als „Ausfallbürge“ ein.

Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind" (§ 1773 Abs.1 BGB).

Leistungsbeschreibung:

Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus und nimmt dessen Interessen wahr.

Als gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen mit einer Hilfe zur Erziehung ist er am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII beteiligt. Er übt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII aus. Der Vormund ist ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet.

Zu den vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben der Amtsvormundschaften gehören insbesondere

- die Regelung der Unterbringung der Kinder/Jugendlichen,
- die Durchsetzung von Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüchen,
- ggf. die Verwaltung des vorhandenen Vermögens,
- die Beantragung bzw. Sicherstellung zur Finanzierung des laufenden Lebensunterhalts und
- die Gesundheitsfürsorge.

Bei Schulverweigerung wird in enger Kooperation mit den Schulen nach geeigneten Lösungen gesucht. In letzter Zeit wurde das Jugendamt vermehrt als Vormund zuständig für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft nimmt an allen Hilfeplangesprächen für die ihr anvertrauten Mündel teil.

Das Jugendamt begleitet die Mündel in der Übergangsphase bis zur Bestellung des Vormundes beziehungsweise in der Übergangszeit bei einem Wechsel des Vormundes. Es wirkt bei der Bestellung eines Vormundes mit, indem es gegenüber dem Gericht Empfehlungen für die Auswahl des Vormundes abgibt.

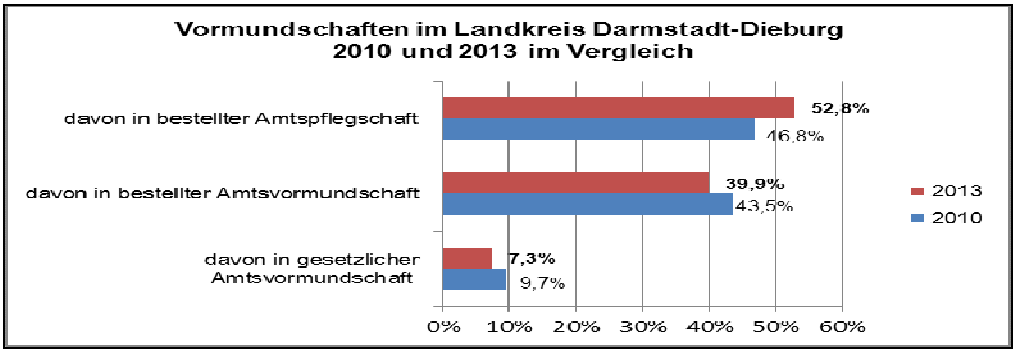
Ziele:
Gemeinsam mit dem Mündel die am besten geeignete Hilfe/Perspektive finden. Ihm ist jede Unterstützung zu geben, die seine persönliche Entwicklung fördert (§ 1 SGB VIII).

Zielgruppen:
Kinder und Jugendliche;
Eltern und Pflegepersonen;
Vormundschaftsgerichte,
behördliche Einrichtungen

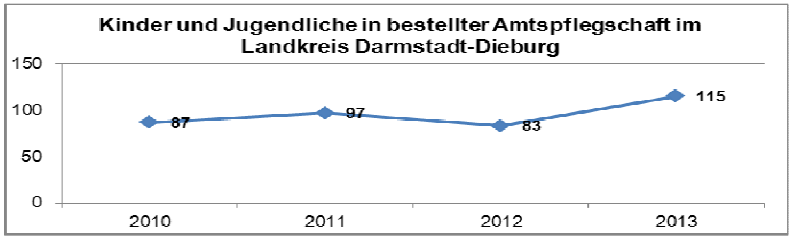
Quantität:
Im Jahr 2013 waren insgesamt 218 Kinder unter der Vormundschaft des Kreisjugendamtes Darmstadt-Dieburg.

Vormundschaften im Landkreis Darmstadt-Dieburg					
Anzahl der Kinder und Jugendlichen am Jahresende…	2010	2011	2012	2013	Veränderung
davon in gesetzlicher Amsvormundschaft	18	11	13	16	-11,1%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	0	0	0	3	300,0%
davon in bestellter Amtspflegschaft	87	97	83	115	32,2%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	9	14	9	19	111,1%
davon in bestellter Amsvormundschaft	81	80	72	87	7,4%
davon ausländische Kinder und Jugendliche	24	14	14	22	-8,3%
Gesamt	186	188	168	218	17,2%

Mehr als die Hälfte der Kinder (52,8%)befand sich in bestellter Amtspflegschaft. Knapp zwei Fünftel der Kinder (39,9%) waren in bestellter Amtsvormundschaft und der kleinste Teil (7,3%) in gesetzlicher Amtsvormundschaft.

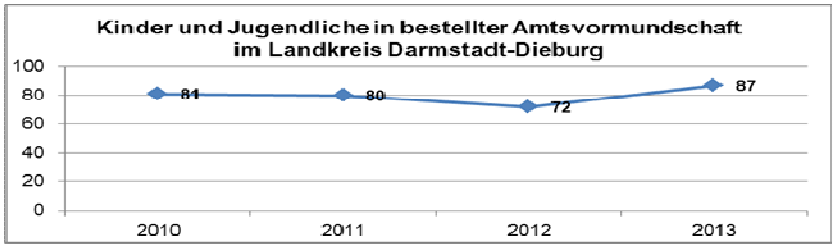


Entwicklung der bestellten Amtspflegschaft:
Am Jahresende 2013 gab es im Kreisgebiet 115 bestellte Amtspflegschaften für junge Menschen. Davon waren 19 (16,5%) ausländische Kinder und Jugendliche.



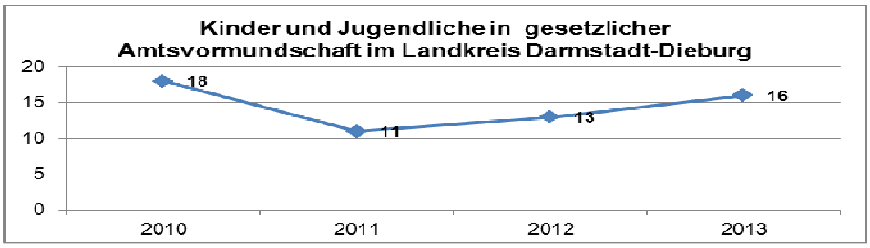
Entwicklung:
Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der Amtspflegschaften um 32,2% erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen jungen Menschen um 111,1%.

Entwicklung der bestellten Amtsvormundschaft:
87 Kinder und Jugendlichen waren am Jahresende 2013 in bestellter Amtsvormundschaft. Davon waren 22 (18,8%) ausländische Kinder und Jugendliche.



Entwicklung:
Gegenüber 2010 hat sich die Zahl dieser Vormundschaften um 6 und damit um 7,4% erhöht.

Entwicklung der gesetzlichen Amtsvormundschaft:



2013 befanden sich am Jahresende 16 Kinder und Jugendlichen in gesetzlicher Amtsvormundschaft. Davon waren 3 (18,8%) ausländische Kinder und Jugendliche. Gegenüber 2010 hat sich die Zahl dieser Vormundschaften um 2 und damit um 11,1% verringert.

Personalsituation:
Als Obergrenze für eine Fachkraft mit 1 VZÄ wurde eine Fallzahlbemessung von höchstens 50 Vormundschaften/Pflegschaften nach § 55 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich festgelegt.
Dabei wurde berücksichtigt:

- der Schwierigkeitsgrad der Einzelfälle sowie der Umfang und die Intensität der Einzelfallbetreuung, wie z. B. Häufigkeit und Dauer der Gespräche mit dem Mündel, Kontakte zu den leiblichen Eltern, Vormundschafts- und Familienrichtern/innen, Fachkräften des Jugendamtes, Fachkräften in Einrichtungen, Pflegepersonen, Lehrern/innen, Ärzten/innen etc.
- Häufigkeit der Erstellung von Stellungnahmen und Berichten;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Arbeit mit Einzelvormündern;
- Wegezeiten;
- das örtlich festzulegende Leistungsprofil des Aufgabenbereiches Vormundschaft/Pflegschaft im Gesamtspektrum der vom Jugendamt zu erbringenden Leistungen und anderen Aufgaben für junge Menschen und ihre Familien in Problemlagen.

	2012		2013	
	Personen	**VZ**	**Personen**	**VZ**
Leitung	1		1	
Dipl. Sozial-/Pädagog/-innen	4		4	0,75
JahrespraktikantIn				
Gesamt	5	4,00	5	4,00
Fallzahlenbelastung je VZÄ		42,00		54,50

Die vorgegebene Fallzahlbelastung von 50 Fällen je VZÄ wurde 2013 im Kreisgebiet wurde um 10% überschritten.

Ausgaben:
Die Kosten je Mündel beliefen sich 2013 auf 953 €. Der Anteil der Kosten der Amtsvormundschaft an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt lag bei 0,51% lag.

Aufwendungen für die Amtsvormundschaften			
Produktkosten	**2012**	**2013**	Veränderung
Ausgaben	123.463 €	207.709 €	68,2%
Fallkosten	735 €	953 €	29,6%
% Anteil an den Kosten der JH	0,31%	0,51%	0,20%

Entwicklung:
Die Aufwendungen für die bestellten Vormund- und Pflegschaften (nach Statistik der Jugendhilfe Teil IV) stiegen um 84.246 € und damit um 68,2%.

7 Drogenberatungsstelle

Produkte	Produktnummer
Produktgruppe: Sonstige Einrichtungen	**1.06.06**
Produkt: Sonstige Einrichtungen	**1.06.06.02**
Teilprodukt: Drogenberatungsstelle	**1.06.06.02.01**
Verantwortliche Organisationseinheit: 531 Fachgebiet 531.5 Jugendgerichtshilfe, Drogenberatung	**Leitung:** Gerhard Schreiner

Gesetzliche Grundlage:
Kommunale Daseinsvorsorge nach Artikel 20 Abs. 1 GG ; § 7 HGöGD; § 10 SGB I;
§ 16a SGBII; §§ 14, 35 a SGB VIII; SGB IX § 23; §§ 4 und 53 ff SGB XII;
Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem HLT, dem HST, dem LWV u.a. vom 14.12.2004 über die Kommunalisierung die Neustrukturierung und der Förderung sozialer Hilfen in Hessen (insbesondere § 1, Anlage 2 fachliche Schwerpunktsetzung, Anlage 3 Punkt 9 etc.)

Allgemeine Angaben:
Die kreiseigene Drogenberatungsstelle in Dieburg ist ein fester Bestandteil des Beratungs- und Hilfesystems im Drogen- und Suchthilfebereich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für den südwestlichen Teil des Landkreises steht eine Außenstelle in Seeheim-Jugenheim zur Verfügung. Ergänzt wird die Drogenberatungsstelle durch die kreiseigene Fachstelle für Suchtprävention.

Suchtmittelabhängigkeit ist ein langfristiger Krankheitsprozess. Die Genesung verläuft dann günstiger, wenn Drogenkonsumenten als mündige Menschen behandelt werden, die selbst über Ziele, Inhalte, Gestaltung und Durchführung von Hilfen entscheiden. Dabei werden die Klienten/innen als selbstbestimmte Individuen gesehen.

Sie werden nicht auf ihre Sucht reduziert, sondern ihre nichtsüchtige Anteile werden wahrgenommen und gefördert.

Die Arbeit der Drogenberatungsstelle unterliegt einem stetigen Wandel. Gerade in den letzten Jahren hat sich, aufgrund neuer Trends im Hinblick auf Substanz- und Verhaltenssüchte die Zielgruppen und damit auch die Anforderungen an die Arbeit stark verändert. Die klassische Abhängigkeit von nur einer Droge ist seltener geworden und der Trend zur polyvalentem Konsum hat deutlich zugenommen.

Neben der Betreuung von Drogenabhängigen ist die Frühintervention ein fester Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle. Mit dem Beratungsprogramm „Realize it“ werden insbesondere junge Konsumenten angesprochen um sie in einem möglichst frühen Stadium der Problementwicklung zu erreichen und der Verfestigung eines problematischen Konsums sowie der Entwicklung einer Abhängigkeit entgegenzuwirken.

Leistungsbeschreibung:
- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme durch offene Sprechstunden, Email und telefonische Beratung
- Informationsvermittlung
- Problemorientierte Beratung in Form von Einzel-, Paar- und Familiengesprächen
- Bei Bedarf themenzentrierte Gruppenangebote
- Entwicklungs- und Lebenshilfe
- Vermittlung in andere Hilfeangebote und weiterführende Maßnahmen, insbesondere stationäre Rehabilitation
- Psychosoziale Betreuung Substituierter
- Beratungsprogramm „Realize it“ bei Cannabisproblematik
- Aufsuchende Beratung (insbesondere bei stationärem Krankenhausaufenthalt)
- Nachsorge nach stationärer Behandlung

Das Angebot der Drogenberatung ist kostenfrei und erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

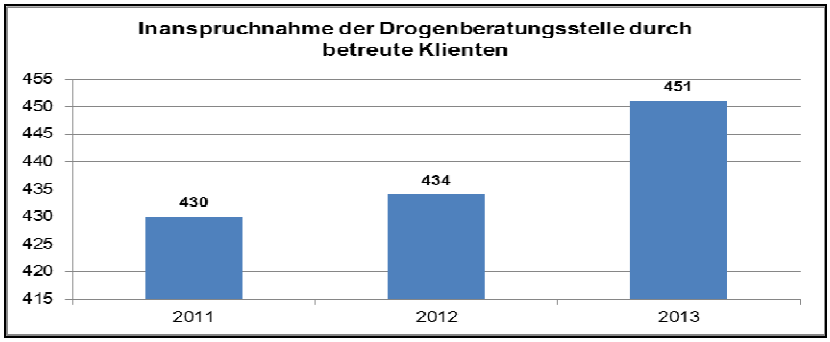
Ziele:

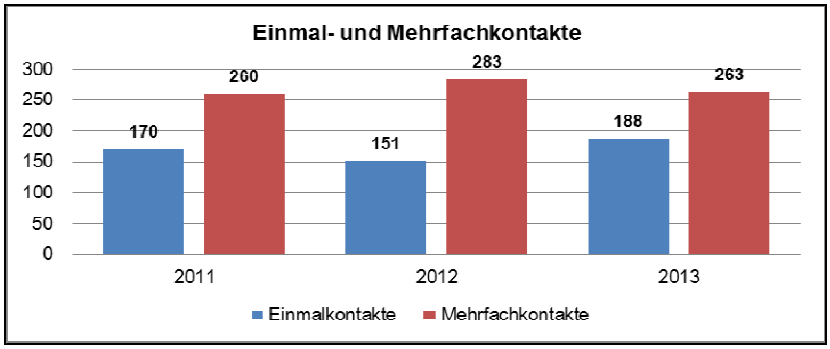
- Minderung konsumbedingter gesundheitlicher Risiken und Folgeschäden,
- Minderung oder Überwindung der Abhängigkeit
- Psychische, physische und soziale Stabilisierung
- Erreichen von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, die bislang keinen Kontakt zum Hilfesystem haben
- Reduzierung des Drogenkonsums
- Frühe Intervention bei problematischem Konsum junger Menschen zur Vermeidung der Entwicklung einer Abhängigkeit
- Förderung eigenverantwortlicher Lebensgestaltung
- Unterstützung bei der Rehabilitation und Integration · Sicherung der Qualität der Leistungen
- Anpassung und Differenzierung der Arbeit an neue Anforderungen

Zielgruppen:
Die Hauptzielgruppe der Beratungsstelle sind

- Konsumenten / innen von illegalen Drogen,
- abhängige und / oder gefährdete Jugendliche, Frauen und Männer, sowie
- deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen

Quantität:
Im Jahr 2013 wandten sich insgesamt 451 Personen hilfesuchend an die Beratungsstelle. In 188 Fällen blieb es bei einem einmaligen Kontakt; bei 263 Menschen ergaben sich daraus zwei und mehr Beratungsgespräche.



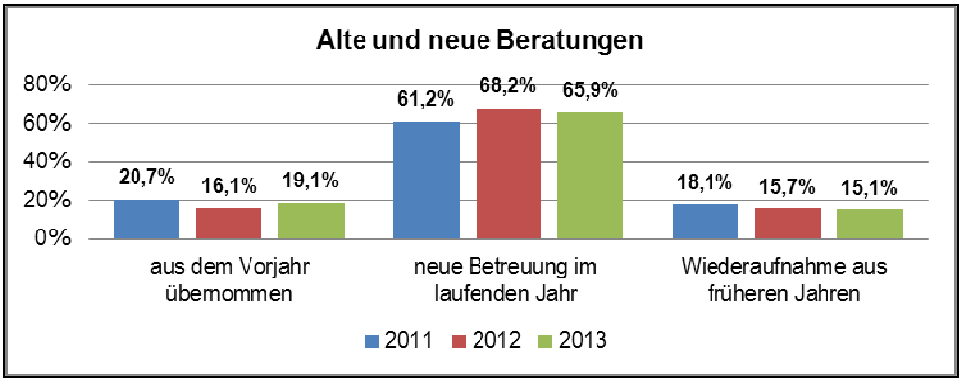


Entwicklung:
Die Entwicklung zeigt im Beobachtungszeitraum eine Zunahme der Beratungen um 21 und damit um 4,9%. Dabei erhöhte sich die Zahl der Einzelkontakte um 18 (10,6%) und die Mehrfachkontakte um 3 (1,2%). Im Verhältnis betrachtet erhöhte sich damit der Anteil der Einzelberatungen gegenüber den Mehrfachkontakten um 2,2%.

Alte und neue Beratungen:
2013 wurden 86 Beratungen aus dem Vorjahr übernommen. Im Laufe des Jahres kamen 297 neue Beratungen dazu und 68 Beratungen in 2013 waren Wiederaufnahmen aus früheren Jahren.

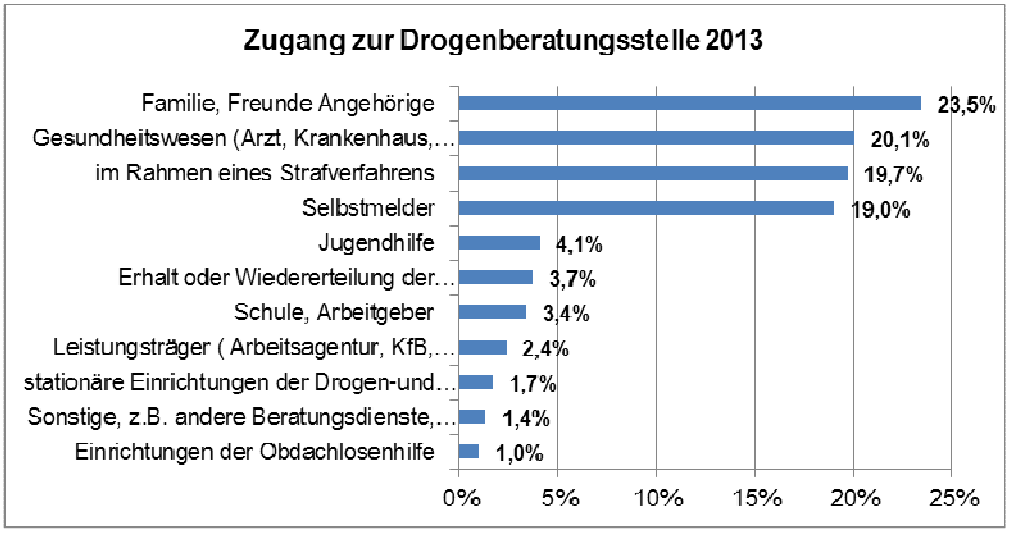
Alte und neue Beratungen					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
aus dem Vorjahr übernommen	89	70	86	-3	-3,4%
neue Betreuung im laufenden Jahr	263	296	297	34	12,9%
Wiederaufnahme aus früheren Jahren	78	68	68	-10	-12,8%
Gesamt	430	434	451	21	4,9%

Entwicklung:

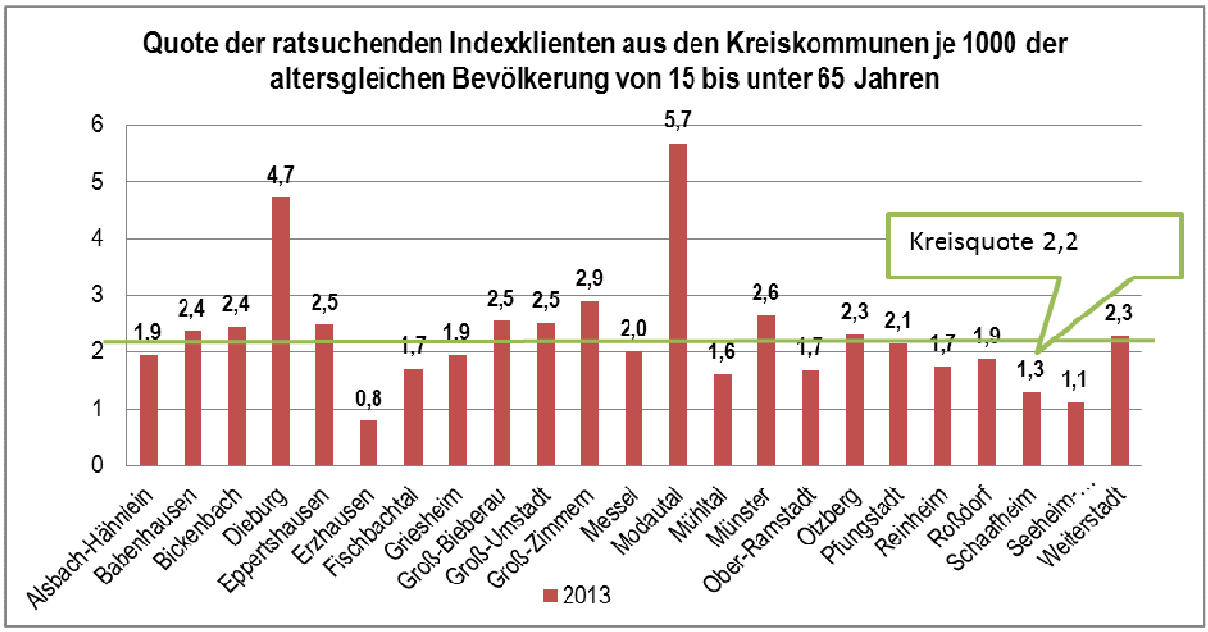


Im Beobachtungszeitraum sind Rückgänge bei den Beratungen aus dem Vorjahr und den Wiederaufnahmen zu verzeichnen. Dagegen ist bei den neuen Beratungen ein Anstieg zu verzeichnen.

Zugang:
Die meisten Klienten finden den Weg zur Beratungsstelle über die Familie, Freunde oder Angehörige. Rund ein Fünftel kommt über den Gesundheitsbereich, im Rahmen eines Strafverfahrens oder als Selbstmelder zur Drogenberatung.



Herkunft nach Wohnort:
Das Angebot der Drogenberatungsstelle richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Gemessen an der Kreisquote von 2,2 Personen mit Beratungsbedarf je 1000 der alters-gleichen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren kamen die meisten Ratsuchenden aus Modautal und Dieburg. Bei 13 Personen war im Jahr 2013 kein Wohnsitz feststellbar, da die Beratung anonym war oder es sich um Personen ohne festen Wohnsitz handelte.



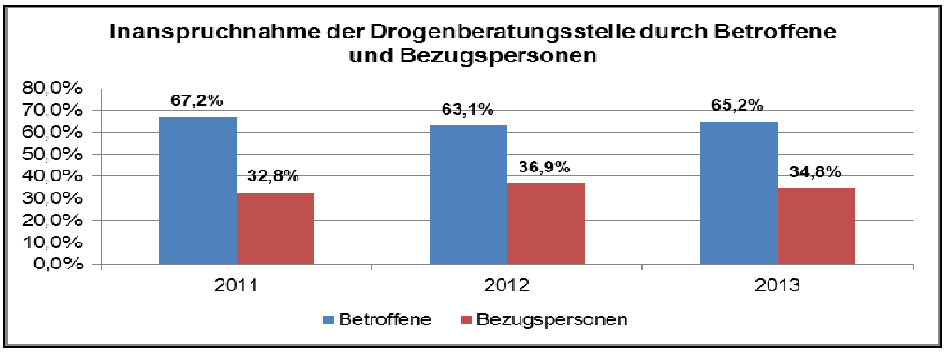
Entwicklung:
Die Verteilung der Klienten auf Wohnorte im Kreisgebiet zeigt, wie in den vorherigen Jahren, dass die überwiegende Zahl der Klienten aus Dieburg kommt. Bei der Quote sehr kleiner Gemeinden ist zu beachten, dass bereits wenige Personen zu einer höheren relativen Quote führen können.

Klienten der Beratungsstelle

Wer nimmt die Beratung in Anspruch:
2013 wurden insgesamt 451 Personen durch die Fachkräfte der Drogenberatungsstelle betreut. Davon waren 294 konsumierende Personen und 157 ratsuchende Eltern und Angehörige von süchtigen und suchtgefährdeten Menschen, die Unterstützung benötigten.

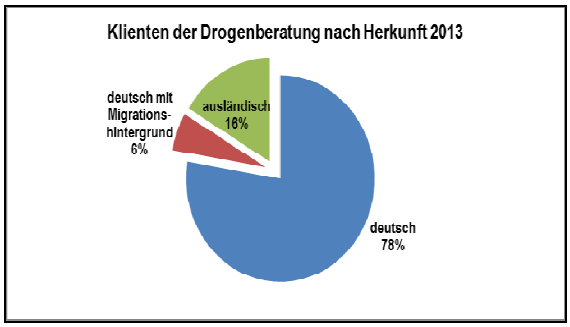
Inanspruchnahme der Beratungsstelle			
	Drogenkonsumierende Personen	Bezugspersonen	Gesamt
2011	289	141	430
2012	274	160	434
2013	294	157	451
Veränderung			
abs.	5	16	21
in %	1,7%	11,3%	4,9%

Entwicklung:



Von 2011 bis 2013 stieg die Zahl der ratsuchenden Angehörigen/Bezugspersonen um 16 (11,3%) und die der Drogenkonsumierenden um 5 (1,7%).

Nationalität:
2013 war die Mehrheit (84%) der ratsuchenden Klienten der Drogenberatungsstelle Deutsche. Davon hatten 6 % einen Migrationshintergrund. 16% der Klienten besaßen eine andere Staatsbürgerschaft.



Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum zeigt sich ein zunehmender Beratungs- und Hilfebedarf durch deutsche Klienten ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der ausländischen Klienten blieb stabil.

Nationalität und Migrationshintergrund der Klienten				
	deutsch	deutsch mit Migrations-hintergrund	ausländisch	Gesamt
2011	321	35	74	430
2012	343	39	52	434
2013	350	27	74	451
Veränderungen				
abs.	29	-8	0	21
in %	9,0%	-22,9%	0	4,9%

Drogenkonsumierende Personen

Geschlecht:
2013 waren von den Drogenkonsumenten, die die Beratungsstelle aufsuchten, 26,9% weiblich und 73,1% männlich. Damit betrug der Anteil der konsumierenden Frauen ein Viertel.

Geschlecht der drogenkonsumierenden Personen			
	weiblich	männlich	Gesamt
2011	57	232	289
2012	67	207	274
2013	79	215	294
Veränderung	22	-17	5

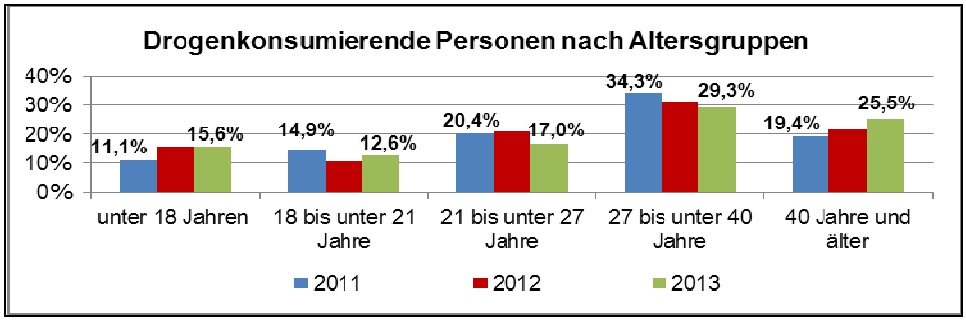
Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum stieg der Anteil der Mädchen und Frauen mit Drogenproblematik um 38,6%, während sich der Anteil der Männer um 7,3% verringerte.

Alter:
Die Datenlage macht den großen Hilfebedarf in nahezu allen Altersgruppen deutlich. Die Beratung und Begleitung der „Jüngeren“, d.h. der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre umfasst 45,2% der Gesamtklientel.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch bei der Gruppe der älteren Drogenkonsumierenden über 40 Jahre eine hohe Notwendigkeit nach Betreuungs- und Beratungsbedarf. So lag 2013 der Altersschwerpunkt der Klienten bei den Älteren über 27 Jahren (54,8 % der Gesamtklientel). Davon stellt die Gruppe mit 40 Jahren und älter einen Anteil von 25,5 %.

Drogenkonsumentinnen und Konsumenten nach Alter					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
unter 18 Jahren	32	43	46	14	43,8%
18 bis unter 21 Jahre	43	29	37	-6	-14,0%
21 bis unter 27 Jahre	59	57	50	-9	-15,3%
27 bis unter 40 Jahre	99	86	86	-13	-13,1%
40 Jahre und älter	56	59	75	19	33,9%
Gesamt	289	274	294	5	1,7%

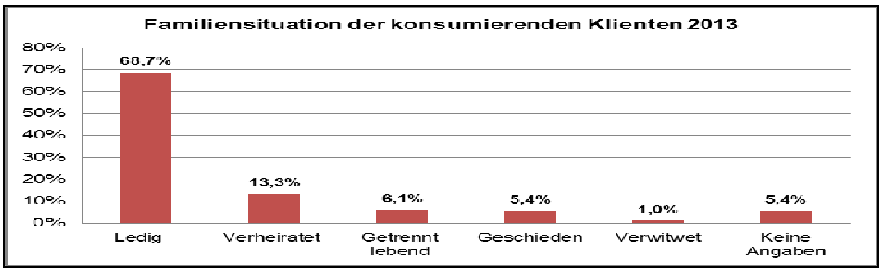
Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum ist eine deutliche Zunahme der jungen Drogenkonsument/-innen (+4,6%) unter 18 Jahren festzustellen. Der Anstieg der jungen Konsument/-innen ist auch Ausdruck der guten Vernetzung der Drogenberatung mit dem Hilfesystem (Schulen, Jugendhilfe u.a.), da viele junge Menschen früher an die Drogenberatung zugewiesen werden können.
Ein leichter Anstieg ist auch bei den Altersgruppen mit 40 Jahren und älter (+2,2%) sowie den jungen Erwachsenen von 21 bis unter 26 Jahren (+0,4%) zu verzeichnen.
Rückläufig war dagegen der Kontakt mit den jungen Volljährigen unter 21 Jahren (-4,3%) und den Erwachsenen zwischen 27 und 39 Jahren (-2,9%).

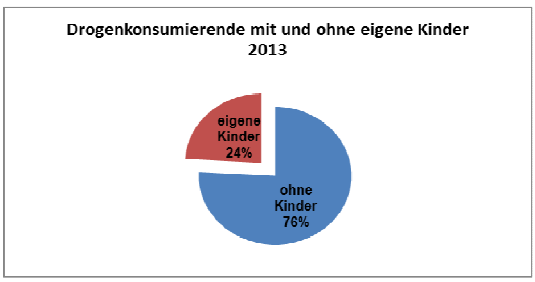
Lebenslagen der drogenkonsumierenden Personen

Familiensituation:
Von den 294 drogenkonsumierenden Klienten der Beratungsstelle waren 2013 die Mehrzahl (202) Singles. 39 Klienten waren verheiratet und 34 getrennt lebend oder geschieden.

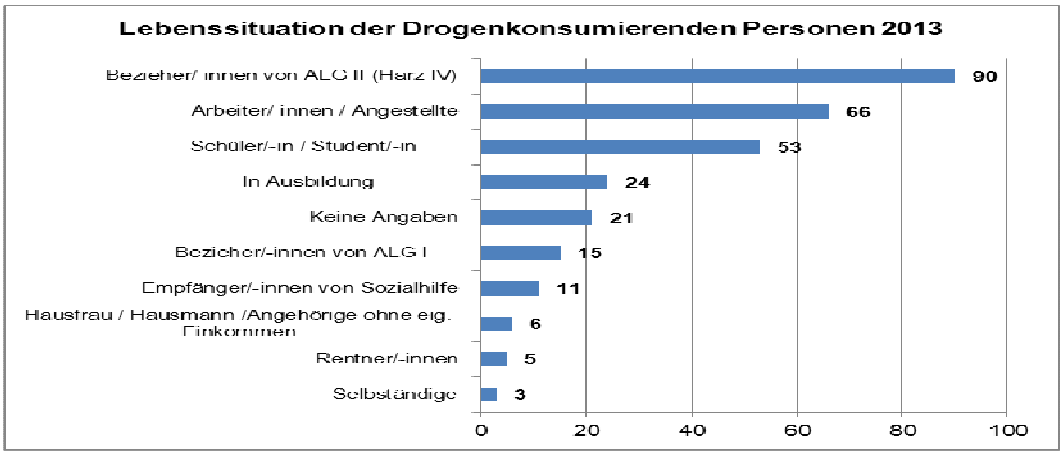


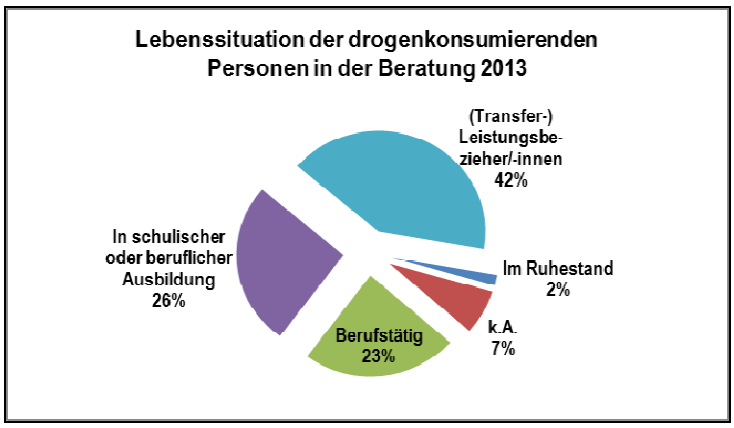
Die Zahlen wurden erstmals 2013 erhoben, so dass noch keine Entwicklung dargestellt werden kann.

Kinder:
Von den Drogenkonsumierenden hatten 71 eigene Kinder. Davon lebten 54 (76%) im gemeinsamen Haushalt.



Lebenssituation:
2013 lebten die meisten drogenkonsumierenden Personen von Arbeitslosengeld II. An zweiter Stelle folgten drogenkonsumierende Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen und an dritter und vierter Stelle junge Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung.



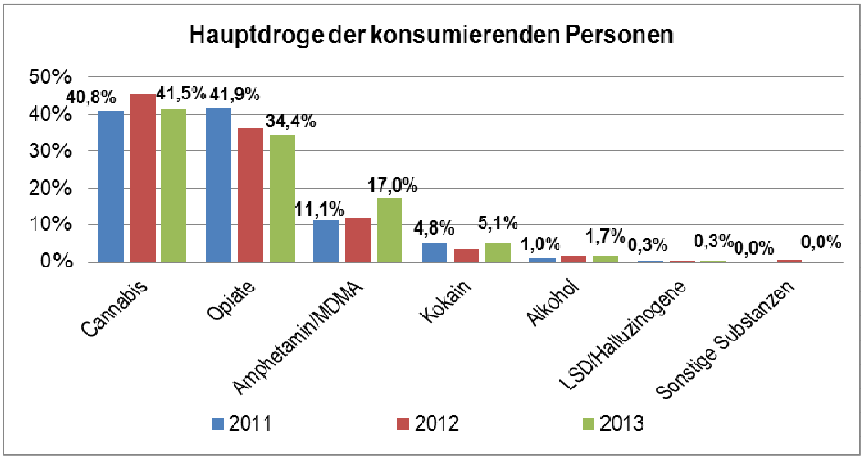


Primär konsumierte Drogenarten:
Die Primärdroge der meisten Hilfesuchenden war 2013 Cannabis (122). Im gleichen Jahr waren Opiate die am zweitstärksten vertretenen Drogen bei den Konsumierenden.
Zunehmend werden von den Konsument/-innen synthetischen Präparaten, häufig als „Legal Highs“ oder „Neue Psychoaktive Substanzen“ (NPS) bezeichnet, verwendet. Diese werden nachfolgend den Wirkungssubstanzen zugeordnet, d.h. Cannabis oder Amphetamin.

Hauptdroge der konsumierenden Personen					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
Cannabis	118	125	122	7	5,9%
Opiate	121	99	101	-22	-18,2%
Amphetamin/MDMA	32	33	50	1	3,1%
Kokain	14	9	15	-5	-35,7%
Alkohol	3	5	5	2	66,7%
LSD/Halluzinogene	1	1	1	0	0,0%
Sonstige Substanzen		2	0	2	200,0%
Gesamt	289	274	294	-15	-5,2%

Auch wenn hier nur die Hauptdrogen der Konsument/-innen aufgeführt sind, ist der Mischkonsum (Multipler Substanzgebrauch), z.B. von Cannabis und Stimulantien sehr verbreitet. Hier besteht eine hohe Gesundheitsgefährdung durch die Unberechenbarkeit der Zusammenwirkung der verschiedenen Substanzen.

Entwicklung:



Betrachtet man die Entwicklung der Klienten in Verbindung mit den primär konsumierten Drogenarten so kristallisierten sich zwei Tendenzen heraus. Zum einen wurde der Anstieg von Cannabis konsumierenden Menschen deutlich.
Zum anderen blieb die Gruppe der Opiatkonsumentinnen und Opiatkonsumenten auf hohem Niveau. Vermutlich sind diese Konsumenten schön älter und dokumentieren die Erfolge der Substitutionsbehandlung und die damit einhergehende längere Lebenserwartung.

Problematischer Konsum und Abhängigkeit:
Cannabis, als häufigste Droge konsumiert, ist für viele junge Menschen eine Erfahrung auf dem Weg zum „Erwachsenwerden". Für viele bleibt es bei diesem „Probierstadium", aber für stetig wachsende Gruppe suchte wegen eines problematischen Konsums die Beratungsstelle auf.

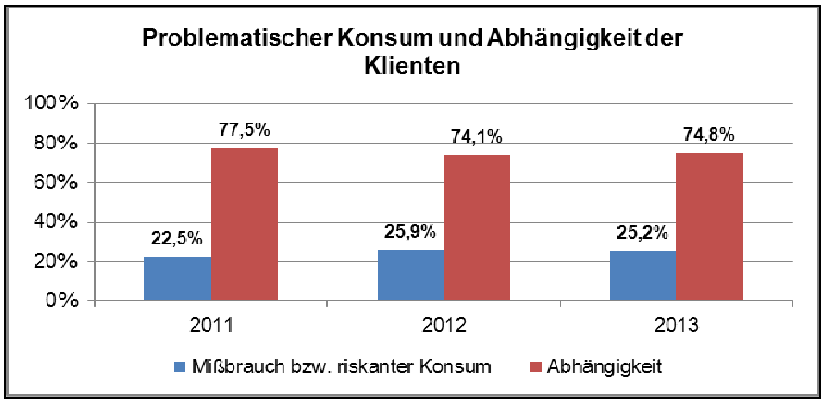
Drogenabhängigkeit dagegen weist mindestens drei der folgenden Kriterien gleichzeitig auf:

- Eine Art Zwang, ein Suchtmittel zu konsumieren. Verringerte Kontrollfähigkeit hinsichtlich des Beginns, der Menge und Beendigung des Konsums;
- Körperliche Entzugssyndrome bei Reduktion oder Beendigung des Konsums bzw. Einnahme von Substanzen, um Entzugssymptome zu mildern oder zu vermeiden;
- Zunehmende Vernachlässigung anderer Interessen zugunsten des Substanzkonsums
- Anhaltender Substanzkonsum trotz nachweisbarer schädlicher Folgen (vgl. Dilling, H.; Mombour, W.; Schmidt, M.H. (Hrsg.) (2000): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Bern (u. a.):Huber).

2013 hatten 294 Klienten der Beratungsstelle eine substanzbezogene Störung in Form von problematischem Konsum/Missbrauch oder Abhängigkeit. Bei einem Großteil der Klienten (74,8%) kann von einer Abhängigkeit von Substanzen ausgegangen werden.

Problematischer Konsum und Abhängigkeit					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
Mißbrauch bzw. riskanter Konsum	65	71	74	9	13,8%
Abhängigkeit	224	203	220	-4	-1,8%
Gesamt	289	274	294	5	1,7%

Entwicklung:



Im Beobachtungszeitraum konnte eine leichte Zunahme des Anteils der Klienten mit riskantem Drogenkonsum um 2,7% festgestellt werden. Entsprechend verringerte sich der Anteil der drogenabhängigen Klienten.

Maßnahmen/Hilfen für drogenkonsumierende Personen:
Die Hilfsangebote und Leistungen der Drogenberatung umfassen ein weites Spektrum, das neben der allgemeinen Beratung und Information auch die Psychosoziale Betreuung Substituierter (PSB), ambulante Betreuung, Vermittlung in weiterführende Maßnahmen (Reha) und die Nachsorgebetreuung beinhaltet.

Maßnahmen und Hilfen für drogenkonsumierende Menschen					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
Beratung	130	122	126	-4	-3,1%
psychosoziale Betreuung von Substituierten	60	54	56	-4	-6,7%
Vermittlung in stationäre Reha	47	55	52	5	10,6%
ambulante Betreuung	40	36	46	6	15,0%
Nachsorge	12	7	14	2	16,7%
Gesamt	289	274	294	5	1,7%

Beratung:
2013 bestand lag der Schwerpunkt der Hilfen für die Klienten in der Beratung (43%). Bei der Beratung kann es sich um eine kurzfristige, informationsorientierte Beratung, eine einmalige, intensive Krisenberatung oder um eine mittel- bis langfristig angelegte problemorientierte Beratung und Prozessbegleitung handeln, je nach individuellem Bedarf der Klienten. Die Beratung kann in Einzel-, Paar- oder Familiengespräch stattfinden. Die Beratung erstreckt sich von der Klärung der Anliegen über die Problemanalyse, den Aufbau einer Vertrauens- und Arbeitsbeziehung, hin zur Formulierung von Beratungszielen, Schaffung von Problembewusstsein und Förderung der Veränderungsmotivation.

Psychosoziale Betreuung von Substituierten (PSB):
2013 wurden 13% der Klientel aufgrund einer Substitution psychosozial betreut. Dabei handelt es sich um Opiatabhängige, die aufgrund ihrer meist chronischen Suchterkrankung bei einem niedergelassenen Arzt mit einem Ersatzstoff, z.B. Methadon, behandelt werden. Die Aufgaben der PSB umfassen insbesondere die motivationale Arbeit, die Bewältigung von Krisensituationen, der Umgang mit psychiatrischen Begleiterkrankungen, die Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände und die Vermeidung von Beigebrauch und Rückfällen.

Vermittlung in weiterführende Maßnahmen:
Bei abhängigkeitskranken Drogenkonsumenten, deren Schwere der Störung und ihr vielschichtiger Hilfebedarf über eine ambulante Versorgung hinausgehen, besteht das Angebot der Vermittlung in eine geeignete teil- oder vollstationäre Rehabilitationseinrichtung zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. 2013 wurden 52 Klienten in stationäre Rehabilitation, Übergangseinrichtungen oder in Betreute Wohngruppen vermittelt. Für diese Maßnahmen muss i.d.R. vorab eine körperliche Entgiftung organisiert werden.

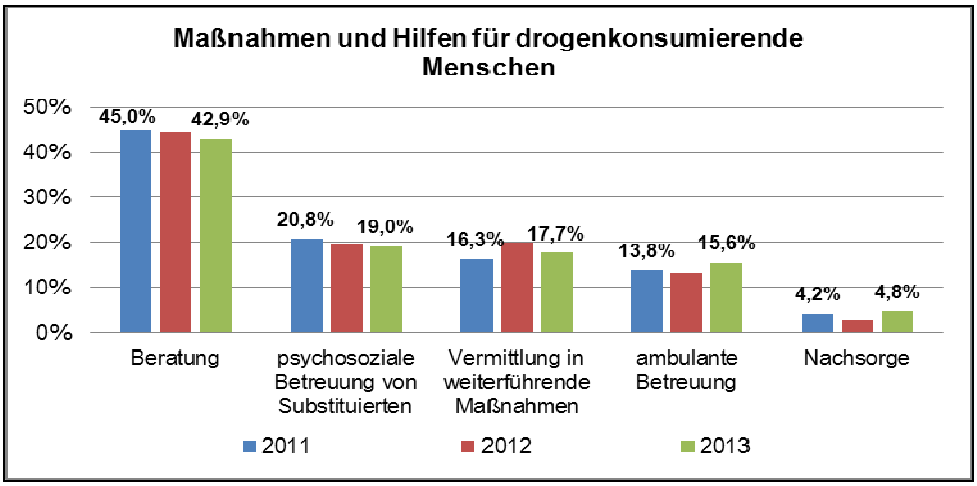
Ambulante Betreuung:
Zur ambulanten Betreuung zählen die Beratung aufgrund einer richterlichen Auflage, die Vorbereitung zur Wiedererlangung des Führerscheins und die Interventionsprogramme „Realize it“ und „Realize it X-tra“.
Das Ergebnis eines Strafverfahrens kann eine richterliche Weisung zur Inanspruchnahme einer ambulanten Betreuung durch die Drogenberatungsstelle sein. Die Dauer und der Umfang richten sich nach der Problemlage, dem Hilfebedarf und der zu entwickelnden Veränderungsmotivation der Klientel im Kontext der richterlichen Anordnung.

Die Konsequenz eines Drogenkonsums kann auch der (drohende) Entzug der Fahrerlaubnis bzw. eine angeordnete Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) sein. Während der hierfür vorbereitenden Betreuung soll neben der Information über rechtliche Hintergründe einerseits die Einsicht zur persönlichen Verantwortung im Straßenverkehr durch Heraushebung der Gefährdung Anderer ebenso hergestellt werden wie andererseits die Einsicht in die Notwendigkeit einer Drogenabstinenz zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr. Es handelt sich hierbei um eine themenzentrierte Gesprächsreihe mit spezifischen Informationen und Fragestellungen.

Bei den strukturierten Interventionsprogrammen „Realize it“ und „Realize it X-tra“ ist das Ziel, Cannabis konsumierende Jugendliche und Erwachsene im Rahmen eines lösungsorientierten Beratungsprozesses darin zu unterstützen, ihren Konsum zu reduzieren oder ganz einzustellen. Bei „Realize it“ werden in einem strukturierten Prozess die Umstände des Konsums genauer zu analysiert, um Risikosituationen zu erkennen und Kotrollstrategien zu entwickeln.

Nachsorge:
2013 wurde für 14 Klienten (4,8%) eine ambulante Nachsorge durchgeführt. Sie dient der weiteren Stabilisierung und Abstinenzsicherung. Im Blickpunkt steht dabei der Umgang mit und die Bewältigung von Alltagssituationen zur Rückfallvermeidung. Weitere Themen sind die Entwicklung eines neuen Lebensentwurfs, der Aufbau eines neuen, Abstinenten sozialen Netzwerkes, Rückfallprophylaxe, Unterstützung bei Problemen mit Behörden und Ämtern, Schuldenregulierungen und die berufliche (Re-) Integration.

Entwicklung:

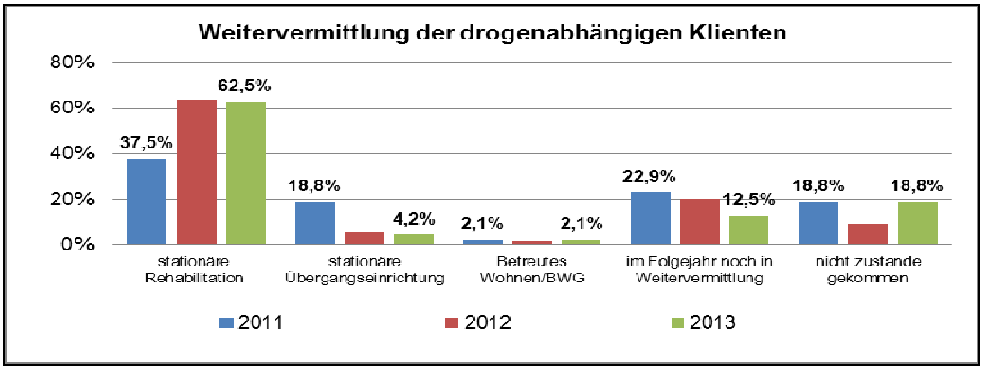


Im Beobachtungszeitraum verringerte sich der Anteil der Beratung und der PSB, während die Vermittlung in weiterführende Maßnahmen, ambulante Betreuung und Nachsorge zunahm.

Weiterführende Hilfen:
2013 wurden 16,3% der 294 Klienten der Drogenberatungsstelle in weiterführende Hilfen vermittelt. Im Vordergrund dieser erbrachten Leistungen für die 48 Klienten stand die Vermittlung in eine stationäre Rehabilitation mit einem Anteil von 64%.
Bei knapp 19% kam die Vermittlung nicht zustande, da der Klient die vorbereitete Maßnahme nicht angetreten hat ober nicht antreten konnte, z.B. wegen Inhaftierung. Bei 12,5% war die Vermittlung zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.
4,2% wurden in eine Übergangseinrichtungen und 2,1% ins Betreute Wohnen vermittelt.

Weitervermittlung von Drogenabhängigen					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
stationäre Rehabilitation	18	35	30	12	66,7%
stationäre Übergangseinrichtung	9	3	2	-7	-77,8%
Betreutes Wohnen/BWG	1	1	1	0	0,0%
im Folgejahr noch in Weitervermittlung	11	11	6	-5	-45,5%
nicht zustande gekommen	9	5	9	0	0,0%
Eingeleitete Hilfen insgesamt	**48**	**55**	**48**	**0**	**0,0%**

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum konnte die Vermittlung der Drogenabhängigen in die stationäre Rehabilitation um 25% erhöht werden. Dagegen verringerte sich die Weitervermittlung in eine stationäre Übergangseinrichtung um 14,6%. Konstant geblieben sind die Vermittlung in Betreutes Wohnen und Der Anteil der abgebrochenen Vermittlungsversuche.



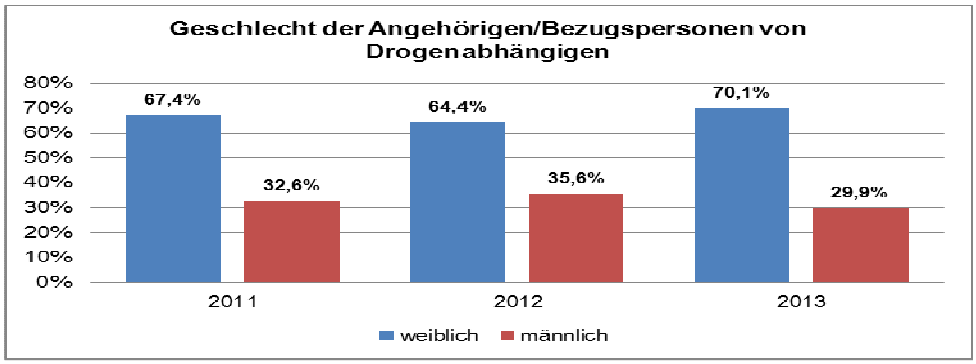
Angehörige und Bezugspersonen

Für nahe Angehörige und Bezugspersonen kann der Drogenkonsum eines Menschen zu einer schweren Belastung werden. So ist die Zahl der mitleidenden Angehörigen größer als die Zahl der Drogengefährdeten und -abhängigen, denn in Familien sind alle vom Suchtmittelkonsum betroffen. Die Drogenproblematik wird zu einem „Familienproblem".
Neben der Sorge um die Gesundheit des Drogenkonsumenten ist das Zusammenleben mit einem suchtgefährdeten oder süchtigen Menschen sehr schwierig. Extreme Stimmungsschwankungen, Unzuverlässigkeit, liebloses oder aggressives Verhalten bis hin zu Ausbrüchen von Gewalt sind nicht selten. Angehörige sind in Ihrem Handeln erheblich beeinträchtigt, belastet, gekränkt und überfordert. Sie benötigen Informationen über Suchterkrankung, Co-Abhängigkeit und deren Behandlungswege. Dabei ist es wichtig, dass Angehörige nicht nur zur Stabilisierung des Suchtkranken mitbehandelt werden, sondern vor allem auch konkrete Hilfe für sich selbst erfahren.

Geschlecht der Bezugspersonen:
Im Jahr 2013 nutzten 157 Angehörige und sonstige Bezugspersonen das Beratungsangebot. Bei mehr als zwei Dritteln der Angehörigen, handelte es sich um Frauen, meist Partnerinnen oder Mütter von Drogenkonsumierenden.

Geschlecht der Bezugspersonen			
	weiblich	männlich	Gesamt
2011	95	46	141
2012	103	57	160
2013	110	47	157
Veränderung			
abs.	15	1	16
in %	**15,8%**	**2,2%**	**11,3%**

Entwicklung:

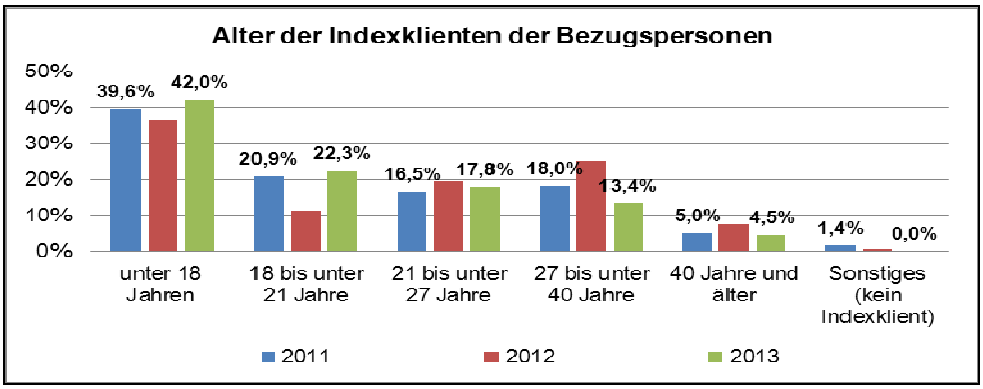


Im Vergleich zu 2011 nahm 2013 der Anteil der Frauen unter den Angehörigen/Bezugspersonen von Drogenabhängigen weiter zu.

Alter der Indexklienten:
Bei den meisten Bezugspersonen lag das Alter der/s betroffenen Konsument/-in unter 27 Jahre. 2013 waren dies 129 Personen, was einem prozentualen Anteil von 82,2% entsprach.

Alter der Indexklienten					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
unter 18 Jahren	55	58	66	11	20,0%
18 bis unter 21 Jahre	29	18	35	6	20,7%
21 bis unter 27 Jahre	23	31	28	5	21,7%
27 bis unter 40 Jahre	25	40	21	-4	-16,0%
40 Jahre und älter	7	12	7	0	0,0%
Sonstiges (kein Indexklient)	2	1	0	-2	-100,0%
Gesamt	139	159	157	18	12,9%

Entwicklung:



Die Entwicklung im Beobachtungszeitraum zeigt einen Anstieg von Angehörigen und Bezugspersonen, die Rat und Unterstützung suchen, weil sie mit drogenkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen konfrontiert sind.

Hauptsubstanz der Indexperson:
Mehr als drei Fünftel der Eltern, Mütter und/oder Partnerinnen (63,3%) suchten die Beratungsstelle wegen des Cannabiskonsums ihrer Kinder und jungen Freunde auf. Ein weiteres Fünftel (20,4%) der Bezugspersonen war mit dem Konsum von Amphetamin/MDMA konfrontiert.

Hauptsubstanz des Indexklienten					
	2011	2012	2013	Veränderung	
				abs.	in %
Cannabis	89	91	99	10	11,2%
Opiate	19	26	17	-2	-10,5%
Amphetamin/MDMA	23	25	32	9	39,1%
Kokain	6	12	8	2	33,3%
Alkohol	0	4	1	1	100,0%
LSD/Halluzinogene	1	1	0	-1	-100,0%
Sonstige Gründe	3	1	0	-3	-100,0%
Gesamt	141	160	157	16	11,3%

Qualität der Arbeit

Schwerpunkte 2013

Schwerpunkt im Jahr 2013 war die Erstellung eines umfangreichen Suchthilfewegweisers für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieser wurde auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Der Wegweiser Sucht ist auf der Internetseite des Landkreises unter „Gesellschaft und Soziales“ online gestellt: https://www.ladadi.de/de/gesellschaft-soziales/besondere-lebenslagen/drogenberatung.html

Kooperationen:

Aufgrund der komplexen Auswirkungen einer Suchtproblematik und der Multiproblemlagen ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil der Beratungsstelle. Neben der bewährten Zusammenarbeit mit Kosten- und Leistungsträgern (Rentenversicherung, Sozialamt u.v.a.m.) und Verwaltung (z.B. Ausländerbehörde, Erziehungshilfe, Staatliches Schulamt) kooperieren die Drogenberater/-innen mit Institutionen des Rechtssystems (Staatsanwaltschaft, Richter, Bewährungshelfer etc.) und der Medizin (z.B. Gesundheitsamt, Arztpraxen und Kliniken).

Die Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen der Drogenhilfe (z.B.: Suchthilfeeinrichtungen und regionale wie überregionale Suchtberatungsstellen) ist für die Vermittlungsarbeit wichtig. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und sozialen Einrichtungen im Kreisgebiet und der Stadt Darmstadt wie z.B. Verein für soziale Hilfen, Jugendwohngruppen, Bildungswerk der hessischen Wirtschaft oder Horizont e.V. sind Bestandteil der vernetzten Arbeit.

Multiplikatorenarbeit und Netzwerke 2013

Die Drogenberatungsstelle ist in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen rund um das Drogenhilfesystem regelmäßig vertreten. Diese sind die „Hilfeplankonferenz Sucht“, der „Arbeitskreis der Beratungsstellen“ der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der „Arbeitskreis Sucht“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die „Regionalkonferenz Hessen-Süd“. Zudem fand 2013 ein Kooperationstreffen mit der Erziehungsberatungsstelle Ober-Ramstadt statt.

Die Fachkräfte der Drogenberatung nahmen mit dem Ziel der regionalen und überregionalen Vernetzung an verschiedenen Fachtagen, Symposien und Fortbildungen teil. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit stellte die Drogenberatungsstelle im Jahr 2013 ihre Arbeit dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung im Landkreis vor, ebenso am Infomarkt für Multiplikatoren in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention und dem Staatlichen Schulamt sowie beim Tag der offenen Tür in der Kreisverwaltung.

Personalsituation:

2013 waren in der Drogenberatung insgesamt 5 Stellen mit insgesamt 3,1 Vollzeitstellen. Das Fallaufkommen der Drogenberatungsstelle betrug je VZÄ 173 Personen.

	2011		2012		2013	
	Stellen	VZ	Stellen	VZ	Stellen	VZ
Dipl. Sozial-/Pädagog/-innen	4	2,6	4	2,6	4	2,6
JahrespraktikantIn						
Sekretariat	1	0,5	1	0,5	1	0,5
Gesamt		**3,1**	**5**	**3,1**		**3,1**
Fallaufkommen je VZ Fachpersonal (ohne JP)		165		167		173

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum erhöhte sich das Fallaufkommen um 8 und damit um 4,8%.

Produktkosten:
2013 beliefen sich die Aufwendungen der Drogenberatungsstelle, einschließlich der Personalkosten auf 253.188 €. Das entspricht, umgerechnet auf die Inanspruchnahmen, Kosten in Höhe von 561 € je Klient.

Produktkosten der Drogenberatungsstelle			
	2011	**2012**	**2013**
Ausgaben(inkl. Personal)	211.577 €	232.532 €	253.188 €
Fallkosten	492 €	536 €	561 €

Entwicklung:
Im Beobachtungszeitraum erhöhten sich die Aufwendungen um 69 € und damit um 14,1%.

Ausblick auf 2014/2015
Ende 2013 war die Personaldecke der Beratungsstelle durch krankheitsbedingte Ausfälle nicht hundertprozentig gedeckt. Damit fehlen für das 2014 auf längere Zeit die Fachkräfte mit einem Anteil von 1,6 VZÄ.
Geplant ist die Erstellung eines 10-Jahresberichts.

IV Finanzen/Ressourcen

Finanzen

Die Aufwendungen der Jugendhilfe im Berichtsjahr 2014 sind im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Der Finanzaufwand ist in den Bereichen Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und stationäre Leistungen der Jugendhilfe deutlich höher als im Vorjahr. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben bezogen auf die Aufgabenbereiche des Jugendamtes dargestellt.

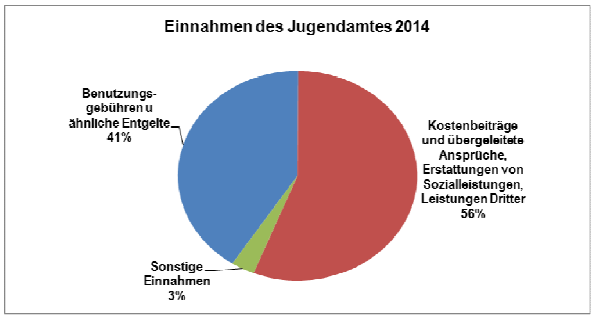
Die Angaben zu Auszahlungen und Einnahmen basieren auf der jährlichen Erhebung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Teil IV, Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII für das Hessische Statistische Landesamt (HSL) zusammengestellt werden. Grundlage sind die §§ 98 bis 103 des SGB VIII sowie die Erhebungsmerkmale nach § 99 SGB VIII. Erfasst werden nur die unmittelbaren Ist-Einzahlungen bzw. Ist-Auszahlungen.

Bei den Ausgaben handelt es sich um Aufwendungen des Jugendamtes für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Zu den Einnahmen zählen Gebühren und Entgelte, Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen. Weiterhin zählen dazu Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit.

1 Einnahmen des Jugendamtes

Im Jahr 2014 wurden im Jugendamt Darmstadt-Dieburg Einnahmen in Höhe von 2.680.187,09 € verbucht. Die höchsten Einnahmen mit einem Anteil von 56% konnten über Kostenbeiträge und Erstattungen erzielt werden. Von den Benutzungsgebühren kamen 41%, überwiegend Elternbeiträge für die Betreuenden Grundschulen. Die sonstigen Einnahmen hatten mit 3% nur einen sehr geringen Anteil.



1.1 Entwicklung der Einnahmen

Entwicklung der Einzahlungen					
	2012	2013	2014	Veränderung Vorjahr	
				abs.	in %
Benutzungsgebühren u ähnliche Entgelte *	21.243 €	1.100.356 €	1.096.723 €	- 3.633 €	-0,3%
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleitsungen, Leistungen Dritter	1.778.928 €	1.577.926 €	1.498.626 €	- 79.300 €	-5,0%
Sonstige Einnahmen	23.688 €	101.953 €	84.838 €	- 17.115 €	-16,8%
Gesamt	1.823.859 €	2.780.235 €	2.680.187 €	-100.048 €	-3,6%

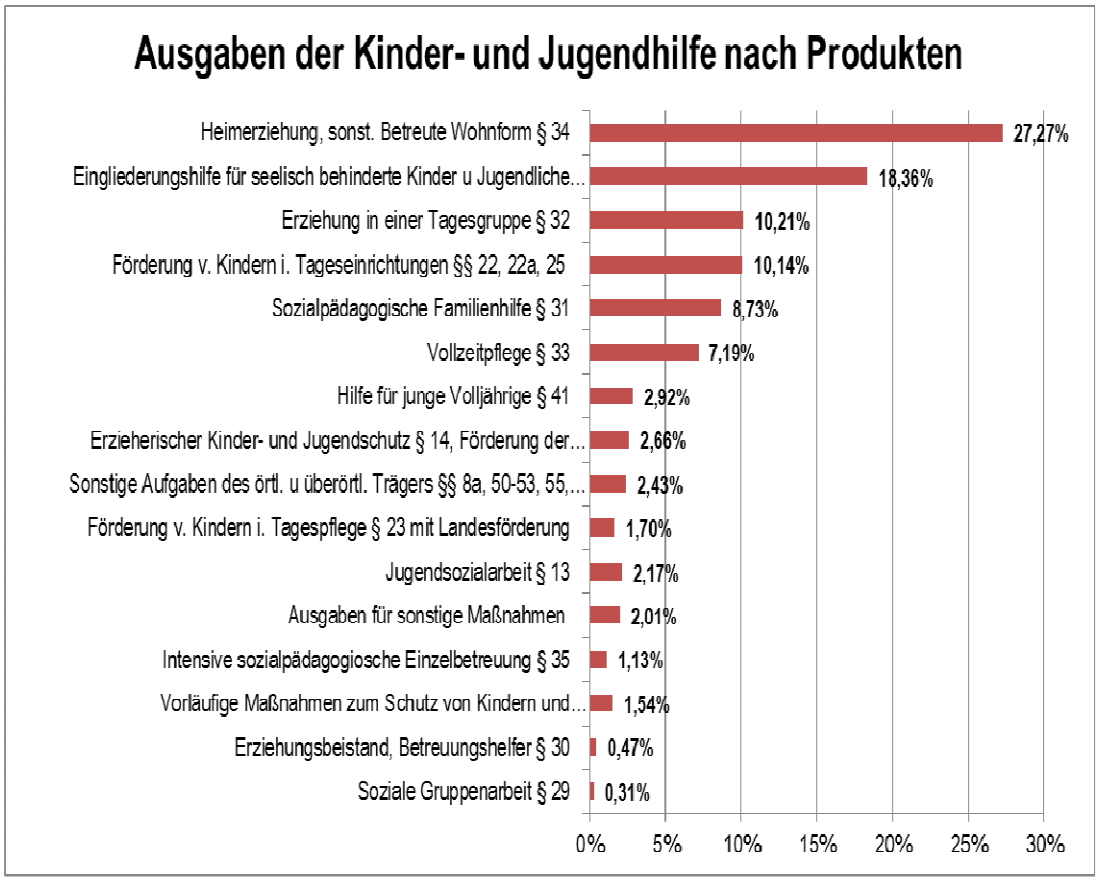
*2012 ohne betreuende Grundschulen

Die Entwicklung der Einzahlungen von 2013 bis 2014 zeigte einen Rückgang der Einnahmen in allen drei Bereichen. Am deutlichsten war der Rückgang bei den Sonstigen Einnahmen. Das Jahr 2012 wurde nicht mit verglichen, weil hier die Einnahmen der Betreuenden Grundschulen noch nicht verbucht waren.

2 Ausgaben des Jugendamtes

Die Darstellung der Ausgaben basiert auf der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, die drei verschiedene Ausgaben vorsieht. Erfasst werden jährlich die Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte und sonstige laufende und einmalige Kosten, die Zuschüsse an die Freien Träger der Jugendhilfe und die Auszahlungen für die eigenen Einrichtungen.

2.1 Personalausgaben und (Geld-) Leistungen und weiter Kosten nach Produkten 2014



2014 wurden im Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg 45.942.995,54 € für Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende Kosten und einmalige Ausgaben ausgezahlt.

Die höchsten Ausgaben verbucht das Produkt „Hilfen zur Erziehung“ mit den Teilprodukten „Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen“ , „Erziehung in einer Tagesgruppe“ sowie das Produkt „Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“.

2.1.1 Entwicklung der Personal- und Sachausgaben nach Produkten

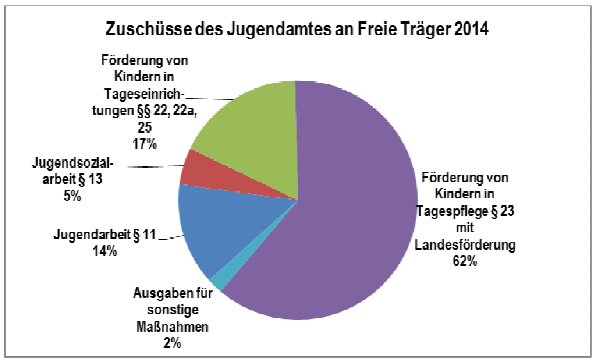
Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich 2014 die Kosten für Leistungen für Berechtigte, Sach- und Personalkosten und einmalige Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises um 5.470.963 € und damit um 13,5%.

Den höchsten Ausgabenanstieg mit + 67,7% verzeichnet die Hilfe nach § 19 SGB VIII, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Auch die Erziehung in einer Tagesgruppe verzeichnet eine deutliche Zunahme der Kosten mit + 57,4%. Hier wurde ein neues, erweitertes Angebot geschaffen, das vorher unter Sozialer Gruppenarbeit erfasst war.

Entsprechend rückläufig mit - 77,1% sind die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Weiter haben sich auch die Ausgaben für Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII um 20,4% verringert.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Ausgaben und Einnahmen 2014 mit Verwaltungskosten	Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonst. lfd. und einmalige Ausgaben			
	2013	2014	Veränderung abs.	Veränderung in %
Jugendarbeit § 11	440.453 €	357.925 €	-82.529 €	-18,7%
Jugendsozialarbeit § 13	1.117.579 €	995.204 €	-122.375 €	-11,0%
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14, Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21	806.389 €	1.222.102 €	415.713 €	51,6%
darunter: Gemeinsame Unterbringung	527.931 €	885.520 €	357.588 €	67,7%
Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen §§ 22, 22a, 25	4.119.355 €	4.659.371 €	540.016 €	13,1%
darunter Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder	2.156.305 €	2.076.356 €	-1.374.652 €	-3,7%
Förderung v. Kindern i. Tagespflege § 23 mit Landesförderung	909.575 €	781.653 €	-909.575 €	-14,1%
Andere Hilfen nach § 27	0 €	668 €	668 €	
Soziale Gruppenarbeit § 29	621.466 €	142.563 €	-478.903 €	-77,1%
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	270.578 €	215.433 €	-55.144 €	-20,4%
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	4.013.553 €	4.009.075 €	-4.478 €	-0,1%
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	2.980.624 €	4.690.461 €	1.709.837 €	57,4%
Vollzeitpflege § 33	2.919.585 €	3.303.334 €	383.748 €	13,1%
Heimerziehung, sonst. Betreute Wohnform § 34	10.538.843 €	12.527.307 €	1.988.464 €	18,9%
Intensive sozialpädagogiosche Einzelbetreuung § 35	629.941 €	519.201 €	-110.740 €	-17,6%
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u Jugendliche § 35a	7.258.899 €	8.433.153 €	1.174.254 €	16,2%
Hilfe für junge Volljährige § 41	1.166.742 €	1.340.722 €	173.980 €	14,9%
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42	606.693 €	708.448 €	101.755 €	16,8%
Sonstige Aufgaben des örtl. u überörtl. Trägers §§ 8a, 50-53, 55, 56, 58	1.137.977 €	1.115.160 €	-22.817 €	-2,0%
Ausgaben für sonstige Maßnahmen	933.780 €	921.216 €	-12.564 €	-1,3%
Summe	**40 472 032**	**45.942.996 €**	**5.470.963 €**	**13,5%**

2.2 Zuschüsse für die Träger der freien Jugendhilfe



Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2.301.477 € für die Unterstützung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg ausgegeben. Davon wurden 62% der Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 SGB VIII verwendet. 17% der Fördermittel unterstützten die Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen nach § 22, 22a und 25 SGB VIII.

2.2.1 Entwicklung der Zuschüsse für die Träger der freien Jugendhilfe

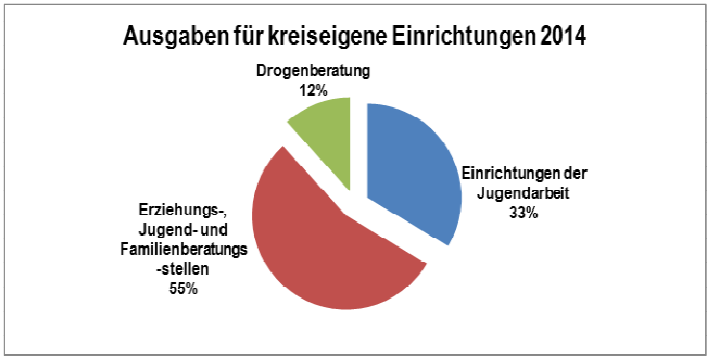
Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich 2014 die Zuschüsse für die Träger der freien Jugendhilfe um 842.771 € und damit um 57,8%.

Zuschüsse an Freie Träger				
Ausgaben/Auszahlungen	**2013**	**2014**	**Veränderung abs.**	**Veränderung in %**
Jugendarbeit § 11	278.685 €	317.435 €	38.750 €	13,9%
Jugendsozialarbeit § 13	144.103 €	115.021 €	-29.082 €	-20,2%
Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen §§ 22, 22a, 25	358.780 €	401.860 €	43.080 €	12,0%
Förderung v. Kindern i. Tagespflege § 23 mit Landesförderung	628.722 €	1.418.761 €	790.039 €	125,7%
Vollzeitpflege § 33	16 €		-16 €	-100,0%
Ausgaben für sonstige Maßnahmen (Mehrgenerationenhaus)	48.400 €	48.400 €		0,0%
Summe	**1.458.706 €**	**2.301.477 €**	**842.771 €**	**57,8%**

Den höchsten Anstieg der Zuschüsse von 2013 bis 2014 mit +125,7% verzeichnete die Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Hier wurde der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mitfinanziert.

Im gleichen Zeitraum verringerten sich die Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit nach § 14 SGB VIII um 20,2%.

2.3 Ausgaben der Einrichtungen



Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.807.973 € für die kreiseigenen Einrichtungen ausgegeben. Davon kosteten die drei Erziehungsberatungsstellen 988.384 €, das Kreisjugendheim Ernsthofen 607.588 € und die Drogenberatungsstelle 212.001 €.

2.3.1 Entwicklung der Ausgaben der Einrichtungen

Von 2012 bis 2014 verringerten sich die Ausgaben für die kreiseigenen Einrichtungen insgesamt um 17,5%. Am stärksten rückläufig waren die Kosten im Bereich des Kreisjugendheims Ernsthofen, das im Eigenbetrieb KiBiS – (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten) des Landkreises geführt wird.

Auszahlungen für die eigenen Einrichtungen					
		Personalausgaben, sonstige laufende Ausgaben			
		2012	2013	2014	% Veränderung
460	Einrichtungen der Jugendarbeit	915.475,00 €	676.900,39 €	607.588,22 €	-33,6%
465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungstellen	1.042.359,00 €	1.016.885,83 €	988.384,49 €	-5,2%
468	Drogenberatung	232.532,00 €	253.188,35 €	212.000,53 €	-8,8%
Summe		**2.190.366,00 €**	**1.946.974,57 €**	**1.807.973,24 €**	-17,5%

2.4 Ausgaben für sonstige Maßnahmen

Unter die Ausgaben für sonstige Maßnahmen fallen die für das Fachgebiet 530.1 Unterhaltsvorschuss und Mehrgenerationenhäuser.

Insgesamt wurden in 2014 für das Fachgebiet UVG mit Sach- und Personalkosten rd. 2,74 Millionen € ausgezahlt. Davon waren 1.975.254 € Leistungen für Unterhaltsvorschusszahlungen. Diesen Auszahlungen stehen aber Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von 532.552 € gegenüber. Mit 26,96 % konnte die sog. Rückholquote (Verhältnis von realisierten Unterhaltsforderungen zu den Unterhaltsvorschussauszahlungen) weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Die Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen (Unterhalts-vorschusszahlungen abzgl. realisierte Unterhaltseinnahmen) werden durch Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen refinanziert, so dass rund 835.935,42 € als Zahlungsanteil des Kreises verbleiben.

Die Ausgaben für die Mehrgenerationenhäuser im Kreisgebiet betrugen 5.627€ für Personalkosten, die hier gebucht wurden. Darüber hinaus übernimmt der Kreis Kosten in Höhe von 48.400 € als Zuschüsse für die Freien Träger (siehe 2.2.1).

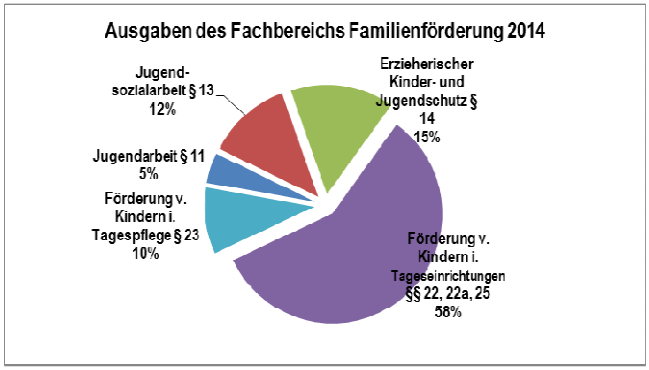
2.4.1 Entwicklung der Ausgaben für sonstige Maßnahmen

Von 2012 bis 2014 verringerten sich die Ausgaben für sonstige Maßnahmen um 93.583 € und damit um 6,2%. Dabei verringerte sich der Kostenanteil für das Fachgebiet UVG um 6,3%, während die Ausgaben für die Mehrgenerationenhäuser um 48,2% anstiegen.

Ausgaben für sonstige Maßnahmen					
Personal- und Sachkosten Fachgebiet UVG **	1.504.504 €	1.433.093 €	1.409.135 €	-95.369 €	-6,3%
1.05.04.02 Mehrgenerationenhaus	3.796 €	3.607 €	5.627 €	1.831 €	48,2%
Gesamt	**1.508.300 €**	**1.436.700 €**	**1.414.762 €**	-93.538 €	-6,2%

* nach Abzug der Einnahmen und der Zuschüsse von Land und Bund

2.5 Ausgaben des Fachbereichs 530 Familienförderung



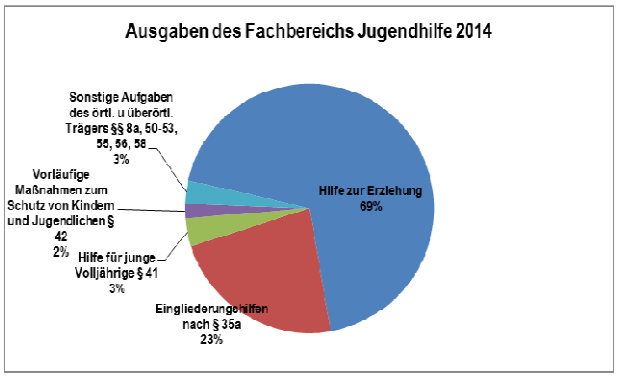
Mehr als die Hälfte der Ausgaben wurden für den Aufgabenbereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ nach §§ 22,22a und 25 SGB VIII aufgewendet.

2.5.1 Entwicklung der Ausgaben des Fachbereichs Familienförderung

Bis 2012 wurden die Kosten für die Betreuenden Grundschulen auf ein anderes Produkt verbucht. Daher konnten die Ausgaben des Fachbereichs 2014 nur mit dem des Vorjahrs verglichen werden. Gegenüber 2013 stiegen die Gesamtkosten für den Fachbereich Familienförderung um 8,4%. Am stärksten stiegen die Kosten für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.

Fachbereich 350: Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonst. lfd. und einmalige Ausgaben					
	Ausgaben/ Auszahlungen	**2013**	**2014**	**Veränderung abs.**	**Veränderung in %**
451	Jugendarbeit § 11	440.453 €	357.925 €	- 82.528 €	-18,7%
4521	Jugendsozialarbeit § 13	1.117.579 €	995.204 €	- 122.375 €	-11,0%
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14	806.389 €	1.222.102 €	415.713 €	51,6%
4541	Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen §§ 22, 22a, 25	4.119.355 €	4.659.371 €	540.016 €	13,1%
4542	Förderung v. Kindern i. Tagespflege § 23	909.575 €	781.653 €	- 127.922 €	-14,1%
	Gesamt	**7.393.351 €**	**8.016.254 €**	**622.903 €**	**8,4%**

2.6 Ausgaben des Fachbereichs 531 Jugendhilfe



2014 wurden mehr als zwei Drittel der Aufwendungen für den Aufgabenbereich „Hilfe zur Erziehung“ nach §§ 25 bis 35 SGB VIII ausgegeben.

2.6.1 Entwicklung der Ausgaben des Fachbereichs Jugendhilfe

Von 2012 bis 2014 erhöhten sich die Ausgaben im Fachbereich Jugendhilfe um 2.790.235 € und damit um 8,2%. Dabei stiegen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung um 10,2% und damit am stärksten. Dagegen verringerten sich die Kosten für die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen um 11,2%.

Fachbereich 531: Personalausgaben, (Geld-) Leistungen für Berechtigte, sonst. lfd. und einmalige Ausgaben						
	Ausgaben/ Auszahlungen	**2012**	**2013**	**2014**	**Veränderung abs.**	**Veränderung in %**
455	Hilfe zur Erziehung	23.053.411 €	21.867.746 €	25.408.043 €	2.354.632 €	10,2%
4560	Eingliederungshilfen nach § 35a	7.703.814 €	7.243.636 €	8.433.153 €	729.339 €	9,5%
4561	Hilfe für junge Volljährige § 41	1.434.229 €	1.151.478 €	1.340.722 €	- 93.507 €	-6,5%
4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42	797.627 €	606.693 €	708.448 €	- 89.179 €	-11,2%
457	Sonstige Aufgaben des örtl. u überörtl. Trägers §§ 8a, 50-53, 55, 56, 58	1.032.267 €	933.780 €	921.216 €	- 111.051 €	-10,8%
	Gesamt	**34.021.348 €**	**31.803.333 €**	**36.811.582 €**	**2.790.235 €**	**8,2%**

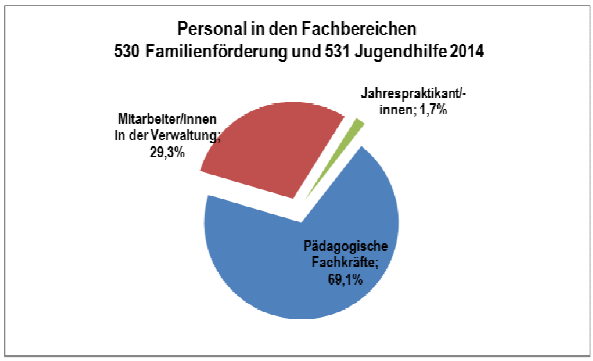
Ressourcen

Nach den finanziellen Mittel beendet der Blick auf die personellen Ressourcen des Kreisjugendamtes und die Zusammenarbeit von Jugendamt mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bericht.

3 Personal

In den beiden Fachgebieten des Jugendamtes der Kreisverwaltung waren mit Stand 31.12.2014 insgesamt 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne das Personal der Betreuenden Grundschulen) beschäftigt. Davon waren 125 (2012:118) erzieherische/pädagogische/psychotherapeutische Fachkräfte (Diplom-Sozialarbeiter/-innen bzw. -pädagog/-innen, Erzieher/-innen, Hebammen und Psycholog/-innen) und 53 (2012:56) Fachkräfte der Verwaltung (Amtsleitung, Fachbereichsleitung, Dipl. Verwaltungsfachwirte und Verwaltungsfachangestellte). Im Jahr 2014 absolvierten 2 pädagogische Fachkräfte ihr Jahrespraktikum.

Zum gleichen Stichtag standen diesen Personen 90,64 VZÄ Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und 38,53 VZÄ im Bereich der Verwaltung zur Verfügung.



3.1 Familienförderung

Zum Ende 2014 waren davon im Fachbereich Familienförderung 92 Mitarbeiter/-innen mit 60,85 VZÄ beschäftigt. Den 59 pädagogischen Fachkräfte und 2 Jahrespraktikantinnen standen 36,73 VZÄ und den 31 Verwaltungsfachkräften 24,12 VZÄ zur Verfügung.

3.2 Jugendhilfe

Zum Ende 2014 waren im Fachbereich Jugendhilfe 89 Mitarbeiter/-innen mit 68,32 VZÄ beschäftigt. Den 66 pädagogischen Fachkräften standen 53,91 VZÄ und den 22 Verwaltungsfachkräften 14,41 VZÄ zur Verfügung.

4 Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es eine konstruktive, vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt. Die Qualität der Hilfen ist ein gemeinsames Anliegen und bei der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den freien Trägern in der AG 78.

Die Fachkräfte der Freien Träger werden aufgaben- und themenorientiert über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, Bildungskonferenzen, Netzwerke und Fachforen frühzeitig und umfassend in die Diskussion eingebunden.

4.1 Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es seit 2003 eine Arbeitsgemeinschaft nach AG § 78 SGB VIII für den Bereich Erziehungshilfe. Diese tagt jeweils drei Mal im Jahr. In dieser AG nach § 78 sind 16 Träger der freien Jugendhilfe des Landkreises vertreten sowie die öffentliche Jugendhilfe durch die Fachbereiche Familienförderung und Jugendhilfe mit der Vertretung der Erziehungsberatungsstellen. Dies sind im Einzelnen:

Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2013/2014
AWO Perspektiven g.GmbH; 60388 Frankfurt am Main, Kruppstraße 105
Darmstädter Forum für psychoanalytische Heilpädagogik und soziale Arbeit e. V.; 64347 Griesheim, Wilhelm-Leuschner-Str. 255
Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e. V.; 64283 Darmstadt, Grafenstraße 31
Die Orbishöhe g.GmbH; 64673 Zwingenberg, Auf der Heide 7
Die Villa e.V. Ambulante Hilfen zur Erziehung; 64342 Seeheim-Jugenheim, Am Stützelbaum 19a
Heilpädagogische Initiativen; 63110 Rodgau, Lange Str. 18
Mäander e. V.; 64283 Darmstadt, Helfmannstr. 63A
Die Mäander GmbH; 64289 Darmstadt, Friedrich Ebert-Platz 17
Mobile Praxis g.GmbH; 64297 Darmstadt, Grenzallee 4-6
Nieder-Ramstädter Diakonie; 64367 Mühltal, Stiftstraße 2
Projekt mobile; 64289 Darmstadt, Gutenbergstr. 45
Projekt PETRA GmbH & Co. KG; 36381 Schlüchtern, Ziegelhütte 2
REAS GmbH u. Co. KG; 64397 Modautal, Am Steinhügel 1
St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum g.GmbH; 64846 Groß-Zimmern, Burgstaße 5
Verein für Kinderhauserziehung e.V. & Gesellschaften; 64625 Bensheim, Darmstädter Straße 269
WABE; 64846 Gross-Zimmern, Alte Gartenstr. 1
Vertreter/-innen des Jugendamtes Kreis Darmstadt-Dieburg
Familienförderung:
Herr Weber (Jugendamtsleiter);
Frau Eisenbarth (Fachberatung Heime)
Frau Weirich / Frau Brunner (Jugendhilfeplanung)
Jugendhilfe:
Herr Behnis (Fachbereichsleitung)
Frau Löhe (Fachgebietsleitung)
Herr Heinz (wirtschaftliche Jugendhilfe)
Frau Schwotzer / Frau Daum (Erziehungshilfe)
Erziehungsberatungsstellen:
Herr Fink; 64823 Groß-Umstadt; 64319 Pfungstadt; 64372 Ober Ramstadt

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die nachfolgend aufgeführten Schwerpunktthemen bearbeitet.

20.02.2013

- Schule und Inklusion
- Schutzkonzept (BKiSCHG) und Prävention
- Einarbeitung des „Krisenmanagement“ in die Qualitätsentwicklungsvereinbarung „Hilfeplanverfahren“
- Neuverhandlungen der Hessischen Rahmenvereinbarungen
- Geplante Änderungen der Bewilligungen und Fortschreibung ambulanter Hilfen

26.06.2013

- Beschlussvorlage „Vereinbarung zur Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens im Bereich ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungen der Jugendhilfe
- Würdigung 10 Jahre AG 78
- Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 28.06.2013 in den Neubau des Jugendamtes
- Informationen zur Weiterentwicklung der Familienzentren im Kreis
- Neuverhandlungen der Hessischen Rahmenvereinbarungen
- Vorstellung der Vormünder und ihres Aufgabenbereiches
- Diskussion zur geplanten Änderung bei der Bewilligung und Fortschreibung ambulanter Hilfen
- Vorstellung des Arbeitsfelder „Immigration im Landkreis“ durch die Büroleiterin des Interkulturellen Büros der Kreisverwaltung

13.11.2013

- Antrag der Träger der freien Jugendhilfe zur Hessischen Rahmenvereinbarung
- Bericht zum Fachtag "Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen"
- Diskussion zur geplanten Änderung bei der Bewilligung und Fortschreibung ambulanter Hilfen
- Neuverhandlungen der Hessischen Rahmenvereinbarungen
- Würdigung 10-jähriges Bestehen der AG 78
- Vortrag Herr Weidner „Wie weit werden durch das KJH gesetzte Standards mit vorhanden Mitteln umgesetzt?“ mit anschließendem Austausch
- 10 Jahre AG 78: geselliges Beisammensein

12.02.2014

- Die Qualitätsvereinbarung zum Hilfeplan wird unterschrieben und tritt am 01.03.2014 in Kraft
- Informationen über die geplanten Umstrukturierungen im Zuge der Organisationsentwicklung (Kooperation mit dem ISS)
- Information über die 183. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes beim Jugendamt
- Informationen zum Haushalt 2014
- Mitteilung über neue Einrichtungen und Personalwechsel im Kreis
- Themen der Unterarbeitsgruppe (UAG):
    - Ambulante UAG: Steuerung der SPFH-Maßnahmen
    - Stationäre UAG: Etablierung eines „Runden Tisches „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ sowie besondere Vorkommnisse und Beschwerdemanagement
- Information zum Stand der „Frühen Hilfen“ im Kreis
- Wahl eines neuen Vorsitzes
- Aktuelle Infos zum Stand der Hessischen Rahmenvereinbarung
- Kooperation des Jugendamtes mit der Hochschule Mainz: Entwicklung von Zielen für das Hilfeplanverfahren aus entwicklungspsychologischen Aspekten und kindzentrierten Bedarfen, Ressourcen, Systemen und Defiziten

09.07.2014

- Infos aus dem Jugendamt zu den Organisationsentwicklungsprozessen
- Infos aus dem Jugendhilfeausschuss (Kürzungen des Haushaltsansatzes)
- Antrag der AG 78 an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises
- Information über die Zunahme der Kinderschutzfälle und der Teilhabeassistenzen im Jugendamt

- Kurze Mitteilungen der Mitglieder: Neues und Infos
- Informationen der UAG`s:
    - Ambulante UAG: Vorschlag für Regelung erfolgloser Anfahrten zu Klienten
    - Stationäre UAG: Alltagthemen und Mittlerziele (Ziele auf der mittleren Ebene)
    - Teilstationäre UAG: Mittlerziele und Austausch über die jeweiligen Leistungsangebote der anwesenden Träger
- Infos über aktuelle Themen der AG Heimaufsicht: „Besondere Vorkommnisse“
- Runder Tisch UMF: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ und die Herausforderungen für die Fachkräfte
- Infos über Fachtag „Frühe Hilfen“
- Hessische Rahmenvereinbarung – Diskussion über Entwurf des Hessischen Landkreistages
- Diskussion über veränderte Entwicklung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes: Veränderte Arbeitsweise, da jetzt „Kind im Mittelpunkt“. Konsequenzen bei Ausgestaltung des Beratungsbogens mit Mittlerzielen unter Einbezug der Eltern
- Diskussion über zukünftige Arbeitsformen, inhaltliche Themenschwerpunkte und Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft

19.11.2014

- Stand Hessische Rahmenvereinbarung: Beschluss des HLT Rückkehr zur Rahmenvereinbarung vom 25.07.2014
- Spendensammlung der Jugendfeuerwehr
- Mitteilungen des Jugendamtes:
    - Prüfbericht der 183. vgl. Prüfung liegt vor
    - Ergebnis der Organisationsentwicklung ISS: Zusammenlegung der Abteilung „ Jugendhilfe“ und „Familienförderung“
- Mitteilungen der Träger:
    - Personalwechsel und neu UMF-Gruppe
- Informationen der UAG`s:
    - Ambulante UAG: Veränderung Hilfeplanverfahren – Wunsch nach Austausch mit Jugendamt
    - Stationäre UAG: Hilfeplanverfahren und Gestaltung des Jahrespraktikums
    - Teilstationäre UAG: Beschwerde- und Teilhabemanagement sowie Auswirkungen des „Paktes für den Nachmittag“
- Informationen der AG Heimaufsicht: „Besondere Vorkommnisse“ und „UMF“
- Runder Tisch UMF: Bedarf und Aufnahmekapazitäten sowie Vormundschaften in Asylverfahren
- Infos der Fachberatung Heime: Bedarf an traumatherapeutischen und sexualpädagogischen Angeboten bei UMF; Schutzkonzepte und Beschwerdemanagement; Übernahme der Kita-Kosten
- Informationen zum Stand der Umsetzung „Pakt für den Nachmittag“ durch den Jugendamtsleiter Herrn Weber
- Zuwanderung und Flüchtlinge: Auswirkungen der anwachsenden Zahl von Flüchtlingen im Landkreis auf Kitas, Schulen und die Jugendhilfe; Ausnahme-Sollzahl bei den UMF übererfüllt – Frage nach Dolmetschern und Integrationsassistenten
- Abstimmung der Themenvorschläge für die Arbeit der AG 78 für das Jahr 2015: Hilfeplanverfahren; Zielvereinbarungen in der Hilfeplanung unter Einbezug der Adressaten der Hilfe; Teilhabeassistenzen in Schulen

4.2 Bildungskonferenzen der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

Am **7. November 2013** fand die **1. Bildungskonferenz** der Bildungsregion Darmstadt und Darmstadt-Dieburg statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren neben dem Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt und dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Erste Kreisbeigeordnete, die Stadträtin, die beiden Schuldezernenten von Kreis und Stadt sowie die Amtsleitung des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes. Weiterhin nahmen die Mitglieder des Bildungsbeirates und Fachkräfte aus den zuständigen Ämtern (Schulsozialarbeit, betreuende Grundschulen, Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung u.a.) und der Träger der freien Jugendhilfe aus diesen Bereichen teil.

Folgende grundlegende Themen wurden vorgestellt und diskutiert:

- Gesprächsrunde: „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Bildungsregion Darmstadt & Dieburg“ mit Oberbürgermeister Jochen Partsch, Sozialdezernentin Barbara Akdeniz und Schuldezernent Rafael Reißer, der Kreis mit Landrat Klaus Peter Schellhaas, Sozialdezernentin Rosemarie Lück und Schuldezernent Christel Fleischmann.
- Erfahrungsbericht von Wolfgang Rombey: „Qualitätsmerkmale einer Bildungslandschaft (am Beispiel Aachen)“
- Einführung in die Themenschwerpunkte von Stadt und Land durch die Dezernentinnen und Dezernenten und Erläuterung der Thementische „Bildungsübergänge“ und „Ganztagsschule“.
- Diskussion an den Thementischen

An dieser Konferenz nahmen ca. 220 Personen teil.

Die **2. Bildungskonferenz** fand am **19.11.2014** in statt. Hauptthema war der „Pakt für den Nachmittag“ für den der Landkreis und die Stadt vom Land Hessen als Pilotprojekt zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung ausgewählt wurde.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Olk zum Thema: „Lernen: Räume, Gelegenheiten, Voraussetzungen“ folgte eine Gesprächsrunde der Dezernentinnen und Dezernenten der Bildungsregion. Daran nahmen Stadträtin Barbara Akdeniz (Sozialdezernentin), Bürgermeister Rafael Reißer (Schuldezernent), Ralph von Kymmel (Leiter des Staatlichen Schulamtes), Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück (Sozialdezernentin), Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann (Schuldezernent), Gabriele Winter (Kreisversammlung der Bürgermeister/-innen) und Edda Haack (Liga der freien Wohlfahrtsverbände) teil.

Es folgten die Berichte aus den Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen: Bildungsübergänge, Fort- und Weiterbildung, Inklusive Sozialräume/Lebenslanges Lernen und Ganztagsschulen

Eine Zusammenführung der Ergebnisse und ein Ausblick auf das weitere Vorgehen beendeten die Konferenz, zu der ca. 180 Personen gekommen waren.

4.3 Umsetzung des § 72a SGB VIII mit den Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit

Das zum 01. Januar 2012 neu in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) zielt darauf ab, bestehende Lücken im Kinderschutz zu schließen. Sowohl Prävention als auch Intervention sind weiterzuentwickeln und alle Personen, die sich zum Wohlergehen von Kindern engagieren, zu stärken. Eine zentrale Neuerung der gesetzlichen Regelung bezieht sich auf den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch Jugendarbeit (siehe § 72a SGB VIII). Mit der Neuregelung des §72a SGB VIII soll ein Anstoß gegeben werden zu einem neuen Verständnis von präventivem Kinder- und Jugendschutz.
Dazu gab es im Landkreis für die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der Vereine und Verbände 4 Veranstaltungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben seither durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe (sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 SGB VIII) sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde, Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnimmt und Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Hierzu wurde 2014 vom Kreisjugendamt Darmstadt-Dieburg eine Vereinbarung entworfen, die die Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet, dass die Betreuung von Kindern oder Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis der für die Tätigkeit vorgesehenen Person (s. § 72a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) wahrgenommen werden dürfen. Unter den §72a SGB VIII fallen nur die Vereine/freien Träger, die eine maßgebliche Finanzierung durch öffentliche Mittel der Jugendhilfe über die Kinder- und Jugendförderung erhalten. Bisher sind der Vereinbarung

- die Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg
- die Sportkreise 33 & 34, Darmstadt und Dieburg
- das Ev. Dekanat Vorderer Odenwald

- das Ev. Dekanat Darmstadt-Land
- das Deutsche Rotes Kreuz Kreisverband Darmstadt-Dieburg und Jugendrotkreuz Darmstadt
- der BDKJ Dekanatsverband Darmstadt
- der DPSG Bezirk Heldon Darmstadt
- der Kreisjugendring Darmstadt-Dieburg
- der CVJM Kreisverband Starkenburg und
- die DLRG Jugend Bezirk Darmstadt
-

beigetreten.

4.4 Juleica-Netzwerk

Juleica ist die Bezeichnung für ein Programm, um ehrenamtliche Jugendleiter/-innen zu qualifizieren. Seit 2009 kooperieren Institutionen aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in einem Netzwerk. Neben dem fachlichen Austausch bietet das Juleica-Netz für Hauptberufliche und Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendarbeit jährlich über 20 kostenlose Qualifizierungsangebote in Form von Fortbildungen und Veranstaltungen an. Bisher wurden mehrere hundert Jugendleiter ausgebildet.

Organisiert werden die Angebote von den Mitgliedern des Juleica-Netzwerkes. Hier sind neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises, der Stadtjugendring Darmstadt e.V., die Sportkreisjungen Darmstadt und Darmstadt-Dieburg sowie das evangelische Stadtpfarramt vertreten.

Unterstützt wird das Netzwerk darüber hinaus von folgenden Institutionen: Evangelische Jugend Darmstadt-Land, Deutscher Kinderschutzbund, Kreisjugendring Darmstadt-Dieburg, Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg und der Jugendkoordination der Polizei Südhessen sowie der Stadt Darmstadt.

4.5 Netzwerk „Frühe Hilfen“

Im Zuge der Diskussion um Kinderschutz und Vernetzung der Fachkräfte in diesem Aufgabenfeld wurde 2008 die Fachstelle „Frühe Hilfen“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingerichtet. Ein Jahr später wurde das Netzwerk Frühe Hilfen gebildet. Im Rahmen des Netzwerks „Frühe Hilfen“ wurden und werden jährlich Fachtage durchgeführt.

20.11.2013 Netzwerktreffen: „Familienhebammen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“

Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurden Voraussetzungen für eine Verstärkung niedrigschwelliger Angebote im Bereich Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt. Familienhebammen sind stattlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die sie dazu befähigt, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Die Arbeit und das Angebot der der Familienhebammen im Kreisgebiet wurde vorgestellt.

Insgesamt nahmen 80 Fachkräfte und Multiplikator/-innen an der Veranstaltung teil.

28.06.2014 Fachtag Familienzentren „Erste Schritte- Erste Ergebnisse- Erste Erkenntnisse“

Eingeleitet wurde der Fachtag mit einem Vortrag von Prof. Dr. Haderlein, Hochschule Koblenz zum Thema „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren“ – Nutzen und Wirkung“. Danach führten die Vertreterinnen von sechs Kindertagesstätten aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ihren Weg zum Familienzentrum vor. Die Fachkräfte dieser Projekt-Einrichtungenberichteten berichteten von der ersten Umsetzungsphase und den notwendigen Voraussetzungen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.

Vier weitere Einrichtungen aus dem Landkreis, die durch Fördermaßnahmen vom Land Hessen oder den Kommunen in dieser Weiterentwicklung unterstützt wurden, stellten ebenfalls ihre Arbeit vor. Ein kollegialer Austausch erfolgte im Anschluss auf dem “Markt der Möglichkeiten“, auf dem sich alle 10 Einrichtungen mit Schwerpunktthemen präsentierten. Dies waren u.a. „Väter in Kitas“, „Willkommensdialog“, „Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Übergänge gestalten“ und „Infobörse für Familien“.

Diese Fachveranstaltung besuchten ca. 100 Teilnehmer/-innen.

19.11.2014 Fachtag „5 Jahre Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Ergebnisse – Herausforderungen – Perspektiven“

Im Zentrum der Veranstaltung standen die in den letzten 5 Jahren erarbeiteten Grundlagen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Es ging den Beteiligten darum, aufzuzeigen, was bisher geleistet wurde sowie darum, das Bestehende zu sichern, die Ergebnisse zu feiern und sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Dazu gab es als Input einen Fachvortrag von Herrn Kleemann, wissenschaftlicher Mitarbeiter des ISS e.V. Frankfurt, zum Thema: „Netzwerk Frühe Hilfen – Wozu? Perspektiven für morgen“.

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Netzwerk und die Suche nach neuen Perspektiven wurde mit Hilfe der Moderation von Herrn Kleemann gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert und die erste Schritte und Ziele als Ergebnisse zusammen getragen.

An diesem Fachtag hatten sich 70 Fachkräfte beteiligt.

4.6 Veranstaltungen der OloV-Steuerungsgruppe

06.11.2013 5. Fachtag "Übergang Schule-Beruf" in Darmstadt-Dieburg“
Die OloV-Steuerungsgruppe des Landkreises Darmstadt-Dieburg lud Kooperationspartner, Multiplikatoren und Interessierte zum 5. Fachtag unter dem Titel **"Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Weg von der Schule in den Beruf – Eine Herausforderung für das Übergangssystem!"** ein.

Junge Menschen mit Migrationsgeschichte sind auch heute noch beim Übergang von der Schule in den Beruf stark benachteiligt. Sie besuchen – bei gleichen Voraussetzungen – deutlich häufiger die Hauptschule als Jugendliche ohne Migrationshintergrund und haben auch bei der Ausbildungsplatzsuche geringere Erfolgsaussichten.
Doch wie kann diese Situation verändert werden? Wo liegen Gründe für diese Ungleichheiten? Müssen Professionelle ihre Sicht auf Jugendliche mit Migrationshintergrund hinterfragen? Auf welchen Wegen können Eltern der Jugendlichen erreicht werden? Wie können Migrantenunternehmen als Ausbildungsbetriebe gewonnen werden?

Diese und viele weitere Fragen beleuchtete dieser Fachtag. Wissenschaftliche Befunde zu Wegen von Migrantenjugendlichen im Übergangssystem sowie regionale und überregionale Best-Practice-Beispiele werden vorgestellt.

16.12.2014 OloV-Fachforum: "Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen auf dem Weg zur beruflichen Integration" in Darmstadt-Dieburg

Das Fachforum "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf" (OloV) wurde erstmals gemeinsam von der OloV-Steuerungsgruppe und von der Fachstelle Jugendberufswegebegleitung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ausgerichtet. Das Thema des Forums „Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen auf dem Weg zur beruflichen Integration“ war eine Reaktion auf die Tatsache, dass Berater/-innen im Übergangs-management immer häufiger von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen berichten.

Die Berufsorientierung und Berufswahl stellt für viele junge Menschen eine große Herausforderung dar. Besonders in dieser Phase gilt es sensibel und aufmerksam zu sein, im Hinblick auf Jungen und Mädchen, die sich überfordert fühlen und die psychisch nicht in der Lage sind, die vielfältigen Anforderungen des Berufswahlprozesses aber auch des Absolvierens einer beruflichen Ausbildung zu bewältigen.

Prof. Dr. Med. Michael Kölch, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psycho-somatik des Klinikums Neukölln führte mit seinem Vortrag in das Thema ein. Danach gab es einen fachlichen

Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Übergangsgeschehen unter Beteiligung von PD Dr. Wobrock, Chefarzt des Zentrums für Seelische Gesundheit des Kreisklinikums Groß-Umstadt, Frau Altwein vom Sozial-psychiatrischen Verein , Herrn Bartmann, Ausbilder des DGB Darmstadts, Herrn Köhler Schulpsychologe des Staatlichen Schulamtes für Stadt und Landkreis sowie Vertreterinnen und Vertreten der Darmstädter Agentur für Arbeit statt

Zum Rahmenprogramm zählte die Wanderausstellung „Wie geht`s?“ über seelische Krankheit und Gesundheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Diakonie Lahn Dill, zusammengestellt von „Irrsinnig Menschlich e.V.“

Mit rund 170 Teilnehmer/innen fand das Fachforum große Resonanz.